

Berliner Beiträge zum Vorderen Orient
Band 10

Herausgegeben von
Hartmut Kühne, Hans Jörg Nissen
und Johannes Renger

ORGANISATION
UND VERWALTUNG
DER UR III-FISCHEREI

von
Robert K. Englund



Dietrich Reimer Verlag · Berlin

BERLINER BEITRÄGE ZUM VORDEREN ORIENT

Herausgegeben von
Hartmut Kühne, Hans Jörg Nissen
und Johannes Renger

Seminar für Altorientalische Philologie
und Seminar für Vorderasiatische Altertumskunde
der Freien Universität Berlin,
Fachbereich Altertumswissenschaften

Band 10

DIETRICH REIMER VERLAG · BERLIN

ORGANISATION UND VERWALTUNG DER UR III-FISCHEREI

von
Robert K. Englund

1990

DIETRICH REIMER VERLAG · BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Englund, Robert K.

Organisation und Verwaltung der Ur III-Fischerei
von Robert K. Englund. - Berlin : Reimer, 1990
(Berliner Beiträge zum Vorderen Orient : Bd. 10)
ISBN 3-496-00389-8
NE: HST; GT

© 1990 by Altorientalisches Seminar und
Seminar für Vorderasiatische Altertumskunde
der Freien Universität Berlin und

Dietrich Reimer Verlag
Dr. Friedrich Kaufmann
Berlin.

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Printed in Germany
ISBN 3-496-00389-8

Vorwort

Ur III-Fischerei stellt die überarbeitete Fassung einer 1987 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München als Inaugural-Dissertation angenommenen Arbeit dar. Ich möchte den Kollegen, die freundlicherweise Kollationen von Originaltafeln, die für die Arbeit notwendig waren, durchgeführt bzw. die Erlaubnis erteilt haben, von ihren unveröffentlichten Arbeiten zu zitieren - erwähnt seien vor allem J. A. Brinkman, J.-P. Grégoire, M. Sigrist und K. R. Veenhof - danken. Besonders möchte ich denjenigen meine Verbundenheit aussprechen, die mir beim Zustandekommen und bei der Überarbeitung dieser Arbeit unmittelbar geholfen haben. D.O. Edzard, H. Waetzoldt und C. Wilcke haben mir große Hilfe bei Problemen der sumerischen Grammatik und der Ur III-Verwaltungsterminologie gewährt. Die Arbeit erfuhr von H. J. Nissen eine fortwährende Unterstützung - sowohl persönlicher als auch institutioneller Natur. Mit seiner scharfsinnigen Kritik konnte mich mein engster Kollege der letzten Jahre, P. Damerow, auf die Schwachstellen meiner sich mit der Ur III-Verwaltung befassenden Textanalysen aufmerksam machen; für seine Durchsicht des Manuskripts nach Fehlern in der Deutschformulierung bin ich ihm ferner zu besonderem Dank verpflichtet. Der oft lebhaften Teilnahme aller fünf Genannten verdankt Ur III-Fischerei mehr, als in den Anmerkungen im einzelnen angeführt werden konnte. Trotz solcher vielfältigen Hilfen liegt jedoch die alleinige Verantwortung für die im folgenden vertretenen Thesen selbstverständlich bei mir.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Abkürzungen	IX
Konventionen in der vorliegenden Arbeit	XIII
EINLEITUNG	1
Die Erforschung der Ur III-Verwaltung	1
Zur Organisation der Fischerei	6
Die Gliederung der vorliegenden Arbeit	9
Kapitel 1: ZUR TERMINOLOGIE DER BUCHHALTUNG IN DER UR III-PERIODE	13
Die Tauschagenten dam.gàr	14
Das sumerische System von Wertäquivalenzen im Tauschhandel	18
Der dam.gàr in staatlichen Betrieben	23
Die Terminologie in den Abrechnungen der Tauschagenten	25
Das „Soll“ sag.níg.gur ₁₁ .ra(k)	30
<i>Der Übertrag si.ì.tum</i>	30
Das „Haben“ šà.bi.ta—zi.ga	32
Die „Bilanz“	33
<i>LÄ+NI = Fehlbetrag</i>	33
<i>diri = überschüssige Leistung</i>	48
Vorläufer der Ur III-Buchhaltung	52
Kapitel 2: ZUR TERMINOLOGIE FÜR ARBEITER UND ARBEIT	57
Die höheren Beamten	58
Die unteren Beamten und die Arbeiter	63
Abrechnungen über Arbeitsleistungen	69
Abrechnung der Arbeiter: BM 21348	71
Abrechnung der Arbeiterinnen: TCL 5, 5670	79
Kapitel 3: ALTSUMERISCHE VORLÄUFER DER UR III-FISCHEREIABRECHNUNGEN	91
Lieferungsverpflichtungen der Fischereiaufseher	91
Ein altsumerisches System von Wertäquivalenzen?	96
Der altsumerische vs. neumerische Fischereiaufseher	101
<i>Privilegien der Aufseher</i>	101
<i>Die Personalstruktur der altsumerischen Fischerei</i>	104
Kapitel 4: DIE VERWALTUNG DER UR III-FISCHEREI	107
Abrechnungen über die Ur III-Fischereitrupps	107
<i>Soll der Fischereiabrechnungen</i>	120
<i>Haben der Fischereiabrechnungen</i>	123
<i>Bilanz der Fischereiabrechnungen</i>	138
<i>Zu den Personen in den Fischereiabrechnungen</i>	140
Zur Metrologie in den Fischereiabrechnungen	142

Kapitel 5: DIE INTERNE ORGANISATION DER FISCHEREITRUPPS	157
Der Ur III-Fischer	157
<i>Der Fischereiaufseher</i>	157
<i>Die Stellung der Fischereiarbeiter als guruš</i>	159
Interne Organisation: Abrechnungen	164
Unterste Ebene der Arbeitsorganisation	177
Kapitel 6: WERTÄQUIVALENZEN DER FISCHSORTEN	181
Fisch im Handel: Silberäquivalenzen in den dam.gàr-Belegen	181
<i>Früheste Silberäquivalenzen für Fisch</i>	181
<i>Fisch in den Abrechnungen über die Ur III-Tauschagenten</i>	182
<i>Der Anteil von Fisch am Gesamthandel</i>	189
<i>Silberäquivalenzen der neusumerischen Fischarten</i>	191
Fisch„sorten“, Silberäquivalenzen und Arbeitsverpflichtungen	192
<i>Arbeitsverpflichtungen bei verschiedenen Fischarten</i>	193
<i>Arbeitstag als Wertäquivalenz</i>	193
Zusammenfassende Bemerkungen zur Ur III-Fischerei	199
Anhang 1: Die Bezeichnungen für Fische in den Ur III-Verwaltungsurkunden	207
Anhang 2: Zu den Lesungen ku ₆ , šuku _x und dab ₅	227
Indizes	239
Bibliographie	249
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Berechnungen des Textes DP 513	23
Tabelle 2: Berechnungen des Textes BM 17752	31
Tabelle 3: Äquivalenzen des Textes BM 17752	33
Tabelle 4: Berechnungen des Textes <i>Ledgers</i> 1	40
Tabelle 5: Hierarchie der Ur III-Verwaltung	59
Tabelle 6: Berechnungen des Textes HSS 4, 4	62
Tabelle 7: Berechnungen des Textes BM 21348	74
Tabelle 8: Berechnungen des Textes TCL 5, 5670	82
Tabelle 9: Verhältnisse der Mehl- und Getreidesorten	85
Tabelle 10: Berechnungen des Textes MVN 10, 149	110
Tabelle 11: Berechnungen des Textes TLB 3, 146	114
Tabelle 12: Berechnungen des Textes TLB 3, 145	118
Tabelle 13: Truppentransport am Golf?	133
Tabelle 14: Berechnungen des Textes George 9	145
Tabelle 15: Berechnungen des Textes MVN 11, 106	169
Tabelle 16: Berechnungen des Textes TCL 5, 6052	184
Tabelle 17: Berechnungen des Textes TCL 5, 6046	189
Tabelle 18: Statistik der Sollprodukte	190
Tabelle 19: Statistik der Sollfische	191
Tabelle 20: Fisch-Silber-Äquivalenzen der Ur III-Zeit	192

Abkürzungen

Neben folgenden Abkürzungen vgl. für die geläufigen Editionen der zitierten lexikalischen Listen und literarischen Texte *PSD B vii-xxv*.

aA	altassyrisch	BE	<i>The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania</i> (Philadelphia)
AAS	J.-P. Grégoire, <i>Archives administratives sumériennes</i> (Paris 1970)	Berens Coll.	T. Pinches, <i>The Babylonian Tablets of the Berens Collection</i> (=Asiatic Society Monographs 16; London 1915)
AASF	<i>Annales Academiae Scientiarum Fennicae</i> (Helsinki)	BiMes.	<i>Bibliotheca Mesopotamica</i> (Malibu)
aB	altbabylonisch	BIN	<i>Babylonian Inscriptions in the Collection of J. B. Nies</i> (New Haven)
AbB	<i>Altbabylonische Briefe in Umschrift und Übersetzung</i> (Leiden)	BiOr.	<i>Bibliotheca Orientalis</i> (Leiden)
ABZ	R. Borger, <i>Assyrisch-babylonische Zeichenliste²</i> (=AOAT 3333A; Neukirchen-Vluyn 1981)	BJRL	<i>Bulletin of the John Rylands Library</i> (Manchester)
ActAnt.	<i>Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae</i> (Budapest)	BRM	<i>Babylonian Records in the Library of J. Pierpont Morgan</i> (New Haven)
AfO	<i>Archiv für Orientforschung</i> (Wien)	BSA	J. N. Postgate u. M. A. Powell, Hrsg., <i>Bulletin of Sumerian Agriculture</i> (Cambridge)
AHw	W. von Soden, <i>Akkadisches Handwörterbuch</i> (Wiesbad. 1965-1981)	BSOAS	<i>Bulletin of the School of Oriental and African Studies</i> (London.)
AION	<i>Annali dell'Istituto Universitario Orientale di Napoli</i> (Neapel)	CAD	<i>Chicago Assyrian Dictionary</i> (Chicago)
akk.	akkadisch	Cat.Ryl.Lib.	T. Fish, <i>Catalogue of Sumerian Tablets in the John Rylands Library</i> (Manchester 1932)
altakk.	altakkadisch	CBT	H. Figulla, <i>Catalogue of the Babylonian Tablets in the British Museum I</i> (London 1961)
Amherst	T. Pinches, <i>The Amherst Tablets</i> (London 1908)	CNI	<i>Carsten Niebuhr Institute Publications</i> (3: A. Westenholz, <i>Old Sumerian and Old Akkadian Texts in Philadelphia 2: The 'Akkadian' Texts, the Enlilemaba Texts, and the Onion Archive</i> [Kopenhagen 1987])
AnOr.	<i>Analecta Orientalia</i> (Rom)	CNRS	Centre National de Recherche Scientifique (Paris)
AOAT	<i>Alter Orient und Altes Testament</i> (Kevelaer/Neukirchen-Vluyn)	Compensation	H. Waetzoldt, „Compensation of Craft Workers and Officials in the Ur III Period“, in: M. A. Powell, Hrsg., <i>Labor in the Ancient Near East</i> (=AOS 68; New Haven 1987) 117-141
AoF	<i>Altorientalische Forschungen</i> (Berlin, DDR)	Consummation	Y. Rosengarten, <i>Le concept sumérien de consommation dans la vie économique et religieuse</i> (Paris 1960)
AOS	<i>American Oriental Series</i> (New Haven)	Contribution	G. Boyer, <i>Contribution à l'histoire juridique de la 1^{re} dynastie babylonienne</i> (Paris 1928)
ARET	<i>Archivi reali di Ebla. Testi</i> (Rom)	CT	<i>Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the British Museum</i> (London)
ArOr.	<i>Archív Orientální</i> (Prag)		
aS	altsumerisch		
AS	<i>Assyriological Studies</i> (Chicago)		
ASJ	<i>Acta Sumerologica</i> (Japan; Hiroshima)		
ATU 2	M. W. Green u. H. J. Nissen, <i>Zeichenliste der Archaischen Texte aus Uruk</i> (=Archaische Texte aus Uruk 2; Berlin 1987)		
AUCT	M. Sigrist, <i>Andrews University Cuneiform Texts</i> 1-3 (Berrien Springs, Mich., 1984-1988)		
AulaOr.	<i>Aula Orientalis</i> (Barcelona)		
AWL	J. Bauer, <i>Altsumerische Wirtschaftstexte aus Lagasch</i> (=StPohl 9; Rom 1972)		
BagM	<i>Baghdader Mitteilungen</i> (Berlin)		
BASOR	<i>Bulletin of the American Schools of Oriental Research</i> (New Haven)		
BBVO	<i>Berliner Beiträge zum Vorderen Orient</i> (Berlin)		

CTC	T. Jacobsen, <i>Cuneiform Texts in the National Museum, Copenhagen</i> (Kopenhagen/Leiden 1939)	IBK	<i>Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft</i> (Innsbruck)
DAM-KAR ₃	N. W. Forde, <i>The Sumerian DAM-KAR₃-E-NE of the Third Ur Dynasty</i> (Ann Arbor 1964)	ITT	<i>Inventaires des tablettes de Tello ...</i> (Paris 1910-1921)
DAS	B. Lafont, <i>Documents administratifs sumériens</i> (Paris 1985)	JA	<i>Journal Asiatique</i> (Paris)
DP	F.-M. Allotte de la Fuÿe, <i>Documents présargoniques</i> (Paris 1908-1920)	JANES	<i>Journal of the Ancient Near Eastern Society of Columbia University</i> (New York)
DPA	H. Limet, <i>Étude de documents de la période d'Agadé appartenant à l'Université de Liège</i> (Paris 1973)	JAOS	<i>Journal of the American Oriental Society</i> (New Haven)
ECTJ	A. Westenholz, <i>Early Cuneiform Texts in Jena</i> (Kopenhagen 1975)	JCS	<i>Journal of Cuneiform Studies</i> (New Haven)
Edikt	F. R. Kraus, <i>Ein Edikt des Königs Ammi-šaduqa von Babylon</i> (=SD 5; Leiden 1958)	JEOL	<i>Jaarbericht van het Voor-Aziatisch-Egyptisch Genootschap Ex Oriente Lux</i> (Leiden)
Edikt ²	F. R. Kraus, <i>Königliche Verfügungen in altbabylonischer Zeit</i> (=SD 11; Leiden 1984)	JESHO	<i>Journal of the Economic and Social History of the Orient</i> (Leiden)
Eames Coll.	A. L. Oppenheim, <i>Catalogue of the Cuneiform Tablets of the Wilberforce Eames Babylonian Collection in the New York Public Library</i> (=AOS 32; New Haven 1948)	JNES	<i>Journal of Near Eastern Studies</i> (Chicago)
Einkommen	H. Waetzoldt, „Die Situation der Frauen und Kinder anhand ihrer Einkommensverhältnisse zur Zeit der III. Dynastie von Ur“, <i>AoF</i> 15 (1988) 30-44	JRAS	<i>Journal of the Royal Asiatic Society</i> (London)
FAOS	<i>Freiburger Altorientalische Studien</i> (Freiburg)	KADP	F. Köcher, <i>Keilschrifttexte zur assyrisch-babylonischen Drogen- und Pflanzenkunde</i> (Berlin 1955)
Fischerei	A. Salonen, <i>Die Fischerei im alten Mesopotamien nach sumerisch-akkadischen Quellen</i> (=AASF B 166; Helsinki 1970)	KWU	N. Schneider, <i>Die Keilschriftzeichen der Wirtschaftsurkunden von Ur III</i> (Rom 1935)
FT	H. de Genouillac, <i>Fouilles de Tello</i> (Paris 1934-1936)	Labor	M. A. Powell, Hrsg., <i>Labor in the Ancient Near East</i> (=AOS 68; New Haven 1987)
FWG	<i>Fischer Weltgeschichte</i> (Frankfurt)	LAK	A. Deimel, <i>Die Inschriften von Fara I: Liste der archaischen Keilschriftzeichen</i> (=WVDOG 40; Leipzig 1922)
Getreide	F. Hrozný, <i>Das Getreide im alten Babylonien I</i> (Wien 1913)	Ledgers	D. C. Snell, <i>Ledgers and Prices: Early Mesopotamian Merchant Accounts</i> (New Haven 1982)
Handwerk	H. Neumann, <i>Handwerk in Mesopotamien</i> (=Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 19; Berlin, DDR, 1987)	LTBA	L. Matouš, <i>Die lexikalischen Tafelserien der Babylonier und Assyrer in den Berliner Museen 1</i> (Berlin 1933)
Hausgeräte	A. Salonen, <i>Die Hausgeräte der alten Mesopotamier nach sumerisch-akkadischen Quellen 1-2</i> (=AASF B 139, 144; Helsinki 1965-1966)	MAD	<i>Materials for the Assyrian Dictionary</i> (Chicago)
HLC	G. A. Barton, <i>Haverford Library Collection of Cuneiform Tablets or Documents from the Temple Archives of Telloh 1-3</i> (Philadelphia/London 1905, 1909 u. 1914)	MANE	<i>Monographs on the Ancient Near East</i> (Malibu)
HSS	<i>Harvard Semitic Series</i> (Cambridge, Mass.)	MCS	<i>Manchester Cuneiform Studies</i> (Manchester)
HUCA	<i>Hebrew Union College Annual</i> (Cincinnati)	MDP	<i>Mémoires de la Délégation en Perse</i> (Paris)
		MEE	<i>Materiali epigrafici di Ebla</i> (Rom)
		Merchant	W. F. Leemans, <i>The Old Babylonian Merchant</i> (=SD 3; Leiden 1950)
		Mes.	<i>Mesopotamia. Copenhagen Studies in Assyriology</i> (Copenhagen)
		Métal	H. Limet, <i>Le travail du métal au pays de Sumer au temps de la III^e dynastie d'Ur</i> (Paris 1960)
		MSL	<i>Materials for the Sumerian Lexicon</i> (Rom)

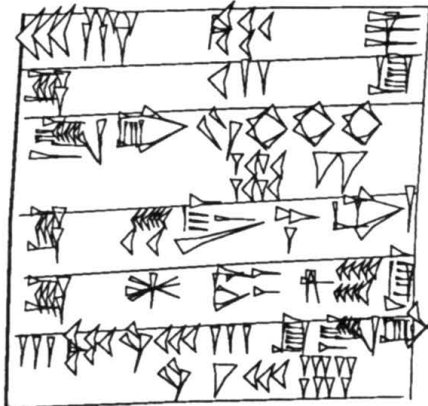
MVAG	<i>Mitteilungen der Vorderasiatischen (-Ägyptischen) Gesellschaft</i> (Berlin)	RAI	<i>Rencontre assyriologique internationale</i>
MVN	<i>Materiali per il vocabulario neosumerico</i> (Rom)	RÉC	F. Thureau-Dangin, <i>Recherche sur l'origine de l'écriture cunéiforme</i> (Paris 1898)
NABU	<i>Nouvelles Assyriologiques Brèves et Utilitaires</i> (Paris)	RGTC	<i>Répertoire géographique des textes cunéiformes</i> (=Tübinger Atlas des Vorderen Orients Bh.; Wiesbaden)
NATN	D. I. Owen, <i>Neo-Sumerian Archival Texts Primarily from Nippur</i> (Winoona Lake 1982)	RIA	<i>Reallexikon der Assyriologie</i> (Berlin)
Nebraska	N. W. Forde, <i>Nebraska Cuneiform Texts of the Sumerian Ur III Dynasty</i> (Lawrence, Kansas, 1967)	RMNW	<i>Rocznik Muzeum Narodowego w Warszawie</i> (Warschau)
NFT	G. Cros et al., <i>Nouvelles fouilles de Tello ...</i> (Paris 1910)	RSA	V. Scheil, <i>Recueil de signes archaïques de l'écriture cunéiformes</i> (Paris 1898)
NG	A. Falkenstein, <i>Die neusumerischen Gerichtsurkunden 1-3</i> (=Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften NF 39, 40 u. 44; München 1956-1957)	RSO	<i>Revista degli Studi Orientali</i> (Rom)
Nik.	M. V. Nikolskij, <i>Drevnosti Vostočnyja ... 3/2 u. 5</i> (=Nik. 1 u. 2) (St. Petersburg 1908; Moskau 1915)	RTC	F. Thureau-Dangin, <i>Recueil de tablettes chaldéennes</i> (Paris 1903)
NRVN	M. Çiğ u. H. Kızılyay, <i>Neusumerische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus Nippur I</i> (Ankara 1965)	ŠA	C.-F. Jean, <i>Šumer et Akkad</i> (Paris 1923)
nS	neusumerisch	SACT	S. T. Kang, <i>Sumerian and Akkadian Cuneiform Texts in the Collection of the World Heritage Museum of the University of Illinois 1-2</i> (Urbana 1972-1973)
NTSŠ	R. Jestin, <i>Nouvelles tablettes sumériennes de Šuruppak conservées au Musée d'Istanbul</i> (Paris 1957)	SAKI	F. Thureau-Dangin, <i>Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften</i> (=Vorderasiatische Bibliothek 1; Leipzig 1907)
NYPL	H. Sauren, <i>Les tablettes cunéiformes de l'époque d'Ur des collections de la New York Public Library</i> (Louvain-la-neuve 1978)	SAOC	<i>Studies in Ancient Oriental Civilization</i> (Chicago)
OBTR	R. J. Lau, <i>Old Babylonian Temple Records</i> (New York 1906)	SD	<i>Studia et Documenta ad Iura Orientis Antiqui Pertinentia</i> (Leiden)
OECT	<i>Oxford Editions of Cuneiform Texts</i> (Oxford)	SEb.	<i>Studi Eblaiti</i> (Rom)
OIP	<i>Oriental Institute Publications</i> (Chicago)	SET	T. B. Jones u. J. W. Snyder, <i>Sumerian Economic Texts from the Third Ur Dynasty</i> (Minneapolis 1961)
OLA	<i>Orientalia Lovaniensia Periodica</i> (Rom)	SF	A. Deimel, <i>Die Inschriften von Fara II: Schultexte aus Fara</i> (=WVDOG 43; Leipzig 1923)
OPBF	<i>Occasional Publications of the Babylonian Fund</i> (Philadelphia)	SG	F. Ellermeier, <i>Sumerisches Glossar</i> (Nörten-Hardenberg 1979-1980)
Or.	<i>Orientalia</i> (Rom)	ŠG	A. Deimel, <i>Šumerische Grammatik der archaischen Texte</i> (=Or. 9-13; Rom 1924)
OrAnt.	<i>Oriens Antiquus</i> (Rom)	ŠL	A. Deimel, <i>Šumerisches Lexikon</i> (Rom 1928-1933)
PDT	M. Çiğ, H. Kızılyay u. A. Salonen, <i>Die Puzriš-Dagan-Texte der Istanbul Archäologischen Museen</i> (=AASF B 92; Helsinki 1956)	SLT	E. Chiera, <i>Sumerian Lexical Texts from the Temple School of Nippur</i> (=OIP 11; Chicago 1929)
PSD	<i>Philadelphia Sumerian Dictionary</i> (Philadelphia)	STA	E. Chiera, <i>Selected Temple Accounts from Telloh, Yokha and Drehem</i> (Philadelphia 1922)
PTST	M. Sigrist, <i>Tablettes d'époque d'Ur III de Princeton Theological Seminary</i> (demnächst)	STH	M. I. Hussey, <i>Sumerian Tablets in the Harvard Semitic Museum</i> (2; Cambridge, Mass., 1915)
Pupil	H. de Genouillac, „Choix de textes économiques de la collection Pupil“, <i>Babyloniaca</i> 8 (1924) 37-40; Tf. 3-9	StOr.	<i>Studia Orientalia</i> (Helsinki)
RA	<i>Revue d'Assyriologie</i> (Paris)	StPohl	<i>Studia Pohl</i> (Rom)
		StSem.	<i>Studi Semitici</i> (Rom)

SVS	<i>Studi per il vocabolario sumerico</i> (Rom)	UCP	<i>University of California Publications in Semitic Philology</i> (Berkeley)
Syracuse	M. Sigrist, <i>Textes économiques néo-sumériens de l'Université de Syracuse</i> (Paris 1983)	UDT	J. B. Nies, <i>Ur Dynasty Tablets</i> (=Assyriologische Bibliothek 25; Leipzig 1920)
Tavolette	G. Bason, <i>Tavolette cuneiformi sumere</i> (Milan 1936)	UDU	G. Contenau, <i>Umna sous la dynastie d'Ur</i> (Paris 1916)
TCL	<i>Textes cunéiformes. Musée du Louvre</i> (Paris)	UET	<i>Ur Excavations. Texts</i> (London)
TCS	<i>Texts from Cuneiform Sources</i> (New York)	UNL	G. Pettinato, <i>Untersuchungen zur neusumerischen Landwirtschaft</i> (1: Neapel 1967)
TÉL	C. Viroilleaud u. M. Lambert, <i>Tablettes économiques de Lagash</i> (Paris 1968)	USP	B. R. Foster, <i>Umna in the Sargonic Period</i> (Hamden 1982)
Textilindustrie	H. Waetzoldt, <i>Untersuchungen zur neusumerischen Textilindustrie</i> (Rom 1972)	UVB	<i>Vorläufiger Bericht über die in Uruk unternommenen Ausgrabungen</i> (Berlin)
TIM	<i>Texts in the Iraq Museum</i> (Wiesbaden)	VDI	<i>Vestnik Drevnej Istorii</i> (Moskau)
Timekeeping	R. K. Englund, „Administrative Timekeeping in Ancient Mesopotamia“, <i>JESHO</i> 31 (1988) 121-185	Viehhaltung	F. R. Kraus, <i>Staatliche Viehhaltung im altbabylonischen Lande Larsa</i> (Amsterdam 1966)
TJA	É. Szlechter, <i>Tablettes juridiques et administratives de la III^e dynastie d'Ur ...</i> (Paris 1963)	VS	<i>Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Museen zu Berlin</i> (Berlin)
TMH (NF)	<i>Texte und Materialien der Frau Professor Hilprecht Collection ... Jena (Neue Folge)</i> (Leipzig/Berlin)	WF	A. Deimel, <i>Die Inschriften von Fara III: Wirtschaftstexte aus Fara</i> (=WVDOG 45; Leipzig 1924)
TLB	<i>Tabulae cuneiformes a F. M. Th. de Liagre Böhl collectae</i> (Leiden)	WMAH	H. Sauren, <i>Wirtschaftsurkunden aus der Zeit der III. Dynastie von Ur im Besitz des Musée d'Art et d'Histoire in Genf</i> (Neapel 1969)
Trade	W. F. Leemans, <i>Foreign Trade in the Old Babylonian Period as Revealed by Texts from Southern Mesopotamia</i> (=SD 6; Leiden 1960)	WO	<i>Die Welt des Orients</i> (Wuppertal/Göttingen)
TrDr.	H. de Genouillac, <i>La trouvaille de Dréhem</i> (Paris 1911)	WVDOG	<i>Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft</i> (Leipzig/Berlin)
Trees	M. Stol, <i>On Trees, Mountains, and Millstones in the Ancient Near East</i> (Leiden 1979)	WZKM	<i>Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes</i> (Wien)
TSA	H. de Genouillac, <i>Tablettes sumériennes archaïques</i> (Paris 1909)	YOS	<i>Yale Oriental Series. Babylonian Texts</i> (New Haven)
TSS	R. Jestin, <i>Tablettes sumériennes de Šuruppak conservées au Musée de Stamboul</i> (Paris 1937)	ZA	<i>Zeitschrift für Assyriologie</i> (Berlin)
TUT	G. Reisner, <i>Tempelurkunden aus Telloh</i> (Berlin 1901)	ZDMG	<i>Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft</i> (Leipzig/Stuttgart/Wiesbaden)
		Zinbun	<i>Zinbun. Memoirs of the Research Institute for Humanistic Studies, Kyoto University</i> (Kyoto)

Konventionen in der vorliegenden Arbeit

Transliteration der Schriftzeichen und numerischer Notationen

In der Transliteration von Texten des 3. Jahrtausends folge ich den von R. Borger, *Assyrisch-babylonische Zeichenliste* (=AOAT 33/33A; Neukirchen-Vluyn 1981) und F. Ellermeier, *Sumerisches Glossar 1/1* (Nörten-Hardenberg 1979), empfohlenen Lautwerten. g wird hierbei vom nasalen ġ nicht unterschieden. Als Versuch, den Transliterationen von Verwaltungstexten eine optische Struktur zu verleihen, die die Tafeln selbst ohnehin haben, werden diejenigen Zeilen, die mit numerischen Notationen anfangen, in der Umschrift den Zeilen vorge setzt, die mit Schriftzeichen anfangen. Beispielsweise wird ein Textabschnitt, der die rechts abgebildete



Form auf einer Tafel hat, in folgender Weise transliteriert und übersetzt:

37 gême 0;0,3	37 Arbeiterinnen (zu je) 3 (ban Gerste pro Monat),
iti.12.šè	über (einen Zeitraum von) 12 Monaten, die dazugehörige
á.bi u ₄ 3.42.00	Arbeitsleistung: 13.320 (Arbeits)tage,
iti.ŠE.KIN.ku ₅ .ta	vom Monat ‚Ernte‘
iti. ^d Dumu.zi.šè	bis zum Monat ‚Dumuzi‘;
3 gême u ₄ .33.šè á.bi u ₄ .1.39	3 Arbeiterinnen (über einen Zeitraum von) 33 Tagen, die dazugehörige
	Arbeitsleistung: 99 Tage

Statt der in der Assyriologie üblichen Umschreibungen von Zahlzeichennotationen mit modernen, dezimalen Ziffern, verwende ich in solchen Umschriften eine Notationsweise, die die Originaleintragungen leichter rekonstruieren lassen soll. Damit folge ich Vorschlägen derjenigen Wissenschaftler, die sich vornehmlich der Mathematik und Metrologie der Keilschriftliteratur gewidmet haben; an erster Stelle sind hierzu die Arbeiten von O. Neugebauer, M. A. Powell, J. Friberg und P. Damerow zu nennen. Eine detaillierte Darstellung der Zahlzeichennotationen des 3. Jts. und ihrer Entwicklung steht noch aus¹; zu dem beschränkten Thema der vorliegenden Arbeit seien aber hier kurz die betreffenden Systeme sowie die hier verwendeten Notationsweisen angeführt:

DAS SEXAGESIMALSYSTEM

●	𒀭	← 6	⊙	← 10	●	← 6	𒀭	← 10	𒀭	← 6	●	← 10	𒀭	← 2	𒀭
šár.gal	šar'u	šár	geš'u	gés	u	diš/aš									
„216000“	„36000“	„3600“	„600“	„60“	„10“	„1“	„½“								

Altakkadisch und früher

¹Vgl. hierzu vorläufig die Artikel „Maße und Gewichte“ von M. A. Powell, *RIA* 7, 457-517 und „Mathematik“ von J. Friberg, *RIA* (demnächst).

	$\xleftarrow{6}$		$\xleftarrow{10}$		$\xleftarrow{6}$		$\xleftarrow{10}$		$\xleftarrow{6}$		$\xleftarrow{10}$		$\xleftarrow{2}$	
šár.gal		šar'u		šár		geš'u		gés		u		diš/aš		MAŠ
„216000“		„36000“		„3600“		„600“		„60“		„10“		„1“		„½“

Altakkadisch und später²

Eine Eintragung wie

4 (šár) 3 (geš'u) 8 (gés) 5 (u) 7 (diš) ku₆ gír.ús

wird mit einer Notationsweise transliteriert, die sich an die herkömmlich für das Stellenwertsystem der mathematischen Texte der altbabylonischen Periode konzipierte Umschreibung anlehnt:

4.38.57 ku₆ gír.ús.

Übersetzt wird eine solche Eintragung „16737 girus-Fische“. Um die Eindeutigkeit der Darstellung zu gewährleisten, werden Eintragungen wie 3 (šár) oder 4 (geš'u) 5 (diš) mit „3.00.00“ bzw. „40.05“ transliteriert. Durch die Verwendung eines trennenden Punktes statt des von Neugebauer verwendeten Kommas, also 4.38.57 statt 4,38,57, soll zum Ausdruck gebracht werden, daß keine Stellenwertnotation vorliegt. Diese Unterscheidung ist jedoch für die vorliegende Arbeit weitgehend irrelevant, da es nur sehr wenige Beispiele von Notationen im Stellenwertsystem aus der Ur III-Zeit und keine aus früheren Perioden zu geben scheint.

Die Umschreibung der Bruchteile $\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ der Grundeinheit „1“ folgt gängiger Praxis; die weitere Unterteilung der Einheit in 60 Sekel (wahrscheinlich eine Übertragung aus dem Gewichtssystem), wie sie beispielsweise bei Tagesnotationen üblich war, bedarf keiner besonderen Konventionen, da die Einheit Sekel im Text zumeist explizit angegeben wird. Die Eintragung

2 (šár) 4 (geš'u) 5 (u) 8 (diš) MAŠ 5 gín u₄.1.šè

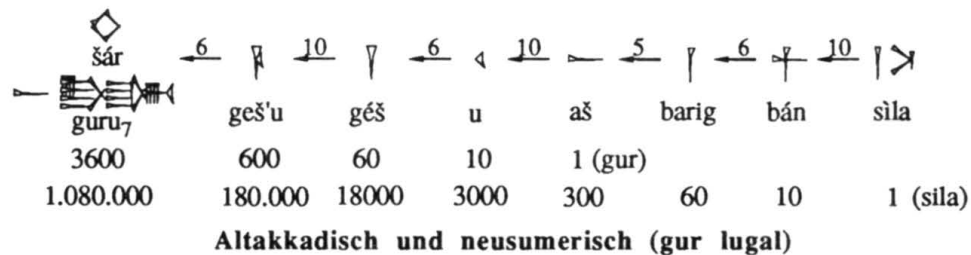
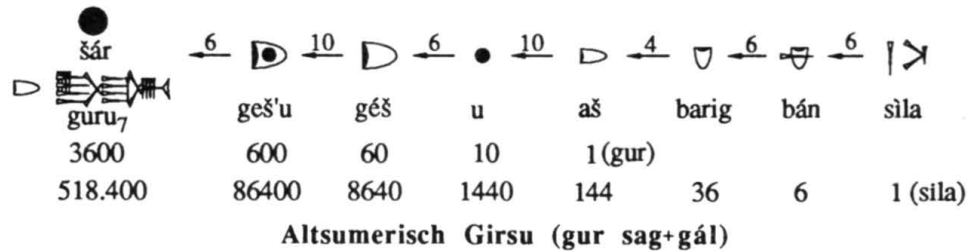
beispielsweise wird folgendermaßen transliteriert:

2.40.58 $\frac{1}{2}$ 5 gín u₄.1.šè

und übersetzt „9658 $\frac{1}{2}$ 5 Sekel [=9658 35/60] Arbeitstage (wörtlich: <Arbeiter> für 1 Tag)“.

²Generell ist darauf hinzuweisen, daß insbesondere die altakkadischen Dokumente ein starkes Gemisch der kurvilinearen und keilschriftlichen Zahlzeichenformen aufweisen. Dies war wie bereits im beschränkten Maße während der farazeitlichen und vorsargonischen Perioden zum Teil auch im selben Text zu finden, besonders dann, wenn der Schreiber in der Buchhaltung unterschiedliche Angaben wie etwa Angaben über Gerste- und Wollrationen auseinanderhalten wollte (eine ähnliche Differenzierung wurde bereits für die Stufe Uruk III in *ATU* 2, 144-145, dokumentiert). Vgl. hierzu beispielsweise die gleichzeitige Verwendung von beiden Zeichenformen in den altakk. Texten *CNI* 3, 82 und 90 (in beiden Texten Angaben über Getreide bzw. Gemüse auch in der Summe getrennt gehalten).

DAS HOHLMABSYSTEM



Eine Eintragung wie beispielsweise

3 (geš'u) 8 (géš) 5 (u) 7 (aš) 3 (barig) 5 (bán) 7 sila še gur

wird in folgender Weise transliteriert:

38.57;3,5,7 sila še gur

und übersetzt „2337 Kor, 3 (barig), 5 (bán), 7 sila Gerste“.

Die vor dem Semikolon „;“ stehende Notation wird wie eine sexagesimale Notation (die sie ja mit Ausnahme der farazeitlichen guru₇³ ist) transliteriert, mit aš (𒀭) = 1 Kor als Grundeinheit. Die Unterteilungen des Korns finden sich nach dem Semikolon und werden durch ein Komma „;“ getrennt.

Um für Eindeutigkeit zu sorgen, werden Eintragungen wie beispielsweise

2 (u) še gur	durch	20;0,0 še gur,
4 (géš) 5 (u) 6 (aš) 8 sila gur	durch	4.56;0,0,8 sila gur, und
3 (bán).ta	durch	0;0,3.ta

transliteriert.

Die Diskussion in der Assyriologie über die Bestimmung der absoluten Größen der mesopotamischen Hohlmaßsysteme ist noch nicht abgeschlossen. Für die Ur III-Periode folge ich mit Vorbehalt I. J. Gelb⁴, und setze

³Das gurmaš-System scheint 4 statt 6 geš'u in ein guru₇ gebündelt zu haben (also 1 guru₇ = 2400 gur.maš; diese ungewöhnliche Struktur, die allerdings nur durch die Schultexte TSŠ 50 und 671 belegt ist, wurde zuletzt von J. Høyrup, *Historia Mathematica* 9 [1982] 19-36, bes. S. 23, besprochen).

⁴JAOS 102 (1982) 585-590. Für die Ur III-Periode könnte der „Kodex Ur-Nammu“ (vgl. K. Butz, *BagM* 16

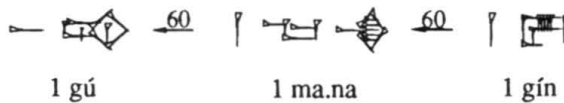
1 sila ≈ 1 Liter,

wonach sich folgende Größen der Ur III-Hohlmaße ergeben:

1 sila ≈ 1 Liter
 1 ban ≈ 10 Liter
 1 barig ≈ 60 Liter
 1 Kor ≈ 300 Liter

usw.⁵.

DAS GEWICHTSSYSTEM



Die Einheiten des Gewichtssystems⁶, insbesondere die Unterteilungen von mana und gin in Bruchteile, werden in den Texten zumeist explizit angegeben, so daß es keiner besonderen Konvention der Notierung bedarf⁷.

Die absoluten Gewichte der Einheiten scheinen relativ gut abgesichert zu sein, mit einem neusumerischen mana von 480 bis 520 Gramm⁸. Legt man den Mittelwert von 500 g zugrunde, so ergeben sich folgende Gewichte der neusumerischen Zeit:

1 še („Gran“) ≈ 0,05 Gramm
 1 gin („Sekel“) ≈ 8 $\frac{1}{3}$ Gramm
 1 mana ≈ 500 Gramm
 1 gu ≈ 30 Kilogramm

[1985] 203, mit Literatur) darauf hindeuten, daß das Hohlmaßsystem und das Gewichtssystem über Gerste miteinander abgestimmt waren (vgl. auch den Text *MVN* 11, 134, 4, mit 4;0,0 ninda zì gur na₄ gú.na.ta ba.lá), daß nämlich ein sila Gerste einem mana entsprach (gegen die Arbeitshypothese von M. A. Powell, *AfO* 31 [1983] 41-42+28-30, 46⁵⁰ mit 1 sila = 2 mana Wasser). Legt man für Gerste ein Schüttgewicht von 0,6 kg pro Liter zugrunde, so ergibt sich für das relativ gut abgesicherte nS mana von 500 g (siehe unten) ein nS sila von $\frac{1}{2}$ (kg) + 0,6 = $\frac{3}{5}$ Liter.

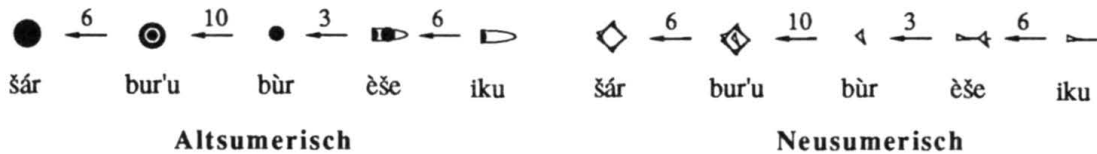
⁵Schwieriger scheint eine Bestimmung des altsumerischen sila zu sein. Vgl. den neuerlichen Bestimmungsversuch von K. Butz, *RIA* 6 (1980-1983) 482 (mit A. Deimel, *RIA* 1 [1932] 17), und *BagM* 16, 203-204: aS Girsu gur sag+gál = nS gur lugal, so daß aS sila = $300/144 \times$ nS sila, oder mit Butz 0,84 Liter (als Bestimmung des nS sila, siehe unten) $\times 300/144 = 1,75$ Liter (bei einem nS sila von ca. 1 Liter ergäbe diese Berechnung ein aS sila von ca. 2,08 Liter). Die geläufige Saatmenge pro iku im aS Girsu von 12 sila (vgl. M. A. Powell, *AfO* 31, 58-60) könnte, mit der nS Norm von 18 sila pro iku (360 sila pro bur) verglichen, ebenfalls auf ein größeres aS sila hindeuten (ca. 1,4 bzw. 1,67 Liter), wenn die Flächenmaße konstant geblieben sind.

⁶Hierzu ist grundsätzlich auf M. A. Powell, *Sumerian Numeration and Metrology* (Ann Arbor 1973) 167-236; ders., „Ancient Mesopotamian Weight Metrology“, in M. A. Powell u. R. H. Sack, Hrsg., *Studies in Honor of Tom B. Jones* (=AOAT 203; Neukirchen-Vluyn 1979) 71-109 (zu den Einheiten unter gín S. 93-100), zu verweisen.

⁷Abweichungen von den angegebenen Bündelungsregeln, wie etwa 3.00 = 180 mana im altsumerischen Text *ITT* 5, 9231, werden hier nicht gesondert berücksichtigt.

⁸Vgl. M. A. Powell, *Sumerian Numeration and Metrology*, 205-207.

DAS FLÄCHENMAßSYSTEM



In der vorliegenden Arbeit habe ich für die Flächenmaße eine gegenüber den m.E. schwer einprägbaren Vorschlägen von M. A. Powell⁹ explizite Notationsweisen gewählt und transliteriere eine Eintragung wie

mit 3 (bür) 2 (èše) 4 (iku) GÁN

Die absoluten Größen dieser Maße hängen von einer richtigen Bestimmung der in der Landvermessung üblichen Längenmaße ab. Soweit in den zwei angeführten Perioden das ninda(n) (GAR[.DU]) gleichbleibend eine Länge von ca. 6 Meter besaß¹⁰, ergeben sich folgende Flächengrößen:

1 šar (1 ninda ²) ≈	36 m ²
1 iku ≈	3600 m ²
1 èše ≈	2,16 ha
1 bur ≈	6,48 ha

Lesungen der Bezeichnungen für Fisch und Fischer.

Im folgenden wird der Zeichenkomplex ŠU+HA („Fischer“) mit šuku_x transliteriert; eine Begründung hierzu findet sich in Anhang 2. Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Lesungen der Zeichen für Fisch, „arten“ bleiben zumeist konventionell; vgl. hierzu die ordnenden Vorschläge von A. Salonen, *Fischerei* 126-127, M. Civil, „The Home of the Fish“, *Iraq* 23 (1961) 154-175 und insbesondere M. Lamberts Rezension zu B. Landsberger, *MSL* 8/2, in *RA* 58 (1964) 89¹, sowie meine Bemerkungen in Anhang 1, „Die Bezeichnungen für Fische in den Ur III-Verwaltungsurkunden“. Zuweilen wähle ich einfach die geläufigeren Lautwerte bestimmter Zeichen (beispielsweise sag.pap statt sag.kúr), ohne daß dies eine Begründung in der Phonologie fände. Es wird in der vorliegenden Arbeit vereinzelt auf verbesserte Lesungen der Fischbezeichnungen Bezug genommen; ich bin jedoch der festen Überzeugung, daß sich wegen der konservativen Natur der Verwaltungsurkunden des 3. Jts. und der möglicherweise radikalen Änderung der Fischbezeichnungen, die vermutlich in der Isin-Larsa-Zeit stattfand, viele der sich auf Literatur späterer Perioden stützenden Lesungsvorschläge als nicht stichhaltig erweisen werden.

⁹ „Sumerian Area Measures and the Alleged Decimal Substratum“, *ZA* 62 (1972) 214-217.

¹⁰ Die Länge beruht auf der Bestimmung der „Gudea-Elle“, die sich nach einer neuerlichen Messung (vgl. M. A. Powell, *AOAT* 203, 78²⁸) auf ziemlich genau $\frac{1}{2}$ Meter berechnen läßt (269mm × 30/16 = 504,375mm; vgl. schon F. Thureau-Dangin, *RA* 18 [1921] 127-128).

Seht, alle Leute, die von dort herunterkamen, sagten, daß die Flüsse das Gold sehr ungern hergeben. Es ist eine schlimme Arbeit, und wir können nicht arbeiten. Aber ich habe diese Leute gesehen, und ich sage euch, sie geben das Gold her! Ihr bekommt leichter das Gold von Männern als von Flüssen!

Leokadja Begbick in B. Brechts *Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny*

EINLEITUNG

Die Erforschung der Ur III-Verwaltung

In zahlreichen neueren Veröffentlichungen zeigt sich ein in den letzten Jahren merklich gestiegenes Interesse an der Wirtschaftsgeschichte des Alten Orients, insbesondere an der Haushaltsstruktur der Ur III-Periode. Zum Verständnis der Wirtschaft dieser Kultur haben beispielsweise die Arbeiten von K. Maekawa zur Verwaltung des Ackerbaus¹¹ und der Arbeitsorganisation¹², von T. Gomi zur Viehwirtschaft¹³ und zum Kalender¹⁴, von P. Steinkeller zur Verwaltung der Randgebiete des Reiches¹⁵ und der Feldpacht¹⁶, von H. Waetzoldt zur Arbeitsentlohnung¹⁷, von H. Neumann zum Handel¹⁸ und von J.-P.

¹¹ „Agricultural Production in Ancient Sumer“, *Zinbun* 13 (1974) 1-60; „The Agricultural Texts of Ur III Lagash of the British Museum“, I: *ASJ* 3 (1981) 37-61; II: *ASJ* 4 (1982) 85-127; III: *ASJ* 8 (1986) 85-120; IV: *Zinbun* 21 (1986) 91-157 + pls. I-XII; V: *ASJ* 9 (1987) 89-129; VI: *ASJ* 11 (1989) 113-144; „Cereal Cultivation in the Ur III Period“, *BSA* 1 (1984) 73-96; „Cultivation Methods in the Ur III Period“, *BSA* 5 (demnächst). Vgl. hierzu die wichtigen theoretischen Beiträge von K. Butz, „Landwirtschaft“, in *RIA* 6 (1983) 470-486; K. Butz u. P. Schröder, „Zu Getreideerträgen in Mesopotamien und dem Mittelmeergebiet“, *BagM* 16 (1985) 165-209.

¹² „The erín-People in Lagash of Ur III Times“, *RA* 70 (1976) 9-44; „New Texts on the Collective Labor Service of the Erín-People of Ur III Girsu“, *ASJ* 10 (1988) 37-94; „Collective Labor System in Girsu-Lagash: The Pre-Sargonic and Ur III Periods“, in M. A. Powell, Hrsg., *Labor in the Ancient Near East* (=AOS 68; New Haven, 1987). Vgl. M. Sigrist, „erín-un-ri“, *RA* 73 (1979) 101-120; *RA* 74 (1980) 11-28.

¹³ „Über mu.tù.lugal: ‚Eingebrachtes für den König‘ in den neusumerischen Viehverwaltungsurkunden aus Drēhim“, *Oriens* 11 (1975) 1-14; „On Dairy Productivity at Ur in the Late Ur III Period“, *JESHO* 23 (1980) 1-42. Vgl. T. Maeda, „Bringing (mu-túm) Livestock and the Puzurish-Dagan Organization in the Ur III Dynasty“, *ASJ* 11 (1989) 69-111.

¹⁴ „Embolism in the Umma Calendar under Shulgi of the Ur III Period“, *ASJ* 6 (1984) 1-18; „On the Position of the Month iti-ezem-4Amar-4Sin in the Neo-Sumerian Umma Calendar“, *ZA* 75 (1985) 4-6. Vgl. hierzu auch *Timekeeping* 123-125³.

¹⁵ „The Administrative and Economic Organization of the Ur III State: The Core and the Periphery“, in M. Gibson u. R. D. Biggs, Hrsg., *The Organization of Power: Aspects of Bureaucracy in the Ancient Near East* (=SAOC 46; Chicago 1987) 19-41.

¹⁶ „The Renting of Fields in Early Mesopotamia and the Development of the Concept of ‚Interest‘ in Sumerian“, *JESHO* 24 (1981) 113-145. Steinkeller vertritt die These, daß die von K. Maekawa herausgearbeiteten Silberzahlungen, die in Sekel pro bur an den Verpächter (den Staat) abzuführen waren, Vorauszahlungen für die Bewässerung der betroffenen Felder darstellten. Maekawa hat auf diesen Beitrag in *Zinbun* 21 (1986) 122-125, geantwortet; er argumentiert nach wie vor, daß die Ur III-zeitlichen Silberzahlungen maß a.šà.ga Teil einer Feldpachtzahlung waren.

¹⁷ „Die Situation der Frauen und Kinder anhand ihrer Einkommensverhältnisse“, *AoF* 15 (1988) 30-44; „Compensation of Craft Workers and Officials in the Ur III Period“, *AOS* 68 (1987) 117-141.

¹⁸ „Handel und Händler in der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *AoF* 6 (1979) 15-67.

Grégoire zur „Oikosorganisation“¹⁹ wesentlich beigetragen.

Diese Arbeiten haben allerdings jeweils spezifische Themen zum Gegenstand und sie verfolgen begrenzte Ziele; dabei vermitteln sie kein widerspruchsfreies Gesamtbild der Verwaltung des Ur III-Reiches. In der Tat gibt es trotz der langen Diskussion über die babylonischen Wirtschaftsformen, die in neuerer Zeit insbesondere von I. M. Diakonoff und I. J. Gelb geführt wurde²⁰, bislang keine Gesamtanalyse dieser Verwaltung. Es scheint ein nahezu unlösbares Problem zu sein, den vorliegenden Textbestand vollständig durchzuarbeiten, um den Gesamtkomplex der Ur III-Verwaltung darzustellen. Die Schwierigkeiten sind sowohl sprachlicher als auch organisatorischer Natur. Einige Gründe, weswegen diese so notwendige Analyse der Ur III-Verwaltung noch aussteht, liegen auf der Hand:

Die Verwaltungsurkunden der Ur III-Zeit sind sprachlich wenig ergiebig, da sie zumeist nur Mengenangaben über abgelieferte oder zugeteilte Waren zusammen mit den Namen oder Berufsbezeichnungen der betroffenen Personen enthalten. Finite oder partizipiale Verbalformen sind bei solchen Urkunden selten; sie erscheinen, wenn überhaupt, normalerweise als Unterschriften einzelner Textabschnitte oder des Gesamttexts, gelegentlich jedoch als erklärende Hinweise zu möglicherweise zweideutigen Warenangaben. Postpositionen und andere sprachliche Elemente sind ebenso selten, wohl aus Gründen der Schriftökonomie. Die schriftkundigen Beamten des mesopotamischen Staates bedienten sich nämlich nicht weniger als die Beamten späterer Staaten einer ihnen eigenen Weise der Notierung, die mehr durch das Tafelformat als durch in der Schrift enthaltene sprachliche Elemente syntaktische Zusammenhänge zum Ausdruck brachte. Dies gilt insbesondere für die wichtigsten Dokumente zum Verständnis der Ur III-Verwaltung, nämlich die mittelfristigen (etwa ein- bis zwölfmonatigen) Abrechnungen der verschiedenen Dienst- und Produktionsstellen²¹.

In organisatorischer Hinsicht scheint die sehr hohe Zahl der Urkunden - es gibt z.Zt. ca. 30.000 veröffentlichte Verwaltungsurkunden²² - ein unüberwindbares Hindernis für eine Gesamtdarstellung der Ur III-Verwaltung zu sein. Es fehlen selbst elementare Voraussetzungen für eine sinnvolle Arbeit an dem Gesamtkomplex dieser Texte. So fehlt beispielsweise ein Katalog mit Angaben über Datum und Herkunftsort der veröffentlichten Texte, sowie eine Prosopographie, die es beispielsweise erlauben würde, die soziale Stellung bestimmter Personen über längere Zeit hinweg zu verfolgen. Vor allen

¹⁹„Die patrimonialen Haushaltsstrukturen in der Zeit der III. Dynastie von Ur“ *Saeculum* (demnächst).

²⁰Vgl. hierzu die Literaturhinweise in Kapitel 2, Anm. 224-225.

²¹Diese werden in der vorliegenden Arbeit im allgemeinen als „Arbeitseinheiten“ (d.h. Arbeiter, Verwaltung und Arbeitsauftrag) bezeichnet; die Mannschaften selber werden hier in der Regel „Arbeitertrupps“ genannt.

²²Vgl. die diesbezüglichen Angaben von H. Neumann, *Handwerk in Mesopotamien* (Berlin, DDR, 1987) 192.

Dingen fehlt jedoch ein Verzeichnis der Belegstellen sumerischer und akkadischer Wörter des 3. Jts., das es erlauben würde, Analysen bestimmter Verwaltungstermini am Gesamtbestand der veröffentlichten Texte zu überprüfen.

Die Lage wird sich vermutlich in den kommenden Jahren ändern. Die Zahl der vorliegenden Urkunden wächst zwar jedes Jahr erheblich - nicht etwa durch Neufunde aus dem Irak, sondern durch die Veröffentlichung von Altbeständen der weltweit verstreuten Einzelsammlungen²³ -, aber inzwischen zeichnet sich die Möglichkeit ab, durch den Einsatz von neuen Methoden der elektronischen Datenverarbeitung die mühsame Vorarbeit des Sortierens und Suchens (von Daten, Ortsbestimmungen und Personen- bzw. Gegenstandsbezeichnungen) auf einer weitaus breiteren und effizienteren Basis in Angriff zu nehmen als bislang²⁴. Es ist also nicht auszuschließen, daß infolge kooperativer Anstrengungen²⁵ den Ur III-Forschern ein umfassendes Nachschlagwerk in

²³Die Zahl der noch unveröffentlichten Tafeln, die insbesondere in den staatlichen Museen in London, Paris, Istanbul und Leningrad lagern, läßt sich nur sehr grob auf etwa 50.000 bis 60.000 schätzen. B. Landsberger, „Die Sumerer“, *Ankara Üniversitesi ...* 1 (1943; zit. nach der englischen Übersetzung von M. deJ. Ellis, *MANE* 1/2, S. 4) 98, sprach zwar von 80.000 Ur III-Tafeln allein im Istanbuler Museum, die alle aus Girsu, und zwar aus einer Zeitspanne von 50 Jahren stammen. F. R. Kraus, „Die Istanbuler Tontafelsammlung“, *JCS* 1 (1947) 93-119, geht jedoch von einer etwas nüchterneren, aber immer noch recht hohen Gesamtzahl der Istanbuler Girsu-Texte von 40.000 aus; er führte die überhöhten Schätzungen des Museumsbestandes auf H. de Genouillacs Ansatz in *ITT* 5, S. 1, daß sich die Lagaš-Sammlung auf 70.000 Tafeln beziffern ließe, zurück (vgl. *JCS* 1, 106²⁹). Bislang ist nur ein Bruchteil dieser Tafeln in der Serie *ITT* publiziert worden (die Texte, die durch Katalogangaben allein in *ITT* vermerkt wurden, sind inzwischen z.T. in der Serie *MVN* in Umschrift veröffentlicht worden). M. Sigrist (persönliche Mitteilung) schätzt die Zahl der unveröffentlichten Tontafeln der Ur III-Zeit im British Museum auf mehr als 10.000; sie sollen jetzt nach und nach herausgegeben werden. Es bleiben etwa 1500 unveröffentlichte Ur III-Texte in der Hermitage-Sammlung, Leningrad. Weder im Istanbuler noch in den anderen Museen scheint ein systematisches Veröffentlichungskonzept für diese Tafeln ausgearbeitet worden zu sein, so daß beispielsweise die von K. Maekawa (vgl. die Angaben oben, Anm. 11) und T. Gomi (*Bulletin of the Ancient Orient Museum* 2 [1980] 13-43; *ASJ* 2 [1980] 1-36; *ASJ* 3 [1981] 149-184; *MVN* 12 [Rom 1982]) selektiv ausgewählten und veröffentlichten Textbestände des BM zwar spezifische Fragestellungen erhellen, die Schwierigkeiten einer Gesamtdarstellung der Ur III-Verwaltung jedoch möglicherweise dadurch vergrößern, daß eventuelle Archivzusammenhänge zerstört werden, die sich aus der Registrierung und der Abfolge der Tafelengänge im Museum feststellen lassen könnten.

²⁴M. Sigrist plant die Veröffentlichung einer chronologischen Auflistung des Ur III-Textcorpus. Die Feststellung des Herkunftsorts einer bestimmten Tafel ist bekanntlich oft mit Schwierigkeiten verbunden, da viele Texte über einen illegalen Antikenhandel in den Westen gelangten. Die europäische und amerikanische Nachfrage nach Schrifttafeln aus Mesopotamien, die insbesondere im späten 19. Jh. aufkam, hat dazu geführt, daß die Textsammlungen geplündert und damit Archive zerrissen wurden. Zahlreiche Texte dieser Sammlungen wurden über Händler in Bagdad verkauft und in alle Himmelsrichtungen verschickt (einen Eindruck der damaligen Situation gibt beispielsweise E. Budge, *The Rise and Progress of Assyriology* [London 1925] 136-140). Tafeln zusammenhängender Textsammlungen aus Ur III-zeitlichen Siedlungsschichten wurden zwar zum großen Teil von Institutionen (Museen und dergleichen) angekauft und lassen sich somit leichter zu einheitlichen Gruppen zusammenfassen; Einzelstücke und kleinere Sammlungen schmückten jedoch die Regale zahlreicher „Geschichtsfreunde“. Der Herkunftsort der so in aller Welt verstreuten Texte läßt sich nur durch inhaltliche Kriterien bestimmen, in erster Linie aufgrund des der Monatsnotationen der Texte zugrundeliegenden Kalenders. Dadurch erreichte Bestimmungen sind aber z.T. auch nur mit Vorbehalt zu akzeptieren, da die Provinz-Kalender nicht einheitlich verwendet wurden.

²⁵Den Ansatz hierzu gab G. Pettinato mit seinem in Rom vorgesehenen Projekt zur Herausgabe eines sumerischen Wörterbuchs des 3. Jts.; vgl. G. Pettinato u. H. Waetzoldt, *Studi per il vocabolario sumerico* 1/1 (Rom 1985) VI-XVIII. Das Langzeitprojekt *Philadelphia Sumerian Dictionary* (bis jetzt nur B erschienen) wird der nächsten Forschergeneration dienen; es legt jedoch auch eher den Schwerpunkt auf

naher Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Einer sinnvollen Gesamtdarstellung der Ur III-Verwaltung steht ferner eine ungleichmäßige Textüberlieferung im Wege, die dazu führt, daß jede Untersuchung der Ur III-Zeit notwendigerweise historiographische Schwächen aufweist. Vor allem ist zu bemerken, daß die überlieferten Urkunden nur ein lückenhaftes und möglicherweise verzerrtes Bild der Gesellschaft in der Ur III-Periode vermitteln. Die Lücken betreffen sowohl den vertikalen als auch den horizontalen Aufbau der Gesellschaft.

Am schwerwiegendsten sind m.E. die möglichen Lücken unserer Kenntnis über den vertikalen Aufbau der Ur III-Gesellschaft. Wir verfügen fast nur über Dokumente des Staates und damit nur über Dokumente, die eine bestimmte Perspektive vermitteln. Es darf als unbestritten gelten, daß die landwirtschaftliche Produktion die Grundlage der wirtschaftlichen Macht Babyloniens bildete, welche anscheinend in nur wenigen Händen konzentriert war. Über Produktionsüberschüsse verfügte eine politische Elite, die dank dieser Überschüsse einen Teil der verfügbaren Arbeitskraft für ganz neue Aufgaben einsetzen konnte. Davon zeugen noch heute die zum Teil erhaltenen Monumentalbauten der Stadtzentren dieser Epoche. Diese Zentren, die selbstverständlich der Verwaltungshoheit der jeweiligen Herrscher unterlagen, sind die vornehmlichen Ziele des Interesses moderner Archäologen. Archive aus solchen Bauten sind erwartungsgemäß Staatsarchive. Sie verkörpern die Macht und die Belange des Staates. Zwar trugen vermutlich die irakischen Raubgrabungen zumindest zu einer gewissen Ausgewogenheit in der Urkundensammlung bei, indem zusammen mit Staatsarchiven auch Privatarhive aus Wohnsiedlungen ausgegraben wurden²⁶. Einer solchen Vermutung ist jedoch entgegenzuhalten, daß im „Privatsektor“ der Ur III-Gesellschaft wahrscheinlich weit weniger schriftlich fixiert wurde als im staatlichen Sektor, so daß anzunehmen ist, daß der private Bereich einen viel breiteren Raum einnahm als die Staatsarchive vermuten lassen. Auf diese Möglichkeit weisen insbesondere die vielen Gerichtsurkunden hin, die von einem lebhaften Umgang auch der einfacheren Bevölkerung mit Eigentum und Vermögenswerten zeugen. Die damit nachgewiesenen Privatangelegenheiten fanden in den Staatsarchiven so gut wie keinen Niederschlag.

Mit dieser unbefriedigenden Kenntnis der vertikalen Struktur der Ur III-Gesellschaft hängen die Lücken zusammen, die auch für unser Wissen über deren horizontale Struktur, insbesondere über regionale Unterschiede, kennzeichnend sind. Wir besitzen Ur III-

sumerische (Listen-)Literatur ab der aB Periode als auf die Verwaltungsterminologie des 3. Jts.

²⁶Antikenräuber haben sich nicht im selben Maße an Monumentalbauten orientiert wie herkömmliche Grabungen. Bei den Grabungen in Larsa bemerkte A. Parrot, *RA* 30 (1933) 175, daß „Au printemps 1931, le pillage recommença, mais cette fois à grande échelle et systématique, et il y fallut l'intervention de plusieurs avions pour arrêter des travaux qui avaient déjà commis de graves ravages, tant par la transformation du site bouleversé de milliers de trous que par les découvertes précieuses réalisées en peu de temps et dont il a déjà été possible de se rendre compte, d'après les objets arrivés sur le marché“.

Urkunden hauptsächlich aus dem Süden Babylonien; der Norden ist dagegen so unterrepräsentiert, daß es kaum gerechtfertigt erscheint, über diese Region ein die gesellschaftliche Struktur betreffendes Urteil abzugeben. Es ist nicht zulässig, unser vergleichsweise gutes Wissen über die Gesellschaftsstruktur im Süden ohne nähere Begründung auf den Norden zu übertragen. Es ist aber ebensowenig zulässig, dem Norden, soweit er in das Reich eingegliedert war, ein anderes als das für Lagaš und Umma bezeugte System der vertikalen Gliederung der Gesellschaft zuzuschreiben²⁷, bis dies durch entsprechende Texte belegt werden kann. Die Urkunden der Ur III-Zeit scheinen eine grundsätzlich homogene Gesellschaftsstruktur zu dokumentieren; sie scheint nicht ein nur durch die Vorherrschaft von Ur aufgezwungenes Kennzeichen der gesamten, in das Reich eingegliederten Region gewesen zu sein, sondern war wohl in einer langen historischen Tradition begründet, die nur in untergeordneten Einzelaspekten von der Norm abweichende Organisationsformen tolerierte.

Nicht selten sind Hinweise in den Texten auf eine zwar zentralistisch ausgerichtete, jedoch im einzelnen lokal geprägte Organisation der Verwaltung in den Provinzen zu finden. Auffallend sind diesbezüglich die Unterschiede zwischen den uns zugänglichen Urkunden aus den beiden Zentren Girsu und Umma. D. C. Snell²⁸ hat schon auf die Tatsache hingewiesen, daß die in Umma so gut vertretenen Sammelurkunden der *dam.gàr* in dem weitaus größeren Archiv von Girsu nur in sehr beschränktem Maß zu finden sind und in anderer Form erscheinen. Andererseits findet man in Umma nur wenige Aufzeichnungen über die Produktion der verschiedenen Arbeitseinheiten der guruš-Arbeiter, die so kennzeichnend für die Girsu-Texte sind.

Die größten Unterschiede zwischen den Provinzen scheinen jedoch in den Differenzen zwischen den Urkunden aus Girsu und Umma einerseits und Nippur andererseits zum Ausdruck zu kommen²⁹. Ich werde im Laufe der Arbeit noch auf die Sonderstellung zurückkommen, die Nippur in der Organisation des Ur III-Reiches eingenommen zu

²⁷Vgl. hierzu Anm. 228 und 504.

²⁸*Ledgers*, 108-114.

²⁹Sprachdifferenzen müssen hier wegen des Schwerpunktes der Untersuchung (Verwaltungsformen) weitgehend unberücksichtigt bleiben. Wir wissen insbesondere aus der altbabylonischen Zeit, daß sich das in Ur verwendete Sumerische („Dialekt“ erscheint nicht berechtigt) vielfach von dem klassischen Gelehrtensumerischen aus Nippur unterscheidet; die Sprachform in Ur ist jedoch bis heute keiner sprachwissenschaftlichen Untersuchung unterzogen worden. Zum Nippurschen Sumerischen vgl. H. Sauren, „Untersuchungen zur Schrift- und Lautlehre der neusumerischen Urkunden aus Nippur“, *ZA* 59 (1969) 11-64; zu Girsu vgl. A. Falkenstein, *AnOr.* 28-29 (Rom 1949-1950; Gudea-Königsinschriften). Der Ernst dieses Problems ist auch von H. Waetzoldt, *WO* 11, 137, unterstrichen worden. Während man oft und schon früh die Unterschiede zwischen Nippur und den südlicher liegenden Städten Umma und Girsu unterstrichen findet, bleiben die regionalen Differenzen zwischen Urkunden aus Umma und denen aus Girsu weitgehend unerwähnt. Neben beispielsweise *Ledgers*, S. 108-114, sind nur verstreute Bemerkungen dazu in der Fachliteratur aufzufinden. Vgl. beispielsweise Waetzoldt, *loc.cit.* zu den unterschiedlichen Tempelorganisationen in Ur und Lagaš; ders., *Einkommen* 36-38, zu den Bezeichnungen für „freie Tage“ *u₄.KU.a* aus Lagaš, *u₄.du₈.a* aus Umma (dazu noch unten, Anm. 279 sowie Kap. 5, Anm. 545); G. Pettinato, *AnOr.* 45, 4, zu der Tatsache, daß die „runden Tafeln“ mit einer Ausnahme sämtlich aus Girsu stammen.

haben scheint. Hier soll nur vorab darauf hingewiesen werden, daß die an der nördlichen Peripherie des sumerischen Südbabyloniens gelegene Stadt Nippur als Gelehrten- und Kultzentrum Sumers möglicherweise weniger in die straffe Wirtschaftsorganisation des Reiches eingegliedert war als die anderen Provinzen; denn die aus Nippur stammenden Verwaltungs-, insbesondere aber Rechtsurkunden weisen eine eher individuelle, privat orientierte Prägung auf³⁰.

Die Frage, welche Rolle die Reichshauptstadt Ur in der Wirtschaftsverwaltung der Ur III-Periode gespielt hat, muß vorläufig unbeantwortet bleiben. Das Hauptproblem besteht darin, daß das Zentralverwaltungsarchiv des Palastes - falls ein solches überhaupt existierte - bislang nicht gefunden worden ist. Angesichts dieser Schwierigkeit müssen auch alle Aussagen in der vorliegenden Arbeit, die sich auf die Ur III-Verwaltung in ihrer Gesamtheit beziehen³¹, als vorläufig angesehen und mit dem Vorbehalt versehen werden, daß sie als indirekt erschlossene Aussagen bei einer Verbesserung der Quellenlage durch direkte Belege möglicherweise zu revidieren sind. Der bislang vorliegende Textbestand erlaubt insbesondere keine sichere Aussage über die höheren Beamten und ihre Rolle in der Verwaltung. Die vorliegenden Dokumente aus Ur lassen im Grund nicht mehr als die negative Feststellung zu, daß sie der Annahme nicht widersprechen, die Arbeitsorganisation in Ur entspreche derjenigen, die aus den Texten aus Umma und Girsu bekannt ist. Dies gilt insbesondere auch für die Organisation der Fischerei, die hier Thema ist.

Zur Organisation der Fischerei

Die breite Bevölkerung im Mesopotamien des 3. Jts. ernährte sich vorwiegend von Getreide und Getreideprodukten, die ihr in Form von Rationen zugeteilt wurden; Fett- und Ölrationen werden dabei eine Seltenheit gewesen sein. Zwar verfügte das Land neben dem produktiven Ackerbau auch über recht große Fleischreserven in Form von Schaf- und Rinderherden; die Schafhaltung wurde jedoch vorwiegend wegen der Wollproduktion betrieben, und Rinder dienten als Zugtiere in der Landwirtschaft. Als einziges Nutztier werden Schweine hauptsächlich wegen der Gewinnung von Fleisch und Fett gehalten worden sein. Geschlachtete Schafe und, viel seltener, Rinder und Schweine, wurden allerdings überwiegend an Staatsbeamte und Priester ausgegeben³²; der Vitamin-

³⁰Neben dem später zu kommentierenden privaten Charakter vieler Nippur-Urkunden (vgl. jetzt für einen Überblick über die Art dieser Urkunden H. Neumann, „Zur privaten Gesellschaftstätigkeit in Nippur in der Ur III-Zeit“, *RAI* 35 [Philadelphia 1989, im Druck]) stechen vor allem die (erbliche ?) Stellung des Nippur-Statthalters (ensi) und die anscheinende Befreiung der Stadt vom bala-System hervor. Vgl. W. W. Hallo, *The Ensi's of the Ur III Dynasty* (Chicago 1953), bes. S. 90-91; ders., „A Sumerian Amphictyony“, *JCS* 14 (1960) 88-114 (die Ansicht Hallos, daß [neben Ur ?] Nippur der alleinige Nutznießer der bala-Abgaben war, wird demnächst von P. Steinkeller revidiert; Beispiele von Texten, die Hallos These dadurch zu widerlegen scheinen, daß ensi eine bala-Lieferung *empfangen*, werden von Hallo selbst angeführt [*JCS* 14, 91b], offensichtlich unter der Annahme, daß die ensi diese Lieferungen weiterleiten sollten).

³¹Vgl. Kapitel 1, S. 14-18.

³²In seltenen Fällen erhielten einfache Arbeitskräfte auch Fleischrationen, jedoch vermutlich nur als Ausgleich für einen besonderen kräftezehrenden Einsatz; vgl. *Textilindustrie* S. 14+123-126 und die von I. J.

und Fettbedarf der Bevölkerung, der nicht durch Getreide gedeckt wurde, scheint - nach den Verwaltungstexten zu urteilen - durch Ausnutzung der sehr großen Fischreserven des Landes aufgefangen worden zu sein³³.

Schon die geologischen Gegebenheiten des Zweistromlandes machen eine Ausbeutung dieses Biotops wahrscheinlich. Ein Fortbestehen der Existenz im trockenen Babylonien setzte das Beherrschen eines komplexen und dichten Bewässerungssystems voraus. Das Leben umgeben von großen und kleinen Kanälen führte zwangsläufig zu einer Ausbeutung der darin enthaltenen Ressourcen³⁴. Die Fangverfahren der frühen Süßwasserfischer werden von z.T. recht bequemen Methoden gekennzeichnet gewesen sein. Sie bestanden wohl hauptsächlich aus dem Bedienen von verschiedenen Reusen und Wehren³⁵, zuweilen mußten auch trocken gewordene oder trockengelegte Teiche, Kanäle und Felder von Fischen „gereinigt werden“ - mit der bloßen Hand. Fangmethoden waren am Golf zwar wohl risikoreicher; auch hier war jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit die Verwendung geflochtener Fischzäune und Reusen bekannt³⁶.

Gesicherte Kenntnis über das Ausmaß der Ausnutzung des Fischreichtums wurde erst

Gelb, *JNES* 32 (1973) 82 zitierten Belegtexte.

³³Ich habe diese Problematik in *Die Fischerei im archaischen Uruk* (unveröff. Magisterarbeit; München 1984), S. 1-2, mit Anm. 1-8, dargelegt. Vgl. die Aussage in *Food and Agricultural Organization (FAO) World Fisheries Conference, News Feature 1984/2*, S. 1:

„From a nutritional standpoint, fish is comparable to meat and dairy products. It contains some 18 to 22 percent easily-digested protein and in common with other animal proteins, essential amino acids that the human body cannot manufacture. In particular, the high percentage of the amino acid lysine in fish makes it an extremely efficient supplement to the low-protein, high-carbohydrate diets commonly found in developing countries. Fish also contains other important nutrients such as vitamin A, B and D, calcium, phosphorus, iron, iodine and flourine“.

³⁴Vgl. den von A. H. al-Hadithi, *Optimal Utilization of the Water Resources of the Euphrates River in Iraq* (Ann Arbor 1979) 120, geschätzten erzielbaren Jahresfang aus den Binnengewässern Iraks:

Gewässer:	Wasserquelle:	Fang (in Tonnen):
Hammar See	Euphrat u. Tigris	9200
Kurna Sumpf	"	2000
Schatra See	"	1320
Abu-Dibbis	Euphrat	6400
Habbanija Becken	"	960
Schamija	"	420
Euphrat		160
		20.460

Der Hauptanteil der Fänge entstammt offensichtlich den von den Flüssen und Kanälen gespeisten Seen (*Hor*). Nicht anders wird die Lage im Altertum gewesen sein; allerdings ist wegen des damaligen wesentlich dichteren Bewässerungsnetzes mit höheren Fangmöglichkeiten zu rechnen.

³⁵Vgl. M.-L. Thomsen, *JCS* 27 (1975) 197-200, und H. Vanstiphout, „An Essay on ‚The Home of the Fish‘“, *OLA* 13 (1982) 311-319; S. Westphal-Hellbusch u. H. Westphal, *Die Mardān* (Berlin 1962) 84, zu den Fangmethoden der heutigen Marschbewohner.

³⁶Die von R. Serjeant, „Fisher-folk and Fish-traps in al-Bahrain“, *BSOAS* 31 (1968) 486-514, geschilderten Fischfallen sind, in ähnlicher Form, bereits von Diodorus Siculus im 1. Jh. v.Chr. an der Küste des südlichen Babyloniens entlang beobachtet worden; vgl. *Bibliotheca historica* 3:21, zitiert bei F. S. Bodenheimer, *Animal and Man in Bible Lands* (Leiden 1960) 72.

durch die Entdeckung eines gewaltigen Verwaltungsarchivs aus dem altsumerischen Tempelstaat Lagaš gewonnen. Dieses Archiv enthielt zum größten Teil Urkunden über die landwirtschaftlichen Tätigkeiten der staatlichen Betriebe (Tempelanlagen). Ein beträchtlicher Teil des Archivs dokumentierte jedoch eine intensiv betriebene, vom Staat regulierte Fischerei³⁷. Die Fischereiarbeiter gingen nicht nur auf den Flüssen, Kanälen, Teichen und Inlandsseen (*Hor*), sondern auch auf dem offenen Meer auf Fang und lieferten ihre Fische (zusammen mit Fischölen) und Schildkröten wohl bereits konserviert an die zentralen Speicher des Staates ab. Daß die Fischerei bereits früh der staatlichen Verwaltung unterworfen wurde, ist verständlich; denn nach den uns überlieferten Urkunden³⁸ dehnten im Laufe des 3. Jts. die staatlichen Instanzen, die sich bereits zu Beginn des 3. Jts. herausgebildet hatten, ihre Eigentumsansprüche auf den überwiegenden Teil des fruchtbaren Ackerlandes und schließlich auch auf einen Großteil der Bevölkerung selbst aus³⁹. Es ist nur folgerichtig, daß diese Eigentumsansprüche neben den wichtigeren wirtschaftlichen Bereichen wie Landwirtschaft und Tierzucht auch den *Fischfang* in Babylonien und, soweit staatliches Eigentum (Boote und Fischereiarbeiter) eingesetzt wurde, den Fischfang im persischen Golf einschloß. Den vom Staat abhängigen altsumerischen Fischereiarbeitern, die in hierarchisch gegliederten Arbeitseinheiten organisiert waren, hatten die Machthaber offensichtlich streng einzuhaltende Lieferungsverpflichtungen auferlegt; ein Aufseher, der vom Staat her eine bestimmte Zahl von Fischereiarbeitern zugewiesen bekam, sorgte mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln - vermutlich in erster Linie der Kontrolle über die Verteilung von Rationen an seinen Arbeitstrupp - für eine den Verpflichtungen möglichst gerechte Produktion.

Die enge Verflechtung von Staat und Fischerei in der Ur III-Periode läßt sich in den Verwaltungsurkunden der Zeit genauso leicht feststellen wie die zwischen dem Staat und den anderen Wirtschaftsbereichen. Die Problemstellung der vorliegenden Arbeit kann damit in einem etwas breiteren Rahmen verstanden werden als eine Untersuchung über die Fischereiorganisation; denn was für eine bestimmte Arbeitseinheit unter staatlicher Kontrolle galt, müßte auch gewissermaßen in anderen Arbeitseinheiten erkennbar sein. Die Dokumentation über den Fischereibetrieb, die hier vorgelegt werden soll, bietet, mit anderen Worten, Aufschluß über die Organisation aller staatlichen Betriebe; umgekehrt bietet die Dokumentation über Betriebe anderer Verwaltungszweige Aufschluß über den Fischereibetrieb⁴⁰.

³⁷Vgl. A. Deimel, „Fisch-Texte der Zeit Urukaginas“, *Or.* 21 (1926) 40-83; ders., „Die Fischerei des e₂ Ba-u₂ zur Zeit Urukaginas“, in: *Sumerische Tempelwirtschaft zur Zeit Urukaginas und seiner Vorgänger (=AnOr. 2; Rom 1931)* 98-100; A. Schneider, *Die Anfänge der Kulturwirtschaft: Die sumerische Tempelstadt* (Essen 1920) 55-56; A. Salonen, *Fischerei*, passim.

³⁸Da diese Urkunden jedoch größtenteils von der staatlichen Verwaltung ausgefertigt wurden, ist mit einer geschichtlichen Verzerrung zu rechnen. Vgl. hierzu die oben geäußerten Bedenken.

³⁹Eine rezente allgemeine Darstellung dieser umstrittenen historischen Entwicklung bietet H. Klengel, „Einige Erwägungen zur Staatsentstehung in Mesopotamien“, in J. Herrmann u. I. Sellnow, Hrsg., *Beiträge zur Entstehung des Staates* (Berlin, DDR, 1973) 36-55.

⁴⁰Eine solche vergleichende Methode wurde m.E. bei den bis jetzt erschienen Untersuchungen über

Die bekannten Verwaltungstexte der Ur III-Zeit schließen zwar kein so aufschlußreiches Fischereiarchiv wie das Archiv aus dem Tempelkomplex des altsumerischen Girsu ein, dennoch vermitteln die zahlreichen, den Fischfang betreffenden Texte (Einzelbelege und Sammelurkunden) ein gutes Gesamtbild dieses Teilbereichs der Ur III-Wirtschaft. Einerseits bieten bereits die Einzelbelege, die überwiegend seit langem bekannt sind, vielfältige Informationen über die räumliche Verteilung des Fischfangs inner- und außerhalb des der Zentralverwaltung unterliegenden Gebiets, über die Mechanismen der Verteilung des Fangs und über den Fisch selbst als nutzbare Ressource. Die Einzelbelege von Fischlieferungen und dergleichen weisen auf eine rege Verwertung dieser volkswirtschaftlich wichtigen Naturressource hin. Andererseits, und dies ist nach meinem Dafürhalten weit wichtiger, dokumentieren die Sammelurkunden über die produktiven Arbeiten der Fischereitrupps die enge Einbindung der Ur III-Fischerei in das Gesamtsystem der Verwaltung, deren Zentrale sich in Ur befand. Diese Urkunden stehen jedoch erst seit einigen Jahren veröffentlicht zur Verfügung.

Sammelurkunden müssen den Kern einer Untersuchung jeglicher Ur III-Verwaltungszweige bilden, also selbstverständlich auch der Ur III-Fischerei. Die wichtigsten Belegtexte⁴¹ werden in den Kapiteln 4-5 einzeln diskutiert. Sie stammen alle aus Girsu⁴². Zusammengenommen vermitteln sie folgendes Bild der dort betriebenen Fischerei: Die Fischereiarbeiter unterstanden einer straffen staatlichen Organisation. Als guruš standen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Staat, ihre Situation entsprach in vollem Umfang der Situation der Dienstverpflichteten anderer Verwaltungszweige. Bis zu knapp 20 Fischereiarbeiter waren im Dienst einem Aufseher (ugula) unterstellt, der wohl als eigentlicher Fischer zu gelten hatte. Je nach Fisch„art“⁴³ mußten die Aufseher eine bestimmte Menge Fisch pro Arbeitstag an den Staat abliefern. Ein Nichteinhalten der Lieferungsverpflichtungen, die ihm der Staat auferlegt hatte, konnte für den Aufseher drastische Folgen haben. Obgleich für die Fischerei nicht belegt, machen unten im Kapitel 1 angeführte Belegtexte aus der Landwirtschaft unzweideutig klar, daß eine verfehlte Verpflichtung zur Eingliederung in staatliche Betriebe der bis dahin anscheinend vom Staat unabhängigen Familie des Betroffenen führen konnte.

Die Gliederung der vorliegenden Arbeit

In der vorliegenden Arbeit habe ich mich entschlossen, bei der Übersetzung von Termini *technici* der sumerischen Verwaltungsdokumente vielfach Ausdrücke der modernen Buchhaltung zu verwenden. Ich habe jedoch stets versucht, solche Übersetzungen jeweils

Einzelaspekte der Ur III-Wirtschaft zu wenig oder kaum angewandt, was nur insofern verständlich ist, als bis jetzt keine zusammenhängende Arbeit über die Buchhaltung der Periode vorgelegt worden ist. Diese Lücke kann hier nur in vorläufiger Form überbrückt werden, wofür insbesondere auf die Kapitel 1-2 verwiesen sei.

⁴¹*MVN* 10, 149; *TLB* 3, 145-146; *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7; *MVN* 11, 106.

⁴²Es wird in Kapitel 5 durch Anführung verwandter Texte die These vertreten, daß die Verwaltungsstruktur der Fischerei in Girsu im wesentlichen der Verwaltungsstruktur der Fischerei in Umma entsprach.

⁴³Vgl. Anhang 1.

durch den Gesamtbefund der Lexeme zu begründen und durch eine gleichbleibende Übersetzung der Buchhaltungstermini dem Charakter einer Verwaltungssprache, der durch das Ziel einer Eindeutigkeit der Terminologie geprägt ist, gerecht zu werden.

Die Arbeit ist dementsprechend gegliedert. Um die Darstellung der Fischereiverwaltung, die das eigentliche Thema der Arbeit bildet und Gegenstand der Kapitel 3 bis 6 ist, zu entlasten, werden in den vorgeschalteten Kapiteln 1-2 zunächst einige allgemeine Sachverhalte der Ur III-Verwaltung zusammengestellt. Nach einem kurzen Überblick über die betroffene Buchhaltungsterminologie, werden in Kapitel 1 anhand der dam.gār-Abrechnungen aus Umma die Grundzüge der Ur III-Buchhaltung erläutert, insbesondere die oft vage verstandenen Schlüsseltermini si.ì.tum, „Übertrag“, sag.níg.gur₁₁.ra(k), „Soll“, šà.bi.ta—zi.ga, „Abbuchungen“ = „Haben“, diri, „Überschuß“, und LÁ+NI, „Fehlbetrag“. Ferner wird dargestellt, wie das Ur III-zeitliche System von Wertäquivalenzen beim Umgang mit Tauschwaren angewendet wurde. Es wird sich zeigen, daß gerade die Abrechnungen über die dam.gār besonders geeignet sind, den internen Aufbau der Abrechnungen im allgemeinen sowie die Verwendung des Systems von Wertäquivalenzen, das für das Tauschgeschehen unerlässlich war und dessen historische Ursprünge sich bis in die altsumerische Zeit zurückverfolgen lassen, zu studieren und an ihnen die Grundzüge der sumerischen Buchhaltung darzulegen. Kapitel 2 befaßt sich mit der Anwendung dieses Buchhaltungs- und Wertäquivalenzsystems auf die Verwaltung der Arbeitskraft. In diesem Abschnitt werden insbesondere die Begriffe guruš/géme, „Arbeiter(in)“, und á, „Arbeitsleistung“, diskutiert, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Rolle als Termini in der Buchhaltung, als auch hinsichtlich ihrer Einbeziehung in das Äquivalenzsystem der Verwalter, mit dem eine bestimmte Arbeitszeit in Wertäquivalenzen - sowohl Dienste als auch Produkte - umgesetzt werden konnte.

Kapitel 3 behandelt in kurzer Form einige Erscheinungen der altsumerischen Fischerei, die als Vorformen der Buchhaltung und der Organisation der Verwaltung der Ur III-Fischerei anzusehen sind. Ein solcher Zusammenhang ist insbesondere bei der internen Struktur der Organisation der Fischereiarbeiter, bei dem System von Äquivalenzen und bei den Lieferungsverpflichtungen festzustellen.

Mit dem Kapitel 4 beginnt die Darstellung der Fischerei der Ur III-Periode. Das Kapitel hat zwei Schwerpunkte. Den ersten bildet die Bearbeitung von drei aus Girsu stammenden Abrechnungen über die Leistungen von Fischereiarbeitertrupps. Es wird gezeigt, daß über ihre Leistungen auf genau die gleiche Weise Buch geführt wurde wie über die Leistungen anderer Ur III-Arbeitseinheiten. Den zweiten Schwerpunkt bildet die Analyse der von den Fischereiarbeitern und -verwaltern verwendeten Körbe. Es wird anhand der Fischereiabrechnungen und zahlreicher Einzelbelege versucht, den Nachweis zu führen, daß sich diese Körbe in ein metrologisches System eingliedern lassen, das das neusumerische Hohlmaßsystem mehrfach widerspiegelt. Der enge Zusammenhang einer vermuteten Korbmetrologie mit dem sumerischen Hohlmaßsystem wird anschließend bis

in die altsumerische Periode zurückverfolgt.

Die Stellung des Fischereiarbeiters ist Gegenstand des 5. Kapitels. Aus den Texten lassen sich zwei Sachverhalte entnehmen. Erstens, daß die Fischer guruš-Arbeiter waren, die Rationen direkt vom Staat erhalten haben. Zweitens, daß der Aufseher (ugula) eines aus mehreren Fischereiarbeitern gebildeten Trupps für die Einhaltung der vom Staat auferlegten Leistungsverpflichtungen verantwortlich war. Davon lassen sich Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen Aufseher und Arbeiter ziehen, über das die Texte nur wenig direkten Aufschluß geben. Im Mittelpunkt des Kapitels steht die Bearbeitung charakteristischer Einzelbelege sowie zweier Abrechnungen aus Girsu, *MVN* 11, 106, und *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7. Der zweite Text scheint die Schlußfolgerung zuzulassen, daß das Bild der am Erfolg oder Mißerfolg des Fangs wenig beteiligten Fischereiarbeiter (guruš), das durch die in Kapitel 4 bearbeiteten Abrechnungen ermittelt wurde, nicht völlig widerspruchslos hinzunehmen ist. Der Text deutet durch die in ihm enthaltenen Abrechnungen über die Leistungen von Einzelpersonen auf die Möglichkeit hin, daß nicht nur die Aufseher, sondern auch die Fischereiarbeiter selber für die Größe ihres Fangs verantwortlich gemacht wurden.

Das 6. und letzte Kapitel greift nochmals das in der Fischereiverwaltung geltende System von Wertäquivalenzen auf. Die seit langem bekannte feste Einbindung von Fisch in das übliche System von Silberäquivalenzen der Tauschagenten wird anhand von Abrechnungen aus Umma belegt, und die zu ermittelnden Äquivalenzen zwischen Fischarten, Arbeitszeit und Silber systematisch diskutiert. Durch den Vergleich mit Texten aus anderen Verwaltungsbereichen wird gezeigt, daß trotz mehrerer Beispiele, die als Gegenbelege gewertet werden könnten, die Auffassung vertretbar ist, daß die Äquivalenzen einem kohärenten Gesamtsystem angehörten.

Zusätzlich zur eigentlichen Arbeit werden in Anhang 1 die neusumerischen Bezeichnungen für spezifische Fisch„sorten“ erläutert. Anhang 2 enthält eine philologische Begründung der sumerischen Lesungen ku₆ für Fisch im allgemeinen, šuku_x für Fischer und dab₅ für den Fang.

Kapitel 1: ZUR TERMINOLOGIE DER BUCHHALTUNG IN DER UR III- PERIODE

Es sind einige wenige Termini *technici* der Ur III-Buchhaltung, die sich besonders eignen, die Verwaltung dieser Zeit hinsichtlich ihrer Form und Funktion zu beleuchten. Dies sind *si.ì.tum*, *sag.níg.gur₁₁.ra(k)*, *ša.bi.ta—zi.ga*, *LÁ+NI*, *diri* und *x.bi* einerseits, *guruš*, *géme*, *ugula* und *á* andererseits. Diese Termini sind in den letzten Jahren zwar Gegenstand teils lebhafter Diskussionen gewesen, sie sind aber meines Erachtens in Analysen der neusumerischen Verwaltung bis jetzt nicht ausreichend berücksichtigt worden. Leider steht ein Überblick über alle Anwendungsbereiche der Ur III-Buchhaltung noch aus, und dies kann auch hier nicht vorgenommen werden. Es wird jedoch notwendig sein, eine Einleitung in die Buchhaltung der Ur III-Verwaltung, mit z.T. eingehender Dokumentation der darin verwendeten Schlüsseltermini, vorzulegen, bevor die Organisation der Ur III-Fischerei sinnvoll erörtert werden kann. Daß die Fischerei in dieses Verwaltungssystem fest eingebettet war, läßt sich nämlich hauptsächlich durch Analyse der Fischereiabrechnungen nachweisen, da diese genau dieselben Buchhaltungstermini, die im ganzen Ur III-Reich im allgemeinen Gebrauch waren, aufweisen.

Das folgende Kapitel befaßt sich mit den Termini *technici* der sumerischen Buchhaltung *si.ì.tum*, „Übertrag“, *sag.níg.gur₁₁.ra(k)*, „Soll“, *ša.bi.ta—zi.ga*, „Abbuchungen“, i.e. „Haben“, *LÁ+NI*, „Fehlbetrag“, *diri*, „Überschuß“, und *x.bi*, „sein x(-äquivalent)“. Diese Termini sind zwar in den Urkunden praktisch aller Verwaltungszweige der Ur III-Periode anzutreffen, am eindrucksvollsten lassen sie sich jedoch in den Abrechnungen der *dam.gàr* belegen und analysieren; nach einer Einleitung in die Stellung des *dam.gàr* und in die frühe Entwicklung des Begriffs von Wertäquivalenzen, bilden diese Abrechnungen dementsprechend den Hauptgegenstand des Kapitels. Kapitel 2 wendet sich der Problematik der Termini für die Verwaltungsbeamten einerseits, wichtiger aber für die Ur III-Fischerei jedoch der Termini für die Arbeiter und ihre Aufseher sowie für Arbeitsleistung schlechthin zu. Die in den zwei Kapiteln erörterte Terminologie schließt sich allerdings nicht gegenseitig aus; im Gegenteil, es wird sich zeigen, daß die Urkunden über *dam.gàr* wie *guruš*, wenn nicht von derselben Hand, dann zweifelsohne von derselben Verwaltung, von derselben *Einstellung* verfaßt wurden.

Ein wichtiger Faden läßt sich durch beide Anwendungsbereiche der Ur III-Buchhaltung verfolgen. Das erst in der Ur III-Zeit voll ausgebildete System von Äquivalenzen (*x.bi*) soll sich durch sein Auftauchen in zahlreichen Abrechnungen beinahe aller Arbeitseinheiten als fester Bestandteil der Schreiberausbildung erweisen. Die Rolle der zwischen beispielsweise Rohstoffen und Silber oder Produktionseinheit und Arbeitszeit geltenden Äquivalenzen in der Buchhaltung sowie eine Wertung der in den Urkunden zum Ausdruck gebrachten Eigentumsverhältnisse, insbesondere des Verhältnisses zwischen Staat und Arbeiter, sollen die vornehmlichen Diskussionspunkte dieser beiden und

der folgenden Kapitel über die Fischerei selbst bilden.

Die Tauschagenten *dam.gàr*⁴⁴

Der Tauschhandel im 3. Jt. zwischen Babylonien und den dieses städtisch entwickelte Land umgebenden Gebieten kann wohl von der Waren- und Rohstoffmenge her leicht überschätzt werden. Nicht nur dokumentieren die Verwaltungsurkunden der Zeit einen Fernhandel⁴⁵, der eher bescheiden ausfiel, sondern die historischen Inschriften der Herrscher scheinen darauf hinzuweisen, daß große Rohstoffmengen oftmals durch Beutezüge, die insbesondere in die Ostgebiete führten, gesichert wurden. Nichtsdestoweniger ließen die städtischen Eliten offensichtlich zu allen Zeiten Importgüter durch einen Tauschhandel ins Land bringen, der sich eines imponierend ausgedehnten Kommunikationsnetzes zwischen verstreuten Gebieten Südwest- und Mittelasiens bedienen konnte. Die Hauptknotenpunkte dieses Netzes, nämlich Elam und der persische Golf⁴⁶, dienten als Vermittler des Tauschhandels.

⁴⁴Vgl. die früheren Arbeiten von T. Fish, „Aspects of Sumerian Civilization in the Third Dynasty of Ur, VII: The *dam-qar* (Trader?) in Ancient Mesopotamia“, *BJRL* 22 (1938) 160-174; W. F. Leemans, *The Old Babylonian Merchant: His Business and Social Position* (=SD 3; Leiden 1950; Kapitel 5 über Ur III); N. W. Forde, *The Sumerian DAM-KAR₃-E-NE of the Third Ur Dynasty* (Ann Arbor 1964; jetzt überholt); G. D. Young, „A Merchant's Balanced Account and Neosumerian Gold“, in M. A. Powell u. R. H. Sack, Hrsg., *Studies in Honor of Tom B. Jones* (=AOAT 203; Neukirchen-Vluyn 1979) 195-217. Die letzte zusammenfassende Arbeit über die „merchants“ der Ur III-Zeit stammt von D. C. Snell, *Ledgers and Prices: Early Mesopotamian Merchant Accounts* (New Haven 1982), die eine überarbeitete Fassung einer 1975 vorgelegten Doktorarbeit darstellt. Siehe die forschungsgeschichtliche Einleitung S. 3-10, insbesondere S. 4-5²⁰⁻²¹ zu den in *Iraq* 39 (1977) veröffentlichten Beiträgen zu der 23. Rencontre assyriologique, Birmingham, über Handel in Mesopotamien (zu ergänzen wäre die wichtige, theoretisch fundierte Arbeit von H. Neumann, „Handel und Händler in der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *AoF* 6 [1979] 15-67 und vgl. N. Yoffee, *Explaining Trade in Ancient Western Asia* [=MANE 2/2; Malibu 1981]). Vgl. zu *Ledgers* noch die Rezension von H. Waetzoldt, *Or.* 55 (1986) 327-336 (weniger informativ P. Hibbert, *BiOr.* 40 [1983] 679-684) sowie den Sammelband J. A. Sabloff u. C. C. Lamberg-Karlovsky, Hrsg., *Ancient Civilization and Trade* (Albuquerque 1975). Im Hinblick auf frühere philologische Kommentare zu den in den Abrechnungen der *dam.gàr* belegten Realien, Berufs- und Personennamen verweise ich auf Snell und beschränke mich in der vorliegenden Arbeit auf ergänzende oder korrigierende Bemerkungen.

⁴⁵Das Wort Fernhandel ist im Hinblick auf eine mögliche Trennung des Innenhandels vom Fernhandel, die besonders während der Ur III-Periode zu verzeichnen sein könnte, gewählt worden. W. F. Leemans, „The Importance of Trade“, *Iraq* 39 (1977) 1-10, spricht von einem interregionalen Fernhandel gegenüber einem distributiven Innenhandel; dies wäre ein Modell, das in hohem Maße die Überlegungen von P. Steinkeller widerspiegelt, der hinter dem *bala*-System der Ur III-Zeit eine von Ur aus gesteuerte Distribution mesopotamischer Produkte unter den Provinzen des Reiches sieht (siehe unten). Der Fernhandel könnte demzufolge ausschließlich in dem Zuständigkeitsbereich der *dam.gàr* gelegen haben. Siehe zu den allgemeinen Begriffen des frühen Handels U. Köhler, „Formen des Handels in ethnologischer Sicht“, in K. Düwel, et al., Hrsg., *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*, Teil 1 (Göttingen 1985) 13-55.

⁴⁶Zum Handel mit Elam siehe W. F. Leemans, *Foreign Trade in the Old Babylonian Period as Revealed by Texts from Southern Mesopotamia* (=SD 6; Leiden 1960) 175. Zum Handel mit Dilmun s. die Hinweise auf neuere Literatur in D. T. Potts, Hrsg., *Dilmun: New Studies in the Archaeology and Early History of Bahrain* (=BBVO 2; Berlin 1983) 197-203. Im Handel mit Elam und dem Golf kommt die viel stärkere Verbundenheit zwischen Mesopotamien und dem Osten im Vergleich etwa zur Verbundenheit mit dem Mittelmeerraum zum Ausdruck. Auch Ägypten blieb im 3. Jt. immer ausgeschlossen von mesopotamischen „Märkten“, wohl auch deswegen, weil es wie Mesopotamien ein rohstoffarmer Anbieter landwirtschaftlicher Überproduktion war und in Bezug auf sein eigenes Hinterland eine vergleichbare Rolle spielte.

Es hat in der assyriologischen Fachliteratur neben den Arbeitern „guruš/géme“ wohl keine gesellschaftliche Gruppierung der Ur III-Periode für eine so langlebige, zum Teil aber recht konfuse Diskussion gesorgt wie die der mesopotamischen Händler. Die „Kaufleute“ *dam.gàr* und *ga.EŠ₈*⁴⁷ setzten die von staatlichen Instanzen kontrollierten Produktionsüberschüsse in Waren um, die im rohstoffarmen Mesopotamien fehlten, z.B. Holz, Stein, Metall und „Essenzen“. Die erstmals in der Farazeit erscheinende Berufsbezeichnung *dam.gàr*⁴⁸ kommt in den darauffolgenden Perioden des 3. Jts. einer Vielzahl von Personen zu, die sowohl in zentral wie auch in dezentral regierten Zeiten interstädtischen und interregionalen Tauschhandel betrieben.

Es scheint, daß die *dam.gàr*, die in der altsumerischen und farazeitlichen Periode aktiv waren, sich relativ frei bewegen konnten. In der vorsargonischen Periode, einer Zeit von Grabenkämpfen zwischen rivalisierenden Stadtstaaten, verkehrten diese Händler nicht selten zwischen den Gebieten der verfeindeten Kleinfürsten; im Norden bis nach Nippur, im Süden bis nach Uruk und sogar bis Dilmun, im Osten bis Der und Elam⁴⁹. Dies scheint für einen relativ unabhängigen Status der *dam.gàr* zu sprechen; denn Tauschagenten als Angestellte verfeindeter Staaten wären von eifersüchtigen Fürsten wohl kaum in ihrem eigenen Territorium geduldet worden. Im Falle der Farazeit scheinen die *dam.gàr* einen Handel betrieben zu haben, dessen Grenzen weit außerhalb der politischen „Einflußsphäre“ der mesopotamischen Machtzentren lagen. Sie stießen bis tief in das Gebiet des persischen Golfs hinein vor⁵⁰. Inwieweit solche Vorstöße als Ausdruck freien Unternehmertums und damit gezielter Gewinnerorientierung der betroffenen Personen zu werten sind, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Zum Beispiel kann durch innere Verwaltungsbestimmungen, die sowohl den jeweiligen Handel als auch die sozialwirtschaftlichen Rechte der Händler regelten, ein soziales System als Erscheinungsbild

⁴⁷Zur Bezeichnung *ga.EŠ₈* siehe A. Salonen, *StOr.* 11/1 (1942) 22 (*garàš*); A.L. Oppenheim, „Seafaring Merchants of Ur“, *JAOS* 74 (1954) 14+22; A. Falkenstein, *NG* 2, S. 258 zu Z. 9; H. Neumann, *AoF* 6, 56-65 (zu *ga.EŠ₈* S.56³¹⁰); H. Waetzoldt, „Diplomaten“, Boten, Kaufleute und Verwandtes in Ebla“, in L. Cagni, Hrsg., *Il bilinguismo a Ebla* (Neapel 1984) 414-416 (*ga-raš*). Wegen der belegten Bezeichnung *ga.EŠ₈.a.ab.ba*, „g. des Meeres“, lehnt Waetzoldt eine Übersetzung des Terminus „Seehandels-Kaufmann“ o.ä. ab; er übersetzt „Im- und Export-Kaufmann“ (*op.cit.* 415⁶⁶).

⁴⁸M. Lambert, „La période présargonique: La vie économique à Shuruppak (II)“, *Sumer* 10 (1954) 163-165 (*dam-kàr* = „les commercants“); neuere Literatur und Erläuterung dazu bei D. C. Snell, *Ledgers*, 3-6. Der Terminus *dam.gàr* stammt wohl aus akk. *magāru* „einwilligen, zustimmen“ als *nomen actionis* zum reziproken Gt „sich miteinander einigen“. Vgl. hierzu auch W. F. Leemans, *Merchant* 4²⁴.

⁴⁹M. Lambert, „Textes commerciaux de Lagash“, *RA* 47 (1953) 57-69 u. 105-120, bes. 64-66 zu Nippur. Vgl. auch E. Fiandra, „Attività a Kish di un mercante di Lagash in epoca presargonica“, *OrAnt.* 20 (1981) 165-174 + Taf. IX-XIX.

⁵⁰M. Lambert, *Sumer* 10, 150-190; B. Hruška, „Dilmun in den vorsargonischen Wirtschaftstexten aus Šuruppak und Lagaš“, in *BBVO* 2, 83-85, bes. Anm. 2. Siehe auch J. Oates, „The Seafaring Merchants of Ur?“, *Antiquity* 51 (1977) 221-234, zu den ubeidzeitlichen Siedlungen entlang der saudiarabischen Küste, dessen Bewohner möglicherweise zwecks Meeresausbeutung aus Mesopotamien stammten. Ich habe in *BBVO* 2, 87-89, auf die wohl irriige Behauptung hingewiesen, Dilmun oder Magan habe im 3. Jt. jemals unter dem unmittelbaren politischen Einfluß eines mesopotamischen Verwaltungszentrums gestanden.

entstanden sein, das den Eindruck einer individuellen Entfaltung erweckt⁵¹. In wessen Auftrag die farazeitlichen *dam.gàr*⁵² handelten, läßt sich bisher nicht feststellen.

M. A. Powell⁵³ hat die These aufgestellt, daß zumindest in der Ur III-Zeit die *dam.gàr* eine Sonderschicht gewinnorientierter Freiberufler darstellten; er widersprach damit einer oft unkritisch übernommenen Annahme, daß sich der damalige Handel, wie auch der Großteil der Wirtschaft, in den Händen vom Staat eingesetzter Agenten befunden habe⁵⁴. Powells These scheint angesichts der in Nippur belegten Vermögensverhältnisse und Darlehenstätigkeiten der *dam.gàr* für Nippur selbst⁵⁵, z.T. auch für Girsu und Umma⁵⁶,

⁵¹Es wäre zum Vergleich insbesondere an die kaufmännische Tätigkeit während der altassyrischen Periode zu denken, in der die Händler *tamkàru* zwar zum Teil eigene Interessen verfolgten, sich aber in so engem politischem Rahmen bewegen mußten, daß sie in Assyrien wie auch in Anatolien schließlich zu Dienern von Oligarchiezwecken degradiert werden konnten. Siehe P. Garelli, „Marchands et *tamkàru* assyriens en cappadoce“, *Iraq* 39, 99-107 (der das altassyrische *tamkàru* mit „intermédiaire agréé“ übersetzt), sowie K. Polanyi, „Marketless Trading in Hammurabi's Time“, in K. Polanyi et al., Hrsg., *Trade and Market in the Early Empires* (New York 1957) 19-22 („Risk-free Trade“).

⁵²Ich werde unten auf die aus den Texten erschließbare soziale Stellung der *dam.gàr* in der altsumerischen Periode zurückkommen, die zwar höher war als die der abhängigen Arbeiter, keineswegs aber außerhalb der Kontrolle der Zentralverwaltung lag.

⁵³„Sumerian Merchants and the Problem of Profit“, *Iraq* 39 (1977) 23-29.

⁵⁴Vgl. insbesondere W. W. Hallo, *JCS* 17 (1963) 60.

⁵⁵Siehe insbesondere H. Neumann, *AoF* 6, 47-54: „Die privaten Geschäfte des Kaufmanns“; W. F. Leemans, *Trade*, 46-47. Mit der neuerlichen Veröffentlichung von ca. 930 Nippur-Texten der Ur III-Zeit, D. I. Owen, *Neo-Sumerian Archival Texts Primarily from Nippur ...* (Winona Lake, Indiana, 1982; vgl. die Rezension von H. Neumann in *JAOS* 105 [1985] 150-155, insbesondere S. 151²), wäre vielleicht die Zeit gekommen, der Stadt Nippur eine ihrem Status entsprechende Sonderuntersuchung zu widmen. W. F. Leemans, *Merchant* 42 und 47, machte schon auf die unterschiedliche Stellung der Ur III-Händler in verschiedenen Städten des Reiches aufmerksam. Es ist zumindest auffallend, wieviel mehr Informationen über Transaktionen anscheinend privater Natur aus Nippur stammen als aus anderen Städten - wohl mehr, als daß sie sich durch unterschiedliche Grabungsergebnisse (in Nippur mehr private, in Umma und Girsu mehr offizielle Archive) zwanglos erklären ließen. Meines Erachtens bleibt jedoch auch für Nippur die These einer Gewinnorientierung der *dam.gàr*, wie sie energisch von Powell vertreten wird, als nicht ausreichend belegt zweifelhaft. K. Polanyi, *Trade and Market*, S. 259, unterstreicht vielmehr ein generelles „Statusmotiv“ der Händler früher Kulturen:

„If the ‚status motive,‘ as is quite often the case, is reinforced by material benefits, the latter do not as a rule take the form of gain made on exchange, but rather of treasure or endowment with landed revenue bestowed on the trader by king or temple or lord, by way of recompense. Things being what they are, gains made on exchange do not usually add up to more than paltry sums that bear no comparison with the wealth bestowed by his lord upon the resourceful and successfully venturing trader... he who trades for filthy lucre remains poor“.

Im übrigen ist die Kritik an der vergleichenden Methodologie Polanyis, die von J. D. Muhly, *JAOS* 100 (1981) 174, geübt wurde („references [von Polanyi und dessen Anhängern] to primitive societies and to aboriginal economies seem almost ludicrous to anyone who has worked his way through Neo-Sumerian or Old Babylonian texts“), als unbegründet zurückzuweisen (als nicht besser belegt ist die ähnliche Kritik von N. Yoffee, *MANE* 2/2, S. 5 u. 11: „Polanyi's theories of administered trade, the absence of markets, and merchants' lack of concern for profit and loss can now safely be regarded as refuted on every count“ zu werten); es ist gerade die *Lektüre* der neusumerischen Urkunden, die Polanyis Methodologie so vertretbar macht.

⁵⁶H. Neumann, *AoF* 6, 33-34; 48-54, zitiert einige Texte, die eine höhere Stellung des *dam.gàr* auch in Girsu und Umma zu bezeugen scheinen. Es ist aber selten einfach festzustellen, inwieweit mit solchen Texten die privaten Angelegenheiten derjenigen verbucht werden sollen, die darin erwähnt werden. Texte wie *Or.* 47-49, 500 iv 70 (9+ Kor Getreide an einen *dam.gàr*) und *SET* 243 ii 46-47 (68 Kor an den *dam.gàr*)

vertretbar. Auch scheint sie eine bedingte Bestätigung darin zu finden, daß die dam.gàr sich anscheinend in der expansionistischen Ur III-Zeit in vom Reich nicht kontrollierten Gebieten in ähnlicher Weise wie in früheren Perioden frei bewegen konnten⁵⁷

Die Allgemeinheit, mit der die These einer vom Staat nicht streng regulierten Geschäftsführung formuliert wurde, scheint mir jedoch durch die Quellen nicht hinreichend gedeckt; sie findet im Girsu und Umma der Ur III-Periode kaum eine Stütze. Bereits D. C. Snell hat an Powells These zurückhaltende Kritik geübt⁵⁸. Eine noch weitergehende Kritik ergibt sich aus einer Analyse bestimmter Texte, die die Stellung des dam.gàr in staatlichen Betrieben, also zusammen mit weiterem Personal der Arbeitseinheiten, zu umreißen gestatten, sowie insbesondere aus Abrechnungen der dam.gàr, die tief im Buchhaltungssystem des Staates eingebettet sind. Der sich damit ergebenden engen Verbindung zwischen dem dam.gàr des ausgehenden 3. Jts. und den staatlichen Betrieben⁵⁹ will ich mit der Übersetzung dam.gàr = „Tauschagent“⁶⁰ Rechnung tragen;

Ur.^dA.šár; vgl. SET 184 Rs. 1-4: 3;0,0 [+ (Gerste vom selben Feld wie in 243)] / HA ... ta / Ur.[^dA.š]ár dam.gàr / šu ba.ti) werden kaum private Zuwendungen, sondern Lieferungen an Tauschagenten wiedergeben, die mit einiger Sicherheit in deren Sollkonto (sag.níg.gur₁₁.ra(k)) einzutragen gewesen sein werden. Auch ist in den von Neumann zitierten Silberbelegen die Übersetzung á = „Gehalt“ nach *Timekeeping* 177-178⁴⁸, höchstwahrscheinlich in á = „(Arbeits)leistung“ zu korrigieren. Damit werden in BM 14602, 14697 und 14730 Silberposten als *Leistungen* einer dam.gàr-Dienststelle und nicht private Zuwendungen verbucht. Die Frage schließlich nach der *Vollständigkeit* unserer Quellenlage ist verständlich. Warum sollte z.B. der staatliche Tauschagent nicht neben seinen offiziellen Anschaffungen, die durch feste Preise und Abnahmesicherheit gut überschaubar sein müßten, sich eigene Vorteile sichern? Eine flexible Handhabung der LÁ+NI (zum Terminus siehe gleich) hätte ihm sogar spekulative Tauschtransaktionen ermöglicht. Bis aber neue Texte einen solchen Tatbestand belegen, und ich denke vielmehr an Auseinandersetzungen zwischen Agenten und höheren Verwaltungsinstanzen wegen irregulärer LÁ+NI als etwa an Vermögensnachweise oder auch private Geschäftsbücher der Agenten selber, ist in diesem Punkt höchste Zurückhaltung angeraten.

⁵⁷A.L. Oppenheim, „Trade in the Ancient Near East“, in: *5th International Congress of Economic History* (Moskau 1970) S. 15, beschreibt diesen Fernhandel als „carrying trade“: „the carriers themselves are the entrepreneurs who undertake these often quite risky transactions for gainful purposes“ und scheint an die altassyrischen Handelskolonien zu denken. Vgl. hierzu W.F. Leemans, *Iraq* 39, 1-10.

⁵⁸*Ledgers* 421. Diese Kritik bezieht sich allerdings hauptsächlich auf die Aussagen der laufenden Abrechnungen níg.ka₉.ak, die den Gegenstand von Snells Untersuchung darstellen. Kritiklos haben dagegen beispielsweise J. Muhly, *JAOS* 100, 174, und N. Yoffee, *MANE* 2/2, 7, die These einer Gewinnorientierung der Ur III-dam.gàr übernommen.

⁵⁹Die Bindung der dam.gàr an den Staat ist möglicherweise als begleitende Erscheinung zur mesopotamischen Staatsentwicklung zu verstehen, und demzufolge konform mit der These von C. Renfrew, „Trade as Action at a Distance: Questions of Integration and Communication“ in *Ancient Civilization and Trade*, S. 44: „The increasing external trade of ESMs [‘Early State Modules’] made desirable a closer control over the activities of traders, so that much of the trade becomes state organized (mode 8). This was apparently the mode which developed in early dynastic Mesopotamia“ (Renfrew definiert *op.cit.*, S. 43, sein „mode 8“ als „Emissary trading. B sends his emissary B’, who is his agent and under his jurisdiction, to a to exchange goods with A“).

⁶⁰Die Betonung liegt hier auf „Agent“ und weniger auf „Tausch“ Im folgenden soll die Rolle des dam.gàr insbesondere als *Agent des Staates* unterstrichen werden. I. M. Diakonoff, *BiOr.* 32 (1975) 225, brachte mit seiner Übersetzung *tamkàru* = „commercial agent“, und nicht = „merchant“ eine ähnliche Analyse der Sachlage zum Ausdruck; J.-P. Grégoire, in *Production, pouvoir et parenté (Actes du colloque organisé par l’E.R.A. 357, CNRS/EHESS; Paris, Dezember 1976)* S. 72, übersetzt ebenfalls „agents commerciaux“ Mit der Übersetzung „Tausch“ (etwa „Tauschgut“ = níg.sa₁₀) folge ich der konventionellen Unterscheidung zwischen *Handel*, der mit, und (*Natural-*)*Tausch*, der ohne Geld betätigt wird, von R. Thurnwald, *Die mensch-*

die in den dam.gàr-Abrechnungen der Ur III-Zeit impliziten Transaktionen bezeichne ich „Tauschhandel“, und das solchen Handel im allgemeinen qualifizierende sumerische Verbum sa₁₀ (NINDA×ŠE u.ä.)⁶¹ übersetze ich statt mit konventionellem „kaufen“⁶² mit „tauschen“⁶³

Das sumerische System von Wertäquivalenzen im Tauschhandel

Der Tauschhandel „Ware gegen Ware“, der von dam.gàr betätigt wurde, schlug sich in zunehmend komplexer Form in den Büchern des Staates nieder. Die ausgebildeten Buchhalter bedienten sich eines Systems von Wertäquivalenzen, um mit den dam.gàr auf einer allen verständlichen Basis abzurechnen. Dies geschah primär durch Gleichsetzung einer bestimmten Warenmenge mit einer bestimmten Menge Silber. Gemeinsam ist den dam.gàr-Abrechnungen von daher der Ausdruck kù.bi x, „das dazugehörige Silber-

liche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen, Band 3 (Berlin 1932) 114. Zu den Übersetzungsschwierigkeiten vgl. auch P. Garelli, *Iraq* 39, 99-107, und K. Deller, *JESHO* 30 (1987) 11.

⁶¹Zur Lesung siehe beispielsweise die nS Nippur-Texte *NRVN* 216, 6 // 221, 6: in.si.sa₁₀ (/in.si.za/sà) und vgl. die Austauschbarkeit des Verbums mit sa/sa₆ (altakk. *MAD* 4, Nr. 17=AO 11255:4). Angesichts des akkadischen šāmu, wird hier der palatale Zischlaut š angesetzt, der auch dem altakkadischen i-ša-am (*MAD* 3, 258) gegenüber tá-sa-am-ma (*CT* 50, 71:10; zitiert *AHW*. 1159b) entspricht (A. Faber, „Akkadian Evidence for Proto-Semitic Affricates“, *JCS* 37 [1985] 101-107, vertritt jedoch die vereinfachte Verteilung altakkadisch š = θ, s = /s/ und z = Reibelaute). Vgl. hierzu J. Krecher, *ZA* 63 (1973) 151-152; H. Sauren, *ZA* 59 (1969) 25 und 63-64; P. Steinkeller, *FAOS* 17 (1989) 153-162.

⁶²Es ist grundsätzlich bei Diskussionen des Verbums auf die wichtigen aufeinanderfolgenden Artikel J. Krecher, „Kauf nach sumerischen Quellen vor der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *RIA* 5 (1976-1980) 490-498 und C. Wilcke, „Kauf nach Kaufurkunden der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *RIA* 5, 498-512 sowie auf die darin zitierte Literatur, besonders aber D.O. Edzard, *Sumerische Rechtsurkunden des III. Jahrtausends* (=Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften NF 67; München 1968) und A. Falkenstein, *Die neusumerischen Gerichtsurkunden* (=Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften NF 39, 40 u. 44; München 1956-1957) hinzuweisen. Vgl. jetzt P. Steinkeller, *FAOS* 17, 153-162.

⁶³Oben sind bereits Gründe angeführt worden, weswegen ich von einer Übertragung der modernen Terminologie „Kauf“, „Preis“ usw. auf die in Urkunden des 3. Jts. dokumentierten Tauschtransaktionen einstweilen absehen möchte. Der formelhafte Ausdruck: Ware / PN₁.šè / PN₂(.e) / ì.sa₁₀ wird herkömmlich übersetzt mit: „PN₂ hat die Ware dem PN₁ abgekauft“ Näherliegend scheint eine Übersetzung „PN₁ hat die Ware (gegen x) hinsichtlich PN₂ getauscht“ (ähnlich J. Krecher, *RIA* 5, 496b: „dem Verkäufer gegenüber (šè) (als Abschluß der Einigung über Kauf) das Kaufobjekt als (den vereinbarten Preis) gleichwertig erklären“ [Hervorhebung von mir]). Obwohl „Tauschen“ und „Kaufen“ eng miteinander verflochten sind, dürfte mit keinem mir bekannten Beleg des Verbums aus dem 3. Jt. allein ein aktives „Kaufen“ gemeint sein, sondern das gleichzeitige „Kaufen“ und „Verkaufen“ beider Transaktionspartner (M. Yoshikawa, *JNES* 27 [1968] 255 [ähnlich B. R. Foster, *Iraq* 39, 31], spricht irrtümlich von einem „formal coincidence [of šām-šām(-dè), ‚to buy‘] with šām-šām, ‚to sell‘“; die konventionell vertretene Verteilung sa₁₀ = „kaufen“, (-ta-)sa₁₀ = „verkaufen“ [also später = sum] bedarf m.E. noch der Begründung). Dieser Tatbestand kommt explizit in den aB mathematischen Aufgaben zum Ausdruck, vgl. *MCT* S. 97 zu ì.sa₁₀ im Ausdruck ì.sa₁₀ sahar.bi, der eine Volumenangabe über Ziegel machen sollte. Neugebauer und Sachs schlugen dort eine mögliche Grundbedeutung des Verbums „äquivalent sein“ und als Alternative zu dem von ihnen angenommenen „oil, the (capacity-)equivalent of its (i.e. the brick's) volume“ einen erstarrten Ausdruck ì.sa₁₀ für „Tauschen“ (= „Äquivalent setzen“) mit der Übersetzung „(Hohlmaß-)äquivalent“ vor. Möglicherweise bezieht sich I. M. Diakonoff, *BiOr.* 32, 225, mit seiner Übersetzung šām = „equivalent (cost)“ auf solche Belege; die akk. Wbb. wollen sich mit der Übersetzung šimum (sowie mahīrum = sum. KI.LAM) „Preis“ und „Äquivalent“ berechtigterweise nicht festlegen. Vgl. hierzu noch J.-J. Glassner, „Aspects du don, de l'échange et formes d'appropriation du sol dans la Mésopotamie du III^e millénaire, avant la fondation de l'empire d'Ur“, *JA* 273 (1985) 11-59, bes. 30-34, und J. Renger, „Löhne und Preise in Mesopotamien“ *AoF* 16 (1989, im Druck).

(äquivalent) ist x⁴. Das sachliche Possessivpronomen -bi, „sein“, in dieser und ähnlichen Verwendungen, zeigt die Anwendung eines in der Konzeption involvierten, jedoch in der Ausführung leicht handhabbaren Systems von Wertäquivalenzen. Insbesondere scheinen die Silberäquivalenzen der Tauschagenten - in moderner Literatur oftmals „Preise“ genannt - eine treibende Kraft in der Weiterentwicklung der Verwaltungsäquivalenzen gespielt zu haben. Diese und verwandte Wertäquivalenzen sind, vielleicht neben der staatlichen Übermacht, als die charakteristische Erscheinung der Ur III-Verwaltung anzusehen.

Das für die Ur III-Periode so bezeichnende System von Äquivalenzen, das unten eingehend erläutert wird, läßt sich nur bedingt bis in die vorsargonische Zeit zurückverfolgen. Der Text *DP 332* scheint hierzu zumindest einen Ansatz zu liefern, wie ein solches System in der altorientalischen Verwaltung hätte entstehen können:

Vs.i	30.00 gir ku ₆ sa ₆ .ga še 0;0,1.ta gir 15.ta še.bi 5;0,0 gur sag+gál	1800 süße (?) gir-Fische pro ban Gerste je 15 gir(-Fische) das dazugehörige Gerste(äquivalent): 5 Hauptkor -
ii	10 sa.ZI+ZI.a GU ₄ ku ₆ ku ₆ sa.ZI+ZI.a 1.a ⁶⁵ še. 0;1,0.ta še.bi 2;2,0	10 Reusen (voll) ‚Ochsen‘-Fische ⁶⁴ , pro Reuse Fisch, je ein barig Gerste - das dazugehörige Gerste(äquivalent): 2 (Kor) 2 (barig)
Rs.i	Nin.ul.gùr dam.gàr En.ig.gal nu.bànda iti.ezem. ^d Lugal.uru.bar.ra.ke ₄	hat dem Tauschagenten Nin-ulgur der Generalverwalter Eniggal im Monat des Festes ‚Lugalurubara
ii	a é.šà.ga tu ₁₇ .a níg.sa ₁₀ .ma! ⁷⁶⁶ .šè é é.bar. ^d Gilgameš _x	im Eša gebadet habend‘ als Tauschgut aus dem an das Nebengebäude des Gilgameš

⁶⁴Möglicherweise ist gu₄ statt des herkömmlichen eštub oder aztug (siehe A. Falkenstein, *AfO* 16, 61) zu lesen wegen des aS Textes *DP 40* Rs. ii 6: 2 sag.kéš ku₅^{ku₆} als Summe von GU₄^{ku₆} auf der Vs. (bes. iv 9).

⁶⁵M. A. Powell, *Sumerian Numeration and Metrology*, 126¹, liest ku₆-SA-sum_x-a-1-a und vergleicht den Ausdruck mit *DP 513* i 2-3:

kù gín.▷.a	Für ein Sekel Silber
šim gam.gam.ma 0;1,0.ta	je ein barig aromatische Kräuter.

Ich komme auf diesen Text gleich zurück.

⁶⁶Von der Unwahrscheinlichkeit einer solchen Transaktion abgesehen, macht ein Vergleich mit der Schreibung níg.sa₁₀.ma.kam im Text *VAT 4762* (s. A. Deimel, *Or.* 12 [1923] 310, Übung 70b, Umschrift und Übersetzung M. Lambert, *RA* 47 [1953] 64-65; von mir kollationiert) die der Kopie näherliegende Lesung níg.sa₁₀.má.kam, „als Tauschgut für ein Boot“ schwer vertretbar. Eine allgemeine Bestimmung, etwa nach Nippur zu fahren, um dorthin mitgeführte Produkte gegen nicht näher bestimmte Waren zu tauschen, kommt in anderen Texten gelegentlich vor, beispielsweise in *VAT 4762*; *DP 322* Rs. i (Fischreusen ...) Ur.é.MUŠ dam.gàr sa₁₀.ma.šè ba.DU, „... hat der Händler Ur-eMUŠ zum (Zwecke) des Tausches weggetragen“; *VS 14*, 43 Rs. i (Metalle, Fische und Schildkröten) níg.sa₁₀.ma.šè iti.amar.a.a.si.ga.a Lugal.x gal dam.gàr Sa₆.sa₆ ... é.gal.ta e.na.sum „... zum (Zwecke) des Tausches hat Sasa ... dem Großhändler Lugal-x aus dem Palast gegeben“ usw. Vgl. M. Lambert, *RA* 47, 66-67.

(GIŠ.BÍL.GÍN.MES) dù.a.ta gebauten Haus⁶⁷
e.na.sum AŠ+𒀭𒀭𒀭𒀭 gegeben. (Regierungsjahr:) 5.

Der Text beschreibt die Übergabe durch den Hauptverwalter des é.mu₁₀ (Haus der Frau [des Herrschers]) von staatlichem Eigentum - Tauschwaren⁶⁸ - an den Händler Nin-ulgur⁶⁹ Während die Berechnungen des Textes unkompliziert sind:

1800 Stück + 15 Stück pro ban = 120 ban = 5 Hauptkor

und

10 Reusen × 1 barig/Reuse = 10 barig = 2 Hauptkor 2 barig,

ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß hier Gerste als allgemeine Werteinheit in Tauschtransaktionen verwendet wurde⁷⁰. Die zweifache Verwendung des Distributivums -ta in der Formulierung Vs. i 2-3 x.ta y.ta ist mir zwar sonst nicht bekannt⁷¹, doch wird mit dem Ausdruck še.bi auf die gleiche Weise auf Gerste Bezug genommen, wie dies in späterer Tradition bei Wertvergleichen üblich wurde.

Eine Stütze für eine allgemeine Wertzuweisung in bezug auf Gerste findet sich in VS 14, 183 (=AWL 127). Der Text, eine auf UruKagina 4 zu datierende Auflistung von Wollrationen, schließt v 1-4 mit den Zeilen:

ŠU.NÍGIN 1.26 ma.na siki.sur siki.ú.ka	Zusammen: 86 mana sur-Wolle ...
siki.sur 1 ma.na.a	für 1 mana sur-Wolle
še.bi 0;2,0.ta	ist die dazugehörige Gerste je 2 (barig),
še.bi 43;0,0 gur sag+gál	die dazugehörige Gerste: 43 Hauptkor.

Da im Text kein Tausch ersichtlich ist, wäre mit Gerste als künstlicher Werteinheit zu rechnen. Im übrigen wäre wegen des in *Nik.* 1, 300, belegten Tauschwertvergleichs 2 mana siki.ú je Sekel Silber eine Verbindung zwischen Silber, Gerste und den alt-

⁶⁷Übersetzung nach Vorschlag C. Wilckes. tu_x ist Schreibvariante des diri-Zeichens tu₁₇. Zu é é.bar ⁶⁸Gilgameš_x s. J. Bauer, *AWL*, S. 370-371.

⁶⁸Vgl. oben, Anm. 60.

⁶⁹Derselbe Nin-ulgur, dem in *DP* 332 der Fisch anvertraut wurde, ist in dem Text VAT 4762 zusammen mit einer zweiten Person als dam.gàr.me / níg.sa₁₀.ma.kam / Nibru^{ki} (Vs. ii 2-4) mit größeren Mengen von Fisch und Schildkröten, im Fall von Nin-ulgur allein mit 5400 sumaš ku₆, unterwegs.

⁷⁰Zur möglichen Äquivalenz 1 sila Fisch = 1 sila Gerste, die in diesem Text belegt zu sein scheint, vgl. Kap. 4, S. 153-155.

⁷¹Ich denke an zwei Möglichkeiten: eine defekte Bildung nach der Formel kù gín.1.a / šim gam.gam.ma 0;1,0.ta „pro ein Sekel Silber je 1 (barig) ...Essenzen“ (*DP* 513, i 2-3), oder auch eine Bildung ähnlich dem Ausdruck kù.ta sa₁₀.ma, „für Silber getauscht“ Vgl. hierzu die Notationen distributiver Arbeitsquoten und Rationen wie beispielsweise *HSS* 4, 3 iii 20-22:

1.47'.46 géme	6466 Arbeiterinnen,
géme.1.e 1 sila ì.giš.ta	pro Arbeiterin 1 sila Pflanzenöl,
ì.giš.bi 21;2,4,6 sila gur	das dazugehörige Pflanzenöl(äquivalent): 21 Kor 2 (barig) 4 (ban) 6 sila (6466 sila = 21;2,4,6).

In solchen Verwendungen scheint der Lokativ-Terminativ -e nach der Zahl eins einen distributiven Charakter zu besitzen, d.h. hier „hin zu einer Arbeiterin“ „pro Arbeiterin“.

sumerischen Fischarten *gir* und *gu₄* zu erwägen. Wir hätten, natürlich unter Vorbehalt:

1 Sekel Silber	= 1 Hauptkor Gerste
	= 2 mana Wolle (der Sorten <i>ú</i> und <i>sur</i>)
	= 360 <i>gir ku₆ sa₆.ga</i> (24 <i>ban</i> × 15 Stück)
	= 4 <i>sa.ZI+ZI.a GU₄ ku₆</i> (= 1 Hauptkor ?)

Es ist allerdings mit *DP* 332 nicht völlig auszuschließen, daß nicht tatsächlich reale Gerste gemeint ist⁷². Der Text würde dann eine frühe Stufe der Entwicklung des Systems von Wertäquivalenzen repräsentieren, auf der die Wertzuweisung noch eine reale Bedeutung hatte, so daß im vorliegenden Fall eine bestimmte Menge Gerste gegen eine bestimmte Menge Fisch tatsächlich getauscht wurde.

Altsumerische Texte, die ähnliche Transaktionen belegen, sind sehr selten⁷³. Die meisten Tauschurkunden scheinen noch keine Weiterentwicklung des einfachen Tauschgeschäfts zu bezeugen, bei dem alles gegeneinander gehandelt werden und keine Ware sich als allgemeines Äquivalenzmittel (sogenannter „Geldersatz“) durchsetzen konnte. Diese Stellung wäre anfangs entweder von der *Natura par excellence* Gerste oder von dem klassischen Hortmetall Silber eingenommen worden, ehe es dazu kam, daß sich eine Relativierung aller Produkte und sogar *Dienste* untereinander ausbreiten konnte, wie sie in den Ur III-Urkunden vorliegt. Falls dies aber schon in der altsumerischen Zeit in vorläufigen Zügen durch einige wenige Texte belegt ist, muß die Entwicklung von Äquivalenzmitteln in einem Milieu stattgefunden haben, das maßgebend zu dieser Gleichsetzung beitragen konnte, nämlich unter den Tauschagenten⁷⁴.

Der Text *DP* 513 scheint in diesen Überlegungen eine Schlüsselrolle zu übernehmen.

Vs.i 2;2,0 <i>šim gam.gam.ma gur sag+gál</i> kù gín.l.a	2 Hauptkor 2 (barig) <i>gamgam</i> -Essenzen, zu einem Sekel Silber
--	--

⁷²Vgl. die darauf hinweisenden Angaben in VAT 4482, A. Deimel, *Or.* 9-13, S. 173:

1.43;1,4 <i>še gur sag+gál / níg.sa₁₀ ku₆.kam</i>	103 Hauptkor 1 (barig) 4 (ban) Gerste / Tauschgut für Fisch;
2.37;0,0 <i>še / níg.sa₁₀ sum.ma.kam</i>	157 (Hauptkor) Gerste, / Tauschgut für Zwiebeln;
12;1,2 <i>še / níg.sa₁₀ šim gam.gam.kam</i>	12 (Hauptkor) 1 (barig) 2 (ban) Gerste / Tauschgut für <i>gamgam</i> -Essenzen;
7.40;0,0 <i>še / níg.sa₁₀ ì.šáh.k.a.kam</i>	460 (Hauptkor) Gerste, / Tauschgut für Schweinefett,
5.00;0,0 <i>še / níg.sa₁₀ kù.ga.kam</i>	300 (Hauptkor) Gerste, / Tauschgut für Silber.

⁷³Die von M. Lambert, *RA* 47, 57-69 und 105-120, aufgelisteten Texte enthalten kaum Wertzuweisungen. Insbesondere wäre auf *Nik.* 1, 300 (mit Silberäquivalenzen für *šim* und Wolle), auf *DP* 513 (für *šim* und Sklaven), auf den ich gleich zurückkommen werde, sowie auf den oben zitierten Text, *VS* 14, 183, hinzuweisen.

⁷⁴H. Neumann, *AoF* 6, 41 beschreibt aus seiner Sicht die Entwicklung der Ur III-Zeit:

„Während das Silber in der Praxis des zentralisierten Wirtschaftslebens der Ur III-Zeit offenbar nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, scheint dagegen der Fernhandel dieser Zeit die Durchsetzung des Silbers als allgemeines Äquivalent beschleunigt zu haben. Dadurch förderte die Ausweitung des Ur III-Handels letzten Endes eine Entwicklung, die gegen die bestehende Organisation der Produktion gerichtet war“

	šim gam.gam.ma 0;1,0.ta kù.bi 10 gín na ₄ Der(BAD.AN) ^{ki} .ta	je 1 (barig) gamgam-Essenzen, das dazugehörige Silber(äquivalent): 10 Sekel (nach dem) Der-(Gewichts)stein (gemessen);
ii	1;2,0 šim gig kù gín.1.a šim gig 0;0,4.ta kù.bi 10 lá.1 gín na ₄ Der ^{ki} .ta	1 Hauptkor 2 (barig) gig-Essenzen, zu einem Sekel Silber je 4 (ban) gig-Essenzen, das dazugehörige Silber(äquivalent): 10 minus 1 Sekel (nach dem) Der-(Gewichts)stein (gemessen);
iii	1.45 ma.na šim im na ₄ si.sá.ta kù gín.1.a šim im 25 ma.na kù.bi 4 gín igi.6.gál na ₄ si.sá.ta	105 mana im-Essenzen (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen), zu einem Sekel Silber 25 mana im-Essenzen, das dazugehörige Silber(äquivalent): 4 1/6 Sekel (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen);
	7 ma.na šim GÍR.gunû kù.bi 1 gín igi.3.gál na ₄ si.sá.ta	7 mana GIRgunu-Essenzen, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 1/2 Sekel (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen);
iv	1 gišsubur kù 7 1/2 gín na ₄ si.sá.ta	1 subur(-Wagen), das (dazugehörige) Silber(äquivalent): 7 1/2 Sekel (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen);
	2 1/2 gín kù na ₄ si.sá.ta nam.EŠ ₈ :GA.šim.ke ₄ ba.DU	2 1/2 Sekel Silber (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein gemessen) haben die Essenzehändler (?) weggetragen.
R.s.i	1 sag.nita 2 sag.mu ₁₀ kù 1 ma.na 15 gín.kam na ₄ si.sá.ta	1 Sklave, 2 Sklavinnen, das (dazugehörige) Silber(äquivalent): 1 mana 15 Sekel (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen);
	2 sag.nita di ₄ .di ₄ kù 2/3.ŠA ma.na.kam na ₄ si.sá.ta	2 junge Sklaven, das (dazugehörige) Silber(äquivalent): 2/3 mana (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen);
ii	5 gín kù.luḥ.ḥa na ₄ si.sá.ta nam.GA:EŠ ₈ .sag.ge ₂₆ .ne.ke ₄ ba.DU (ein Fach frei)	5 Sekel geläutertes Silber (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen) haben die Sklavenhändler (?) weggetragen.
iii	ŠU.NÍGIN 2 2/3.ŠA ma.na 4 gín kù.luḥ.ḥa na ₄ si.sá.ta níg.sa ₁₀ .ma.kam Ur. ^d Nin.Mar ^{ki} ⁷⁵ dam.gār ^d Ba.ba ₆ .ke ₄	Zusammen: 2 2/3 mana 4 Sekel geläutertes Silber (nach dem) ‚geraden‘ (Gewichts)stein (gemessen) es ist vom Tauschgut hat Ur-Nin-Mar, der Tauschagent Babas, aus Der gebracht. UruKagina, König von Lagaš. (Regierungsjahr:) 1. Fehlbetrag: 1 mana 16 Sekel Silber haftet dem Ur-Nin-Mar noch an ⁷⁶ .
iv	Der ^{ki} .ta mu.DU Uru.KA.gi.na lugal Lagaš ^{ki} AŠ+ [\] LÁ+A 1 ma.na 16 gín kù Ur. ^d Nin.Mar ^{ki} .ka.da ki.a mu.da.tak ₄	

⁷⁵Zur Lesung vgl. R. M. Whiting, ZA 75 (1985) 1-3.

⁷⁶Wörtlich: „ist bei dem Ur-Nin-Mar übriggeblieben“ Zu den mit tak₄ gebildeten Komposita siehe M. A. Powell, ZA 68 (1978) 181-191, bes. 189.

Die Differenz zwischen der angegebenen Summe 2 mana 44 Sekel und der errechneten Summe 2 mana 34 ½ Sekel Silber, also 9 ½ Sekel, findet darin eine Erklärung, daß das genormte Gewichtsmaß in der südlich des Diyala-Gebiets liegenden Stadt Der genau 1,5mal so groß war wie das Standardmaß in Sumer⁷⁷, denn die beiden eingetragenen Posten, die mit diesem Maß gewogen wurden, kommen auf 19 „Der“-Sekel; $19 \times 1 \frac{1}{2} = 27 \frac{1}{2}$ oder $9 \frac{1}{2}$ Sekel mehr. Gleichzeitig scheint mit der Verwendung von Gewichtssteinen klar zu sein, daß hier nicht mit Waren im Tauschwert von einer bestimmten Menge Silber, sondern mit Silber selbst getauscht wurde.

		mana	gín
gangam	2;2,0 + 0;1,0 =		10
gig	1;2,0 + 0;0,4 =		9
im	1.45 mana + 25 =		4 1/6 (genau 4 1/5)
GIRgunu	7 mana (+ 5 ⁷⁸) =		1 1/3 (genau 1 2/7)
1 gi ⁸ subur =			7 1/2
nam ... =			2 1/2
3 sag × 25 (?) =		1	15
2 sag × 20 (?) ⁷⁹ =			40
nam ... =			5
		2	34 1/2

Tabelle 1: Berechnungen des Textes DP 513⁸⁰

Die Entwicklung dieses anfänglichen Systems von Wertäquivalenzen unter den dam.gàr der altsumerischen Periode führte in den dam.gàr-Abrechnungen der Ur III-Periode zum Hantieren mit Silbermengen, die nicht mehr reale, sondern künstliche Werteinheiten wiedergaben. Auf solch künstliche Werteinheiten werde ich unten bei der Diskussion neusumerischer Urkunden der dam.gàr sowie der Arbeitseinheiten (Rohrernter und Mühlenarbeiterinnen), insbesondere aber in Kapitel 6 zu den Wertäquivalenzen der Fischarten, zurückkommen.

Der dam.gàr in staatlichen Betrieben

Die Dokumentation der dam.gàr der neusumerischen Periode bezeugt zwar, daß sie mit erheblichen Wertmengen handelten und so gewiß das Vertrauen der staatlichen Macht genossen. Nichtsdestotrotz zeigen die vorliegenden Texte auch betrieblich integrierte dam.gàr, die ähnlich wie andere Arbeiterkategorien der Ur III-Verwaltung in regelmäßigen Zeitabständen von zentralen Instanzen gezählt und mit Rationen in Form von

⁷⁷D.h., ein „Der“-Sekel entsprach 1,5 Lagaš-Sekel. S. schon M. A. Powell, *Sumerian Numeration* 202-203; die Abrundung von 1/5 auf 1/6 ist nicht anzuzweifeln.

⁷⁸šim u_h (ŠIM×KÚŠU), das in dem nach Lugalanda 3 datierten Text *Nik.* 1, 300 zu 4 mana pro Sekel Silber getauscht wurde, scheint die „teuerste“ unter den nach Gewicht gemessenen Essenzen gewesen zu sein.

⁷⁹Es wurden auch in *Nik.* 1, 293 ii 7 iii 1, ein sag.nita gegen 20 Sekel Silber, im selben Text sowie in *VS* 14, 141 u. 144 (=AWL 192-193) igi.nu.du_g-genannte Personen gegen 14 bzw. 15 Sekel getauscht.

⁸⁰Siehe unten, Anm. 106, für eine Begründung für diese Form der Berechnungsangabe.

Gerste, Fett und Kleidung verpflegt wurden. Hierzu folgende Beispiele:

TUT 154, (Girsu, Amar-Suen 2/iii), Vs. ii 17- 18⁸¹:

- | | |
|--|---|
| — 0;1,0 Lú. ^d Nin.gír.su dam.gàr
lú.nimgir | AŠ(-Arbeiter): 1 (barig) für Lu-Ningirsu, den Tauschagenten des Herolds ⁸² ; |
| — 0;1,0 Ur. ^d Lama dam.gàr lú.nimgir | AŠ(-Arbeiter): 1 (barig) für Ur-Lama, den Tauschagenten des Herolds. |

und Vs. iii 19-22:

- | | |
|---|---|
| — 0;1,0 Ur. ^d Šul.pa.è x x ki.[ta] | AŠ(-Arbeiter): 1 (barig) für Ur-Šulpae aus x x, |
| — 0;1,0 Ur.kun dam u ₄ a [] | AŠ(-Arbeiter): 1 (barig) für Ur-kun ..., |
| — 0;1,0 Lú. ^d AB×ĤA ^{ki} dam.g[àr?]
dumu Ur.mes dam.gàr.me | AŠ(-Arbeiter): 1 (barig) für den Tauschagenten [?] Lu-AB×ĤA ⁸³ ,
sie sind Söhne des Tauschagenten Ur-mes |

Diese Rationenliste des Personals einer neuen Mühle belegt die Integration der betroffenen dam.gàr in den normalen Betrieb einer staatlichen Arbeitseinheit. Sie erhielten regelmäßige Rationen, die denen eines Vollzeit-guruš entsprechen. Allein die Qualifikation AŠ läßt bereits darauf schließen, daß es sich bei den dam.gàr um Personal in staatlichem Dienst handelt⁸⁴. In der Tat führt die Summierung des Gesamtpersonals (gír.sè.ga) Rs. iii - iv 29 die dam.gàr nicht etwa wie die „Schiffer“ má.lah₄ oder die „Rohrernter“ gi.zé gesondert auf, sondern subsummiert sie unter die allgemeine Bezeichnung guruš 0;1,0.ta, „guruš-Arbeiter zu je 1 (barig Gerste pro Monat)“⁸⁵

TUT 147 Vs. i 17-18:

- | | |
|--------------------------|---|
| 2.11 guruš
dam.gàr.me | 131 ^{sic} guruš-Arbeiter,
es sind Tauschagenten ⁸⁶ |
|--------------------------|---|

YOS 18, 115⁸⁷, Rs. vii 32-37

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| 3 ⇨ guruš | 3 ⇨-Arbeiter, |
| 3 — šeš.tab.ba | 3 AŠ-„Gehilfe“, |
| 2 — dumu.níta diri | 2 AŠ-„Zusatz“(?)jungen, |
| 4 ↑ dumu.níta | 4 DIŠ-Jungen, |

⁸¹Vgl. die kollationierte Transliteration in SVS I/1, 208-209.

⁸²Oder „dam.gàr, der (auch) Herold (ist)“? (Vorschlag J. Renger).

⁸³Sowohl Lú.^dNanše^{ki} als auch Lú.^dNina^{ki} (?; vgl. W. Heimpel, *JCS* 33, 98-101) wären möglich.

⁸⁴Siehe S. F. Monaco, „Parametri e qualificatori nei testi economici della terza dinastia di Ur: I. Parametri qualificatori numerici“ *OrAnt.* 24 (1985) 17-44; *Timekeeping* 177-178.

⁸⁵Zu guruš siehe vor allem unten, Kap. 2.

⁸⁶Es wäre bei der recht hohen Zahl von 131 Arbeitern zu vermuten, daß mit dieser Angabe die Tauschagenten wie auch ihre Gehilfen gemeint waren, wobei die Gehilfen den eigentlichen guruš entsprächen, die Tauschagenten dagegen den einer staatlichen Arbeitseinheit vorstehenden Aufsehern ugula. Siehe unten.

⁸⁷Siehe D. C. Snell, *ASJ* 11 (1989) 193 (ersetzt M. Sigrists „Lager 96“ *RA* 74 [1980] 13-26).

érin.me
dam.gàr.me

es sind erin,
es sind Tauschagenten.

Vorliegender Abschnitt erscheint mir nicht nur ein wichtiger Beleg für die Gleichung $\text{dam.gàr} = \text{guruš}$, sondern vielmehr ein Hinweis auf die mögliche innere Struktur einer funktionierenden Tauschagentendienststelle. Wir hätten 3 volle Arbeiter, die wahrscheinlich als Aufseher (*ugula*) und somit „Abrechnungs-dam.gàr“ anzusehen sind. Es kommen noch 9 Arbeiter hinzu, die zu niedrigeren Arbeitsleistungen verpflichtet waren⁸⁸. Diese Arbeitseinheit aus 12 Arbeitern gehört schließlich zum „Stammpersonal“ (*gìr.sè.ga*) des *zikum* (= ?)⁸⁹

Die Terminologie in den Abrechnungen der Tauschagenten

Die oben angeführten Belegtexte über die Integration der *dam.gàr* in staatliche Betriebe stehen in vollem Einklang mit dem Bild der *dam.gàr*, das sich in Einzel- und Sammelurkunden der Tauschaktivitäten aus Girsu, insbesondere aber in Urkunden aus Umma findet. Die Sammelurkunden - Abrechnungen - über die *dam.gàr* spielen hierbei eine herausragende Rolle. Die Buchführung über die *dam.gàr* war, wie auch die Buchführung in anderen Arbeitseinheiten, formalisiert und in der technischen Ausbildung der Schreiber verankert. Je nach Zweck einer Urkunde hatten die Schreiber die zutreffende Formel zu wählen und die jeweiligen Daten hinzuzusetzen. Im Fall der Bestandsaufnahmen oder Abrechnungen (sogenannte „balanced accounts“⁹⁰) der *dam.gàr* hatte diese Formel die unten angegebene Form.

Die mit dem Übersetzungsversuch gegebene Deutung der Formel geht von der Annahme aus, daß die Urkunden vom Standpunkt des Staates und nicht des *dam.gàr* geschrieben wurden, daß also *sag.níg.gur₁₁.ra(k)* ein „Kapital“⁹¹ des Staates wiedergibt. Ich habe an anderer Stelle die Problematik dieses Terminus unterstrichen, der je nachdem, von

⁸⁸Vorausgesetzt, die *guruš* waren *dam.gàr*, könnte je *dam.gàr* ein *šeš.tab.ba* als „Gehilfe“ fungiert haben. Die *dumu* schließlich wären (nach einem Hinweis H. Waetzoldts) Söhne der *dam.gàr* gewesen, da Söhne mit den Vätern, Töchter und Kleinkinder mit den Müttern verbucht wurden.

⁸⁹Vgl. *ASJ* 11, 199-200. Ein ähnlicher Tatbestand scheint durch den Nippur-Text *NATN* 166 belegt. Vgl. die Rs. 5-14: '3' *guruš á.š* / 10 *guruš á.š* / [10 *gu*] *ruš á.š* / 23 *guruš* / [da] *m.gàr Adab^{ki}.me* / 4 *guruš á.š* '6 *guruš á.š* / 10 [*guruš*] / *dam.gàr Umma^{ki}.me* / 10 *guruš á.š* / 10 *guruš* / *dam.gàr Unug^{ki}.me*.

⁹⁰Dieser von D. C. Snell, *Ledgers*, von H. Waetzoldt, *Or.* 55, 328 u. passim („bilanzierte Abrechnung“) verwendete Ausdruck hängt eng mit der Vorstellung zusammen, daß die Liquidität eines Unternehmens ermittelt werden sollte. Ich möchte der beabsichtigten *Abrechnungsverkettung* ($\text{LÁ} + \text{NI} = \text{si.i.tum} = \text{Sollübertrag}$; in einer bilanzierten Abrechnung müßte $\text{LÁ} + \text{NI}$ bzw. *diri vor zi.ga.àm* erscheinen) mit der Übersetzung „(laufende) Abrechnung“ (=Bestandsaufnahme) gerecht werden.

⁹¹Wörtlich „Haupt der Güter“ vgl. Anm. 96 unten. Zur Lesung siehe D. C. Snell, *Ledgers*, S. 230, mit Hinweisen auf neuere Literatur. Einige der grundlegenden modernen Buchhaltungstermini werden von P. Damerow *et al.*, *Elementarmathematik: Lernen für die Praxis?* (Stuttgart 1974) 55-61, erläutert; leicht zugängliche Einleitungen in die heutige Buchhaltungspraxis sind: W. Hahn *et al.*, *Einführung in die kaufmännische Buchführung und Bilanz* (Bad Homburg v.d. Höhe 1969); W. Kreitel *et al.*, *Buchführung: Grundkurs für ökonomische Ausbildungseinrichtungen*⁵ (Berlin, DDR, 1987; Lehrbuch an den Hochschulen der DDR [Stand: Dezember 1989]).

welchen Interessen aus gesehen die Verwaltungsabrechnungen analysiert werden, unter-

<p>I. SAG.NÍG.GUR₁₁.RA(K), $(S_1 + S_2 = S_n)$ 1) S₁ si.ì.tum 2) S₂ siki, ku₆, usw.</p>	<p>SOLL Rest (der vorhergehenden Abrechnung, sofern diese einen Fehlbetrag aufwies) meist in Silber gerechnet. Eingänge in Naturalien kù.bi x (Wolle, Fisch, usw. der einheimischen Produktion) in Silber umgerechnet.</p>
<p>II. ŠÀ.BI.TA (Z₁ + Z₂ + Z₃+ ... = Z_n) ŠU+NÍGIN zi.ga,</p>	<p>HABEN Abbuchungen (eingehandelte Waren nach den jeweils geltenden Äquivalenzen in Silber umgerechnet).</p>
<p>III. LÁ+NI/DIRI $S_n - Z_n = LÁ+NI,$ $Z_n - S_n = diri,$</p>	<p>BILANZ „Fehlbetrag“ (Soll nicht erfüllt) „Überschuß“ (Soll mehr als erfüllt).</p>
<p>IV. NÍG.KA₉.AK PN DAM.GÀR</p>	<p>„Abrechnung des PN, des Tauschagenten“.</p>

schiedlich zu bewerten ist⁹². Dem Staat stellten die sag.níg.gur₁₁.ra(k) Staatseigentum - also in Geschäftsbüchern „Guthaben/Kapital“ dar, den dam.gàr sowie den Aufsehern ugula und nu.bànda dagegen das „Soll“, also die von ihnen und ihren Untergebenen zu erfüllenden Arbeitsleistungen (als Produkte und Dienstleistungen). Diese Deutung der Eigentumsverhältnisse hat, wie auszuführen sein wird, weitreichende Konsequenzen für das Verständnis der aus anderen Arbeitseinheiten stammenden Abrechnungen. Sie impliziert, daß in neusumerischen Urkunden das sag.níg.gur₁₁.ra(k) stets staatliches Eigentum angibt, unabhängig davon, ob es sich auf Rindvieh, Gerste oder Arbeitstage bezieht.

Der Genetiv des Abschnitts IV ist demzufolge als ein *genetivus obiectivus* zu verstehen: níg.ka₉⁹³.ak dam.gàr, „Abrechnung über den Tauschagenten“ Der Ausdruck LÁ+NI

⁹²Siehe *Timekeeping*, 126⁵.

⁹³Die Lesung ŠID = ka₉(/ga_x) scheint gesichert seit B. Landsberger *JCS* 13 (1959) 129 zu Ea vii 193: ka-a ŠID ša níg.ŠID ni-ka-as-su, „ka (ist die Lesung von) ŠID in níg.ŠID = nikkassu“; *MSL* 13, 115 níg.GA B 32: níg.ka₉^{ka}.lá.a = [ši-it-t]a-at [ni-k]a-sí (Var. 113 i 1' u. 97:36 [?; angeführte Umschriften des akkadischen Textes nicht in Übereinstimmung]). Vgl. hierzu Landsberger, *23rd ICO* 123-125 (dub.sar níg.ka₉); *Ledgers* 229; F. R. Kraus, *Edikt*², S. 361, zu ka si.ga, aB ŠID si.ga (s. Y. Rosengarten, *Consummation*, S. 156-158, Anm. 3 und Kraus, *Viehhaltung*, S. 13-14). Eine phonetische Lesung der Ur III-Zeit findet sich in *MVN* 10, 196 Rs.¹ (vgl. *Timekeeping*, 171⁴⁵) i 27: níg.ga.ak Èr-re-eb. Mir ist unklar, wie dieser Sachverhalt mit der altbabylonischen Entsprechung *nikkassum* (< *níg.kas₇ ?) in Übereinstimmung zu bringen ist. Die Formel níg.ka₉.ak, „durchgeführte Abrechnung“ scheint auf einen altakkadischen Vorläufer zurückzugehen, vgl. beispielsweise den von B. R. Foster, *Or.* 48, 154, zitierten mu-iti-Text mit:

Me.ság ensi.ke ₄ É.gidri Umma ^{kl} .ka	Der ensi Mesag hat im ‚Szepterhaus‘ Ummas
níg.ka ₉ .bi (oder gurun.bi) ì.ak	die dazugehörige Abrechnung (/Musterung) durchgeführt.

bezeichnet, wie im folgenden gezeigt wird, einen Posten, der grundsätzlich erstatungspflichtig war und sich damit nur als Fehlbetrag und nicht als Guthaben verstehen läßt⁹⁴. *diri* bezeichnet dagegen einen dem *dam.gàr* zugutekommenden Leistungsüberschuß, über den er wohl selber verfügt haben wird⁹⁵. Wenn die durch die beiden Begriffe bezeichneten Posten in darauffolgenden Abrechnungen wieder auftauchen, dann findet sich *LÁ+NI* im Soll mit der Bezeichnung *si.ì.tum*; ein eventuelles *diri* kann nur im Haben auftauchen und gilt in der selben Weise wie eingehandelte Essenzen und Edelmetalle als Leistung des *dam.gàr*.

Mit der hier vertretenen Deutung der Termini *LÁ+NI* und *diri* sind vornehmlich die Eigentumsverhältnisse der gehandelten Güter angesprochen; es finden sich in den vor-

⁹⁴Zur früheren Literatur vgl. V. Christian, „Sumer. LAL-Ì ‚Soll‘, DIRIG(-Ì) ‚Haben‘“, in *Fs. Furlani* (=RSO 32; Rom 1957) 31-34; M. Lambert, „Deux termes techniques de l'économie sumérienne: LAL-LÍ ‚récession‘ DIRIG ‚expansion‘“ *RA* 56 (1962) 39-44. Lambert notiert zwar *op.cit.* S. 43 *lal-lí* = „manquant“, und nicht = „crédit“ *dirig* = „excédent“ und nicht = „débit“, beendet jedoch S. 44 seine Diskussion mit den m.E. unbegründeten Übersetzungen *lal-lí* = „non-emploi“, „récession“ (und stimmt mit *TUT* S. 25 „das nicht Verbrauchte“ voll überein) und *dirig* = „expansion“ Christians knappe und für den Buchhaltungsterminus *LÁ+NI* inhaltlich zutreffende Behandlung, die als Antwort auf A.L. Oppenheim, *Eames Coll.*, S. 72-73 Anm. a zu G 23 (*LÁ+NI* = „credit-balance, surplus“), konzipiert war, scheint seit ihrer Erscheinung wenig Beachtung gefunden zu haben. Vgl. die neuere Literatur und Deutungen bei D. C. Snell, *Ledgers*, S. 32 und 228 und, für eine überlegte Diskussion späterer Entsprechungen, J.N. Postgate, *AoF* 13 (1986) 38-39. Maßgebend bleibt in der heutigen Diskussion F. R. Kraus, *Edikt*, 88-97, sowie ders., *Viehhaltung*, S. 16-17, der für die altbabylonischen Hirtenabrechnungen *LÁ+NI/DÜ* klar von *diri* abgrenzte. Als nicht zutreffend ist die Aussage Snells zu werten:

„Kraus has shown clearly that the two terms [sc. *LÁ+NI* und *diri*] have the same meanings in Old Babylonian as in Ur III: *lá-ì* is the remainder left over after an operation, and *diri* is the overdraft incurred“ (S. 228; ähnliche Aussagen bei J.-P. Grégoire, *AAS* S. 30, bei M. A. Powell, *Iraq* 39, 26, und bei G. D. Young, *AOAT* 203, 205-206),

denn zunächst ist dies nicht Kraus' Behauptung, sondern er beschreibt vielmehr *LÁ+NI* als Rest des Solls (Kraus: „Manko“), *diri* als Überschuß. Ausschlaggebend ist hierzu seine Tabelle auf S. 93 unten, Teil b), da die Abrechnungen über die *dam.gàr* wie auch über die *ugula* und *nubanda* grundsätzlich als Bestandsaufnahmen aufzufassen sind, und nicht Ausgaben (siehe unten Anm. 108 zu *zi.ga* ... *mu.DU*). Aber auch sonst sind „Rest“ und „Überziehung“ schwer miteinander zu vereinbaren, wie dies Snell S. 32 versucht („the term [*LÁ+NI*] simply means ‚balance‘ whether it is positive or negative“). Die Lesung des Terminus bleibt unsicher. Die Argumentation von P. Steinkeller, „Sumerian Miscellanea“ *AulaOr.* 2 (1984) 137-139 (neuere Literatur zitiert S. 138 Anm. 3-4), daß aufgrund einer altakkadischen Variante *lá.u₅* der Ur III-Ausdruck *LÁ+NI* *lá.u_x* zu lesen ist, überzeugt nicht. Steinkeller sieht im altsumerischen *LÁ+A/lá+a* die Grundform des Hauptdialekts (*eme.gi₇*), die durch eine *emesal*- Aussprache */la^u/* verdrängt wurde. Die lexikologische Tradition der altbabylonischen Zeit ist jedoch so uneinheitlich, daß es mir ungerechtfertigt erscheint, eine Form aus mehreren als die normative auszuwählen; ich werde dementsprechend weiterhin eine konventionelle Lesung *LÁ+NI* verwenden (kopiertes *lá.àm* in *UET* 9, 176 Rs. 5 wird ein Fehler der Kopistin sein, die die Zeile im Katalog *lá-u_x-àm* umschreibt).

⁹⁵Die vorliegende Arbeit wird versuchen zu zeigen, daß dieser Gegensatz nicht nur für die *dam.gàr*-Abrechnungen, sondern grundsätzlich für die Ur III-Buchhaltung insgesamt galt. Es scheint allerdings hierzu Ausnahmen gegeben zu haben. Die Texte der Schafherden, die von D. C. Snell, „The Rams of Lagash“ *ASJ* 8 (1986) 133-217, bearbeitet worden sind, weisen Zahlen von Tieren auf, die durch *LÁ+NI* qualifiziert waren (vgl. seine Tabelle S. 142-159), die jedoch mit den in den einzelnen Posten verbuchten Tieren (qualifiziert durch *gub.ba* „gestellt“ und *zi.ga* „abgezogen“) in keiner Verbindung zu stehen scheinen; die *LÁ+NI*-Summen entstehen gelegentlich aus der Addition der in den Texten mit *su.su* „zu ersetzende“ und *LIBIR* „?“ qualifizierten Tieren. Ein zweites Beispiel ist die Verwendung von *LÁ+NI* und *diri* als Qualifizierungen von Feldern in BM 24956 (K. Maekawa, *BSA* 2, 103-104 + table 2, S. 113) und BM 25541 (K. Maekawa, *ASJ* 8, 99-100). Diese Verwendungen konnten jedoch nicht überzeugend erklärt werden.

liegenden dam.gàr-Abrechnungen überhaupt keine Hinweise darauf, daß die dam.gàr mit anderem als staatlichem Eigentum handelten⁹⁶. Darauf komme ich bei der Dokumentation der Buchhaltungstermini zurück.

Die Struktur der dam.gàr-Abrechnungen der Ur III-Zeit soll zunächst anhand eines typischen Beispiels, des auf Šulgi 43-44 datierten Girsu-Textes BM 17752 (CT 5, 38-39⁹⁷), verdeutlicht werden. Anschließend folgt eine eingehende Erläuterung der Übersetzung der Schlüsselwörter sag.níg.gur₁₁.ra(k), si.ì.tum, LÁ+NI, diri und níg.ka₉.ak.

BM 17752

i	5 gín $\frac{2}{3}$ (SA ₁₀ ×MIN ₅) kù.babbar si.ì.tum	5 $\frac{2}{3}$ Sekel Silber, Übertrag (aus der vorhergehenden Abrechnung).
	27;1,3 zú.lum gur lugal kù.bi $\frac{1}{3}$.ŠA ⁹⁸ 7 gín igi.3.gal lá 6 še	27 Kor 1 (barig) 3 (ban) Datteln, (nach dem) königlichen (Maß gemessen), das dazugehörige Silber(-äquivalent): $\frac{1}{3}$ (mana), 7 $\frac{1}{3}$ Sekel minus 6 Gran,
5)	ki šabra.ta	vom Generalverwalter.
	10 gín kù.babbar mu a.šà 1 (bùr) GÁN.šè ki Ur.è ^{is} gigir dam.gàr.ta (1 Fach frei)	10 Sekel Silber wegen eines Feldes von 1 bur, vom Tauschagenten Ur-gigir.
10)	ŠU+NÍGIN $\frac{2}{3}$ ma.na 3 gín lá 6 še kù.babbar sag.níg.gur ₁₁ .ra.kam šà.bi.ta	Zusammen: $\frac{2}{3}$ mana, 3 Sekel minus 6 Gran Silber, es ist das ‚Soll‘ Davon:
	51 $\frac{1}{2}$ ma.na 5 gín uruda kù.bi $\frac{1}{3}$.ŠA 2 gín 20 še	51 $\frac{1}{2}$ mana, 5 Sekel Kupfer, das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{1}{3}$ (mana), 2 Sekel, 20 Gran.
15)	$\frac{2}{3}$ ma.na 2 gín lá igi.6.gál sù.hé	$\frac{2}{3}$ mana, 2 minus 1/6 Sekel sù.hé ⁹⁹ ,

⁹⁶Eine solche Deutung deckt sich beinahe völlig mit den Vorstellungen von H. Neumann, *AoF* 6, 38-39. Neumann beschreibt Anm. 164 das sag.níg.gur₁₁.ra(k) als einen Fond,

„der die materiellen und finanziellen Mittel umfaßt, die dem Kaufmann für seine Handelsgeschäfte im Auftrage der Palast- und Tempelwirtschaft in einem bestimmten Zeitraum zur Verfügung standen“

Der Konvention folgend übersetzt er jedoch diri als „überzogene Summe“ obwohl er zugleich feststellt: ein dam.gàr mußte „den Restbetrag [LÁ+NI] wieder im Interesse der Palast- und Tempelwirtschaft anwenden [als si.ì.tum], andernfalls hatte er ihn zurückzuzahlen“ A. Reiche, *Rocznik Muzeum Narodowego w Warszawie* 26 (1982) 104, stiftet mit zwei inkompatiblen Deutungen der dam.gàr-Abrechnungen eine ähnliche Verwirrung, wenn er erstens feststellt, daß das sag.níg.gur₁₁.ra(k) z.T aus „eigenen Einlagen des Händlers“ besteht (zbilansowania srebra bedacego zarówno wkładem własnym kupca), zweitens aber daß der dam.gàr mit „ihm anvertrautem Kapital“ (powierzonych mu kapitałów) agiert.

⁹⁷Siehe hierzu die neuen Aufstellungen von K. L. Sykes, *The Year Names of the Ur III Period* (unveröff. Magisterarbeit; Chicago 1973) 11-12 mit den in BM 17752 verwendeten Jahresformeln = Šulgi 42-43; M. Sigrist u. P. Damerow, *Mesopotamian Year Names* (demnächst), Sykes folgend. Der Text BM 17752 ist schon mehrfach Gegenstand philologischen Kommentars gewesen, vgl. J. B. Curtis and W. W. Hallo, „Money and Merchants in Ur III“ *HUCA* 30 (1959) 117 usw.; N. W. Forde, *DAM-KAR*₃, 17-19; D. C. Snell, *Ledgers*, 15ff. (sein Text 3 = „S43xGdl“).

⁹⁸Zu diesen Bruchzahlen M. A. Powell, *Sumerian Numeration*, 104-110; 130-138.

⁹⁹Die Lesung des Wortes, insbesondere der Zusammenhang des Wortes mit späterem sù.(du/ud.)ág, akk. *elmešu* (vgl. A. Falkenstein, *ZA* 52, 304-307 u. M. Civil, *JNES* 23, 7) bleibt unsicher. D. C. Snell umschreibt in *Ledgers* vorsichtig su.GAN wegen der Variante sù.GAN, damit andeutend, daß sich das zweite Element nicht phonetisch festlegen läßt. Sowohl Snell (*Ledgers* 143) als auch H. Waetzoldt (*Or.* 55, 333)

ii	kù.bi 1 gín $\frac{2}{3}$ 10 še 0;0,2,4 sila ì.giš mu ì túg.gé ak.da.šè ì-lí dam.gàr	das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 $\frac{2}{3}$ Sekel, 10 Gran. 2 (ban) 4 sila Pflanzenöl wegen des Fetts zum Einreiben(?) in Gewänder ¹⁰⁰ , (vom) Tauschagenten <i>lī</i> ,
5)	kù.bi 2 gín $\frac{2}{3}$ 0;0,1 ì.giš túg.GI ak.dè giri Ur. ^d Da.mu ugula uš.bar kù.bi 1 gín 20 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 $\frac{2}{3}$ Sekel. 1 (ban) Pflanzenöl zum Einreiben(?) in Gewänder (?), zuständig ¹⁰¹ : Ur-Damu, Aufseher der Weberinnen, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 Sekel 20 Gran.
10)	0;0,2,5 sila ésir.é.a pisan im.šar.ra.šè kù.bi igi.3.gál 0;2,0 zú.lum giri In.ti.la	2 (ban) 5 sila ...-Asphalt, für die Körbe beschriebener Tafeln, das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{1}{2}$ (Sekel). 2 (barig) Datteln, zuständig: In-tila,
15)	0;0,1,5 sila zú.lum giri Giri. ^d Ba.ba ₆ .i.dab ₅	1 (ban) 5 sila Datteln, zuständig: Giri-Baba-idab,
iii	kù.bi igi.3.gál 21 še 2 gú im.bábbar kù.bi igi.6.gál 6 še giri Lú. ^d Giš [!] .bar.è	das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{1}{2}$ (Sekel), 21 Gran. 2 gu weißer Putz, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1/6 (Sekel), 6 Gran, zuständig: Lu-Gišbare.
5)	3 gišù.su _h giš šu.dím má.šè kù.bi igi.3.gál <<še>> 12 še 2 sila ì.šáh kù.bi igi.6.gál 6 še ùg.ga ₆ .me ¹⁰³	3 usu _h -Balken ¹⁰² zur Herstellung von Kähnen, das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{1}{2}$ (Sekel), 12 Gran. 2 (sila) Schweinefett, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1/6 (Sekel), 6 Gran, (für) die Träger,

deuten die Textstelle *TCL* 5, 6045 Vs. ii 16-17: $\frac{2}{3}$ ma.na 2 gín SU.ĪI.GAN / kù.bi $\frac{2}{3}$ gín mit der Umschrift SU.ĪI.GAN = kuš-dùg-gan, „Lederbeutel“ Ich möchte dagegen die Umschrift su.ḫé vorziehen, zumal auch die angegebene Silbertauschäquivalenz von 1:63 gut mit den von Snell, *Ledgers*, S. 149, angeführten Werten von su-GAN, 1:60, übereinstimmt. Nach H. Waetzoldt u. H. G. Bachmann, „Zinn- und Arsenbronzen in den Texten aus Ebla und aus dem Mesopotamien des 3. Jahrtausends“, *OrAnt.* 23 (1984) 1-17, repräsentiert sù.ḫé(GAN) nicht die konventionell angenommene Arsenverbindung, sondern möglicherweise das beim Schmelzen oxydationsverhindernde Natriumborat „Borax“ das sich bei der Metallverarbeitung verflüchtigt (wie auch das von den Autoren zunächst vertretene, dann jedoch wegen seines zu hohen Silber-Äquivalenzwertes verworfene Kohlepulver). Da, wie Waetzoldt anmerkt, das su.GAN auch in den Lieferungen der dam.gàr in mehr oder weniger genau demselben festen Verhältnis zu Kupfer erscheint (hier genau 1:60) wie in den Metallverarbeitungstexten, wäre jedoch nach wie vor an ein gemeinsames Aufkommen der beiden Substanzen zu denken. Dies spräche für eine Kombination von Kupfererz und Arsenverbindungen.

¹⁰⁰S. H. Waetzoldt, *Textilindustrie*, S. 169-172. Vgl. T. Gomi, *Ancient Orient Museum* 2 (1980) 13-43, Nr. 10 (BM 12614), 1-2: 0;0,2 ì.šáh lugal / ì túg.gé ak.dè, „2 (ban) Schweinefett (gemessen nach dem königlichen (Maß), Fett zum Einreiben(?) in Stoffe“

¹⁰¹Zu diesem Ausdruck vgl. unten, Anm. 187, und P. Steinkeller, *BiMes* 6 (1977) 42.

¹⁰²Die Holzart wird seit R. Labat, *BiOr.* 7 (1950) 79b ù.su_h gelesen und eher konventionell mit „Fichte/Tanne“ übersetzt, vgl. die akk. Wbb. unter *ašūhu* und G. Pettinato, *Mesopotamia* 7 (1972) 88. M. Stol, *On Trees, Mountains, and Millstones in the Ancient Near East* (Leiden 1979) 18-19⁺⁶⁸, vertritt dagegen die Meinung, usu_h bezeichne eine Kiefernart („Calabrian pine“ *Pinus halepensis/brutia*).

¹⁰³M. Sigrist, „erín-un-ī“ *RA* 73 (1979) 101-120 vertritt die Ansicht, der Ausdruck UN.ĪL qualifiziere eine gesellschaftliche Klasse (sein „catégorie sociale“). Den dort aufgeführten Textstellen vermag ich jedoch nicht, eine solche Übersetzung zu entnehmen. Auch sollte man die überragende Rolle der Träger in einem Land, in dem die Hauptarbeit immer von Menschenhand übernommen wurde, nicht herabsetzen; Tiere waren hierfür oft zu wertvoll und zu widerspenstig. Zur Lesung ùg s. *AS* 7, 16:47 // *MSL* 3, 77:22', 145:244 (ú-)“⁶⁸, u-ku_h = *ni(-i)-šu*, „Menschen, Leute“ (s. noch J. Krecher, *Fs. Matouš* Bd. 2, 15-16), und zu ga₆ vgl. *AnOr* 1, 85, 59: á.ùg.ga₆.gá u₄ 29.15, „Arbeitsleistung der Träger: 1755 Tage“ Dieses ga₆ ist die bekannte Umma-Lesung des Verbuns „tragen“ „schleppen“ (mit W. Heimpel, *JAOS* 106, 565, konform), in Verwendungen

- 10) g̃iri É.zi.mu zuständig: Ezimu.
 3 kuš šáh 3 Schweinehäute,
 kù.bi 20 lá 2 še das dazugehörige Silber(äquivalent): 20 minus 2 Gran.
 (1 Fach frei)
 ŠU+NÍGIN ½ ma.na igi.6.gál Zusammen: ½ mana, 1/6 (Sekel), 23 Gran Silber
 23 še kù.babbar
- 15) mu.DU eingegangen.
 iv LÁ+NI 12 gín ⅔ 1 še kù.babbar Fehlbetrag: 12 ⅔ Sekel, 1 Gran Silber.
 níg.ka₉.ak Abrechnung
 Ik-šúr¹⁰⁴ dam.gàr über den Tauschagenten *Ikšur*
 (1 Fach frei)
- 5) iti.amar.a.a.si vom Monat ‚Kalb ...‘ (10. Monat, Girsu-Kalender)
 mu Ša.aš.ru.um^{ki} ba.ḫul.ta des Jahres ‚Šašrum wurde zerstört‘ (= Šulgi 42)
 iti.amar.a.a.si bis zum Monat ‚Kalb ...‘
 mu en.^dNanna [m]aš.e ì.pà.šè des Jahres ‚Der Nanna-Priester ...‘ (= Šulgi 43).

Das „Soll“ sag.níg.gur₁₁.ra(k)

Der Übertrag si.ì.tum¹⁰⁵

Der erste Eintrag der vorliegenden Abrechnung gibt das aus der letzten, uns nicht erhaltenen Sammelurkunde des Tauschagenten *Ikšur* übertragene Soll wieder; es wurde dort als das Produkt der Subtraktion des Habens vom Soll errechnet und am Ende des Dokuments als LÁ+NI verbucht. Die Äquivalenz der Buchhaltungstermini LÁ+NI und si.ì.tum läßt sich vorläufig erst ab der Ur III-Zeit belegen; der Nachweis hierzu findet sich in der Diskussion unten zur Deutung des Terminus LÁ+NI.

Auf den Übertrag si.ì.tum folgen Angaben über aktuelle Lieferungen an den Tauschagenten *Ikšur*. In BM 17752 sind dies lediglich eine Überweisung von 27 3/10 Kor Datteln, deren Silberäquivalent als 27 3/10 Sekel (27 gín + (60 - 6 =) 54/180) vom Schreiber verbucht wurde. Dieses Äquivalent entspricht offensichtlich einem Tauschkurs von 1 Sekel Silber pro Kor Datteln. Solche Inlandsprodukte, wiederum Staatseigentum, werden der Dienststelle des dam.gàr per Anweisungen einer höheren Verwaltungsstelle

wie gi ga₆.gá „des Rohrtragens“ še ga₆.gá „des Gerstetransports“ usw., und ist vermutlich phonetisch /ga(ḡ)/ zu realisieren. Eine Übertragung dieser Lesung auf Texte wie den vorliegenden aus Girsu, trägt arbeitshypothetischen Charakter. Der einzige mir bekannte Beleg für die gängige Lesung UN-ñ, *HLC* 1, pl. 46, Nr. 253, Rs. iv 3, muß nach der Kollation T Maedas, *ASJ* 2 (1980) 205, von UN.íl.la.ne auf UN.ÍL.e.ne korrigiert werden.

¹⁰⁴Die von H. Waetzoldt, *Or.* 55, 335-336, angenommene Lesung geht auf A. Falkenstein, *NG* 2, S. 118 zu Z. 15 (Göttername-*ik-šúr*), zurück. Zum akk. Verbum *kašārum*, „wiederherstellen“, „wiedergutmachen“ vgl. die Wbb. und jetzt I. J. Gelb, *JNES* 43, 274-276 (wo jedoch zu unserem PN die Lesung *ik-šúr* ohne Begründung abgelehnt wird).

¹⁰⁵Das im Sollabschnitt verwendete akkadische Wort *šitum*, „das Übriggebliebene“ weist möglicherweise auf eine altakkadische Herkunft dieses Formulars hin. Zur Lesung vgl. *šātu*, „Übrigbleiben“, also si.ì.tum aus *š/šitum*, „das Übriggebliebene“; die Lesung wird im übrigen auch durch die Variante si.tum (níg[!].ka₉[!].ak) im Drehem-Text *PDT* 441 gestützt. Siehe hierzu insbesondere die Diskussion bei I. J. Gelb, *MAD* 3, 262-263 unter *šiatum* „to leave“ und *šitum* „rest“ „remnant“ Ausschlaggebend dort Gelb, *Old Akkadian Inscriptions in the Chicago Natural History Museum (Fieldiana: Anthropology* 44/2; Chicago 1955) 9, 27: *ši-tum al-su i-ba-se*₁₁, „Der Rest steht zu seinen Lasten“ Vgl. auch unten Anm. 113 zur altakkadischen Verwendung LÁ+NI/KAK bzw. *ḫubullum all/išde* PN *ibaššê*, „das LÁ+NI / die Schuld, die PN zu Lasten steht“

im Normalfall wie hier der eines šabra -, die über die betreffenden Speicher verfügt, zugewiesen.

Silber-Äquivalente der Eintragungen:		Sekel	Gran
Das Soll:			
Übertrag:		5	120 ($\frac{2}{3}$ Sekel)
zú.lum		27	54
Feld(Steuer ?)		10	
Zusammen		42	174
<hr/>			
Das Haben			
urudu		22	20
sù.ḫé		1	130
ì.giš		2	120
ì.giš		1	20
ésir			60
zú.lum			81
im.babbar			36
ù.suḫ ₅			72
ì.šáh			36
kuš.šáh			18
Zusammen		29	53
Text:	($\frac{1}{2}$ mana=)	30	53
<hr/>			
Die Bilanz:			
Soll		42	174
Haben		- 30	53
Fehlbetrag		12	121

Tabelle 2: Berechnungen des Textes BM 17752¹⁰⁶

Schließlich kommen zu den Datteln, die dem *Ikšur* zum Umsetzen anvertraut werden, 10 Sekel Silber hinzu, die aufgrund (der Verpachtung ?) einer Feldparzelle vom Tauschagenten Ur-gigir dem Soll-Konto des *Ikšur* zugeführt wurden¹⁰⁷

Diese drei Posten: Rest (Übertrag) der vorhergehenden Urkunde, Datteln und Silber, sind zusammengerechnet zu einem Posten staatlichen Eigentums, über das der dam.gàr *Ikšur*

¹⁰⁶Da für ein Einlesen in Ur III-Verwaltungsurkunden sehr viel von einem klaren Verständnis der darin enthaltenen Berechnungen abhängt, sollen nach allen größeren, teilweise auch nach weniger komplizierten Textumschriften als Orientierungshilfe diese Berechnungen angeführt werden, ohne daß dabei jedesmal explizit die betreffenden Textstellen zitiert werden. In den dam.gàr-Abrechnungen sind die Realieneintragungen in ihren jeweiligen Silberäquivalenten angegeben, um die die Textumschrift ergänzende tabellarische Darstellung der Verwaltungsurkunden zu vereinfachen. Die Textumschrift orientiert sich dagegen eng am originalen Textformat (für eine Darstellungsweise ausschließlich in Tabellenform vgl. beispielsweise *Ledgers*, 18-19).

¹⁰⁷Man könnte hier einen Zusammenhang mit dem Eintrag 10 gín mu.GÁN 1 (bùr).šè, „10 Sekel wegen des Feldes von 1 (bur)“ in *HSS* 4, 1 i 5 (im Soll-Abschnitt einer Abrechnung über die „Silberabwäger“ kù.ka.lá.a, Rs. iii 11, vielfach mit Beträgen von dam.gàr; in *Šulgi* 45 angefertigt) vermuten. Die 10 Sekel bilden einen von zwei Posten Silber, die Z. 7 maš a.šà.ga giri Lú.^dNanše dumu []su, „Feldsteuern, zuständig: Lu-Nanše ...“ genannt werden. Vgl. hierzu den Kommentar von K. Maekawa, „The Rent of the Tenant Field (gán.APIN.LAL) in Lagash“ *Zinbun* 14 (1977) 22; ders., *Zinbun* 21 (1986) 134⁵⁶.

nur nominell verfügt. Dabei trägt er unter Androhung schwerer Konsequenzen für sich, seine Familie und seinen Haushalt die Verantwortung, dieses ihm zur Verfügung gestellte „Kapital“ so im Tauschhandel umzusetzen, daß sein Soll (sag.níg.gur₁₁.ra(k)) durch zusammengerechnet gleichwertige Anschaffungen wettgemacht wird.

Das „Haben“ šà.bi.ta—zi.ga

Entsprechend erbringt *Ikšur* (iii 6: (šà.bi.ta) mu.DU statt zi.ga¹⁰⁸) eine Reihe von Leistungen, indem er Naturalien liefert, in die er sein Soll umgesetzt hat: Kupfer, ..., Fett, Asphalt, Datteln (!), Putz, Holz, Schweinefett und -häute. Sie werden sämtlich über leicht handhabbare Umrechnungswerte¹⁰⁹ in Silberäquivalente umgesetzt, zu einer Summe addiert und vom „Soll“ abgezogen¹¹⁰. Die im vorliegenden Text verwendeten Tauschwerte in Menge pro Sekel Silber lassen sich leicht ermitteln (s. Tabelle 3).

Von einigen Ausnahmen abgesehen, hat sich als allgemeines Äquivalenzmittel in den Abrechnungen und den Tagesbelegen der Tauschagenten das Silber durchgesetzt¹¹¹. Die

¹⁰⁸Snell folgt in *Ledgers* der Konvention und übersetzt šà.bi.ta ... zi.ga.àm „from inside it (the sum of capital immediately preceding) (this) is what has been expended“ zi(g) ist in den Abrechnungen jedoch wörtlich mit „ausreißen“ (akk. *nasāhu*, mit einer Grundbedeutung von „(Pflanzen, Körperteile, auch Textabschnitte) ausreißen“, in der Buchhaltung „abziehen“ „abbuchen“; vgl. die Wbb. und besonders J. Høyrup, *Algebra and Naive Geometry* [Vorabdruck; Roskilde 1987] 16) zu übersetzen; da es aber ein Terminus technicus der Buchhaltung war, möchte ich zi durchweg mit „abbuchen“ zi.ga mit „Abbuchung“ „abgebucht“ übersetzen. Vom Soll der dam.gār werden ihre Leistungen (hauptsächlich eingehandelte Waren) abgebucht. Texte wie *CT* 5, 38-39 (BM 17752), die statt zi.ga den Ausdruck mu.DU (mit J. Krecher, *ZA* 77 [1987] 16-17, eine erstarrte Verbalform = „eingegangen“ „Eingang“; vermutlich mu.ku_x zu lesen) verwenden, sind nicht als unregelmäßig zu betrachten (*Ledgers*, S. 32), sondern sind völlig konform mit dieser Deutung. Besonders die Verwendung des Verbuns in *ib.ta.zi*, um eine buchhalterische Abziehung administrativ festgelegter Steuern sowie kompensierender Arbeitszeit (vgl. *Timekeeping*, 151²⁷; hier Anm. 589) anzugeben, verdeutlicht die Tatsache, daß zi eine Sollabbuchung bezeichnet.

¹⁰⁹Ich habe in *Timekeeping*, 129, von „nice numbers“ gesprochen, die sich als Ergebnisse interner, künstlicher Rechnungen der Verwaltung erklären lassen. Das System der Äquivalenzbildung, das für die Ur III-Zeit so bezeichnend ist, beruht auf wohl in der Schule oder bei der Lehre auswendig gelernten „dunklen Zahlen“ also den Zahlen, die als Konversionswerte angewandt werden, um, vereinfacht gesagt, Äpfel in Apfelsinen zu konvertieren. Diese sind letzten Endes nur noch Verrechnungseinheiten, die der Überschaubarkeit der verschiedenen Arbeitseinheiten intern und untereinander dienen sollten. 1 (ban) ist beispielsweise eine „dunkle Zahl“ für die Konversion von Schweinefett in Silber; 3 ¼ Sekel^{vol} für die Konversion von Stampflehm in Arbeitstage.

¹¹⁰Vorliegender Text scheint eine fehlerhafte Summe der im Haben angegebenen Silberäquivalenten von 30 Sekel 53 Gran statt richtig 29 Sekel 53 Gran zu notieren. Solche Fehler sind nicht immer dem desinteressierten modernen Kopisten zuzuschreiben; denn die Schreiber der Ur III-Zeit konnten zwar mit einer beeindruckenden Genauigkeit schwierigste Konversionsprobleme lösen, begingen aber dennoch bei den einfachsten Summierungen so schwerwiegende Flüchtigkeitsfehler, daß sie damit mit einem Schlag die minutiösen Rechnungen von 100 Urkunden entwerten konnten. Man kann den Schreibern hierbei nur schwerlich Absicht unterstellen, da Urkundenmanipulationen sich viel eher in den Konversionen verbergen ließen und zudem ein Fehler wie im vorliegenden Fall, der das Haben zu hoch ausfallen ließ, dem Staat, den der Schreiber ja vertritt, schadete.

¹¹¹H. Neumann, *AoF* 6, 40, führt Belege wie še/gi/siki/kù.GI.ta sa₁₀.a an, die neben kù.ta sa₁₀.a „für Silber getauscht“ auf einen Tauschhandel in Gerste, Rohr, Wolle und Gold hinweisen. In der neumerischen Verwaltung war ein weiteres Äquivalenzmittel von entscheidender Bedeutung, nämlich *Arbeitstage*. So wie man aus Tauscherfahrung ein Kor Datteln mit einem Sekel Silber und damit mit 3 mana Essenz (šim) gleichsetzen konnte, rechneten die Arbeitsverwalter wohl auch, zumindest ursprünglich, nach Erfahrungswerten,

dam.gàr-Urkunden setzten also Naturalien durchweg in Silberäquivalente um, womit trotz der Verschiedenartigkeit der gehandelten Güter die Addierbarkeit verschiedener Naturalien ermöglicht wurde.

Waren:	Menge	Silber (Sekel Gran)	Tauschwertäquivalenz (Warenmenge pro Sekel)
Datteln:	27;1,3 (0;2,0 +0;0,1,5)	27 54 81	= 1 Kor = 1 Kor
Kupfer:	51 mana 35 gin	22 20	≈ 2 ½ mana
su.ḥe	51 ⅔ gin	1 130	≈ 30 Sekel
Pflanzenöl:	0;0,2,4	2 120	= 9 sila
	0;0,1	1 20	= 9 sila
é.a-Bitumen:	0;0,2,5	60	= 1 barig 1 ban 5 sila
weißer Putz:	2 gu	36	= 10 gu (600 mana)
...Holz:	3	72	= 7 ½ Stück
Schweinefett:	2 sila	36	= 1 ban
Schweinehäute:	3	18	= 30 Stück

Tabelle 3: Äquivalenzen des Textes BM 17752

Die „Bilanz“

Die positive Differenz zwischen Soll und Haben der Abrechnung ist im Sinne des Staates positiv; im Sinne des dam.gàr ist sie jedoch negativ und wird dementsprechend Rs. iv 1 unter LÁ+NI „Fehlbetrag“ eingetragen. Sie bildet, sofern wir den Buchungsvorgang richtig verstehen, das si.ì.tum, also Teil des *staatlichen Guthabens* der darauffolgenden Urkunde. Der Terminus LÁ+NI und sein Gegenpart diri sind Schlüsselwörter der Ur III-Buchhaltung, und verdienen von daher eine eingehende Belegführung.

LÁ+NI = Fehlbetrag

Zunächst soll festgehalten werden, daß in der formalen Struktur der dam.gàr-Abrechnungen das am Ende ermittelte LÁ+NI, soweit dies durch die angeführten Transaktionen entstand, normalerweise den ersten Teil des „Solls“ in der darauffolgenden Abrechnung des betroffenen dam.gàr bildete. Es wurde dort als si.ì.tum bezeichnet. Diese Verwendung des vermutlich in der altakkadischen Zeit entstandenen Verwaltungsterminus si.ì.tum wird wohl technischer Natur gewesen sein, d.h. LÁ+NI hieß nur dann si.ì.tum, wenn es als Teil des Solls (sag.níg.gur₁₁.ra(k)) notiert wurde.

Es gibt „hartes“ und „weiches“ Beweismaterial, das eine Gleichsetzung der beiden Termini LÁ+NI und si.ì.tum zwingend macht. Als eher „weich“ einzustufen sind Texte wie beispielsweise MVN 7, 275 (=ITT 4, 7876):

Vs. LÁ+NI 10.40 lá 2 géme u₄.1.šè Fehlbetrag: 640 minus 2 Arbeiterinnen zu 1 Tag,

mit einem Arbeitstag gleich 1/6 šar^{vol} beim Kanalbau, 1 ban Mehl bei der Arbeit des Mahlens, usw. Der „Wertzuwachs“ bei der Bearbeitung von Rohstoffen in Fertigprodukte führte in der Ur III-Zeit sogar zu einem Wertstandard für Arbeitszeit, indem einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen ein „Tauschwert“ von 1 Sekel Silber zugerechnet wurde. Siehe ebenfalls Kapitel 6.

si.ì.tum níg.ka₉.ak (es ist der ‚Rest‘=) Übertrag der Abrechnung¹¹² über die
 géme a.ru.a ù géme gištukul.e dab₅.ba arua-Arbeiterinnen und die Arbeiterinnen, die die Waffe
 iti.šū.numun ergriffen hat (?), ...
 mu Kár.ḫar^{ki} a.rá.3.kam.aš ba.ḫul.ta
 Rs. iti.ezem.^dŠul.gi
 mu An.ša.an^{ki} ba.ḫul.šè
 Ur.^dNin.giš.zi.da dumu Ur.^dBa.ba₆ su.su.dam
 mu An.ša.an^{ki} ba.ḫul

und SET 299 (Girsu, Šulgi 34)

<p>Vs. 2 ½ ma.na 4 gín lá.15 še kù.babbar si.ì.tum níg.ka₉.ak.a Ḫu-bí-dam dam.gàr in.da.gál su.su.dam</p>	<p>2 ½ mana 4 Sekel minus 15 Gran Silber, Übertrag aus der Abrechnung, ist bei (=lastet auf¹¹³) Ḫubidam, dem Tauschagenten¹¹⁴; es ist zu ersetzen.</p>
<p>Rs. gíri Ki-ku-lú dub.šar ù Sipa.inim.gi.na (Jahr)</p>	<p>Verantwortlich: Kikulu, der Schreiber, und Sipa-inim-gina. (Jahr).</p>

Eine „harte“ Beweisführung ergibt sich aus den Überträgen in zeitlich aufeinanderfolgenden Urkunden, von denen mehrere von D. C. Snell, *Ledgers*, 24-27 und 103-106, aufgelistet wurden. Die beiden Texte MLC 2602 und NBC 11448 (Snells Texte 26 u. 28; Tf. 15-18) desselben dam.gàr Ur-Dumuzida beispielsweise sind durch einen gemeinsamen Fehl- bzw. Sollbetrag fest gekettet. Vgl. MCL 2602 Rs. iii 31:

[LÁ+N]I! 1 ma.na 19 ½ gín [] <gál> (?) 7 še kù.babbar
 ...
 [mu Ša.aš.]ru^{ki} ba.ḫul

und NBC 11448 Vs. i 1-2:

1 ma.na 19 ½ gín 7 še kù.babbar
 si.ì.tum mu Ša.aš.ru^{ki} ba.ḫul¹¹⁵.

¹¹²Die Genitivverbindung zwischen si.ì.tum und níg.ka₉.ak verdeutlicht im übrigen die Tatsache, daß besser *sumerisch* si.ì.tum zu lesen ist, d.h. daß es ein akk. Lehnwort im Sumerischen ist.

¹¹³Vgl. die altakk. Verwendung LÁ+NI/KAK ... al NN *bašā'um*, die von B. R. Foster, *USP*, S. 100 zu CST 7, 8 (I. J. Gelb, *MAD* 3, 101-102 unter *bašāum*, *MAD* 5, 30, 7' und H. Limet, *JESHO* 15, 182 [*iš-dè al*] folgend) diskutiert und wie folgt übersetzt wird: „Arrears ... owed by NN“ Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist besonders der von Limet *loc.cit.* geführte Belegtext *HSS* 10, 110, 8 (vgl. 109, 23): *ḫ u - b u - l u m š u al Su-su ... i-ba-šè-ù*, „Schuldbetrag, der zu Lasten von Susu ... besteht“

¹¹⁴N. W. Forde, *DAM-KAR*₃ 111-112, vermutet dieselbe Person in T Pinches, *Amherst* Nr. 71, einem Botentext, der die Reise eines *Ḫubidam* aus Susa notiert.

¹¹⁵Weitere Beispiele sind *TCL* 5, 6056 (LÁ+NI 1 mana 1 1/6 Sekel 2 Gran) mit BM 106064 (=T. Fish, *JRAS* 1939, 32-33; vgl. ders., *BJRL* 22 [1938] 167-169) (si.ì.tum 1 mana 1 1/6 Sekel 2 Gran; schon von Fish, *JRAS* 1939, 33 notiert), NBC 11453 (*Ledgers* pl. VI-VII; LÁ+NI 1 ½ mana 3 ½ Sekel 1 Gran) mit Ashm. 1924, 667 (J.-P. Grégoire, demnächst; si.ì.tum 1 ½ mana 3 ½ Sekel 1' Gran; LÁ+NI 1 ½ mana 6 ½ Sekel 27 Gran) mit YBC 16487 (*Ledgers* pl. VIII; si.ì.tum 1 ½ mana 6 ½ Sekel 27 Gran), und *STA* 22 (LÁ+NI 17 ½ Sekel 5 ½ Gran) mit Colgate 2 (*Ledgers* pl. IV-V jetzt *YOS* 18, 122 = *ASJ* 11 [1989] 200-204; si.ì.tum 17 ½ Sekel 5 Gran). Vgl. auch die in Kapitel 4 bearbeiteten Fischereiabrechnungen *MVN* 10, 149

Zwei Texte tragen sogar eine mögliche Variante LÁ+NI.tum für si.ì.tum, und scheinen damit eine nicht nur buchhalterisch formale, sondern sich auch sprachlich anpassende Gleichung der beiden Termini nachzuweisen:

BM 112952, 1-2:

32 gu₄.áb.ħi.a
LÁ+NI.[t]um mu en.maħ.gal.an.na ba.ħun¹¹⁶

CT 5, 47, BM 19742, i 1-4:

0;1,4,1 ½ sila 6 gín še gur lugal
LÁ+NI.tum
[m]u.ús.sa Ki.maški ba.ħul¹¹⁷

Nach diesem und weiteren Belegtexten über dam.gàr-Aktivitäten scheint der Terminus si.ì.tum möglicherweise eine schlicht buchhalterische Abkürzung für si.ì.tum níg.ka₉.ak „Rest der Abrechnung“ und somit Synonym für LÁ+NI gewesen zu sein, wie man aus anderen Verwaltungstextgattungen, z.B. in CT 7, 23 (BM 13166) Vs. 1-5, ersehen kann¹¹⁸:

21;2,4,9 ½ sila še gur lugal si.ì.tum níg.ka ₉ .ak	21 Kor 2 (barig) 4 (ban) 9 ½ sila Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen), es ist der ‚Rest der (vorangehenden) Abrechnung‘;
5;3,5 ki Ur.èš.kù.ga.ta	5 Kor 3 (barig) 5 (ban) von Ur-eškuga,
27;1,3,9 ½ sila (sag.níg.gur ₁₁ .ra.kam)	(zusammen:) 27 Kor 1 (barig) 3 (ban) 9 ½ sila, (es ist das Soll)
šà.bi.ta	davon (abgebucht:) ...

Ein weiteres sumerisches Synonym für si.ì.tum war die erstarrte Verbalform ĩb.tak₄, „ist übriggeblieben“; vgl. beispielsweise BIN 3, 500 Vs. i 1-4:

22 gu ₄	22 Ochsen,
2.01 udu	121 Schafe,
1.07 máš	67 Ziegen,
ĩb.tak ₄ níg.ka ₉ .ak	Rest der Abrechnung

Die eingetragenen Tiere gehören dann in Z. 17 desselben Textes zum „Soll“ sag.níg.gur₁₁.ra(k). Ähnliche Notationen finden sich in AUCT 1, Nr. 178, 9: (Rinder,

(LÁ+NI 1.45;1,4 [ku₆ GAR.KI] gur lugal) mit TLB 3, 146 (si.ì.tum 1.45;1,4,1 sila ku₆ GAR.KI gur lugal).

¹¹⁶Die Richtigkeit der von T. Fish, MCS 2 (1952) 75-76, veröffentlichten Textumschrift konnte vor kurzem von M. Geller durch Kollation bestätigt werden.

¹¹⁷Die beschädigte Kopie ist von G. Pettinato, OrAnt. 15, 143, nicht beanstandet worden, und kann aufgrund des parallelen Belegs BM 112952 als relativ glaubwürdig angesehen werden (diese Lesung ist zu F. R. Kraus, Viehhaltung, 130³, zu notieren).

¹¹⁸S. auch MVN 7, 275 (=ITT 4, 7876; Girsu, Šulgi 33-34); STA 29 Vs. i 2; TMH NF 1/2, 125 Vs. 2 (si.ì.tum); TUT 131 Vs. i 5' (Text des Tauschagenten Du₁₀.ga); TUT 269 Vs. 3 (hier diri u. LÁ+NI = si.ì.tum !?); Bod. B9 Vs. i 5 u. S271 Vs. 4 (J.-P. Grégoire, demnächst).

Silber und Gerste) $\text{fb.tak}_4 \text{ níg.ka}_9.\text{ak sila.a SIG}_7.\text{A}$ (ki.PN₁ PN₂ ì.dab₅), *FAOS* 16, 1236 (vgl. auch 1143), Vs. 5 Rs. 1. ŠU+NIGIN 6.08 máš / LÁ+NI $\text{fb.tak}_4 \text{ níg.ka}_9.\text{ak}$ und in *TMH NF* 1/2, 217 Solchen Texten zufolge ist die Eintragung Z. 13 in *BIN* 3, 500:

30 lá.1 udu <<'ki'>> LÁ+NI mu.DU 30 minus 1 Schafe ... des Fehlbetrags eingegangen,

völlig konsequent, denn, wie in anderem Zusammenhang gezeigt wurde, gehört LÁ+NI zum Soll. Ferner scheint auch der Ausdruck $\text{si.ì.tum á dam.gàr.ne}$ „Übertrag aus den Arbeitsleistungen der Tauschagenten“ in *MVN* 11, 4 Vs. 2, in paralleler Weise eine unerfüllte Leistungserwartung zu notieren.

Die parallele Verwendung der Termini LÁ+NI und si.ì.tum wird weiter durch zahlreiche Verwaltungsnotizen in Form von Rückerstattungsscheinen belegt. Diese „Schuldscheine“ weisen darüberhinaus nach, daß das LÁ+NI in der Tat einen Fehlbetrag, mit anderen Worten eine uneingelöste Verpflichtung¹¹⁹ des dam.gàr darstellt.

MVN 11, 4 (vgl. Nr. 5):

3 ma.na 1 $\frac{1}{2}$ gín 15	3 mana 1 $\frac{1}{2}$ Sekel 15
še kù.babbar	Gran Silber,
4 $\frac{2}{3}$ ma.na šim ^d Nin.urta.TUM	4 $\frac{2}{3}$ mana Essenzen ...,
si.ì.tum	„Übertrag“ des Jahres nach:
mu.ús.sa bàd ma.da ba.dù	„Die Mauer des Landes wurde errichtet“ (=Šulgi 38)
0;2,0 še lugal	2 (barig) Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen),
si.ì.tum mu en ^d Nanna	„Übertrag“ des Jahres: „Priester Nannas“ (=Šulgi 43?),
kišib Ur.sa ₆ .ga nu.bànda	Siegel: Ursaga, der nubanda;
su.su.dam	(die Überträge) sind zu ersetzen ¹²⁰ .
dam.gàr.ne.bi gi.né.dam	Die dazugehörigen Tauschagenten haben (es) zu bestätigen ¹²¹ . Jahr: „Amar-Suen (wurde) König“ (=Amar-Suen 1).
mu ^d Amar. ^d Su ⁿ en lugal	

¹¹⁹In manchen Fällen ist es denkbar, daß der Tauschagent ihm anvertraute Waren nicht absetzen konnte. Das würde vermutlich nur bedeuten, daß er noch umzusetzende Waren auf Lager hatte; womöglich konnte er sie sogar zurückgeben, obwohl von Seiten des Staates kaum zu erwarten ist, daß ein schon abgebuchter Überschuß wieder Platz in den staatlichen Abrechnungen finden sollte.

¹²⁰Zur Lesung su s. D.O. Edzard, *ZA* 62 (1972) 12¹¹⁹. Nach Edzard *op.cit.*, 29-31, sind solche nichtfiniten marû-Verbalformen mit Kopula modal zu übersetzen, LAL-ed-am „er soll ...“ „es ist zu ...“ Die Rückerstattungsbelege hießen im übrigen „su.ga“ und bildeten eine getrennt notierte Textgattung in Tafelkorbetiketten, vgl. Ashm. 1971, 98 (J.-P. Grégoire, demnächst):

Vs. pisan.dub.ba	Tafelkorb:
šà.bi su.ga	„Davon (abgebucht)“ ‚ersetzt‘
sag.níg.gur ₁₁ .ra ù zi.ga	„Soll“ und ‚Abbuchungen‘
Lú.kal.la / (Rs.) ì.gál	des Lukala / sind darin.
mu [^d Amar. ^d E]N:ZU lug[al.e	Jahr: ‚Der König Amar-Suen
Ur.bí].lu[m ^{ki} mu.ḫul]	zerstörte Urbilum‘ (Amar-Suen 2)
und N. Schneider, <i>Or.</i> 47-49, 383:	
pisan.dub.ba	Tafelkorb:
mu.DU šà.bi	‚Lieferungen‘ ‚Davon (abgebucht)‘,
su.ga ...	‚ersetzt‘ ...

¹²¹A. Falkenstein, *NG* 2, Nr. 214, 42: gi-né-dam, „sie sollen es beweisen“

Or 47-49, 298¹²²:

<p>Vs. LÁ+NI 3.01 $\frac{2}{3}$ 8 gín géme u₄.l.šè ki Da.da.ga.ta Ur.^dŪr.bar+tab su.su.dam Ur.^dŪr.bar+tab dub.šar dumu Dingir.r[a.] mu Ḫa.ar.šiki Ki.maški ba.ḫul</p>	<p>Fehlbetrag: 181 $\frac{2}{3}$, 8¹²³ Sekel Arbeiterinnen zu 1 Tag¹²⁴ hat von Seiten des (= unter Rückgriff auf) Dadaga Ur-Urbar^{tab} zu ersetzen¹²⁵. Ur-Urbar^{tab} der Schreiber, Sohn des Dingir[a.] Jahr: ‚Ḫarši und Kimaš wurden zerstört‘ (Šulgi 48).</p>
--	--

Or. 47-49, 162¹²⁶:

<p>Vs. 10 še gur lugal mu sag.níg.gur₁₁.ra ki Lugal.inim.gi.na.ka.ta im.mi.tak₄¹.a.šè ki Lugal.ezem.ta Rs. Ur.^dŠára.ke₄ su.su.dam mu.ús.sa Si.mu.ru.um ba.ḫul</p>	<p>10 Kor Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen), weil das Soll bei Lugal-inim-gina übriggeblieben ist, hat von Seiten des Lugal-ezem, Ur-Šara zu ersetzen. Jahr: ‚Simurum wurde zerstört‘ (Šulgi 25 ?).</p>
---	---

HLC 3, pl. 107, Nr. 209:

<p>Vs. 2 gín igi.3.gál 10 še kù.babbar LÁ+NI su.ga ki Ur.^dNun.gal dumu Eren.da.ta Rs. é.gal.la ba.an.ku₄ gìri Ur.^dLama iti.šu.numun mu.ús.sa ^dAmar.^dSu^{en} lugal</p>	<p>2 $\frac{1}{3}$ Sekel 10 Gran Silber, ersetzt Fehlbetrag von Ur-Nungal, dem Sohn des Erenda, sind in den Palast gebracht worden¹²⁷ Zuständig: Ur-Lama. Im Monat ‚Säen‘ (4. Monat Lagaš, 6. Umma-Kalender) des Jahres nach : ‚Amar-Suen ist König‘ (Amar-Suen 2).</p>
--	---

W W Hallo, *JCS* 14, 113, Nr. 18 (YBC 152):

<p>Vs. LÁ+NI 5;3,1 dabin gur lugal zi bala énsi Ka.zal.lu.ka zi.ga ki Lugal.ezem.ta Rs. Ur.tur su.su.dam mu bàd ba.dù</p>	<p>Fehlbetrag: 5 Kor, 3 (barig) 1 (ban) dabin-Mehl (nach dem) königlichen (Maß gemessen), Mehl, das vom bala des ensi von Kazallu abgebucht wurde, hat von Seiten des Lugal-ezem, Ur-tur zu ersetzen. Jahr: ‚Die Mauer wurde gebaut‘ (Šulgi 37/Šū-Sîn 4).</p>
--	--

¹²²Vgl. die Kollation von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 17, 46.

¹²³Ein Sekel = 1/60 Arbeitstag. Siehe *Timekeeping*, 168-180.

¹²⁴Vgl. zur Übersetzung unten, Anm. 239.

¹²⁵In der Analyse des Formulars: ki PN₁.ta / PN₂(.e) / Verbalform(nichtfinit-marû)+(e)d+am folge ich einem Vorschlag (mündlich) D.O. Edzards und fasse PN₂ als Subjekt des Verbums auf.

¹²⁶Vgl. die Kollation von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 17, 42.

¹²⁷Ich folge J. Krecher, *ZA* 69, (1979) 1-3 und M. Yoshikawa, *JCS* 29 (1977) 93 und analysiere die Verbalform als *ba-n(i)-ku₄ (lokativisches Infix -n(i)-).

Es ist bei solchen Erstattungsverpflichtungen mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die notierten Fehlbeträge teilweise (Straf[?]-)Zinsen enthalten. In einigen Texten, die jedoch vermutlich ausnahmslos aus Nippur stammen, werden Überträge explizit als zinstragend notiert¹²⁸ Bereits aus diesen und parallelen Texten sowie ähnlichen, die oft im neusumerischen Corpus begegnen¹²⁹, ist zwangsläufig die Deutung LÁ+NI = „(erstattungspflichtiger) Fehlbetrag“ abzuleiten. Ein noch stärkerer Nachweis dieser Deutung ergibt sich jedoch aus einer wenig beachteten Textgattung, die ich vorläufig als „Todesanzeigen“ oder „Nachlässe“ bezeichne. Beim Tode einer Person, die zur Schicht der dam.gār und Aufseher gehörte, mußten, wie zu erwarten, seine „Bücher“ endgültig in Ordnung gebracht werden. Unerledigte LÁ+NI konnten, wie gezeigt wird, verheerende Folgen für die Familie des Verstorbenen mit sich bringen. Hierzu können eine Reihe Belegtexte angeführt werden.

D. C. Snell, *Ledgers*, Nr. 1¹³⁰ (Umma, Amar-Suen 2/xiii)

Vs. 50 lá.1;0,0 še gur kù.bi 1 ma.na 5 ½ gín a.rá.1.kam 2;2,3 še gur 5) kù.bi 3 gín 22 ½ še a.rá.2.kam 22 giš.pèš še.er.gu HUL.A (?) ¹³¹ 0;0,2,6 sila giš.ḥašhur HUL (?) ¹³²	50 minus 1 Kor Gerste, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 mana 5 ½ Sekel, beim ersten Mal, 2 Kor 2 (barig) 3 (ban) Gerste, das dazugehörige Silber(äquivalent): 3 Sekel 22 ½ Gran, beim zweiten Mal, 22 Schnüre zerdrückten (?) Feigenobstes, 2 (ban) 6 sila zerdrücktes (?) ḥašhur-Obst,
---	--

¹²⁸Vgl. T. Fish, *Cat. Ryl. Lib.* Nr. 542, mit dem anscheinend zinstragenden Abrechnungsübertrag (Vs.: ½ ma.na kù.bábbar' máš.bi i.fb.gar / ki Da.da.ga.ta Lú.dub.lá.e / su.su.dam / si.ì.tum níg.ka₉.ak, „½ mana Silber, der dazugehörige Zins ist bereits dazugegeben worden, hat von Seiten des Dadaga Lu-dubla zu ersetzen; es ist der Übertrag der Abrechnung“, vielleicht mit der Berechnung ½ mana + 33% = ¾ mana). Weitere verzinste Überträge sind beispielsweise *NRVN* 1, 121, 123 und 125 (zum „Silberkurs“ von 20%). *NRVN* 1, 124 und 185 verbuchen einen zinslosen (máš/maš nu.tuku) Übertrag (alle Texte, einschließlich *Cat. Ryl. Lib.* Nr. 542, stammen vermutlich aus Nippur).

¹²⁹Vgl. insbesondere *Nik.* 2, 253 und *TMH NF* 1/2, 159 (beide Vs. 2: LÁ+NI níg.ka₉.ak); die Abrechnungen über mehrere LÁ+NI (Fehlbeträge) wie z.B. *TIM* 6, 18 (Rs. iii 9: níg.ka₉.ak si.ì.tum), *HSS* 4, 23, und *Ashm.* 1971, 367 (J.-P. Grégoire, demnächst; 22 einzelne Fehlbeträge von Ziegeln, Rs. 8-9: ŠU+NÍGIN 4.08' ½ šar 3.00 sig₄ / LÁ+NI sig₄, „zusammen: 248 ½ (Ziegel-)šar 180 [zusammengerechnet also 178.980] Ziegel, Fehlbetrag von Ziegeln“); *STA* 29 und *MVN* 12, 357 (beide Texte schließen mit einem Endstand der Abrechnung ab, der gemischt aus LÁ+NI und diri besteht). Allgemeine Belege sind beispielsweise *AnOr.* 7, 129, *BIN* 5, 328, 329 und 331, *Bod.* S186 (J.-P. Grégoire, demnächst), *Nik.* 2, 261, 264, 276 und 382 (zusammen mit diri). Mir unklar sind die Angaben über die Wolle-Fehlbeträge und -Überschüsse „des vorhergehenden Jahres“ (Rs. 2: LÁ+NI siki im.ma'.ke₄ und Rs. 6: diri siki im.ma'.ka) im Text *UDT* 43, sowie die Notation LÁ+NI si.ì.tum 'nig'.gál.la in *TUT* 117 Rs. „X“ 2' (Lesung nach *SVS* 1/2, 141).

¹³⁰Vgl. neben der Erstkopie des Textes MNW 42786 von J. Bromski, *Rocznik Orientalistyczny* 5 (1927) 9, Nr. 8, die zwei neu angefertigten Kopien, die erste von P. Michalowski in *Ledgers*, pl. 1, die zweite von A. Reiche, „Kolekcja sumeryjskich tabliczek ...“ in *Rocznik Muzeum Narodowego w Warszawie* 26, 102-104.

¹³¹Nach der Kopie von A. Reiche, *RMNW* 26, 102. Zur möglichen Lesung šergu UD'.DU'.a s. P. Hibbert, *BiOr.* 40, 681. Zu šergu „Schnur“ vgl. grundsätzlich I. J. Gelb, *Fs. Kraus*, (Leiden 1982) 67-82; M. Civil, *Or.* 56 (1987) 233-236 (praktisch identisch mit fröhndynastisch níg.dù, ähnlich sag.kéš).

¹³²*Ledgers* S. 135: „Written giš.pèš (or possibly ḥašhur?) 11-MA, according to Michalowski's collation“ I. J. Gelb, *Fs. Kraus* 70 Nr. 48: 22 GIŠ.MA še-ir-gu libir? / 0.0.2.6 sila GIŠ.MA libir? kug.bi ½ gín 3 ½ še

	kù.bi $\frac{5}{6}$ gín lá.2 $\frac{1}{2}$ še	das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{5}{6}$ Sekel minus 2 $\frac{1}{2}$ Gran ¹³³ ,
10)	2 gín ki Ur. ^d Utu.ta (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 1 ma.na 11 gín igi.6.g[ál 20 še] kù	2 Sekel (Silber) von Ur-Utu. Zusammen: 1 mana 11 $\frac{1}{6}$ Sekel [20 Gran] Silber.
Rs.	ša.bi.ta 1 ma.na kù.babbar kišib Lú.kal.la ki Ur.TAR.SUKKAL 'mu.DU'?	Davon (abgebucht): 1 mana Silber, Siegel: Lukala, von Ur-TARSUKKAL ¹³⁴ abgeliefert ¹³⁵ .
5)	2 $\frac{1}{2}$ gín kù.babbar ésir kišib nu.ra.a 6 gín Lú. ^d Inanna šu ba.ti (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 1 ma.na 8 $\frac{1}{2}$ gín kù.babbar zi.ga.àm	2 $\frac{1}{2}$ Sekel, Silber (für) Bitumen, Siegel nicht abgerollt. 6 Sekel hat Lu-Inanna empfangen. Zusammen: 1 mana 8 $\frac{1}{2}$ Sekel Silber abgebucht.
10)	LÁ+NI 2 $\frac{2}{3}$ gín 20 še kù.babbar níg.ka ₉ .ak Ur.TAR.SUKKAL dam.gàr egir ₆ ba.úš.ta níg.ka ₉ .bi ba.ak iti.diri mu ^d Amar. ^d Su ² en lugal.e Ur.bí.lum ^{ki} mu.ḫul	Fehlbetrag: 2 $\frac{2}{3}$ Sekel, 20 Gran Silber, Abrechnung des Ur-TARSUKKAL, des Tauschagenten ¹³⁶ . Nachdem er gestorben war ¹³⁷ , wurde diese Abrechnung angefertigt. Schaltmonat. Jahr: ‚Der König Amar-Suen zerstörte Urbilum‘ (Amar-Suen 2).

(Lesungen von Kopie J. Bromski, *RO* 5, 9 Nr. 8). A. Reiche, *RMNW* 26, 102, kopiert hier wiederum eindeutig MA.ḪUL.

¹³³Ich vermute folgende Tauschwerte:

22 Feigenobstschnüre à 30 Schnüre je Sekel:	22 × 180/30 =	132 še
+ 26 sila ...-Obst à 1 Kor je Sekel =	+ 26 × 180/300 =	15 6/10 še
		≈ 147 $\frac{1}{2}$ še.

Somit könnte man die Qualifizierungen LIBIR und ḪUL verteidigen, denn der von Snell, *Ledgers*, 136 (vgl. I. J. Gelb, *Fs. Kraus* 76-77) angegebene Durchschnittstauschwert für Schnüre von Dörrfeigen liegt um das 2- bis 2,5fache höher (12-15 Schnüre je Sekel Silber) als der des pèš še.er.gu ḪUL/LIBIR. Das Obst könnte entweder LIBIR = „alt“ (Gelb, *loc.cit.* „old and spoiled“) oder ḪUL = „zerstört“ (im Sinne von „zerdrückt“) gewesen sein. Die Quittung BM 85029, A-B (J.-P. Grégoire, demnächst) scheint jedoch für letztere Alternative zu sprechen. Sie notiert Vs. 2-4: 5;2,0 zú.lum al.ḫul(a) gur / ki Ur.ab.ba.ta / šà.gal šáḫ é.kín.kín.šè, „5 Kor 2 (barig) zerdrückte Datteln von PN, Futter für die Schweine der Mühle“

¹³⁴Der Personennamen wurde zuletzt von P. Steinkeller in *Labor* S. 88⁸⁶ analysiert. Vgl. die früheren Kommentare von H. Waetzoldt, *Or.* 55, 329-330 (mit Lesung Ur-TAR sukka; vgl. schon *NG* 2, S. 110 und A. Reiche, *RMNW* 26, 103, der hier ohne weitere Erläuterung „Bote und Händler“ [poslan'ca i kupca] übersetzt), *Ledgers* 254 (Ur.TAR.LUḪ) und E. Sollberger *TCS* 1, 178-179 Nr. 705 (sur_x-TAR.LUḪ = sur_x-TAR.NI.DU?). Siehe noch K. Oberhuber, *IBK Sonderheft* 8, 21 (Z. 3: Ur.TAR.SUKKAL ga.ga₆); *IBK Sh.* 8, 37 (Z. 3: [Ziegen] LÁ+NI su.ga Ur.TAR.SUKKAL).

¹³⁵Mit Snell, *Ledgers*, S. 248.

¹³⁶H. Waetzoldt, *WO* 11 (1980) 139, notierte irrtümlich diese Zeile als Beleg für einen UrTAR sukka₁maḫ (zu streichen).

¹³⁷Die Lesung /egir/ findet sich schon bei Waetzoldt, *loc.cit.* (mit Verweis auf A. Falkenstein, *Das Sumerische*, S. 40, Abs. 21.2 LUM-a(k)-ta „nach dem Tode von“); W. Heimpel, *ZA* 77, 55-56¹¹¹, schlägt dagegen eine Lesung LUM = „murgu“ (múrgu, „Rücken“) vor, mit murgu ... -ta als Synonym zu egir ... -ta. Siehe auch die ähnliche Verwendung von egir₆ in *MVN* 9, 100, der offensichtlich einen Nachtrag zu einer schon angefertigten Herdenabrechnung darstellt. Abgeschlossen wird der Text mit egir₆ níg.ka₉.ta, „Nachdem die Abrechnung (durchgeführt worden ist)“

	mana	Sekel	Gran	
Das Soll:	1	5 ($\frac{1}{2}$ =) 3	60 ¹³⁸ 22 $\frac{1}{2}$ ¹³⁹ 147 $\frac{1}{2}$	
		2		
	1	11	50	= 1 mana 11 1/6 Sekel 20 Gran
Das Haben:	1	2 6	90	
	1	8	90	= 1 mana 8 $\frac{1}{2}$ Sekel
Die Bilanz:				
Soll	1	11	50	
Haben	1	8	90	
Fehlbetrag		2	140	= 2 $\frac{2}{3}$ Sekel 20 Gran

Tabelle 4: Berechnungen des Textes *Ledgers 1*

Der Text stellt eine „Schlußabrechnung“ über die Dienststelle des Ur-TARSUKKAL dar, die durch dessen Tod notwendig wurde. Vor seinem Tode waren ihm von anderen Verwaltungsinstanzen verschiedene Realien zur Verfügung gestellt worden, nämlich zwei Posten Gerste und bestimmte Mengen zweier Obstsorten, dazu von einem Ur-Utu 2 Sekel Silber. Von diesem „Soll“ sind schon 3 Silberbeträge abgebucht worden, davon ging der bei weitem größte Posten an den für Silbertransaktionen in Umma zuständigen Lukala¹⁴⁰. Das „Soll“ abzüglich der zusammengefaßten Abbuchungen ergab einen Fehlbetrag von 2 Sekel 140 Gran, welcher, wie aus dem unten angeführten Text *MVN 10, 155*, ersichtlich wird, vom Nachlaß des Verstorbenen an die Verwaltung abgeführt werden mußte, also aus dem verbleibenden Gut des Ur-TARSUKKAL. Dieses „Gut“ schloß offensichtlich die Mitglieder seiner Familie ein.

¹³⁸Gerechnet wurde mit einer Gerste-Silberäquivalenz von 0;3,4,5 (= $\frac{1}{2}$ Kor) je Sekel.

¹³⁹Gerechnet wurde mit 0;4,0 (0,8 Kor) Gerste je Sekel Silber.

¹⁴⁰Der Umma-Verwalter Lukala, der in zahlreichen Silbertransaktionen tätig war, ist schon oft Gegenstand von Diskussionen gewesen. Nachdem T. B. Jones und J. Snyder, *SET 247-248; 322-339*, versucht hatten, ein zusammenhängendes Bild der Tätigkeiten der Silberverwalter in Umma zu entwerfen (vgl. noch W. F. Leemans, *RIA 4 [1972-1975] 80*), unterzogen N. W. Forde, *DAM-KAR₃, 80-95*, und ihm folgend D. C. Snell, *Ledgers 77-81*, den Lukala einer prosopographischen Analyse mit dem Ziel, seine Rolle gegenüber den *dam.gàr* weitergehend aufzuklären. Forde und insbesondere Snell kommen zu dem Schluß, daß der „comptroller“ (Snell meint anscheinend den „comptroller general“, der als Beamter des U.S.-Finanzministeriums u.a. damit beauftragt ist, die Verwendung staatlicher Gelder zu kontrollieren) Lukala sich mit der „Kapitalisierung“ der *dam.gàr*-Unternehmen befaßte. Ich finde hierfür eine Begründung weder in der Argumentation der Verfasser, noch in den neusumerischen Verwaltungstexten. P. Steinkeller, „The Renting of Fields in Early Mesopotamia and the Development of the Concept of ‚Interest‘ in Sumerian“ *JESHO 24 (1981) 113-145*, kommentierte u.a. diesbezüglich den Ur III-Verwaltungsterminus *maš.a.šà.ga*, den er als „Feldsteuer (wegen Bewässerung)“ deutete. Die Steuer ging ebenso wie die *kù.ku₆*, *kù.mun*, usw. („Fisch/Salz-Silber“, nach Steinkeller, mündlich, auch eine vom Staat auferlegte Steuer auf ansonsten schwer kontrollierbare Unternehmen; hier, Kap. 5, anders aufgefaßt) und andere Silberzahlungen an Silberverwalter wie Akala und Lukala (vgl. insb. S. 117-119), die das Silber wiederum den *dam.gàr* zwecks Anschaffungen weiterleiteten.

Der Umma Text *Nik. 2, 447*, könnte im Zusammenhang mit dem Tode des Ur-TARSUKKAL stehen. Er läßt sich auf Amar-Suen 3/xi also 11 Monate nach der Urkunde *Ledgers* Nr. 1 datieren, und beschreibt eine mögliche Pfändungsaktion, die von einem Ehepaar gegen den Nachlaß des Ur-TARSUKKAL unternommen wurde.

Nik. 2, 447:

Vs.	45;0,0 še gur lugal 1 dug KUR.KU.du ì kù.bi (frei) (1 Fach frei)	45 Kor Gerste (gemessen nach dem) königlichen (Maß), 1 KURKUdu ¹⁴¹ -Krug voll Fett, das dazugehörige Silber(äquivalent): (nicht eingetragen).
5)	é A.kal.la kur.gá.ra.ta 3 dug KUR.KU.du ì 1 pisan.dub šu 1 pisan im.dub sila.a gál.la dam Ur.ab.zu.ka.ke ₄ in.du ₈	Aus dem ‚Haus‘ Akalas ... 3 KURKUdu-Krüge voll Fett, 1 Tafelkorb: Quittungen (?), 1 Korb von im-Tafeln (des Typs) ‚auf das <i>sila</i> gesetzt‘ ¹⁴² hat die Frau des Ur-Abzu geöffnet.
10)	é.KI.LAM Ur.TAR.SUKKAL.ka.ta níg.gur ₁₁ Ur.TAR SUKKAL.ka Ur.ab.zu ù dam Ur.ab.zu.ka.ke ₄ á bí.dar ba.an.DU lú.kin.gi ₄ .a énsi.ka.ke ₄	Aus dem Warenlager des Ur-TARSUKKAL haben Ur-Abzu und die Frau des Ur-Abzu den Bestand des Ur-TARSUKKAL in ihre Gewalt genommen (und) herausgetragen ¹⁴³ . Der Bote des ensi hat
15) Rs)	é.KI.LAM Ur.TAR SUKKAL.‘x’ka kišib mi.ni.gá.ar dam Ur.ab.zu.ka.ke ₄ in.du ₈ ba.gi.in igi énsi.ka.šè	ans Warenhaus des Ur-TARSUKKAL das Siegel gelegt. (Daß) die Frau des Ur-Abzu es geöffnet hat, ist bezeugt worden. Vor dem ensi,
5)	igi Ur.kù.nun.na dumu Ìr.da.ni.šè igi A.kal.la nu.bànda.šè	vor Ur-kununa, dem Sohn von Irdani, vor Akala, dem nubanda,

¹⁴¹H. Waetzoldt, *WO* 6 (1970-1971) 16-17, hat die Belegstellen zusammengetragen, die das Fassungsvermögen dieses Kruges auf 3 ban bis über 2 Kor bestimmen. Ferner mußten in die Herstellung eines 1 Kor-Kruges 10 Arbeitstage investiert werden (es galt nach Waetzoldts Tabelle nach S. 12 offensichtlich grundsätzlich für die Herstellung größerer Gefäße die Regel: ein Arbeitstag je 30 sila Fassungsvermögen).

¹⁴²K. Butz vertritt (persönliche Mitteilung) die These, *sila* sei mit „Buchhaltung“, nicht jedoch mit „Straße“ oder „Weg“ (*sila.a* = „unterwegs“) zu übersetzen, wie neuerlich P. Steinkeller, *ASJ* 7 (1985) 195, vorgeschlagen hat. Butz' Übersetzung scheint dem Kontext der Verwendung von *sila* in der Buchhaltung gerechter zu sein. *Nik. 2, 447*, bietet jedenfalls nur insofern einen Gegenbeleg, als *sila.a gál.la* hier wie in *MVN* 11 Text DD eine Art von Dokumenten beschreibt, die zusammen mit anderen in einem Tafelkorb gelagert wurden. Der Ausdruck wird demzufolge eine *Gattung* der Buchhaltung, nicht aber die Buchhaltung selbst, wiedergegeben haben.

¹⁴³A. Falkenstein, *NG* 2, S. 110 zu Z. 5, vergleicht die vorliegende Verwendung des Verbalkompositums á—dar mit *ITT* 3/2, 6541 + 5, 6829 (*NG* 2, Nr. 67) 12-15:

mu Ir ₁₁ . ^d Nanna.ke ₄	Weil Ir-Nanna
ir ₁₁ .ra á in.ni.dar.šè	den Sklaven mit Beschlag belegt hat, wird er den Sklaven
ir ₁₁ ù á ir ₁₁ .da mu.6.kam	(zurückgeben) und die Miete des Sklaven für 6 Jahre
kù.bi ½.ŠA 4 gín kù.babbar.àm	diese beträgt 24 Sekel Silber - ...(zurückerstatten)

Treffender wäre vielleicht eine Übersetzung der Zeilen 13-14 „in seine Gewalt genommen, wird er den Sklaven sowie das Arbeitsleistungs(äquivalent) des Sklaven...“ Vgl. hierzu noch die Verwendung des Terminus mit Gerste in *NG* 2, Nr. 145:7' und 214:6 (*ITT* 3/2, 6572 und *TCL* 5, 6047). D.O. Edzard machte mich im übrigen auf die Tatsache aufmerksam, daß in der vorliegenden Konstruktion PN₁ + PN₂ + ergativischem -e eine Singularform des Verbums verwendet worden zu sein scheint; vgl. noch beispielsweise *NRVN* 1, 56 (... Á.zi.da ù Šeš.da.da.ke₄ Šeš.kal.la.ra in.na.ág.e ...) und J.-J. Glassner, *JA* 273 (1985) 17.

	igi Lu. ^d Nanna dumu Inim. ^d Šára.šè	vor Lu-Nanna, dem Sohn von Inim-Šara,
	igi Sipa.kù.ge dumu Īr.ĥu.la.šè	vor Sipa-kuge, dem Sohn von Irĥula,
	igi Ur. ^{gi} šgigir nu.bànda.šè	vor Ur-gigir, dem nubanda,
10)	igi Inim. ^d Inanna dumu Gu.laĥ ₅ .šè	vor Inim-Inanna, dem Sohn von Gulah ₅ ,
	igi Ur. ^d Su ^{en} dumu Gu.laĥ ₅ .šè	vor Ur-Suen, dem Sohn von Gulah ₅ ,
	igi Gù.dé.a nu.bànda.šè	vor Gudea, dem nubanda,
	igi Lu. ^d Nanna ugula dam.gàr.ne.šè	vor Lu-Nanna, dem Aufseher der Tauschagenten,
	ba.gi.in	ist es bezeugt worden.
15)	(1 Fach frei)	
	iti.pap.ú.e mu kù gu.za	Monat: ‚Pap.u.e‘ (11. Monat), Jahr: ‚Der silberne Thron
	^d En.líl.lá ba.dím	Enlils wurde hergestellt‘ (Amar-Suen 3).

Auch wenn sich diesem Text nicht in allen Einzelheiten folgen läßt, scheinen sich die Handlungen von Dritten eindeutig auf (z.T. gerichtliche) Streitigkeiten um das nach dem Tode des Ur-TARSUKKAL verbliebene Eigentum zu beziehen. Ganz ohne Zweifel wird dem Staat daran gelegen sein, eine eventuelle Schuldenlast des Verstorbenen gegenüber dem Staat als erstes zu regeln. Der dritte Belegtext für neusumerische „Nachlässe“, *MVN* 10, 155, soll diese Vermutung untermauern.

MVN 10, 155:

Vs.	0;2,2,2 sila ì.nun	2 (barig) 2 (ban) 2 sila Milchfett,
	0;3,0 ga.àr	3 (barig) ‚Käse‘ ¹⁴⁴ .
	mu a.rá.3.kam.aš	Jahr: ‚Zum 3. Mal wurde Simurum zerstört‘ (Šulgi 32)
	Si.mu.ru.um ^{ki} ba.ĥul	
	LÁ+NI Ur.KA.na.ra utul	Fehlbetrag des Hirten Ur-KAnara.
	Ur.KA.na.ra ba.úš	Ur-KAnara ist gestorben.
	▷ Ba.ba dumu.ni	AŠ: Sein Sohn Baba,
Rs.	▷ Ba.a.b[a]	AŠ: Ba’ba[]
	▷ A.I[GI.]	AŠ: A.I[GI]
	▷ A.ga.t[i]	AŠ: Agati,
	▷ Za.la.a	AŠ: Zala’a,
	géme.me	- es sind Sklavinnen
	é.du ₆ .la	wurden als „Nachlaß“ ¹⁴⁵
	mu LÁ+NI.šè mu.DU	anstelle des Fehlbetrages eingeliefert.
	LÁ+NI.bi ba.zi	Der betroffene Fehlbetrag ist (damit) abgebucht.

¹⁴⁴Zu ga.àr = *LAK* 490 = „Käse“ vgl. A. Deimel, *Or.* 21, 12; R. Scholtz, *MVAG* 39/2, 33; K. Butz, *WZKM* 65-66 (1973/74) 38⁺⁸³⁻⁸⁴ (mit Literatur; Butz: „Kochkäse“); P. Damerow u. R. K. Englund, *ATU* 2, 134 und 152⁴³.

¹⁴⁵é.du₆.la ist zunächst ausführlich von Th. Jacobsen, „On the Textile Industry at Ur under Ibbi-Sîn“, in *Studia ... Pedersen* (Kopenhagen 1953) 175 Anm. 18 (=W. Moran, Hrsg., *Toward the Image of Tammuz ...* [Cambridge, Mass., 1970] 424, Anm. 18) erläutert worden, der einen Zusammenhang mit aB lú Z. 267 (lú.áslag = *ašlaku*; *MSL* 12, S. 166): lú é.du₆.la = *ša re-du-ti* sowie mit erim.ĥuš du₆.la = *ri-du-tú* vorschlug und „succession house“ übersetzte. J.-P. Grégoire übernahm diese Deutung in *AAS* S. 122-123 zu Z. 10' (mit mehreren Belegtexten). Sein Text Nr. 81 verbucht hohe Posten von Gerste während der Jahre Amar-Suen 8/xii bis Šū-Sîn 2 (4 Jahre) in einer Abrechnung über die „Gerste des é.du₆.la des ensi Ur-Lisi“ (Rs. 11': níg.ka₉.ak še é.du₆.la x Ur.^dLi₉.si₄ énsi.ka). Der darin notierte Fehlbetrag von 600+ Kor Gerste (Rs. 10': LÁ+NI 10.01;2,5,7 sila še gu[r]) wird zu Lasten des é-dula des ensi gegangen sein. Derselbe Ur-Lisi scheint im Soll der auf Amar-Suen 8 datierten Abrechnung Ashm. 1912, 1143 (J.-P. Grégoire, demnächst) „Gerste des é-dula“ übernommen zu haben (i.dab₅, Rs. 12). Aufgrund des vorliegenden Textes siehe unten möchte ich é-dula annäherungsweise mit „Nachlaß“ übersetzen.

Staatliche Viehherden wurden wie jedes andere Gut den dem Staat abhängigen Arbeitern anvertraut; sie sind also auch Staatskapital, von seiten des Arbeiters jedoch Solleintragungen gewesen. Jeder Hirt verantwortete in solchen Arbeitsverhältnissen nicht nur die Herde mitsamt erwartetem Zuwachs, sondern nahm gleichzeitig die Verpflichtung auf sich, pro milchproduzierendes Tier eine bestimmte Menge Milchprodukte abzuliefern. Im vorliegenden Text ist ein verpflichteter Hirt offensichtlich gestorben, ohne seine Lieferungsverpflichtungen an Fett und Käse eingehalten zu haben. Diese Fehlleistungen mußten nun nach dem Tode des Hirten dadurch beglichen werden, daß ihnen entsprechende Wertobjekte aus dem Nachlaß des Verstorbenen an staatliche Dienststellen abgeführt wurden. Im vorliegenden Fall wurden die ermittelten Fehlbeträge an Fett und Käse zweifelsfrei durch Übernahme in staatlichen Betrieben von Mitgliedern der Familie und des Haushalts des Hirten gedeckt.

Wie solche Fehlbeträge der Hirten zustandekommen, läßt der von I. J. Gelb bearbeitete¹⁴⁶ Text *TCL* 2, 5499, eine Abrechnung der staatlichen Viehhaltung, genau verfolgen. Die 10 Jahre überspannende, vermutlich aus Drehem stammende Abrechnung über eine dem Beamten *Idū'a* anvertraute Rindviehherde verbucht die jährlich festgestellte Größe¹⁴⁷ der Herde zusammen mit ihrer vorausberechneten Ablieferungsmenge von Milchfett und Käse. Beispielsweise der Abschnitt Vs. iii 14-27·

7 áb.máh ¹⁴⁸	7 voll erwachsene Kühe,
1 áb mu.3×AŠ	1 Kuh im 3. Jahr ¹⁴⁹ ,
1 áb mu.2×AŠ	1 Kuh im 2. Jahr,
1 áb mu.1×AŠ	1 Kuh im 1. Jahr,
2 áb amar.ga	2 saugende Kuhkälber,

¹⁴⁶I. J. Gelb, „Growth of a Herd of Cattle in Ten Years“ *JCS* 21 (1967; erschienen 1969) 64-69.

¹⁴⁷Die im Text festzustellende Sterblichkeit der Herde von 0% deutet auf eine völlig künstliche Abrechnung hin, denn, abgesehen von den bekannten herdengefährdenden Krankheiten, würde die Herde im letzten Jahr vier 14jährige Kühe einschließen, was aber nach K. Butz, *WZKM* 65/66 (1973/74) 43¹⁰⁷, unwahrscheinlich wäre (Butz bezieht sich auf Vergil, *Georgica* III 60-61: Nach 10 Jahren wurde eine Kuh nicht mehr gedeckt und mußte demnach wohl geschlachtet werden, dazu vgl. auch R. Alberts, *Social Structure and Culture Change in an Iranian Village* [Ann Arbor 1963] 452-453). Ich vermute bei dem vorliegenden Text eine landwirtschaftliche Schülerübung in einer Urkundenform, wie sie beispielsweise von modernen Investitionsmaklern zur Heranlockung potentieller Kunden erstellt wird („eine Anlage von DM 10.000 in X-Anteilen ist in 10 Jahren auf n angewachsen“; meistens mit nach oben zeigender Grafik).

¹⁴⁸Zur Lesung AL = máh vgl. J. Krecher, *OrAnt.* 22 (1983) 185, zu 17, mit Verweis auf B. Landsberger, *MSL* 8/1, 76(-77). Ein áb.máh entsprach dem späteren áb.gal (und war somit die weibliche Entsprechung zu gu₄.gal hier), einer Kuh ab dem vierten Jahr, die gekalbt hat und somit gemolken werden konnte. Landsberger übersetzt *loc.cit.*: „milk cow“ (akkadisch *burtu*).

¹⁴⁹Zu diesen Altersangaben vgl. *Timekeeping* 140-148. K. Maekawa, „Animal and Human Castration in Sumer, [Teil] I“, *Zinbun* 15 (1979) 98, folgt der konventionellen Darstellung mit der Übersetzung áb mu.1 = „einjährige Kuh (Kuh im zweiten Jahr)“ usw. Gerade die Futterangaben aus dem 3. Jt. legen die Vermutung jedoch nahe, daß áb mu.1 ein Tier bezeichnen muß, das mit etwa 6-8 Monaten entwöhnt wurde und somit gefüttert werden mußte. Diese entwöhnten Tiere gingen aus der Kategorie áb.ga in die neue, áb mu.1, über. Ob schließlich das „Jahr eins“ im 8. Monat anfängt und 12 Monate läuft, oder aber unseren Vorstellungen konform mit dem Beginn des zweiten Lebensjahres endet, geht nicht eindeutig aus den vorliegenden Texten hervor.

3 gu ₄ .gal	3 voll erwachsene Rinder,
1 gu ₄ mu.3×AŠ	1 Rind im 3. Jahr,
1 gu ₄ mu.2×AŠ	1 Rind im 2. Jahr,
2 gu ₄ mu.1×AŠ	2 Rinder im 1. Jahr
1 gu ₄ amar.ga	1 saugendes Stierkalb,
ì.nun.bi 0;0,3	das dazugehörige Milchfett: 3 (ban),
ga.àr.bi 0;0,4,5 sila	der dazugehörige Käse: 4 (ban) 5 sila.
(1 Fach frei)	
mu Ur.bí.lum ^{ki} ba.ḫul	Jahr: ‚Urbilum wurde zerstört‘ (Šulgi 45).

Der Betrag an Milchfett entsteht aus der Multiplikation der *am Ende des vorangehenden Jahres* vorhandenen áb.máḫ (für den vorliegenden Abschnitt Vs. ii 28: 6 áb.máḫ) mit einer Lieferungsverpflichtung von 5 sila jährlich pro Tier, also 6 áb.máḫ × 5 sila pro Jahr = 30 sila¹⁵⁰. Die folgende Käselieferung sollte das 1,5fache dieses Betrags oder 7 ½ sila jährlich pro Tier ausmachen, d.h. 30 × 3/2 = 45 sila¹⁵¹.

Die Summe (Rs. iii) dieser Jahresabrechnungen addiert zunächst die im letzten Jahr vorhandenen Tiere zusammen mit der Gesamtlieferungsmenge an Milchfett und Käse aus der gesamten Zeitspanne:

ŠU+NÍGIN 18 áb.ḫi.a	Zusammen: 18 diverse Kühe,
ŠU+NÍGIN 14 gu ₄ .ḫi.a	zusammen: 14 diverse Rinder,
ŠU+NÍGIN 0;4,3,5 sila ì.nun	zusammen: 4 (barig) 3 (ban) 5 sila Milchfett,
ŠU+NÍGIN 1;1,5,2 ½ sila ga.àr gur	zusammen: 1 Kor, 1 (barig) 5 (ban) 2 ½ sila Käse,

¹⁵⁰Gelbs Analyse der angeführten Milchproduktabgabe folgte der naheliegenden Annahme, daß die Fett- und Käsemengen tatsächliche Produktionsangaben aus dem jeweils abgerechneten Jahr darstellten, so daß in den letzten 6 Jahren der Gesamtabrechnung „the production decreases slightly, but the proportion of butter and cheese deliveries remains constant“ (*op.cit.*, S. 67). Seine Tabelle (ebd.) mit durchweg glatten Lieferungsquoten von 5 sila ì.nun und 7 ½ sila ga.àr je Kuh lassen bei den Angaben in *TCL* 2, 5499, jedoch stark vermuten, daß der Buchhalter mit Verwaltungsmengen und nicht mit realen Zahlen operierte. Das glatte Verhältnis 5 beziehungsweise 7 ½ zu 1 zwischen Abgabenverpflichtungen und der Zahl der im vorangegangenen Jahr notierten Kühe macht demzufolge Gelbs Diskussion über einen Produktionsabfall oder gar über reale Produktion (S. 67) gegenstandslos. Falls ich T. Gomi, „On Dairy Productivity at Ur in the Late Ur III Period“ *JESHO* 23 (1980) 13, richtig verstehe, ist T. Maeda zum selben Schluß in *Kodai-Bunka* 29/2 (1977) 11¹³, gelangt. Warum aber Gomi *op.cit.* und vermutlich auch Maeda weiterhin von der Annahme ausgehen, daß die Angaben reale Zahlen und somit tatsächliche Produktionsangaben der Ur III-Molkerei darstellten, ist schwer erklärlich, obgleich den Erwartungen wohl reale Zahlen zugrunde lagen. Mittelbabylonisch (*BE* 14, 99a) wurden immer noch pro Milchkuh mit Kalb 5 sila ì.nun erwartet, dagegen von Kühen ohne Kälber nur die Hälfte.

¹⁵¹Die entsprechenden jährlichen Verpflichtungen der altsumerischen Periode hat K. Maekawa, *Zinbun* 15, 122-123, zusammengestellt (als Korrektur zu A. Deimel, *Or.* 21 [1926] 11-12; die beiden Texte *DP* 274 und 275 sind Duplikate): je áb.ga, „Milchkuh“ 1 ban 4 sila = 10 aŠ sila ì.áb.sè.ga/dé.a (nŠ: ì.nun) und 3 ban = 18 aŠ sila ga’ar (*LAK* 490). Die Schwachstelle in Maekawas These, nämlich die Angabe, daß in *Nik.* 1, 259 (vgl. die Kollation von M. A. Powell, *ASJ* 3 [1981] 143 und die kursorische Bearbeitung von G. Selz, *FAOS* 15/1, S. 481-482) die Hirten Mesag-nudi und Dingir-šeš-mu über 12 ½ bzw. 7 ½ Milchkuhe verfügten, könnte dadurch erklärt werden, daß die Hirten über eine Kuh für nur ca. 6 Monate verfügten. Es galt in der aŠ Periode anscheinend die Regel, daß Lieferungsverpflichtungen der Hirten und Herdengröße am Anfang des Jahres miteinander abgestimmt wurden. Vgl. für ein ähnliches System von Abgabeverpflichtungen in der Uruk III-Zeit (ca. 3000 v.Chr.) M. W. Green, *JNES* 39 (1980) 1-35; P. Damerow und R. K. Englund, *ATU* 2, 128-129 (15 bis 30 U₈ pro KISIM_a, 3-4 UD₅ pro KISIM_b und 4 AB₂ pro DUG_b). Im übrigen scheint der Text *FAOS* 16, 947 eine entsprechende Lieferungsverpflichtung während der nŠ Zeit (IS 1) von nur ½ sila Fett und Käse je milchproduzierendes Tier für die Ziegen ud₅ zu belegen.

mit dem gleichen Tauschwert von $5 \times 2 = 10$ sila pro Sekel. Andere Wertäquivalenzen für Milchfett waren jedoch auch bekannt. Die aus Ur stammenden Texte *UET* 3, 1198, 1514 und *UET* 9, 916 belegen eine Äquivalenz von nur 8 sila für Milchfett von Ziegen (geschrieben $\dot{\text{i}}.\text{nun}.\text{ḪA} = ?$). Vgl. beispielsweise *UET* 9, 916 Vs. 5'-11':

2 gín lá.28 $\frac{1}{2}$ še kù.babbar
 $\dot{\text{i}}.\text{nun}.\text{ḪA}.\text{bi}$ 0;0,1,1 $\frac{2}{3}$ sil[a] / 1 gín.a' 8 sila.t[a]
 ga.àr.b[i] 0;0,1,7 $\frac{1}{2}$ [sila] / [1 g]ín.[a] 0;2,3.t[a]
 [siki.]bi 8 ma[.na] / [1 gín].a 30 ma.na.[ta]

mit der Berechnung:

$$(11 \frac{2}{3} + 8) + (17 \frac{1}{2} + 150) + (8 + 30) = 1 \text{ Sekel } 151 \frac{1}{2} \text{ Gran}^{156}.$$

Es gelten in den oben zitierten wie in weiteren, parallelen Abrechnungen (vgl. noch *UET* 3, 1215-1216, *UET* 9, 894 und 1103), mit einer unklaren Ausnahme¹⁵⁷, die Lieferungsverpflichtungen 5 sila Milchfett sowie $7 \frac{1}{2}$ sila ga.àr (= $3/2 \times \dot{\text{i}}.\text{nun}$) je áb(.máḫ) und Jahr. Nach *MVN* 10, 235¹⁵⁸, Vs. i 1-2, wurde das Milchfett sogar mit einem Verhältnis von 1:60 gegen Gerste getauscht statt 1:30 wie bei einer erwarteten Gerste-Silberäquivalenz von 1 Kor je Sekel¹⁵⁹:

1 sila 10 gín $\dot{\text{i}}.\text{nun}$
 še.bi 0;1,1

1 sila 10 Sekel Milchfett,
 das dazugehörige Gerste(äquivalent): 1 (barig) 1 (ban).

Betrachtet man nun die Größenordnung des im *MVN* 10, 155 beschriebenen Fehlbetrages, wird klar, wie dieser dazu führen konnte, daß das Kind oder die Kinder mitsamt Gesinde (géme) des Hirten Ur-KANara als sein „Eigentum“ aus dem Nachlaß herausgenommen und in die staatlichen Betriebe als guruš bzw. géme gegliedert wurden. 142 sila Milchfett und 180 sila Käse entsprachen *TCL* 2, 5499 zufolge ($14,2 + 1,2 =$) 15,4 Sekel Silber.

Welche Konsequenzen hatte das für die abgeführten Kinder und das Gesinde? Sklaven und Sklavinnen wurden in der Ur III-Zeit zu Silberäquivalenzen von ca. 1 bis etwa 10 Sekel veräußert¹⁶⁰. Nehmen wir einen für Kinder und Gesinde plausiblen Mittelwert von 3 Sekel als Grundlage, wären die fünf in *MVN* 10, 155, genannten Kind(er) und das

¹⁵⁶Sowie: $11 \frac{2}{3} \text{ sila } \dot{\text{i}}.\text{nun}.\text{ḪA} \times 3/2 = 17 \frac{1}{2} \text{ sila ga.àr}$.

¹⁵⁷*UET* 3, 1214 Vs. i 7'-9'; Schreibfehler ?

¹⁵⁸=J.-P. Grégoire, *OrAnt.* 18, 237, Nr. 11 und J.-M. Durand, *RA* 73, 32 Nr. 40; *Šū-Sîn* 2(?).

¹⁵⁹Allerdings ergeben die zwei von Snell, *Ledgers* 139, zitierten Texte, die im Jahr Amar-Suen 4 Silberäquivalenzen für Gerste belegen, einen Tauschwert zwischen 400 und 450 sila Gerste pro Sekel Silber. Die Äquivalenz 150 sila Käse pro Sekel Silber läßt sich ebenfalls mehrfach bestätigen durch die Ur-Texte *UET* 3, 1198, 1514 und *UET* 9, 916. Damit ist gegen Snell, *Ledgers* 124, Scharaschenidze Z. 39 möglicherweise folgendermaßen zu korrigieren: 3 sila ga.àr' kù.bi 3 še, also 3 barig = 180 sila „Käse“ pro Sekel.

¹⁶⁰Im Fall von Sklavinnen selten mehr als 5 Sekel; vgl. A. Falkenstein, *NG* 1, 88-92.

Gesinde ca. 15 Sekel „wert“ gewesen. Somit kann es als glatte Schuldenbereinigung angesehen werden, daß nur das Gesinde und möglicherweise ein oder zwei, nicht aber notwendigerweise alle Kinder und auch nicht die Frau des Hirten abgeführt wurden. Ob diese Personen schließlich als $ir_{11}/g\acute{e}me$, „(Haus)sklav(inn)en“ oder als $guru\acute{s}/g\acute{e}me$, „(Betriebs)sklav(inn)en“¹⁶¹, „Arbeiter“, in die staatliche Organisation eingegliedert wurden, entzieht sich meiner Kenntnis¹⁶²; auf jeden Fall werden beide Optionen für die Betroffenen wenig erfreulich gewesen sein. Im übrigen ist nicht geklärt, ob solche wegen Schulden vom Staat übernommenen Personen ihren höheren Status endgültig verwirklichten¹⁶³.

¹⁶¹Die arbeitshypothetische Verteilung „Haus/Betriebssklav(inn)en“ verwende ich natürlich mit Vorbehalt, zumal die Bezeichnung $guru\acute{s}$, die normalerweise mit „Arbeiter“ übersetzt wird, in der vertikalen Terminologie der Ur III-Verwaltung offensichtlich nicht nur die „bei Arbeitseinheiten tätigen abhängigen Arbeiter“, sondern auch erin und $ugula/nubanda$ qualifizierte. Siehe die Diskussion unten, Kapitel 2, S. 63-68.

¹⁶²Die Qualifizierung der in *MVN* 10, 155 abgeführten Personen mit der Arbeiterbezeichnung $A\acute{s}$ (⊃), die für Arbeiter bestimmter Leistungserwartungen verwendet wurde, spricht allerdings für letztere. Auch lassen die Texte *TIM* 6, 55 ii 10-13 (= Rs. iii 17-20; zit. H. Waetzoldt, *Compensation*, 139¹⁵³), *CT* 7, pl. 32, BM 18395 und *CT* 10, pl. 25, BM 14313 Rs. iv 22-24 die zweite Alternative als wahrscheinlicher erscheinen. Der ersten Urkunde zufolge wurden Frau und Tochter eines Mannes zur Arbeit in einer Weberei gezwungen, weil er nicht imstande war, zwei ihm ausgehändigte Stück Rindvieh zurückzugeben (1 $\acute{a}b mu.3 / 1 gu_4 gi\acute{s} / su.su Lugal.\acute{s}igir.re nu.su / mu.bi.\acute{s}\acute{e} Nin_9.ab.ba.na dam.ni Ama.gi.na dumu.ni u\acute{s}.bar.\acute{s}\acute{e} ba.ab.dab$, „1 Kuh im 3. Jahr, 1 Pflugochsen, das zu ersetzende [Vieh] hat Lugal-gigire nicht ersetzt; stattdessen wurden Nin-abana, seine Frau, und Ama-gina, seine Tochter, als Weberinnen übernommen“). Nach BM 14313 erteilte dasselbe Schicksal die Familie eines Schiffers, der ein $L\acute{A}+NI$ nicht begleichen konnte (Rs. iv 23-24 $mu L\acute{A}+NI.\acute{s}\acute{e}$). In die staatliche Weberei wurden schließlich auch Frauen bestimmter Personen eingewiesen, die nach BM 18395 ihren $L\acute{A}+NI$ nicht nachkommen konnten oder geflohen waren.

¹⁶³Möglicherweise wurden die Schulden durch geleistete Arbeit, die über das System von Wertäquivalenzen mit Silber- und Naturalienbeträgen gleichgesetzt werden konnte, nach und nach abgeolten. Als das grundlegende Vergleichselement bei Analysen des Verhältnisses der Arbeitsverpflichtung und Entlohnung sollte hierfür der $l\acute{u}.hun.g\acute{a}$, der „Tagelöhner“ und nicht der $guru\acute{s}$ dienen (prinzipielle Überlegungen zum $l\acute{u}.hun.g\acute{a}$ finden sich bei H. Waetzoldt, *WO* 11, 137-138). Der Durchschnittslohn eines $l\acute{u}.hun.g\acute{a}$ von 6 sila Gerste pro Tag erscheint als Vergleichsmittel angesichts zu erwartender Arbeitszeitausfälle als etwas zu hoch angesetzt. Diese Entlohnung steht jedoch im Einklang mit den in wenigen Texten belegten Silberäquivalenzen von Arbeitszeit (die Normen lagen, je nach Geschlecht und Alter, zwischen 2 und 12 Sekel pro Jahr [vgl. vorläufig hier, Kapitel 6]; der $l\acute{u}.hun.g\acute{a}$ enthielt das Äquivalent von [6 sila/Tag \times 360 Tage] + 300 sila/Sekel Silber = 7,2 Sekel). Dagegen scheint die Ration eines $guru\acute{s}$ -Arbeiters, der beispielsweise monatlich 60 sila Gerste erhielt, also 2 sila täglich, als Vergleichsgröße zu niedrig zu sein. Da die *Gesamtkosten für einen guru\acute{s}* unklar sind – wir wissen allzuwenig über seinen sonstigen Lebensunterhalt, wie z.B. Festzulagen, Behausung, usw. (ich möchte einstweilen die Jahresrationen unberücksichtigt lassen) – wird es methodisch ratsam sein, eher von einer Größenordnung der Gesamtkosten von 6 sila täglich für einen Arbeiter, der keine weiteren Zuwendungen vom Staat erhielt, denn von 2 sila – wie für $guru\acute{s}$ – als der gegebenen Situation der Ur III-Zeit auszugehen. Konform mit dieser Annahme ist eine in den Ur III-Urkunden zu beobachtende Tendenz, Gerstenmengen mit einer genormten Tagesäquivalenz von 6 sila in Tage zu konvertieren. Vergleiche hierzu beispielsweise die Texte E. Szlechter, *TJA* pl. 62, IOS 42, Vs. i 1-3 (‘4;0,0’ $\acute{s}e gur / \acute{a} 6^{\prime}$ sila.ta / $\acute{a}.bi u_4.3.[20.kajm]$), K. Oberhuber, *IBK Sonderheft* 8, 40, Vs. 1-3 (1;2,0 $\acute{s}e gur / \acute{a}.bi u_4.1.10.kam / \acute{a} nagar.hun.g\acute{a}$) und insbesondere *TCL* 5, 5676 Vs. i 24-27 (36;1,2 $\acute{s}e gur / \acute{a} 6 sila.ta / \acute{a}.bi u_4.30.13 \frac{1}{2} / \acute{a} l\acute{u}.hun.g\acute{a} a.\acute{s}\acute{a}.ga$) und J.-P. Grégoire, *AAS* Nr. 13 (=AO 20061+) i 5’-6’ (2;2,0 $\acute{s}e gur / \acute{a}.bi u_4.2.00 kam$). Nehmen wir eine Tauschäquivalenz von 1 Sekel Silber je Kor Gerste an, so entsprächen die für den Fehlbetrag des Hirten Ur-KAnara ermittelten 15,4 Sekel 15 Kor 2 barig Gerste. Bei einer Entlohnung von täglich 6 sila wäre diese Gerstenmenge in 770 volle Arbeitstage eines $l\acute{u}.hun.g\acute{a}$ -Arbeiters zu konvertieren, deren Entlohnung die Abgeführten abzuleisten hätten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war aber nach diesem Rechnungsmodell die tatsächlich abzuleistende Arbeitszeit weitaus länger, denn Kindern und Frauen wurde eine stark herabgesetzte Arbeitsleistung zugeschrieben. Da aber schließlich im Text keine diesbezügliche Vertragsregelung vorliegt (man müßte eine Urkunde ähnlich den von H. Sauren, „Zum

Ein Fehlbetrag LÁ+NI war also für die Haushalte der ugula, nubanda und dam.gàr, über deren Aktivitäten Abrechnungen geschrieben wurden und die die daraus ermittelten Fehlbeträge abzutragen hatten, eine existenzbedrohende Gefährdung. Er war ein starkes Druckmittel der Zentralverwaltung, die Aufseher zu veranlassen, den Arbeitern guruš und géme möglichst verpflichtungsgerechte Leistungen abzurufen.

diri = überschüssige Leistung

Die Schlußabrechnung der dam.gàr trug, wie aus der in *Ledgers*, Tafel 1 (S. 15-17), gegebenen Übersicht hervorgeht, beinahe ausschließlich die Qualifizierung LÁ+NI, „Fehlbetrag“ Daß dies nicht so oft der Fall zu sein braucht, wie es nach Snells Tabelle erscheint¹⁶⁴, beweisen Texte wie die in den 12. Monat des Jahres Amar-Suen 8 datierte Abrechnung des Umma-dam.gàr Ur-Dumuzida, *MVN* 1, 240¹⁶⁵ Dort wird Rs. ii 3 zwar als Endresultat eine Fehlleistung von $1 \frac{1}{2}$ mana 8 $\frac{1}{6}$ Sekel Silber verbucht, Rs. i 8-9 weist jedoch einen Überschuß einer vorhergehenden Abrechnung des Tauschagenten aus:

$\frac{1}{2}$ ma.na 3 $\frac{1}{2}$ gín 10 $\frac{1}{2}$ še kù.babbar
diri níg.ka₉.ak

$\frac{1}{2}$ mana 3 $\frac{1}{2}$ Sekel 10 $\frac{1}{2}$ Gran Silber,
Überschuß der Abrechnung.

Dieser Überschuß, der mit hoher Wahrscheinlichkeit in der vorhergehenden Abrechnungsperiode, also in der Zeit zwischen Amar-Suen 8/vii (=STA 1) und 8/xi¹⁶⁶, erzielt worden war, wurde in die Abrechnung übertragen, und zwar unter die normalen Handelsleistungen des dam.gàr. Diese Dispensation des Überschusses diri läßt sich mehrfach in den Abrechnungen anderer Arbeitseinheiten der Ur III-Zeit belegen. Folgende Beispiele aus dem Jahre Šulgi 48 sind instruktiv:

Or 47-49, 295, 38-42¹⁶⁷.

1;2,0 ì.giš gur
2;4,3,5 $\frac{1}{2}$ sila ì.šáh gur

1 Kor 2 (barig) Pflanzenöl,
2 Kor 4 (barig) 3 (ban) 5 $\frac{1}{2}$ sila Schweinefett,

Bürgschaftsrecht in neusumerischer Zeit“ ZA 60 [1970] 70-87 [bes. 80-86], bearbeiteten Texten erwarten; Hauptschuldner wäre im vorliegenden Fall der verstorbene Hirt Ur-KAnara, die Bürgen Mitglieder seines Haushaltes), ist damit zu rechnen, daß Kinder und Gesinde schlicht in das arbeitende Staatseigentum (géme und guruš) eingegliedert wurden.

¹⁶⁴Von den 44 Beispielen schließen nur 6 mit diri (Snell: „“) ab, davon nur zwei (Nrn. 9 [ergänzt durch Vorschlag H. Waetzoldts, *Or.* 55, 329, der von P. Steinkellers Kollation bestätigt wurde] und 38; siehe unten) mit einem Betrag, der groß genug war, im Text explizit als diri vermerkt zu werden.

¹⁶⁵Text Nr. 31 in Snells Tabelle.

¹⁶⁶Siehe *Ledgers*, S. 103-108, zu den unregelmäßigen Abständen zwischen den Abrechnungen der dam.gàr. Die Unregelmäßigkeit scheint eine Folge unterschiedlichen Tauschvolumens gewesen zu sein; der sehr beschäftigte Ur-Dumuzida verfügte mehrmals über ein „Soll“ in der Größenordnung von umgerechnet 5+ mana Silber (ca. 2 $\frac{1}{2}$ kg, in etwa vergleichbar mit 500-600 Monatsgehältern eines „Tagelöhners“ [lú.ḫun.gá], der 6 sila Gerste pro Tag erhielt), in einem ungewöhnlichen Fall sogar 14 $\frac{1}{2}$ mana (Snells Text Nr. 35 = Lager 1, nach ders., *ASJ* 11 [1989] 204-216 anscheinend Lager 2 [soll erscheinen als YOS 18, 123]); das wären ca. 1700 Monatsgehälter eines lú.ḫun.gá.

¹⁶⁷Abschnitt unmittelbar vor der Zusammenfassung der Abbuchungen (Haben). Vgl. die Kollation von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 17, 45-46; Tafel aus Umma.

6 dug KUR.KU.dù 0;1,3¹⁶⁸.ta
 diri níg.ka₉.ak mu.ús.sa
 Ki.maški [ba].ḫul

6 KURKUdu-Krüge zu je 1 (barig) 4¹ (ban),
 Überschuß der Abrechnung des Jahres nach:
 ‚Kimaš wurde zerstört‘ (Šulgi 47).

Der Text ist auf Šulgi 48 datiert, so daß der Abschnitt Z. 37-42 den Abschluß der vorangehenden Jahresabrechnung gebildet haben muß. Das neue Soll/Haben des für Fett zuständigen *Ilī-dān* beschreibt Z. 47-50:

LÁ+NI 1;2,0,4 $\frac{1}{2}$ sila i.giš gur
 7 dug KUR.KU.dù 0;1,4.ta
 LÁ+NI.àm
 diri 5;0,1,0 12 g[ín i.šáh gur]

Fehlbetrag: 1 Kor 2 (barig) 4 $\frac{1}{2}$ sila Pflanzenöl,
 7 KURKUdu-Krüge zu je 1 (barig) 4 (ban),
 es ist der Fehlbetrag;
 Überschuß: 5 [Kor] 1 (ban) 12 Se[kel Schweinefett].

Die LÁ+NI-Summen dieses Textes bilden den ersten Sollabschnitt der folgenden Abrechnung, falls dieser Fehlbetrag nicht anderweitig abgegolten ist, z.B. durch Rückzahlung, die durch eine LÁ+NI su.ga-Urkunde quittiert wird. Das überschüssige Schweinefett dagegen bildet einen Eintrag im Haben, soweit es *Ilī-dān* nicht zum persönlichen Vorteil wird eingelöst haben können.

TCL 5, 5669, eine Abrechnung aus Umma über die Leistungen von Mühlenarbeiterinnen (Rs. ii 6: níg.ka₉.ak á géme kín.kín.na), letzter Eintrag im Haben Rs. i 23-24:

5.53 $\frac{1}{2}$ géme u₄.1.šè
 diri níg.ka₉.ak mu.ús.sa
 Ki.maški ba.ḫul

353 $\frac{1}{2}$ Arbeiterinnen zu je 1 Tag,
 Überschuß der Abrechnung des Jahres nach:
 ‚Kimaš wurde zerstört‘ (Šulgi 47).

Der Text, der ebenso auf Šulgi 48 datiert, schließt Rs. ii 4 mit LÁ+NI 9.54 $\frac{2}{3}$ géme u₄.1.šè, ‚Fehlbetrag: 594 $\frac{2}{3}$ Arbeiterinnen zu je 1 Tag‘, ab. Beinahe vollkommen parallel lautet der auf Šulgi 48 datierte Girsu-Text BM 14308 (*CT* 10, pl. 21), Vs. iv 24-30, mit - als erster Eintragung des Habens - der Notation:

7.57 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ gín géme u₄.1.šè
 diri níg.ka₉.ak /
 iti.še.íl.la
 mu.ús.sa Ki.maški ù
 Ḫu.ur₅.tiki ba.ḫul

477 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Sekel¹⁶⁹ Arbeiterinnen zu je 1 Tag,
 Überschuß der Abrechnung
 des Monats ‚Gerstetragen‘ (12. Monat)
 des Jahres nach ‚Kimaš und Ḫurti wurden
 zerstört‘ (Šulgi 47)

Eine solche Konzentration von diri-Abschlüssen im Jahre Šulgi 47 fällt angesichts ihrer sonstigen Seltenheit auf und deutet möglicherweise auf ein besonders produktives Wirtschaftsjahr hin, zumindest in buchhalterischer Hinsicht. Die rein buchhalterischen, durch LÁ+NI und diri qualifizierten Mengen wurden, soweit unmittelbar vergleichbar, gegeneinander abgerechnet. Aufschlußreich ist hierzu die Landwirtschaft betreffende Drehem-Urkunde *MVN* 3, 358.

¹⁶⁸sic! nach Kollation Waetzoldt; die Notation ist wegen der Summenbildung, in der alle Töpfe ein Fassungsvermögen von 1 (barig) 4 (ban) aufweisen, als Schreibfehler anzusehen.

¹⁶⁹Gemeint sind 477 $\frac{1}{2}$ + ($\frac{1}{2} \times 1/60 =$) 1/120 Arbeitstage; vgl. *Timekeeping*, 168-180.

<p>Vs. 5 (bùr) 1 (èše) 3 (iku) [GÁN] še.bi 48;2,0 gu[r] LÁ+NI 1.01;3,0 še gur a.šà Dal.ba.na</p> <p>5) 2 (bùr) 1 (èše) 3 (iku) GÁN še.bi 56;0,0 gur diri 6;0,0 gur a.šà U₆.amar</p> <p>10) 3 (bùr) 1 (èše) 3 (iku) GÁN še.bi 1.08;1,2 gur LÁ+NI 1;3,4 gur a.šà É.duru₅.Ba.zi</p> <p>Rs. 1 (èše) 3 (iku) GÁN še.bi 14;1,2 gur diri 4;1,2 gur a.šà AB.fl.la</p> <p>5) (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 1 (bur'u) 2 (bùr) GÁN ŠU+NÍGIN še.bi 3.06;4,4 gur mu.DU ŠU+NÍGIN 53;0,2 gur</p> <p>10) LÁ+NI.làm ugula Šu-É-a mu []</p>	<p>5 (bur) 1 (eše) 3 (iku) [Feld], die dazugehörige (=tatsächlich geerntete¹⁷⁰) Gerste: 48 Kor, 2 (barig), der dazugehörige Fehlbetrag: 61 Kor, 3 (barig) Gerste; Feld: Dalbana¹⁷¹ usw.</p> <p>Zusammen: 1 (buru) 2 (bur) Feld, zusammen, die dazugehörige Gerste: 186 Kor, 4 (barig), 4 (ban) eingegangen. Zusammen: 53 Kor, 2 (ban) ist der Fehlbetrag. Aufseher: Šū-Ea, Jahr: [].</p>
--	--

Die Berechnungen:

	Erwartete Ernte:	„tatsächliche“ Ernte	Fehlbetrag (-) bzw. Überschuß (+)
5 ½ bur × 20 Kor/bur ¹⁷²	= 110 Kor	48;2,0	61;3,0 (-)
2 ½ × 20	= 50 Kor	56;0,0	6;0,0 (+)
3 ½ × 20	= 70 Kor	68;1,2	1;3,4 (-)
½ × 20	= 10 Kor	14;1,2	4;1,2 (+)
12 bur × 20	= 240 Kor	186;4,4	53;0,2 (-)

Die Berechnungen der Fehlbeträge/Überschüsse ergeben die Summe

$$\begin{array}{r}
 61;3,0 + 1;3,4 = 63;1,4 \\
 - 6;0,0 - 4;1,2 = 10;1,2 \\
 \hline
 53;0,2
 \end{array}$$

die mit den oben diskutierten Erwartungen von LÁ+NI und diri in voller Übereinstimmung steht. Die in Abrechnungen belegte Überschußproduktion wurde in Einzelbelegen genauso festgehalten wie ein zu ersetzender Fehlbetrag; dies zeigen beispiels-

¹⁷⁰Trotz der anscheinend auf realen Zahlen beruhenden Einzelabrechnungen deuten die im vorliegenden Text durchweg glatten Feldgrößen (jeweils durch ½ bur dividierbar) auf eine Schülerübung.

¹⁷¹Zu den in weiteren Verwaltungstexten aus Drehem belegten Feldnamen Dalbana und Eduru-Bazi vgl. G. Pettinato, *Untersuchungen zur neusumerischen Landwirtschaft* 1 (Neapel 1967) s.v.

¹⁷²Vgl. T. Maekawa, *BSA* 1, 83; ders., *Zinbun* 14 (1977) 32²⁸.

weise die folgenden Texte:

BIN 5, 214:

<p>diri 20 túg.ĥi.a diri níg.ka₉.ak mu.ús.sa An.ša.an^{ki} ba.ĥul giri Lú.bàn.da</p>	<p>Überschuß: 20 verschiedene Gewänder, Überschub der Abrechnung aus dem Jahr nach: ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 35), zuständig: Lu-banda.</p>
--	--

MCS 4, 18-19, Nr. 12, 1-4:

<p>diri 2.22;4,3 še gur še GÁN.gu₄ A.ab.ba.ta zi.zi.dam</p>	<p>Überschuß: 142 Kor, 4 (barig), 3 (ban) Gerste, Gerste des ‚Ochsenfelds‘¹⁷³, von (der Abrechnung über) A’aba abzubuchen.</p>
---	--

Insbesondere unterstreicht das mehrfach belegbare Phänomen eines Überschusses¹⁷⁴ die unterschiedlichen Bedeutungen der beiden Abrechnungsqualifikationen: ein diri (= Überschub) wird grundsätzlich als normale und übertragbare Arbeitsleistung der in den Dokumenten erfaßten Arbeitseinheiten angesehen, gesellt sich demzufolge zwangsläufig zu den vom „Soll“ sag.níg.gur₁₁.ra(k) abgezogenen Eintragungen, also beispielsweise zu eingehandelten Steinen und Metallen der dam.gār oder zu geerntetem Rohr der mit der Rohrernte befaßten guruš. Eine als LÁ+NI qualifizierte Endabrechnung bildet dagegen einen Teil des darauffolgenden sag.níg.gur₁₁.ra(k) und nimmt in der formelhaften Ur III-Urkundengestaltung den ersten Platz ein.

¹⁷³Vgl. G. Pettinato, *UNL* 1, S. 28-31 („Verwaltungsbereich“); J.-P. Grégoire, *AAS* S. XVIII^{viii}. K. Maekawa übersetzt GÁN.gu₄ mit „domain land“ („land [to be cultivated by aid] of draught animals [of the administration]“) und vergleicht die Bezeichnung mit GÁN.šuku, „allotment land“ und GÁN níg.gál.la, „tenant land“ (vgl. Maekawa, *Zinbun* 21, 101-119; *ASJ* 9 [1987] 95-98).

¹⁷⁴Weitere Beispiele sind G. Boson, *Aegyptus* 21 (1941) 159-160, v 36 vi 3: 2.21.00 x [géme u₄.1.šè] / diri¹ níg.ka₉.ak mu Ĥu.úĥ.nu.ri^{ki} ba.ĥul, „8460 x [Arbeiterinnen zu 1 Tag] / Überschub der Abrechnung des Jahres ‚Ĥuĥnuri wurde zerstört‘“ (Amar-Suen 7; der auf AS 8 datierte Text schließt ebenfalls mit einem Überschub von 39.109 š [sic!; vi 10-11] Arbeitstagen ab); H. Waetzoldt, *WO* 6, S. 28 iv 1-2: 49.20 ½ ‘3’ gín guruš u₄.1.šè / diri níg.ka₉.ak mu gu.za ^dEn.líl.lá ba.dím, „2960 ½, 3 Sekel Arbeiter zu 1 Tag, Überschub der Abrechnung des Jahres ‚Enlils Thron wurde angefertigt‘“ (Amar-Suen 3); *TCL* 5, 6049, Vs. ii 16-17: 4.26.20 sa.gi / diri níg.ka₉.ak saĥar zi.ga mu é Puzur₄-Da-gan ba.dù, „15980 Rohrbündel, Überschub der Abrechnung über ausgehobene Erde des Jahres ‚Das Haus/der Tempel von Puzriš-Dagan wurde gebaut‘ (Šulgi 39)“; *RTC* 305, Rs. i 6-9: 45.50;1,1,6 š sila še gur / diri níg.ka₉.ak / iti.á.ki.ti / mu Si.mu.ru.um^{ki} Lu.lu.bu.um^{ki} a.rá 10 lá.1.kam.aš ba.ĥul, „2750 Kor, 1 (barig) 1 (ban) 6 š sila Gerste, Überschub der Abrechnung des Monats ‚akiti(-Fests‘) (6. Monat, Drehem Kalender) des Jahres ‚Simurum (und) Lulubum wurden zum 9ten Mal zerstört‘ (Šulgi 44)“ Beim letzterwähnten Text ist anzumerken, daß die im 6. Monat des Jahres Šulgi 44 abgeschlossene Abrechnung einen Fehlbetrag von duĥ (Kleie?; vgl. M. Stol, *BiOr.* 28 [1971] 170-171), Arbeitstagen, manu-Holz und Rohrbündeln aufwies (Vs. i 1-7), erwartungsgemäß aber nicht Gerste, die ja in einem Überschub aufging. Zu diri vgl. noch die Texte Th. Jacobsen, *CTC* Nr. 21, 1-2: 0;0,5 še lugal / diri níg.ka₉.ak, „5 (ban) Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen) / Überschub der Abrechnung“ und Nr. 53, 21-30: 4;1,0 gur ki Ur.^dNin.giš.zi.da / dumu Lú.^dAšnan.ta / diri fl.la níg.ka₉.ta zi.zi.dam / 12;1,4,5 sila gur / diri dub.gíd.da šà níg.ka₉, „4 Kor 1 (barig Gerste) von Ur-Ningsizida, dem Sohn Lu-Ašnans, (über?)tragener Überschub von der Rechnung abzubuchen; 12 Kor, 1(barig) 4 (ban) 5 sila, Überschub der ‚langen‘ Tafel, in der Abrechnung“; der involvierte Text bedarf an anderer Stelle einer ausführlichen Bearbeitung.

Vorläufer der Ur III-Buchhaltung

Die komplizierte Buchhaltung der Ur III-Zeit war nicht weniger das Erscheinungsbild einer historischen Entwicklung als das oben besprochene System von Wertäquivalenzen; Texte, die man als Abrechnungsvorläufer bezeichnen kann, entstammen den staatlichen Archiven der Verwaltungen, die während der vorausgehenden altakkadischen und altsumerischen Perioden entstanden. Der oben angeführte altsumerische Text *DP 513* hat, über die Anwendung eines offensichtlich allgemeingültigen Systems von Wertäquivalenzen hinaus, eine frappierende Ähnlichkeit mit den Abrechnungen der Ur III-dam.gàr: Nicht nur ist der übliche Handel mit auswärtigen Waren (einschließlich Sklavenhandel) wiederzuerkennen, sondern die Urkundenformen sind auch beinahe deckungsgleich. Aufgrund des LÁ+A-Abschnitts Rs. iv 6-8, läßt sich ein Soll von genau 4 mana Silber errechnen. Diese Summe von $2 \frac{2}{3}$ ma.na 4 gín (ŠU+NÍGIN) + 1 ma.na 16 gín (LÁ+A) = 4 mana läßt vermuten, daß sie als *ein* Silberposten an den dam.gàr ausgehändigt wurde.

Die folgenden „Abzüge“¹⁷⁵ vom Soll unterscheiden sich nur dadurch von denen der Ur III-Urkunden, daß bei ihnen als Menge je Sekel Silber die Silberäquivalenz, die den Tauschvorgängen zugrundeliegt, z.T. explizit angegeben wurde¹⁷⁶. Ur III-Abrechnungen lassen diese Angabe grundsätzlich weg¹⁷⁷. Die Summe dieser Eintragungen vom Soll

¹⁷⁵Im Abrechnungsformular würde man den Ausdruck šà.bi.ta ... zi.ga erwarten. Vgl. beispielsweise *DP 516* ii 3: (eine bestimmte Menge Silber e.lá) šà.bi.ta ...

¹⁷⁶Das Verfahren findet sich wieder beispielsweise in dem altbabylonischen Fischtext G. Boyer, *Contribution à l'histoire ...* (Paris 1928) Nr. 113 (Hauptbearbeitung V. Scheil, *RA 15* [1918] 183-194; vgl. P. Koschaker, *ZA 47* [1941-1942] 135-180) mit den Tabellenüberschriften:

Fischmenge Silberäquivalent - KI.LAM a-na 1 gín (Fisch)name.

KI.LAM a-na 1 gín = *maḥīrum ana išten šiqlim*, „Gegenwert für je einen Sekel“, gibt die Form wieder, die jeder Silberäquivalenzangabe zugrundeliegt; frühere Arbeiten wie z.B. H. Limet, „Les métaux à l'époque d'Agadé“, *JESHO 15* (1972) 3-34, haben dieser Grundregel der mesopotamischen Angabe von Tauschäquivalenzen Rechnung getragen. Diese Praxis, die zur schlichten Angabe „1200 Stück Fisch pro Sekel“ führt, scheint verständlicher und den Originaltexten getreuer als etwa eine moderne Übersetzung „0,15 Gran Silber pro Stück Fisch“

¹⁷⁷Die wenigen Ausnahmen scheinen zumeist irreguläre Tauschverhältnisse zu betreffen. Beispielsweise N. Schneider, *Or. 47-49*, Nr. 196 (Umma, Šulgi 37 ?) Vs. 1-3:

1 ma.na kù.babbar	1 mana Silber, das dazugehörige Dattel(äquivalent):
zú.lum.bi 1 gín 1;3,2,4 sila.ta	je Sekel (Silber) 1 (Kor) 3 (barig) 2 (ban) 4 sila;
zú.lum.bi 1.40;4,0 gur lugal	Die dazugehörigen Datteln: 100 Kor 4 (barig) (nach dem)
	königlichen (Maß gemessen) (d.h., $1;3,2,4 \times 60 = 1.40;4,0$),

und BM 29969 (Šulgi 45, Lagaš; J.-P. Grégoire, demnächst) Vs. 12-13 usw.:

4;4,3,8 sila é.sir é.a 0;1,3.ta	4 (Kor) 4 (barig) 3 (ban) 8 sila é.a-Bitumen: (je Sekel Silber)
kù.bi 16 gín igi.3.gál 16 še	1 (barig) 3 (ban). Das dazugehörige Silber: 16 $\frac{1}{2}$ Sekel, 16 Gran.

Siehe für das ähnliche System der altakkadischen Zeit die von H. Limet, *JESHO 15*, 31-34, zitierten Texte (Limets Angaben sind allerdings stets nachzuprüfen). Der altakk. Text *MAD 4*, Nr. 15, Vs. 1-5 (vgl. Limet *op.cit.* 24-25, J. Krecher, *ZA 63* [1973] 247-250 und J.-J. Glassner, *JA 273* [1985] 35-36), belegt ein der aS Buchhaltung sehr ähnliches Notationsgemisch in dieser Zeit:

10 zú.lum gur kù.ta	10 Kor Datteln in Silber (ausgedrückt),
u ₄ zú.lum 1 kù gín.a	als Datteln für ein Sekel Silber
0;3,2 al.ág.gá	3 (barig) 2 (ban) dargemessen wurden,
UŠ dumu sag.du ₅ .ke ₄	hat U., Sohn des sadu,
UŠ dumu sagi.maḥ.ra	dem U., Sohn des sagimaḥ

abgezogen ergibt dann eine Differenz, die mit $L\acute{A}+A^{178}$ notiert wird, wenn sie negativ ist. Eine mit diri qualifizierte Differenz, die für den *dam.gàr* positiv sein müßte, ist meines Wissens für die aS Periode nicht belegt.

Der Schlußformel des Textes *DP* 513 ist zu entnehmen, daß der Tauschagent *Ur-Nin-Mar* als Agent der Gottheit *Baba* fungierte, also im Dienste des der Gattin des Herrschers *UruKagina* unterstehenden *Baba-Tempels* war¹⁷⁹ Die Formulierung „PN+Berufsname der (Göttin) *Ba.ba₆*“ ist keine Seltenheit des vorsargonischen Corpus und scheint sowohl einzelne Personen¹⁸⁰ als auch ganze Berufsgruppen¹⁸¹ zu qualifizieren. So benannte Personen bezogen normalerweise Jahres- und Monatsrationen aus den Tempelspeichern; sie standen demzufolge in der Regel in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zur Zentralverwaltung. Über die vorauszusetzende Bewegungsfreiheit hinaus scheinen allerdings den aS Verwaltungsurkunden zufolge die *dam.gàr* eine bedingt gehobene

kù 10 kù gín.šè ì.na.sum und Rs. 17-18: u ₄ GÁN.ka še-zu 1 kù gín 3;0,0 še gur.ʽta' 30 še.bi gur	für Silber: 10 Sekel Silber gegeben. Damals ... deine Gerste, für ein Sekel Silber je 3 Kor Gerste; Das dazugehörige Gerste-(äquivalent): 30 Kor
---	--

Der Text scheint ein Tauschgeschäft wiederzugeben, nämlich den Tausch von 10 Kor Datteln gegen 30 Kor Gerste (ich verstehe die Angaben Z. 3 und 17 nicht; u₄ für u₄.ba [z.B. *BIN* 8, 39; B. R. Foster, *JCS* 35, 172-173, Nrn. 10 u. 13; *Maništušu Obelisk*, *MDP* 2, S. 1-39, oft] etwa „zum Tageskurs“ ?), doch wurde deren Tauschwert in Silber dazwischen notiert, im letzteren Fall eindeutig 3 Kor je Sekel Silber (vergleichbar der Text *MAD* 1, 128 mit 1 Kor je Sekel), ähnlich dem Vorgang in *DP* 513.

¹⁷⁸Vgl. die nS Schreibung $L\acute{A}+NI$ und die aB $L\acute{A}+KAK$. Ich werde weiter unten (Kapitel 3) den Text *DP* 280 (=281) kommentieren, in dem dieses $L\acute{A}+A$ als unerfüllte Arbeitsverpflichtung der Fischereiaufseher *Nesag* und *Lugal-šala-tuku* anzusehen ist. Ebenso traf die Last des aS $L\acute{A}+A$ den *dam.gàr*, z.B. *DP* 565:

Vs.i L\acute{A}+A 7.16 še gur sag+gál Ur.é.MUŠ / gal dam.gàr dBa.ba ₆ .da / ba.da.lá Sa ₆ .sa ₆ / dam Uru.KA.gi.na lugal / Lagaš ^{ki} .k[a.ke ₄]	Fehlbetrag: 436 Hauptkor Gerste, wurde bei Ur-eMUŠ, / dem Groß-dam.gàr Babas, / abgewogen. Sasa, / die Frau des UruKagina, des Königs / von Lagaš, hat im ...-Monat auf die dazugehörige Tafel übertragen und ihm zur Last gelegt (wörtl. „auf seinen Nacken gelegt“) (Jahr:) 6.
--	---

Rs. iti x.ur₄.ra.a
dub.bé e.da.bal
gú.na e.ni.gar AŠ+|||||
Zu Ur-eMUŠ vgl. M. Lambert, „Ur-Emush ‚Grand-marchand‘ de Lagash“, *OrAnt.* 20 (1981) 175-185; zu gú...a/e—gar vgl. unten, Kapitel 3.

¹⁷⁹Der Generalverwalter dieser Verwaltungseinheit in der Zeit zwischen *Lugalanda* 1 und *UruKagina* 6 (vgl. T Maeda, *ASJ* 6, 49^s) war der oben schon erwähnte *Eniggal*.

¹⁸⁰Beispielsweise *Ur.pú*, *gudu₄ dBa.ba₆* (*Nik.* 1, 230 i); *Ur.dNin.Mar^{ki} lú.DUN.a lú dBa.ba₆* (*DP* 593 iv); *Ur.é.MUŠ gal.dam.gàr dBa.ba₆.da* (*DP* 565 i; *HSS* 3, 52 ii; vgl. *Ur.é.MUŠ gal.dam.gar énsi DP* 132 iv, *VS* 14, 173 iv usw.; s. M. Lambert, *OrAnt.* 20, 175-185); *Lugal.pa.è u.a. lú dBa.ba₆* (*DP* 568 i).

¹⁸¹Die großen Rationenlisten schließen meistens mit Vermerken wie ... *še.ba lú šuku dab₃.ba (é.)dBa.ba₆.ka* ... „es sind Gersterationen der Empfänger fester Rationen (im Hause) *Babas*“ (passim, z.B. *HSS* 3, 31 Rs. v mit u.a. *sipa.šáh* „Schweinehirt“, *šuku_x.a.du₁₀.ga* „Süßwasserfischer“ und *nu.kiri₆* „Gärtner“) oder (zusammen: soundsoviel Arbeiter [lú]) *ama.bir.kam lú ú.rum dBa.ba₆* „... die Arbeiter sind Eigentum *Babas*“ (passim, z.B. *Nik.* 1, 3 Rs. viii mit u.a. *engar* „Bauern“ *sipa.šáh* und *šuku_x.a.du₁₀.ga*). All das wird durch *ú.rum* qualifiziert, über das *Baba* und damit die Herrscherfamilie unmittelbar verfügt, also auch Fische, Gerste und Pflüge (passim).

Stellung im Staat besessen zu haben. Zusammen mit höherem und mittlerem Tempelpersonal (sanga, nar, dubšar, usw.) und Aufsehern der Arbeitseinheiten (ugula)¹⁸² gehörten sie vermutlich einer „Mittelschicht“ an, unterstanden jedoch wohl zu allen Zeiten demselben staatlichen Zwang der Leistungsverpflichtungen sowie derselben persönlichen Haftung für daraus resultierende Fehlbeträge wie ihre Nachfolger der Ur III-Zeit. In der altakkadischen Periode scheint das in der Ur III-Zeit als Regel zu geltende Abrechnungsfomular voll ausgebildet zu sein. Dies belegt beispielsweise der Adab-Text *OIP* 14, 193¹⁸³:

Vs.	1.32 šáh Tu-tu ì.dab ₅ [šà.b]i.ta 1.00 ¹⁸⁴ šáh 3 SU šáh ASAR.DA.NAGAR 1 Su.bir _x ¹⁸⁶ .a šu.galla 2 Ar-ga-ti-a 2 A-ku-re	92 Schweine, hat Tutu übernommen. davon (abgebucht): 60 Schweine, 3 Kadaver ¹⁸⁵ (an) ...; an den Subaräer, den ..., 2 an Arqatia; 2 an Akure,
Rs.	gìr.gen.na lugal 7 gîr.gen.na sa.ti.um sagi 4 gîr.gen.na	... ¹⁸⁷ des Königs; 7 an ... des ‚Berg(-Mann)‘ (des ?) Mundschenk(s); 4 an ... des <i>Iptirūšu</i> ,

¹⁸²Vgl. die Listen der beschenkten Frauen von Höhergestellten lú.IGI+LAGAB, z.B. *DP* 133; diese Schicht war auch zu maš.da.ri.a- und ähnlichen Abgaben verpflichtet, vgl. *DP* 59 passim. Ähnlich scheint die a.ru.a-Verpflichtung den neusumerischen dam.gār auferlegt worden zu sein; s. die von H. Neumann, *AoF* 6, 37⁺¹⁵⁷ angeführten Textbelege.

¹⁸³Siehe die kollationierte Umschrift bei P. Steinkeller, *RA* 74 (1980) 6-7.

¹⁸⁴Obgleich diese Korrektur gegenüber der Kopie durch die Rechnung zwingend ist, könnte sie auch schon anhand der eher senkrechten als schrägen Stellung des Keils angezeigt sein. Die Schreiber der altakkadischen und neusumerischen Verwaltungstexte haben das Sechziger- dadurch von dem Einserzeichen abgehoben, daß sie es senkrecht, vor allen Dingen aber tiefer in den Ton eindrückten. Die Verwendung verschiedener Griffel ist dabei nicht erkennbar.

¹⁸⁵P. Steinkellers Umschrift kuš šáh mit Übersetzung „pig skins“, überzeugt trotz F. R. Kraus, *Edikt*², S. 350-393, bes. 357-361, nicht. Durch den Vergleich der in BM 17752 = *CT* 5, 39 iii 11-12, belegten Ur III-Tauschäquivalenzen für Schweinefelle von 30 Stück je Sekel Silber mit der in den Texten *MVN* 13, 519, *AUCT* 3, 481 (Ur III) und AO 8481 (W. F. Leemans, *Trade*, S. 167; aB), belegten Tauschäquivalenz für ein Schwein von 2 bis 3 (gemästet) bzw. $\frac{1}{2}$ Sekel (nicht gemästet?) das lebende Tier dürfte also normalerweise etwa 10- bis 90mal wertvoller als sein Fell gewesen sein scheint vielmehr die Qualifizierung SU auf ein zumindest noch verwertbares Tier hinzuweisen, denn die Verwaltungsstelle, die dem Tutu die Schweine zur Verfügung stellte, vertrat zugleich die Abnehmer dieser Tiere und hätte sich kaum 3 „volle“ Schweine durch 3 Felle ersetzen lassen.

¹⁸⁶Mit Steinkeller ebd.

¹⁸⁷Steinkeller übernimmt ebd. mit Vorbehalt M. Lamberts Übersetzung „convoyeur“ (s. *OrAnt.* 13 [1974] 514) für den Terminus gîr.gen.na, in offensichtlicher Anlehnung an die Ur III-Funktion gîri (wörtlich „Fuß“ Bedeutung etwa: „zuständig“ [für eine Transaktion]); der Ausdruck läßt sich allerdings als Berufs- oder Funktionsbezeichnung anhand des vorliegenden Textes, in dem ein gîr.gen.na des Königs, des „Berg(-Manns“; Steinkeller: „easterner“), des Gutäers und eines Boten vorkommt, schwer erklären. Zusammen mit dem von Steinkeller *op.cit.* veröffentlichten Text A 919 mit bestimmten Mengen Gerste für Gutäer, gîr.gen.na des „Berg(-Manns“), lassen sich folgende Genitivverbindungen des gîr.gen.na ermitteln: gîr.gen.na des PN, des Boten, gîr.gen.na des Gu.ti.um (= gîr.gen.na des Sa.ti.um) und gîr.gen.na des lugal. Möglicherweise liegt, wie Steinkeller Anm. 8 vermutete, ein allgemeiner Ausdruck für „Expedition“ (oder: „Transport“ ?) vor.

	<i>Ip-ti-ru-šu</i> sukkal	des sukkals;
	2 gîr.gen.na Gu.ti.um	2 an ... des Gutäers.
	1 TUR ga.a?.lum	1 (an) ...,
	1 lú.kin.[g]i!.a A.KU-ša	1 an den Handwerker des AKUša,
	2 Lú.Adab ^{ki}	2 an Lu-Adab
	1 šidim 1 É.sa ₆ .ga	1 an den Maurer, 1 an Esaga;
	1 SAG-be-'le'-ek	1 an SAG-belek
	ŠU+NÍGIN 1.30 lá.2 šáh	Zusammen: 90 minus 2 Schweine,
Rd.	zi.ga LÁ+NI 4 šáh	abgebucht; Fehlbetrag: 4 Schweine.

Die einfache Rechnung lautet: $92 - 88 = 4$. Auf dieses allgemeingültige Abrechnungsfomular werde ich in Kapitel 2 im Zusammenhang mit den guruš-Texten zurückkommen.

Kapitel 2: ZUR TERMINOLOGIE FÜR ARBEITER UND ARBEIT

Kennzeichnend für die Ur III-Zeit ist eine weitgehende staatliche Kontrolle über den Grund und Boden sowie offensichtlich auch über einen erheblichen Teil der Bevölkerung selbst. Diese Ausweitung der staatlichen Kontrolle gegenüber früheren Perioden könnte auf die Kriegshandlungen des Šulgi zurückgeführt werden. Der Jahresname „die ‚Söhne‘ von Ur wurden zum lú.giš.gíd-Dienst verpflichtet“ (Šulgi 20¹⁸⁸) deutet auf einen „Ausnahmestand“ in der den Kriegszügen im Osten unmittelbar vorausgehenden Periode hin. Dieser „Ausnahmestand“, der für die Bevölkerung eine Wende der staatlichen Kontrolle in Richtung Despotismus mit sich gebracht haben könnte, wurde vermutlich schnell zur ständigen Einrichtung institutionalisiert und, insbesondere vom königlichen Hof und von den hohen Beamten, die den dem Hof nachgeordneten Kontrollinstanzen vorstanden, als normale Form der Verfügung über die Arbeitskraft der Bevölkerung angesehen und weiter ausgeweitet.

Erst mit dem Jahr Šulgi 20 setzen die hohen Zahlen ein, in denen Verwaltungsurkunden der Ur III-Periode überliefert sind. Diese Urkunden dokumentieren eine rigide Verwaltungsstruktur und eine im Grunde außerordentlich einfache Haushaltspolitik. „Steuern“ im eigentlichen Sinne scheinen weitgehend zu fehlen¹⁸⁹; der Staat machte vielmehr einen Eigentumsanspruch auf den größten Teil der produktiven Ressourcen des Landes geltend und sicherte dafür den Unterhalt der Arbeitskräfte durch „Rationen“ Zwar gelangten auf diese Weise alle in einem gewissen Umfang in den Genuß der Produkte und Dienstleistungen, in die diese Ressourcen verwandelt werden konnten; relativ wenigen Personen jedoch scheint es vorbehalten gewesen zu sein, mehr als das Existenzminimum davon zu erhalten.

¹⁸⁸Vgl. den Kommentar hierzu im Kapitel 5, S. 161-162 mit Anm. 523.

¹⁸⁹T. B. Jones, „Sumerian Administrative Documents: An Essay“ in *Fs. Jacobsen* (=AS 20; Chicago 1975) S. 60, übersetzt *bala* (in *CT* 7, pl. 8, BM 12926 ii 1) mit „royal tax“, gibt jedoch dafür keine Rechtfertigung. Der Schlüsselterminus *bala*, wie er in Texten der Art verwendet wurde, die von W. W. Hallo, „A Sumerian Amphictyony“ *JCS* 14 (1960) 88-114, behandelt worden ist, versteht P. Steinkeller vielmehr als einen Terminus für ein redistributives Element der Ur III-Reichsverwaltung. Nach Steinkellers Ausführungen *SAOC* 46 (1987) 28 läßt sich die *bala*-Institution wie folgt skizzieren:

1. Die Menge der Waren und Dienste, die als *bala*-Abgabe der Provinzen zur Verfügung gestellt werden mußten, richtete sich nach der wirtschaftlichen Größe und den Produktionsspezialisierungen der jeweiligen Provinz.
2. Der „Wert“ der Leistungen machte einen „*bala*-Fonds“ der jeweiligen Provinz aus, der zur Bestellung in der Provinz benötigter Waren und Dienste verwendet werden konnte.
3. Die *bala*-Leistungen ergingen entweder an redistributive Zentren wie Drehem oder unmittelbar an die damit begünstigte Provinz.

Dies macht den Eindruck, daß das *bala*-System eine Einrichtung des inländischen Tauschhandels oder vielmehr Verwaltungstausches war, parallel zu dem in Händen der *dam.gàr* befindlichen Fernhandel. Bis allerdings „*bala*-Abrechnungen“ die internen Mechanismen der *bala*-Verteilung aufklären, bleibt das System mit Unsicherheiten behaftet. Abgaben wie etwa *zà.u.* „der Zehnt“ und *nésag* (s. Kapitel 6, S. 185, zu *TCL* 5, 6046 i 15) könnten eine verwaltungsimtern abgesprochene Regelung zur Sicherung zusätzlicher Einnahmen des Tempels gewesen sein.

Die höheren Beamten

Nach meinem Verständnis der vertikalen Struktur der staatlichen Verwaltung der Ur III-Ökonomie sind die Bezeichnungen für die verschiedenen Amtsträger, „Arbeiter“ und „Soldaten“ in ein Hierarchieschema dieser Struktur einzuordnen. Am problematischsten sind die diesem Schema zugrundeliegenden Annahmen über die hohen Amtsträger der Ur III-Verwaltung¹⁹⁰. Zwar sind zahlreiche Dokumente aus der Hauptstadt Ur geborgen und gerade in jüngster Zeit veröffentlicht worden; sie geben jedoch ebenso wie die Texte aus anderen Städten nur sehr unzufriedenstellend Aufschluß über die Stellung des Königs und die Organisation seiner unmittelbaren Untergebenen am Hof, über die im Lande und in der Peripherie stationierten Militärs¹⁹¹ und über die höchsten Zivilverwalter, die *sukkalmah*, die *ensi*¹⁹² und *sanga*¹⁹³. P. Steinkeller¹⁹⁴ und J.-P. Grégoire¹⁹⁵ gehen davon aus, daß der *sukkalmah* („Kanzler“) der über dem *ensi* stehende, dem König unterstellte höchste Funktionär der Ur III-Verwaltung war¹⁹⁶.

Auch das genaue Verhältnis der *sanga*, denen die Verwaltung der Tempelanlagen oblag, zu den *ensis*, die die staatliche Macht in jeder Provinz der Konföderation vertraten, bleibt letztlich unklar. Die hier vertretene Auffassung stützt sich auf Indizien, die aus Dokumenten nachgeordneter Verwaltungsstellen gewonnen werden können.

¹⁹⁰Vgl. die vorläufigen Arbeiten von N. Schneider, *Die höchsten Staats- und Kultusbehörden* (=Or. 45-46; Rom 1930); W. W. Hallo, *Early Mesopotamian Royal Titles* (=AOS 43; New Haven 1957).

¹⁹¹Zu *šagina* in der Ur III-Periode vgl. W. W. Hallo, *AOS* 43, 100-107, A. Goetze, „Šakkanakkus of the Ur III Empire“, *JCS* 17 (1963) 1-31 und P. Steinkeller, *SAOS* 46 (1987) 24-26; zum entsprechenden Funktionär in der altakk. Zeit s. A. Westenholz, *CNI* 3, 96.

¹⁹²Die umfassendste Arbeit über die *ensi* der Ur III-Zeit bleibt W. W. Hallo, *The Ensi's of the Ur III Dynasty* (Chicago 1953).

¹⁹³Oft kommt ein quantifizierbarer Vergleich des Status des *sanga* mit dem des *šabra* nur durch Heranziehen diese Amtsträger betreffender Zuwendungsurkunden zustande. *CT* 9, pl. 34, BM 20015, notiert beispielsweise ein Versorgungsfeld des *sanga* im Vergleich zum *šabra* kann mit den unten besprochenen Gersteszuzwendungen an die *šabra* in Zusammenhang gebracht werden, die sich zwischen 40 und 200^l Kor jährlich bewegten. Nach K. Maekawa, *Zinbun* 21, 105-106, erhielt der *šabra* des Namḥani-Tempels Versorgungsfelder von insgesamt 5 bur. Derselbe *šabra* bekam in Amar-Suen 2 nach *HSS* 4, 4 (s. unten), 80 Kor Gerste, so daß möglicherweise dem im selben Text angeführten *šabra* des Ningirsu-Tempels, der 200 Kor erhielt, ca. $((200 + 80) \times 5 =) 12 \frac{1}{2}$ bur zugewiesen worden sind, dem dazugehörigen *sanga* das Doppelte. Diese Feldgröße von 25 bur ist allerdings angesichts der von Maekawa, *op.cit.*, S. 109, zitierten, den hier angenommenen Berechnungsvoraussetzungen widersprechenden Urkunde BM 27242 als sehr hypothetisch anzusehen.

¹⁹⁴*SAOC* 46 (1987) 19-41.

¹⁹⁵AAS S. XIII-XVIII; ders., „Die patrimonialen Haushaltsstrukturen in der Zeit der III. Dynastie von Ur“ *Saeculum* (demnächst).

¹⁹⁶Grégoire, AAS S. XIII: „Le grand chancelier: le personnage le plus puissant après le roi“ Steinkeller, *SAOC* 46, 26: „Both the governors [ensi] and the generals [šagina] were directly subordinate to the chancellor [sukkal-mah], the highest official of the realm after the king, exercising full authority in matters pertaining to the civil administration, the army, foreign relations, and the conduct of law“ Für diese zunächst 1911 von H. de Genouillac, *TrDr.* S. 10, und 1957 von W. W. Hallo, *AOS* 43, vertretene Auffassung des *sukkalmah* finde ich in den Texten keine hinreichende Rechtfertigung; vgl. hier Kapitel 4, S. 109 mit Anm. 347, zum *sukkalmah* (in Sabum).

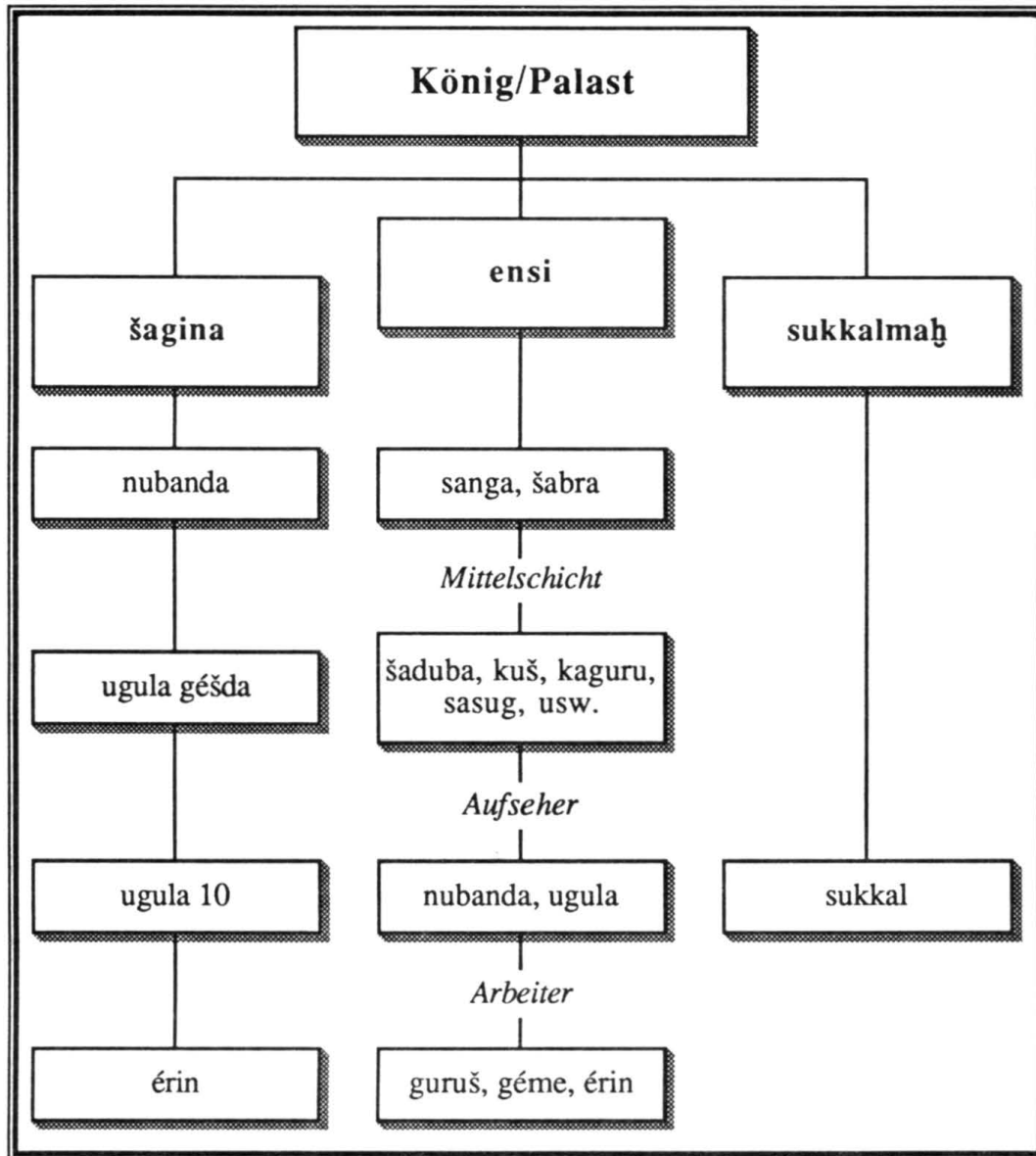


Tabelle 5: Hierarchie der Ur III-Verwaltung

Dagegen geht aus den Texten klar hervor, daß der „Generalverwalter“ šabra eine Schlüsselrolle einnahm. Auf sein Geheiß wurden Rationen verteilt, er besaß die oberste Zuständigkeit für den Feldanbau und die Ernteabrechnungen, und er konnte Arbeitskräfte zu jedem beliebigen Einsatz beordern¹⁹⁷ Seine Stellung in der Hierarchie läßt sich jedoch

¹⁹⁷Zu šabra vgl. P. Steinkeller, *SAOC* 46, 303⁸ und N. W. Forde, *DAM-KAR*₃, S. 64 zu *ITT* 4, 7651. Zu den Bezeichnungen *ugula.géš.da* und *ugula.(nam.)10* vgl. Steinkeller, „Alleged GUR.DA = *ugula-géš-da* and the Reading of the Sumerian Numeral 60“ *ZA* 69 (1979) 176-187. Der von Steinkeller S. 178, 3 in *TCL* 5, 6047 iii 4 belegte PN Šu-^dNin.mug.ga *ugula.géš.da* findet sich im übrigen auch i 10 als Šu-^dNin.mug.ga *ugula*.

kaum durch Abrechnungen ermitteln, die ihn selbst betreffen, sondern sie muß aus seinen Anordnungen erschlossen werden, über die zahlreiche Abrechnungen und Einzelbelege seiner Untergebenen Aufschluß geben. Bei diesen Untergebenen handelt es sich um die noch relativ einflußreichen Beamten šaduba („Hauptbuchführer“), kuš („?“¹⁹⁸), kaguru („Speichervorsteher“), sasug (SAG.SUG₅; „Vermessungsbeamter“¹⁹⁹), usw.²⁰⁰, sowie um die niedrigsten „Beamten“, die jedoch in vielerlei Hinsicht der Arbeiterschicht guruš anzugehören scheinen, nämlich die Aufseher ugula und nubanda.

Selten sind Texte anzutreffen, die wie *HSS* 4, 4²⁰¹ (Amar-Suen 2/i) über dieses „Mittelmanagement“ gut Bescheid geben. Im ersten Abschnitt i 1-15 werden die Gerstezuwendungen (vi 13: še giš.ra.ʿa¹ sanga šabra.ne, „gedroschene Gerste an die sanga und šabra“²⁰²) von den Beamten šabra bzw. sanga bis zu den nu.bànda érin.na

¹⁹⁸Der kuš, hatte sein Betätigungsfeld in der Viehzucht; seine Stelle in der Verwaltungshierarchie läßt sich jedoch trotz zahlreicher Textbelege schwer feststellen. Vgl. *AAS* S. 100+⁶⁴.

¹⁹⁹Vgl. D.O. Edzard, *OLA* 5 (1979) 165+³⁸.

²⁰⁰Zu diesen Beamten vgl. insbesondere I. J. Gelb, „Household and Family in Early Mesopotamia“, in E. Lipinski, Hrsg., *State and Temple Economy in the Ancient Near East* (=OLA 5; Leuven 1979) 14-23; J.-P. Grégoire, *Haushaltsstrukturen*. Weder Grégoires nu.bànda é.gal, dem er „eine der höchsten Funktionen des Großhaushaltes“ zuschrieb, noch den von Gelb, *JNES* 43 (1984) 273, aufgeführten Lugal-azida, der vom ugula.uru zum ab.ba.uru der Stadt Nippur aufstieg, vermag ich in den Texten als institutionalisierte Funktionsträger zu identifizieren.

²⁰¹Vgl. den Kommentar von M. I. Hussey, *HSS* 4, S. 3-5 und die Bearbeitung mit Korrekturen von A. Deimel, „Die Rangordnung unter den Tempelverwaltern in Lagaš zur Zeit der Könige von Ur“ *MVAG* 21 (1916) 226-232; außerdem T. B. Jones, *AS* 20, 59-60; I. J. Gelb, *OLA* 5, Chart 1 nach S. 12 und S. 12-23; H. Waetzoldt, *Compensation*, 135-137. K. Maekawas Bearbeitung von BM 23622+ und verwandten Texten in *Zinbun* 21 (1986) 91-157 trägt wesentlich zum Verständnis des Textes *HSS* 4, 4 bei: in BM 23622+ beispielsweise werden die Verteilung der Ländereien des Tempels é-Namḥani (8. Tempel in *HSS* 4, 4) und die daraus resultierenden Gersteinkommen der Tempelbeamten abgerechnet. Durch die völlige Übereinstimmung des Textes mit *HSS* 4, 4 Rs. ii 10-24 wird insbesondere durch die Anzahl der nubanda-gu, die bei dem Tempel é-Namḥani beschäftigt waren, bezeugt: acht in *HSS* 4, 4 und acht bis neun in BM 23622+ (*Zinbun* 21, 95).

²⁰²Die mir freundlichst von P. Steinkeller kollationierte Lesung ist zu I. J. Gelb, *OLA* 5, Chart 1 u. S. 13 (ihm folgend H. Waetzoldt, *Compensation*, 123⁴⁸) „še giš.ra.ra šabra.ne“ zu notieren. Diese Qualifizierung von Gerstezuwendungen läßt sich hauptsächlich durch den auch auf Amar-Suen 2/(xi-xii) datierten Girsu-Text *HLC* 2, pl. 73, Nr. 55, begründen. Die Abrechnung über die Leistungen eines einem Baddari unterstellten Arbeitertrupps verbucht im Sollabschnitt (Vs. i 1 ii 5) u.a. folgende Vorleistungen: 30;0,0 šabra / 2 nu.bànda gu₄ 20;0,0.ta / 7 engar 15;0,0.ta (kollationiert von T. Maeda, *ASJ* 2, 208) / 2.55;0,0 (= 30 + (2 × 20) + (7 × 15)) / á.bi 10.56 / bar.ra kar.ra.me, „30 (Kor an den) šabra, 2 nubanda-gu zu je 20 (Kor), 7 engar zu je 15 (Kor), (zusammen) 175 (Kor). Die dazugehörige Leistung: 656 (Arbeitstage) / ... (mir unklar)“ Da die damit verzeichnete Gerste als gedroschen gelten sollte (K. Maekawas Bearbeitung dieser Stelle in *ASJ* 8, 94-97, leidet unter der mir unverständlichen Annahme, daß die erwähnten Beamten selber die verbuchte Gerste gedroschen haben), wurde sie in Arbeitstage unter Anwendung einer Konversion umgesetzt, die durch die Stelle Rs. iii 10-12 belegt ist: ŠU+NÍGIN 12.00;0,0 še giš.ra.a 0;1,2.ta / ŠU+NÍGIN 10.00;0,0 su₇.du_g.a 0;4,0.ta / á.bi 57.30 guruš u₄.1.šè, „Zusammen: 720 (Kor) gedroschene Gerste zu 1 (barig) 2 (ban pro Arbeitstag), zusammen: 600 (Kor) sudua(-Gerste) zu 4 (barig pro Arbeitstag); die dazugehörige Leistung: 3450 Arbeiter zu 1 Tag“ Die Berechnung der angegebenen Konversionen ergibt:

$$((720 \times 300) + 80) + ((600 \times 300) + 240) = 3450,$$

und somit läßt sich, unter Anwendung der für Gerstedreschen (še giš.ra) gültigen Konversion von 80 sila pro Tag, der für die den šabra, nubanda-gu und engar zugeteilte Gerste notwendige Arbeitsaufwand so errechnen: ((175 × 300) + 80) ≈ 656 (genau 656,25) Arbeitstage. Der Text weist demzufolge nach, daß die an das

(„nubanda der erin-Arbeiter“) und den engar („Feldbesteller“) des Ningirsu-Tempels in Girsu aufgezählt:

i 1	3.20;0,0 še gur 'lugal' šabra 20 nu.bànda gu ₄ 20;0,0 gur.ta 1.40;0,0 ša ₁₃ .dub.ba	200 Kor Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen) für den šabra, 20 nubanda der Rinderschaften zu je 20 Kor, 100 (Kor) für den/die ²⁰³ Hauptbuchführer,
5	1.40;0,0 sa ₁₂ .sug ₅ 1.40;0,0 ka.guru ₇ '40;0,0 dub.šar gu ₄ 'apin '40;0,0 šár'.ra.ab.du '1.40;0,0' nu.bànda érin.na	100 (Kor) für den Vermessungsbeamten, 100 (Kor) für den Speichervorsteher, 40 (Kor) für den Schreiber der Jochrinder, 40 (Kor) für den šarabdu ²⁰⁴ , 100 (Kor) für den/die ²⁰⁵ nubanda der erin-Arbeiter,
10	'40;0,0' lú.ŠAR.me 20;0,0 ugula.géš KAS ₄ .me '20;0,0' ugula.géš gu.za.lá.me '1'.40 lá.2 engar 15;0,0.ta 43.50;0,0 gur 'é' dNin.gír.'su'	40 (Kor) für die ‚Gemüse‘-Leute, 20 (Kor) für den Aufseher der 60iger (Mannschaft ? ²⁰⁶) der Kurier, 20 (Kor) für den Aufseher der 60iger (Mannschaft) (?) der guzala, 100 minus 2 Feldbesteller zu je 15 (kor) ²⁰⁷ . (Zusammen:) 2630 Kor. Haus des Ningirsu ²⁰⁸ .

Tempelpersonal šabra (= Baddari !?; vgl. K. Maekawa, *Zinbun* 21, 97, zu BM 18345), nubanda-gu und engar (letztere zu je 20 bzw. 15 Kor wie in *HSS* 4, 4) verteilte Gerste von der Verwaltung explizit als gedroschen verzeichnet wurde.

²⁰³I. J. Gelb, *OLA* 5, Chart 1 und S. 14, geht wie A. Deimel, *MVAG* 21, 228, von der Annahme aus, daß, abgesehen von den nubanda gu und engar, jeweils nur ein Beamter verbucht wurde. Nicht nur die Schreibung lú.ŠAR.me, die Gelb auch als Singularis versteht, läßt an der Richtigkeit dieser Annahme zweifeln. K. Maekawa, *Zinbun* 21, 94-95, führt darüberhinaus für den Namḥani-Tempel zwei „chief accountants“ Akala und Mansum an. Es wäre demzufolge mit 2 solchen Beamten je Tempel zu rechnen (vgl. aber Gelb, *op.cit.* S. 17 zu nu-banda érin-na); soweit die von Tempel zu Tempel sich ändernden Gerstezuweisungen unter den Beamten eines Tempels in einem konstanten Verhältnis zueinander bleiben (von der Anzahl der nubanda gu abhängig), sollte die Anzahl der den jeweiligen Tempeln zuzurechnenden Beamten konstant bleiben. Zu dieser Problematik vgl. auch unten zum „Aufseher der erin“

²⁰⁴Zu dieser Berufsbezeichnung vgl. P. Steinkeller, *ASJ* 3, 87 (mit Verweis auf J.-P. Grégoire, *AAS* S. 131, 147), der den Terminus aus *sár-a ì-b-du, „the one who walks amidst the yield“ ableitet (der Terminus bleibt mir unklar).

²⁰⁵Vermutlich eine Zuwendung für mehrere Personen. Nach der von K. Maekawa, *Zinbun* 21, 91-157, bearbeiteten Urkunde BM 23622+, die die Ländereien des Tempels é-Namḥani (8. Tempel in *HSS* 4, 4) anführt, müssen es genau 2 nubanda erina gewesen sein. Gemäß dieser Urkunde erhielten die zwei nubanda (erina) Ur-Igalim und Ur-Baba je 2 bur Versorgungsfeld (vgl. *op.cit.* S. 94); nach *HSS* 4, 4 Rs. ii 17 (40;0,0 nu.bànda érin) haben sie im Jahr Amar-Suen 2 also je 20 Kor, die entsprechenden zwei nubanda des größeren Ningirsu-Tempels je (100 + 2 =) 50 Kor erhalten.

²⁰⁶Ich finde keine weiteren Belege für diese Bezeichnung, die, nach P. Steinkeller, *ZA* 69, 176-187, zu urteilen, die Beamten in eine militärische Umgebung versetzen würde (Steinkeller erwähnt allerdings *HSS* 4, 4, nicht). Hussey und Deimel haben in ihren Kommentaren (vgl. oben, Anm. 201) zu diesem Text offensichtlich statt ugula.géš das Hohlmaß gur (= Kor) verstanden, welche Qualifizierung in allen anderen Fällen fehlt. In den weiteren Belegen für die gleichen Berufsbezeichnungen finden sich PA.KAS₄, das ugula KAS₄ zu lesen ist (und nicht maškim, das ja keine Berufsbezeichnung ist), und gu.za.lá.

²⁰⁷Die Zahl der engar steht im vorliegenden Text grundsätzlich im Verhältnis 5:1 zur Zahl der nubanda gu; vgl. *CT* 1, pl. 2-3, 94-10-15, 3 (8 nu.bànda gu₄ mit je 5 engar, 1 mit 9⁷ engar) und BM 12232 u. 19724, von I. J. Gelb, *OLA* 5, 19, zitiert. Gelb führt ebd. weitere Texte an, die die Verhältnisse 2:1 und ca. 4:1 belegen.

²⁰⁸Anschließend folgt im Text eine Auflistung von Zuwendungen an Personen aus weiteren Produktionsstätten mit denselben Beamtenbezeichnungen: šabra, nu.bànda, ..., der Haushalte é.^d[Ba.ba₆], é.^dNin.Mar^{kl}, usw.

Wir haben es hier, wie bei Abrechnungen dieser Art üblich²⁰⁹, mit einer Auflistung höherer Beamte in der Folge ihrer Rangordnung innerhalb der Beamtenhierarchie zu tun, im vorliegenden Fall mit einer Auflistung des Personals des Ningirsu-Tempels in Girsu

Berechnungen:		Die abnehmenden Zuwendungen:		
	200 Kor	šabra	200 Kor	=10 x
20 × 20 =	400	šaduba	100	=5 x
	100	sasug	100	
	100	kaguru	100	
	100	nubanda erina	100	
	40	dubšar gu	40	=2 x
	40	šarabdu	40	
	100	lu-ŠAR	40	
	40	nubanda gu	20	= x
	20	ugula geš(da)	20	
	20	engar	15	= $\frac{3}{4}$ x
98 × 15 =	1470			
	<u>2630</u>			

Tabelle 6: Berechnungen des Textes HSS 4, 4

(vgl. Tabelle 6). Der Verwaltungsleiter šabra²¹⁰ bekommt als Jahreszuwendung²¹¹ die recht hohe Summe von 200 Kor Gerste²¹², also $16\frac{2}{3}$ Kor monatlich. Das ist über achtzigmal mehr als ein guruš-Arbeiter, der im Normalfall mit monatlich 60 sila Gerste auszukommen hatte²¹³. Es folgen im Text abnehmende Zuwendungen für die rangniedri-

²⁰⁹Vgl. die Auflistung der Beamten des mutmaßlichen königlichen Hofes der altakkadischen Periode im Maništušu-Obelisk, Seite A x 25 xvi 18 (bibl. Angaben bei H. E. Hirsch, *Afo* 20 [1963] 14-15): šeš lugal, dub.šar, um.mi.a, gal sukkal, šabra é, gal galla, šagina, šu.i, énsi, sagi, nu.bànda, gal kalam, sanga und ensi. Dieses Personal wird Kol. xvi 16-18 mit ŠU+NIGIN 50 lá.1 dumu.dumu / A-ga-dē^{ki} / ábba.ábba GÁN, „Zusammen: 50 minus 1 ‚Söhne‘ von Agade, Zeugen der Feld(veräußerung ?)“ qualifiziert (zu ábba [AB×ÁŠ, nŠ ab.ba geschrieben] vgl. I. J. Gelb, *MAD* 3, 257 s.v. šibum; ders., *OLA* 5, 15-16; ders., *JNES* 43 [1984] 263-276, bes. 265 und 271⁺⁶⁻⁷ mit früherer Literatur; K. Maekawa, *Zinbun* 21, 108 Lesung šibūt eqlim). Dem Inhalt von HSS 4, 4, ähnlich sind auch die altakkadischen Fisch- und Fleischzuwendungstexte CT 50, 172 und OIP 14, 150.

²¹⁰M. Hussey, HSS 4, S. 3-4, schrieb willkürlich jedem Amt eine Anzahl von Personen zu, dem šabra z.B. 10 Personen zu je 20 Kor. Husseys Textinterpretation ist bereits von A. Deimel, *op.cit.* S. 228 zurückgewiesen worden.

²¹¹Diese erfolgte in Girsu im ersten Monat des Jahres, gán.maš.

²¹²Grundeinheit der Berechnungen im Text scheint der nu.bànda gu₄ gewesen zu sein (vgl. T. B. Jones, *AS* 20, 59); die Anzahl dieser Vorsteher, die jeweils 20 Kor Gerste bekamen, mit verschiedenen, aber feststehenden Faktoren multipliziert, ergab die Zuwendungen für die weiteren Beamten, mit Ausnahme der engar, die grundsätzlich 15 Kor erhielten. Folgende Beispiele machen dies klar:

Tempel	Anzahl der nubanda gu	Zuwendung (in Kor) für den			
		šabra (= × 10)	šaduba (= × 5)	dubšar (= × 2)	
Ningirsu	20	200	100	40	
Nin-Mar	19	190*	95	38	*sanga statt šabra.
Šulgi	6	60	30	12	
Namḥani	8	80	40	16	

²¹³Hier wäre der guruš und nicht der lú.ḥun.gá als Vergleichsperson heranzuziehen, denn der šabra wird über

geren Beamten bis hinunter zu den Feldbestellern engar, die jeweils 15 Kor Gerste bekamen. Sie standen einer Gruppe von 4 bis 8 guruš vor, und bekamen immerhin $1\frac{1}{4}$ Kor monatlich, also eine mehr als 6mal höhere Ration als die der ihnen unterstellten Arbeiter, die im Normalfall 60 sila betrug.

Zumindest bei den šabra, šaduba, sasug, kaguru, dubšar und šarabdu, die im allgemeinen zu den abba.abba, den „Ältesten“ (im Sinne von „höchsten Beamten“) gehörten, kann angenommen werden, daß sie einen formellen Anspruch auf ihre Zuwendungen besaßen, der unabhängig war von den erbrachten Leistungen der ihnen unterstellten Arbeitsgruppen. Ihre Zuwendungen waren also „gesichertes Einkommen“

Die unteren Beamten und die Arbeiter

Bei den niedrigen Beamten der Landwirtschaft nubanda und engar war ein gesichertes Einkommen wohl nicht der Fall. Die nubanda gu beispielsweise, die je 20 Kor jährlich (d.h. $1\frac{2}{3}$ Kor Gerste monatlich) bekamen, hatten regelmäßig über die von ihnen beaufsichtigten Arbeiten Rechenschaft abzulegen²¹⁴. Wurden einem nubanda gu z.B. 24 érin/guruš²¹⁵ für den Zeitraum von einem Jahr zugewiesen, mußte er nachweisen, daß von der ihm unterstellten Arbeitsgruppe eine Leistung erbracht wurde, die der Gesamtzahl von $24 \times 360 = 8640$ Arbeitstagen entsprach. War seine Arbeitsgruppe während des Jahres nicht ausreichend produktiv, so blieb die Summe der erbrachten Arbeitsleistungen unter dieser Zahl und es entstand ein Fehlbetrag (LÁ+NI²¹⁶), für den er persönlich haftbar gemacht werden konnte²¹⁷.

Über diese beiden untersten in den Verwaltungstexten erfaßten Gruppen, nämlich die „Aufseher“ (ugula²¹⁸/nubanda) und die „Arbeiter“ (érin, guruš/géme²¹⁹) wissen wir rela-

die Gerste hinaus in den Genuß weiterer Zuwendungen gekommen sein, ähnlich den Wolle- und Fettrationen, möglicherweise auch der Behausung des guruš.

²¹⁴Vgl. die von K. Maekawa, *BSA* 5 (demnächst), bearbeiteten Abrechnungen wie z.B. *TCL* 5, 5675-5676.

²¹⁵Genannt šà.gu₄ oder gu₄.da.ri.a, „Ochsenführer“ Vgl. K. Maekawa, *BSA* 5 (demnächst) u. I. J. Gelb, *OLA* 5, 20. Texte wie *TCL* 5, 5675 u. 5676 geben Hinweise auf die Zusammensetzung einer in der Landwirtschaft eine normale Abrechnungseinheit bildenden Arbeitsgruppe; vgl. hierzu noch Kapitel 4-5 der vorliegenden Arbeit sowie *Timekeeping* 122-133 und 168-180.

²¹⁶Hierzu insbesondere oben, S. 33-48.

²¹⁷Ein Fehlbetrag einer solchen Arbeitsgruppe von 10 Prozent hätte für den nubanda beispielsweise zur Folge, daß er für $8640 + 10 = 864$ Arbeitstage Ersatzleistungen zu erbringen hätte (LÁ+NI su.su.dam). Rechnet man mit dem „lú.ḫun.gá-Satz“ von 6 sila Entlohnung pro Arbeitstag, haftete der nubanda also für Ausfälle mit einem Gegenwert von knapp $17\frac{1}{4}$ Kor Gerste. Dieser grobe Überschlag der Folgen macht vielleicht das Ausmaß der Gefährdung des nubanda deutlich.

²¹⁸Das Zeichen für das aus dem akkadischen *waklum* („Aufseher“) entlehnte ugula, PA, bedeutet grundsätzlich „Stock“, „Zweig“ (die archaische Form besteht eigentlich aus zwei verzweigten „Stöcken“: PAP+PAP; vgl. *ATU* 2 sub PA). Dementsprechend wäre eine Übersetzung „Stock(träger)“ vom Standpunkt der Arbeitskräfte, denen die Drohung galt, zwar etymologisch interessant, diese Deutung würde jedoch die Funktion des ugula in der Verwaltungsstruktur unzureichend wiedergeben.

²¹⁹Zur Lesung der beiden Zeichen KAL und SAL+KUR in der Bedeutung von „Arbeiter“ und „Arbeiterin“ vgl.

tiv gut Bescheid, denn in dem Maße, in dem sich die Pyramide der von der Verwaltung erfaßten Hierarchie von Personen und Funktionsträgern nach unten verbreitert und mehr und mehr Personen und deren Transaktionen einschließt, erhöht sich die Häufigkeit, mit der diese Transaktionen in den Texten verzeichnet sind.

So verfügen wir nicht nur über eine überwältigende Fülle an Urkunden, die einzelne Transaktionen dieser Personen erfassen, wie z.B. Abbuchungen, Quittungen, Bestellungen, usw., sondern auch über zusammenfassende Abrechnungen höherer Dienststellen der staatlichen Verwaltungsorganisation, die normalerweise ein volles Jahr umfassen. Einschränkend ist allerdings anzumerken, daß sich nur selten die Einzelbelege den Jahresabrechnungen zuordnen lassen²²⁰. Daher läßt sich auch kaum ein Überblick über die Abfolge der Aktivitäten einer einzelnen Arbeitseinheit im Jahresverlauf gewinnen. Auch ist es sehr vom Zufall abhängig, welche Art von Informationen über die in einer Arbeitseinheit tätigen Personen überliefert sind. Dies ist zunächst durch die lückenhafte Überlieferung des Quellenmaterials bedingt, vor allem aber auch durch die Gegebenheiten der Verwaltung selbst. Über die Arbeiter wurde nämlich auf zweifache Weise Buch geführt.

Zum einen wurde auf unterer Ebene, und zwar in Abrechnungen der *nubanda* und *ugula*, die Produktion der Arbeiter verbucht. Ein *ugula* beispielsweise beaufsichtigte und verantwortete einen Arbeitstrupp von 20 *guruš*, von denen jeder verpflichtet war, die Arbeitsleistung von 360 Tagen im Jahr zu erbringen. Diese 360 Tage wurden in Mengeneinheiten des Arbeitsprodukts oder -dienstes umgerechnet. Durch das Resultat wurde die Menge des Produkts oder Dienstes bestimmt, die im Laufe des Jahres an andere Arbeitseinheiten und Dienststellen, an die Speicher oder an die *dam.gàr* usw., also an den Staat abgeliefert werden mußten.

Zum anderen wurde über die Verpflegungsrationen für die *guruš* abgerechnet. Diese Rationen wurden jedoch anscheinend nicht über die Aufseher (*ugula* oder *nubanda*), sondern über einen höheren Beamten, im Normalfall den *šabra*, ausgegeben und wurden auch auf dieser Verwaltungsebene abgerechnet. So kann beispielsweise der Arbeiter *Lu-dingira* zwar über einen längeren Zeitraum in den chronologisch geordneten Rationenlisten identifiziert werden, die Natur seiner Arbeit kann jedoch normalerweise nicht ermittelt werden, denn in den Abrechnungen der Arbeitseinheiten erscheint derselbe Arbeiter nicht als *Lu-dingira*, sondern als einer der vielen namenlosen, den Arbeits-

TM.75.G.1907+12680 Vs. vi 3-4 und Rs. iii 15-16 (*MEE* 3, S. 192 mit Kommentar S. 203 zu Z. 46; A. Archi, „The ‚Sign-list‘ from Ebla“ in C. H. Gordon *et al.*, Hrsg., *Eblaitica* 1 [Winona Lake 1987] 95 u. 97):

KAL = nu-rí-šúm (*guruš*; Emesal: *muruš*)
SAL+KUR = gi-me-um_x? (=LUM) (*géme*)

Der damit für das 3. Jt. belegte Anlaut /g/ des Wortes *guruš* ist bereits von J. Krecher, „Das sumerische Phonem /g/“ in *Fs. Matouš* 2, 50, besprochen worden. Zur paläographischen Entwicklung des Zeichens s. M. Krebernik, *ZA* 76 (1986) 162⁺⁴.

²²⁰Vgl. unten, S. 69-71.

einheiten unterstellten guruš. In den Rationenlisten der Ur III-Periode sind die Namen nur selten zu Arbeitertrupps zusammengefaßt, wie dies in den vorsargonischen Listen aus Girsu der Fall ist.

Ein entscheidender Unterschied zur vorsargonischen Periode besteht darin, daß in dieser die Arbeiter über ihre ugula entlohnt wurden, wie in Kapitel 3 gezeigt wird. Man kann daraus schließen, daß der ugula in der vorsargonischen Periode, anders als in der Ur III-Zeit, die volle Verantwortung für seine Arbeiten besaß: er verantwortete nicht nur wie der ugula der Ur III-Periode die Leistungen des Trupps - und hatte insbesondere auch wie dieser Fehlbeträge zu begleichen -, sondern er kontrollierte auch die Verteilung von Rationen. Damit war er weitaus enger mit den Arbeitern verbunden, denn er konnte vermutlich durch Anspornen motivieren oder auch durch die Drohung, die auf einem Existenzminimum beruhenden Rationen zu kürzen, auf die Leistungen unmittelbar und persönlich Einfluß nehmen.

Anders ist die Rolle der ugula der Ur III-Periode. Sie mußten zwar ebenfalls die Produktionsverpflichtungen persönlich verantworten, kontrollierten aber normalerweise nicht selber die Ausgabe der Rationen; diese oblag grundsätzlich einer höheren staatlichen Instanz²²¹. Die Bezeichnungen für - und das sehr wichtige Verhältnis zwischen - solchen Aufsehern und den ihnen unterstellten Arbeitern der Ur III-Periode sollen hier aufgrund der sie beleuchtenden Verwaltungsurkunden erörtert werden. Insbesondere guruš und géme, „Arbeiter(in)“, genauso wie si.ì.tum, sag.níg.gur₁₁.ra(k), LÁ+NI und diri für die Buchhaltung, haben für die gesellschaftliche Struktur der Ur III-Periode als sumerologische „Schlüsseltermini“²²² zu gelten, also Ausdrücke, die richtungsweisend für ein Verständnis der gesamten Ur III-Verwaltung sind. Die Buchhaltung der zentral kontrollierten Verwaltung und das Verhältnis zwischen Aufseher und Arbeiter sind die determinierenden Voraussetzungen für die darauffolgende Diskussion der Ur III-Fischerei; aus diesem Grunde wird es angezeigt sein, hier die Problematik der Ur III-Arbeiter guruš und géme versuchsweise darzulegen, ehe die Arbeitertrupps der Fischerei, die aus guruš bestanden, erläutert werden.

Die heutige Diskussion um die Stellung und Tätigkeiten der einfachen Arbeiter guruš und géme findet auf verhältnismäßig sachlichem Boden statt. Aufschlußreiche Beiträge zum Verständnis der Rollen der niedrigen Ränge im sozialen Gefüge des 3. Jahrtausends

²²¹P. Steinkeller gab keine Belegführung für seine Behauptung in *Labor* S. 93, die Aufseher der Waldarbeiter hätten diese mit Rationen verpflegt.

²²²Der Begriff wurde für die Assyriologie von A.L. Oppenheim, „A Bird's-Eye View of Mesopotamian Economic History“, in K. Polanyi *et al.*, Hrsg., *Trade and Market*, 28, geprägt:

„... any attempt at understanding the complex and basically alien phenomena in an archaic civilization must be oriented along the lines in which this civilization itself conceived of them. In dealing with a literate civilization, the most efficient means of reaching this understanding is to study the semantics of selected key terms rather than to use modern categories of organization as the avenues of approach“ (Hervorhebung von mir).

lieferten bekanntlich V. V. Struve²²³, I. J. Gelb²²⁴, I. M. Diakonoff²²⁵ und andere, insbesondere A. Falkenstein, A.L. Oppenheim, A. Salonen und in neuerer Zeit J.-P.

²²³V. V. Struve, „Obščestvennyi stroj ... (Soziale Struktur im südlichen Mesopotamien während der III. Dynastie von Ur)“, *Jubilejni sbornik ... II* (Moskau-Leningrad 1947) 720-742; ders., „Some New Data on the Organization of Labour and on Social Structure in Sumer during the Reign of the IIIrd Dynasty of Ur“ in I. M. Diakonoff, Hrsg., *Ancient Mesopotamia* (Moskau 1969) 127-172 (engl. Übersetzung eines 1949 veröffentlichten Artikels).

²²⁴I. J. Gelb, „The Ancient Mesopotamian Ration System“ *JNES* 24 (1965) 230-243, bes. 238-241 („the *guruš* class“ statt „serfs“, S. 240); ders., „Approaches to the Study of Ancient Society“ *JAOS* 87 (1967) 1-8; ders., „On the Alleged Temple and State Economies in Ancient Mesopotamia“, in *Fs. Volterra VI* (Mailand 1969) 137-154 (enthält Gelbs Kritik an dem von A. Deimel und A. Schneider eingeführten Begriff der mesopotamischen „Tempelwirtschaft“ einerseits, an der von P. Koschaker und M. David geführten Diskussion um eine „Staatswirtschaft“ andererseits); ders., „From Freedom to Slavery“ *RAI* 18 (1970); erschienen 1972) 81-92; ders., „Prisoners of War in Early Mesopotamia“, *JNES* 32 (1973) 70-98 (differenziert zwischen *érin* [„Kriegsgefangene“) und *guruš*); ders., „Definition and Discussion of Slavery and Serfdom“ *Ugarit-Forschungen* 11 (1979) 283-297 (siehe die ausführliche Bibliographie S. 295-297); ders., „Terms for Slaves in Ancient Mesopotamia“, *Fs. Diakonoff* (Warminster 1982) 81-98 (bes. 91-93). Gelb definierte die unteren sozialen Schichten der Ur III-Zeit nicht nach deren Rechten, Freiheit, usw., sondern nach den Funktionen, die sie im Arbeitssystem innehatten, also in Verwendung seiner sogenannten „form-and-function“-Analyse. Nach dieser Betrachtungsweise deutete Gelb die *guruš* als eine den mittelalterlichen Leibeigenen (engl.: serf) und Halbfreien entsprechende Gesellschaftsschicht, die die Hauptproduktivkraft des Landes darstellten (diese Ansicht wurde noch in *Fs. Diakonoff*, S. 92-93, vertreten). Gelb, *RAI* 18, S. 86, führte jedoch m.E. keine überzeugenden Argumente für seine Behauptung an, die herrschenden Klassen Mesopotamiens würden aus ethnischen Gründen die einheimische Bevölkerung nicht versklaven (lassen); insbesondere sollten die wenigen Texte, die laut Gelb (ebd.) eine beschränkte (3- bis 6-jährige) Dienstzeit babylonischer Sklaven nachweisen sollten, einer nach dem Gesichtspunkt des Arbeiterstandes ausgerichteten Untersuchung unterzogen werden.

²²⁵Diakonoff setzte sich gegen die oft als „stalinistisch“ angesehene Radikalität von Struves Ansichten ein (Stalin übernahm weitgehend die marxistische Formationstheorie, die von Struve speziell für die mesopotamische Staatsentstehung ausgearbeitet wurde) und formulierte, z.T. von Gelb beeinflusst, ein eher pluralistisches Modell der Ur III-Gesellschaftsstruktur. Siehe insbesondere I. M. Diakonoff, „Main Features of the Economy in the Monarchies of Ancient Western Asia“, *3^{ème} conférence internationale d'histoire économique*, Munich 1965 (Paris 1969) 13-32 mit Kommentar von A.L. Oppenheim, S. 33-40; ders., „Slaves, Helots and Serfs in Early Antiquity“ *ActAnt.* 22 (1974; erschienen 1976) 45-78 (Diakonoff machte hier S. 51¹⁸ auf terminologische Schwierigkeiten zwischen dem Russischen und dem Englischen aufmerksam, die möglicherweise zu unnötigen Mißverständnissen in der Diskussion über babylonische Gesellschaftsstrukturen führten). Einleitend zu weiteren sowjetischen Beiträgen zur mesopotamischen Wirtschaftsgeschichte vgl. J. Pečírková, „Social and Economic Aspects of Mesopotamian History in the Work of Soviet Historians (Mesopotamia in the First Millennium B.C.)“, *ArOr.* 47 (1979) 111-122; V. Afanasieva et al., *Fifty Years of Soviet Oriental Studies (Brief Reviews): Cuneiform Studies* (Moskau 1968) und vgl. noch die wichtigen Beiträge in J. Harmatta, Hrsg., *ActAnt.* 22. Zur marxistischen Lehre insbesondere der „asiatischen Produktionsweise“ [=Sklavengesellschaft] siehe W. Awdijew, *Geschichte des Alten Orients* (Berlin, DDR, 1953; deutsche Übersetzung des vom Ministerium für höhere Bildung der UdSSR als Lehrbuch für die Staatsuniversitäten bestimmten, 1948 erschienenen Buches *Istorija drevnego vostoka*) S. 5-15 und die Bibliographie S. 492-499; G. Melekesvili, „Esclavage, féodalisme et mode de production asiatique dans l'Orient ancien“, in *Sur le „Mode de production asiatique“*² (Centre d'Études et de Recherches marxistes; Paris, 1974, 257-277; französische Übersetzung des in *Vroposy Istorii* 11 [1966] erschienenen Artikels „K voprosu o charaktere drevnejšich klassovyh obščestv“). Diese „asiatische Produktionsweise“ wird von G. Komoróczy, „Landed Property in Ancient Mesopotamia and the Theory of the So-called Asiatic Mode of Production“, *Oikumene* 2 (1978) 9-26, strikt abgelehnt. Komoróczy's Bezugnahme hierzu auf die Meinung von „eminent representatives of historical science“ die sich einheitlich gegen die These einer Sklavengesellschaft, wie sie von „V. V. Struve and I. V. Stalin“ vertreten wurde (*op.cit.*, S. 25), gewandt hätten, statt einer Heranziehung von Primärquellen, muß jedoch zumindest für die Ur III-Zeit als methodisch wenig überzeugend zurückgewiesen werden. Siehe noch B. Brentjes, „Ein Nachwort zur ‚asiatischen Produktionsweise‘“, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* Sb. 1987, 175-180.

Grégoire und H. Waetzoldt²²⁶. Eine anscheinend allgegenwärtige staatliche Kontrolle der produktiven Ressourcen (vor allem Grund und Boden) und der Arbeitskräfte, die insbesondere von Struve vertreten wurde, versuchte u.a. Gelb dadurch zu relativieren, daß er das Ur III-Reich in ein historisches Kontinuum versetzte und dort, wo die Texte dies nicht belegten, einen privatorganisierten Wirtschaftssektor durch ein *argumentum e silentio* konstruierte. *guruš* wurden in dieser Theorie, soweit sie überhaupt als den staatlichen Arbeitseinheiten unterstehend angesehen wurden, als halbfreie, z.T. nur vorübergehend zur Arbeit verpflichtete Schuldknechte betrachtet²²⁷. Enger an der vorhandenen Textlage schienen sich die marxistisch-orientierten Wissenschaftler V. V. Struve und I. M. Diakonoff zu halten, die die Unterschiede zwischen den *guruš* (und *géme*) der Ur III-Periode und den veräußerbaren Sklaven *ir₁₁* (und *géme*) als nicht existent oder zumindest unbedeutend ansahen²²⁸.

Die bisher vorliegenden Darstellungen der Rolle der *guruš* bzw. *géme* bleiben in vielerlei Hinsicht von Unzulänglichkeiten und wissenschaftlich schwer tragbaren Lücken gekennzeichnet. Ungereimtheiten erklären sich in erster Linie durch die in der Einleitung angesprochene, kaum noch mit herkömmlichen philologischen Methoden zu bewältigende Menge an Ur III-Dokumenten. Bis z.B. eine adäquat ausgearbeitete Prosopographie zur Verfügung steht, können die zeitlichen und räumlichen Beziehungen der Arbeitertrupps sowie der einzelnen Arbeiter mit- und untereinander kaum systematisch bearbeitet werden²²⁹. Eine zweite Schwierigkeit bereitet die Uneinheitlichkeit der vorliegenden Quellen:

²²⁶Vgl. beispielsweise die Arbeiten von A. Falkenstein, *NG* 3, 119 (*guruš* = „Minderfreie“); A. Salonen, *Agricultura mesopotamica nach sumerischen-akkadischen Quellen* (=AASF B 149; Helsinki 1968) 293-302; J.-P. Grégoire, *AAS Index s.v.*; H. Waetzoldt, *Compensation*, bes. 137-140. A.L. Oppenheim hat sich trotz seiner engen Kooperation mit K. Polanyi und trotz seiner ins einzelne gehenden Kritik der Thesen von I. M. Diakonoff, *3^{ème} conférence internationale d'histoire économique*, 33-40, verhältnismäßig wenig mit den Verwaltungs- und Wirtschaftsformen des 3. Jts. befaßt. Vgl. sein „A Bird's-Eye View of Mesopotamian Economic History“ in K. Polanyi *et al.*, Hrsg., *Trade and Market*, 27-37; *Eames Coll.* 17-19 (weitere Hinweise s. *Fs. Oppenheim* [Chicago 1964] 195-200).

²²⁷Prosopographische Untersuchungen der „Musterungstexte“ (*gúrum.ak*) werden m.E. den Ansatz von Schuldknechten wesentlich unterminieren. Insbesondere Texte wie *TCL* 5, 5674, viii, und 6038, Rs. ii, scheinen ein voll ausgebildetes System widerzuspiegeln, bei dem die Personen ganz normal von niedrigeren in höhere Kategorien befördert wurden. Sie belegen für die Jahre Amar-Suen 3 und 7 Fischereiarbeiter, die im ersteren Text als (á).ḫ, „zur halben Arbeitsleistung (verpflichtet)“, im letzteren jedoch als (á).1, „zur vollen Arbeitsleistung (verpflichtet)“ qualifiziert werden (vgl. noch Kap. 5). Diese „Beförderung“ schlägt sich allerdings weniger in heraufgesetzten Rationen als vielmehr in erhöhten Leistungserwartungen nieder.

²²⁸Siehe die diesbezügliche kurze Forschungsgeschichte bei M. A. Dandamaev, *Slavery in Babylonia* (übersetzt aus dem Russischen von V. A. Powell; DeKalb, Ill., 1984) 30-35; 67-80. Terminologische Schwierigkeiten spielten eine große Rolle in den zumeist in den 30er und 60er Jahren geführten Debatten, inwieweit die mesopotamischen Arbeiter als abhängige, aber halbfreie Schicht oder als bewegliches Gut (engl.: „chattel“) anzusehen waren. Die radikale Stellungnahme von Struve, die Ur III-Arbeiter (*guruš*) seien Sklaven gewesen, die nur unwesentlich von den Sklaven des klassischen Altertums zu unterscheiden waren, war auch in der Sowjetunion umstritten und wird heute insbesondere auf ausgewogene Weise von I. M. Diakonoff (vgl. beispielsweise *ActAnt.* 22, 63) kritisch diskutiert. Diakonoff meint, die *sag*, *ir₁₁* und *géme* (seine Kategorie I; nach Gelb „slaves“) unterschieden sich nur unwesentlich von *guruš* und *géme* (Kategorie II; nach Gelb „serfs“). Es wäre danach mit einer möglichen Verteilung *ir₁₁* = „veräußerbarer privater“, *guruš* = „nicht veräußerbarer, staatlicher“ Sklave hypothetisch zu arbeiten.

²²⁹Manche kleineren Archive versprechen hier jedoch Erfolg, wenn auch in bescheidenem Maße; vgl.

Die Texte aus den fünf Zentren Nippur, Girsu, Puzriš-Dagan/Drehem, Umma und Ur ergeben jeweils ein so andersartiges Bild des Arbeiterstandes - und dieses Problem wurde von den sowjetischen Forschern beinahe völlig verschwiegen -, daß man sich dazu gezwungen sieht, jedes Zentrum für sich zu behandeln²³⁰.

Die heutige Diskussion der Stellung der Arbeiter scheint jedoch auch an einem ungenauen Umgang mit einigen Schlüsseltermini zu leiden, zu denen u.a. die Wörter LÁ+NI, „Fehlbetrag“ diri, „Überschuß“, sag.níg.gur₁₁.ra(k), „Soll“, und á, „Arbeitsleistung“²³¹ gehören. Die bis jetzt scheinbar wenig durchdachte Analyse des Ausdrucks LÁ+NI und seines Gegenparts diri, die in Kapitel 1 für ihre Verwendung in den dam.gàr-Urkunden als „Fehlbetrag“ bzw. „Überschuß“ gedeutet wurden, hat weiter zur Verwirrung in der Diskussion beigetragen. Die Interpretation des Ausdrucks LÁ+NI als eine nicht erfüllte Verpflichtung scheint mir erst recht dann zwingend, wenn die Abrechnung einer Arbeitseinheit vorliegt. Der Staat stellte Staatseigentum als Soll zur Verfügung, von welchem arbeitertruppseigene Leistungen (Haben) abgezogen wurden. Diese nach dem Textformat intern logische Interpretation findet sich bestätigt in der Behandlung der Aufseher sowie der Arbeiter selber. Letztere werden in den vom Staat geführten Urkunden immer wie beliebig manipulierbare Objekte, sogenannte „ersetzbare Arbeitskräfte“, verbucht, für deren Verfehlungen aber der Aufseher geradezustehen hatte. Ein nicht gelöstes Problem in der Verwaltungsstruktur der Ur III-Zeit bleibt daher, wie das Verhältnis zwischen den Aufsehern und deren Arbeitskräften zu bestimmen ist. Es scheint mir als undenkbar, daß dieses Verhältnis so friedlich gewesen sein kann, wie unser Textbestand durch fehlende Konfliktberichte²³² zu bescheinigen scheint.

beispielsweise A. Uchitel, „Daily Work at Sagdana Millhouse“ *ASJ* 6 (1984) 75-98.

²³⁰Vgl. die kurze Diskussion dieses Problems oben in der Einleitung, S. 4-6.

²³¹Mir ist trotz meiner Bemerkungen in *Timekeeping* 177-178⁴⁸, bewußt, daß z.B. á nicht in allen Fällen „Arbeitsleistung“ allein, sondern gelegentlich im übertragenen Sinne eine für diese Leistung vorgesehene „Entlohnung“ bedeutet. Dies scheint mir aber nur dann der Fall zu sein, wenn beispielsweise ein lú.hun.gá für eine bestimmte Anzahl von Tageseinsätzen nach strikt gehandhabten Regeln die Natur solcher Regeln wird unten kurz umrissen entlohnt wurde, im Gegensatz zu den normalen monatlichen Rationen še.ba, die unter guruš und géme verteilt wurden. Die Grundbedeutung á = Arbeitsleistung betrifft trotzdem auch diese Tagelöhner, so daß solch forcierte Übersetzungen wie beispielsweise [á 7] ½ gín.ta „[(avec) un salaire (à raison de) 7], 5 gín (de terre) chacun“ von B. Lafont, *RA* 74, 31 (vgl. S. 33), zurückzuweisen sind. Es läßt sich also eine Unebenheit in den Darstellungen heutiger Ur III-Spezialisten feststellen, die von einem „Lohn“ der Arbeiter sprechen, wenn sie damit vermutlich „Rationen“ meinen (eine unter mehreren ist die Darstellung von H. Waetzoldt, *Einkommen*, die durch Waetzoldt, *Compensation*, 119-121, z.T. revidiert worden zu sein scheint). Der Unterschied besteht in dem abhängigen Status eines Rationenempfängers. I. J. Gelb, *JNES* 24, 231, übersetzt še.ba mit „Rationen“, á mit „Lohn“, jedoch mit der Relativierung, daß á „originally, the amount of work done in x days“ bedeutete. Diese Ansicht steht aber nicht im Einklang mit den Verwendungen für á in der Ur III-Zeit, bei denen gerade diese „Ursprungsbedeutung“ bei weitem überwiegt.

²³²Es ist in diesem Zusammenhang auf die Rebellion der schwer arbeitenden Götter gegen Enlil im *Atra-ḫasis*-Epos aufmerksam zu machen; s. W. G. Lambert u. A. R. Millard, *Atra-ḫasis: The Babylonian Story of the Flood* (Oxford 1969) 8-9; 42-57 und G. Komoróczy, „Work and Strike of Gods“ *Oikumene* 1 (1976) 9-37. Vgl. hierzu auch den in Urukagina Reform Nr. 12 (*CIRPL*, Urk. 4-5, C x 20 xi 19) geschilderten Streit über ein Eselsfohlen, der zwischen einem aS RU.lugal und seinem Aufseher ausgetragen wurde.

Abrechnungen über Arbeitsleistungen

Wie auch in sonstigen Verwaltungsarchiven der Ur III-Zeit üblich, teilen sich die Texte, die die Tätigkeiten der guruš/géme dokumentieren, in Einzelurkunden (Quittungen, Tagesmusterungen, Rationen und Zugaben usw.) und Sammelurkunden, die die Einzelbelege längerer Zeit zusammenfassen. Ähnlich wie im Falle der Tauschagenten dam.gàr, liefern die einen Zeitraum von mehreren Monate, normalerweise aber einem Jahr überspannenden Abrechnungen níg.ka₉.ak in konzentrierter und zuverlässiger Form Aufschluß über die Tätigkeiten und die Struktur der Arbeitseinheiten. Hinsichtlich des Formats unterscheiden sich die Abrechnungen der Arbeitseinheiten kaum von denen der dam.gàr. Sie bestehen ebenso aus:

SAG.NIG.GUR ₁₁ .RA(K) = (S ₁ + S ₂)	SOLL
si.ì.tum = S ₁	Rest (der vorangehenden Abrechnung, sofern diese eine LÁ+NI als Resultat hatte) in „Rohstoffen“ oder „Produkten“ und „Arbeitstagen“
S ₂ = (S _{2.1} + S _{2.2})	
S _{2.1} = še, siki, usw.	Eingänge zu verarbeitender Rohstoffe (soweit es sich um eine Verarbeitungsanlage handelt)
S _{2.2} = guruš/géme u ₄ .1.šè	Zur Verfügung gestellte Arbeiter, in Arbeitstage umgerechnet.
ŠÀ.BI.TA—ZI.GA	HABEN
= (Z ₁ + Z ₂)	Abbuchungen (Produkte und Dienste, nach den jeweils geltenden Äquivalenzen in Rohstoffe und Arbeitstage umgerechnet)
Z ₁ = zì, túg, še.bi, á.bi usw.	Abgänge von Produkten, in Rohstoffe und Arbeitstage umgerechnet.
Z ₂ = ... á.bi	Geleistete Dienste und „kompensierende“ Arbeitsleistungen sowie Überschuß (diri) der vorangehenden Abrechnung (soweit vorhanden)
III. LÁ+NI = S - Z	BILANZ: FEHLBETRAG (Soll nicht erfüllt)
DIRI = Z - S	ÜBERSCHUß (Soll mehr als erfüllt)
IV. NIG.KA ₉ .AK PN BERUFSNAME	ABRECHNUNG über den PN BN ²³³ .

Es ist aufgrund der lückenhaften Quellenlage ein sehr schwieriges und oft undankbares Unternehmen, für bestimmte Eintragungen in Sammelurkunden die jeweiligen Belege ausfindig zu machen. Selbst ein so fleißiger Wissenschaftler wie V V Struve führte eine

²³³Der Berufsname lautet im Normalfall ugula/nu.bànda X, wobei X die Art der dem Aufseher anvertrauten Arbeitskräfte angibt. CT 9, pl. 46, BM 21348 (s. gleich), setzt diese Information voraus.

erfolgreiche Suche nach einer unmittelbaren Verbindung zwischen einem Einzelbeleg und seiner Eintragung in eine Sammelurkunde beinahe triumphierend an²³⁴, was nur unterstreicht, wie häufig die Suche erfolglos bleibt.

In gewisser Hinsicht ist das Organisationsprinzip der Sammelurkunden aus der Verwaltung von inländischer Produktion radikal anders gestaltet als die Abrechnungen über die *dam.gàr*, obgleich wohl beide von zentralen Instanzen des Staates erstellt wurden. Die *dam.gàr*-Urkunden notierten die materiellen Leistungen, also die umgesetzten Produkte der Tauschagenten des Staates; die dazu nötigen Arbeitsleistungen finden in diesen Urkunden keinen Niederschlag. Was die Arbeitseinheiten, die meistens aus 10-50 Arbeitern verschiedener Leistungskategorien ($\acute{a}.\frac{2}{3}$, $\acute{a}.\frac{1}{2}$, usw.) und ihren Aufsehern gebildet wurden, dagegen betrifft, so wurde primär über deren Arbeitsleistung Buch geführt. Das Soll dieser Produktions- und Dienstleistungen²³⁵ war zumeist die verfügbare Arbeitszeit der ihnen vom Staat zugestellten Arbeiter, eventuell zusammen mit ihnen zur Verarbeitung zugeleiteten Rohstoffen.

Die Arbeiter scheinen an ihre Arbeitseinheit fest gebunden gewesen zu sein, und zwar das ganze Jahr hindurch²³⁶. Es wird im folgenden und in den Kapiteln 3-4 gezeigt, daß die *guruš* und *géme* jedoch als ungelernte Arbeitskräfte nicht in einem spezialisierten Beruf eingesetzt wurden, obwohl sich die Arbeitseinheiten, an die sie gebunden waren, grundsätzlich einer eng definierten Produktion widmeten. Es lag im Interesse der Organisation, daß ein Aufseher nur für ganz bestimmte Produkte und Dienste zuständig war, die ihm zugeordnete Arbeiterschaft zugleich jedoch so flexibel gehalten sein sollte, daß sie jederzeit andere Arbeitsaufgaben übernehmen konnte. Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand. Eine variabel einsetzbare Arbeiterschaft konnte in einem politisch geschlossenen Gebiet, in dem das wirtschaftliche Jahr aus mehreren verschiedenen arbeits-

²³⁴V V Struve, *Ancient Mesopotamia* 156: „I am now in a position to dispel any doubts which my critics may still entertain concerning the value of the overseers' reports [Abrechnungen, Sammelurkunden] as historical documents, by giving a final proof of the fact that they were not at all impersonal in their character. I have now at my disposal the primary documentation which served as immediate sources in the compilation of the two reports of Lugalude ...“ Vgl. auch P. Steinkeller, *Labor* S. 95 zu *MVN* 10, 230 („Document 52“), T. Gomi bei M. Cooper, *ZA* 77 (1987) 184 und insbesondere K. Maekawa, *ASJ* 10 (1988) 53-56 und *ASJ* 11 (1989) 115.

²³⁵Produktionseinheiten waren beispielsweise Webereien und Mühlen, im übertragenen Sinne die Fischerei- und Forstarbeiter; Dienstleistungen bildeten dagegen beispielsweise die Landarbeiter, Kanalgräber und Rohrerter.

²³⁶Siehe hierzu schon V V Struve, *Ancient Mesopotamia*, S. 136-137. Die Ansicht hat J.-P. Grégoire, *AAS* S. XV-XXIV, in Zweifel gezogen, m.E. aber ohne diesen Zweifel ausreichend zu begründen. Nicht an eine staatliche Arbeitseinheit gebunden waren anscheinend die *lú.ḫun.gá*, „Tagelöhner“ die als „Mietling“ für Sondereinsätze angeheuert werden mußten und neben den *guruš* arbeiteten. Grégoire, *AAS*, S. 31-32 (mit Literatur), führt Gründe für eine Deutung *guruš* = „*manouvrier*“ („Tagelöhner“), an, und folgt dabei A.L. Oppenheim, *Eames Coll.*, S. 17 zu B 8 (*guruš* = „day-laborers“); Oppenheim und Grégoire sind jedoch m.E. vom Terminus *guruš* *u₄.l.šè*, wörtlich „*guruš* für einen Tag“ irregeleitet worden; denn dieser Ausdruck ist vielmehr als „Arbeitstag“ zu deuten. Obwohl die Bezeichnung *guruš.ḫun.gá* gelegentlich anzutreffen ist (vgl. H. Waetzoldt, *WO* 11, 137), dürfen *guruš* im allgemeinen nicht mit den eigentlichen „Tagelöhnern“ *lú.ḫun.gá* verwechselt werden.

intensiven Perioden bestand (z.B. Erntezeit, Kanalarbeitszeit, usw.), die zwangsläufig auftretenden Engpässe schnell und ohne ernsthafte Folgen für den normalen Ablauf der spezifischen Produktionsverpflichtungen einzelner Produktionsstätten überbrücken.

So mußten die *géme kín.kín* (HAR.HAR) unter einem Aufseher hauptsächlich Getreide mahlen, und zwar nach festgelegten Produktionsquoten, doch bei Bedarf des Staates konnten sie jederzeit abgezogen und beispielsweise zusammen mit Arbeitern aus anderen Arbeitseinheiten zum Abladen eines mit Gerste beladenen Schiffes abkommandiert werden. Je nachdem, in welchem Medium (Mehl oder Arbeitstage) die über die Arbeitseinheit geführte Abrechnung erfolgte, wurden die dabei verbrauchten Arbeitstage als Tage oder auch durch eine Wertäquivalenz als *produziertes Mehl* - im Falle von Fischereiarbeitern, wie in Kapitel 4 gezeigt wird, als gefangener und konservierter Fisch - abgebucht. Es kam also weniger darauf an, daß die real produzierten Mehlmengen richtig erfaßt wurden, als vielmehr darauf, daß die Jahresarbeitsproduktion der im voraus errechneten und den Aufsehern zur Verfügung gestellten Arbeitsleistung entsprach. Es ist bei den Ur III-Abrechnungen immer damit zu rechnen, daß notierte Warenmengen nur in den Büchern existierten.

Es seien hier exemplarisch zwei solcher laufenden Abrechnungen angeführt, die einen Eindruck der komplexen, jedoch intern völlig logischen Verwaltung der damaligen Produktionsstätten vermitteln.

Abrechnung der Arbeiter: BM 21348 (CT 9, pl. 46; Girsu, Šulgi 46/iv-viii)

i	35 ½ guruš giš.gíd.da 7 érin.di ₄ .di ₄ giš.gíd.da šà.gúrum 2 guruš giš.gíd.da	35 ½ giš.gíd.da-Arbeiter, 7 giš.gíd.da-, Klein'erin-Arbeiter in der (?) Musterung ²³⁷ , 2 giš.gíd.da-Arbeiter
5)	nam.u.ta gur.ra iti.gán.maš.ta iti.munu ₄ .gu ₇ .šè á.bi 1.51.15 guruš u ₄ .1.šè	aus der Zehnerschaft zurückgekehrt ²³⁸ . Vom Monat ‚...‘ (4. Monat, Girsu Kalender) bis zum Monat ‚Malz-essen‘ (8. Monat), die dazu- gehörige Arbeitsleistung: 6675 Arbeiter zu 1 Tag ²³⁹ ,

²³⁷Das *gúrum* = „Inspizierung“, „Musterung“ (von Menschen und Tieren) wurde, ähnlich den Abrechnungen *níg.ka₉.ak*, regelmäßig durchgeführt und in Urkunden festgehalten, die durch den Terminus *gúrum.ak* qualifiziert wurden. Damit sollte erfaßt werden, wieviele der einem Aufseher anvertrauten Arbeiter vorhanden und wieviele inzwischen gestorben (*úš*) oder entflohen (*zàh*) waren. Vgl. P. Steinkeller, „On the Reading and Meaning of *igi-kár* and *gúrum*(*IGI.GAR*)“ *ASJ* 4 (1982) 149-151.

²³⁸Offensichtlich nicht mitgezählt bei der Musterung wurden diejenigen, die aus einer vermutlich aufgelösten (militärischen ?) Zehnerschaft zurückgekehrt waren; sie wurden zusätzlich beim Stammpersonal angeführt. Zu dieser Stelle vgl. K. Maekawa, „The *érin*-People in Lagash of Ur III Times“, *RA* 70 (1976) 17-18, mit Verweis auf *RTC* 398 und *CT* 10, BM 14612. P. Steinkeller hat in *ZA* 69 (1979) 180¹⁴, zu den Notationen *ugula*.(*nam*).10 einige Belegtexte aus Ur zitiert; er übersetzt „officer (in charge) of 10 (men)“

²³⁹Ich übersetze der Einheitlichkeit halber die Termini *technici n guruš/géme u₄.1/(y).šè* mit „n Arbeiter/Arbeiterinnen zu 1/(y) Tag(en)“ auch wenn der Ausdruck *guruš/géme u₄.1.šè* eine allgemeinere Bedeutung „Arbeitstag“ zu besitzen scheint. Ein Problem läge dabei darin, Arbeitstage der *guruš* von denen der *géme* in der Übersetzung zu unterscheiden; vgl. hierzu die wenig elegante Lösung in *Timekeeping* 126⁶

	iti.5.kam (doppelte Linie gezogen)	es ist (ein Zeitraum von) 5 Monaten.
10)	ŠU+NIGIN 1.51.15 guruš u ₄ .1.šè sag.níg.gur ₁₁ .ra.kam šà.bi.ta	Zusammen: 6675 Arbeiter zu je 1 Tag, es ist das ‚Soll‘ Davon:
	10.56.30 sa.gi šà Nibru ^{ki}	39.390 Rohrbündel in Nippur,
15)	4.25.04 sa.gi šà Úri ^{ki} ù Unug ^{ki} guruš.e 10.sa.ta	15.904 Rohrbündel in Ur und Uruk ²⁴⁰ , pro Arbeiter je 10 Bündel (am Tag), die dazugehörige
ii	á.bi 1.32.10 lá ½ guruš u ₄ .1.šè	Arbeitsleistung: 5530 minus ½ Arbeiter zu 1 Tag.
	38 kilib gišnu guruš.e 1 kilib.ta á.bi 38 guruš u ₄ .1.šè	38 ‚Ballen‘ nu-Holz, pro Arbeiter je 1 Ballen (am Tag), die dazugehörige Arbeitsleistung: 38 Arbeiter zu 1 Tag.
5)	2.04 guruš u ₄ .1.šè á ú.šu.ak dub.bi 4.àm kišib Ur. ^d Ba.ba ₆ dumu Ab.ba.uru	124 Arbeiter zu je 1 Tag, Leistung für das ...-ú (?), die dazugehörigen Tafeln sind 4, Siegel: Ur-Baba, der Sohn des Aba-uru.
	u ₄ .1.15 SIG ₇ Šeš.kal.la	75 Tage Anwesenheit (?) ²⁴¹ , Šeš-kala
10)	giškir ₆ Gù.dé.a gub.ba úgu.a gá.gá	(im) Garten des Gudea stationiert, auf die Sollrechnung (des Gudea) zu setzen ²⁴² .
	u ₄ .30 ama Ur.mes	30 Tage (abgebucht wegen der) Mutter von Ur-mes
	u ₄ .30 ama É.ki.bi	30 Tage (abgebucht wegen der) Mutter von E-kibi,
	u ₄ .30 ama Lú.érin.fl.la	30 Tage (abgebucht wegen der) Mutter von Lu-erin-ila,
15)	á.bi 1.30 guruš u ₄ .1.šè ama.TUR.3.me	die dazugehörige Arbeitsleistung: 90 Arbeiter zu 1 Tag, es sind Mütter dreier Kleinen (?) ²⁴³

und passim.

²⁴⁰Unklar ist, ob die Bündel nach Nippur, Ur und Uruk verschifft wurden und sich dort befanden, oder ob in der Umgebung (Provinz) von diesen Städten das Rohr gebündelt wurde.

²⁴¹Die Verwendung des Zeichens SIG₇/se₁₂ (pl. „leben“ „sein“) ist mir unklar, zumal die Bezugnahme auf die Einzelperson Šeš-kala die singularische Verbalform ti(l) (oder gál) verlangen würde; vgl. P. Steinkeller, *Or.* 48 (1979) 55⁺⁵.

²⁴²*Diri* III 142 gibt die Lesung ú-gu = A.KA = *muhhu*, „oberer Teil, Schädel, usw.“. Ich möchte mit M. Civil, *JNES* 32 (1973) 58-59, den Ausdruck zunächst im Zusammenhang mit dem altsumerischen gú, „Nacken“ sehen, der in Texten wie *DP* 280 (siehe unten, Kap. 3) bildlich „eine Last tragen“ übertragen aber wohl auch „eine ausstehende Rechnung“ bedeutet. Somit ergibt sich, daß úgu ein allgemeiner Ausdruck für denjenigen Teil der Sollrechnung eines Aufsehers war, der die Eingänge enthielt, also ohne si.ì.tum und die Berechnung des Stammpersonals; vgl. insbesondere für den Eingang von Gütern auf die Rechnungen der Tauschagenten den Umma-Text *TCL* 5, 6037, und den von N. W. Forde, *DAM-KAR*₃, 64 (s. jetzt *TCS* 1, 288), zitierten Girsu-Brief *ITT* 4, 7651:

šabra.ra / ù.n[a].du ₁₁	Dem šabra sage:
10;0,0 še gur lugal	10 Kor Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen)
Lú. ^d Nanše.ra / h́e.na.ab.zi.zi	soll er dem Lu-Nanše abbuchen, und
úgu Šeš.mu dam.gàr.ka / h́e.gá.gá	auf die Rechnung des Šeš-mu, des Tauschagenten, setzen.

Ein Vergleich der Zeilen ii 8 und iii 15 der vorliegenden Abrechnung zeigt, daß Ur-Baba den Eingang von Rohr und Holz gesiegelt, d.h. bestätigt hat, der auf sein „ugu“ gesetzt wurde. Ein eindeutiger Beweis des hier geschilderten Sachverhalts ergibt sich aus dem von K. Maekawa, *ASJ* 10 (1988) 53-54, gezogenen Vergleich zwischen den Texten *OBRT* 254, BM 13650+*Cat.Ryl.Lib.* 881(=*MVN* 12, Taf. CXI-CXII) und BM 23871. Beide letztere Texte verbuchen Summen von Arbeitstagen, die úgu Ur.gar ba.a.gar, „auf die Sollrechnung des Ur-gar gesetzt wurden“ Ersterer Text wiederum verbucht genau diese Summen unter den Solleingängen des Ur-gar.

²⁴³Die Übersetzung „Mütter von 3 Kleinen“ - also mit Bezug auf eine kompensierende Verpflegung arbeiten-

	u ₄ .37 ½ Ur.sa ₆ .ga šu.gi ₄ dumu nu.tuku	37 ½ Tage (abgebucht wegen) Ur-saga, einer(s) Alten ohne Kinder,
	u ₄ .1.15 Šà.kù.ge	75 Tage (abgebucht wegen) Ša-kuge,
20)	u ₄ .1.15 Ur. ^d Ig.alim	75 Tage (abgebucht wegen) Ur-Igalim,
	u ₄ .1.15 Uru.ki.bi	75 Tage (abgebucht wegen) Uru-kibi,
	u ₄ .1.15 Níg.lugud.da.ni	75 Tage (abgebucht wegen) Nig-lugudani,
iii	u ₄ .1.15 Uru.ki.bi mìn	75 Tage (abgebucht wegen) des zweiten Uru-kibi,
	u ₄ .1.15 Ur. ^d Lú mìn	75 Tage (abgebucht wegen) des zweiten Ur-Lu (?),
	u ₄ .1.15 Lú.ba	75 Tage (abgebucht wegen) Lu-ba,
	u ₄ .1.15 Ur.mes	75 Tage (abgebucht wegen) Ur-mes,
5)	u ₄ .1.15 Giri.né.ì.sa ₆	75 Tage (abgebucht wegen) Girine-isa,
	u ₄ .1.15 Ur. ^d Šul.pa.è	75 Tage (abgebucht wegen) Ur-Šulpae,
	u ₄ .1.15 Lú.me.lám	75 Tage (abgebucht wegen) Lu-melam,
	u ₄ .1.15 En.né.na.kal	75 Tage (abgebucht wegen) Ene-nakal,
	á.bi 15.00 guruš u ₄ .1.šè	die dazugehörige Arbeitsleistung: 900 Arbeiter zu 1 Tag
10)	ba.BAD.me	sie sind ba.BAD(-Arbeiter).
	11.08 10 gín guruš u ₄ .1.šè	668, 10 Sekel Arbeiter zu 1 Tag,
	diri níg.ka ₉ .ak	Überschuß (aus der vorangehenden) Abrechnung.
	(ein Fach frei)	
	ŠU+NÍGIN 1.34.51 ½ guruš u ₄ .1.šè	Zusammen: 5691 ½ Arbeiter zu 1 Tag,
15)	úgu Ur. ^d Ba.ba ₆ dumu Ab.ba.uru	auf die Sollrechnung des Ur-Baba, des Sohns des Aba-uru,
	ba.a.gar	gesetzt.
	ŠU+NÍGIN 1.15 guruš u ₄ .1.šè	Zusammen: 75 Arbeiter zu 1 Tag
iv	g ^{is} kir ₆ Gù.dé.a gub.ba	im Garten des Gudea stationiert,
	úgu.a gá.gá	auf die Rechnung (des Gudea) zu setzen.
	ŠU+NÍGIN 1.30 guruš u ₄ .1.šè	Zusammen: 90 Arbeiter zu 1 Tag,
	ama.TUR.3.me	es sind Mütter dreier Kleinen (?),
5)	ŠU+NÍGIN 37 ½ guruš u ₄ .1.šè	Zusammen: 37 ½ Arbeiter zu 1 Tag
	šu.gi ₄ dumu nu.tuku	(wegen) eines(r) Alten ohne Kinder,
	ŠU+NÍGIN 15.00 guruš u ₄ .1.šè	Zusammen: 900 Arbeiter zu 1 Tag
	ba.BAD.me	(wegen) der ba.BAD(-Arbeiter).
	ŠU+NÍGIN 11.08 10 gín guruš	Zusammen: 668, 10 Sekel Arbeiter zu 1 Tag,
10)	u ₄ .1.šè diri níg.ka ₉ .ak	Überschuß (aus der vorangehenden) Abrechnung.
	(ein Fach frei)	
	ŠU+NIGIN 2.04.22 10 gín guruš	Alles zusammen: 7462, 10 Sekel Arbeiter zu 1 Tag
	u ₄ .1.šè zi.ga	abgebucht.
	diri 13.07 10 gín guruš u ₄ .1.šè	Überschuß: 787, 10 Sekel Arbeiter zu 1 Tag,
15)	níg.ka ₉ .ak érin gi.NE.lá	Abrechnung über die Rohr...-Arbeiter
	Al.la dumu Lugal.érin	(unter) Alla, dem Sohn des Lugal-erin,
	iti.gán.maš.ta	Vom Monat ‚...‘ (4. Monat)
	iti.munu ₄ .gu ₈ .šè	bis zum ‚Malz-essen‘ (8. Monat),

der Frauen mit drei Kindern bleibt jedoch von der Grammatik her suspekt, weil dies möglicherweise ama.TUR.TUR/di₄.di₄, also redupliziert, geschrieben worden wäre (Hinweis D.O. Edzard; TUR.TUR verhält sich ähnlich wie gal.gal in beispielsweise é.dingir.gal.gal; vgl. noch den unten angemarkten Gegensatz érin.gal.gal/di₄.di₄). Vgl. zum Terminus den Text *TÉL* 33:

Vs.	á.zi.da 0;2,0 dabin Ur. ^d Ba.ba ₆ ú.ga ₆ mu ama.TUR.3.me zi.ga	Arbeitsleistung in Mehl: 2 (barig) dabin(-Mehl), (von der Rechnung) des Rohrträgers Ur-Baba, wegen der ama.TUR.3 abgebucht.
Rs.	iti šu.numun mu en ^d Inanna ba.ḥun	Im Monat ‚Saat‘ (4. Monat, Girsu Kalender) des Jahres ‚Der Inanna-Priester wurde eingesetzt‘ (Amar-Suen 5).

- 20) iti.5.kam es ist (ein Zeitraum von) 5 Monaten,
 bala.1.kam das erste bala
 mu Ki.maški ba.ḥul des Jahres: ‚Kimaš wurde zerstört‘ (= Šulgi 46).

Soll:			
(35 $\frac{1}{2}$ + 7 + 2) × (5 × 30) =		1.51.15	
Haben:			
Betriebseigene Arbeit:			
Rohr:	10.56.30		
	+ 4.25.04		
	= 15.21.34 + 10 (sa pro Tag) ≈ 1.32.09 $\frac{1}{2}$		
Holz:	38 kilib × 1 kilib/Tag	= 38	
ú ...		2.04	
Zusammen:		1.34.51 $\frac{1}{2}$	1.34.51 $\frac{1}{2}$
Arbeitskompensation:			
Gartenarbeit:		1.15	
ama.TUR:	3 × 30 =	1.30	
šu.gi ₄ :		37 $\frac{1}{2}$	
ba.BAD:	12 × 1.15 =	15.00	
		18.22 $\frac{1}{2}$	18.22 $\frac{1}{2}$
Abrechnungsüberschuß (diri níg.ka ₉ .ak):			11.08 10 gin
Alles zusammen:			2.04.22 10 gin
Die Bilanz:			
Haben		2.04.22 10 gin	
Soll		1.51.15	
Überschuß (Haben)			13.07 10 gin

Tabelle 7: Berechnungen des Textes BM 21348

Das Soll des Textes BM 21348

Je nachdem, ob die betroffene Arbeitseinheit ihr gelieferte Rohstoffe verarbeitet oder selber Rohstoffe beschafft (Fischereiarbeiter, Landarbeiter usw.), gibt es im Soll der Abrechnungen entweder eine einfache Angabe über Arbeitskräfte (z.T. bereits in die Produkte oder Rohstoffe umgesetzt, die sie produzieren sollten; normalerweise aber als Arbeitstage [guruš/géme.u₄.l.šè] ausgedrückt) oder gemischte Angaben über Rohstoffe und Arbeitskräfte. Der vorliegende Belegtext notiert, ohne einen Übertrag (si.ì.tum²⁴⁴) zu nennen, gleich zu Anfang den dem Aufseher Alla vom Staat zur Verfügung gestellten Arbeitertrupp²⁴⁵, der aus 44 $\frac{1}{2}$ Arbeitskräften besteht. Das „Soll“ des Aufsehers von 6675

²⁴⁴Die unten besprochene Verbuchung eines Überschusses (diri) der vorangehenden Abrechnungen im Haben der Arbeitseinheit schließt natürlich ein si.ì.tum, das einem Fehlbetrag (LÁ+NI) der vorangehenden Abrechnung entsprechen würde, im vorliegenden Text aus.

²⁴⁵Zum Aufseher Alla vgl. insbesondere die von K. Maekawa, RA 70, 13-18, zitierten Belegtexte. Die Frage nach der Eingliederung des im vorliegenden Text behandelten Trupps in eine stark ortsgebundene guruš-Arbeitseinheit oder in einen Trupp von érin-Arbeitern, die oftmals militärisch organisiert und provinzübergreifend eingesetzt wurden (vgl. unten), ist für die jetzigen Zwecke nicht von Belang; die Leistungsabrechnungen beider Organisationen sind vom Format und Inhalt her deckungsgleich, wie man

Arbeitstagen²⁴⁶ ist folgendermaßen zu berechnen:

$$\begin{array}{r}
 35 \frac{1}{2} \quad \text{giš.gíd.da-Arbeiter,} \\
 + 7 \quad \text{giš.gíd.da-,Klein'erin-Arbeiter} \\
 + 2 \quad \text{giš.gíd.da-Arbeiter} \\
 44 \frac{1}{2} \text{ Arbeitskräfte; } 44 \frac{1}{2} \times 150 \text{ (5 Monate} \times 30 \text{ Tage pro Monat)} = 6675
 \end{array}$$

Die Arbeiterbezeichnung *guruš.giš.gíd.da* qualifiziert in den in Kapitel 4 behandelten Abrechnungen einen Fischereiarbeiter, der neben dem Fischfang vornehmlich mit dem Boottransport befaßt ist. Es könnte sein, daß die „Langholz(*giš.gíd.da*)-Arbeiter“ sich vornehmlich mit dem Transport auf dem Wasser beschäftigten, und daß *gíd* nicht wie herkömmlich mit „treideln“, sondern mit „(einen Kahn) mit der Stange (stromaufwärts bewegen)“, „stromaufwärts staken“ zu übersetzen ist²⁴⁷, *diri* in ähnlicher Weise „stromabwärts staken“. Da die Arbeitsleistung der 7 *giš.gíd.da*-,Klein'erin-Arbeiter²⁴⁸, wie die Berechnung des Gesamtsolls zeigt, nicht herabgesetzt wurde, ist eine Verbindung mit *tur* = „klein“ (wohl = „jung“) nur mit Vorbehalt zu vermuten. Für eine solche Verbindung spricht allerdings die belegte Personenbezeichnung *érin.gal.gal*²⁴⁹ Die Arbeiter *dumu.gi7* (in älterer Literatur *dumu.hun*²⁵⁰) waren dagegen möglicherweise

anhand der in Kapitel 4 bearbeiteten Abrechnungen der Fischer(immer = *guruš*)trupps leicht feststellen kann.

²⁴⁶Dies ist eher eine Bewertung der zu erbringenden Leistung als eine Realienangabe; denn z.B. eine *si.ì.tum*-Angabe aus dem Getreideverarbeitungssektor über eine Menge von *še* = Gerste wäre bereits vielfach durch im Haben notierte Konversionen „kontaminiert“, d.h. sie ist eine nach Abzug von Gersteäquivalenten entstandene Mischnotation von Gerste, Mehl und anderen Getreidesorten, wird aber in Gerste ausgedrückt. Noch auffallender ist diese Entwicklung, wenn Arbeitstage im Haben bereits in Produkte umgesetzt worden sind (vgl. hierzu die in Kap. 4 geführten Fischtexte): dann muß von Standardwerten gesprochen werden, die sich nur noch mittelbar mit den erwähnten Rohstoffen oder Produkten verbinden lassen.

²⁴⁷Mir sind die Texte *VS* 14, 186 (aS) und *BIN* 8, 108 (altakk.) unklar, die beide *giš.gíd.da* zum Gegenstand haben. Der erste Text notiert Fehlbeträge (*LÁ+A*) an „Stangen“, für die u.a. die Fischer verantwortlich sind. Möglicherweise hafteten sie für ihre vom Tempel gestellten Arbeitsgeräte. Der zweite Text, mit der Notation *Rs. ii: ŠU+NÍGIN* 3.20 *giš.gíd.da érin sum.ma*, „Zusammen: 200 ‚Holzstangen‘ den *érin* gegeben“, berichtet über eine Verteilung von 10 „Stangen“ an einen Fischer (*Vs. ii* 2), jedoch auch an andere Personen, die anscheinend weder mit der Fischerei noch mit dem Transport auf Schiffen in Verbindung stehen. Gelegentlich bedeutet die Bezeichnung *giš.gíd.da* eher „Speer“ (akk. *arīktu, mašaddu*; vgl. *M. Civil, RA* 81 [1987] 187). *ITT* 5, 6789 hat 12 *giš.gíd.da zabar* $\frac{1}{2}$ *ma.na.ta*, „12 Speere aus Bronze zu je $\frac{1}{2}$ mana“, was möglicherweise Bezug auf eine metallene Spitze nimmt. $\frac{1}{2}$ *ma.na*, falls richtig, wären ca. 330g. Vgl. auch Kap. 5, Anm. 523.

²⁴⁸Zur allgemeinen Bezeichnung *érin* siehe I. J. Gelb, *JNES* 32 (1973) 70-98 (mit der Deutung *érin* = Kriegsgefangener), K. Maekawa, „The *Érin*-People in Lagash of Ur III Times“, *RA* 70 (1976) 9-44, ders., „New Texts on the Collective Labor Service of the *Érin*-People of Ur III Girsu“, *ASJ* 10 (1988) 37-94 und M. Sigrist, „*érin-un-ñ*“ *RA* 73 (1979) 101-120 u. *RA* 74 (1980) 11-28.

²⁴⁹Vgl. insbesondere K. Maekawa, *RA* 70, 16-19; zu *érin.di4.di4* vgl. noch T. Gomi, *Bulletin of the Ancient Orient Museum* 2 (1980) 13-43, Nr. 24 (BM 12655) 1-3: 33 *guruš* 0;1,0 *še lugal.ta / 5 érin.di4.di4* 0;0,4.ta *še.bi* 7;1,2 *gur*, „33 Arbeiter zu je 1 (barig) Gerste nach dem königlichen (Maß gemessen monatlich), 5 ‚Klein'erin-Arbeiter zu je 4 (ban monatlich), die dazugehörige Gerste: 7 Kor, 1 (barig) 2 (ban)“ und *FAOS* 16, 1113, 5-6: 1 *silā ì giš / di4.di4.la ùg.ga6 ku4.ra.dè*. Ein ähnlicher Text aus Ur ist *UET* 3, 1053, 5, und vgl. noch die Verwendung von *TUR.TUR* mit *amar.ku5* in BM 18600 und *MVN* 2, 278 (Maekawa, *Zinbun* 18, 102 u. 117-118).

²⁵⁰Vgl. F. R. Kraus, *Sumerer und Akkader* (Amsterdam/London 1970) 55-60 „freier Bürger“; I. J. Gelb, *JNES* 32 (1973) 89; A. Falkenstein, *NG* 1, 94-95; 3, 103 „bedingt frei“; C. Wilcke, *RAI* 19 (1974) 230

tatsächlich Hilfskräfte, die grundsätzlich eine halbe Erwachsenenleistung zu erbringen hatten. Dies konnte entweder gleich im Soll durch ein implizites oder gelegentlich explizites Verhältnis $\text{dumu.gi}_7 = \acute{a}.\frac{1}{2}$ berücksichtigt²⁵¹, oder im Haben durch den Abzug der Hälfte der den angegebenen dumu.gi_7 entsprechenden Arbeitszeit, wie man es beispielsweise in den Texten *TCL* 5, 5676, xii 6-15²⁵² und T. Gomi, *Orient* 16 (1980) S. 65, Nr. 79²⁵³ belegt findet.

Das Haben des Textes BM 21348

Das Haben („erbrachte Leistungen“), das den Großteil des Textes (i 12 – iv 12) ausmacht, enthält wiederum drei Unterteilungen. Produktion im Bereich der Rohrernte (und möglicherweise auch -verarbeitung), erstens, in Nippur 39.390 sa.gi, in Ur und Uruk 15.904 sa.gi (geerntet und gebündelt), insgesamt also 55.294 Rohrbündel²⁵⁴. Jedem Arbeiter ist eine vom Staat festgelegte Tagesverpflichtung von 10 sa = Bündel pro Tag auferlegt worden, also: $55.294 \div 10 \approx 5529 \frac{1}{2}$ (genau wäre $1.32.09 \ 24 \ \text{gín}$, wo $24 \ \text{gín} = 24/60 = 4/10$ eines Arbeitstags) Arbeitstage. Zweitens 38 „Ballen“²⁵⁵ nu-Holz²⁵⁶, jedem Arbeiter täglich ein „Ballen“, = 38 Arbeitstage. Schließlich drittens 124 Arbeitstage als Leistung des ú.šu.ak, „verarbeitetes ú ?“, zusammen:

$$5529 \frac{1}{2} + 38 + 124 = 5691 \frac{1}{2}.$$

Es wird dies auf die Sollrechnung des Quittierers Ur-Baba gesetzt worden sein, war also

(literarische Belege).

²⁵¹Vgl. z.B. den Text Erlenmeyer 152 Vs. i-ii (unveröff.; R. K. Englund u. J.-P. Grégoire, demnächst).

²⁵² von insgesamt 7 dumu.gi_7 (vgl. Vs. i 10-19), die durch das Zeichen $\dagger = (\acute{a}).\frac{1}{2}$ qualifiziert wurden, wird die Hälfte eines Zeitraums von 4 Monaten – also $\frac{1}{2}$ des mit der Urkunde erfaßten Jahres – im Haben gutgeschrieben; die damit errechneten 360 Arbeitstage werden im übrigen als „u₄.du₈.a“ bezeichnet und machen 1/6 der erwarteten Jahresleistung aus. Möglicherweise deutet dieser Sachverhalt auf ein differenziertes Arbeitspensum der dumu.gi_7 hin: 8 Monate des Jahres als Vollzeit-, 4 Monate als Halbzeitarbeiter. Die effektiven freien Tage dieser Arbeiter entsprechen in der Buchhaltung denen der Frauen, die 1/6 der im Soll notierten Gesamtarbeitszeit zumeist als erste notierte „Arbeitsleistung“ im Haben angerechnet bekommen, im Gegensatz zur geltenden Regel bei guruš-Arbeitern von 1/10 (vgl. *TCL* 5, 5676 xii 15-17 und s. unten).

²⁵³Notiert wurden 9 dumu.gi_7 , die mit dem Zeichen $\dagger = (\acute{a}).\frac{1}{2}$ qualifiziert wurden. Die Summe wäre im übrigen $(9 \times \frac{1}{2} =) 4 \frac{1}{2} + 1 + \frac{1}{2} = 6 \ 10 \ \text{gín} (= 6 \ 1/6) \ \text{guruš}$.

²⁵⁴Das Standardmaß eines Rohrbündels läßt sich m.W. nur mittelbar errechnen, nämlich durch die in Umma belegte Tatsache, daß ein Bündel genügend Rohr zur Herstellung einer normalen KID-Matte von ca. $1\text{m} \times 1\text{m}$ ($2 \ \text{kùš} \times 2 \ \text{kùš}$) enthielt. 10 Bündel würden demnach für ca. 10m^2 ausreichen, oder anders ausgedrückt: wenn nicht zweilagig, sondern Stange für Stange nebeneinander ausgelegt, würden 10 Bündel eine Fläche von ca. $10 \times 2\text{m}$ bedecken. Vgl. hierzu *Timekeeping*, 169-170⁴³ sowie A. Sachs' Erläuterungen zu einigen mathematischen Texten über Rohrbündel in *BASOR* 96 (1944) 33-37.

²⁵⁵Den Lieferungstexten nach zu urteilen, die Rohrbündel in gu.kilib zwischen 10 und 20 sa verbuchen, scheint ein kilib normalerweise eine nicht genormte, im Vergleich zu sa höhere Maßeinheit darzustellen. Ich vermute ein ähnliches Bündelungssystem hinter den Notationen für Holzarten und versuche diesem Tatbestand mit der Übersetzung „Ballen“ gerecht zu werden.

²⁵⁶Zu „nu-Holz“ vgl. vielleicht $\text{š}^{\text{is}}\text{nu}_{11}$ (ŠIR) = akk. *s/šamullu*, eine unbestimmte Holzart; denkbar wäre auch mit der Schreibung nu eine Abkürzung für nu.úr.ma = *nurmû*, „Granatapfel“ (?) oder ein Fehler für $\text{š}^{\text{is}}\text{ma.nu}$ (?).

Bestandteil des „Solls“ eines Aufsehers einer anderen Produktionseinheit, die sich vermutlich mit der Weiterverarbeitung des Rohrs und Holzes befaßte. Diese Transaktion wurde auf vier Tafeln festgehalten, also je Posten eine Tafel, die wahrscheinlich jeweils von derselben Person, Ur-Baba, quittiert worden ist.

Die „Arbeitsleistungen“ einer Reihe von Arbeitern und, wie es scheint, von Verwandten von Arbeitern, werden ab ii 9 verbucht; diese sind, da hier und in ähnlichen Texten jeder Hinweis auf eine reale Arbeitsleistung fehlt, mit einiger Wahrscheinlichkeit als „kompensierende“ (herabgesetzte) Arbeitsleistungen anzusehen. Der genaue Sinn dieser kompensierenden Arbeitszeiten ist noch nicht befriedigend ermittelt; nicht einmal der Sinn der nur rechnerisch nachvollziehbaren, oft mit „Freizeit“ o.ä. übersetzten Termini u₄.du₈.a und u₄.KU.a ist bislang über eine unbefriedigende Deutung als „Notwendigkeit einer Arbeitsunterbrechung“ hinaus bestimmt worden²⁵⁷

Die vermuteten Arbeitskompensationen im vorliegenden Text bieten noch weniger Anhaltspunkte für eine plausible Bestimmung als die in anderen Texten verwendeten Termini u₄.du₈/KU.a, und können, bis sie und verwandte Reduzierungen auf einer breiten Basis untersucht worden sind, nur nach formalen Kriterien erläutert werden. Da der Text einen Zeitraum von 150 Tagen umfaßt, lassen sich zwischen den gegebenen „Arbeitsleistungen“ und diesem Zeitraum reguläre Verhältnisse feststellen, von denen zumindest das Verhältnis 1:2 in anderem Kontext als kompensierende Leistung belegbar ist.

150 × 1/2 = 75 Tage von Ša-kala, der sich im Garten des Gudea befand,
 150 × 1/5 = 30 Tage von drei „Müttern“ (ama.TUR),
 150 × 1/4 = 37 ½ Tage von PN, einem/r Alten ohne Kinder,
 150 × 1/2 = 75 Tage von 12 Arbeitern, die mit ba.BAD qualifiziert werden²⁵⁸.

Schließlich kommen 668 1/6 Arbeitstage als Leistung hinzu; sie waren wohl in der letzten Urkunde als Überschuß (diri) ermittelt worden und werden daher hier als Leistung angesehen und verbucht.

Die Bilanz des Textes BM 21348

Die berechnete Zusammenfassung iii-iv ergibt eine Bilanz von:

5691 1/2	Arbeitstage, auf die Rechnung von Ur-Baba		
202 1/2	diverse Kleinposten		
900	(12 × 75 pro ba.BAD)	Haben:	7462 1/6
668 1/6	(diri der vorangehenden Abrechnung)	Soll:	6675
<u>7462 1/6</u>			<u>787 1/6 Arbeitstagen</u>

über die erwarteten Leistungen hinaus.

²⁵⁷Siehe meine Bemerkungen in *Timekeeping*, 130⁸.

²⁵⁸Zur Bezeichnung BAD siehe unten, Kap. 4, S. 134-138, sowie *Timekeeping*, 172-173⁴⁶.

Wir können der schon erwähnten diri-Angabe entnehmen, daß diese 787 1/6 Tage dem Alla in seiner nächsten Abrechnung, ebenso wie die oben diskutierten „Silber“überschüsse bei den dam.gàr, wiederum gutgeschrieben, d.h. zu seinem Haben hinzugefügt werden konnten; sie machen im übrigen knapp 12 Prozent des „Solls“ aus.

Ob der in BM 21348 angeführte Aufseher Alla den Leistungsüberschuß auch anders hätte ausnützen können, etwa durch Arbeitskraftverleih oder dergleichen, kann aufgrund vorliegender Ur III-Urkunden nicht entschieden werden; ein solcher Tatbestand wäre jedoch ohne weiteres denkbar, indem der Aufseher einfach die Angabe bestimmter Leistungen unterschlägt. Bei einer Standardentlohnung von 6 sila/Tag pro „Tagelöhner“ (lú.hun.gá), hätte man mit 787 1/6 Tagen immerhin 15;3,4,3 Gerste „Gewinn“ einbringen können²⁵⁹; denn da der Staat die Verpflegung der Arbeitertrupps stellte, mußten sie während einer eventuellen Ausleihe nicht vom Aufseher mit Rationen versorgt werden. Abgeschlossen wird die Urkunde iv 15 mit dem Vermerk níg.ka₉.ak érin gi.NE.lá „Abrechnung über die giNEla²⁶⁰-erin(-Arbeiter)“²⁶¹, unter Alla, über (einen Zeitraum von) 5 Monaten - es ist ein (das erste ?) bala²⁶², Jahr Šulgi 46/iv-viii (ca. Mitte Juni bis Mitte November).

Der zweite, aus dem Bereich der Mehlerarbeitung stammende Belegtext *TCL 5, 5670*²⁶³

²⁵⁹Oder beispielsweise bei einer nach der in Kapitel 6 besprochenen Silberäquivalenz von 90 Arbeitstagen pro Sekel vergüteten Ausleihe: $787 \frac{1}{6} + 90 \approx 8 \frac{3}{4}$ Sekel Silber.

²⁶⁰Texte wie *TCL 5, 6049*, zeigen, daß gi.ŠID (oft falsch -ra gelesen) und gi.NE zwei Rohrbezeichnungen sind, die zusammenaddiert werden konnten:

Vs. ii 9	1.00.00	sa.gi ŠID	ii 16:	4.26.20	sa.gi
10	+ 2.41.00'	sa.gi NE		3.41.00	sa.gi
	= 3.41.00	sa.gi	= Rs. i 11 diri:	45.20	sa.gi

Diese enge Verbindung zwischen gi.ŠID und gi.NE zeigt auch der Text *Or. 47-49, 349, 4*, mit der Bezeichnung (sa)gi.ŠID.NE. V. V. Struve, *Ancient Mesopotamia*, S. 131, übersetzt die Zeile BM 21348 iv 14 „Assessment of the workmen's gang (érin) providing reeds for fuel“ und denkt dabei wohl an eine Lesung NE = izi, „Feuer“ (diese Lesung wurde von K. Maekawa, *RA 70, 11-18* übernommen; ein Zusammenhang mit dem späteren gi.izi.lá = akk. *dipāru/gizillū*, „Fackel“ wird kaum bestanden haben). Denkbar wäre auch eine Lesung še₆, „kochen“ „brennen“ „räuchern“ (?; vgl. Anhang 1, S. 216-219 zu ku₆ še₆). Vgl. noch A.L. Oppenheim, *Eames Coll.*, 46, mit Lesung gi.bil und Übersetzung „neues Rohr“ sowie die Belege CBS 8090, zit. T. Fish, *JRAS 1939, 30-31, ITT 2/1, 859* und *TSS 49 Rs. 4* (?).

²⁶¹Die terminologischen Schwierigkeiten bei den Arbeiterbezeichnungen gurusū und érin im vorliegenden Text werden gurusū.giš.gfd.da und érin.di₄.di₄ zusammen mit érin(gi.NE.lá) qualifiziert können hier nur beiläufig erwähnt werden, denn die („militärisch verpflichteten“ ?) Arbeiter érin bleiben trotz K. Maekawa, *RA 70, 9-44* und *ASJ 10 (1988) 37-94*, eine schwer zu fassende Gruppierung, die zusammen mit gurusū die überwiegende Mehrheit der ungelerten Arbeitskräfte des Ur III-Reichs stellten. érin scheinen sich hauptsächlich dadurch von gurusū zu unterscheiden, daß sie bewegliche Arbeitertrupps bildeten, deren Einsatz oft im schlecht verstandenen bala-Dienst beim Kanalbau usw. auf Reichsebene entschieden wurde; gurusū scheinen ortsgebunden gewesen zu sein. Des weiteren wurden erin in ein anderes Verpflegungssystem eingegliedert, indem sie im Gegensatz zu den meisten gurusū normalerweise über Versorgungsfelder verfügten und in der Regel keine monatliche Rationen erhielten.

²⁶²Zum schwierigen Problem des bala-Dienstes liegt bis jetzt keine eingehende Untersuchung vor; hier sei nur auf K. Maekawa, *RA 70, 19-36*, verwiesen.

²⁶³Hierzu sind insbesondere die parallel laufenden Abrechnungen *TCL 5, 5668* und Erlangen 1 zum Vergleich heranzuziehen (W. Farber hat mich freundlichst auf letzteren Text, den ich hier mit Erlaubnis von

weist ebenso wie BM 21348 diese Struktur auf und soll somit die Anwendung eines einheitlichen Buchhaltungssystems während der Ur III-Zeit verdeutlichen. Ausschlaggebend im folgenden wie im oben angeführten Text ist der anscheinend geübte Umgang des Schreibers mit als Äquivalenzen getarnten Arbeitsverpflichtungen; ein Umgang, der Arbeiterinnen in meßbare Arbeitskräfte abstrahiert.

Abrechnung der Arbeiterinnen: *TCL 5, 5670*

i	3.13;0,2,5 sila še gur lugal 38;0,0 zíz gur 33;0,4 gig gur ki Ir ₁₁ .ta	193 Kor, 2 (ban) 5 sila Gerste (nach dem) königlichen (Maß gemessen), 38 Kor Emmer, 33 Kor, 4 (ban) Weizen ²⁶⁴ von Ir ²⁶⁵ .
5)	3;4,1,5 sila še gur 1;3,4,5 sila imgaga (ZÍZ.AN) gur 0;1,4 zíz ki Lugal.ušur _x ?(LÁL×TÚG).ta	3 Kor, 4 (barig) 1 (ban) 5 sila Gerste, 1 Kor, 3 (barig) 4 (ban) 5 sila Spelt (?) ²⁶⁶ , 1 (barig), 4 (ban) Emmer von Lugal-ušur.
10)	3;0,0 še gur LÁ+NI su.ga Bf.da	3 Kor Gerste, ersetzer Fehlbetrag des Bida ²⁶⁷

K. Kessler zitiere, aufmerksam gemacht; dafür sei den beiden Herren wie auch B. André für die Erlaubnis, die Kopien der Tafeln *TCL 5, 5668* und *5670*, November 1988 an den Originalen im Louvre zu kollationieren, herzlich gedankt). Die sehr enge Zusammengehörigkeit der drei Abrechnungen läßt sich durch eine Auflistung der damit erfaßten Zeiträume und betroffenen Aufseher bestätigen:

<i>TCL 5, 5670</i> vom	23.03.Š48	—	7.02.AS1	(níg.ka ₉ .ak Ur-Šara)
Erlangen 1 vom	23.03.Š48		20.12.Š48	(ki Ur-Urbartab),
	20.12.Š48		8.02.AS1	(ki <i>Dingira</i>)
	23.03.Š48		8.02.AS1	(níg.ka ₉ .ak Lu-sa-izu)
<i>TCL 5, 5668</i> vom	1.04.Š48	—	20.12.Š48	(níg.ka ₉ .ak <i>Dingira</i>)

Damit ist *Dingira* Aufseher eines Trupps, dessen Arbeitsleistungen bis zum 20.12.Š48 in *TCL 5, 5668*, ab dann bis zum 8.2.AS1 in der zweiten Hälfte des von Erlangen 1 erfaßten Zeitraums dokumentiert wurden. Darüberhinaus scheint der oben S. 37 zitierte Schuldschein *Or. 47-49, 298* den Schluß zuzulassen, daß der Aufseher Ur-Urbartab, der zeitlich vor *Dingira* in Erlangen 1 erfaßt wurde und somit von ihm abgelöst worden zu sein scheint, *Sohn* des *Dingira* war, und daß wahrscheinlich beide des Schreibens und Lesens mächtig waren. Dieser komplexe Sachverhalt sollte Gegenstand einer weitergehenden Untersuchung sein, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

²⁶⁴Die größtenteils konventionellen Lesungen und Deutungen der aus dem 3. Jt. belegten Getreidesorten gehen beinahe ausnahmslos auf die grundlegende Arbeit von F. Hrozný, *Das Getreide im alten Babylonien* (Wien 1913) zurück; vgl. noch M. A. Powell, *BSA* 1 (1984) 48-72, insbesondere S. 57 zur wahrscheinlichen Lesung /gib/ oder /geb/ statt der konventionellen Lesung gig für Weizen.

²⁶⁵Zu den bisher vorgeschlagenen Lesungen des Zeichens NITA×KUR vgl. I. J. Gelb, *Fs. Diakonoff*, 81-98. Diese und die beiden folgenden Personen wurden von D. C. Snell, *JESHO* 31 (1988) 12, erläutert.

²⁶⁶Die Verbuchung von zíz und ZÍZ.AN im Soll desselben Textes, also als Bezeichnungen von Rohprodukten, macht die Behauptung von M. A. Powell, *BSA* 1, 52-53, unglaublich, daß zíz mit „unprocessed“, ZÍZ.AN mit „processed emmer“ gleichzusetzen wäre (die Ansicht geht auf *Getreide*, S. 58-98, besonders S. 76-80 zurück; Hrozný: ZÍZ.AN = „enthülster Emmer“); eine solche Annahme würde im übrigen in der Verwaltungsliteratur auch einen Ausdruck für die Herstellung von ZÍZ.AN vermissen lassen. Vielmehr sind getrennte Getreidesorten für das 3. Jt. anzusetzen, so daß ich einem Vorschlag von K. Butz in M. Stol, *Trees*, 23, folgen möchte und übersetze: imgaga = „Spelt (?)“

²⁶⁷*TCL 5, 5668*, verbucht Vs. i 5-6 diese Eintragung genauso; in Erlangen 1 i 5-7 wurde derselbe Bida als gurušda, „Mäster“, qualifiziert. So wird dies derselbe Bida sein, der als sipa udu.niga, „Hirt der gemästeten Schafe“, in den Umma-Texten *Or. 47-49, 483:9* und wahrscheinlich C. Bedale, *Sumerian Tablets from Umma in the John Rylands Library* (Manchester 1915) 42:4, fungierte. Vgl. unten, Anm. 273.

	0;1,4,4 sila ìmgaga ki Nin.me.lám.ta (ein Fach frei)	1 (barig), 4 (ban) 4 sila Spelt von Nin-melam.
	ŠU+NÍGIN še.bi 5.08;3,3,8 sila gur	Zusammen, das dazugehörige Gerste(äquivalent): 308 Kor, 3 (barig) 3 (ban) 8 sila.
15)	36 géme 0;0,3 iti.še.kar.ra.gál.la mu Ĥa.ar.šiki Ki.maški ba.ḥul u ₄ .23 zal.la.ta iti.sig ₄ .giš _i .šub.ba.gá.ra mu.ús.sa Ĥa.ar.ši Ki.maški ba.ḥul	36 Arbeiterinnen (zu je) 3 (ban pro Monat), vom vollendeten 23. Tag des Monats ‚Gerste zum Kai gebracht‘ (3. Monat, Umma Kalender) des Jahres ‚Ĥarši und Kimaš wurden zerstört‘ (=Šulgi 48)
ii	u ₄ .7 zal.la.šè á.bi u ₄ 3.08.24 géme u ₄ .1.šè	bis zum vollendeten 7. Tag des Monats ‚Ziegel in die Formen gelegt‘ (2. Monat) des Jahres nach ‚Ĥarši und Kimaš wurden zerstört‘ (=Amar-Suen 1), die dazugehörige Arbeitsleistung: 11.304 Arbeiterinnen zu 1 Tag.
	31 10 gín géme u ₄ .1.šè á u ₄ .du ₈ .a géme ba.ús.a	31 10 Sekel Arbeiterinnen zu 1 Tag Arbeitsleistung der ‚freien‘ Tage der gestorbenen Arbeiterin.
5)	sag.níg.gur ₁₁ .ra.kam šà.bi.ta	Es ist das Soll. Davon:
	31.24 á u ₄ .du ₈ .a géme 3.05;2,4 lá ½ sila dabin gur 18;3,1,4 sila zì.sig ₁₅ gur	1884 (Tage.) Arbeitsleistung der ‚freien‘ Tage: Arbeiterinnen. 185 Kor, 2 (barig) 4 (ban) minus ½ sila dabin-Mehl. 18 Kor 3 (barig) 1 (ban) 4 sila sig-Mehl,
10)	35;4,1,5 sila zì.gaz _x (KUM) gur 0;4,1 dabin bí.gu ₇ zì é.a si.ga á.bi u ₄ .2.00.26.kam	35 Kor, 4 (barig) 1 (ban) 5 sila ‚zerstampftes‘ Mehl, 4 (barig) 1 (ban) dabin-Mehl, Verlust(?) ²⁶⁸ , Mehl ins Haus ‚gefüllt‘, die dazugehörige Arbeitsleistung sind 7226 Tage.
	2;1,4,1 ½ sila eša gur 0;0,4,4 sila ninda àr.ra.sig ₅	2 Kor 1 (barig) 4 (ban) 1 ½ sila eša-Mehl, 4 (ban) 4 sila feines, gemahlene ninda,
15)	á.bi u ₄ .37 ½.kam kišib Lú.dingir.ra 22 ½ šar kin saḥar al.e 10 gín.ta á.géme.bi u ₄ .4.30.kam kišib Ur. ^d Nám.nun.ka ²⁶⁹	die dazugehörige Arbeitsleistung sind 37 ½ Tage. Siegel: Lu-dingira. 22 ½ (Volumen-)šar Erdarbeit, je Hacker(in) 10 (Volumen-)Sikel (pro Tag), die dazugehörige Arbeitsleistung der Arbeiterinnen sind 270 Tage, Siegel: Ur-Namnunka.
iii	4.00 lá 2 á géme še zi.ga dub.bi 3.àm kišib Ir ₁₁	240 minus 2 (Arbeitstage als) Arbeitsleistung der Arbeiterin- nen, die Gerste ‚gehoben‘ haben, die dazugehörigen Tafeln sind 3, Siegel: Ir.
	30 géme u ₄ .1.šè	30 Arbeiterinnen zu 1 Tag,
5)	zì má.a si.ga kišib Šeš.a.ni	die Mehl in den Kahn geladen haben, Siegel: Šeš-ani.
	20 lá 1 géme in.u ga ₆ .gá ²⁷⁰	20 minus 1 (Arbeitstage) der Arbeiterinnen beim Strohtragen

²⁶⁸Der mir noch unklare Ausdruck NE.gu₇ (konventionell izi.gu₇, „[vom] Feuer gefressen“, gelesen, da zumeist bei der Metallverarbeitung verwendet) ist neuerlich von W. W. Hallo, *AOAT* 203, 7 (Verlust beim Wollezupfen) und D. Loding, *A Craft Archive from Ur* (Ann Arbor 1978) 85-86 (mit Literatur) diskutiert worden. Ich folge dem Vorschlag J.-P. Grégoires, *AAS*, S. 174, und verstehe bí.kú(=gu₇) als erstarrte Verbalform mit der allgemeinen Bedeutung „hat-darin-gefressen“ also das, was bei irgend einer Verarbeitung verloren geht. Diese allgemein gehaltene Deutung läßt sich allerdings im vorliegenden Text schwer anwenden, wo ein „Verlust“ als Leistung im Haben erscheinen würde.

²⁶⁹Die Lesung Ur.^dKu.nun(a).ka, H. Limet, *L'anthroponymie sumérienne* (Paris 1968) S. 550 (als Variante zu Ur.^dKù.nun), wird kaum zutreffen, da das dritte Zeichen durchweg TÚG ist. Vgl. den aS PN Amar.^dNám.nun.

²⁷⁰Zur Lesung vgl. W. Heimpel, *JAOS* 106 (1986) 565. Heimpel bezieht sich in seiner Feststellung eines dialektischen Unterschieds zwischen Umma und anderen Städten (Umma ÍL „tragen“ = ga₆ mit /ǵ/ Auslaut, sonst = fl) auf Texte wie T. Gomi, *ASJ* 2 (1980) 22, Nr. 64:3 mit in.nu fl.la (Herkunftsort nach Ankaufs-

	é.Šul.gi.ra.šè kišib A.kal.la 4 géme u ₄ .47.šè	zum Tempel des Šulgi, Siegel: Akala. 4 Arbeiterinnen zu (je) 47 Arbeitstagen, die dazugehörige Arbeitsleistung sind 188 Tage, Siegel: Šara-zame.
10)	á.bi u ₄ .3.08.kam kišib dŠára.za.me 27 géme u ₄ .7.šè bala.šè gen.na 27 géme u ₄ .3.šè bala.ta gur.ra á.bi u ₄ .4.30.kam	27 Arbeiterinnen über 7 Tagen, zum bala(-Dienst) hingegan- gen, 27 Arbeiterinnen über 3 Tage, vom bala(-Dienst) zurück- gekehrt, die dazugehörige Arbeitsleistung sind 270 Tage.
15)	1.36 géme u ₄ .1.šè é.uš.bar tuš.a kišib A.DU 30 géme u ₄ .1.šè dabin.na *ma.an.sím gi ₄ .a kišib Ur.zu	96 Arbeiterinnen zu 1 Tag, die sich im Haus der Weberei aufhielten, Siegel: A-DU. 30 Arbeiterinnen zu 1 Tag, die das Sieb des dabin-Mehls ... (?) ²⁷¹ Siegel: Ur-zu
20)	4.00 géme u ₄ .1.šè géme ar.<za>.na kišib Lugal.níg.lagar.e úš Nin.ḫé.gál	240 Arbeiterinnen zu 1 Tag, Arbeiterinnen des ar<za>na- Mehls ²⁷² , Siegel: Lugal-nig-lagare. Gestorben: Nin-ḫegal,
iv	iti.é.iti.6 mu Ḫa.ar.ši Ki.maš ^{ki} ba.ḫul.ta iti.sig ₄ .ḡiḡi.šub.ba.gá.ra mu.ús.sa Ḫa.ar.ši Ki.maš ^{ki} ba.ḫul u ₄ .7 zal.la.šè á.bi u ₄ .3.07.kam	vom Monat ‚Haus des 6. Monats‘ (8. Monat) des Jahres ‚Ḫarši und Kimaš wurden zerstört‘ (Š48) bis zum vollendeten 7. Tag des Monats ‚Ziegel in die Formen ge- legt‘ (2. Monat) des Jahres nach ‚Ḫarši und Kimaš wurden zerstört‘ (AS1), die dazugehörige Arbeitsleistung sind 187 Tage.
5)	(ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 3.06;1,5 lá ½ sila dabin gur ŠU+NÍGIN 54;2,3 lá 1 sila zì.sig ₁₅ gur ŠU+NÍGIN 2;1,4,1 ½ sila eša gur ŠU+NÍGIN 0;0,4,4 sila ninda àr.ra sig ₅	Zusammen: 186 Kor, 1 (barig) 5 (ban) minus ½ sila dabin- Mehl, zusammen: 54 Kor, 2 (barig) 3 (ban) minus 1 sila sig-Mehl, zusammen: 2 Kor 1 (barig) 4 (ban) 1 ½ sila eša- Mehl, zusammen: 4 (ban) 4 sila feines, gemahlenes ninda, zusammen, das dazugehörige Gerste(äquivalent): 300 Kor, 1 (barig) 1 (ban) 6 ½ sila, zusammen: 10.715 Arbeiter- innen zu 1 Tag, abgebucht.
10)	ŠU+NÍGIN še.bi 5.00;1,1,6 ½ sila gur ŠU+NÍGIN 2.58.35 géme u ₄ .1.šè zi.ga.àm LÁ+NI 8;2,2,1 ½ sila gur LÁ+NI 10.20 10 gín géme u ₄ .1.šè	Fehlbetrag: 8 Kor, 2 (barig) 2 (ban) 1 ½ sila (Gerste), Fehlbetrag: 620, 10 Sekel Arbeiterinnen zu 1 Tag, es ist der Fehlbetrag.
15)	LÁ+NI.àm níg.ka ₉ .ak Ur.dŠára ugula kín.na iti.sig ₄ .ḡiḡi.šub.ba.gá.ra mu.ús.sa Ḫa.ar.ši Ki.maš ^{ki} ba.ḫul	Abrechnung über Ur-Šara, Aufseher des Mahlens, im Monat ‚Ziegel in die Formen gelegt‘ (2. Monat) des Jahres nach ‚Ḫarši und Kimaš wurden zerstört‘ (AS1)

Der vorliegende Text enthält in ungewohnt präziser Form eine beinahe vollständige Aussage über die Kernfragen der Buchhaltung über die Mühlenarbeiterinnen; insbesondere verdienen die im Text enthaltenen Konversionsfaktoren unsere Aufmerksamkeit, da sie als leicht isolierbarer Ausdruck eines in der Ur III-Zeit allgemein eingeführten

und Inventarisierungskriterien des British Museum mit einiger Wahrscheinlichkeit Girsu) statt dem vorliegenden in.u ga₆.gá.

²⁷¹C. Wilcke erwägt (persönliche Mitteilung) eine Übersetzung „das dabin-Mehl zum zweiten Mal gesiebt habend“, wörtlich „zum dabin-Mehl das Sieb zurückgewendet habend“ Zu *ma.an.sím/sim vgl. *MSL* 7, 42-43 (Hh 9, 136ff. mit Gap C, dazu noch Addenda, *MSL* 9, 182) mit Gleichung *nappitum*, „Sieb“ (<*manpú, <napú „sieben“). Die Texte T. Fish, *MCS* 3 (1953) 44-45, BM 105380 und 112976, notieren 2 bis 14 „Siebe“ für verschiedene Mehlsorten (zi.gu, dabin und ninda.àr.ra).

²⁷²Korrigiert nach den Paralleltexten *TCL* 5, 5668, Rs. i 6 und Erlangen 1 Rs. ii 5-6.

Systems von Wertäquivalenzen, das in jedem Verwaltungsbereich Verwendung fand, eine Schlüsselstellung für das Verständnis der neumerischen Buchhaltung und damit der Verwaltung selbst haben.

Das Soll:		Arbeitstage:	
Getreide (zu den Konversionsfaktoren s. unten):		$36 \times (7 + (10 \times 30) + 7) =$	3.08.24
še	3.13;0,2,5	$(3.07 \times 1/6 =)$	31 10 gin
zíz	38;0,0		
gig 33;0,4 ($\times 2 =$	1.06;1,2)		
še	3;4,1,5	Zusammen:	3.08.55 10 gin
imgaga 1;3,4,5 ($\times 2 =$	3;2,3)		
zíz	0;1,4		
še	3;0,0		
imgaga 0;1,4,4 ($\times 2 =$	0;3,2,8)		
Zusammen:	5.08;3,3,8		
Das Haben:		Arbeitstage:	
Mehl: (Gersteäquivalent):		u ₄ .dug.a:	31.24
dabin:	3.05;2,3,9 $\frac{1}{2}$	Mahlen:	
	0;4,1	dabin u. sig ₁₅ :	3.06;1,4,9 $\frac{1}{2}$
	<u> </u>		54;2,2,9
	3.06;1,4,9 $\frac{1}{2} \times 1 =$		<u> </u>
	3.06;1,4,9 $\frac{1}{2}$		4.00;4,1,8 $\frac{1}{2} + 10 \approx 2.00.26$
sig/gaz-Mehl:	18;3,1,4	eša u. ninda:	2;1,4,1 $\frac{1}{2}$
	35;4,1,5		0;0,4,4
	<u> </u>		<u> </u>
	54;2,2,9 ($\times 2 =$		2;2,2,5 $\frac{1}{2} + 20 \approx$
	1.48;4,5,8)		37 $\frac{1}{2}$
eša:	2;1,4,1 $\frac{1}{2} (\times 2 =$		
	4;3,2,3)	Sonstiges:	
ninda.àr.ra.sig ₅ :	0;0,4,4 ($\times 3/2 =$	22 $\frac{1}{2}$ šar + 10 gín/Tag ($\times 2 ?$) =	4.30
	0;1,0,6)	še zi.ga	3.58
	<u> </u>	zì má.a si.ga	30
	5.00;1,1,6 $\frac{1}{2}$	in.u ga ₆ .ga	19
		4 \times 47 =	3.08
		(27 \times 7) + (27 \times 3)	4.30
		é uš.bar tuš.a	1.36
		ma.an.sim	30
		ar.za.na	4.00
		(6 \times 30) + 7 =	3.07
			<u> </u>
			$\approx 2.58.35$
Die Bilanz:		Arbeitstage:	
Gerste:			
Soll	5.08;3,3,8		3.08.55 10 gin
Haben	5.00;1,1,6 $\frac{1}{2}$		- 2.58.35
	<u> </u>		<u> </u>
Fehlbetrag	8;2,2,1 $\frac{1}{2}$		10.20 10 gin

Tabelle 8: Berechnungen des Textes *TCL 5, 5670*

These, die Summierungen der Getreide- und Mehlmengen stimmten miteinander aus technischen Gründen, wie z.B. wegen Volumenverlusts beim Mahlen²⁷⁷, nicht überein, nicht ohne weiteres als unrichtig bezeichnet werden, obgleich das Verhältnis 1:1 zwischen dabín und še, das in Mühletexten ausnahmslos die Regel stellt, diese These als wenig wahrscheinlich erscheinen läßt. Soweit aber die Abrechnungen *laufende* Bestandsaufnahmen darstellen und somit einen Restbetrag LÁ+NI oder diri mit realen und auch konvertierten Getreidemengen enthalten, wird sich die Frage nach dem genauen Verbleib der grundsätzlich im Soll geführten Getreidesorten schwer beantworten lassen.

Verhältnis 1:1			
Getreide:		Mehl:	
še	3.13;0,2,5 3;4,1,5 3;0,0	dabín	3.05;2,3,9 ½ 0;4,1
zíz	38;0,0 0;1,4		
	<u>3.58;1,2</u>		<u>3.06;1,4,9 ½</u>
Verhältnis 2:1 oder 3:2			
Getreide:		Mehl:	
gig	33;0,4	zì.sig ₁₅	18;3,1,4
ìmgaga	1;3,4,5 0;1,4,4	zì.gaz _x	35;4,1,5
ninda.àr.ra.sig ₅	0;0,4,4	eša	2;1,4,1 ½
	<u>35;1,0,9</u>		<u>56;4,5,4 ½</u>

Tabelle 9: Verhältnisse der Mehl- und Getreidesorten

Nach den Getreideeingängen betrifft die zweite Angabe Arbeitskräfte, die Mühlenarbeiterinnen, die Vollzeit beschäftigt sind (und die vom Staat festgesetzte Rationen bekommen²⁷⁸). Die Buchhaltung konvertiert diese Kräfte am Anfang in verfügbare Arbeitstage,

²⁷⁷Vgl. beispielsweise für die archaische Periode die Feststellung von A. Falkenstein, *OLZ* 40 (1937) 404-405:

„Rechnen wir nun in I 1 nach, wo die Bruchzahl sicher bestimmt ist, so sehen wir, daß 20 Einheiten Getreide nur 60 Brote von je 1/5 des Einheitsmaßes ergeben und nicht, wie die Rechnung erwarten ließe, 100 Brote. Die Schwierigkeit löst sich sogleich, wenn wir die Angabe von I 1a ‚(Brote von 1/5 (des Einheitsmaßes)‘ nicht auf Getreide, sondern auf Mehl beziehen und dann den natürlichen Verlust beim Ausmahlen des Getreides in Rechnung stellen. Eine Minderung um 40% beim Mahlen des Getreides hält sich durchaus in den Grenzen des Wahrscheinlichen.“

Die Versuchung ist groß, bei der Analyse komplizierter Verwaltungstexte angeblich unstimme Zahlen durch technologische Vergleiche zu erklären; gefährlich sind solche Vergleiche aber dann, wenn die daraus resultierenden Erklärungen eine nicht ausreichend dokumentierte Systemmäßigkeit zu stützen scheinen. Die obige Aussage trug z.B. dazu bei, daß Spekulationen um ein archaisches Dezimalsystem am Leben blieben und deshalb das erst 1978 von J. Friberg nachgewiesene ŠE-System verborgen blieb; es war damit nicht ein 40% Verlust verzeichnet, sondern es lagen 2 • = 12 ▷ statt 20 ▷ (• [im Sexagesimalsystem das Zeichen für „10“] = 6 ▷; ▷ = „Einheitsmaß“) im Text vor. Vgl. hierzu P. Damerow und R. K. Englund, *ATU* 2, 117 und 135-138.

²⁷⁸Der vorliegende Text verbucht nur die Arbeitsleistungen der Mühlenarbeiterinnen. Arbeitsleistung á und Rationen še.ba werden in der Buchhaltung, wie mehrfach betont, grundsätzlich getrennt gehalten.

100% erforderlich machte. Das bedeutet, daß zu der angegebenen Menge von $zì.sig_{15}$ eine gleiche Menge Gerste hinzugerechnet wurde, um die konvertierte Gerstenmenge zu erreichen, so daß sich das Verhältnis 2:1 von Gerste zu $zì.sig_{15}$ ergab²⁸¹. Beispielsweise werden die beiden Angaben in *TUT* 102 Vs. 7-8:

ŠU+NÍGIN 9;0,5 $zì.sig_{15}$	Zusammen: 9 (Kor), 5 (ban) sig-Mehl,
še.bala.bi 9;0,5	die dazugehörige bala-Gerste: 9 Kor, 5 (ban),

in der darauffolgenden Summierung addiert:

ŠU+NÍGIN 1.19;1,0,1 $\frac{1}{2}$ sila 4 gín	Zusammen: 79 (Kor) 1 (barig) 1 $\frac{1}{2}$ sila 4 Sekel (ohne $zì.sig_{15}$),
še.bi 1.37;2,4,1 $\frac{1}{2}$ sila 4 gín	die dazugehörige Gerste (mit $zì.sig_{15}$): 97 (Kor), 2 (barig) 4 (ban) 1 $\frac{1}{2}$ sila 4 Sekel,

d.h. $(9;0,5 \times 2) + 1.19;1,0,1 \frac{1}{2} 4 \text{ gin} = 1.37;2,4,1 \frac{1}{2} 4 \text{ gin}$ ²⁸².

Es ergibt sich also folgende Tabelle mit Wertäquivalenzen zwischen einfacher Gerste einerseits und verschiedenen Mehlsorten andererseits:

še-Menge	= 1 ×	dabin-Menge
	= 2 ×	$zì.sig_{15}$ -Menge
	= 2 ×	$zì.gaz_x$ -Menge
	= 2 ×	eša-Menge
	= $\frac{3}{2}$ ×	ninda.àr.ra.sig ₅ -Menge

Im Abschnitt Vs. ii 8-16 werden die Mehlsorten in zwei Gruppen unterteilt. Dies ist rechentechnisch zu erklären, denn die weiteren Berechnungen hier sowie in verwandten Texten zeigen, daß von einem Arbeiter bei den ersten Sorten jeweils 10, bei den anderen jeweils 20 sila pro Tag gemahlen wurden. Diese Arbeitsverpflichtungen betragen nach den bis jetzt publizierten Texten:

²⁸¹Da Getreidesorten auch ein bala zugewiesen bekommen (vgl. für *imgaga CT* 3, BM 21338, Z. 45 als Teil der Summe in Z. 118-119), wäre in diesem Zusammenhang eine Übersetzung bala = „Konversion(skurs)“ zu erwägen.

²⁸²Zu ninda.àr.ra.sig₅ vgl. den Girsu-Text *CT* 10, 22, BM 14308, iii 32-34:

0;3,2,5 sila ninda.àr.ra.sig ₅	3 (barig) 2 (ban) 5 sila feines gemahlene ninda,
še.bi 1;0,0,7 $\frac{1}{2}$ sila gur	das dazugehörige Gerste(äquivalent): 1 Kor 7 $\frac{1}{2}$ sila

mit der Berechnung $205 (\times \frac{3}{2}) = 307 \frac{1}{2}$. Der Girsu-Text BM 14923 (H. Figulla, *CBT* S. 245) Vs. 1-2 scheint die Anwendung des genau umgekehrten Verhältnisses $še = \frac{2}{3}$ ninda.àr.ra mit der Angabe 0;3,2 ninda.àr.ra / še.bi 0;2,1,3 $\frac{1}{3}$ sì[la] (sic! nach Kollation) zu belegen, d.h. $200 \times \frac{2}{3} = 133 \frac{1}{3}$; danach wäre das mit sig₅ qualifizierte ninda.àr.ra 2 $\frac{1}{2}$ mal wertvoller als die normale Sorte. Diese Notation ist jedoch vermutlich als Schreibfehler zu interpretieren, weil unter Getreideprodukten nur Biersorten in einem Verhältnis zu Gerste von weniger als 1:1 stehen. Das Verhältnis 2:1 für eša findet sich auch beispielsweise in F. Yıldız u. K. Maekawa, *Zinbun* 18 (1982) 98, Nr. 3 i 1-4:

0;0,1 $zì.sig_{15}$ 0;0,1 $zì.g[u]$	1 (ban) sig-Mehl, 1 (ban) Erbsenmehl,
5 sila $zì.dub$ 3 sila eša	5 sila dub-Mehl, 3 sila eša:
níg.sískur.ra i ₇ .Nina ^{ki} .šè.DU	Opfergut des Nina-šè-DU-Kanals,
0;0,4,1 sila	(zusammen:) 4 (ban) 1 sila

mit der Berechnung $(10 \times 2) + 10 + 5 + (3 \times 2) = 41$ sila.

für dabin	10 sila pro Tag
für zì.sig ₁₅	10 sila pro Tag
für zì.gaz _x	10 sila pro Tag
für eša	20 sila pro Tag
für ninda.àr.ra.sig ₅	20 sila pro Tag

Die unterschiedlichen Arbeitszeiten für eine bestimmte Menge Mehl erklären sich wohl als Folge der jeweils erwünschten Feinheit des Mehls: die Sorten eša und ninda.àr.ra.sig₅ waren wahrscheinlich etwas grobkörniger als die anderen Sorten, denn von diesen beiden Sorten wurde pro Tag doppelt soviel gemahlen²⁸³

Die Arbeitszeit, die auf das Mahlen verwendet wurde, wird summiert zu 2.01.03 $\frac{1}{3}$ = 7263 $\frac{1}{3}$ Tagen, das sind ca. 68% der auf iv 11 verbuchten Gesamtarbeitszeit der Arbeitseinheit von 2.58.35 = 10715 Tagen. Die restliche Zeit von 3452 Arbeitstagen wurde anderweitig aufgewendet, beim Ausgraben (Kanalarbeit ?)²⁸⁴, beim Mehlerladen, beim Strohtransport, bei der Aushilfe in der Weberei usw. Eine solche Arbeitskraftausleihe war wechselseitig; bei Bedarf wurden auch Weberinnen an die Mühlen abkommandiert²⁸⁵. Der auf iii 12-14 verbuchte Aufwand für das bala²⁸⁶ zeigt, daß sogar bis zu 3/4 (27/36) der Mühlenarbeiterinnen gleichzeitig zu einem Einsatz

²⁸³Texte wie *TCL* 5, 5669, machen diese Verhältnisse deutlich durch die Notationen Vs. i 9-16:

4.02;2,5,7 $\frac{1}{2}$ sila dabin gur	á.bi u ₄ 2.01.17 $\frac{2}{3}$ (72777 $\frac{1}{2}$ sila + 10 = genau 2.01.17 $\frac{3}{4}$)
11;3,2,8 sila zì.sig ₁₅ gur	á.bi u ₄ 5.50 $\frac{2}{3}$ (3508 + 10 = genau 5.50 $\frac{4}{5}$)
9;3,2,5 $\frac{1}{2}$ sila eša gur	á.bi u ₄ 2.25 $\frac{1}{2}$ (2905 $\frac{1}{2}$ + 20 = ziemlich genau 2.25 $\frac{1}{4}$)
1;4,1 zì.gu.sig ₅ gur	á.bi u ₄ 1.08 $\frac{2}{3}$ (550 + 8 = genau 1.08 $\frac{3}{4}$).

Die letzte Eintragung verbucht im übrigen die arbeitsintensivste Mehlsorte zì.gu.sig₅, „feines Erbsenmehl(?)“ von der pro Arbeiter 8 sila am Tag gemahlen wurden (M. A. Powell, *BSA* 1, 55, zitiert den unveröffentlichten Text Hermitage Nr. 7501 mit den Verhältnissen 5 sila zì.gu.sig₅, 6 sila zì.sig₁₅ und höchstens 8 sila dabin pro Arbeitstag; da im selben Text die Verpflichtung 20 sila eša pro Tag gilt, muß für ein Urteil über diese Angaben die Veröffentlichung der Tafel abgewartet werden).

²⁸⁴Die Diskrepanz zwischen den erwarteten 135 Arbeitstagen (=22 $\frac{1}{2}$ šar^{vol} dividiert durch 10 gín^{vol} pro Arbeitstag) und dem im Text geführten Resultat 4.30 = 270 Arbeitstage, also genau dem Doppelten der errechneten Summe, vermag ich nicht zu erklären. Die Angaben wiederholen sich genau in *TCL* 5, 5668, Vs. ii 13-16 (dort šar sahar statt šar kin.sahar und á.bi statt á.géme.bi) und in Erlangen 1, Vs. ii 25 Rs. i 1-2. Möglicherweise rechnet der Schreiber mit einer um die Hälfte herabgesetzten Arbeitsverpflichtung, denn 10 gín pro Tag war die Leistung eines erwachsenen Mannes (eine Arbeitsverpflichtung von 5 Volumen-Sekel pro Arbeitstag findet sich beispielsweise in *ITT* 5, 6864, iii 7').

²⁸⁵Vgl. den aus Umma stammenden Text *SET* 274, eine Abrechnung über die Jahresproduktion einer großen Weberei mit 184 $\frac{1}{2}$ Arbeitskräften (Vs. ii 41-43). Ein Abschnitt des Solls (ix 323-326) notiert folgende Tätigkeit der Weberinnen:

50.00 géme u ₄ .1.šè	3000 Arbeiterinnen zu 1 Tag,
á u ₄ .du ₈ .a'.bi 8.20	die dazugehörigen du ₈ .a-Tage: 500 (= 1/6),
á zì.àr.a	Arbeitsleistung des Mehlmahlens.

²⁸⁶Vgl. Anm. 189, zu diesem vermutlich von allen Arbeitseinheiten der Ur III-Provinzen abzuleistenden Gemeinschaftsdienst. Angaben wie die im vorliegenden Text über unterschiedliche Arbeitsleistungen, die dem Hinweg zum bzw. dem Rückweg vom bala-Dienst zugerechnet werden, lassen sich mehrfach in Einzelbelegen nachweisen, beispielsweise in *BIN* 5, 74:

12 guruš ... bala.a gub.ba bala.šè gen.na ù bala.ta gur.ra (ugula Ur-Su²en šuku_x).

abgerufen werden konnten, der mit der Tätigkeit des Mehlmahlens wahrscheinlich nichts zu tun hatte.

Zu Beginn des achten Monats des Jahres Šulgi 48 starb die Arbeiterin Nin-ḫegal. Die 187 Tage nach ihrem Tod, die schon im Soll als vorausberechnete Arbeitsleistung erfaßt worden waren, mußten dann, als wären sie eine geleistete Arbeit, abgebucht werden. Ein solcher Tatbestand, der von Amts wegen bestätigt werden mußte²⁸⁷, führte zu dem Kuriosum, daß die der Toten auf diese Weise im Haben für die Zeit nach ihrem Tod bereits gutgeschriebenen, arbeitskompensierenden Tage, u₄.du₈.a, für den Staat zurückgewonnen wurden, indem diese Tage dem Soll hinzugefügt wurden. Das grundsätzlich geltende Sechstel der Gesamtarbeitszeit, hier ein Sechstel der für die Zeit nach ihrem Tode ursprünglich veranschlagten Arbeitszeit $187/6 = 31 \frac{1}{6}$, findet sich demzufolge als zusätzliches Soll hinter der im voraus berechneten Gesamtarbeitsleistung der fiktiv gesunden und ohne Arbeitserlaß produzierenden géme.

Die Bilanz des Textes TCL 5, 5670

Schließlich ermittelte der Buchhalter die Differenzen zwischen Soll und Haben. Die sich als Fehlbeträge ergebenden Mengen von Getreide und Arbeitstagen wurden als LÁ+NI eingetragen; sie bildeten wohl entweder die erste Eintragung im Soll (sag.níg.gur₁₁.ra(k)) der nachfolgenden Abrechnung oder mußten gleich beglichen werden, welcher Vorgang durch eine LÁ+NI su.ga-Urkunde quittiert worden wäre.

Zwei- und mehrgleisige Abrechnungen wie der vorliegende Text sind nicht selten. Der Text MVN 12, 357 beispielsweise bucht zweigleisig Posten von Gerste und Silber und weist bei der Endsumme sowohl einen Fehlbetrag als auch einen Überschuß auf. Vgl. hierzu das „Soll“, i 1-5:

17.39;1,3,8 $\frac{2}{3}$ sila še gur lugal	1059 Kor 1 (barig) 3 (ban) 8 $\frac{2}{3}$ sila Gerste (nach dem königlichen (Maß gemessen),
$\frac{1}{2}$.ŠA 2 $\frac{2}{3}$ gín 7 še kù	$\frac{1}{2}$ (mana) 2 $\frac{2}{3}$ Sekel 7 Gran Silber
mu ^d Amar. ^d Su ^p en lugal	des Jahres ‚Amar-Suen ist König‘ (Amar-Suen 1),
1 gín lá.17 še kù	1 Sekel minus 17 Gran Silber
mu Ḫa.ar.šiki	des Jahres ‚Ḫarši (wurde zerstört)‘ (Šulgi 48)

mit den zusammengefaßten Abbuchungen und Saldierungen iv 2-11:

ŠU+NÍGIN 17.37;3,1,2 $\frac{2}{3}$ sila gur	Zusammen: 1057 Kor 3 (barig) 1 (ban) 2 $\frac{2}{3}$ sila,
ŠU+NÍGIN $\frac{1}{2}$.ŠA 4 gín	zusammen: $\frac{1}{2}$ (mana) 4 $\frac{1}{2}$ Sekel 12 Gran Silber
igi.3.gál 12 še kù	
zi.ga	abgebucht.
LÁ+NI 1;3,2,6 sila gur	Fehlbetrag: 1 Kor 3 (barig) 2 (ban) 6 sila,
diri $\frac{1}{2}$ gín 22 še kù	Überschuß: $\frac{1}{2}$ Sekel 22 Gran Silber,
(ein Fach frei)	
níg.ka ₉ .ak LÁ+NI è.a	Abrechnung über den ‚herausgebrachten‘ (?) Fehlbetrag

²⁸⁷Vgl. *Timekeeping*, 172-173⁴⁶.

Ur.^dNun.gal dumu Eren.d[a]
(ein Fach frei)
mu ^dAmar.^dSu'en lugal.e
Ur.bí.lum^{ki} mu.ḫul

von Ur-Nungal, dem Sohn des Erenda,

Jahr: „Amar-Suen der König hat Urbilum
zerstört“ (Amar-Suen 2)

Die Berechnungen hierzu sind:

Gerste:		Silber:	
Soll:	17.39;1,3,8 $\frac{2}{3}$	Soll:	22 $\frac{5}{6}$ 7 še
Haben:	17.37;3,1,2 $\frac{2}{3}$		+ 1 lá.17 še
	<u> </u>		<u> </u>
	+ 1;3,2,6 (LÁ+NI)	Haben:	23 $\frac{2}{3}$ 20 še
			<u> </u>
			- 24 $\frac{1}{3}$ 12 še
			<u> </u>
			- $\frac{1}{2}$ 22 še (diri)

Man gewinnt durch die zwei oben angeführten Abrechnungen den Eindruck einer etwas distanzierten Einstellung der Verwalter gegenüber ihren Arbeitern. Obwohl sich Zwangsmaßnahmen gegen Angehörige dieser produzierenden Klasse bisher nicht belegen lassen, sind doch anscheinend nicht nur unrealistisch hoch angesetzte Arbeitsverpflichtungen vom Staat dem Arbeiter auferlegt worden, sondern es ist möglicherweise auch durch die Gleichsetzung eines toten (oder auch kranken) mit einem lebenden Arbeiter ein Arbeits„klima“ geschaffen worden, das sich zu Ungunsten des Arbeiters hätte auswirken können. Es ist auf jeden Fall zu vermuten, daß die überaus zahlreichen Belege für entlaufene (zàḫ), kranke (tu.ra) und tote (úš) Arbeiter nicht alle auf schlechte Versorgung bzw. auf (zuweilen tödliche) Krankheiten zurückzuführen sind, sondern daß sie, da kein Aufseher für einen diesbezüglichen Ausfall eines Arbeiters geahndet worden wäre, zum Teil eine Folge der dem Aufseher vom Staat anberaumten Freiheit zum Ausdruck bringen, mit jedem Mittel eine möglichst hohe Produktivität der Arbeiter zu erreichen. Auffallend ist jedoch, daß Aufseher nicht wegen einer „Eigentumsbeschädigung“, also einer Wertminderung einer Arbeitskraft durch eine übereifrige Züchtigungsstrafe, vom Staat gemäßregelt worden zu sein scheinen. Ein ernsthaft geschlagener und damit arbeitsunfähiger Arbeiter fiel bekanntlich dem Staat zu Lasten, Tote und Entflozene jedoch nicht, da sie von den Versorgungslisten gestrichen wurden. Schwer zu erfassen ist darüberhinaus natürlich die subjektive Einstellung der Verwaltung zu ihren Arbeitern. Bezeichnend ist hier z.B. die Verwendung des Ausdrucks šà.gal als Qualifizierung von Nahrungsmittellieferungen sowohl an Zug- und sonstige Tiere (Schweine, Hunde) als auch an die Arbeiter guruš und géme und an (militärisch verpflichtete ?) érin²⁸⁸. Des weiteren ist der unpersönliche Charakter der Urkunden, die Arbeitstätigkeiten belegen, vielfach eine Widerspiegelung des normalerweise auch für Tier- und Arbeitsgeräteverteilung verwendeten Textformats. Ein solcher Tatbestand sollte stets kritisch geprüft werden.

²⁸⁸ Vgl. auch für Fischereiarbeiter *MVN* 9, 57, 1-2: 30;0,0 še gur lugal / šà.gal érin! (Hülle: šuku, MÁ.HU(má.mušen?).na.da gen.na. Allerdings ist die von I. J. Gelb, *RA* 66, 1, und W. Heimpel, *JAOS* 106, 565, verwendete Übersetzung „fodder‘ of women and children“ bzw. „fodder‘ for the men ...“ wegen des in *WMAH* 278 i 21' *UDT* 68 viii 102-103 (zit. von H. Waetzoldt, *Compensation*, 120²⁵) und BM 19986 (M. Sigris, demnächst) belegten Ausdrucks šà.gal lugal nur mit Vorbehalt zu empfehlen.

Kapitel 3: ALTSUMERISCHE VORLÄUFER DER UR III-FISCHEREIABRECHNUNGEN

Die organisierte Fischerei der 2. Hälfte des 3. Jts. in Babylonien, in der der ugula die Hauptlast der vom Staat auferlegten Fangverpflichtungen zu tragen hatte, läßt sich zumindest bis in die altsumerische Periode zurückverfolgen. Dort verfügte der Aufseher über Fischertrupps von zwischen 2-3 und ca. 20 Mann. Einerseits organisierte er ihren Arbeitsablauf, sorgte wohl für Boote und beaufsichtigte die Lieferung des vor Ort konservierten Fangs an die Speicher des Staates. Andererseits aber erhielt er vom Staat das Privileg, selber die Verteilung von Gerste- und Wollrationen an seine Fischer zu überwachen, d.h. er verfügte über ein entscheidendes Druckmittel gegen die Fischer.

Lieferungsverpflichtungen der Fischereiaufseher

Es bedarf wenig Phantasie, sich auszumalen, wie der Aufseher mit solch einem Druckmittel ausgestattet die ihm unterstehenden Arbeiter zu höheren Leistungen anhalten konnte, und es ist klar, daß er aus persönlichen und möglicherweise existentiellen Gründen dies rücksichtslos hat einsetzen müssen. Denn der Text *DP 280* (=281²⁸⁹) legt fest, daß, ebenso wie in den Ur III-Abrechnungen, die Aufseher bestimmte Arbeitsleistungen garantieren mußten:

i	LÁ+A 20 ba Ne.sag 10.00 sumaš ku ₆ Lugal.šà.lá.tuku LÁ+A im.im.ma.kam AŠ+ ¹ 20.00 lá 1.20 ku ₆ .dar.ra	Fehlbetrag: 20 Schildkröten ²⁹⁰ , Nesag, 600 sumaš-Fische, Lugal-šala-tuku, Fehlbetrag des Vorvorjahres (Jahr) 1 ²⁹¹ . 1200 minus 80 gespaltene Fische,
ii	Ne.sag 30.00 lá 1.10 ku ₆ .dar.ra Lugal.šà.lá.tuku	Nesag, 1800 minus 70 gespaltene Fische, Lugal-šala-tuku,

²⁸⁹Diese von A. Deimel, *Or.* 21, 81, vorläufig edierten Texte sollten der Liste altsumerischer Verwaltungsduplikate hinzugefügt werden, die M. Yoshikawa, *ASJ* 7 (1985) 191, zusammen mit Ur III-Duplikaten notierte (der von Yoshikawa zitierte Text V. Scheil, *RA* 24 [1927] 45: 8c, wird wohl derselbe sein, den Scheil in *RA* 15 [1918] 61-62, umschrieben hatte). Den einzigen Unterschied zwischen den beiden Dokumenten bildet die Hinzufügung des Terminus šar.ru.AN am Ende des Textes *DP 280*, den ich mit Deimel *loc. cit.* als Bezeichnung einer „Abschrift“ und nicht etwa als Personennamen verstehen möchte, obwohl die anderen von Yoshikawa angeführten Duplikate keine entsprechenden Qualifizierungen aufweisen und der Terminus eine ungewöhnliche Bildung wäre. Duplikate von Verwaltungsurkunden lassen sich im übrigen bereits unter den archaischen Texten aus Uruk durch die beiden Texte W 20274,33 (*ATU* 2, Taf. 29) = 20274,89 (unveröffentlicht) nachweisen.

²⁹⁰Die Gründe für das Festhalten an einer Übersetzung ba = „Schildkröte“ sollen einer eigenständigen Arbeit vorbehalten bleiben; vgl. vorläufig hier Anhang 1, S. 222-224. Das *Philadelphia Sumerian Dictionary* sub ba B übersetzt ba = „snail (?)“, wofür ich keine Rechtfertigung erkenne (das Wb. folgte wohl der überholten Zurückhaltung W. Farbers, *JCS* 26, 195-207). Im übrigen ist ba.urudu im Text *TSS* 44 i 2-3, zitiert *PSD* sub ba A als „a tool“, wegen des Textes weiterer Behandlung von Fischarten vielmehr unter ba B zu setzen; er ist demzufolge der älteste sichere Beleg für Schildkröten in den sumerischen Verwaltungsurkunden.

²⁹¹Zu diesen Zeitnotationen vgl. meine Bemerkungen in *Timekeeping*, 144-146¹⁷⁻¹⁸.

	LÁ+A im.ma.kam AŠ+\\	Fehlbetrag des Vorjahres (Jahr) 2.
	1.02.20 ku ₆ .dar.ra	3740 gespaltene Fische,
iii	51.20 ku ₆ .a.dé	3080 ‚wassergießende‘ Fische,
	1.20.00 sumaš ku ₆	4800 sumaš-Fische,
	6 sila ì.ku ₆	6 sila Fischöl,
	Ne.sag	Nesag,
	26.00 ku ₆ .a.dé	1560 ‚wassergießende‘ Fische,
iv	10.00 sumaš ku ₆	600 sumaš-Fische,
	Lugal.šà.lá.tuku	Lugal-šala-tuku
	LÁ+A mu.a.kam AŠ+\\	Fehlbetrag dieses Jahres (Jahr) 3.
Rs.i	LÁ+A ku ₆ .ĪL	Fehlbeträge der IL-Fische ²⁹²
	šuku _x .ab.ba.ke ₄ .ne.kam	der Seefischer.
	iti.ezen.munu ₄ .gu ₇	Im Monat ‚Fest des
	ᵈNin.gír.su.ka.ka	Malzessens Ningirsus‘
	En.ig.gal	hat Eniggal,
	nu.bānda	der Generalverwalter,
	dub.bé e.PI.bala ²⁹³	(sie auf) die dazugehörige Tafel übertragen, und

²⁹²Die Hauptbezeichnungen für Fischlieferungen, ĪL und banšur, hat A. Deimel, *AnOr.* 2, 99-100, *Or.* 9-13, 78, 310, *Or.* 21, 69-70 und *ŠL* 320, 11b, mit „Fest-“ und „monatliche Abgabe“ übersetzt (letztere als Synonym von maš.da.ri.a angesehen wegen der in *DP* 131 belegten Zusammenfassung beider Termini unter der Bezeichnung maš.da.ri.a); wichtig hier beispielsweise der Beleg *Nik.* 1, 275 (s. jetzt G. J. Selz, *FAOS* 15/1, S. 502, mit Literatur):

i	pisan.dub ku ₆ .ĪL ku ₆ .banšur.ra iti.da šuku _x .ab.ba'.ke ₄ '.ne	Tafelkorb: (Tafeln über) IL-Fische und monatliche ‚Tisch‘-Fische der Seefischer (sowie)
ii	ku ₆ .sa.ZI+ZI.a.ka šuku _x .a.du ₁₀ .ga.ke ₄ .ne e.da.gál AŠ+\\	über Reusen-Fische der Süßwasserfischer sind hierin enthalten, 4. (Jahr)

Nach *VS* 14, 159, scheint banšur, „Tisch“ auch ein bestimmtes Fischmaß gewesen zu sein (vgl. *Vs.* iv 4-6, *Rs.* ii 9 iii 2, banšur zusammen mit verschiedenen Fischarten nach pisan (GÁ.NUN ku₆); s. auch A. Westenholz, *CNI* 3, S. 92 zu banšur.du₁₀, „distributing center of the ‚Onion office““ und S. 60 zu *dusu é.ad.da, „common fund of the ‚paternal house““). ĪL ist möglicherweise dusu zu lesen, im Sinne von einem „(Fron-)Dienst“; vgl. A. Falkenstein, *NG* 3, 104; E. Sollberger, *TCS* 1 (1966) S. 113. Eine Lesung fl würde vermutlich die Schreibung ku₆ fl.la voraussetzen; Texte wie *VS* 14, 158 (s. unten), i 3, weisen jedoch auf einen vokalischen Auslaut hin: LÁ+A ku₆.ĪL.ka.kam, „Es ist ein Fehlbetrag der IL-Fische“ (allerdings im selben Text LÁ+A ku₆.banšur.ka.kam [ii 1 u. iii 2] gegenüber erwartetem LÁ+A ku₆.ĪL ku₆.banšur.ra [iv 4]). Deimel hat die IL-Fische als Steuer dargestellt, die einen bestimmten Anteil des Fangs ausmachen sollte und womit der Staat/Tempel sich des lästigen Problems einer Konservierung, Lagerung und Verteilung der auf staatlichen Ländereien gefangenen Fische entledigen konnte (siehe K. Butz, „Fischabgabe und Feldabgabe in Fischen und Vögeln an den Nanna-Tempel in Ur in altbabylonischer Zeit?“, *Afo* 26 [1978-79] 30-44, zum vergleichbaren System im altbabylonischen Ur). Diese Art von Steuer, soweit sie von den sangas eingetrieben wurde, will Urukagina nach Aussage des Reformtextes *Ukg.* 4-5, v 1-18, beseitigt haben, ohne daß dies aus den mir bekannten Verwaltungstexten hervorginge. Vgl. zu dieser Problematik noch *CNI* 3, Nr. 113 mit Kommentar; B. Hruška, *ArOr.* 41 (1973) 104-105.

²⁹³Für PI in diesem Zusammenhang sind drei Lesungen vorgeschlagen worden. A. Poebel, *AS* 2, 16-19 (ihm folgend E. Sollberger, *Le système verbale* ... [Genf 1952] 100-101), deutete das Zeichen als -be₆- < *-be-da, Komitativ + persönlichem Plural durch kollektives -b-vertreten. R. Jestin, *Le verbe sumérien* I (Paris 1943) 361-365 (ihm folgend M. Lambert, *RA* 46 [1952] 58; ders., *RA* 50 [1956] 99), vertrat dagegen eine Lesung da_x trotz der Hinweise auf eine Verteilung -da- und -PI- bei einem Komitativ infix der sg. bzw. pl. 3. Person (vgl. die folgende Anm. u. M.-L. Thomsen, *The Sumerian Language* [Kopenhagen 1984] 225). Auf diesen Sachverhalt haben A. Falkenstein, *Afo* 18 (1957-1958) 94-95 und G. B. Gragg, *AOAT* Sonderreihe 5 (1973) 40, hingewiesen; Falkenstein schlug dementsprechend eine Lesung PI = neda < -ene-da- vor, von der ich jedoch mangels phonetischer Hinweise Abstand halten möchte (Falkensteins Verweis auf eštin > (emesal)

ii	gú.ne.ne.a e.ne.gar ²⁹⁴ LÁ+A AŠ+\\ AŠ+\\ AŠ+\\ \\ UR.UR.a e.gar ku ₆ ú.rum ^d Ba.ba ₆ Sa ₆ .sa ₆ dam Uru.KA.gi.na lugal	auf ihr Sollkonto gelegt. Die Fehlbeträge der Jahre 1, 2 und 3 hat er zusammengelegt. Die Fische sind Eigentum der Baba. (gez.) Sasa, Frau des UruKAgina, des Königs von Lagaš.
iii	Lagaš ^{ki} .ka šar.ru.am ₆	Duplikat (?).

Der vorliegende und ähnliche Texte²⁹⁵ lassen interessante Folgerungen für ein Verständnis der altsumerischen Fischerei zu. Bisher konzentrierte sich alles Interesse auf eine oftmals fragwürdige Bestimmung der in den Lieferungsurkunden notierten Fischarten, sowie auf formale Aussagen über die Organisation der Fischer. Falls jedoch *DP* 280 als zumindest organisatorischer Vorläufer der späteren, Ur III-zeitlichen Abrechnungen über Arbeitertrupps angesehen werden darf - und *DP* 513 erweist diese Vermutung als gerechtfertigt²⁹⁶ - dann sind mit einiger Wahrscheinlichkeit alle aus Girsu stammenden Fischereitexte Belege eines Lieferungssystems, das ebenso wie in der Ur III-Periode auf strengen Lieferungsverpflichtungen und unerbittlichen Endabrechnungen beruhte²⁹⁷

Zunächst ist formal festzustellen, daß die Fehlbeträge der beiden Fischer Nesag und Lugal-šala-tuku mit jedem Jahr steigen. Allein nach der Gesamtzahl der fehlenden Fische sieht diese Statistik wie folgt aus:

<u>Jahr</u>	<u>Nesag</u>	<u>Lugal-šala-tuku</u>
1	20 (ba)	600
2	1120	1730
3	11620	2160

Diese Tendenz ist entweder als Zufall oder als Folge eines zunehmend schlechteren

netin, wonach eštu > neda möglich wäre, erschien ihm offensichtlich selber wenig überzeugend; im übrigen ist geštu emesal mußtu(g), vgl. R. Borger, *ABZ* S. 215). Zur Lesung dub.bé s. J. Krecher, *ZA* 78 (1988) 245.

²⁹⁴Parallel läuft die Verwendung in *VS* 14, 158 v 5-7: d[ub.b]é e.P[I.ba]l / gú.ne.ne.a / e.ne.gar. Vgl. den auf eine Einzelperson bezogenen LÁ+A-Text *DP* 565 iii 2-3: dub.bé e.da.bal / gú.na e.ni.gar. J. Krecher, *ZA* 63, 250, mit Verweis auf D.O. Edzard, *SR* S. 130-131 und J. Bauer, *AWL* 526, übersetzt „auf jemandes (Nacken=) Konto [besser: Sollkonto] setzen“, wohl mit Anlehnung an neusumerisches A.KA (=úgu)—gar (s. hierzu oben, Anm. 242). *PSD* B, S. 51-52, übersetzt den Ausdruck gú.na e.ni.gar mit „entered it [=das Soll] as/with(?) his debt“, was m.E. in die richtige Richtung deutet. Siehe zu diesen Termini A. Deimel, *HUCA* 23/1 (1950-51) 317-338, insb. S. 333 zu *VS* 14, 45 und 125 (hierzu noch J. Bauer, *AWL* S. 206-208 zu *RTC* 57 und G. J. Selz, *FAOS* 15/1, S. 317-318, zu *Nik.* 1, 99).

²⁹⁵Vgl. insbesondere *VS* 14, 158 (Bearbeitung *AWL* S. 529-530), mit Fehlbeträgen der beiden Aufseher Nesag und Lugal-šala-tuku über IL- und banšur-Fisch und -Schildkröten.

²⁹⁶Vgl. die Behandlung des Textes in Kapitel 1, S. 21-23.

²⁹⁷Ansätze, die in diese Richtung weisen, gibt A. Deimel, *Or.* 21 (1926) 40-83, insbesondere S. 69-71 („Abgaben der Fischer“).

Fangs²⁹⁸ zu erklären, oder aber sie hat einen institutionellen Grund. Angenommen, es liegen hier tatsächliche Fehlleistungen der Fischertrupps vor, die vom Staat eingefordert wurden, so wäre zu erwarten, daß die Aufseher nach und nach alte Schulden begleichen mußten, ehe sie mit der Rückzahlung neuer Schulden anfangen. So hätte Nesag seine Fischschulden aus dem Jahr UruKAgina (lugal) 1 gänzlich, z.T. auch die aus dem 2. Jahr beglichen; es blieben nur noch 20 Schildkröten vom ersten und ein relativ bescheidener Fehlbetrag an Fischen vom zweiten²⁹⁹ abzugelten. Wenn in *DP* 280 eine Schuldkonsolidierung vorgenommen wurde, dann ist dies nicht im Sinne der Fischer, sondern des Staates, der ja, soweit nicht Zinsen fällig werden - und darauf gibt es überhaupt keinen Hinweis -, nur an geregelten und durchsichtigen Verhältnissen interessiert war. Der staatliche Vertreter Eniggal übernahm denn auch diese Aufgabe.

Nach dem Girsu-Corpus, also insbesondere an ihren dokumentierten Lieferungen gemessen, waren Nesag und Lugal-šala-tuku mit Abstand die aktivsten Fischereiaufseher des unter der Kontrolle der Königin Sasa liegenden Baba-Tempels. Die folgende Tabelle führt lediglich diejenigen Urkunden über die Tätigkeit der Aufseher an, die sich auf den in *DP* 280 abgerechneten Zeitraum beziehen:

URKUNDE	INHALT	DATUM
Nesag ³⁰⁰		
<i>DP</i> 297 ii	N. liefert ku ₆ .banšur	U.2
<i>DP</i> 299 iv	N. liefert ku ₆ .banšur	U.2
<i>DP</i> 309 iii	N. liefert ku ₆ .ÍL	U.2
<i>DP</i> 324 i	N. liefert sag.si.U.nu	U.2
<i>DP</i> 130 Rs. iv	\ GAR.GÁN (=?) an (?) N., lú.šuku.dab ₅ .ba	U.3

²⁹⁸Auch Schildkröten (ba) gehörten zur Lieferungskategorie IL, wofür vgl. den auf Lugalanda 3 datierten Text *DP* 290 i 1 - ii 1:

30 ba / Ne.sag	30 Schildkröten von Nesag.
'30' [b]a / Lugal.šà.lá.tuku ba.ÍL LÁ+A / im.ma.šè	30 Schildkröten von Lugal-šala-tuku, für die IL-Schildkröten, Fehlbeträge des Vorjahres.

²⁹⁹Nesag verfügte im Jahr UruKAgina (lugal) 3 über 17 Fischer (*DP* 177, siehe unten). Die sich daraus ergebenden 6120 Arbeitstage (17 × 360) ließen sich mit einer grob geschätzten Tageserwartung von 10 Stück Fisch (siehe gleich die zweideutigen Angaben in *DP* 294) in 61.200 Fische konvertieren, wovon 1120 knapp 2% ausmachen würden. 11.620 sind jedoch bereits 19% dieser hypothetischen Jahresverpflichtung.

³⁰⁰Möglicherweise hierzu gehörig sind die Texte *DP* 287 ii-iii (Nesag liefert IL-Fisch, datiert [Eniggal] 2), *DP* 582 (N. bekommt 1 (bur) 1 (eše) 2 (iku) GÁN.šuku, „26 iku Verpflegungsfeld“, datiert [E.] 2) und *DP* 304 (N. liefert Fisch zur Herstellung von garum [?; ku₆ háb.šè ak.dè], datiert [E.] 3). Es ist allerdings zu vermuten, daß die vom Generalverwalter (nubanda) Eniggal gezeichneten Lieferungsurkunden, die, nur durch das Zeichen AŠ+n\ („Jahr n“) datiert, sämtlich der Regierungszeit Lugalandas zuzurechnen sind; denn Beispiele wie *DP* 289 weisen auf eine Lieferung an das é.mu₁₀ „Haus der (Herrscher)frau“ hin. Wie T. Maeda, „Work Concerning Irrigation Canals in Pre-Sargonic Lagash“ *ASJ* 6 (1984) 49, gezeigt hat, hieß dieses Haus nur während der Herrschaft Lugalandas é.mu₁₀ (nach Texten wie *DP* 318 auch ki.mu₁₀), während der Regierung UruKAginas dagegen é.^dBa.ba₆. Diese Praxis der Datierung wäre mit den vielen Texten von Eniggals Vorgänger Šubur zu vergleichen (beispielsweise *Nik.* 1, 271, *VS* 14, 20 und 134 jeweils mit der Datumsangabe AŠ+\), die, trotz fehlender Hinweise auf den mit dem Datum gemeinten Herrscher, auf Lugalanda 1 zu datieren sind, da Šubur das Amt des Generalverwalters zwischen Enentarzi 3 und Lugalanda 1 ausübte.

URKUNDE	INHALT	DATUM
Nesag		
<i>DP</i> 177 iii	N. bekommt Wolle für 18 Arbeiter (9 sag.dub und 9 šeš(.bir.ra))	U.3
<i>DP</i> 280 (=281)	vorliegende Abrechnung	U.3
VAT 4706 ³⁰¹ ii	N. liefert ku ₆ .banšur	U.3
<i>VS</i> 14, 24 ii	N. liefert ÍL/LUL.GU(= ‚Rückerstattung‘?)-Fisch(produkte)	U.3
<i>VS</i> 14, 104 ii	N. liefert ku ₆ .banšur	U.3
Lugal-ša(la-tuku) ³⁰²		
<i>DP</i> 298 iii	L. liefert ku ₆ .banšur	U.2
<i>DP</i> 300 iii	L. liefert ku ₆ .banšur	U.2
<i>DP</i> 324 i	L. liefert sag.si.U.nu	U.2
<i>DP</i> 130 Rs. iv	Ĵ GAR.GÁN (=?) an (?) N., lú.šuku.dab ₅ .ba	U.3
<i>DP</i> 177 Rs. i	L. bekommt Wolle für 15 Arbeiter (8 sag.dub und 7 šeš(.bir.ra))	U.3
<i>DP</i> 280 (=281)	vorliegende Abrechnung	U.3
VAT 4706 Rs. i	L. liefert ku ₆ .banšur	U.3
<i>VS</i> 14, 24 iv	L. liefert ÍL/LUL.GU(= ‚Rückerstattung‘?)-Fisch(produkte)	U.3

Ein Vergleich der Texte *VS* 14, 24, VAT 4706 (beide datiert auf UruKAgina 3) und *VS* 14, 158 (Lugalanda 4) mit *DP* 280(=281) unterstreicht zunächst die formale Gleichwertigkeit der Qualifizierungen IL und banšur. Der Text *VS* 14, 158 z.B. enthält beide Termini zugleich³⁰³.

i	LÁ+A 5.00 ku ₆ .dar.ra 50 ba LÁ+A ku ₆ .ÍL.ka.kam 33.30 ku ₆ a.dé	Fehlbetrag: 300 gespaltene Fische, 50 Schildkröten, es ist ein Fehlbetrag der IL-Fische. 2010 ‚wassergießende‘ Fische,
ii	LÁ+A ku ₆ .banšur.ka.kam Ne.sag 23.30 ku ₆ .dar.ra 1.00 ba LÁ+A ku ₆ .ÍL.k[a].kam	es ist ein Fehlbetrag der banšur-Fische. (Von) Nesag. 1410 gespaltene Fische, 60 Schildkröten, es ist ein Fehlbetrag der IL-Fische.
iii	30.00 lá.1.00 ku ₆ a.dé LÁ+A ku ₆ banšur.ka.kam Lugal.ša.lá.tuku	1800 minus 60 ‚wassergießende‘ Fische, es ist ein Fehlbetrag der banšur-Fische. (Von) Lugal-šala-tuku.
iv	ŠU.NÍGIN 30.00 lá 1.30 ku ₆ .dar.ra 1.02.30 ku ₆ .a.dé 2.00 lá.10 ba LÁ+A ku ₆ .ÍL ku ₆ .banšur.ra	Zusammen: 1800 minus 90 gespaltene Fische, 3750 ‚wassergießende‘ Fische, 120 minus 10 Schildkröten, (es sind) Fehlbeträge über IL- und banšur-Fische

³⁰¹A. Deimel, *Or.* 12, 317, Übung 72.

³⁰²Texte wie *DP* 287 machen, da Lugal-ša und Nesag zusammen auftauchen, unzweideutig klar, daß mit Lugal-ša der Aufseher Lugal-šala-tuku gemeint ist. Mögliche weitere Belege für die Tätigkeiten dieses Aufsehers in der Zeit UruKAgina 1-3 sind *DP* 287 (L. liefert die Fische ku₅ ku₆ und ubi ku₆ als banšur LÁ+A è.àm, ‚(Opfer)tisch(abgabe); Fehlbetrag behoben‘ (?), datiert Eniggal 2), *DP* 582 (L. bekommt 1 (bur) 1 (eše) 2 (iku) GÁN.šuku, ‚26 iku Verpflegungsfeld‘, datiert [E.] 2), *DP* 304 (L. liefert Fisch zur Herstellung von garum [ku₆ háb.šè ak.dè], datiert [E.] 3) und *BIN* 8, 357 (L. liefert Fischöl als ì.ÍL, datiert [E.] 3).

³⁰³Vgl. die Bearbeitung von J. Bauer, *AWL* S. 529-530.

v	šuku _x .ab.ba.ke ₄ .ne En.ig.gal nu.bānda iti.ezen. ^d Lugal.Urub.ka.ka d[ub.b]é e.P[I.ba]la gú.ne.ne.a e.ne.gar	der Seefischer ³⁰⁴ . Eniggal, der Generalverwalter, hat (sie) im Monat ‚Fest des Lugal-Urub‘ auf die dazugehörigeTafel übertragen und auf ihr Sollkonto gesetzt.
vi	Bára.nam.tar.ra dam Lugal.an.da énsi Lagaš ^{ki} .ka AŠ+𒀭𒀭𒀭	(gez.) Bara-nam-tara die Frau des Lugalanda, des ensi von Lagaš, 4. (Jahr).

Die Texte VS 14, 24, und VAT 4706 bestätigen, daß Fehlbeträge der beiden Aufseher Nesag und Lugal-šala-tuku beglichen wurden, die aus dem vorangegangenen Jahr stammten³⁰⁵ Die mit diesen Texten belegten LÁ+A scheinen eindeutige Vorläufer des Ur III-zeitlichen LÁ+NI, „Fehlbetrag“, darzustellen; möglicherweise bieten Texte wie DP 294 und VS 14, 20 (siehe gleich) sogar einen Hinweis auf die konkreten Festsetzungen der Abgaben, die zu solchen Fehlbeträgen führten.

Ein altsumerisches System von Wertäquivalenzen?

Im neusumerischen System wurden, wie dies in Kapitel 2 in knapper Form gezeigt wurde, die Abgaben dadurch festgelegt, daß der Aufseher einer bestimmten Arbeitseinheit für die ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen (insbesondere Arbeitskräfte) entsprechende Leistungen (Dienste oder Produkte) dem Staat erbringen mußte. Diese Leistungen wurden in laufenden Abrechnungen zum Teil mit direktem Hinweis auf die jeweiligen Verpflichtungen festgehalten.

Solchen Abrechnungen lag ein vom Staat festgelegtes System von Äquivalenzen zugrunde, so daß jedes Produkt in Arbeitszeit und umgekehrt jede Arbeitszeit in eine bestimmte Menge Produkt konvertiert werden konnte. Es ist zu erwarten, daß ein ähnliches System DP 280 und verwandten Texten zugrunde liegt, das möglicherweise ähnlich fest geregelt war wie die kürzlich von T Maeda nachgewiesenen Aushubverpflichtungen³⁰⁶, nach

³⁰⁴Wegen der offensichtlichen Parallelität mit DP 280 würde ich eine Genitivverbindung zwischen LÁ+A ... und šuku_x... vorziehen (mit ku₆.banšur.ra als ein erstarrter Genetiv ?), statt mit J. Bauer, AWL S. 530, šuku_x.ab.ba.ke₄.ne als einen Lokativ-terminativ mit entsprechender Übersetzung „... den Seefischern ... gesetzt“ anzusetzen.

³⁰⁵Vgl. die Stellen VAT 4706 iii 2 Rs. i 2: 7.00 ubi ku₆ / ku₆ banšur.ra.kam / 15.00 ubi ku₆ / banšur LÁ+A / im.ma.šè / i.ši.DU, „420 ubi-Fische, es sind banšur-Fische; 900 ubi-Fische, hat er (Lugal-šala-tuku) als banšur-Fehlbetrag des letzten Jahres geliefert“ und VS 14, 24 ii 6 iv 2: ... ku₆ ÍL.kam / 14.00 ubi ku₆ / 2.00 TAŠE ku₆ mun / LUL.GU.è.a im.ma.kam AŠ+𒀭 / Lugal.šà.lá.tuku, „... sind IL-Fische, 840 ubi-Fische, 120 gesalzene T-Fische, ‚Rückerstattung‘ (?) des Vorjahres, des (Jahres UruKagina) 2, von L.“; somit wurden gleichzeitig mit den laufenden Verpflichtungen auch Außenstände beglichen, wobei der Terminus LUL.GU.è.a möglicherweise dem späterem LÁ+NI su.ga entspräche (vgl. F. Pomponio, WO 13 [1982] 95-96 und den Text DP 287 mit LÁ+A è.àm). Nik. 1, 271, zeigt eine differenzierte Handhabung solcher Fehlbeträge in der Buchhaltung; Fischlieferungen von Nesag und Šubur wurden mit dem ausdrücklichen Zusatz „von ihren Fehlbeträgen nicht abgebucht“ (LÁ+A.ne.ne nu.ta.zi) qualifiziert.

³⁰⁶ASJ 6, 33-53.

denen z.B. pro Mann (=Arbeitstag ?) zwischen 3 und 4 4/5 Volumen-Sekel (ca. 0,9 und 1,44m³) als genormte Leistung erbracht werden mußte³⁰⁷ Allerdings bleiben die vermutlich entsprechenden Fischereiurkunden (siehe unten) schwer verständlich. Überhaupt scheinen Abrechnungen, wie wir sie aus der Ur III-Zeit über die Arbeitseinheiten gut kennen, unter den altsumerischen Texten beinahe ganz zu fehlen; manche Äquivalenzen wurden in den die Arbeitseinheiten betreffenden Stellen wohl nur implizit verwendet.

Die Existenz von Äquivalenzen der altsumerischen Periode, die tägliche Arbeitsverpflichtungen in weiteren Verwaltungszweigen regelten, scheint jedoch bereits durch den Umgang mit LÁ+A-Beträgen bewiesen zu sein. Eine solche Annahme kann außerdem durch die auf UruKAgina (lugal) 2 und Lugalanda 1 zu datierenden Texte *DP* 294 (zusammen mit dem ähnlichen Text *RTC* 33³⁰⁸) und *VS* 14, 20³⁰⁹, die schwer verständliche Lieferverpflichtungen zu dokumentieren scheinen, weiter gestützt werden. Vgl. hierzu zunächst den Text *DP* 294:

i	8.00 ku ₆ dar.ra 10.00 sumaš ku ₆ 10 ba 1 sila ì ku ₆ ku ₆ ÍL zà.mu.ka lú 1.a.kam	480 gespaltene Fische, 600 sumaš-Fische, 10 Schildkröten, 1 sila Fischöl, es sind Neujahrs-IL-Fische einer Person ³¹⁰ ;
ii	3.20 ku ₆ dar.ra 2.40 ku ₆ a.dé ku ₆ banšur.ra lú 1.a.kam mu 2 a.rá 5.am ₆ lú 1.šè	200 gespaltene Fische, 160 ‚wassergießende‘ Fische, es sind ‚Tafel‘fische ³¹¹ einer Person; ... einer Person ³¹²
iii	mu.tùm ÍL.gub.ba šuku _x .ab.ba.ke ₄ .ne.kam Uru.KA.gi.na	werden geliefert werden. Es ist eine bestehende IL(-Verpflichtung) der Seefischer, UruKAgina,

³⁰⁷Vgl. hierzu meine Bemerkungen zu *TSA* 23 in *Timekeeping*, 177-178⁴⁸.

³⁰⁸Auf die Wichtigkeit dieser beiden Texte hat M. Civil, „Les limites de l’information textuelle“ in M.-T. Barrelet, Hrsg., *L’archéologie de l’Iraq ...* (=CNRS Nr. 580; Paris 1980) 230-231, aufmerksam gemacht (sein *TSA* 33 ist ein Fehlzitat für *RTC* 33).

³⁰⁹Vgl. die Bearbeitung von J. Bauer, *AWL* S. 525-526.

³¹⁰Die zutreffendere Übersetzung von lú in der altsumerischen Zeit scheint „Arbeiter“ (entsprechend der Ur III-zeitlichen Bezeichnung gurus, auch gelegentlich lú) zu sein; in paralleler Weise schreibt der Text *RTC* 33 šuku_x.ab.ba 1.a.kam (mit šuku_x.ab.ba = lú).

³¹¹Es fällt auf, daß sumaš grundsätzlich der Lieferungskategorie IL, a.dé der Lieferungskategorie banšur und dar.ra beiden zugerechnet wurde.

³¹²Wörtlich „weil es 2 mal 5 sind: einer Person“ o.ä. Diese wohl wichtigste Aussage des Textes ist mir unklar; s. A. Deimel, *Or.* 9-13, 78 „Abgabe eines Mannes im 2. Jahre Urukaginas 5mal gebracht“ (?). J. Friberg erwägt (persönliche Mitteilung) die Übersetzung „(the mentioned quota) 1 man will deliver on two times five occasions during one year“ davon ausgehend, daß die IL-Lieferungen 2mal, die banšur-Lieferungen 10mal jährlich zu leisten waren.

lugal
Lagaš^{ki}.ke₄
e.ne.DU AŠ+\\

der König von
Lagaš,
hat (sie) ihnen auferlegt(?)³¹³, 2. (Regierungsjahr).

ÍL.gub.ba wird möglicherweise ein dem in VS 14, 20 (siehe gleich), verwendeten Ausdruck ku₆.gar.ra, „gesetzter Fisch“, ähnlicher Verwaltungsterminus sein, der feste Verpflichtungen angibt. Bis jedoch die wichtige Zeile ii 4 durch Parallelstellen beleuchtet werden kann, bleibt die absolute Größe der hier vermuteten Verpflichtungen, zumindest was Fischlieferungen betrifft³¹⁴, verschlossen.

Zur Größenordnung der Verpflichtungen kann jedoch soviel festgestellt werden: Zusammengerechnet ergeben die beiden Fischposten Summen, die durch 360 (als Jahresabgabe), also natürlich auch durch 30 (als Monatsabgabe) dividierbar sind:

IL:	480 + 600	=	1080,	1080 + 360	=	3,	+ 30	=	36 und
banšur:	200 + 160	=	360,	360 + 360	=	1,	+ 30	=	12 ³¹⁵ .

M. Civil³¹⁶ versteht diese Lieferungen als Monatsverpflichtungen. RTC 33 i ii, andererseits, könnte für eine Jahresabgabe, zumindest aber eine gemischte Abgabe sprechen:

i	2.00 gir ku ₆	120 gir-Fische,
	10 kin ku ₆	10 kin-Fische,
	ku ₆ banšur iti.da	monatliche banšur-Fische
	šuku _x .ab.ba 1.a.kam	eines Seefischers.
	5 ku ₅ ku ₆	5 ku-Fische,
	1 gú kin ku ₆	1 gu kin-Fisch,
ii	3 gú ubi ku ₆	3 gu ubi-Fisch,

³¹³Die wörtliche Übersetzung „hat ihnen abgeliefert“ ergibt im vorliegenden Fall wenig Sinn, zumal die konkreten IL-Lieferungen immer von den Aufsehern erfolgten.

³¹⁴VAT 4488, A. Deimel, *Or.* 12, 243 (Übung 55), scheint auf einen weiteren konkreten Fall hinzuweisen:

i	4 lú / si.U.nu.bi 40 sag	4 Arbeiter, die dazugehörigen siUnu: 40 Köpfe,
	A.na.mu.lul	(verantwortlich:) Ana-mulul,
	10 sag si.U.nu / dumu Lugal.pa.è	10 Köpfe siUnu, (verantwortlich:) der Sohn des Lugalpa'e,
ii	2 lú / si.U.nu.bi 20 sag	2 Arbeiter, die dazugehörigen siUnu: 20 Köpfe,
	Ur.GIGIR.sag	(verantwortlich:) Ur-GIGIRsag,
	ŠU.NÍGIN 1.10 sag si.U.nu	Zusammen: 70 Köpfe siUnu.
iii	si.U.nu / šuku _x .de ₆ .ne / mu.DU.àm AŠ+\\	Die siUnu lieferten die Fischer, 2. (Jahr).

Ein „Kopf“ von siUnu scheint nach ITT 5, 9231, aus 12 mana zu bestehen (mir unklar die Notation Vs. ii 3: ki.lá.bi 3.00 ma.na, wo 3.00 normalerweise durch 3 gú ausgedrückt worden wäre), so hätten wir als Jahresverpflichtung $12 \times 10 = 120$ mana, oder 10 mana pro Monat (2 gu pro Jahr; nach ITT 5, 9237 und 9244, scheint ein si.U.nu sàg.ga ein Gewicht von ca. 12 Sekel [≈ 100 g] gehabt zu haben, das wären also 60 Stück pro „Kopf“). Vgl. hierzu noch den Text BIN 8, 370, mit jeweils 10 sag si.U.nu und 1 gú a.dar.húb-Fische geliefert pro Arbeiter; dadurch ist 1 gun = 60 mana des Fisches a.dar.húb verdächtig als Jahresabgabe je Fischer. Die Bedeutung der oft unter Fischlieferungen notierten siUnu bleibt rätselhaft (mir unklar die Qualifizierung verschiedener Fischlieferungen in DP 284 iii 2: ku₆ ÍL si.U.n[u.kam], „es sind IL-Fische des siUnu“), wozu vgl. J. Bauer, *AWL* 381; R. K. Englund, *Uruk-Fischerei*, S. 24; M. Civil, *AulaOr.* 5 (1987) 313 (Civil bleibt eine Begründung für seine Übersetzung „Faden“ „Netz“ o.ä. schuldig).

³¹⁵3 und 1 bzw. 36 und 12 wären also Tagesverpflichtungen.

³¹⁶CNRS Nr. 580, S. 230.

1 sila ì ku ₆	1 sila Fischöl,
10 ba	10 Schildkröten
ku ₆ ĪL ezen.munu ₄ .gu ₇	IL-Fische des ‚Malzessen-Fests‘
šuku _x .ab.ba 1.a.kam	eines Seefischers.

Die Zahl der monatlichen banšur-Fische ergeben eine Verpflichtung von $120 + 30 = 4$ gir- und $10 + 30 = \frac{1}{3}$ kin-Fisch pro Tag. Die in gu („Talent“) gemessenen Posten der Sorten kin und ubi im zweiten Abschnitt deuten darüberhinaus auf eine diesbezügliche Tagesverpflichtung von $240 + 30 = 8$ mana Fisch (plus Brüche von ku₅, ba und ì), die sich mit der einzigen aus der Ur III-Zeit belegten, mit dem Gewichtssystem notierten Tagesverpflichtung von 10 mana GAM+GAM-Fisch³¹⁷ gut vergleichen läßt. 4+ banšur-Fische pro Tag stehen 1 bzw. 12 banšur-Fischen des Textes *DP 294* gegenüber; die bisher nicht mögliche Vergleichbarkeit der Fische dar.ra und a.dé (*DP 294*) mit gir und kin (*RTC 33*) läßt jedoch hier keine Entscheidung zu³¹⁸.

Der letzte hierhergehörige Text, *VS 14, 20*, bietet möglicherweise eine Schlüsselinformation darüber, wie die aus den festen Lieferungsverpflichtungen resultierenden Fehlbeträge administrativ gehandhabt wurden:

i	15 gín kù Ne.sag 10 Šubur 10 Lugal.šà.lá.tuku	15 Sekel Silber, (lastet auf) Nesag, 10 (auf) Šubur, 10 (auf) Lugal-šala-tuku,
ii	5 Nam.maḥ.ni šuku _x .ab.ba.me ku ₆ .GÁ.gar.ra.šè	5 (auf) Nammaḥ(a)ni, es sind Seefischer. Weil sie für die ‚gesetzten‘ Fische

³¹⁷In *MVN 11, 106 Rs. ii 17'*; vgl. die Bearbeitung unten, Kapitel 5, S. 164-171.

³¹⁸Es scheint auch nicht so gewesen zu sein, daß die auferlegten Verpflichtungen der altsumerischen Fischer strikt und konsequent gehandhabt wurden, sondern daß sie sich möglicherweise an einer flexiblen Bedarfsfeststellung orientierten. Hierzu ist der Text *VAT 4454* (A. Deimel, *Or.* 12, 310) instruktiv. Wir haben vom Fischer Nesag eine IL-Lieferung von 60 ku₅, 12 gu kin- und 22 gu ubi-Fisch für die Monate ezen.še.gu₇ (bis?) ezen.munu₄.gu₇.^dNanše gegenüber LÁ+A, „Fehlbeträgen“ von 5 ku₅-, 1 gu kin-, 14 gu ubi-Fisch und 60 Schildkröten. Dies würde ein Soll des Fischers von $(60 + 5 =) 65$ ku₅-, $(12 + 1 =) 13$ gu kin-, $(14 + 22 =) 36$ gu ubi-Fisch und $(60 + 0 =) 60$ Schildkröten ergeben. Ein Vergleich dieser Summen mit den in *RTC 33* für den Monat ezen.munu₄.gu₇ ermittelten IL-Werten von 5 ku₅-, 1 gu kin-, 3 gu ubi-Fisch, 1 sila Fischöl und 10 Schildkröten ergibt zwar die sauberen Verhältnisse von 13:1 für ku₅- und kin- und 12:1 für ubi-Fische (die Werte von Nesag resultieren aus einer Kombination der Monatsverpflichtung [$\times 2$?] mit den ihm unterstellten Fischern), Schildkröten stehen jedoch in einem Verhältnis von 6:1, und in *VAT 4454* wurde Fischöl überhaupt nicht erwähnt. Der darauffolgende Abschnitt über Lugal-šala-tuku bietet noch weniger Anhaltspunkte für eine konsequente Anwendung der oben angedeuteten Lieferungsverpflichtungen. Hierzu von Interesse sind auch die zwei mir bekannten altakkadischen Urkunden, die möglicherweise entsprechende Lieferverpflichtungen für diese Zeit dokumentieren. Die eine, H. Limet, *DPA 30*, mit '3;0,0' ku₆' ab.ba gur sag+gál / 1.00 ba.UD.NE / 30 ba.gír.rin / 30 su.ùh/ á šuku_x 1.a.kam, gibt wiederum klar durch 30 dividierbare Werte und deutet somit auf eine Monatsverpflichtung hin, 3+ Hauptkor Seefisch wäre jedoch unrealistisch hoch (bei einem 300-sila Hauptkor = 30+ sila pro Tag gegenüber 7 sila des konservierten GAR.KI-Fisches). Die zweite, *CT 50, 165*, mit 15.00 ku₆.A / á u₄.1.kam / Me.ság.e / ì.dab₅, entspricht zwar einer einfachen Lieferungsbestätigung; die glatte und wiederum durch 30 dividierbare Zahl 900 läßt jedoch an eine Monatsleistung und somit eine Emendation auf á iti'.1.kam, „Arbeitsleistung (eines Fischertrupps während) eines Monats“ denken.

	nu.mu.DU.a.ka.nam	nicht geliefert haben ³¹⁹ ,
iii	Šubur	hat Šubur,
	nu.bànda	der Generalverwalter,
	gú.ne.ne.a	es auf ihr Sollkonto
	e.ne.gar	gesetzt.
iv	Gala.tur	Gala-tur
	àga.ús	der ‚Gendarm‘,
	maškim.bi AŠ+λ	war dabei der ‚Kommissar‘ ³²⁰ , 1. (Jahr)

DP 294 (mit *RTC* 33) und *VS* 14, 20 geben zwei wichtige Hinweise auf Verwaltungsmechanismen, die in die Organisation der Ur III-Fischerei gut hineinpassen würden. Erstens scheinen die Notationen ÍL.gub.ba und ku₆.GÁ.gar.ra(.šè)³²¹ darauf hinzudeuten, daß es allgemeingültige Abgabeverpflichtungen³²² gegeben hat, deren Höhe sich jedoch nicht eindeutig erschließen läßt. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, mußte dafür Ersatz leisten. Wie dies schon hypothetisch im Kapitel 1, § 2.3.2, dargelegt wurde, muß zweitens ein System von Wertäquivalenzen zwischen Silber und Fisch verwendet worden sein. Nach den dort angegebenen Werten

1 Sekel Silber	= 360 gir ku ₆ sa ₆ .ga	
	= 4 sa.ZI+ZI.a GU ₄ ku ₆	(= 1 Hauptkor ?)

hätte Nesag in *VS* 14, 20, einen Fehlbetrag von $15 \times 360 = 5400$, Lugal-šala-tuku $10 \times 360 = 3600$ gir-Fischen. Beide Mengen liegen in der Größenordnung der in *DP* 280 belegten Fehlbeträge der zwei Aufseher – auch dort war Nesag höher „verschuldet“ als Lugal-šala-tuku.

Nachdem den Fischern feste Verpflichtungen auferlegt wurden, hat der Staat verständlicherweise, neben beispielsweise Tauschhandel, wohl auch deswegen Wertäquivalenzen für Fischmengen festgesetzt, um auftretende Fehlbeträge auch durch Ersatzleistungen eintreiben zu können. Dieses Ersatzmittel konnte, wie in *VS* 14, 20, Silber sein, welches der Staat sicherlich gerne entgegennahm, um es über seine Tauschagenten in den Handel zu bringen oder einfach in Form von Barren oder Schmuck zu horten. Als Äquivalenzmittel konnten in einem flexiblen System von Wertäquivalenzen aber auch andere Realien fungieren, beispielsweise Gerste. So konnten die Aufseher ihre Schulden

³¹⁹Vgl. J. Bauer, *AWL*, S. 526, mit „Weil sie den Fisch gemäß der Auflage nicht gebracht haben“

³²⁰Vgl. A. Falkenstein, *NG* 1, 47-54; E. Rosengarten, *Consummation* 256; S. Oh'e, „On the Funktion of the Maškim I“ *ASJ* 5 (1983) 113-126 (behandelt maškim in Drehem; die Autorin hat S. 124 Anm. 1 die neuere Literatur zum Thema zitiert); H. Waetzoldt, in L. Cagni, Hrsg., *Il bilinguismo a Ebla* (Neapel 1984) 405-437; D.O. Edzard u. F. Wiggermann, „Maškim“ *RIA* 7/5-6 (1989) 449-455 (mit Literatur).

³²¹Eine Deutung pisan o.ä. (Korb) statt gá wäre formal möglich, jedoch wenig wahrscheinlich.

³²²Eine Reduplikation gá(r).gar im Text *VS* 14, 20, würde vermutlich die iterative Aktionsart einer regelmäßigen Verpflichtung ausdrücken. Vgl. den Ausdruck mit dem unten besprochenen á.giš.gar.ra der Ur III-Zeit sowie noch folgende altsumerische Urkunden: *DP* 278 (vii 3: ku₆ banšur.ra LÁ+A iti.5, „banšur-Fische, Fehlbetrag über 5 Monate/des 5. Monats (?);“; siehe die zeitlich darauffolgende Urkunden *DP* 279), 282, 289; VAT 4475, *Or.* 12, 316 (Übung 72); *VS* 14, 158.

durch nicht erfüllte Fangleistungen Stück für Stück abgelten; eine über drei Jahre steigende Schulddlast, wie dies in *DP* 280 erscheint, könnte als Folge dieser gestaffelten Rückzahlung angesehen werden.

Der altsumerische vs. neusumerische Fischereiaufseher

Einen letzten Punkt will ich anhand der LÁ+A-Belege der altsumerischen Fischerei aufgreifen, nämlich die Tatsache, daß der Aufseher (ugula) in diesen Texten eine dem Aufseher einer Ur III- Arbeitseinheit recht ähnliche Stelle einzunehmen scheint. Er agierte als Vermittler zwischen Staat und produktiven Arbeitern und trug, wahrscheinlich persönlich, d.h. nicht nur in seiner Funktion als Beamter, dafür die Verantwortung, daß die vom Staat gesetzten Lieferungsverpflichtungen erfüllt wurden. Durch den oben zitierten Text *VS* 14, 20 scheint mittelbar belegt zu sein, daß ähnliche Druckmittel zur Verfügung standen, die Aufseher zur Erfüllung ausstehender Verpflichtungen zu zwingen, wie dies für die Ur III-Periode durch die LÁ+NI su.ga-Texte belegt ist.

Privilegien der Aufseher

Zwei feststellbare Eigenschaften des altsumerischen Aufsehers - dies soll wiederum am Beispiel der Fischereitrupps diskutiert werden - unterscheiden ihn jedoch von seinem Gegenpart der Ur III-Zeit. Erstens verfügte er möglicherweise über mehr Privilegien. Es wird anhand des Textes *HSS* 3, 29, gleich gezeigt, daß die Aufseher zumindest gelegentlich höhere monatliche Gersterationen bekommen haben als die ihnen unterstellten Arbeiter. Ebenso läßt sich eine Besserstellung der Aufseher bei der jährlichen Verteilung von Wolle nachweisen³²³. Die Texte, die eine Verteilung von Feldern dokumentieren, zeigen darüberhinaus, daß der Aufseher über weitergehende Einkünfte verfügte als der einfache Arbeiter³²⁴. *DP* 582 i beschreibt eine solche Verteilung an die Aufseher Nesag und Lugal-šala-tuku:

1 (bùr) 1 (èše) 2 (iku)	1 (bur) 1 (èše) 2 (iku) Verpflegungsfeld
GÁN šuku ki.A	mit feuchtem Boden (?) ³²⁵
Ne.sag	(für) Nesag,
1 (bùr) 1 (èše) 2 (iku) GÁN šuku	1 (bùr) 1 (èše) 2 (iku) Verpflegungsfeld

³²³Vgl. für Nesag beispielsweise *DP* 177 iii und 191 ii-iii (2 mana und damit gleichgestellt mit dem „Vollzeit“arbeiter sag.dub). Nach *DP* 194 vi 6-8 bekommen zwei Fischereiaufseher Gewänder, die normalerweise nur höheren Beamten zustehen.

³²⁴Mir ist nur ein entsprechender neusumerischer Beleg bekannt, nämlich *HLC* 2, pl. 64-65, Nr. 27, in dem Felder an érin-Fischer verteilt wurden (s. unten, Kapitel 5, S. 158). Es geht nicht immer klar aus den altsumerischen Texten hervor, ob mit der Verteilung Pachtfelder gemeint sind. Der Text *DP* 590 ii-iii berichtet von 5 (iku) GÁN sù(?-SIR).la, „Feld nach der Brache (?)“, das dem Nesag zukommt (zu den Bodenqualifizierungen vgl. A. Deimel, *Or.* 6 [1923] 32; ders., *AnOr.* 2, 81 [gán-SIR-la = „Neuland“, „Rodeland“]; Y. Nakahara, „The Share-cropping System and the Newly-opened Land gán-SIR-la: A Study of the uru₄-lal Land“ [auf Japanisch], *Seiyoo Shigaku* 50 [1961] 1-12; K. Maekawa, „Agricultural Production in Ancient Sumer“, *Zinbun* 13 [1974] 22-23 u. 36-37, bes. Anm. 51, S. 57-58; B. Hruška, „Die Aussagen der altsumerischen Texte über die Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft“, Beitrag zur internationalen Tagung *Grundprobleme vorkapitalistischer Gesellschaftsentwicklung*, Dresden 26.-30.11.1984).

³²⁵Oder KI.A = peš₁₀, „mit (Kanal)ufer“ ?. Vgl. zu ki.A K. Maekawa, *Zinbun* 21, 123-124.

Lugal.ša
šuku_x.ab.ba.me

(für) Lugal-ša(la-tuku),
es sind Seefischer.

Bei einem Feld dieser Größe kann man mit einer Getreideernte von ca. 29 bis 43 $\frac{1}{3}$ Kor (1 $\frac{8}{18} \times 20$ -30 Kor) rechnen, also abzüglich Saatgut, Tierfutter und weiterer Anbaukosten immer noch ca. 24-36 Kor pro Zweijahreszyklus (Brache mitgerechnet) oder 1 - 1 $\frac{1}{2}$ Kor pro Monat.

Eine zweite hervorzuhebende Besonderheit ist, daß der altsumerische Aufseher selber die Verteilung der vom Staat gewährten Rationen unter seine Arbeiter vorgenommen zu haben scheint. Die Rationenliste HSS 3, 29, weist, wiederum am Beispiel der beiden führenden Fischer Nesag und Lugal-šala-tuku, auf eine Weiterverteilung von Getreiderationen über die Aufseher an die einzelnen Fischer hin:

i	12 lú še.ba 0;1,0 1 ugula 0;2,0 še.bi 3;2 ¹⁷ ,0 gur sag+gál Ne.sag 14 lú 0;1,0 1 ugula 0;2,0 še.bi 4;0,0	12 Personen mit (monatlichen) Gersterationen zu je 1 (barig), 1 Aufseher zu 2 (barig) die dazugehörige Gerste: 3 Hauptkor, 2 (barig) ³²⁶ . (Verantwortlich:) Nesag. 14 Personen zu je 1 (barig), 1 Aufseher zu 2 (barig), die dazugehörige Gerste: 4 (Hauptkor). (Verantwortlich:) Lugal-šala-tuku.
ii	Lugal.ša.lá.tuku 5 lú 0;1,0 1 ugula 0;2,0 še.bi 2;0,0 lá.0;1,0 Šubur 4 lú 0;1,0 še.bi 1;0,0 Amar. ^d Nám.nun 2 lú 0;1,0	5 Personen zu je 1 (barig), 1 Aufseher zu 2 (barig) die dazugehörige Gerste: 2 (Hauptkor) minus 1 (barig, verantwortlich:) Šubur. 4 Personen zu je 1 (barig), die dazugehörige Gerste: 1 (Hauptkor, verantwortlich:) Amar-Namnun. 2 Personen zu je 1 (barig), die dazugehörige Gerste: 2 (barig, verantwortlich:) Gala-tur.
iii	še.bi 0;2,0 Gala.tur 2 lú 0;1,0 še.bi 0;2,0 Sag.ḥáb.ba (ein Fach frei) ŠU.NÍGIN 3 lú 0;2,0	2 Personen zu je 1 (barig), die dazugehörige Gerste: 2 (barig, verantwortlich:) Gala-tur. 2 Personen zu je 1 (barig), die dazugehörige Gerste: 2 (barig, verantwortlich:) Sag-ḥaba Zusammen: 3 Personen zu je 2 (barig), 40 minus 1 Personen zu je 1 (barig),
Rs.i	40 lá.1 lú 0;1,0	
ii	GÚ.AN.ŠĒ 42 lú še.ba tur.maḥ.ba še.bi 11;1,0 gur sag+gál še.ba šuku _x .ab.ba ^d Ba. ⁷ ba ₆ ⁷ .ke ₄ .ne	Insgesamt: 42 Personen mit kleinen und großen Gersterationen, die dazugehörige Gerste: 11 Hauptkor, 1 (barig). Gersterationen der Seefischer der Baba.
iii	Sa ₆ .sa ₆ dam Uru.KA.gi.na lugal Lagaš ^{ki} .ka En.ig.gal nu.bànda ganun.ŠAR.ta e.ne.ba AŠ+ ¹¹¹¹ 4.ba.am ₆	(gez.) Sasa, die Frau des UruKAgina, des Königs von Lagaš; Eniggal, der Generalverwalter, teilte (sie) ihnen aus dem Gartenspeicher zu, (Jahr) 4, 4. (monatliche) Verteilung.

³²⁶Die Kopie hat zwar 3;1,0; die Korrektur erscheint jedoch zwingend durch die einfache Operation $(12 \times 0;1,0) + (1 \times 0;2,0) = 3;2,0$ sowie die Addition $3;2^1,0 + 4;0,0 + 1;3,0 + 1;0,0 + 0;2,0 + 0;2,0 = 11;1,0$ wie in der Summe.

Wie die drei Amar-Namnun, Gala-tur und Sag-ḥaba betreffenden Posten zeigen, wurden die Aufseher im obigen Text nicht nur zur Hervorhebung einer höheren Ration getrennt notiert. In diesen Fällen wurden die genannten Aufseher gesondert aufgeführt, obwohl ihre Rationen sich nicht von denen der lú (= „Person“, „Arbeiter“) unterscheiden und zu einem gemeinsamen Posten zusammengefaßt sind³²⁷. Der Text TSA 19 verdeutlicht diesen Tatbestand ebenfalls. Nach der auf die erste monatliche Verteilung desselben Jahres (UruKagina 4) datierten Rationenliste genossen Nesag und Lugal-šala-tuku bei dieser Verteilung offensichtlich nicht die im Vergleich zu ihren Arbeitern doppelte Ration wie bei der vierten Verteilung, sondern erhielten dieselbe Ration wie die lú. Die erste Kolumne der völlig parallel laufenden Urkunde lautet:

13 lú še.ba 0;1,0 še.bi 3;1,0 gur sag+gál Ne.sag	13 Personen mit (monatlichen) Gersterationen zu je 1 (barig), die dazugehörige Gerste: 3 Hauptkor, 1 (barig), (verantwortlich:) Nesag.
15 lú 0;1,0 še.bi 3;3,0 Lugal.šà.lá.tuku	15 Personen zu je 1 (barig) die dazugehörige Gerste: 3 (Hauptkor) 3 (barig), (verantwortlich:) Lugal-šala-tuku.

Es ist als sicher anzunehmen, daß die Eintragung für 13 und 15 Personen den in HSS 3, 29, getrennt gehaltenen 12 lú + 1 ugula bzw. 14 lú + 1 ugula entsprechen, wobei die Aufseher anscheinend die identifizierende und verantwortliche Person in der Transaktion darstellten. *Nik.* 1, 52, belegt diese auf die Zuständigkeit der Aufseher hinauslaufende Tendenz einen Schritt weiter. Dort findet sich Rs. ii 4 - iii 2:

3;0,0 Ne ⁿ .sag! [× ³²⁸]? 3;2,0 Lugal.šà × 1;1,0 ŠAH × 1;0,0 Amar.dNám.nun ×	3 (Hauptkor an) Nesag ³²⁹ , 3 (Hauptkor), 2 (barig an) Lugal-ša(la-tuku), 1 (Hauptkor) 1 (barig an) Šubur ³³⁰ , 1 (Hauptkor an) Amar-Namnun,
--	---

³²⁷Die letztgenannte Mannschaft aus 2 Arbeitern unter Sag-ḥaba entsprach einer normalen Unterteilung eines größeren, zwischen 10 und 20 Mann zählenden Trupps in Einheiten, die aus einem sag.dub-Arbeiter (wohl mit voller Leistungserwartung und Rationen) und ein bis zwei šeš.bir.ra-Arbeitern (mit abgesetzter Leistungserwartung und Rationen; nicht selten ein Verwandter des sag.dub, siehe gleich) bestanden.

³²⁸Wenig wahrscheinlich erscheint die Deutung A. Deimels des Kreuzchens „PAP“ in ŠL 60, 14 „ein Bürovermerk, der besagt, daß in der folgenden Monatsliste der betr. Posten zu ändern ist“; vgl. hierzu die zitierte Literatur bei G. J. Selz, *FAOS* 15/1, S. 208 zu 1:7 und S. 231 zu 1:1-2. Eher deutete das Zeichen darauf hin, daß der Schreiber beim ersten Rechnungsdurchgang die damit erfaßte Getreidemenge in eine Zwischensumme einbezogen hatte.

³²⁹Wenn auch nach der Kollation von M. A. Powell, *ASJ* 3 (1981) 132, die Eintragung 3;0,0 Ur.KA nicht zu beanstanden ist, scheint, in Übereinstimmung mit A. Deimel, *Or.* 34-35, 39, die hier vertretene Emendation wegen der offensichtlichen Parallelität zwischen diesem Abschnitt und dem Text HSS 3, 29 zwingend: Namen und Reihenfolge, auch die Gerstemengen, zumindest in der Größenordnung, sind in den beiden Texten gleich. Darüberhinaus scheint G. J. Selz, *FAOS* 15/1, S. 231, die Lesung durch Kollation bestätigt zu haben (es wäre unter der Rubrik *Kollation* auf S. 229 „Neukollation: G.J.S.“ nachzutragen), und ein Ur.KA ist schließlich nicht in V. V. Struve, *Onomastika rannedinastičeskogo Lagaša* (Moskau 1984) belegt.

³³⁰In HSS 3, 29, ii, mit erwartetem šubur geschrieben. Der Unterschied zwischen ŠAH und ŠUBUR (= AŠ+ŠAH) ist nicht immer klar, zumal die frühen Kopisten wenig darauf achteten. Die Zeichenform wurde allerdings von M. A. Powell, *ASJ* 3, 132, nicht beanstandet.

0;2,0 Gala¹³³¹.tur ✕ 2 (barig an) Gala-tur,
 0;2,0 'Sag'.háb.ba ✕ 2 (barig an) Sag-ḫaba

In *Nik.* 1, 52, sind nur noch die Aufseher vermerkt ohne jeden Hinweis auf die Weiterverteilung der Gerste unter deren Arbeiter. Dieser Text erscheint mir ein eindeutiger Beleg für eine Zuständigkeit der Aufseher für die Verteilung von Rationen an die produzierenden Arbeiter, die nur als Empfänger von Wollrationen, und natürlich in Musterungstexten³³², namentlich aufgeführt wurden.

Die Personalstruktur der altsumerischen Fischerei

Der auf UruKAgina (lugal) 3 datierte Text *DP* 177 läßt die innere Struktur der Fischereitrupps, die aus ugula, sag.dub (gekennzeichnet mit dem Zeichen ▷) und šeš.bir.ra (∖) bestehen, erkennen:

i	▷ lú siki.ba ∖ ma.na Lugal.si.gar ∖ Kur.giri.ni.šè	1 (Voll)arbeiter mit (jährlichen)Wollrationen zu 2 mana, Lugal-sigar, 1 (mana an ³³³) Kur-giriniše
	▷ ∖ En.ku ₄ ∖ ÍL / šeš.sa.ni ∖ E.ta.e ₁₁ / dumu.ni	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), En-ku, 1 (mana an) IL, seinen Bruder, 1 (mana an) Eta'e, seinen Sohn,
	▷ ∖ Ad.da.d[a] [∖ Nim]gir.KA.gi.na	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), Addada, [1 (mana an) Nim]girKAgina,
	▷ ∖ Ur.bára.si.ga	1 (Vollarbeiter zu) 2 mana, Ur-barasiga
ii	∖ GIGIR.sag	1 (mana an) GIGIR-sag,
	▷ ∖ Zu.lá ∖ Úšar.bar / dumu.ni	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), Zula, 1 (mana an) Ušarbar, seinen Sohn.
	▷ ∖ En.u ₄ .da.na ∖ Ur. ^d Nin.dub	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), En-udana, 1 (mana an) Ur-Nindub,
	▷ ∖ Lú.ušar.ra.ná ∖ x.ra / dumu.ni	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), Lu-ušarana, 1 (mana an) x-ra, seinen Sohn,
	▷ ∖ x x x	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), ...
	▷ ∖ GÁN.maš[]	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), GANmaš[]
iii	▷ ∖ Ne.sag / ugula ŠU.NÍGIN • lá.▷ ∖ sag.dub šeš.bi ◀ lá.∖.am ₆ Ne.sag ugula.bi	1 (Vollarbeiter zu) 2 (mana), Nesag, der Aufseher, zusammen: 10 minus 1 sag.dub-(Arbeiter zu je) 2 (mana), die dazugehörigen ‚Brüder‘-(Arbeiter) sind 10 minus 1, Nesag ist dabei Aufseher.

³³¹sic, nach Kollation M. A. Powell, *ASJ* 3, 132.

³³²Vgl. beispielsweise *DP* 135, *TSA* 47 und *CTC* 2.

³³³T. Maeda, „Subgroups of lú-KUR₆-dab₅-ba (I) sag-dub and šeš-bir-ra“ *ASJ* 4 (1982) 69-84, geht davon aus, daß das keilförmige DIŠ (=∖ in der vorliegenden Umschrift) eine bloße Personenbezeichnung darstellt. Da es tatsächlich zum halbrunden Zeichen AŠ (▷, =1), das mit Sicherheit eine Bezeichnung einer Person (wohl = „volle“ Arbeiter, wie auch später) ist, parallel verwendet wurde und zur Differenzierung bei der Summierung der beiden Arbeiterkategorien diene, scheint die Annahme plausibel. Ich möchte jedoch das Zeichen gleichzeitig als Wollrationsangabe deuten, nicht nur wegen der äußeren Gleichung des Zeichens mit dem Zeichen DIŠ, das für ein mana steht, sondern auch weil die mit DIŠ qualifizierten Arbeiter sonst leer ausgehen würden. Die Eintragung in *DP* 177 mit einem sag.dub und zwei šeš zeigen, daß die 2 mana Wolle für den sag.dub allein bestimmt waren. Summenbildungen von Wollrationen, die diese Frage sofort klären würden, sind mir nicht bekannt.

Der Rest des Textes führt weitere Arbeitertrupps an, darunter einen unter Lugal-šala-tuku (8 sag.dub und 7 šeš). Dieses punktuelle Beispiel läßt die oft sehr familiäre Struktur der Mannschaften erkennen, mit kleinen Einheiten von in der Regel 2-3 Arbeitern, die miteinander verwandt waren (als „Hilfskräfte“ Brüder und/oder Söhne). Es muß einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben, die Verhältnisse innerhalb und zwischen den kleineren Einheiten sowie ihre zeitliche Veränderung im einzelnen zu untersuchen; Addada zum Beispiel war im Jahre Lugalanda 1 (*DP* 191 i) noch ein šeš.bir.ra von En-ku und stieg in der Zwischenzeit zum sag.dub auf³³⁴. Die unteren Ränge - sag.dub und šeš.bir.ra³³⁵ heißen in *DP* 177 zusammen mit ihren Aufsehern (ix 4-5):

šuku _x .ab.ba ú.rum	Seefischer, Eigentum
ᵀBa.ba ₆ .kam	der Baba.

Das Wort ú.rum³³⁶ kennzeichnet ansonsten leblose Gegenstände wie Arbeitsgeräte, Rohprodukte oder selbst den Fang; seine Anwendung auf Fischer(-earbeiter) und anderes Tempelpersonal muß meines Erachtens auch als Eigentumsanspruch des Tempels/(Staates) auf diese Personen verstanden werden. Ich habe in Kapitel 1 dieses Verhältnis hinsichtlich der Tauschagenten hervorgehoben und werde im Zusammenhang mit den Ur III-Fischereiarbeitern darauf zurückkommen.

Der altsumerische Fischereiaufseher muß, im Gegensatz zu Fischern „primitiver Kulturen“, die nur den eigenen Bedarf deckten, ein starkes Interesse daran gehabt haben, einen möglichst großen Fang zu erzielen, womit er nicht nur den Schwierigkeiten eines LÁ+A entginge, sondern in einem guten Jahr sogar einen Überschuß hätte erwirtschaften können (letzteres allerdings nicht belegt). So ist es unwahrscheinlich, daß er sich nur als neutraler Verteiler der staatlichen Rationen verstand, im Gegenteil: die ihm übertragene Rationenverteilung bot wohl die Möglichkeit, schlechte Leistungen durch Kürzungen zu bestrafen.

³³⁴K. Maekawa, „Female Weavers and Their Children in Lagash Pre-Sargonic and Ur III“, *ASJ* 2 (1980) 82, hat auf mögliche gravierende Veränderungen in der aS Arbeitsorganisation während der Regentenschaft UrukAginas hingewiesen, die er in einem Fall den sogenannten „Reformen“ zuschrieb. Zu den Personalverschiebungen zwischen *DP* 191 und 177 s. T. Maeda, *ASJ* 4, 73-74.

³³⁵Zu diesen Bezeichnungen vgl. K. Maekawa, *ASJ* 2 (1980) 115 (5. Sag-dub, gú-ba mit Literatur); T. Maeda, *ASJ* 4, 69-84, der sag.dub mit „full-fledged workers“ und šeš.bi mit „its brother(hood)“ übersetzt. Seine Ausführungen S. 80-81 zu bir und -bi leuchten mir nicht ein, da šeš.bi offensichtlich eine Abkürzung von šeš.bir.ra.bi ist und etwa mit „die (den sag.dub) gehörigen ‚Brüder‘-Gespanne“ übersetzt werden könnte.

³³⁶Vgl. J. Bauer, *AWL*, S. 62-63.

Kapitel 4: DIE VERWALTUNG DER UR III-FISCHEREI

Abrechnungen über die Ur III-Fischereitrupps

Wie man sich die Stellung der Fischereiarbeiter der Ur III-Periode konkret vorzustellen hat, zeigt eine Serie von drei Abrechnungen aus Girsu. Die drei Texte *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 145-146³³⁷ gehören inhaltlich zum selben Verwaltungsmilieu; sie dokumentieren die Tätigkeiten von Arbeitseinheiten, die sich primär um den Fang und die Konservierung von Fisch kümmerten. Es werden die Produktions- und Dienstleistungen von zwei Fischereitrupps im zeitlich folgenden Raum zusammengefaßt:

	Šulgi 34							Šulgi 35			
	v	vi	vii	viii	ix	x	xi	xii	i	ii	iii
MVN 10, 149	—————▶										
TLB 3, 146								—————▶			
TLB 3, 145	—————▶										

MVN 10, 149 und *TLB* 3, 146 sind aufeinanderfolgende Abrechnungen über einen dem Aufseher Ur-en unterstellten Fischereitrupp, die den gleichen Zeitraum wie der dritte Text *TLB* 3, 145³³⁸, welcher die Leistungen des Fischereitrupps unter dem Aufseher Ur-mes berechnet, umfassen.

MVN 10, 149³³⁹ (Girsu; Šulgi 34/v - viii)

i	1.08;2,3,1 sila ku ₆ GAR.KI gur lugal 'si*'.i.tum	68 Kor, 2 (barig) 3 (ban) 1 sila GAR.KI-Fisch, (nach dem königlichen (Maß gemessen), Übertrag (aus der vorangehenden Abrechnung).
	20 lá.2 guruš iti.4.šè 'guruš giš'.gíd.da.ke ₄ iti.'1*'.a* ku ₆ GAR.KI 0;3*,3.ta	20 minus 2 Arbeiter für 4 Monate, pro giš.gíd.da-Arbeiter in einem Monat je 3 (barig) 3 (ban) GAR.KI-Fisch.
5)	'iti.munu ₈ .gu ₇ .ta 'iti'.ezem. ^d Ba.ba ₆ .šè	Vom Monat ‚Malz-essen‘ (5. Monat, Girsu Kalender) bis zum Monat ‚Baba-Fest‘ (8. Monat),

³³⁷H. Waetzoldt hat in einer vorläufigen Besprechung (*BiOr.* 30 [1973] 432) diese beiden Urkunden offensichtlich richtig gedeutet. Vgl. zum Komplex jetzt den kurzen, mir im einzelnen nicht verständlichen Kommentar von W. Heimpel, „Das Untere Meer“ *ZA* 77 (1987) 33+38.

³³⁸Zu den beiden Texten *TLB* 3, 145-146, verweise ich im folgenden auf die Kollation von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 15 (1976) 331 sowie auf die mir im August 1986 brieflich übermittelte Kollation von K. R. Veenhof, dem ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

³³⁹Mit Sternchen versehene, von der Kopie z.T. abweichende Lesungen beruhen auf einer von J.-P. Grégoire vor kurzem durchgeführten Kollation der beschädigten Originaltafel, wofür ihm hier herzlich gedankt sei. Zweifelhafte Stellen werden einzeln in den Anmerkungen kommentiert.

	'itü'.4.kam níg.ezem.bi šà.ba ì.gál 'ku ₆ .bi 50;2,0 gur (ein Fach frei)	es sind 4 Monate. Die dazugehörigen Festabgaben sind eingeschlossen. Das dazugehörige Fisch(äquivalent): 50 Kor, 2 (barig).
10)	ŠU+NÍGIN 1.58;4,3,1 sila 'ku ₆ GAR'.KI gur lugal sag.níg.gur ₁₁ .ra.kam šà.bi.ta u ₄ .1.00.šè 'Nigar'.ki.'du ₁₀ ' u ₄ .1.00.šè Ur. ^d Inanna.K[A]	Zusammen: 118 Kor, 4 (barig) 3 (ban) 1 sila GAR.KI-Fisch, (nach dem) königlichen (Maß gemessen), es ist das ‚Soll‘ Davon: Zu 60 Tagen: Nigar-kidu Zu 60 Tagen: Ur-Inanna-KA,
ii	u ₄ .1.00.šè Ur.gú.'en.na' 'u ₄ .1.00.šè Lú. ^d Na.rú.a 'ki Ur. ^d Su'en' dumu lugal 'u ₄ .1.00.šè' Má.gur ₈ .re 'ba*'.BAD	Zu 60 Tagen: Ur-gu'ena, Zu 60 Tagen: Lu-Naru'a, die bei Ur-Suen, dem Königssohn, sind. Zu 60 Tagen: Magure, der ba.BAD(-Arbeiter) ³⁴⁰ .
5)	[b]a*.BAD 1.10 guruš u ₄ .1.šè 'ugnim _x ³⁴¹ Má.'gan' ki.šè bala.a 30 ³⁴³ guruš u ₄ .1.šè ugnim _x An.ša.'anki'.ta bala.a	(Sie sind) ba.BAD(-Arbeiter). 70 Arbeiter zu 1 Tag, zum Transport der Truppe nach Magan (?) ³⁴² , 30 Arbeiter zu 1 Tag, zum Transport der Truppe aus Anšan (?).
10)	u ₄ .20.šè Lú.'má*.gur ₈ .re' u ₄ .20.šè Lú. ^d Na.rú.a má.gíd ku ₆ Nibru ^{ki} [g]iri Nam-ḥa-ni 'ù' Lugal.'sukkal'	Zu 20 Tagen: Lu-magure, Zu 20 Tagen: Lu-Naru'a, Bootstransport von Fisch (nach) Nippur, zuständig: Namḥani und Lugal-sukkal.
15)	(ein Fach frei) ku ₆ .bi 10;'1,2* gur' '42*;4*,0 ku ₆ GAR.KI* gur' 'Nibru ^{ki} .šè*'	Das dazugehörige Fisch(äquivalent): 10 Kor, 1 (barig) 2 (ban) 42 Kor, 4 (barig) GAR.KI-Fisch nach Nippur, zuständig: Namḥani und Lugal-sukkal.
iii	'giri' Nam-ḥa-ni 'ù' Lugal'.sukkal 4 ku ₆ KAB.ÍL ³⁴⁴ 7 ku ₆ 'ma.sá.ab'	4 KABIL-Fisch(körbe) 7 masab-Fisch(körbe)
5)	ku ₆ .bi 2;'1,3 gur ³⁴⁵	der dazugehörige Fisch: 2 Kor, 1 (barig) 3 (ban),

³⁴⁰Zu dieser Bezeichnung vgl. bes. unten, S. 134-138.

³⁴¹Vorläufige Lesung von SU.LU*.ŠÈ.'KI.GAR'.RA. W. Heimpel, *ZA* 77, 33³⁹, zitiert zu seiner Lesung kuš-lu-úb ki.gar die Texte *RTC* 342-343. In den Botentexten haben wir jedoch má.KI.SU.LU.ÚB.(KI)GAR sa gi₄.gi₄(.dè) tuš.a, „die sich zum Bereiten des X-Boots (auf die Fahrt) aufhielten“ M.E. ist in beiden Fällen má.ugnim_(x), „Truppen(transport)schiff“ zu lesen. Für diese Lesung im vorliegenden Text spricht auch die anscheinend parallele Stelle im Text *TLB* 3, 145 ii 14-15 mit, statt ugnim_x, érin Má.gan^{ki}.šè bala.a (die Stelle ist allerdings unklar; vgl. unten, S. 132-134). Zu sa—gi₄.gi₄ = šutersûm, „vor-, zubereiten“ vgl. D.O. Edzard, *HSAO* I, 53; G. R. Castellino, *StSem.* 42, S. 157-158 zu Z. 144 u. 146; H. Waetzoldt, *Textil-industrie*, 155²⁵ (Waetzoldt liest ebenfalls má.ugnim).

³⁴²Wörtlich „die Truppe nach Magan übersetzt habend“ (bala.a als infinite Verbalform). M.E. deutet die Stelle ii 6-9 auf einen möglichen Einsatz der Fischereiarbeiter im persischen Golf. Vgl. unten, S. 132-134.

³⁴³Nach Kollation wurde die in Kopie angedeutete Notierung lá.1 vom Schreiber getilgt.

³⁴⁴Zur Lesung der Korbbezeichnungen siehe die Behandlung der Korbmetrologie unten, S. 142-155.

³⁴⁵Die Kollation ergab ~~2;1,3~~; die Spuren lassen sich somit vereinbaren mit der ansonsten zwingenden Berechnung (4 × 0;2,0) + (7 × 0;0,3) = 2;1,3 (siehe unten).

	níg.ezem munu ₈ .gu ₇ ⁷ giri A.ab'.ba 2 ku ₆ KAB.ÍL' 2 ku ₆ 'ma.sá.ab'	Festabgabe für das ‚Malz-essen‘ zuständig: A ² aba. 2 KABIL-Fisch(körbe), 2 masab-Fisch(körbe), der dazugehörige Fisch: 1 Kor, (nach) Sabum ³⁴⁶ zum sukkalmaḥ ³⁴⁷ hin.
10)	ku ₆ .bi 1;0,0 gur' S[a].bu ^{ki} ki.sukkal.maḥ'.šè (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 4.00 guruš 'u ₄ .1.šè ³⁴⁸ ki Ur.'dSu'en dumu lugal'	Zusammen: 240 Arbeiter zu 1 Tag bei Ur-Suen, dem Königssohn.
15)	ŠU+NÍGIN 1.00 'guruš u ₄ .1.šè ³⁴⁹ ba.BAD.me ŠU+NÍGIN 1.10 guruš 'u ₄ .1.šè' ugnim _x Má.gan ^{ki} .šè bala.a 'ŠU+NÍGIN 30*' guruš 'u ₄ .1.šè' iv ugnim _x An.ša.an ^{ki} .ta bala'.a 'ŠU+NÍGIN 40 guruš u ₄ .1'.šè 'má.gíd ku ₆ ' Nibru ^{ki} ŠU+NÍGIN 42;4,0* 'ku ₆ ' GAR.KI gur	Zusammen: 60 Arbeiter zu 1 Tag, (abgebucht wegen) ba.BAD(-Arbeiter). Zusammen: 70 Arbeiter zu 1 Tag zum Transport der Truppe nach Magan (?). Zusammen: 30 Arbeiter zu 1 Tag zum Transport der Truppe aus Anšan (?). Zusammen: 40 Arbeiter zu 1 Tag, Bootstransport von Fisch (nach) Nippur. Zusammen: 42 Kor, 4 (barig) GAR.KI-Fisch
5)	'Nibru ^{ki} .šè' 'giri Lugal.sukkal' ù 'Nam-ḥa'-ni ŠU+NÍGIN 4 KA[B].ÍL 0;2,0.ta ŠU+NÍGIN 7 ma.sá.ab 0;0,3.ta	nach Nippur, zuständig: Lugal-sukkal und Namḥani. Zusammen: 4 KABIL(körbe) zu je 2 (barig), zusammen: 7 masab(körbe) zu je 3 (ban), Festabgabe des Monats ‚Malz-essen‘, zuständig: A ² aba.
10)	'níg.ezem iti.munu ₈ .gu ₇ ⁷ giri A.ab.ba	

³⁴⁶Zum Ort s. B. R. Foster, *USP*, S. 45-46; ders., *Or.* 48 (1979) 157-160; ders., *Iraq* 39, 39+101; *RGTC* Bd. 1-2 s.v.

³⁴⁷Es scheinen Fischer für die Versorgung des sukkalmaḥ mit Fisch zuständig gewesen zu sein, vgl. *CT* 7, 26, BM 18371, Rs. 5-6 (6 gú 18 ma.na <siki> / šuku_x gi.gíd ù šuku_x sukkal.maḥ; Abrechnung aus Gu²aba; nach H. Waetzoldt, *Textilindustrie* S. 77-78, deutet dieser Abschnitt bei einer normalen Jahresration von 4 mana Wolle auf eine Gesamtzahl von 94 Fischern); *MVN* 6, 295 (=ITT 4, 7304) Vs. ii 2-3 (nach einer Anzahl von Monateinsätzen zusammen mit dafür vorgesehenen Gersterationen: giri Ur.ni₉.gar ù Ur.lugal dumu E⁷.la / šuku_x sukkal.maḥ.me). Zum allgemeinen Erscheinungsbild des sukkalmaḥ siehe die Diskussion in Kap. 2, S. 58; W. W. Hallo, *Early Mesopotamian Royal Titles* (=AOS 43) 112-121; E. Sollberger, *AfO* 17 (1954-1956) 35-38; M. Lambert, „Cylindres de Suse des premiers temps des Sukal-maḥ“, *Iranica Antiqua* 6 (1966) 34-42; M. W. Stolper, „On the Dynasty of Šimaški and the Early Sukkalmaḥs“ *ZA* 72 (1982) 42-67; H. Waetzoldt, *WO* 11 (1980) 139-140; C. Wilcke, *ZA* 60 (1970) 62-64; D. Scharaschenidze, „Die sukkal-maḥ des alten Zweistromlandes in der Zeit der III. Dynastie von Ur“ *ActAnt.* 22, 103-112, der statt der z.Zt. gängigen Übersetzungen „Großvezier“, „erster Minister“, „Kanzler“ einen neutralen Ausdruck wie „der Großsukkal“ oder einfach „sukkalmaḥ“ befürwortet (der Artikel wurde von H. Waetzoldt, *WO* 11, 139-140, eingehend rezensiert). Vorliegender sukkalmaḥ scheint in der Tat ein für die Reichsperipherie zuständiger „Generalverwalter“ gewesen zu sein, der neben anderen Orten sein Hauptsitz war anscheinend Girsu hier in der im südwestlichen Iran liegenden Ortschaft Sabu(m) als ensi fungierte (vgl. hierzu *SAKI* S. 148-150, 22; *FWG* 2, 149). Ähnlich den Anweisungen, daß bestimmte Fischer der in der vorliegenden Abrechnung besprochenen Arbeitseinheit zur Hälfte ihrer Dienstzeit dem Königssohn verpflichtet waren, werden die Aufträge, Fische nach Sabum zu liefern, von der Krone in Ur stammen, und nicht dem begünstigten Prinzen bzw. sukkalmaḥ. Zur Stellung des sukkalmaḥ in der königlichen Familie vgl. noch T. Fish, *MCS* 3 (1953) 25-32, insb. zu Harvard 7868 (jetzt *MVN* 11, 192).

³⁴⁸Auch möglich wäre eine Lesung 4 guruš u₄.1.00.šè, was dem Tatbestand zwar besser entspräche, nicht aber der normalen Notierungsweise der Konsolidierung von Arbeitstagen.

³⁴⁹Oder 1 guruš u₄.1.00.šè? Vgl. die vorangehende Anm.

	'ŠU+NÍGIN' 2 'KAB'ÍL	Zusammen: 2 KABIL(körbe),
	'ŠU+NÍGIN' 2 ma.sá'.ab	zusammen: 2 masab(körbe),
	S[a].bu ^{ki} ki.sukkal.maḥ.ta	(in) Sabum vom (?) ³⁵⁰ sukka ^{maḥ} .
15)	'ku ₆ .bi 56 [?] ;2,4* gur lugal	Das dazugehörige Fisch(äquivalent): 56 Kor, 2 (barig) 4
	zi.ga.àm	(ban)(?), (nach dem) königlichen (Maß gemessen) abgebucht.
	'LÁ+NI 1.45;1,4* gur lugal'	Fehlbetrag: 105 Kor, 1 (barig) 4 (ban), (nach dem)königlichen
	níg.k[a ₉ .a]k Ur.èn	(Maß gemessen) ³⁵¹ . Abrechnung über Ur-en,
	iti.munug.'gu ⁷ .ta	vom Monat ‚Malz-essen‘ (5. Monat)
20)	iti.ezem. ^d Ba.ba ₆ .šè	bis zum Monat ‚Baba-Fest‘ (8. Monat),
	'iti'.4.'kam'	es sind 4 Monate.
	mu An.ša.an ^{ki} ba.'ḥul'	Jahr: ‚Anšan wurde zerstört‘ (= Šulgi 34).

Das Soll:		
si.ì.tum:		1.08;2,3,1
18 guruš × 4 Monate × 0;3,3/Monat =		50;2,0
		<u>1.58;4,3,1</u>
Das Haben:		
Arbeitstage:		
5 × 1.00 =	5.00	
	1.10	
	30	
2 × 20 =	40	
	<u>7.20</u>	
	× 7 sila/Tag =	10;1,2
Fischlieferungen:		
an Nippur,	42;4,0	
Körbe:		
KABIL: (4 + 2) × 0;2,0 =	2;2,0	
masab: (7 + 2) × 0;0,3 =	0;4,3	
	<u>46;0,3</u>	
		46;0,3
		<u>56;1,5 (Text: 56;2,4 ?)</u>
Die Bilanz, errechnet:		
	1.58;4,3,1	Text:
	<u>56;1,5</u>	1.58;4,3,1
		<u>56;2,4</u>
	1.02;2,4,1	1.02;1,5,1 (Text: 1.45;1,4 ? ³⁵²)

Tabelle 10: Berechnungen des Textes *MVN 10, 149*

³⁵⁰-ta wohl fehlerhaft für -šè.

³⁵¹Es ist in Kapitel 1 gezeigt worden, daß das si.ì.tum normalerweise den LÁ+NI (Fehlbetrag) der vorangehenden Abrechnung wiedergibt. Der vorliegende Fehlbetrag entspricht in der Tat weitgehend dem si.ì.tum der folgenden Abrechnung *TCL 3, 146* (1.45;1,4,1), obgleich er sich nur schwer mit den in *MVN 10, 149*, enthaltenen Fischsummen vereinbaren läßt. Siehe hierzu gleich die angeführten Berechnungen mit Anmerkungen.

³⁵²Vgl. unten Anm. 435 zur Diskrepanz zwischen dem errechneten und dem tatsächlich notierten Fehlbetrag von 105;1,4.

TLB 3, 146 (=LB 528; Girsu, Šulgi 34/ix - 35/ii)

i	[1.]45;1,4,1 sila ku ₆ GAR.KI gur lugal si.i.tum 20 lá.2 guruš giš.gíd guruš giš.gíd.da.ke ₄ iti.1.a ku ₆ GAR.KI 0;3,3.ta	105 Kor, 1 (barig) 4 (ban) 1 sila GAR.KI-Fisch (nach dem königlichen (Maß gemessen), Übertrag (der vorhergehenden Abrechnung) 20 minus 2 giš.gíd.da-Arbeiter, pro giš.gíd.da-Arbeiter in einem Monat je 3 (barig) 3 (ban) GAR.KI-Fisch,
5)	iti.mu.šu.du ₇ mu An.ša.an ^{ki} ba.hul iti.gu ₄ .rá.bí.ŠAR.ŠAR mu.ús.sa An.ša.an ^{ki} ba.hul.šè iti.6.k[am]	(vom) Monat ‚... vollkommen‘ (9. Monat, Girsu Kalender) des Jahres ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 34) (bis zum) Monat ‚Rindertreiber ...‘ (2. Monat) des Jahres nach ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 35), es sind 6 Monate.
10)	ku ₆ .bi '1.28 ¹ ;1,0' gur lugal (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 3.13;2 ² ,4,1 ³⁵³ sila ku ₆ GAR.KI[I g]ur.lugal [s]ag.níg.gur ₁₁ .ra.kam ša.bi.ta	Das dazugehörige Fisch(äquivalent): 88 Kor 1 (barig). Zusammen: 193 Kor, 2 (barig) 4 (ban) 1 sila GAR.KI-Fisch (nach dem) königlichen (Maß). Es ist das ‚Soll‘ Davon:
15)	1.30 KAB.ÍL níg du ₆ .kù.ga Ni[br]u ^{ki} giri Nam-ḥa-ni 16 KAB 0;1,5 ³⁵⁵ ,1 sila.ta ku ₆ .bi '5 ³ ;3 ³⁵⁶ ,3,6 sila 'gur ^{1?} I[ugal ^{1?}]	90 KABIL(körbe), ‚Silberhügel‘abgabe ³⁵⁴ ; Nippur, zuständig: Namḥani 16 KABIL(körbe) zu je 1 (barig) 5 (ban) 1 sila, der dazugehörige Fisch: 5 Kor, 3 (barig) 3 (ban) 6 sila,
ii	kišib dUtu.gir _x .gal giri [Lú.Ḥu.r]m Ni[bru ^{ki} .]šè 20 lá.2 KA[B.Í]L	Siegel: Utu-girgal, zuständig: Lu-Ḥurim, nach Nippur.
5)	'12 [?] ma.sá.ab níg.mu ₁₀ .ú[s.sá] 'dBa.ba ₆	20 minus 2 KABIL(körbe), 12 masab(körbe), als nigmusa-Abgabe ³⁵⁷ für Baba,

³⁵³Nach der Kollation Waetzoldts ist kopiertes 1 sila vor ku₆ GAR.KI vielleicht eine Rasur.

³⁵⁴Gemeint ist vermutlich eine Lieferung für das Fest „Silberhügel“ im Monat desselben Namens, dem siebten im Nippur-Kalender.

³⁵⁵Trotz Kopie und der sie bestätigenden Kollation K. R. Veenhofs ist die Korrektur von 0;1,4,1 auf 0;1,5,1 zwingend aufgrund der weiteren Rechnung. Die Korrektur scheint darüberhinaus durch das in TLB 3, 145, iv 4, belegte Korbfassungsvermögen von 0;1,5,2 bestätigt zu sein. Siehe auch unten, S. 142-155, zu diesen Korbgrößen.


³⁵⁶H. Waetzoldt umschreibt '4' «1/5» '3/5' 3/30; diese Rekonstruktion steht jedoch in keinem Verhältnis zu den angegebenen Zahlen für Körbe und deren Fassungsvermögen. Nach Kollation Veenhofs ist W. W. Hallos Kopie richtig. Die Berechnung macht jedenfalls eine Korrektur auf 3 (barig) zwingend, so daß dem Schreiber die ersten zwei Senkrechten statt † in ¶ ausrutschten. Schließlich wäre jedoch (16 × 0;1,5,1 =) 5;4¹,3,6 richtig, dazu vgl. Waetzoldts Kollation; diese Summe wurde aber nicht bis zur Zwischensumme (ii 17) mitgetragen.

³⁵⁷Der Terminus níg.mu₁₀.ús.sa, akk. *terḥatum*, bezeichnet in der Ur III-Zeit, wie zuerst A. Falkenstein, *NG* 1, 103-104, gezeigt hat, eine Abgabe an den Tempel anlässlich der alljährlich gefeierten Hochzeit der Götter Ningirsu und Baba in Girsu. Siehe jetzt die ausführliche Diskussion bei C. Wilcke in E. W. Müller, Hrsg., *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung* (Freiburg/München 1985) 252-267. Der Text *MVN* 9, 163, Vs. 1-4, mit 53 ku₆ sag.kéš / LÁ+NI níg.mu₁₀.ús.sá / dBa.'ba₆' / iti.eze[n.dB]a.ba₆, „53 ‚gebundene Köpfe‘ Fisch, Fehlbetrag der Baba-n-Abgabe, im Monat ‚Baba-Fest““ zeigt, daß über solche Festlieferungen einzeln

	17! §358 K[AB.Í]L kišib dUtu.gir _x .gal Nibru ^{ki} .šè gèri Lú.Hu.rim ^{ki} 359	17 § KABIL(körbe), Siegel: Utu-girgal nach Nippur, zuständig: Lu-Ḫurim
10)	16 KAB 8 ma.sá níg. ^r nesag Nibru ^{ki} .šè [g]iri Na[m-ḫ]a-ni 11 ^r ½ gí[n lá.15] še kù.babbar ku ₆ .bi 1[3];3,3 ¹ gur	16 KAB(ILkörbe), 8 masa(bkörbe), nesag-Weihgabe ³⁶⁰ für Nippur, zuständig: Namḫani. 11 ½ Sekel [minus 15] Gran Silber ³⁶¹ , das dazugehörige Fisch(äquivalent): 13 Kor, 3 (barig), 3 (ban), zuständig: Lu-Ninšubur
15)	gèri Lú. ^d Nin.šubur (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 1.18;0,4,6 ³⁶² sila gur 11 guruš u ₄ .1.10.šè má giš.ì	Zusammen: 78 Kor, 4 (ban), 6 sila. 11 Arbeiter zu (je) 70 Tagen, Kahn(transport von) Pflanzenöl, Siegel von Šarri-ili ³⁶³ .
20)	kišib [Š]a-ar-ri-i-lí 6 gu[ruš u ₄ .]16.šè 'má še'. é. ^d Nin.Mar ^{ki} .[t]a kar.šè [] x x	6 Arbeiter zu (je) 16 Tagen, Kahn(transport von) Gerste aus E-Nin-Mar ³⁶⁴ zum Hafen ...
iii	[gèri PN] dumu [Lú.Hu.r]im (?)	[zuständig: PN], der Sohn des [Lu-Ḫu]rim?


Buch geführt wurde. In Arbeitstage umgerechnet wären im übrigen die 12 masab-Körbe des Textes *TLB* 3, 146, (12 × 0;0,3 + 7 sila pro Tag) ca. 51 ½. Texte wie *ITT* 3, 5156, 3-4, mit der Notation

10 guruš u₄.1.šè / ku₆ níg.mu₁₀.ús.sá 10 Arbeiter zu 1 Tag, (wegen) Fisch der n-Abgabe zeigen, daß solche Umrechnungen geläufige Praxis waren. Vgl. hier gleich Rs. i 3 mit einer Angabe über Arbeitstage, die ohne weitere Qualifizierung auch als n-Abgabe bezeichnet werden.

³⁵⁸Nach Kollation Veenhofs: , das ich für 17 § über einer getilgten Zahl halte. Siehe die daraus abzuleitende Berechnung unten. Eine Unterteilung des KABILkorbes in Sechstelteile macht im übrigen den Eindruck, daß neben den gur-, Flächen-, Volumen- und weiteren metrologischen Systemen eine Übertragung aus dem Gewichtssystem in das Fischkorbsystem stattgefunden hat, nämlich daß mit einer Unterteilung des KABILkorbes sowie anderer Fischkörbe in 60 gín = „Sekel“ gerechnet werden muß, obgleich dies m.W. bis jetzt nicht belegt ist.

³⁵⁹Kollation Waetzoldts.

³⁶⁰Zur Lesung vgl. H. Sauren, *ZA* 59, 30-31; D. C. Snell, *Ledgers* 260; M. Civil, *AulaOr.* 5 (1987) 35. Ich werde unten versuchen, geltend zu machen, daß die nesag-Abgabe ähnlich dem zà.10-Zuschlag eine auf Lieferungen erhobene 10%ige „Steuer“ o.ä. darstellt. Wenn wir hier 16 × 0;2,0 + 8 × 0;0,3 = 7;1,0 Fisch nehmen, fällt auf, daß diese Summe eine Menge wiedergibt, die 10% unter der glatten Zahl 8;0,0 liegt.

³⁶¹Die Kollation Veenhofs ergibt ; die gebotene Rekonstruktion ist die einzige, die zu glatten Werten führt, ohne daß sie aber sonderlich überzeugt. Vgl. unten, S. 127-129.

³⁶²Nach Kollation Veenhofs sic wie Kopie und gegen Kollation Waetzoldt „60 + 14 + 2 5/30 6 sila gur“

³⁶³Šarri-ili wird der im Brief *MVN* 7, 542 (=TCS 1, 212, =ITT 4, 8150) belegte Aufseher sein, der u.a. im Zusammenhang mit Fischern steht:

Ur. ^d Ba.ba ₆ .ra / ù.na.a.du ₁₁	Dem Ur-Baba sage (folgendes):
45 má.laḫ ₅ še 0;0,5.ta	45 Schiffer zu je 5 (ban) Gerste,
1.30 šuku _x 11 ^r [lú] má.gal.gal []	90 Fischer, 11 ^r Schiffs[arbeiter],
2.10 guruš [] dumu.dab ₅ [.ba]	130 Arbeiter [] ...,
ugula Ša-ar-ri-i-lí	Aufseher: Šarri-ili,
gèri má še.giš.ì.ká	der Zuständige (?) für Kähne beladen mit ‚Sesam‘

³⁶⁴Zum Ortsnamen E-Nin-Mar, der Hauptstadt des südlich von Girsu gelegenen Guḫaba, vgl. neben dem Standardwerk J.-P. Grégoire, *La province méridionale de l'état de Lagash* (Luxemburg 1962) auch C. Wilcke, *ZA* 62 (1972) 47^{23a}. In der Lesung folge ich R. M. Whiting, „The Reading of the Divine Name dNin-MAR.KI“ *ZA* 75 (1985) 1-3 trotz M. Krebernik, *ZA* 76 (1986) 199 mit Eintragung 201 der Abū Šalābiḫ-Götterliste dNin.MAR.GI₄ (nicht zugehörig?).

	'1 guruš u ₄ .6 ⁷ .šè níg.m[u ₁₀].ús.sá ^d Ba.ba ₆ giri ^d Nin.Mar ^{ki} .ka	1 Arbeiter zu 6 Tagen, nigmusa-Abgabe für Baba, zuständig: Nin-Mar-ka
5)	1 guruš u ₄ .20.šè Nibruki.šè giri Nam-ḥa-ni u ₄ .1.30.šè Ni ₉ .gar.ki.du ₁₀ u ₄ .[1].30 ⁷ .šè Ur. ^d Inanna	1 Arbeiter zu 20 Tagen nach Nippur, zuständig: Namḥani. Zu 90 Tagen: Nigar-kidu, zu 90 Tagen: Ur-Inanna,
10)	u ₄ .[1.30].šè Ur.gú.en.na u ₄ .1.30.šè Lú. ^d Na.rú.a [k]i Ur. ^d Su ² [e]n dumu lugal [u ₄].1.30.š[è Má.gu]r ₈ .re ba.BAD []x a Ḥ[A [?]] (?)	zu [90] Tagen: Ur-gu'ena, zu 90 Tagen: Lu-Naru'a, bei Ur-Suen, dem Königssohn. Zu 90 Tagen: Magure, ba.BAD(-Arbeiter), ...
15)	[érin Má.gan] ^{ki} [.šè] bal[a.a] [giri U]r. ^d Ig.a[li]m [d]jumu Inim.ma.dingir ŠU+NÍGIN 23.10 guruš [!] u ₄ .1.šè ku ₆ .bi 30;2,1 gur (ein Fach frei) (ein Fach frei)	[] zum]Transport [von erin nach Magan] (?) ³⁶⁵ , zuständig: Ur-Igalim, der Sohn des Inima-dingir. Zusammen: 1390 Arbeiter zu 1 Tag. Das dazugehörige Fisch(äquivalent): 30 Kor, 2 (barig), 1 (ban).
iv	ŠU+NÍGIN 1.48;2,4,7 sila ku ₆ gur lugal zi.ga.àm LÁ+NI 1.24;4,5,6 sila ku ₆ GAR.KI gur [!] lu[gal [!]]	Zusammen: 108 Kor, 2 (barig) 4 (ban) 7 sila Fisch (nach dem königlichen (Maß gemessen), abgebucht. Fehlbetrag: 84 Kor, 4 (barig) 5 (ban) 6 sila GAR.KI-Fisch (nach dem) königlichen (Maß gemessen),
5)	níg.[k]a ₉ .[ak] Ur.[èn] iti.m[u.šu.du ₇] mu An.š[a.an ^{ki}] ba.ḥul.t[a] iti.gu ₄ .rá.bí.ŠAR.ŠAR	Abrech[nung] über Ur[-en] vom Monat ‚.. vollkommen‘ (9. Monat) des Jahres ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 34) bis zum Monat ‚Rindertreiber ...‘ (2. Monat)
10)	mu.ús.sa An.ša.an ^{ki} ba.ḥul.šè iti.6.kam	des Jahres nach ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 35), es sind 6 Monate.

Über die Leistungen des mit *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146 aufgezeichneten Fischereitrupps wurde offensichtlich auf genau die gleiche Weise Buch geführt wie über die Leistungen anderer Ur III-Arbeitseinheiten. Auf dem Sollkonto des Fischereiaufsehers Ur-en finden sich erwartungsgemäß Eintragungen, die aus Fehlbeträgen aus der vorangehenden Abrechnungsperiode und aus Lieferungsverpflichtungen der gerade abgerechneten Periode bestehen. Von diesem Soll abgebuchte Leistungen ergeben ein neues Soll, das in der folgenden Abrechnung als Fehlbetrag aufzufassen ist.

Einer detaillierter Diskussion der Verwendung solcher Buchhaltungstechniken in der Fischerei soll jedoch erst nach Anführung des dritten Textes, der eng mit den beiden vorher dargestellten Texten *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146 zusammenhängt. Der Text *TLB* 3, 145 umfaßt denselben Zeitraum wie diese. Im Gegensatz dazu handelt es sich in *TLB* 3, 145 jedoch um einen Fischereitrupp von lediglich 11 Arbeitern, darunter 4

³⁶⁵Ergänzt nach *TLB* 3, 145 Rs. iv 11-12.

Das Soll:			
si.ì.tum:			1.45;1,4,1
18 guruš × 7 ^{1?366} Monate × 0;3,3/Monat =			1.28;1,0
			<u>3.13;2,4,1</u>
Das Haben:			
Fischlieferungen, Körbe:			
KABIL	141 $\frac{1}{2}$ zu je	0;2,0 =	56;3,4
	16 zu je	0;1,5,1 ³⁶⁷ =	(5;4,3,6); Text: 5;3,3,6
masab	20 zu je	0;0,3 =	<u>2;0,0</u>
			1.04;2,1,6
			1.04;2,1,6
Silberlieferung:			
	11 gín 75 še zu 1;1,0/gín =		13;3,3
Arbeitstage:			
	11 × 1.10 =	12.50	
	6 × 16 =	1.36	
	1 × 6 =	6	
	1 × 20 =	20	
	5 × 1.30 =	7.30	
	[X × Y =	n]	
		<u>22.22 + n (Text: 23.10)</u>	
		23.10 × 7 sila/Tag =	(32;2,1); Text: 30;2,1 ³⁶⁸
			<u>(1.48;2,5,6);</u>
			Text: 1.48;2,4,7 ³⁶⁹
Die Bilanz:			
		3.13;2,4,1	
		<u>1.48;2,4,7</u>	
		(1.24;4,5,4);	Text: 1.24;4,5,6

Tabelle 11: Berechnungen des Textes *TLB* 3, 146

„ba.BAD“-Arbeiter. Aufseher und guruš sind offensichtlich andere als in den beiden schon vorgestellten Texten; insbesondere ist zu betonen, daß alle 4 „ba.BAD“-Arbeiter

³⁶⁶S. unten, Anm. 393.

³⁶⁷Zu den von der Norm von 2 barig abweichenden Korbgrößen vgl. unten, S. 142-155.

³⁶⁸K. R. Veenhof erwägt 22.00 lá.10 = 1310 u₄.1.šè, welche Summe ein Fischäquivalent von (1310 × 7 =) 30;2,5 ergäbe. Ich möchte jedoch wegen der Teilsumme von 1342 Arbeitstagen der Kopie den Vorzug geben, damit aber voraussetzend, daß dem Schreiber ein Fehler von genau 2 Kor unterlaufen wäre. Nicht nur diese glatte Zahl, sondern auch die Tatsache, daß ein solcher Fehler dem Schreiber als Vertreter der Staatskasse zugute kommt (2 Kor weniger im Haben des Aufsehers; s. auch unten, Anm. 393), machen die Rekonstruktion denkbar.

³⁶⁹Eine mögliche Erklärung dieses Fehlers wäre:

$$\begin{array}{r} 1.18;0,4,6 \\ + 30;2, 1 \\ \hline 1.48;2,4,7 \end{array}$$

d.h. eine stellenwert-ähnliche Verschiebung des Zeichens 1 (bán), trotz der graphischen Inkompatibilität der Zeichen für ban und sila.

andere Namen tragen als die in *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146 vermerkten ba.BAD. Aufgrund der mehrfachen Übereinstimmung der „giri“-Beamten, die für in allen drei Abrechnungen vermerkte Transaktionen zuständig waren, soll jedoch die Urkunde im Kontext der Girsu-Fischerei angeführt werden, ehe eine allgemeine Erläuterung erfolgen kann.

TLB 3, 145 (=LB 2490; Girsu Šulgi 34/v 35/ii)

i	54;2,0 lá 5 ½ sila k[u ₆] GAR.KI gur lugal si.ì.tum	54 Kor, 2 (barig) minus 5 ½ Liter GAR.KI-Fisch (nach dem königlichen (Maß gemessen), Übertrag (aus der vorangehenden Abrechnung).
	11 guruš giš.gíd guruš giš.gíd.da.ke ₄ iti.1.a ku ₆ ¹⁷³⁷⁰ GAR.KI 0;3,3.lugal.ta	11 giš.gíd.da-Arbeiter, pro giš.gíd.da-Arbeiter in einem Monat je 3 (barig) 3 (ban) GAR.KI-Fisch (nach dem) königlichen (Maß gemessen),
5)	iti.munu ₈ .g[u ₇] mu An.ša.an ^{ki} ba.ḫul.ta iti.gu ₄ .rá.bí.ŠAR.ŠAR mu.ús.sa An.ša.an ^{ki} ba.ḫul.šè iti.10.kam	vom Monat ‚Malz-essen‘ (5. Monat, Girsu Kalender) des Jahres ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 34) bis zum Monat ‚Rindertreiber ...‘ (2. Monat) des Jahres nach ‚Anšan wurde zerstört‘ (Šulgi 35), es sind 10 Monate.
10)	ku ₆ .bi 1.17;0,0 gur (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 2.11;1,5,4 ½ sila ³⁷¹ ku ₆ GAR.KI gur lugal sag.níg.gur ₁₁ .ra.kam šà.bi.ta	Das dazugehörige Fisch(äquivalent): 77 Kor Zusammen: 131 Kor, 1 (barig) 5 (ban) 4 ½ sila GAR.KI-Fisch (nach dem) königlichen (Maß gemessen), es ist das ‚Soll‘. Davon:
15)	u ₄ .2.30.šè Lugal.ezem	Zu 150 Tagen: Lugal-ezem,
ii	u ₄ .2.30.šè Lú.é.‘an.na ⁷¹ [u ₄].2.30.šè Giri.né.ì.sa ₆ ‘u ₄ .2’ ³⁰ .šè Ur.e.kúr.ra [b]a.BAD.me	zu 150 Tagen: Lu-e ² ana, zu 150 [Tagen]: Girine-isa, zu 150 Tagen: Ur-ekura, es sind ba.BAD(-Arbeiter).
5)	6 ⁷ guruš u ₄ .1.10.šè má giš.ì kišib Ša-ar-rí-ì-lí	6 ⁷ Arbeiter zu (je) 70 Tagen Kahn(transport von) Pflanzenöl ³⁷² , Siegel: Šarri-ili.
	6 guruš u ₄ .20.šè má.gíd ku ₆ Nibru ^{ki} .šè giri Nam-ḫ[a-ni]	6 Arbeiter zu (je) 20 Tagen, Boottransport von Fisch nach Nippur, zuständig: Namḫ[ani].
10)	1 guruš u ₄ .10 ¹⁷ .šè má.gíd ku ₆ Uri ⁵ .ki.šè giri É.ì.gára ³⁷³ 3 guruš u ₄ .5.šè má.gíd ninni ₅ é. ^d Nin.Mar ^{ki} .šè	1 Arbeiter zu 10 Tagen, Boottransport von Fisch nach Ur, zuständig: E-igara 3 Arbeiter zu (je) 5 Tagen, Boottransport von Halfa nach E-Nin-Mar,

³⁷⁰Die Kollation von Veenhof ergab 𒌦 , also ähnlich der Kopie; eher als an eine phonetische Lesung ku₅ für ku₆ (beide /kudr/) ist jedoch an ein unvollständiges oder zerquetschtes ḪA zu denken.

³⁷¹Der Schreiber hielt sich in der Summe nicht an die von ihm selbst in der ersten Zeile verwendete Konvention 0;1,5,4 ½ = 0;2,0 lá.5 ½.

³⁷²Die wenigen uns überlieferten Verwaltungsurkunden über Schiffsbau der Ur III-Zeit lassen m.E. eine spezifizierende Übersetzung „Pflanzenölkahn“ (bzw. „Gerstekahn“ gleich unten) nicht zu, da eine Differenzierung der Kahnart je nach Ladung nicht ersichtlich ist; vielmehr deuten Texte über Boottransport auf den Einsatz derselben Arbeiter und Boote für verschiedene Transportgüter hin.

³⁷³Nach Kollation Waetzoldts.

15)	érin Má.gan ^{ki} .šè bala.a gìri Ur. ^d Ig.alim dumu Inim.ma.dingir 7 ¹³⁷⁵ guruš u ₄ .5.šè má še kar.šè gìri Al.la dumu Lú.AB×H ^A ki inim É.ì.gára	zum Transport von erin nach Magan (?) ³⁷⁴ , zuständig: Ur-Igalim, der Sohn des Inima-dingir. 7 Arbeiter zu (je) 5 Tagen, Kahn(transport von) Gerste zum Hafen (?), zuständig: Alla, der Sohn des Lu-AB×H ^A , auf Befehl von E-igara
20)	'4 ⁷ guruš u ₄ .[5 ⁷³⁷⁶].šè 'má'.gíd ku ₆ K[A [?]]x ³⁷⁷	4 ⁷ Arbeiter zu (je) [5] Tagen, Boottransport von Fisch Festabgabe? ...
iii	'x x x iti.še.íl.la ³⁷⁸ gìri Lú.Hu.rim ^{ki} 2 guruš u ₄ .<1> ³⁷⁹ .šè má.gíd gu Nibru ^{ki} .šè gìri É.ì.gára	... im Monat 'Getreidetragen' (12. Monat), zuständig: Lu-Hurim. 2 Arbeiter zu <1> (?) Tag, Boottransport von Flachsch nach Nippur, zuständig: E-igara.
5)	1.08 ½ 'guruš u ₄ .1'.šè pisan _x (GÁ×GI) siki 10 guruš u ₄ .1.šè x KA ra má ³⁸⁰ ku ₆ .bi 30;1,4 ¹ ,5 sila gur 8 gín lá 10 še kù.babbar ku ₆ .bi 9;2,4 ¹³⁸¹ gur lugal g[iri] Lú. ^d Nin.šubur 3 '½ ¹ KAB.ÍL x kisal [?] dub.bi ¹ 3 Nibru ^{ki} .šè gìri Lú.Hu.rì[m ^{ki}] úgu ¹ A.ab.ba gá.gá.d[am]	68 ½ Arbeiter zu 1 Tag (wg.) des Wollkorbes (?), 10 Arbeiter zu 1 Tag ..., das dazugehörige Fisch(äquivalent): 30 Kor, 1 (barig), 4 (ban), 5 sila. 8 Sekel minus 10 Gran Silber, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 9 Kor, 2 (barig), 4 (ban nach dem) könig- lichen (Maß gemessen), zu[ständig]: Lu-Ninšubur. 3 ½ KABIL(körbe) ..., die dazugehörigen Tafeln sind 3(?) ³⁸² , nach Nippur, zuständig: Lu-Hurim, auf das Sollkonto des A ² aba zu setzen.
15)	17 '½ ¹ [K]AB.ÍL [m]á iti.še.íl.la 'gìri Lú.Hu'.rim ^{ki} 26 [?] KAB ³⁸³ .ÍL [k]išib sukka ¹ .maḥ	17 ½ KABIL(körbe), [...] Kahn, im Monat 'Getreidetragen' (12. Monat) zuständig: Lu-Hurim. 26 KABIL(körbe), Siegel vom sukka ¹ maḥ,

³⁷⁴Zu der mir schwer verständlichen Stelle vgl. unten, S. 132-134.

³⁷⁵Kollation Veenhofs.

³⁷⁶Ich folge mit dieser Ergänzung und der Korrektur unten, iii 3, einem gut vertretbaren Vorschlag von K. R. Veenhof, der eine beinahe glatte Rechnung der angegebenen Fischmenge erlaubt.

³⁷⁷Veenhof hat für diese Zeile: ~~3122~~//////

³⁷⁸Waetzoldt liest zu dieser Stelle 'nì-ezem-d³x[it]u-še-íl-la. Auch nach den von Veenhof gezeichneten Spuren ~~3122~~////// ... ist mir dies unklar.

³⁷⁹Denkbar wäre hier, daß der Schreiber vergessen hat, die zunächst wegen eines fehlenden Belegs ausgelassene Zahl nachzutragen. Dies würde zu einer leichten Verschiebung in der Berechnung unten führen, wobei die Zeile ii 20 anders ausgelegt werden müßte.

³⁸⁰Veenhof erwägt x = ~~3122~~////// (= EN.LÍL ?).

³⁸¹Nach Kollation Veenhofs.

³⁸²Die Lesung und Übersetzung der Zeile ist sehr unsicher: eigentlich wäre eine Bestimmung für die Fischkörbe zu erwarten. Ein LÁ+NI (nach KAB.ÍL) wäre im Haben einer Abrechnung unwahrscheinlich, obwohl nicht beipielllos. Vgl. die Notation 2;0,0 gur kišib Ur.^dLama dumu Gu₄.DU / su.su.dam, „2 Kor (Gerste), Siegel von Ur-Lama, dem Sohn des GuDU, zurückzuerstatten“ in HSS 4, 24 Rs. 9-10; für einen Rückerstattungsbeleg im Haben dieser Abrechnung kann ich keine Erklärung bieten.

³⁸³Veenhof zeichnete: ~~3122~~//////.

20)	[S]a.bu.um ^{ki} .šè [gìr]i Ì.DU.DU.a ³⁸⁴ [úgu] A.ab.ba.gá.gá.dam	nach Sabum, [zuständig]ig: I-DUDUa [auf das Sollkonto] des A'aba zu setzen.
iv	20 ma.sá.ab níg.mu ₁₀ .ús.sá ^d Ba.ba ₆ gìri ^d Nin.Mar ^{ki} .ka	20 masab(körbe), nigmusa-Abgabe für Baba, zuständig: Nin-Mar-ka.
5)	1.36 KAB.ÍL 0;1,5,2 sila ku ₆ .bi 35;2,1 lá 1 sila gur Nibru ^{ki} .šè gîri Nam [!] -ḫa-n[ⁱ] ³⁸⁶ dub nu.tuku	96 KABIL(Körbe) zu je 1 (barig) 5 (ban) 2 sila, der dazu- gehörige Fisch: 35 Kor, 2 (barig), 1 (ban) minus 1 sila ³⁸⁵ , nach Nippur, zuständig: Namḫan[ⁱ], keine Tafel vorhanden.
10)	2.00 ku ₆ kun.zi sá.du ₁₁ x ^r dNanše ^r gîri Lú.lá 1 ki ? 'gú še? x 0;2,0 ^r ³⁸⁷ é ^d Nin.Mar[^k].šè érin Má.g[an] ^{ki} .šè ba[^l a].a kišib nu.ra gîri Ur. ^d Ig.alim ^r dumu Inim.ma.dingir (ein Fach frei)	120 teichgezüchtete Fische, ständige Ration der Nanše, zuständig: Lula... gu ... 2 (barig) (?) nach E-Nin-Mar, zum Transport von erin nach Magan (?), Siegel nicht abgerollt, zuständig: Ur-Igalim, der Sohn des Inima-dingir.
15)	ŠU+NÍGIN 1,36;2 ^r ³⁸⁸ ,5,6 sila gur lugal zi.ga.am LÁ+NI ^r 35 ^r ³⁸⁹ ;1,5,8 ½ 'sila' gur [níg.k]a ₉ .ak Ur.mes dumu Lú.[u]ru.sag iti.munu ₈ [!] .gu ₇ [!] mu An.ša.an ^{ki} ba.ḫul. ^r ta ^r iti.gu ₄ .rá.bí.Š[AR.ŠAR] mu.ús.sa An.š[a.an ^{ki}] ba.[ḫul.šè] [iti.10.kam ?]	Zusammen: 96 Kor, 2 (barig) 5 (ban) 6 sila (nach dem) königlichen (Maß gemessen), abgebucht. Fehlbetrag: 35 Kor, 1 (barig), 5 (ban), 8 ½ sila. Abrechnung über Ur-mes, den Sohn des Lu-urusag, vom Monat ‚Malz-essen‘ des Jahres ‚Anšan wurde zerstört‘ bis zum Monat ‚Rindertreiber ...‘ des Jahres nach ‚Anšan wurde zerstört‘, [es sind 10 Monate].

³⁸⁴Vgl. K. Oberhuber, *IBK Sh.* 8, 31, 4: PN Ì.DU.DU; Oberhuber liest Ì.rá.rá „Salbenmischer“ mit Verweis auf *LTBA* 2, 1 iii 16, und B. Landsberger u. O. Gurney, *AfO* 18, 83: 255.

³⁸⁵Mir unklar ist die Diskrepanz zwischen der angegebenen Summe 35;2,0,9 und der erwarteten Summe (96 × 0;1,5,2 ⇒) 35;4,1,2; 95! × 0;1,5,2 wäre = 35;2,2.

³⁸⁶Nach Kollation Waetzoldts.

³⁸⁷Nach Kollation Waetzoldts. Man könnte an eine Konvertierung 120 Stück = 0;2,0 GAR.KI-Fische (1 Stück pro sila) für die in der Ur III-Zeit grundsätzlich in Stückzahl gemessenen kunzi-Fische denken. Die einzigen Abweichungen von dieser Stückzahlregel stellen einige wenige Texte dar, die eine Gewichtsangabe über die Fische in gú (60 mana) machen. Die im Anhang 1 unter ku₆ kun.zi(.da) angeführten Belegtexte *PTST* 285 und 564 mit einer Entsprechung von 90 kunzi-Fischen pro gú, also je 40 Sekel Gewicht pro Fisch, lassen zwar die Größe der Fische grob schätzen (ca. 3 Stück pro Liter), doch ist damit wenig über eine Äquivalenz zwischen GAR.KI- und kunzi-Fischen gesagt. Mir scheint die hypothetische Gleichung ‚1 Fisch = 1 sila GAR.KI‘ zumindest anhand des Textes *MVN* 2, 24, der ein Silberäquivalent von 1 Sekel pro 90 ku₆ kun.zi.sig₅ („gute kunzi-Fische“) festlegt, zu niedrig angesetzt zu sein. Soweit man erwarten darf, daß die für Nanše bestimmten Fische von hoher Qualität sein müßten, sollte man aus der in *TLB* 3, 145-146, belegten Silberäquivalenz von 1 Sekel pro 1;1,0 GAR.KI-Fisch eine Wertäquivalenz von 1 guten kunzi-Fisch = 4 sila GAR.KI-Fisch (360 sila/gín 90 Stück/gín = 4 sila/Stück) ansetzen.

³⁸⁸Nach Kollation Waetzoldts eine Rasur.

³⁸⁹sic nach Kollation Veenhofs gegen Waetzoldt, dessen Lesung LÁ+NI 25, dazwischen Rasur, nicht mit dem Text vereinbar wäre.

Das Soll:			
si.ì.tum:		54;1,5,4 $\frac{1}{2}$	
11 guruš × 10 Monate × 0;3,3/Monat =		1.17;0,0	
		<hr/>	
		2.11;1,5,4 $\frac{1}{2}$	
<hr/>			
Das Haben:			
Arbeitstage:			
4 × 2.30 =	10.00		
6 × 1.10 =	7.00		
6 × 20 =	2.00		
1 × 10 =	10		
3 × 5 =	15		
7 × 5 =	35		
4 × [5 ²] =	20 ²		
2 × <1> =	2		
	1.08 $\frac{1}{2}$		
10 × 1 =	10		
	<hr/>		
	21.40 $\frac{1}{2}$	× 7 sila/Tag =	30;1,4,3 $\frac{1}{2}$;
		Text:	30;1,4,5
Silberlieferung:			
8 gín minus 10 še zu 1;1,0/gín =			9;2,4
Fischlieferungen:			
Körbe:			
KABIL:	47 zu je 0;2,0 =	18;4,0	
	96 zu je 0;1,5,2 =	35;2,0,9 (?)	
masab:	20 zu je 0;0,3 =	2;0,0	
2.00 kunzi-Fisch		0;2,0	
		<hr/>	
		56;3,0,9	
			<hr/>
			56;3,0,9
			<hr/>
			1.36;2,3,4
		Text:	1.36;2,5,6 ³⁹⁰
<hr/>			
Die Bilanz:			
	2.11;1,5,4 $\frac{1}{2}$		
	-1.36;2,5,6		
	<hr/>		
	(34;3,5,8 $\frac{1}{2}$);	Text:	35;1,5,8 $\frac{1}{2}$ ³⁹¹

Tabelle 12: Berechnungen des Textes TLB 3, 145

³⁹⁰Die Diskrepanz zumindest zwischen 6 und 4 sila könnte dadurch erklärt werden, daß der Schreiber auf der Tafel rechnete, mit sila anfang und in iv 5 statt ... lá.1 sila einfach 1 sila gelesen hat. Dies würde zu einer Differenz in der Summe von 2 sila führen. Mit den höheren Einheiten werden alle Lösungsversuche weitaus gewagter; am wahrscheinlichsten hängt die Diskrepanz mit der anscheinend fehlerhaft errechneten Fischmenge zusammen, die in den iv 4-5 notierten 96 Körben zu je 112 sila abgeliefert worden sind. Große Schwierigkeiten bereiten uns, wie auch offensichtlich den Buchhaltern, die Fehlermöglichkeiten, die in einer involvierten Abrechnung von Eintragung zu Eintragung zunehmen. Insofern sind die vielen Rasuren zu erklären, auf die H. Waetzoldt in seiner Kollation dieses Textes aufmerksam machte. Auf diese Art von Rechenfehlern wird man in einer auf breiter Basis geführten Untersuchung der Buchhaltungs- und insbesondere der Rechentechniken der Schreiber zurückgreifen müssen.

³⁹¹Es ist zu dieser Diskrepanz wieder anzumerken, daß sie dem Staat zugutekommt und dem mit 35+ Kor verschuldeten Aufseher Ur-mes schadet.

Nach der äußeren Form sowie nach terminologischen Anwendungen läßt sich eine hohe Übereinstimmung der vorliegenden Fischereiabrechnungen mit den Abrechnungen anderer Arbeitseinheiten feststellen. Diese Feststellung scheint jedoch bei einer vorläufigen Beurteilung des in den Fischereiabrechnungen festgehaltenen Tätigkeitsablaufs unter bestimmten Gesichtspunkten zu leiden. Sehr störend wirken zunächst die Rechenfehler, die anscheinend in den drei Abrechnungen *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 145-146 enthalten sind. Falls diese sich nicht als Fehler der Kopisten bzw. als Kollationsfehler erklären lassen, muß man mit zwei Alternativlösungen rechnen. Entweder hat man nach jeweils textspezifischen Erklärungen der Rechenfehler zu suchen, wie dies oben in den jeweiligen Anmerkungen bereits versucht wurde, oder aber wir haben es mit einer konzeptuellen Schwierigkeit zu tun, die Verwaltungsstruktur der Ur III-Periode angemessen zu begreifen.

Nach den vorliegenden Texten spricht alles für die erste Alternative. Erstens entspricht das Format der Girsu-Fischereitexte bis in Einzelheiten hinein dem Format der Abrechnungen über Arbeitseinheiten, die in Kapitel 2 diskutiert worden sind. Wir finden hier nicht nur eine formale Gleichheit der Gliederung in die Abrechnungsabschnitte „Soll“, „Haben“ und „Bilanz“ vor, sondern insbesondere auch eine gleiche Handhabung der Fischereiarbeiter hinsichtlich der Art und Weise der Abrechnung und der Gliederung bestimmter Arbeiter in Kategorien, die der Gliederung in den Abrechnungen ähnlicher Produktionsstätten entspricht. Die Arbeiter werden vor allem danach unterschieden, ob sie *de facto* vollzeitig der Fischerei verpflichtet sind oder die Hälfte der Arbeitszeit anderweitig verbringen.

Diese Unterscheidung und die Leistungskategorien $\acute{a}. \frac{1}{3}$, $\acute{a}. \frac{2}{3}$ usw. sind nicht streng auseinanderzuhalten; insbesondere halte ich einen Vergleich der nur mit halber Arbeitszeit verbuchten „ba.BAD“-Arbeiter zumindest buchungstechnisch mit denjenigen Arbeitern für zulässig, die mit der Leistungskategorie $\acute{a}. \frac{1}{2}$ qualifiziert werden sowie mit den Landarbeitern *dumu.gi7*, die implizit dieser Kategorie anzugehören scheinen. Ein solcher Vergleich widerspräche nicht unbedingt einer buchungstechnischen, ein anderes Verhältnis zu den Aufsehern ausdrückenden Differenz, in welcher nämlich beispielsweise *dumu.gi7* schon im Soll als diejenigen Arbeiter hätten vermerkt werden müssen, die nur zur halben Arbeitsleistung verpflichtet waren. Ein $\acute{a}. \frac{1}{2}$ -Fischer hätte nur 180 Arbeitstage pro Jahr abzuleisten, in Fisch ausgedrückt: 6 Monate $\times 0;3,3 = 4$ Kor, 1 barig. „ba.BAD“ scheint in ähnlicher Weise eine Arbeitsqualifizierung wiederzugeben, die die Arbeiter zwar zu einer Vollbeschäftigung verpflichtete; sie mußten jedoch die Hälfte ihrer Dienstzeit außerhalb des Fischereitrupps, möglicherweise in militärischem Dienst, verbringen. Der „ba.BAD“ mußte also 360 Tage im Jahr arbeiten, nur die Hälfte dieser Zeit war er allerdings der eigentlichen Arbeitseinheit zugewiesen. Die andere Hälfte stand er im Dienst einer anderen Instanz (im Falle von *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146, eben im Dienst des Königssohns Ur-Suen, der möglicherweise militärische Operationen gegen Persien durchführte).

Die vorliegenden Fischereiabrechnungen sollen demzufolge als relativ typische Beispiele eines allgemein gültigen und wohl in den Schulen/Lehrstellen eingeübten Abrechnungsformats analysiert werden, das beispielsweise in den besser bekannten Urkunden der Mehl- und Textilproduktion³⁹² in gleicher Weise dokumentiert ist. Die Beschäftigung mit den Berechnungen in den Ur III-Urkunden führt allerdings wegen der vielen Irregularitäten selten zu völlig befriedigenden Resultaten.

Dies gilt auch für die Fischereiabrechnungen. Dennoch weisen die errechneten Werte so viele Gemeinsamkeiten mit den im Text enthaltenen Werten auf, daß die den Berechnungen zugrundegelegten Annahmen über das System der Buchführung als bestätigt angesehen werden können. Insbesondere ist die Richtigkeit der Annahme eines komplexen, intern aber sehr logischen Systems von Wertäquivalenzen als gesichert anzusehen. Dieses System von Wertäquivalenzen, in dem beispielsweise ein Arbeitstag äquivalent ist mit 7 Litern konserviertem Fisch, mit 3 m³ ausgegrabener Erde usw., ist meines Erachtens ein Hauptmerkmal der Buchhaltung der Ur III-Periode, das für alle Abrechnungen Voraussetzung ist. Die hier analysierten Abrechnungen der Ur III-Fischerei können in dieser Hinsicht als typisch für die Abrechnungen aller staatlichen Arbeitseinheiten angesehen werden.

Die vorliegenden Texte folgen, wie die Abrechnungen über die Tätigkeiten der Tauschagenten *dam.gàr* (Kapitel 1) und die Abrechnungen über die Produktionsstätten für Rohr und Mehl (Kapitel 2), dem Standardformat der Abrechnungsurkunden:

SOLL
 Übertrag (si.ì.tum)
 Erwartete Leistungen
 HABEN
 Unmittelbare Leistungen
 Mittelbare Leistungen
 BILANZ
 Soll - Haben = Fehlbetrag bzw. Überschuß.

Soll der Fischereiabrechnungen

Das Soll besteht aus einem Fehlleistung wiedergebenden Übertrag (si.ì.tum) aus der vorangehenden Abrechnung:

<i>MVN</i> 10, 149:	1.08;2,3,1
<i>TLB</i> 3, 146:	1.45;1,4,1
<i>TLB</i> 3, 145:	54;1,5,4 ½

zusammen mit den erwarteten Leistungen der dem Aufseher des Fischereitrupps zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte, errechnet als Arbeitskräfte × Monate × Fischlieferung pro Monat:

³⁹²Vgl. Kap. 2.

<i>MVN</i> 10, 149:	18 × 4	× 0;3,3 =	50;2,0
<i>TLB</i> 3, 146:	18 × (6 + 1 ³⁹³)	× 0;3,3 =	1.28;1,0
<i>TLB</i> 3, 145:	11 × 10	× 0;3,3 =	1.17;0,0

Das Soll der Texte *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146

Der Aufseher Ur-en verfügte über 18 volle Arbeitskräfte und war zur Lieferung von 7 sila des konservierten GAR.KI-Fisches pro Arbeitstag verpflichtet. Obwohl die Texte diese Leistungserwartung des Staates mit der Angabe

guruš giš.gíd.da.ke₄ iti.1.a ku₆ pro giš.gíd.da-Arbeiter in einem Monat je 210 sila
GAR.KI 0;3,3.ta GAR.KI-Fisch

explizit auf den Monat bezogen angeben, scheint der Schreiber, den weiteren Rechnungen in beiden Texten nach zu urteilen und gestützt durch die Tatsache, daß in *MVN* 11, 106³⁹⁴, explizit eine als Tagesleistung angegebene Verpflichtung von 6 $\frac{2}{3}$ sila ku₆ še₆, „geräuchertem Fisch“, enthalten ist, mit einer Tagesleistung von 210 + 30 = 7 sila gerechnet zu haben. Die Verrechnungseinheit im Text ist der im gur-System gemessene Fisch. In *MVN* 10, 149, ergibt sich ein vom Staat aufgestelltes Soll von 18 Arbeitskräften × 4 Monate × 0;3,3 GAR.KI-Fisch pro Monat pro Arbeiter = 50;2,0 GAR.KI-Fisch, das zusammen mit einem aus der vorangehenden Abrechnung erzielten LÁ+NI, „Fehlbetrag“ = si.ì.tum, „Übertrag“, das sag.níg.gur₁₁.ra(k), „Gesamtsoll“, der Arbeitseinheit ergibt:

$$68;2,3,1 + 50;2,0 = 118;4,3,1$$

In gleicher Weise für *TLB* 3, 146:

$$105;1,4,1 + 88;1,0 = 193;2,4,1.$$

Das Soll des Textes *TLB* 3, 145

Der erste Abschnitt Vs. i 1-12 enthält, völlig parallel zu *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146, Angaben über ein aus der vorangehenden Abrechnung übertragenes „Soll“, hier 54;1,5,4 $\frac{1}{2}$ GAR.KI Fisch, und über die errechnete Arbeitsleistung einer Truppe von 11 Männern

³⁹³ 6 Monate notierte der Schreiber sowohl hier als auch in der Unterschrift iv 11. Auch *TLB* 3, 145, scheint die Annahme eines normalen Jahres für Šulgi 34 zu bestätigen (siehe gleich). Die Rechnung selber setzt jedoch die Annahme eines zusätzlichen Monats voraus, den ich mir nicht anders als einen Fehler des Schreibers und keine implizite Schaltung des Jahres Šulgi 34 o.ä. vorstellen kann. Zum einen ist in der mir freundlicherweise von M. Sigrist zur Verfügung gestellten Auflistung aller datierten Ur III-Urkunden der Jahre Šulgi 34-35 kein Text angeführt, der durch einen Schaltmonat datiert wurde; insbesondere ist der zeitlich parallel laufende Text *TLB* 3, 145 hervorzuheben, der zwischen Š34/v und 35/ii nur 10 Monate notiert. *TLB* 3, 146 selbst notiert i 9 einen erfaßten Zeitraum von 6 Monaten. Zum anderen würde ein solcher Schreibfehler nur dem Aufseher schaden, also dem Schreiber als Vertreter von Staatsinteressen zugutekommen, denn der Hauptteil des Solls (hier eigentlich kleiner als der Übertrag) wäre somit um 1/6 höher als vorgesehen angesetzt worden das sind immerhin 540 Arbeitstage oder (540 × 7 sila =) 12 Kor 3 barig GAR.KI-Fisch. Schließlich arbeitet der Text mit einem „kompensierenden“ Arbeitszeitabschlag von 90 Tagen, der im Einklang mit den beiden Texten *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 145, genau die Hälfte einer voll erfaßten Arbeitszeit von 6 Monaten wiedergeben muß (90 Tage × 2 = 180 Tage oder 6 Monate).

³⁹⁴ Vgl. die Bearbeitung in Kapitel 5, S. 164-170.

über die in den Texten *MVN* 10, 149 sowie *TLB* 3, 146 dokumentierte Periode von 10 Monaten (Šulgi 34/v - 35/ii), also:

$$11 \times 0;3,3 \times 10 = 77;0,0.$$

Schließlich die Addition

$$54;1,5,4 \frac{1}{2} + 77;0,0 = 131;1,5,4 \frac{1}{2},$$

die das Gesamt-soll des Aufsehers Ur-mes ausmacht. Davon werden im zweiten Abschnitt (Vs. i 13 - Rs. ii 14) explizite und implizite Arbeitsleistungen abgezogen (šà.bi.ta ... zi.ga), die weiter unter besprochen werden.

Weswegen hier in im Hohlmaßsystem gemessenem GAR.KI-Fisch und nicht direkt in Arbeitstagen gerechnet wurde, ist schwer auszumachen. Ursprünglich wird die Arbeitseinheit wahrscheinlich tatsächlich diese Sorte von wohl konserviertem Fisch zu liefern gehabt haben³⁹⁵. Es ist darüberhinaus vorstellbar, daß der Buchhalter die Rechnungen im vertrauten Mittel leichter zu handhaben fand. Möglicherweise spielte auch eine Rolle, daß die Division durch die Zahl sieben bei der Umrechnung von sila Fisch in Arbeitstage rechentechnisch sehr viel schwieriger zu handhaben ist als die Multiplikation mit sieben bei der Umrechnung von Arbeitstagen in sila Fisch. Eine Umrechnung von den eigentlichen Fischlieferungen (42;4,0 nach Nippur; Einzelposten in den Körben KAB.ÍL und masab zu je 2 barig bzw. 3 ban Inhalt) in Arbeitstage wäre relativ schwierig gewesen und hätte sehr krumme Zahlen zur Folge gehabt.

Wie wurde die geforderte Tagesleistung von 7 sila ermittelt? Wir müssen davon ausgehen, daß die gängigen Produktionsverpflichtungen als auf einen Monat bezogene, gerundete Jahresdurchschnitte anzusehen sind, und zwar wahrscheinlich unter der Zugrundelegung eines Jahres mit guten Leistungen³⁹⁶.

³⁹⁵Obwohl mir keine diesbezüglichen Abrechnungen bekannt sind, wissen wir durch andere Belegtexte, daß Abrechnungen über Fischereitrupps durchgeführt wurden, die verschiedene Fischarten lieferten oder zu liefern hatten, ähnlich den Abgaben der aS Fischereitrupps. Vgl. BM 20943a (M. Sigrist, demnächst):

Vs. 21.30 ku ₆ sag.pap	1290 pap-,Kopf'-Fische,
1;4,5 ku ₆ še ₆ gur lugal	1 Kor, 4 (barig) 5 (ban) geräucherter Fisch (nach dem) königlichen
si.ì.tum níg.ka ₉ .ak	(Maß gemessen), Übertrag (des Fehlbetrages) aus der durchgeführten
mu en dNanna maš.e ì.pà	Abrechnung (aus) dem Jahr ‚Die Nanna-Priesterin ...‘ (Š43).
Rs. kišib Ur.dNin.giš.zi.da	Siegel: Ur-Ningsizida,
šuku ₂	der Fischer.
mu Ki.maški ba.ḫul	Jahr: ‚Kimaš wurde zerstört‘ (Š46),
und <i>MVN</i> 6, 10 (=ITT 4, 7010):	
Vs. LÁ+NI 14.00 lá.10 ku ₆ .ab.ba	Fehlbeträge: 840 minus 10 Seefische,
17.20 ku ₆ dar.ra	1040 gespaltene Fische,
12.10 ku ₆ gir.ús	730 gir.us-Fische.
LÁ+NI	Die Fehlbeträge
Rs. Ur.s ¹³ gigir	lasten auf Ur-gigir.
ì.da.gál	

³⁹⁶So wäre beispielsweise im x-ten Jahr Šulgis pro Fischer eine Fischlieferung von 8;2,0 erreicht worden,

Wir wissen durch die Abrechnungsweise, daß die Werteinheit im Prinzip willkürlich gewählt werden konnte; falls in der Endrechnung ein anderes Vergleichsmittel als Fisch, beispielsweise Gerste oder Arbeitstage, erforderlich gewesen wäre, ließen sich die Werte mit den entsprechenden Umrechnungsäquivalenzen ineinander umrechnen. So ergäbe sich für die Fehlbeträge von *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 146:

105;1,4	+ 7 sila/Tag ≈	4514 1/4 Tage,
84;4,5,6	+ 7 sila/Tag ≈	3642 1/4 Tage

Haben der Fischereiabrechnungen

Das Haben der Fischereitrupps besteht aus einer Kombination von direkt als Fischlieferungen erbrachten Leistungen und Ersatzleistungen. Tatsächliche Fischlieferungen, also Lieferungen von wohl konserviertem und somit lagerungsfähigem Fisch, bestanden entweder aus Fischmengen, die wie im Falle der Nippur-Lieferung pauschal als Hohlmaßangaben notiert wurden³⁹⁷, oder aber aus solchen, bei denen die Anzahl der Fischkörbe angegeben und dann in Hohlmaßangaben umgerechnet wurde. Einen Ersatz für Fischlieferungen leisteten die Fischer dadurch, daß sie Arbeiten bei anderen Verwaltungsstellen übernahmen. Schließlich wurde durch die verwaltungsmäßige Einstufung der Fischer in die Arbeitskategorie ba.BAD, die eine bestimmte, künstliche Arbeitsleistung vorsah, „Ersatz geleistet“ und vom Soll abgebucht.

UNMITTELBARE (erbrachte) LEISTUNGEN IM HABEN: Fischlieferungen

MVN 10, 149:

Fischlieferungen an Nippur:	42;4,0
Fischlieferungen in Körben:	3;1,3
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	46;0,3

46;0,3 + (18 × 4 =) 72 Arbeitsmonate = eine tatsächliche Lieferung von ca. 0;3,1,2 pro

was im übrigen nach den in den vorliegenden Texten bezeugten Fisch-Silber-Äquivalenzen einem „Silberwert“ von jährlich 7 Sekel entsprechen würde (8;2,0 + 1;1,0/gín; man könnte auch von der in den *dam.gār*-Texten bezeugten Äquivalenz 2;0,0 ku₆ še₆ pro Sekel ausgehen und der Rechnung 4,2 gín pro Jahr zugrundelegen). Die Abrechnung *MVN* 14, 230 über die Arbeit einer Einzelperson während drei Jahre (Vs. 1-2 [6.00 guruš] u₄ ... / [6.]30 guruš ... zu ergänzen) impliziert eine erwartete Tagesleistung des angeführten guruš-Arbeiters von 8 sila Fisch, der in gi.ħal-Körben geliefert worden sind (vgl. beispielsweise Vs. 7: 14 ku₆ gi.ħal 0;1,0.ta á.bi u₄ 1.45, „14 giħal-(Fischbehälter) zu je 1 (barig), die dazugehörige Arbeitsleistung: 105 (Arbeits)tage“ mit (14 × 60) + 105 = 8). W. Thesiger, *The Marsh Arabs* (London 1964) 208-217, beschreibt den normalen Tagesfang der Ma'dan-Araber des irakischen Sumpfgebiets mit durchschnittlich einem Duzend Stück pro Mann und Tag. Dagegen konnten dieselben Fischer in trockenen Jahren ohne weiteres alle 3 bis 4 Speerstöße einen qatan (*Barbus xanthopterus*) aus dem Wasser holen. Solchen Fangmöglichkeiten sind natürlich nur noch dadurch Grenzen gesetzt, daß pro Tag nur eine bestimmte Menge Fisch frisch gegessen oder verkauft bzw. zum Lagern gereinigt und konserviert werden konnte. Dabei darf nicht unterschlagen werden, daß die irakische Fangsaison auf den Binnengewässern zumeist erst im Februar anfängt und bereits im April endet; außerhalb dieser Zeit wäre mit nur beschränkten Fangmöglichkeiten zu rechnen. Vgl. hierzu H. T. Wright, *The Administration of Rural Production ... (=Anthropological Papers, Museum of Anthropology, University of Michigan Nr. 38; Ann Arbor 1969) 16-17.*

³⁹⁷Auch die Nippur-Lieferung von 42;4,0 könnte eine Vereinfachung von verschiedenen Korblieferungen oder einfach 107 KABILkörbe zu je 2 barig (107 × 0;2,0 = 42;4,0) gewesen sein.

Mann und Monat.

TLB 3, 146:

Fischlieferungen in Körben:	68;3,1,6
-----------------------------	----------

68;3,1,6 + (18 × 6 =) 108 Arbeitsmonate = eine tatsächliche Lieferung von ca. 0;3,1,1 pro Mann und Monat.

Damit sind die tatsächlichen monatlichen Fischlieferungen der unter Ur-en agierenden Arbeitseinheit in den beiden Abrechnungsperioden nahezu gleich. Sie liegen um etwa 2 (ban) pro Mann und Monat unter der erwarteten Leistung von 3 barig, 3 ban. Um Soll und Haben auszugleichen, hätten zusätzlich zu den Fischlieferungen lediglich einige Nebentätigkeiten ausgeführt werden müssen³⁹⁸, wenn es nicht einen bedrückenden Fehlbetrag aus den vorangehenden Abrechnungsperioden gegeben hätte.

TLB 3, 145 iii 12 iv 12:

Fischlieferungen in Körben:	46;1,0,9
120 „Teich“fische à 1 sila:	0;2,0
	<hr/>
	46;3,0,9

46;3,0,9 + (11 × 10 =) 110 Arbeitsmonate = eine tatsächliche Lieferung von ca. 0;2,0,7 pro Mann und Monat. Obwohl diese Menge etwa 40% unter der erwarteten Fangleistung blieb, machte die Arbeitseinheit durch Dienstzeinsätze und durch die bei nur 11 Fischereiarbeitern mehr ins Gewicht fallenden 4 ba.BAD-Arbeiter, denen automatisch die Hälfte der Dienstzeit als erbrachte Leistung gutgeschrieben wurde, den Fangausfall wett und konnte sogar ihre Anfangsschulden (si.i.tum) um 19 Kor abbauen (siehe unten).

Die Fischlieferungen der Girsu-Fischereitrupps wurden von weiteren Arbeitseinheiten der Verwaltung abgenommen. Die vorliegenden Texte enthalten Hinweise auf Ur III-Städte und Ortschaften wie auch Feste, die als Abnehmer der Fische agierten.

Lieferungen nach Nippur

Es ist auffallend, daß sowohl nach den Belegen im prä-sargonischen als auch im Ur III-Fischereiverwaltungscorpus der größte Teil der anscheinend für den Export bestimmten Fische von Girsu-Fischereitrupps nach Nippur transportiert wurde. Solche Transporte sind in den vorliegenden Texten mehrfach angeführt, und obwohl nicht explizit so qualifiziert, könnten sie mit einer generellen bala-Verpflichtung zusammenhängen.

Unter der Zuständigkeit (giri) von Namḥani (und Lugal-sukkal):

MVN 10, 149 ii 17 - iii 2 (und. iv 4-7):

42;4,0 GAR.KI Fisch nach Nippur, unter Namḥani und Lugal-sukkal.

TLB 3, 146 i 15-17:

³⁹⁸Zu den „Nebenleistungen“ der Fischereitrupps gehörten offensichtlich auch die Lieferungen nicht unerheblicher Silbermengen (s. unten).

90 KABIL-Körbe = 36;0,0 Fisch, „Silberhügel“abgabe, Nippur, unter Namḥani.

TLB 3, 146 ii 10-12:

16 KABIL-Körbe = 6;2,0 plus 8 masab = 0;4,0 (zusammen 7;1,0) Fisch, wegen des nesag-Opfers in Nippur, unter Namḥani.

TLB 3, 145 iv 4-7:

96 KABIL-Körbe zu je 112 sila = ca. 35;2,0,9 (?) Fisch nach Nippur, unter Namḥan[i]; kein Einzelbeleg vorhanden.

Unter der Zuständigkeit von Lu-Ḥurim:

TLB 3, 146 i 18 ii 3:

16 KABIL-Körbe zu je 111 sila = 5;4,3,6 Fisch; gesiegelt von Utu-girgal, unter Lu-Ḥurim, nach Nippur.

TLB 3, 146 ii 7-9:

17 $\frac{5}{8}$ KABIL-Körbe = 7;0,4 Fisch; gesiegelt von Utu-girgal, unter Lu-Ḥurim, nach Nippur.

TLB 3, 145 iii 12-14:

3 $\frac{1}{2}$ KABIL-Körbe = 1;2,0 Fisch ... nach Nippur, unter Lu-Ḥurim; auf das Sollkonto des A'aba zu setzen.

Lieferungen nach Sabum

MVN 10, 149 iii 8-11 (und iv 12-14):

2 KABIL-Körbe und 2 masab-Körbe = zusammen 1;0,0 Fisch nach Sabu(m), für den sukkalmaḥ.

TLB 3, 145 iii 18-22:

26 KABIL-Körbe = 10;2,0 Fisch; gesiegelt vom sukkalmaḥ, nach Sabum; auf das Sollkonto des A'aba zu setzen.

Lieferungen nach E-Nin-Mar (?)

TLB 3, 145 iv 11-12:

Mir bleibt unklar, ob zwischen den 120 kunzi-Fischen der vorangehenden Zeilen und einem mutmaßlichen Truppentransport nach Magan, der vielleicht von E-Nin-Mar ausging, ein Zusammenhang besteht. Die Vorlage wurde nicht gesiegelt, die Transaktion fand unter Ur-Igalim statt.

Fisch für verschiedene Feste

níg.mu₁₀.ús.sá dBa.ba₆, „nigmusa-Abgabe für Baba“

TLB 3, 145 iv 1-3:

20 masab-Körbe = 2;0,0 Fisch, unter Nin-Mar-ka.

TLB 3, 146 ii 4-6:

18 KABIL-Körbe = 7;1,0 und 12 masab-Körbe = 1;1,0, zusammen 8;2,0 Fisch; es wurde weder der abnehmende noch der zuständige Beamte vermerkt.

TLB 3, 146 iii 2-4:

6 Arbeitstage eines guruš = 0;0,4,2 Fisch, unter Nin-Mar-ka.

níg.ezem.munu₈.gu₇, „Fest des Malzessens“

MVN 10, 149 iii 3-7:

4 KABIL-Körbe = 1;3,0 und 7 masab-Körbe = 0;3,3, zusammen 2;1,3 Fisch, unter A'aba.

sá.du₁₁ dNanše „Ständige Ration der Nanše“

TLB 3, 145 iv 8:

120 kun.zi-Fische, unter Lú.lá...; für die vorliegenden Abrechnungen außergewöhnlich ist hier die Erwähnung von teichgezüchteten Fischen (vgl. zu dieser Bezeichnung Anhang 1), die allerdings die Standardsorte für jegliche Art von Rationen sind.

Die Abnehmer im allgemeinen

Grundsätzlich lieferten die Fischer ihren Fang an den Staat, d.h. an Palast und Tempel. Es ist jedoch anzunehmen, daß solche Lieferungen oftmals nur in den „Büchern“ geführt wurden, weil die unmittelbaren Empfänger, beispielsweise die Tauschagenten *dam.gār*, wahrscheinlich die ihnen vom Staat anvertrauten Fische nicht etwa aus zentralen Verwaltungsdeposits, sondern von den Fischern selbst erhielten. Der Staat mußte lediglich diesen Transfer von Produkten verbuchen und die Einhaltung der Verpflichtungen überwachen. Dagegen wurde Fisch, der für den internen Verzehr vorgesehen war, in Körben an die Lagerhäuser des Staates abgeliefert³⁹⁹

Es wird im 6. Kapitel gezeigt, daß beträchtliche Fischmengen tatsächlich in die Hände der *dam.gār* gelangten, die vom Staat den Auftrag hatten, diese zusammen mit anderen inländischen Produkten wie Gerste, Datteln und Wolle durch den Tauschhandel mit den Mesopotamien umgebenden Gebieten in begehrte Produkte umzusetzen. Andererseits sprechen die Ur III-Texte unzweideutig von einer regelmäßigen Verteilung von Fisch an das Personal im Staatsdienst. *mašdaria*- und *nidba*[PAD.^dINANNA]-Fischabgaben⁴⁰⁰ gingen in z.T. großen Mengen an den Staat und an die Tempel, schließlich also auch an das Tempelpersonal (das ja die Opferabgaben „wegräumte“), an die Arbeiter der Produktions- und Dienststellen sowie an die Boten und all diejenigen, die im Auftrag des Staates unterwegs waren und in den sogenannten „messenger texts“ miterfaßt wurden⁴⁰¹. Die damit verteilten Fisch(rationen)⁴⁰² wurden, wenn auch selten explizit vermerkt,

³⁹⁹Der Text École biblique 26 (M. Sigrist, demnächst), notiert ausdrücklich die Pflicht der Umma-Fischer, ihren Fang im *ganun ku₆* „Lagerhaus der Fische“, abzuliefern; vgl. außerdem beispielsweise T. Fish, *Cat. Ryl. Lib.* 474, 1-4 (4.00 *suḫur šà.bar* / 28.00 *ku₆ šà.bar* / 32.00 *ku₆ kun.zi* / *é.gal.la 'ku₄.ra*, „sind in den Palast eingebracht“); *ITT* 3, 6160 Vs. 1-3 (30 *KAB.ÍL ku₆ GAR.KI* 0;2,0.ta / *maš.da.ri.a ezem.mah* / *é.gal.la ba.an.ku₄*); H. Sauren, *NYPL* 75 Vs. ii 3-8 (7.30 *ku₆ kun.zi.sig₅* / 39.00 *ku₆ kun.zi.DU* / 20.00 *ku₆ kun.zi.ĪAR ku₆* / 6.20.00 *ku₆ šà.ba[r]* / (leeres Fach) / *é.gal.la ku₄.ra.a*); *UET* 9, 1123, 10' ([große Posten Fisch] *é.kišib.ba.ka ba.an.ku₄*), „sind in das Lagerhaus [eingebracht]“); *UET* 3, 1304, 1-2 (0;1,0 *ku₆ sim [lugal]* / *é.gal.la ku₄.ra*), „in den Palast eingebracht“). Im übrigen ist beachtenswert, welche Beamten die Fischlieferungen quittierten. Dies sind z.T. die Aufseher der Fischereitrupps selbst (vgl. unten zu *Ur-mes*), normalerweise aber Vertreter des *šabra*, der Schreiber (=Buchhalter), usw.

⁴⁰⁰Vgl. zu *maš.da.ri.a* beispielsweise die eng zusammengehörenden, zwischen Amar-Suen 7 und *Šu-Sîn* 1 datierten Texte *ITT* 2, 3410, *ITT* 3, 6167 und *TÉL* 270 mit jeweils 30 Kor geräuchertem Fisch, für die Feste *á.ki.ti* und *ezem.mah* geliefert; zu *nidba*: *AnOr.* 1, 190 Vs. ii 21-28 (2 ½ *PÉŠ.sig[i]* / 30 *sumaš ku₆* *KWU* 858' [vgl. Kap. 5, S. 165 mit Anm. 536] / 1.15 *ku₆ sag.kéš* / 1.15 *ku₆ kun.zi* / 2.30 *ku₆ al.dar.a* / 2 ½ *šà gišimmar* / 7 ½ *gín uš šáh.sig[i]* [sic!; „(7 ½ Sekel =) 1/8 sila ‚Nachgeburt‘ des Wildschweins“ = ?] / *nidba* ^d*Su'en*); Y. Nakahara, *Kyoto* 19, Vs. 10 Rs. 7 (3.20 *ku₆ al.dar.a* / 1.40 *ku₆ sag.kéš* / 40 *KWU* 858 *ku₆ suḫur.gal* / 1.40 *ku₆ kun.zi* / ½ ^{sic} *šáh.sig[i]* / 3 ½ ^{sic} *PÉŠ.sig[i]* / ½ ^{sic} *ú.gam^uien* / (leeres Fach) / *nidba* ^d*En.líl.lá*); *BIN* 5, 115 Vs. 1-4, Rs. 11 (7.31.00 *ku₆ sag.pap* / 43.00 *ku₆ al.dar.a* / 10;4,0 *ku₆ š[e₆ g]ur* / *nidba* ^d*En.líl.lá*); N. W. Forde, *Nebraska* 20 Rs. 14-19 (1.00' *ku₆ kun.zi* / 2.04 *gi.BAD* / 4' *KWU* 858 *ku₆ sumaš* / 1 *gú sum sikil* / 2 *gú sum gaz* / (leeres Fach) / *nidba* ^d*En.ki.šè*).

⁴⁰¹1 bis 3 Fische pro Mann, passim in den Texten. *MVN* 9, 197, bietet eine nach Monaten geordnete Zusammenfassung solcher Einzelbelege, wonach bis zu 134 Fische in einem Monat ausgegeben wurden. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Zuteilung von 2 Fischen pro Mann, würde diese Zahl auf knapp 70 Fischrationen einer einzigen Verteilungsstelle pro Monat hinweisen. Die Fischrationen der Boten scheinen im übrigen grundsätzlich von der Sorte *kun.zi* gewesen zu sein; vgl. Anhang 1.

⁴⁰²Vgl. beispielsweise für die Weberinnen: BM 12282 (Umschrift H. Waetzoldt, *Textilindustrie* 250-251,

folgerichtig als $ku_6.ba$, „Fischration“, bezeichnet⁴⁰³ Schließlich war Fisch auch ein Futtermittel für die vom Palast unterhaltenen Wildtiere (ur, ur.gi₇, ur.NIM)⁴⁰⁴.

MITTELBARE LEISTUNGEN IM HABEN

Silberlieferung

Über Lu-Ninšubur sind in *TLB* 3, 146 und 145 (!) zwischen ca. 8 und $10 \frac{1}{2}$ Sekel Silber an die Verwaltung geleitet worden, die im Gegensatz zu den *dam.gàr*-Texten in Naturalien, hier Fisch, umgesetzt wurden. *TLB* 3, 145, iii 9-10, enthält ein Silberäquivalent für die Fischart GAR.KI durch die unbeschädigte Notation:

8 gín lá 10 še kù.babbar / $ku_6.bi$ 9;2,4¹ gur,

d.h. $9;2,4 + 7 \frac{170}{180}$ gín = 1,1,0 GAR.KI-Fisch pro Sekel. Die Anwendung derselben Äquivalenz auf den Silberbeleg aus *TLB* 3, 146, ii 13-14, scheint nur folgende Ergänzung zu erlauben:

$11 \frac{1}{2}$ gí[n lá.15] še kù.babbar / $ku_6.bi$ 1[3];3,3 gur

mit der Berechnung $13;3,3 + 11 \frac{75}{180} = 1,1,0$ pro Sekel⁴⁰⁵. Damit liegt die Silberäquivalenz für die Fischart GAR.KI höher als das, was für die andere, mit dem gur-System gemessene Fischart $ku_6 \text{ še}_6$ in den *dam.gàr*-Urkunden ermittelt werden konnte, nämlich 2;0,0 pro Sekel. GAR.KI-Fisch scheint dementsprechend im Wertvergleich gegenüber dem geräucherten Fisch $ku_6 \text{ še}_6$ um 67% höher gelegen zu haben⁴⁰⁶.

T.62) Vs. 1-2 (34;0,1⁷ $ku_6 \text{ še}_6$ gur lugal / $ku_6.ba$ géme uš.bar Gír.su^{ki}.ka); BM 12941 (Umschrift H. Waetzoldt, *BSA* 3, 40-41) Rs. iii 9-10 (4;2,0 $ku_6 \text{ še}_6$ gur / níg.gu₇.a géme.tur kišib Ur.mes); BM 21586 (M. Sigrist, demnächst) Vs. 1-4 (5;0,0 $ku_6 \text{ še}_6$ gur lugal / 10.00 ku_6 sig / héd.dab₅ géme uš.bar / šu ba.ti); *ITT* 2, 4203, Vs. 1, Rs. 2 (0;0,4 $ku_6 \text{ še}_6$ lugal / $ku_6.ba$ géme uš.bar énsi). Für die Mühlenarbeiterinnen: *UET* 3, 1426, 1'-5' ([] géme kín.kín / [] na.kab.tum.ma / [] sila ì.ta / ... / 0;0,1 $ku_6.ta$); *UET* 3, 1431 Rs. 2-3 (4 sila ì 0;0,1 ku_6 IGI[] / géme kín.kín zì.da.me). Für die guruš-Arbeiter: *MVN* 13, 323 1-2 ('4' guruš lunga sá.du₁₁ / '0;0,1' $ku_6.t[a]$); T. Pinches, *Berens Coll.* 70 Vs. 1-3 (0;0,3 $ku_6 \text{ še}_6$ / ki šabra.é.ta / $ku_6.ba$ lú mar.sa.šè). Im allgemeinen: *UET* 3, 1303, 1-3 (8;0,0 $ku_6 \text{ še}_6$ gur / mu níg.gu₇.a géme.ir₁₁.e.ne / zà.mu.ka.šè); *UET* 9, 964 Vs. 4' (0;0,1,5 še 0;0,1,5 ku_6 ...); *UET* 9, 63 (géme sag.dub bekommen je 2 ban Gerste, 15 sila Fisch, géme á.½ dagegen 15 sila Gerste, 15 sila Fisch). Die zitierten Belegtexte aus Ur bezeugen allerdings die teilweise Ersetzung durch Fisch von in der Regierungszeit *Ibbi-Sins* knapp gewordener Gerste; vgl. T Gomi, „On the Critical Economic Situation at Ur Early in the Reign of Ibbisin“, *JCS* 36 (1984) 211-242 (frühere Literatur S. 211¹).

⁴⁰³Vgl. I. J. Gelb, *JNES* 24, 236. Siehe noch *UET* 3, 1633, 5-8 (7 KAB[!].ÍL ku_6 1.10.ta / 16 KAB[!].ÍL [ku_6] GAR.KI 0;2,0.ta / šà.gal NIM.e.ne.šè / túg.ba ì.ba zú.lum ù $ku_6.gu_7.a$).

⁴⁰⁴Vgl. Anm. 538 (zu *MVN* 11, 106, Rs. i 5'-7') und Anhang 1, S. 222 mit Anm. 708.

⁴⁰⁵Siehe oben zum unsicheren Kollationsergebnis der Stelle. Da eine Notation über 75 Gran vielmehr $\frac{1}{2}$ gín 15 še geschrieben worden wäre, muß die Rekonstruktion als zunächst arbeitshypothetisch angesehen werden, obgleich damit der Rechnungsgang gut abgedeckt wäre.

⁴⁰⁶Solche zwischen nicht notwendigerweise miteinander verwandten Texttypen gezogene Vergleiche sind natürlich problematisch. Es wird unten, Kap. 5, S. 164-170, zu dem Text *MVN* 11, 106, gezeigt, daß die geräucherte Sorte še_6 jedoch in ihrer „Herstellung“ (Fang und Konservierung bzw. Zubereitung) der Sorte GAR.KI vergleichbar ist. Die Lieferungsverpflichtungen für die beiden Sorten sind nach vorliegenden Texten:

Möglicherweise lassen sich derartige Silberlieferungen folgendermaßen erklären: Aus nicht weiter erläuterten Transaktionen - man denke etwa an eingetriebene Schulden, Leiharbeit, o.ä.⁴⁰⁷ - entstand unter der Zuständigkeit von Lu-Ninšubur für die Arbeitseinheit Ur-en ein Betrag von knapp 11 ½ Sekel Silber, für die Arbeitseinheit Ur-mes ein Betrag von knapp 8 Sekel. Lu-Ninšubur muß demzufolge ein den einzelnen Arbeitseinheiten übergeordneter Staatsangestellter gewesen sein, der speziell bei Silberabrechnungen zuständig war⁴⁰⁸.

Zwei Texte, aus Girsu bzw. Nippur, scheinen hierzu von besonderer Bedeutung zu sein. Erstens BM 12481⁴⁰⁹ (Šulgi 42/ii) aus Girsu, der von kù ku₆ handelt: es wird notiert, daß Lu-Ninšubur dieses „Fischsilber“ in Höhe von 10 Sekel minus 18 Gran⁴¹⁰ an den Tauschagenten Ir-du geliefert habe. Nun war derselbe Ir-du, nach dem zweiten Text, *TMH NF* 1/2, 173, zu urteilen, der gesichert aus Nippur stammt, ein auch in Nippur tätiger dam.gà⁴¹¹.

GAR.KI	7 sila/Tag =	0;3,3/Monat,
še ₆	6 ½ sila/Tag =	0;3,2/Monat.

Diese annähernde Gleichheit der „Herstellungskosten“ bei ungleichen Silberäquivalenzen könnte auf die Verwendung verschieden bewerteter Fischarten oder verschiedener Fischmengen deuten; danach stünden die für GAR.KI und še₆ benutzten Fischarten in einem dem Endprodukt ähnlichen Wertverhältnis ((1;1,0 + 2;0,0) = 6/10) zueinander (beispielsweise 900 [ša.bar III] + 1560 [ša.bar IV; jeweils Fischmenge pro Sekel Silber] ≈ 0,58; vgl. Kap. 6, S. 192, Tabelle 20), oder die verwendeten Mengen Fisch entsprächen diesem Verhältnis. Aufgrund der nur wenigen vorliegenden Äquivalenzbelege blieben beide Lösungsversuche in unangenehmem Maße spekulativ, denn schließlich könnten die Unterschiede zeitlich oder auch räumlich bedingt gewesen sein: es werden nämlich Äquivalenzen aus Girsu der Jahre Šulgi 34-35 mit denen aus Umma der Jahre Amar-Suen 4-6 verglichen. In der Zwischenzeit hätte eine Verschiebung der Äquivalenzwerte im übrigen eine Waren„verbilligung“ stattfinden können, auf die sogar der Text Ash. 1935, 527 (J.-P. Grégoire, demnächst) aus dem Jahr Šulgi 46 mit einer Äquivalenz von 1;3,0 Kor der Sorte še₆ pro Sekel Silber (vgl. unten, Tabelle 20) hinzuweisen scheint, oder es hätten unterschiedliche Äquivalenzwerte in den beiden Provinzen gelten können.

⁴⁰⁷Der „dunkle“ Bereich der Tätigkeiten der Arbeitseinheiten ist sicherlich sehr groß. Es wäre z.B. auch möglich, daß die Fischer *quasi* als Tauschagenten unterwegs ihre Waren gleich haben absetzen und somit in Silber umsetzen können. Die festen Abgabeverpflichtungen scheinen sich im großen Ganzen auf Fest- und Versorgungslieferungen an Tempel und Palast beschränkt zu haben.

⁴⁰⁸Der von H. Figulla, *CBT* S. 229, zitierte, auf Šulgi 45 datierte Text BM 14751 läßt ahnen, wie vorläufig unser Verständnis der in Umma und Girsu getätigten Silbertransaktionen bleibt; dort werden Posten von Fischen und Schildkröten notiert, die als á.giš.gar.ra des Lú-^dNinšubur abgeliefert und von Ur-mes empfangen wurden (v^s.4;1,0 ku₆ GAR.KI gur / 8;4,4 ku₆ še₆ gur / 20.52 ba sig₅ / 18.24 ba DU / á.giš.gar.ra / R^s.ki Lú-^dNinšubur.ta ugula Ir₁₁.mu / mu.DU / Ur.mes / šu ba.ti ... ; Text freundlicherweise von J.-P. Grégoire transliteriert).

⁴⁰⁹H. Figulla, *CBT* S. 24.

⁴¹⁰Das sind im übrigen 11 Sekel minus 10%. Eine Zehntabgabe?

⁴¹¹Der Text ist schwer verständlich:

Vs.	Ur. ^d Nusku / igi.4.gál	Ur-Nusku: / 1/4,
	Ur. ^d Utu / x[.še.]giš.ì / igi.4.gál	Ur-Utu, / x[.. des ‚S]esam‘: / 1/4,
	Lu-lu dumu x.alim / igi.8.gál[1]	Lullu, der Sohn x-alim: / 1/8,
	Ur.e.kúr.ra / igi.8.gál	Ur-ekura: / 1/8,
	Ir ₁₁ .du ₁₀ / igi.8.gál	Ir-du: / 1/8,
Rs.	Ur. ^d Šu.maḥ / igi.10.gál	Ur-Šumah: / 1/10,
	Ur. ^d En.líl.lá / igi.20.gál	Ur-Enlila: / 1/20,

Aus diesem Tatbestand möchte ich zwei Folgerungen ableiten. Erstens, daß die Funktion des Girsu-Beamten Lu-Ninšubur der des bekannten Lukala⁴¹² entsprach, der anscheinend als für Silbertransaktionen zuständiger Beamter während seiner Amtszeit allen Tauschagenten der Umma-Verwaltung das für ihre Tätigkeiten erforderliche Silber zur Verfügung stellte. Große (die gleichen ?) Silberbeträge hat er von denselben Tauschagenten eintreiben lassen. Zweitens, daß es keine unmittelbar dokumentierten Dispositionen oder gar Transaktionen zwischen den Fischern und den Tauschagenten gab, sondern daß solche zwischen verschiedenen staatlichen Arbeitseinheiten getätigten Waren- und Silbertransfers stets über eine staatliche Schaltstelle liefen. Diese Transfers verloren aber offensichtlich aus buchhalterischen Gründen ihre ursprünglichen Bestimmungen nicht; stattdessen scheint nach den vorliegenden Urkunden Silber weiterhin „Fischsilber“ geheißen zu haben, nachdem es längst seinen unmittelbaren Zusammenhang mit Fisch verloren hatte⁴¹³

Arbeitseinsätze

Es ist bereits am Beispiel der guruš/géme gezeigt worden, daß normalerweise ein wechselnder Anteil der Gesamtproduktion einer Ur III-Arbeitseinheit mit einem Einsatz der Arbeiter auf anderen Arbeitsstellen verbunden war. Im Falle der Mühlenarbeiterinnen hatte diese Einsatzflexibilität wahrscheinlich zwei Vorteile: erstens konnten die Arbeiterinnen auch in den Jahreszeiten weiterbeschäftigt werden, in denen sie nicht zum Mahlen benötigt wurden. Zweitens konnten in den im landwirtschaftlichen Rhythmus arbeitsintensiven Zeiten ernsthafte Engpässe durch Hinzuziehung von „Arbeitsreservisten“ überbrückt werden.

So ist die Tatsache, daß die Fischereitrupps sich auch anderen Tätigkeiten als ausschließlich dem Fischfang widmeten, als vernünftig und systemkonform anzusehen: Aus der Sicht der Arbeitseinheit war dies wohl zweckmäßig, weil in der fischarmen Jahreszeit (August bis etwa Februar) weniger Arbeitseinsätze nötig gewesen sein werden. Wenn

dam.gàr.me	es sind Tauschagenten.
iti.sig ₄ .ga.ta / u ₄ .6.zal.la.a	Vom Ende des 6. Tages im Monat / ‚des Ziegels‘ (3. Monat)
inim ba.gi uz EŠ	...

Der Sinn dieses Textes verbirgt sich wohl in der letzten Zeile, die A. Pohl, *op.cit.* S. 12, folgendermaßen verstanden hat: „[Die] Ansprüche [der Kaufleute sind] in bezug auf Enten erledigt“ (mir unverständlich). Im anderen Zusammenhang hat mich P. Steinkeller darauf aufmerksam gemacht, daß die im vorliegenden Text enthaltenen Brüche zusammen auf fast genau 1 kommen ((2 × 1/4) + (3 × 1/8) + 1/10 + 1/20 = 41/40). H. Waetzoldt (mündlich) versteht dahingehend den Text als eine Art Gesellschaftsvertrag, ähnlich dem aB *tap-pūtu*, mit einer Aufteilung der Anteile. Steinkeller erwägt im übrigen eine Korrektur der letzten Zeile auf *inim ba.gi.in'.eš*, „Sie (die dam.gàr) haben (es) bezeugt“

⁴¹²Zu Lukala vgl. die oben Anm. 140 angeführte Literatur.

⁴¹³Vgl. hierzu noch die in Kapitel 5, S. 160-164, zitierten Silberzahlungen, und *MVN* 11, 122, 1-2 (ŠA 6 gín igi.4<.gál> kù / kù šuku_x ...); H. Lutz, *UCP* 9/2, Nr. 77, 1 (1 gín kù ku₆ mun); E. Szlechter, *TJA* Taf. 48, IOS 1, 8-9 (3 gín kù ku₆ mun / ki Lugal.nir.ta); Bodleian S 456 (J.-P. Grégoire, demnächst), 1 (4 gín kù.babbar kù ku₆ mu.DU); *AUCT* 1, 907, 1-2 (2 ma.na kù.babbar / Šeš.kal.la šuku_x, ⁴En.líl.lá; Text aus Drehem. Derselbe Fischer ist Fischlieferant im Text Bod. S 416, 1-2, belegt); *MVN* 2, 23 Vs. i 4 (2 gín (kù.babbar) Un.da.ga šuku_x (... mu.DU); zur Lesung des PN s. P. Steinkeller, *FAOS* 17 [1989] 198 zu Z. 13).

auch in diesen Zeiten weiterhin intensiv gefischt worden wäre, wäre dies mit weitaus weniger Erfolg als in guten Fangzeiten verbunden gewesen, so daß sich die Lieferverpflichtungen der Arbeiter kaum hätten einlösen lassen⁴¹⁴. Ein Fischer, der in dieser Zeit beispielsweise Rohr erntete⁴¹⁵ oder Kanäle aushob, konnte durch das System von Äquivalenzen einer dem *Fang von 7 sila Fisch pro Tag* entsprechenden Verpflichtung nachkommen, und zwar anscheinend ganz und gar unabhängig davon, ob er damit die in der Landarbeit bzw. bei dem Ausheben von Erde geltenden Arbeitsverpflichtungen erfüllte⁴¹⁶.

Wie schon gesehen, war andererseits auch vom Standpunkt der Zentralverwaltung eine flexible Arbeiterschaft vorteilhaft, betrachtet man die periodischen Veränderungen des erforderlichen Arbeitsaufwandes in einer landwirtschaftlichen Produktion. Es läßt sich an den Texten der Ur III-Periode immer wieder feststellen, daß das System darauf abgestellt war, Arbeitskräfte nur dort einzusetzen, wo sie gebraucht wurden, und nur so lange zu halten, wie dies erforderlich erschien. Hinzu kommt, daß die Fischer über Boote verfügten, die auch für den Transport von Gütern im Innen- und Fernhandel herangezogen werden konnten. Darüberhinaus werden die Fischer wie kaum sonst jemand gewässerkundig gewesen sein.

Nach den vorliegenden Texten aus Girsu übernahmen die Fischer auf den Binnengewässern den Transport von Gerste und Fett nach E-Nin-Mar, hauptsächlich aber den Fischtransport von Girsu nach Nippur. Diese Lieferungen wurden von Namḥani (*MVN* 10, 149: zusammen mit Lugal-sukkal) abgewickelt, der *TLB* 3, 145 Vs. ii 8-9, zufolge auch die Ersatzleistung von $6 \times 20 = 120$ Arbeitstagen aus dem Fischereitrupp des Ur-mes quittierte; dem Text nach geht es dabei um den Transport eines fischbeladenen Kahns nach der Stadt Nippur (má.gíd ku₆ / Nibru^{ki}.šè). Nur *MVN* 10, 149, verbucht - und zwar getrennt von der Abrechnung über die Arbeitstage - eine Fischmenge, die von derselben Arbeitseinheit, die Transportarbeiter stellte, geliefert wurde, nämlich 42;4,0 Kor GAR.KI-Fisch, der nach Nippur ging. Mit dem Schiffstransport stehen folgende Tätigkeitsbereiche im Zusammenhang:

⁴¹⁴Es ist anzunehmen, daß die Leistungsverpflichtung von 7 sila GAR.KI-Fisch pro Arbeitstag Arbeiten wie die Reparatur und möglicherweise die Herstellung der nötigen Arbeitsgeräte wie Netze, Reusen, Schlagstöcke, Einrichtungen zum Trocknen und Räuchern usw., einschloß, die zusammen mit Fang, Konservierung und Lieferung des Fisches von einem Tageseinsatz erwartet wurden. Weder für diese Fang- und Konservierungsgeräte noch für Körbe sind Texte bekannt, die deren Lieferung an die Fischer belegen; dementsprechend wurden solche Arbeiten auch nicht im Haben der Abrechnungen der Fischereitrupps verbucht.

⁴¹⁵Vgl. beispielsweise C. Jean, *ŠA CXXXV*, 148, 1-4: 30.00 sa.gi.ŠID / gu.kilib.ba 15 sa.ta / á šuku_x / ki Ur.^dBa.ba₆.ta, „1800 ‚gezählte‘ (?) Rohrbündel, der Ballen zu je 15 Bündel, Fischerleistung, von Ur-Baba ...“ (Ur-Baba wohl derselbe, der in B. Lewis u. E. R. Jewell, *ASJ* 4 [1982] 68, Nr. 20 Rs. 3, über 8 Fischer verfügt). 1800 Rohrbündel wären im übrigen $1800 + 10 = 180$ Arbeitstage; dazu kommen etwa 40 Tageseinsätze für das Bündeln in Ballen ($(1800 + 15) + 3$ Ballen pro Tag (als normale Leistung) = 40).

⁴¹⁶Diesbezügliche Belege scheinen nur die Tageseinsätze einer Arbeitsausleihe zu notieren, nicht aber die damit erzielte Produktion. Es wäre allerdings auch denkbar, daß eine Konvertierung von Produkt/Dienst in Tagesleistungen bereits vor der Eintragung in die eigenen Abrechnungen erfolgte.

Boote „treideln“⁴¹⁷

má giš.ì „Kahn mit Pflanzenfett (beladen)“

TLB 3, 146 ii 18-20:

11 Arbeiter für 70 Tage; gesiegelt von Šarrī-ilī.

TLB 3, 145 ii 5-7:

6 Arbeiter für 70 Tage; gesiegelt von Šarrī-ilī. Damit bezog Šarrī-ilī zusammen 17 Fischereiarbeiter von 2 Dienststellen für eine Dienstzeit von 70 Tagen

má.gíd ku₆ „Treidelkahn mit Fisch (beladen)“

MVN 10, 149 ii 10-14:

2 Arbeiter für 20 Tage nach Nippur⁴¹⁸, beladen mit 42;4,0 Fisch, der von derselben Arbeitseinheit stammt; unter Namḥani und Lugal-sukkal

TLB 3, 146 iii 5:

1 Arbeiter für 20 Tage nach Nippur⁴¹⁹, unter Namḥani

TLB 3, 145 ii 8-9:

6 Arbeiter für 20 Tage nach Nippur, unter Namḥani

_____ii 10-11:

1 Arbeiter für 10 Tage nach Ur, unter E-igara

_____ii 20 - iii 2:

20 Arbeitstage ... (beschädigt), unter Lu-Ḥurim

má še „Kahn mit Gerste (beladen)“

TLB 3, 146 ii 21 iii 1:

6 Arbeiter für 16 Tage aus E-Nin-Mar hin zum „Hafen“ (= Ur ?⁴²⁰); unter [].

TLB 3, 145 ii 16-19:

7 Arbeiter für 5 Tage hin zum „Hafen“ unter Alla (auf Befehl? des E-igara)

má.gíd ninni₅ „Treidelkahn mit Halfa (beladen)“

TLB 3, 145 ii 12-15:

3 Arbeiter für 5 Tage nach E-Nin-Mar; erin-Arbeiter nach Magan übergesetzt (?), unter Ur-Igalim.

má.gíd gu „Treidelkahn mit Flachs (beladen)“

TLB 3, 145 iii 3-5:

2 Arbeiter für <1>? Tag nach Nippur, unter E-igara

⁴¹⁷Vgl. meine Bedenken gegen diese konventionelle Übersetzung oben, S. 75.

⁴¹⁸Es ist wahrscheinlich, daß der Abschnitt tatsächlich 2 Arbeiter meint, die jeweils 20 Tage unterwegs waren. Rechnet man für das Um- und Ausladen der Fracht ca. 4 Tage, so würde dies bedeuten, daß die Fahrt nach Nippur ca. 8 Tage dauerte (8 × 2 = 16). Die realen „Kosten“ des Transports lagen natürlich höher, denn vermutlich war Hilfspersonal erforderlich, das nur darum nicht in der Abrechnung erscheint, weil es von einer anderen Arbeitseinheit gestellt und dort abgebucht wurde. Die Fischer selbst waren wohl hauptsächlich wegen ihrer Kenntnis der Kähne, des Stakens und des Kanalnetzes erforderlich. Dies ist ja auch der Sinn des Textes HLC 3, pl. 145, Nr. 384, der von 1 érin giš.gíd.da-Arbeiter je Kahn spricht. Die Form der Einzelbelege, die hinter solchen Eintragungen stehen, ist an Texten wie ITT 3, 5356 (6 guruš u₄.5.š[è] / Nibru^{k1}.šè / má.ku₆.gíd.da / ù gam.ma / ugula Na.ba.sa₆ / kišib Lú.^dNanna / iti.gu₄.rá'.bī.ŠAR / [mu .]’^dSu’ⁿ [lugal]), 5338 (1 guruš u₄.8.šè / má.ku₆.šar.gíd.da / kišib Lugal.ur.sag / ugula Lú.dingir.ra iti.ezem.^dLi₉.si₄ / mu ^dŠu-^dSu’ⁿ lugal) und N. Schneider, Or. 47-49, Nr. 192 (5 guruš u₄.4.šè / á.bi 20 u₄.1.šè / Umma^{k1}.šè má ku₆ gid.da / ki Da.a.ga.ta’ / Ur.e₁₁.e šu ba.ti / mu bād ba.dù) zu erkennen.

⁴¹⁹Zu verstehen ist: 1 guruš u₄.20.šè / (má.gíd ku₆) Nibru^{k1}.šè ...

⁴²⁰Möglicherweise ist E-igara im nächsten Text derjenige, der wie in TLB 3, 145, ii 10-11, für den Transport von Fisch und damit überhaupt für den Transport nach Ur zuständig war.

Truppentransport?

Die Angaben in *MVN* 10, 149, ii 6-9:

1.10 guruš u₄.1.šè 'ugnim_x' Má.gan^{ki}.šè bala.a
30 guruš u₄.1.šè ugnim_x An.ša.^{an}ki¹.ta bala.a

könnten als möglicher Hinweis auf Fischertätigkeiten außerhalb Mesopotamiens historisch interessant sein. Wegen der anscheinend parallelen Stelle im Text *TLB* 3, 145, ii 12-15 (u. s. iv 11-12):

3 guruš u₄.5.šè má.gíd ninniš
É.^dNin.Mar^{ki}.šè
érin Má.gan^{ki}.šè bala.a
giri Ur.^dIg.alim dumu Inim.ma.dingir,

möchte ich hierin einen Zusammenhang mit dem Jahresnamen der Urkunde *MVN* 10, 149:

mu An.ša.^{an}ki ba.ḫul, Das Jahr: ‚Anšan wurde zerstört‘

sehen, und übersetze arbeitshypothetisch:

70 Arbeitstage für den Transport der Truppe nach Magan;
30 Arbeitstage für den Transport der Truppe aus Anšan.

Die Schwierigkeit hier bleibt die unsichere Deutung der Konstruktion ugnim Ortsname-šè/ta bala.a. Das -a nach bala sollte die Partizipialform des Verbums⁴²¹ angeben, da diese Form eine abgeschlossene Handlung (Leistung) des Habens wiedergibt⁴²². Der dem Terminativ -šè parallel gestellte Ablativ -ta gibt des weiteren an, daß sowohl hier als auch in *TLB* 3, 145, ein allativischer Terminativ vorliegt. Ich möchte also bala in seiner Bedeutung ‚(Kanäle, Flüsse, Bergketten usw.) überqueren (lassen)‘⁴²³ fassen und übersetze den Ausdruck ‚die Truppe hin zu/aus ON (über das Meer) hinübergesetzt‘ bala würde also die gegebene Art des Schiffstransports auf dem Meer so qualifizieren wie das Staken/Treideln (gíd) die Art des Schiffstransports auf den Kanälen.

Eine weitere Schwierigkeit dieser Interpretation bereitet das Wort ugnim. Nach den mir bekannten Belegtexten⁴²⁴ liegt mit ugnim kein Ortsname, wie oftmals angenommen, vor, sondern mit KI als Teil des Kompositums immer die Bezeichnung für eine militärische

⁴²¹Vgl. D. O. Edzard, *ZA* 62, 10-14.

⁴²²Vgl. Konstruktionen wie n guruš u₄.1.šè bala.a *gub.ba / gen.na / gur.ra*. Unwahrscheinlich erscheint ein Zusammenhang mit dem beim Kahntransport (von Getreide) verwendeten má bala.a₅, das D. A. Foxvog, *ASJ* 8 (1986) 66, als „transferring of a boat from one watercourse to another“ gedeutet hat.

⁴²³Vgl. die Belegstellen bei *PSD* B, S. 52-53, sowie in den akk. Wbb. die ähnlichen Verwendungen der akk. Entsprechung *ebēru*, ‚(Gewässer) überqueren (Š-Stamm: lassen)‘ (siehe auch unten).

⁴²⁴Vgl. *RGTC* 2 s.v., mit Addenda von D. I. Owen, *JCS* 33 (1981) 263 (hinzuzufügen noch *TUT* 251).

Truppe, die zwecks Ausführung einer Expedition zusammengelassen zu sein scheint. Die einzelnen Mitglieder einer solchen Truppe hießen érin⁴²⁵; érin allein in *TLB* 3, 145, ist dementsprechend möglicherweise als érin (ugnim) zu verstehen.

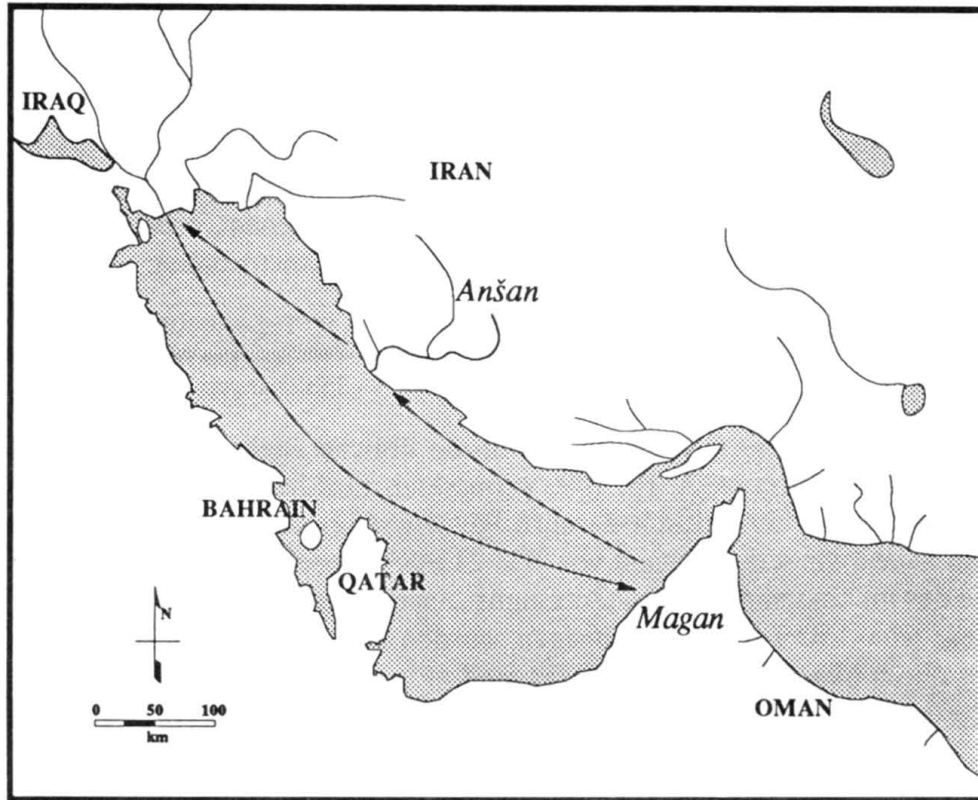


Tabelle 13: Truppentransport am Golf?

Ich habe D. T. Potts die in Tabelle 13 zum Ausdruck gebrachte Überlegung zu der hier vertretenen Übersetzung zu verdanken. Die Girsu-Fischer, die ebenso im Golf auf Fang gingen wie ihre Vorfahren der vorsargonischen Periode, könnten damit zur Unterstützung von Šulgis Kriegshandlungen im Golf herangezogen worden sein, und zwar bei dem notwendigen Truppentransport zwischen Mesopotamien und dem nur über den Seeweg erreichbaren Magan (heutiges Oman); sie wären dann vermutlich mit leeren Schiffen nach Norden gefahren, um am östlichen Ufer des Golfes Truppen aus dem besiegten Anšan abzuziehen⁴²⁶. Diese Vermutung wird durch den am Golf geführten Kriegszug des altak-

⁴²⁵Vgl. beispielsweise *MVN* 6, 130 (= *ITT* 4, 7131) 6-9: 1 guru₇.16.11;0,0 gur / érin ugnim.me / kišib Šu-É.a / zi.ga lugal, „4571 Kor (Gerste für) die erin der Truppe, Siegel des Šu-Ea: königliche Abbuchung (!; datiert auf Šulgi 35)“, D. I. Owen, *AOAT* 22, 135, *UNC* 7, Vs. 3-4: [ca. 700 Kor Getreide] érin ugnim_x (KI.SU.LU.ŠÈ.GAR.KI).ma.ke₄.ne / u₄ kaskal Mar.tu.šè ì.re.ša.a / šu ba.ti, „empfangen die erin der Truppe, als sie die Kampagne gegen Martu antraten“, *TIM* 6, 3 Rs. vi' 1-3: níg.ka₉.ak še ugnim / bala.2.àm und *HLC* 2, pl. 64-65, Nr. 27 i 1-2: 7 (šár) 5 (bur'u) 7 (bùr) 2 (èše) GÁN / érin ugnim_x.

⁴²⁶Eine denkbare Aufteilung der Arbeitstage wäre 10 Arbeiter zu je 7 Tagen für die Fahrt nach Magan, zu je 3 Tagen für die Fahrt aus Anšan (oder 5 Arbeiter zu je 14 bzw. 6 Tagen; vgl. hierzu die Diskussion über eine mögliche Fahrt nach Dilmun/Bahrain von B. Alster, *BBVO* 2, 45-52). Es wird im übrigen vielleicht kein

kadischen Herrschers *Maništušu* bedingt gestützt; nachdem er Anšan erobert hatte, ließ er sich seinem Kriegsbericht zufolge eine Flotte bauen, mit der er zusammen mit seiner Armee den Golf überquerte und Magan angriff. Eine solche Expedition der Ur III-Periode gegen Magan bleibt letzten Endes aufgrund vorliegender Texte höchst spekulativ; sie könnte nur durch weitere Texte glaubhaft gemacht werden⁴²⁷

ba.BAD-Fischer

Mehr als ein Viertel der in *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 146, und ein Drittel der in *TLB* 3, 145, angeführten Arbeiter sind durch die Bezeichnung ba.BAD qualifiziert und jeweils mit der Hälfte der erfaßten Arbeitszeit verbucht worden. Folgende „Arbeitsleistungen“ der ba.BAD-Arbeiter sind im Haben der Abrechnungen verzeichnet worden:

<i>MVN</i> 10, 149:	(4 Monate =)	120 Tage + 2 =	60 Tage pro Arbeiter
<i>TLB</i> 3, 146:	(6 Monate =)	180 Tage + 2 =	90 Tage pro Arbeiter
<i>TLB</i> 3, 145:	(10 Monate =)	300 Tage + 2 =	150 Tage pro Arbeiter

Die Qualifizierung ba.BAD kann hier nicht die übliche Bedeutung „gestorben“ (úš) haben, denn die im Text *MVN* 10, 149, vermerkten fünf ba.BAD-Arbeiter erscheinen unverändert auch in der zeitlich darauffolgenden Abrechnung *TLB* 3, 146, wieder. Außerdem haben wir schon anhand von BM 21348⁴²⁸ gesehen, daß Arbeiter, die genau die Hälfte des im Text angegebenen Zeitraums „abarbeiten“, auch als ba.BAD bezeichnet werden (75 von 150 Tagen). Im übrigen wurden auch in diesem Text 12 von 44,5 Arbeitern durch ba.BAD qualifiziert, das sind etwas mehr als ein Viertel der erfaßten Arbeiter. Einen weiteren Hinweis auf die Art der Bezeichnung bietet der Text *TLB* 3, 171 Vs. 1-6:

10 guruš 1 (èše) GÁN.ta še.bi 3;0,0 gur lugal.ta	10 Arbeiter zu je 1 eše Feld, die dazugehörige Gerste: je 3 Kor (nach dem) königlichen (Maß gemessen).
12 guruš 1 (èše) GÁN.ta še.bi 2;0,0 gur.ta	12 Arbeiter zu je 1 eše Feld, die dazugehörige Gerste: je 2 Kor.
2 ba.BAD 1 (èše) GÁN.ta še.bi 2;0,0 gur.t[a]	2 ba.BAD(-Arbeiter) zu je 1 eše Feld, die dazugehörige Gerste: je 2 Kor.

In dem Text wird anscheinend die Verteilung von Versorgungsfeldern verbucht, möglicherweise mit Angaben über weitere Getreideversorgungen (Jahreszuwendungen ?)

Zufall sein, daß kein eigener Jahresname für das darauffolgende Jahr Šulgi 35 belegt ist und erst recht kein Name, der sich auf einen Angriff auf Magan bezieht, der möglicherweise an der begrenzten militärischen Ausführbarkeit eines solchen Unterfangens scheitern mußte.

⁴²⁷*UET* 1, 274 iv 15-18 (Text b1 bei H. Hirsch, *Afo* 20, 69): *ti-a-am-tim sa-bil-tim má.má GIŠ.LA-e u-sa-bi-ir* (**ušābir*; ich finde weder Quelle noch Begründung für die Emendation in *u-sa-ši-ir*, „ließ er fertig machen“, von W. Heimpel, *ZA* 77, 74, Nr. 15 Z. 40). Vgl. hierzu W. Heimpel, „A First Step in the Diorite Question“, *RA* 76 (1982) 65-67 und D. T. Potts, „The Booty of Magan“ *OrAnt.* 25 (1986) 271-285 + pls. XXII-XXXI, bes. S. 273-274. Die Schiffe werden nicht anders gewesen sein als die besonders zwischen dem Iran und Dubai anzutreffenden *dhow*, die erst in den letzten 30 Jahren nach und nach mit Motoren ausgestattet worden sind und deren Rümpfe noch mit Fischöl wasserdicht gemacht werden.

⁴²⁸Kapitel 2, S. 71-79.

oder aber über die Bodenqualität in der Form, daß die erwarteten Erträge in Gerste je iku Ackerland⁴²⁹ angegeben wurden. Wichtig ist aber hier die Feststellung, daß in dem Text der Terminus ba.BAD völlig parallel zum Terminus guruš verwendet wird⁴³⁰ und daß somit die Bezeichnung ba.BAD zu den in der Ur III-Verwaltung allgemein verwendeten Arbeiterkategorien gehört haben muß⁴³¹.

Der Terminus wird solchen Belegen nach zu urteilen zu einer Reihe verwaltungstechnischer Ausdrücke gehören, die die Arbeitsverpflichtungen verschiedener Klassen von Arbeitern zum Ausdruck bringen⁴³². Die Kriterien dieser Klassifizierung scheinen vielfältiger Art gewesen zu sein. Die Bezeichnungen bezogen sich offensichtlich sowohl auf Rationen und möglicherweise weitere Versorgungen (insbesondere die oben vermerkten Feldzuweisungen), als auch auf Leistungserwartungen, z.B. in den Termini á.1/6 (sexagesimal geschrieben: á.10.gín) bis á.½ und natürlich guruš/géme sag.dub (= *á.1).

Die Terminologie der Leistungserwartungen, die nur mittelbar etwas mit einer „Entlohnung“ zu tun hat, ist möglicherweise folgendermaßen zu verstehen: Der Staat hat seine Arbeitskräfte nach bestimmten Kriterien, wahrscheinlich unter anderem nach Alter, körperlicher Verfassung oder familiärer Lage, in Kategorien unterteilt, die bestimmte Leistungserwartungen einschlossen. Der Aufseher einer Arbeitseinheit mußte für jeden

⁴²⁹Diese Art von Notationen sind von K. Maekawa, „Agricultural Production in Ancient Sumer“, *Zinbun* 13 (1974) 1-60; „Cereal Cultivation in the Ur III Period“, *BSA* 1 (1984) 73-96, eingehend untersucht worden. Es würde allerdings mit den Notationen 2-3 Kor je iku einen bur(18 iku)-Ertrag von 36-54 Kor bedeuten, also bei einer Saatmenge von 1 bis 1,2 Kor je bur ein 30- bis 54facher Ertrag, was nach den Analysen von K. Butz und P. Schröder, „Zu Getreideerträgen in Mesopotamien und dem Mittelmeergebiet“, *BagM* 16 (1985) 165-209, als sehr fragwürdig gelten muß. Maekawa trägt dieser Schwierigkeit in *Zinbun* 21, 105-116, möglicherweise Rechnung, indem er bei der Verteilung von Versorgungsfeldern von einem Gesamtertrag je Parzelle ausgeht; das wären hier 2-3 Kor je eše oder 6-9 Kor je bur. Maekawas Argumentation in *Zinbun* 21 erscheint jedoch wenig überzeugend; nach seiner Tabelle 2, S. 136-139, gab es Parzellen, auf denen nur bis zu 2 ½ Kor Gerste je bur geerntet wurden; bei einer Saatmenge von mindestens 1 Kor je bur würde eine solche Ernte kaum den Arbeitsaufwand des Anbaus rechtfertigen.

⁴³⁰Vgl. noch Rs. 2-5 desselben Textes: 1.30 lá.1 guruš / 10 lá.1 ba.BAD / 2 ugula / nu.dab₅.me, „90 minus 1 Arbeiter, 10 minus 1 ba.BAD, 2 Aufseher; es sind ‚Nichtübernommene‘ (?; oder ‚die nicht übernommen haben‘ ?). K. Maekawa, *ASJ* 8 (1986) 98, umschreibt Vs. 5 und Rs. 3 mit 2 ba-ug₇ 6 (iku) gán-ta bzw. 10-lá-1 ba-ug₇, ohne aber zu begründen, inwiefern es Tote geben konnte, denen Versorgungsfelder zukamen neben solchen, die „do not hold land“

⁴³¹Die graphische Gleichheit der Zeichen BAD und eše (= 6 iku) in der Ur III-Zeit ist wahrscheinlich nur Zufall; zumindest sind die Größen der dem Tempel- und Palastpersonal zugewiesenen Versorgungsfelder sonst nicht in deren Berufsbezeichnungen übernommen worden.

⁴³²Vgl. auch die Belegstelle T. Fish, *Cat. Ryl. Lib.*, Taf. 47 iii 12: zàh Pu-ḫa-ti dumu La-qi-ip ba.BAD, „Entflohen: Puḫādi, der Sohn Lāqips, der ba.BAD(-Arbeiter)“. Vorausgesetzt die Qualifizierung ba.BAD bezieht sich auf Puḫādi, erscheint es als unvertretbar, daß dieser Arbeiter als entflohen, zugleich aber auch tot auf einem Register eingetragen werden sollte (mir unverständlich die diesbezüglichen Ausführungen von K. Maekawa, *Zinbun* 16, S. 39 Anm. 6). Die in der großen Abrechnung OBTR 254 Vs. iii und Rs. vi verbuchte Anzahl von Arbeitstagen, die von „dumu ba.BAD“ geleistet worden sind, bleibt zweideutig. Entgegen der Deutung „Söhne von Toten“ von K. Maekawa, *ASJ* 10, 59, könnte der Terminus ba.BAD auf eine bestimmte Arbeiterkategorie, also ba.BAD-Jungen, Bezug nehmen. Im vorliegenden Fall könnte aber auch eine Deutung BAD = sun = akk. *labirum*, „alter (Arbeiter)“ also „Söhne der Alten“ erwogen werden, wozu D. Charpin, *NABU* 1987/75 (aB, SAG.İR qualifiziert durch BAD) zu vergleichen ist.

Vollarbeiter (*á.1, sag.dub, DIŠ, usw.), den er vom Staat zugestellt bekam, für jeden Tag in seiner Abrechnung eine volle Tagesleistung vorweisen, beispielsweise 7 sila GAR.KI-Fisch, 10 Volumen-Sekel ausgehobener Erde beim Kanalbau oder $3 \frac{3}{4}$ Volumen-Sekel Stampflehm bei der Mauerarbeit. Bekam er stattdessen einen Arbeiter zugestellt, der aus der Kategorie á. $\frac{1}{3}$ stammte, mußte der Aufseher die dementsprechend verminderte Leistung vorweisen, nämlich $\frac{7}{3}$ sila GAR.KI-Fisch, $\frac{10}{3}$ Volumen-Sekel Erde usw.

Eine Differenzierung der Leistungserwartungen schlug sich in den Abrechnung üblicherweise bereits im Soll nieder, indem die Gesamtzahl der einer Arbeitseinheit zur Verfügung gestellten Arbeitstage eine den verschiedenen Kategorien entsprechende Verminderung erfuhr. Der Text BM 21348⁴³³ bringt jedoch unzweideutig die Tatsache zum Ausdruck, daß solche herabgesetzten Leistungen statt dessen auch erst im Haben vermerkt werden konnten, indem die Erwartungsverminderung schlicht als erbrachte Leistung verbucht wurde, so als handele es sich um abgeleistete Arbeitstage. Diese Regel, die grundsätzlich für die sogenannten „freien Tage“ u₄.du₈.a und u₄.KU.a gilt, konnte also offensichtlich auch bei einer Herabsetzung der Leistungserwartung um die Hälfte der Arbeitszeit, wie sie in BM 21348 und in den vorliegenden Fischereiabrechnungen durch die Bezeichnung ba.BAD zum Ausdruck gebracht wurde, angewandt werden. Daß Leistungserwartungen unterschieden worden sind, kann nur verwaltungstechnische Gründe gehabt haben. Solange aber alle Belegstellen für eine Differenzierung einschließlich in „verstecktem“ Kontext wie etwa im Text BM 21348, nicht systematisch zusammengestellt und analysiert worden sind, wird das oft bezugslos erscheinende Auftreten differenzierender Qualifizierungen viele Fragen zu den Verwaltungsurkunden offen lassen. Dies gilt insbesondere für Termini, die neben ihrer verwaltungstechnischen auch andere Bedeutungen besitzen, wie beispielsweise die Bezeichnung (ba).BAD, die sonst durch ihre Verwendung in Texten der Ur III-Zeit über Arbeitermusterungen als Vermerk für einen toten Arbeiter, in Lieferungsquittungen für geschlachtetes Vieh bekannt ist.

Die spezielle Art der Beschäftigung der ba.BAD-Fischer wird in den Dokumenten nicht vermerkt. Die Angabe in *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 146, daß sie sich bei dem Königssohn Ur-Suen befanden, läßt jedoch daran denken, daß die Bezeichnung ba.BAD, zumindest in diesem Fall, nicht eine arbeitsfreie Zeit angeben sollte.

Über Ur-Suen wissen wir, daß er die Stelle eines šagina = „General“ innehatte, und zwar in der in der Ostprovinz liegenden Stadt Der sowie auch in Uruk⁴³⁴. Somit scheint die grundsätzliche Abhängigkeit der Ur III-Fischereitrupps von der Krone belegt zu sein,

⁴³³S. die Bearbeitung oben, Kapitel 2, S. 71-79.

⁴³⁴Vgl. W. W. Hallo, *AOS* 43, 104-105; C. Keiser, *YOSR* 4/2 (1919) 31⁺² zu den auf den Texten V. Scheil, *RA* 20 (1916) S. 20 und H. de Genouillac, *TrDr.* 74, enthaltenen Siegeln (Ur.⁴Su^{en} / šagina / Unug^{kl}.ga / ù Der(BÀD.AN)^{kl} / ...; die Texte sind auf das Ende von Šulgis bzw. den Anfang von Amar-Suens Regierungszeit datiert). S. auch K. Maekawa, *ASJ* 9 (1987) 105-106 und die dort zitierten Belegtexte.

denn mit hoher Wahrscheinlichkeit waren die genannten ba.BAD-Arbeiter zum Dienst beim Prinzen verpflichtet. Die dazugehörige Arbeitszeit wurde jedoch auf dieselbe Weise in die Abrechnungen eingetragen wie jede andere Tätigkeit. Die Verbuchung dieser Arbeitszeit unterscheidet sich etwa von der des Bootstakens nur dadurch, daß den „ba.BAD-Dienst“-leistenden Fischereiarbeitern, also letzten Endes dem Aufseher des Fischereitrupps, eine künstlich errechnete Arbeitsleistung von genau der Hälfte der Abrechnungsperiode gutgeschrieben wurde. Eine plausible Erklärung der Sachlage wäre, daß die Dienstverpflichteten formal noch dem Aufseher des Fischereitrupps in Girsu unterstanden, *de facto* sich aber bei einem Sohn des Königs in der militärischen Provinz befanden. Sie liefern also, zumindest bei der betroffenen Arbeitseinheit, keinen Fisch ab. Ihre Dienstzeit kommt trotzdem der Arbeitseinheit zugute, denn im Äquivalenzsystem der Abrechnungen wird jeder Dienstag mit einer bestimmten Menge Fisch gleichgesetzt. Jeder ba.BAD-Fischer in *MVN* 10, 149, „arbeitete“ bereits durch seine Qualifizierung ba.BAD die Hälfte der erfaßten 4 Monate, also 60 Tage, und 60 Tage entsprachen 1;2,0 Fisch ($60 \times 7 \text{ sila} = 420 \text{ sila} = 1;2,0$). Schließlich ist nur von Belang, daß die vom Staat gesetzten Arbeitsverpflichtungen im Soll der Abrechnungen erfüllt werden.

Wie diese zahlreichen, nicht auf die eigentliche Arbeitstätigkeit wie hier der Fischfang verwandten Arbeitstage in die laufende Abrechnung einkalkuliert wurden, ist oben schon angedeutet worden. Im Falle der Fischerei findet sich die Information gleich zu Beginn der Abrechnungen. Dem ersten Teil der vorliegenden Texte ist beispielsweise zu entnehmen, daß pro guruš und Monat $0;3,3 = 210 \text{ sila}$ Fisch abgeliefert werden müssen; dies ergibt eine Äquivalenz von 1 Arbeitstag = 7 sila Fisch. Diese 7 sila werden dann zu einer Werteinheit, mit der jeder Arbeitstag verrechnet wird, sei er nun beim eigentlichen Fischen, oder stattdessen im Golf beim Truppentransport (?) oder in uns unbekannter Beschäftigung beim Königssohn verbracht worden. Die Berechnungen der Arbeitstage in den folgenden Texten ermitteln zu der hier besprochenen Kategorie von Beschäftigung gehörende Arbeitsleistungen, die keinen unmittelbaren Bezug zur eigentlichen Fischerei (Fang oder Konservierung) haben:

<i>MVN</i> 10, 149:			
ba.BAD	5 ×	u ₄ .60.šè =	300
Truppentransport (?)	100 ×	u ₄ .1.šè =	100
Fischtransport	2 ×	u ₄ .20.šè =	40
		440 × 7 sila/Tag =	10;1,4 gur
 <i>TLB</i> 3, 146:			
Fettransport	11 ×	u ₄ .70.šè =	770
Gerstetransport	6 ×	u ₄ .16.šè =	96
Kultdienst	1 ×	u ₄ .6.šè =	6 [?]
(Fisch?)transport	1 ×	u ₄ .20.šè =	20
ba.BAD	5 ×	u ₄ .90.šè =	450
[?]	[X ×	u ₄ .Y.šè] =	48
		1390 × 7 sila/Tag =	32;2,1
			(Text: 30;2,1)

TLB 3, 145:

ba.BAD	4 ×	u ₄ .150.šè =	600
Fettransport	6 ×	u ₄ .70 .šè =	420
Fischtransport	6 ×	u ₄ .20 .šè =	120
Fischtransport	1 ×	u ₄ .10 .šè =	10
Halfatransport	3 ×	u ₄ .5.šè =	15
Gerstetransport	7' ×	u ₄ .5.šè =	35
Fischtransport	4 ×	[u ₄ .5.šè?] =	20?
Flachstransport	2 ×	u ₄ .<1>.šè =	2
Wolle... (?)	68 ½ ×	u ₄ .1.šè =	68 ½
?	10 ×	u ₄ .1.šè =	10
			1300 ½ × 7 sila/Tag = 30;1,4,3 ½
			(Text: 30;1,4,5)

Bilanz der Fischereiabrechnungen

In allen drei Fällen endeten die Abrechnungen mit beträchtlichen Fehlbeträgen:

MVN 10, 149

Soll	118;4,3,1	
Haben	56;1,5	
Bilanz	62;2,4,1	(Fehlbetrag; Text: 1.45;1,4 ? ⁴³⁵)

TLB 3, 146

Soll	193;2,4,1	
Haben	108;2,4,7	
Bilanz	84;4,5,4	(Fehlbetrag ⁴³⁶)

⁴³⁵Zu dieser auffallenden Diskrepanz kann ich nur folgendes feststellen. Zunächst ist die Summe der Abbuchungen, 56;2,4⁷, zumindest in der Größenordnung gut vereinbar mit den errechneten Fischmengen des Habens, 56;1,5 (es wäre trotz der Kollation immer noch eine Emendation auf 56;1',5' denkbar, da erstens die 2 barig beschädigt und die Lesung möglicherweise durch den Schwanz eines DIŠ (1 barig) kreuzenden AŠ's (1 gur der Notation 1.45;0,0) verfälscht war und weil zweitens für einen modernen Kopisten die Unterschiede zwischen den Notationen für 4 und 5 ban oft kaum noch, wenn überhaupt, zu erkennen sind, soweit nur waagerechte, von links gezogene Striche dazu verwendet wurden). Zieht man noch die errechneten Abbuchungen vom Soll ab, bliebe als errechneter Fehlbetrag 1.02;2,4,(1 sila scheint auf den Summierungen der Tafel zu entfallen). Da der im Text notierte Fehlbetrag von 1.45;1,4 (weil gleich dem si.i.tum der darauffolgenden Abrechnung TCL 3, 146) ernstzunehmen ist, ergibt sich folgende Diskrepanz:

$$\begin{array}{r}
 1.45;1,4 \quad (\text{im Text notierter Fehlbetrag}) \\
 1.02;2,4,(1) \quad (\text{errechneter Fehlbetrag}) \\
 \hline
 42;4,0.
 \end{array}$$

Es fällt nun einmal auf, daß 42;4,0 genau die Fischmenge angibt, die als Lieferung an Nippur erfolgt sein sollte, so daß die These aufzustellen wäre, daß trotz der diesbezüglichen Eintragungen kein Beleg für diese Lieferung gefunden werden konnte und daß deshalb diese Menge von den Abbuchungen wieder gestrichen werden mußte. Bis schließlich alle „Rechnungsfehler“ und „Diskrepanzen“ dieser Art zusammengestellt sind und auf Kriterien analysiert werden, inwieweit sich ein neben der Abrechnungstafel parallel laufendes Rechnungsverfahren (Rechenbrett o.ä.) nachweisen läßt, werden wir auf solch oft abenteuerlich anklingende Vermutungen angewiesen bleiben.

⁴³⁶Der Text hat 84;4,5,6.

TLB 3, 145		
Soll	131;1,5,4 ½	
Haben	96;2,5,6	
Bilanz	34;3,5,8 ½	(Fehlbetrag ⁴³⁷)

Ein solches Ergebnis steht in voller Übereinstimmung mit zahlreichen Einzelbelegen, die die Rückzahlung eines als *Schuld des Fischereiaufsehers* anzusehenden Fehlbetrags zum Gegenstand haben. Vgl. beispielsweise die folgenden Texte:

DAS 22:

Vs.	1.02;1,0,7 ½ sila ku ₆ gur lugal (Siegelabrollung) si.ì.tum kišib.ba ki Gù.dé.a.ta Gù.dé.a dumu Da.gi	62 Kor 1 (barig) 7 ½ sila Fisch (nach dem) königlichen (Maß gemessen), Übertrag der gesiegelten (Urkunde), von Seiten des Gudea ⁴³⁸ , hat Gudea, der Sohn des Dagi, zu ersetzen.
Rs.	su.su.dam (Siegelabrollung) iti.eze[n dŠ]ul.gi mu d[Amar?.]dSu ³ en lugal	Im Monat ‚Fest des Šulgi‘ (7. Monat, Lagaš-Kalender) des Jahres ‚Amar-Suen ist König‘ (Amar-Suen 1).

MVN 6, 10 (=ITT 4, 7010):

Vs.	LÁ+NI 14.00 lá.10 ku ₆ .ab.ba 17.20 ku ₆ .dar.ra 12.10 ku ₆ gir.ús LÁ+NI	Fehlbetrag: 840 minus 10 Seefische, 1040 gespaltene Fische und 730 gir.us-Fische. Der Fehlbetrag lastet auf Ur-gigir
Rs.	Ur.gi ³ gigir ì.da.gál	

BM 20943a (M. Sigrist, demnächst):

Vs.	21.30 ku ₆ sag.pap 1;4,5 ku ₆ še ₆ gur lugal si.ì.tum níg.ka ₉ .ak	1290 sag.pap-Fische, 1 Kor, 4 (barig) 5 (ban) geräucherter Fisch (nach dem) königlichen (Maß gemessen). Es ist der Übertrag aus der Abrech-
-----	--	--

⁴³⁷Der Text hat 35;1,5,8 ½ (vgl. oben Anm. 391).

⁴³⁸Gudea wird vermutlich dieselbe Person sein, über die in dem wichtigen Fischerei-Text *MVN* 11, 106 (s. Kap. 5, S. 164-170) Buch geführt wurde. Ein Paralleltext ist *DAS* 418. Mir unklar sind die Eintragungen 1;0,0 ku₆ kù.ga Lú.sa₆.ga / 1;0,0 ku₆ A.a.kal.la / si.ì.tum dub.ba in dem ähnlichen Text *DAS* 360, vgl. hierzu *ITT* 5, 10007:

0;[1+?]1,0 ku ₆ šà.dub.ba dNa.rú.a	2? (barig) Fisch ... Naru ³ a;
0;0,4 ku ₆ še	4 (ban) Fisch für Gerste,
1;0,0 ku ₆ kù.ga Lú.dNa.rú.a	1 (Kor) Fisch für Silber: Lu-Naru ³ a.
0;0,3 ku ₆ še	3 (ban) Fisch für Gerste,
1;0,0 ku ₆ kù DU.DU	1 (Kor) Fisch für Silber: DU.DU.
2;2,0 ku ₆ še	2 (Kor) 2 (barig) Fisch für Gerste,
1;0,0 ku ₆ kù Ur.é.gu.la	1 (Kor) Fisch für Silber: Ur-Egula.

Ist ein Silber- bzw. Gersteäquivalent für Fischlieferungen gemeint?

Rs.	mu en ^d Nanna maš.e ì.pà kišib Ur. ^d Nin.giš.zi.da šuku _x mu Ki.maški ba.ḫul	nung des Jahres ‚Die Nanna-Priesterin ...‘ (Šulgi 43). Siegel: Ur-Ningišzida, der Fischer. Jahr: ‚Kimaš wurde zerstört‘ (Šulgi 46)
Siegel:	Ur. ^d Nin.giš.zi.da šuku _x dumu Ur.zikum.ma	

Man kann aus dem letzten Text eine gewisse Inkonsistenz in der Buchführung der Ur III-Zeit ersehen, denn eigentlich mußten die Abrechnungen eine Aufbewahrung von Unterlagen, die älter waren als die jeweils unmittelbar zurückliegende Urkunde, überflüssig machen. Wie schon dargelegt, wurde ja zu Beginn jeder Abrechnung der Fehlbetrag LÁ+NI (falls vorhanden) der vorangehenden Abrechnung als „Soll“ eingetragen, wodurch sich ein fortlaufend aktualisierter „Kontostand“ ergab. Gleichzeitig erkennt man jedoch die Hartnäckigkeit der Administration, die durch Aufbewahrung von Abrechnungen über Jahre hinweg für die Eventualität vorsorgte, etwa bei einem Rechtsstreit auf alte Unterlagen zurückgreifen zu müssen⁴³⁹

Zu den Personen in den Fischereiabrechnungen

Eine notwendige Voraussetzung für die Identifizierung der in den Texten genannten Personen und für die Ermittlung ihrer Tätigkeitsbereiche wäre eine Ur III-Prosopographie. Da sie bislang in nur sehr unzureichender Form zur Verfügung steht⁴⁴⁰, stützt sich die vorliegende Darstellung vornehmlich auf diejenigen Erkenntnisse, die aus dem Aufbau und Format der Texte gewonnen werden können. Angesichts der Forschungslage können Überlegungen, die sich auf die einzelnen Personen beziehen, demgegenüber hier nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Hinsichtlich der in den Abrechnungen genannten Personen ist zwischen Aufsehern und den Fischereiarbeitern selbst zu unterscheiden. Letztere, die guruš.giš.gíd.da, bleiben zumeist namentlich unerwähnt. Nur bei ihrer Kennzeichnung durch eine Arbeitskategorie wie ba.BAD werden sie nicht nur allgemein, sondern auch namentlich aufgeführt. Auch in diesem relativ seltenen Fall sind jedoch kaum weiterreichende Schlußfolgerungen möglich. Gelingt es nämlich, auf diese Weise eine Person zu identifizieren, lassen sich nur selten, und dann oft zweifelhaft, weitere Belegstellen zur gleichen Person in den etwa 300 überlieferten Verwaltungstexten der Ur III-Fischerei finden.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung von Belegstellen zu den namentlich erwähnten Fischereiarbeitern bzw. dem -aufseher in den zwei Abrechnungen *MVN* 10, 149, und

⁴³⁹Ich habe in *Timekeeping*, 123-125³, die Verzeichnisse der bis auf 16 Jahre zurückgehende Verwaltungsunterlagen aufgelistet, die in Tafelkörben (pisan.dub.ba) aufbewahrt wurden.

⁴⁴⁰Das Standardwerk H. Limet, *L'anthroponymie sumérienne* (Paris 1968) hatte die sprachliche Analyse der sumerischen Personennamen und keine Prosopographie zum Forschungsgegenstand; es ist darüberhinaus inzwischen über 20 Jahre alt und somit nur als vorläufige Belegquelle zu verwenden.

TLB 3, 146:

ba.BAD-Fischer:	Weitere Belege aus Girsu:
Nigar-kidu	<i>Syracuse</i> 324, 325 ⁴⁴¹
Ur-Inanna(ka)	
Ur-gu'ena	BM 21403(M. Sigrist, demnächst) ⁴⁴²
Lu-Naru'a	<i>MVN</i> 10, 149 Vs. ii 11 ⁴⁴³
Magure	<i>CTC</i> 54 v 45 ⁴⁴⁴
Sonstige Arbeiter:	
Lu-Magure ⁴⁴⁵	<i>NG</i> 2, Nr. 42 (<i>ITT</i> 3, 5664) ⁴⁴⁶
(=Magure ?) ⁴⁴⁷	
Aufseher:	
Ur-en	<i>MVN</i> 6, 90 (?) ⁴⁴⁸ ,

⁴⁴¹Beide Texte sind Bestätigungen, daß Nigar-kidu verschiedene Lebensmittel, mitunter Fisch, an Tempelangehörige abgeliefert hatte.

⁴⁴²Der Text dokumentiert Gewandzuweisungen an verschiedene Personen, darunter Ur-gu'ena, die „als Fischer auf Fischfang waren“ Vgl. die Umschrift im Anhang 2.

⁴⁴³Es sind also im gleichen Text möglicherweise zwei Einsätze derselben Person aufgeführt worden, zum einen im Dienste des Königssohns, zum anderen als Arbeiter beim Transport einer relativ großen Fischmenge (42 Kor, 4 barig) nach Nippur.

⁴⁴⁴In dem auf Amar-Suen 4 datierten Text werden Weberinnen zusammen mit ihren Gerstezuweisungen oder Rationen aufgelistet. Z. 45 enthält den Vermerk

a.ru.a Má.gur₈.re šuku_x arua(-Abgabe) des Magure, des Fischers.

Da die Summierungen von Kol. xiv-xv ausschließlich Gersteangaben betreffen, ist m.E. entgegen I. J. Gelb, „The arua Institution“ *RA* 66 (1972) 1-32, und H. Waetzoldt, *Textilindustrie* S. 93³⁸, die von Th. Jacobsen (*CTC* S. 57) vertretene Ansicht, daß der Fischer nur die den Weberinnen zugeteilte Gerste stiftete (insgesamt ca. 90 sila), ernstzunehmen. Gelb konnte jedoch mit dem *op.cit.* S. 23 angeführten, auf Šulgi 45-46 datierten Girsu-Text BM 17741 iii 10-13:

⊃ ^dDumu.zi.da.nu.me.a / a.ru.a Ezen.Da.da šuku_x

† Géme.Da.ga / a.ru.a Ur.^dNin.giš.zi.da šuku_x

nachweisen, daß auch Fischer zumindest für bestimmte Perioden Arbeitskräfte an den Tempel abtraten (ähnlich *MVN* 6, 267 = *ITT* 4, 7274, Vs. 4-6). Es ist wiederum anzunehmen, daß die beiden erwähnten Fischer Aufseher (ugula) waren, denn der zweite, Ur-Ningišzida, findet sich in BM 20943a (M. Sigrist, demnächst; der Girsu-Text datiert sich auf Šulgi 46) als Fischer und als derjenige, der für einen aus Šulgi 43 stammenden Abrechnungsübertrag (si.ì.tum níg.ka₉.ak) von 1290 der Fischarte sag.pap und knapp 2 Kor geräuchertem Fisch verantwortlich war.

⁴⁴⁵*MVN* 10, 149 ii 10.

⁴⁴⁶Die Gerichtsurkunde (di.til.la) beschreibt den Tatbestand eines mutmaßlichen Raubes mit der folgenden Versklavung der Familie des Diebs, der möglicherweise der Aufseher der „konkurrierenden“ in *TLB* 3, 145, erfaßten Arbeitseinheit war; der Geschädigte scheint die Familie (Frau, Tochter und Magd) an zwei weitere Personen, eine davon ein Lú.má.gur.ra, veräußert zu haben. Alle Beteiligten werden Fischer gewesen sein. Vgl. hier gleich Anm. 450.

⁴⁴⁷Anhand vorliegender Urkunden kann nicht entschieden werden, ob Má.gur₈.re eine Abkürzung von Lú.Má.gur₈.re sein sollte. Die Tatsache, daß der mit ihm zusammenarbeitende Fischer Lu-Naru'a auch als ba.BAD-Arbeiter notiert wurde, könnte für diese Vermutung sprechen.

⁴⁴⁸Der Text entstammt vermutlich der spät-altakk. oder der Gudezeit und muß so als unsicherer Beleg gelten. Ein Ur-en fungiert hier als maškim bei dem Bezug von Fischarten von verschiedenen „Ausländern“ (vgl. Lú-Šušin^k, *U-da* gu.ti.um). Er wird dieselbe Person sein, die als maškim in den Texten *MVN* 6, 316 und *RTC* 234 erscheint. Der zweite Text datiert sich zwar auf „Ur-Nammu i“; er ist jedoch nach T Maeda, *ASJ* 10 (1988) 27 in die Regierungszeit des Ur-Ningirsu dumu Gudea von Lagaš zu setzen (vgl. *op.cit.* S. 30-31).

sowie in *TLB* 3, 145:

ba.BAD-Fischer:	Weitere Belege aus Girsu:
Lugal-ezem	
Lu-e ³ ana	
Girine-isa	
Ur-ekura	
Aufseher:	
Ur-mes	<i>AUCT</i> 1, 226 ⁴⁴⁹ ; <i>AUCT</i> 1, 356; <i>CBT</i> BM14751; <i>ITT</i> 2, 769; <i>ITT</i> 2, 849; <i>ITT</i> 2/2, pl. 87, 1004 (=FAOS 16, 1336); <i>NG</i> 2, Nr. 42 (<i>ITT</i> 3, 5664) ⁴⁵⁰ ; S. Langdon, <i>RA</i> 19, Nr. 8; <i>MVN</i> 11, S. 37 W ⁴⁵¹ ; <i>MVN</i> 13, 645 ⁴⁵² .

Zur Metrologie in den Fischereiabrechnungen

In der Ur III-Zeit wurde - mehr als jedes andere Produkt - Fisch in einer Vielzahl von Maßeinheiten geliefert und gelagert. Erstens wurden diskrete, auseinanderzuhaltende Einheiten wie Fische selbst, aber auch kleinere Mengen von Fischen oder Fischprodukten, die zu einer zählbaren Einheit zusammengefaßt waren⁴⁵³, erwartungsgemäß sexagesimal gezählt. Aus noch nicht zufriedenstellend zu erklärenden Gründen wurden zweitens bestimmte Fischarten für bestimmte Zwecke mit dem Gewichtssystem gemessen. Schließlich und wahrscheinlich doch am wichtigsten, wurde Fisch im sumerischen Hohlmaßsystem gemessen. Es gibt gute Gründe zu der Annahme, daß sich alle Hohlmaßangaben über Fischlieferungen grundsätzlich auf tatsächlich erfolgte Lieferungen in Körben beziehen.

Lieferungen in Körben: Belege

Nach den vorliegenden Texten lieferten die Fischereiarbeiter ihren Fang hauptsächlich in Körben von drei Größen ab, nämlich in Körben von 3 ban (ca. 30 Liter) von 1 und von 2

⁴⁴⁹Die Belegtexte *AUCT* 1, 226, BM 14751, *ITT* 2, 769, 849, *ITT* 2/2, pl. 87, 1004, Langdon, *RA* 19, Nr. 8 und *MVN* 11, S. 37 W (=MCS 1, 9) gehören alle eng zusammen. Sie stammen aus Šulgi 44 und verbuchen in gleichbleibender Form die Lieferung von Fischposten, die von einem Ur-mes in Empfang genommen wurden. Es ist dagegen nicht sicher zu entscheiden, ob dieser Ur-mes derselbe ist wie der in *TLB* 3, 145. Es ist auch nicht sicher, ob dieser Ur-mes überhaupt ein Fischer ist. Mir sind bislang keine Texte bekannt, die als Quittung der Abgabe gefangener und konservierter Fische von Arbeitern an ihre Aufseher zu interpretieren wären. Es wäre allerdings keine unglaubliche Annahme vorauszusetzen, daß ein solches Verfahren existierte. Vgl. hierzu den unten Kap. 5, S. 171-177 angeführten Text *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7.

⁴⁵⁰Das Gerichtsprotokoll handelt von einem Diebstahl des Fischers Ur-mes, infolgedessen der Geschädigte Šulgi-lugal, auch ein Fischer, die Frau, die Tochter und die Magd von Ur-mes als *gème* übernahm und möglicherweise weiterveräußerte. Dieses Verfahren erinnert an den Text *MVN* 10, 155 (siehe oben, Kap. 1, S. 42-48), der eine Aufzeichnung über einen unbeglichenen Fehlbetrag LÁ+NI eines Hirten enthält, welcher zur Versklavung seiner Familie führte. *ITT* 3, 5664 ist auf Šū-Sîn 4 datiert und könnte somit die Auflösung des Haushalts desselben Ur-mes dokumentieren, über den 26 Jahre zuvor die Abrechnung *TLB* 3, 145 angefertigt wurde.

⁴⁵¹=T. Fish, MCS 1, 9. Der Text wird zwar mit dem Drehem-Kalender datiert, als Herkunftsort ist aber wegen der Parallelität zu den anderen hier zitierten Belegtexten zweifelsohne Girsu anzusehen.

⁴⁵²In diesem und im Text *AUCT* 1, 356, sind auf gleichartige Weise Fischmengen verbucht, die an im Text genannte Personen geleitet und vom Sollbestand des Ur-mes abgebucht wurden (ki Ur.mes.ta ba.[zi]).

⁴⁵³Vertretbare Beispiele sind sag.kéš und sag.pap, siehe dazu Anhang 1.

barig (ca. 60 bzw. 120 Liter). Es sei hier vorab ein wichtiger Text angeführt, der wahrscheinlich die tatsächlichen Fischlieferungen einer Arbeitseinheit belegt und somit die Zusammenfassung von Einzelbelegen einer nicht erhaltenen Gesamtabrechnung von der Art der Texte *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 145-146, darstellt.

A. George, *Iraq* 41, 129-131, Nr. 9 (Umma?, undatiert)

<p>Vs. 8.40 KAB.ÍL ku₆ GAR.KI 0;1,5,5 sila.ta ku₆.bi 3.19;1,4 gur giri lú.sa.bar.ra.ke₄.ne 12.32 KAB.ÍL 5) a.rá.1.kam 41 KAB.ÍL ku₆ GAR.KI 1.50 lá.1 KAB.ÍL ku₆ še₆ a.rá.2.kam (ein Fach frei) á.giš.gar.ra 10) 9.12 KAB.ÍL ku₆ GAR.KI 9;0,0 ku₆ GAR.KI gur níg.sur</p>	<p>520 KABIL(körbe) GAR.KI-Fisch zu je 1 (barig) 5 (ban) 5 sila, der dazugehörige Fisch: 199 Kor, 1 (barig) 4 (ban), zuständig: die (Fischerei-)Arbeiter des bar-Netzes. 752 KABIL(körbe) beim ersten Mal, 41 KABIL(körbe) GAR.KI-Fisch, 109 KABIL(körbe) geräucherter Fisch, beim zweiten Mal: agišgara(-Abgabe)⁴⁵⁴. 552 KABIL(körbe) GAR.KI-Fisch, 9 Kor GAR.KI-Fisch, (als) nig.sur(-Abgabe) (?)⁴⁵⁵,</p>
---	--

⁴⁵⁴Die genaue Bedeutung des Ausdrucks läßt sich schwer ermitteln, da er zahlreiche an Tempel und Palast abgegebene Realien qualifiziert. Die akkadischen Wbb. (unter *iškaru*) bieten zwei Interpretationen: 1.) Die Qualifizierung eines Rohmaterials, das den Arbeitern/Handwerkern zur Weiterverarbeitung geleitet wurde. 2.) Lieferungsverpflichtung von Fertigprodukten (mitunter Fisch). Mit dem zweiten Ansatz liegt also möglicherweise die nS Entsprechung für den oben für die aS Periode vermuteten Ausdruck ku₆.GÁ.gar.ra, „Arbeitsverpflichtung in Fisch“ (wörtlich: „(fest)gesetzter? Fisch“) vor; eine wörtlichere Deutung des Ausdrucks, „(an der betreffenden) Arbeitsleistung Holz(pflöcke) festgemacht“ (<*á.ba) giš gar.ra, vgl. Gudea Zyl. A xvii 27: á.ba giš bí.gar ... im Tempelbau) könnte sich auf ein Bild aus dem Hausbau beziehen. Vgl. hierzu die ausführlichen Bemerkungen mit Literaturhinweisen von H. Neumann, *Handwerk*, 43¹³¹, und die parallelen Qualifizierungen von Fischlieferungen in S. Langdon, *RA* 19, 192, Nr. 8:4 (Adab, Šulgi 44, 6. Monat, Ur Kalender; Fisch von einem šuku_x); *ITT* 2, 849:3 (Girsu, Šulgi 44, 3. Monat, Ur¹ Kalender); *MVN* 2, 138, Rs. 1 (Girsu, Šulgi 45, 3. Monat, Ur¹ Kalender; Fisch und Schildkröten); *MVN* 11, S. 37 Text W (=MCS 1, 9), Z. 4 (Girsu, Šulgi 44, 11. Monat, Ur¹ Kalender; Fisch GAR.KI, še₆ und NUN).

⁴⁵⁵Man erwartet eine Qualifizierung für Fische ähnlich den á.giš.gar.ra-„Verpflichtungen“, so daß eine Verbindung mit *šahātum* = „pressen“ wie diese Verwendung des Zeichens sur für Öl, Datteln und auch Fisch bekannt ist, als unwahrscheinlich erscheint. Vgl. den Botentext *HSS* 4, 59 Rs. 8-10:

<p>5 sila kaš 5 sila zi <1> á.gam ì Nam-ḥa-ni sukkał mu ku₆ níg.sur.ra.šè gen.na</p>	<p>5 sila Bier, 5 sila Mehl, <1> agam Fett (für) Namḥani, den Boten, der der Fische, der nig.sur(-Abgabe), wegen gegangen ist</p>
---	---

mit Vs. 11 Rs. 1 desselben Textes:

<p>5 sila kaš 5 sila zi 1 á.gam ì Nanna.kam lú.š¹³tukul.gu.la mu ku₆ GAR.KI Inim.^dNin.dar tuš.a</p>	<p>5 sila Bier, 5 sila Mehl, 1 agam Fett (für) Nanna-kam, den ‚Menschen der großen Waffe‘ der sich wegen des GAR.KI-Fisches bei Inim-Nindar aufhält;</p>
--	--

und die Texte BM 21484 (M. Sigrist, demnächst) mit 1 ‘guru₇’ (sic!!) ku₆ gibil (sic) gur lugal / níg.sur a.šà ambar (zum Text vgl. Anhang 1, S. 217, Anm. 680); *PTST* 1013, 1-4 mit 1;0,0 gir še₆ gur lugal / 1;0,0 ku₆ še₆ gur / ku₆ níg.sur.ra / sá.du₁₁ ^dNin.gír[.su].jka.šè; *MVN* 12, 435 mit ku₆ še₆ in <gi.ḫal, die als ku₆.sur.ra zusammengefaßt werden. In allen Belegen sowie im Soll des Textes *MVN* 11, 106 Vs. i 19 (... Fische ... á.bi n guruš u₄.1.šè / níg.sur éns[i.k]a; siehe Kapitel 4) scheint das Zeichen klar vom verwandten Zeichen PAD = šuku, kur₆, „Proviant, Lehensland“ u.ä. getrennt gehalten worden zu sein (mit waagrechttem statt schrägem Keil am Anfang des Zeichens).

	é.kišib.ba	im Lager.
Rs.	1.47;1,0 ku ₆ GAR.KI gur	107 Kor, 1 (barig) GAR.KI-Fisch,
15)	17;0,0 ku ₆ še ₆ gur	17 Kor geräucherter Fisch,
	níg.sur	als nig.sur(-Abgabe) (?),
	2.15 KAB.Í[L k]u ₆ še ₆ 0;2,0.ta	135 KABIL(körbe) geräucherter Fisch zu je 2 (barig)
	20 KAB.ÍL ku ₆ še ₆ 0;1,3.t[a]	20 KABIL(körbe) geräucherter Fisch zu je 1 (barig) 3 (ban),
	1.01;4,0 ku ₆ GAR.KI gur	61 Kor, 4 (barig) GAR.KI-Fisch,
20)	á.giš.gar.ra	agišgara(-Abgabe)
	é lú.úr.ra	im Haus des ... (?) ⁴⁵⁶ .
	10 ⁷ ;0,0 ku ₆ GAR.K[lg]ur abar.dab ₅	10 Kor GAR.KI-Fisch (vom) zabardab,
	níg.sur	als nig.sur(-Abgabe) (?).
	10;0,0 ku ₆ GAR.KI gur Ba.ba.ti	10 Kor GAR.KI-Fisch (von) Babati,
25)	10;0,0 ku ₆ GAR.KI gur Ur.mes	10 Kor GAR.KI-Fisch (von) Ur-mes,
	á.giš.gar.ra	agišgara(-Abgabe).
	0;2,0.ta	Zu je 2 (barig) ⁴⁵⁷
	ŠU+NÍGIN 7.04;0,0 ku ₆ ¹ gur níg.sur	Zusammen: 424 Kor Fisch, als nig.sur(-Abgabe) (?).
	ŠU+NÍGIN 10.41;4,4 ku ₆ gur	Zusammen: 641 Kor, 4 (barig) 4 (ban) Fisch (als agišgara-
Rd.	30 lá.1 'KAB' ku ₆ GAR	Abgabe). 30 minus 1 KAB(ILkörbe) GAR.(KI)-Fisch,
	20 K[AB k]u ₆ ? še ₆	20 KAB(ILkörbe) geräucherter (Fisch),
	Ab.b[a.a.]mu	von Aba'amu.

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, wie dieser Text als Vorlage für Abbuchungen auf einer Abrechnung dienen konnte, die etwa die Form gehabt hätte, die für die anderen Fischertrupps gültig waren:

⁴⁵⁶Zur Bezeichnung vgl. die Belegstellen in *Textilindustrie* 60²¹⁵, und C. Wilcke, ZA 78 (1988) 33+114. Der lú úr.ra scheint in der Bierbrauerei tätig gewesen zu sein; Wilckes Verweis auf die akk. Entsprechung *marrāqu* mit vorläufiger Übersetzung „Gewürzmüller“ könnte auf einen hindeuten, der für Biergewürze zuständig war.

⁴⁵⁷Hiermit wollte der Schreiber wohl die allgemeingültige Größe des KABILkorbes angeben. Eine solche Notationsweise haben wir schon im Text *MVN* 10, 149 iv 8-9 (ŠU+NÍGIN 4 KA[B].ÍL 0;2,0.ta / ŠU+NÍGIN 7 ma.sá.ab 0;0,3.ta) gesehen; vergleichbare Notationen lassen sich auch in andersartigen Texten nachweisen, vgl. den Text *MVN* 10, 231 Rs. i 7 ii 3, der Kanalarbeiten betrifft:

á 7 ½ gín.ta	Arbeitsleistung je 7 ½ (Volumen-)Sekel (pro Tag).
ŠU+NÍGIN 2.12 ½ šar sahar	Zusammen: 132 ½ (Volumen-)šar Erde
[á] '7' ½ gín.ta	mit einer [Arbeitsleistung] von je 7 ½ (Volumen-)Sekel,
[á.bi] '17'.[40 guruš u ₄ .1.šè]	[die dazugehörige Arbeitsleistung] 10[60 Arbeiter zu 1 Tag],
[]
[ŠU+NÍGIN 1]7.40 'á' guruš u ₄ .1.šè	[Zusammen: 10]60, die Leistung in Arbeitern zu 1 Tag,
zi.ga	abgebucht.

Siehe hierzu die Bearbeitung von B. Lafont, *RA* 74 (1980) 29-42 (als J.-M. Durand, *RA* 73 [1979] 23-35, Nr. 31; *MVN* 10, 231, erschien mit einer Reihe weiterer Texte zunächst gleichzeitig in *RA* 73 und, von J.-P. Grégoire kopiert, in *OrAnt.* 18, 236, Nr. 7). Der Text verbucht verschiedene große Grabungsprojekte am Kanalnetz: Deiche auffüllen (e si.ga), Wasserbecken (? nag.ku₅) anlegen usw. Die normale Arbeitsleistung bei solchen Projekten betrug 10 gín = 1/6 šar^{vol}; 7 ½ Sekel entstand offensichtlich aus einer mehrfachen Halbierung der Grundeinheit šar auf 1/8. Eine vergleichbare Notation findet sich auch in dem altakkadischen Text *CT* 50, 172, der nach einer Auflistung von Fischzuwendungen an Palastbeamte (vgl. hierzu die parallel verlaufenden Texte *OIP* 14, 150 [altakk.] und *TCL* 11, 249 [aB]) mit folgender Notation Z. 81-82 abschließt:

1 pisan_x (GÁ×GI) ku₆ 0;2,0 / Lugal.*^ukiri₆ 1 Korb Fisch: 2 (barig); (geschrieben von ?) Lugal-kiri.
Damit soll m.E. die einheitliche Größe der vorher aufgelisteten Körbe zum Ausdruck gebracht werden (der „König“ bekam 30, die „Königin“ 20 solcher Körbe, das sind 12 bzw. 8 Kor Fisch). Im übrigen ist damit eine Gleichung pisan_x der aS und altakk. Perioden = KABIL der nS in Erwägung zu ziehen (vgl. unten).

Soll:

x ku₆ GAR.KI/še₆ gur
 si.ì.tum
 y lú.sa.bar.ra iti.1.a 0;3,3.ta
 12.iti.šè
 ku₆.bi 12y × 0;3,3
 ŠU+NÍGIN x + (12y × 0;3,3)
 sag.níg.gur₁₁.ra.kam

Haben:

šà.bi.ta
 n₁, n₂, n₃, usw. Arbeiter zu 1 Tag,
 ku₆.bi n ku₆.GAR.KI gur
 usw.
vorliegender Text
 weitere Belege von Lieferungen der Arbeitseinheit
 ŠU+NÍGIN n + ... ku₆.GAR.KI/še₆ gur
 zi.ga

Bilanz:

LÁ+NI⁴⁵⁸ (= Soll Haben) gur
 níg.ka₉.ak Ab.ba.a.mu ugula lú.sa.bar.ra.ke₄.ne
 iti.12.šè
 mu ...

á.giš.gar.ra:		níg.sur:	
8.40 ×	0;1,5,5 =	3.19;1,4	9.12 × 0;2,0 = 3.40;4,0
12.32 ×	0;2,0 =	5.00;4,0	9;0,0
41 ×	0;2,0 =	16;2,0	1.47;1,0
1.49 ×	0;2,0 =	43;3,0	17;0,0
		1.01;4,0	2.15 × 0;2,0 = 54;0,0
		10;0,0	20 × 0;1,3 = 6;0,0
		10;0,0	10;0,0
		10.41;4,4 (=641;4,4)	7.04;0,0 (=424;0,0)

Tabelle 14: Berechnungen des Textes George 9

Der vorliegende Text ist aber nicht nur als Beleg eines zusammengefaßten Habenabschnitts einer Gesamtabrechnung von Interesse, sondern auch, weil er mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Umma stammt und somit für jene Stadt dieselbe Organisation von Fischereitrupps zu belegen scheint, über die Abrechnungen bis jetzt vornehmlich nur aus Girsu stammen. Mangels Monatsangabe kann der angekaufte Text nur mit Hilfe der Prosopographie nach seiner Herkunft bestimmt werden. Die darin enthaltenen Personennamen sprechen in der Tat für eine Herkunft aus Umma, obwohl die aufgeführten „Netzarbeiter“ lú.sa.bar.ra ansonsten nur in Texten aus Girsu und Ur⁴⁵⁹ zu

⁴⁵⁸Ein Überschuß = diri wäre natürlich möglich, ist aber bis jetzt in Fischereitexten nicht belegt.

⁴⁵⁹Belegtext aus Girsu: HSS 4, 53, 11: lú sa.bar.re dab₅.ba.me, „Männer übernommen hinsichtlich des sabar(-Dienstes)“ MVN 2, 175, iii 22: 0;1,0 lú sa.bar.ra (PN ?); H. Figulla, CBT S. 25, BM 12492 gehört nicht hierher (erwähnt nicht bar.re-Fischer, sondern „Gewänder ... šu ha.bar.re“ nach Auskunft von J.-P. Grégoire); aus Ur: UET 3, 1053, 2: 2 guruš lú sa.bar.ra (bekommen Fettrationen) und UET 9, 41 Rs. ii 4-7: [+]2;1,1,5 šila (še) gur / še.ba lú sa.bar.ra / má.gid má.ku₆ GÜB.KAS₄ / ù mušen.dù.e.ne. P. Steinkellers

finden sind. Der für die ganze Transaktion Verantwortliche wird der nur in einem offensichtlichen Nachtrag zum Haupttext⁴⁶⁰ angeführte Aba²amu gewesen sein, da andernfalls die Angabe des Verantwortlichen völlig fehlen würde.

Zwei Texte aus Umma geben über einen Fischer Aba²amu Auskunft:

TCL 5, 5674 viii 30-32:

½ (†) Ab.ba.a.mu ... šuku_x.me (... érin; Amar-Suen 3)

TCL 5, 6038 Rs. ii 7-40:

1 (⊕) Ab.ba.a.mu dumu Lugal.kù.ga.ni ... šuku_x.me
(... érin.bala.šè è.è šà A.pi₄.sal₄^{ki}.me; Amar-Suen 7)

Im dritten Regierungsjahr Amar-Suens war der Fischer nur zur halben Arbeitsleistung verpflichtet, vier Jahre später hatte er täglich eine volle Tagesleistung zu erbringen⁴⁶¹.

Babati (Rs. 11) ist ebenfalls ein in Umma häufig vorkommender Personennamen⁴⁶²; wenn auch allein die mutmaßliche Umma-Rationenliste A. Archi, *OrAnt.* 11 (1972) 269-271, Nr. 9, ihn mit Fisch in Verbindung zu bringen scheint, und zwar mit geräuchertem Fisch, der in gi.kaskal, „Transportkörben“, zu je 1 barig geliefert wurde. Der letzte Personennamen Ur-mes ist zu geläufig, als daß ein Vergleich mit anderen Belegstellen hilfreich erschiene⁴⁶³.

Diskussion der ursprünglichen Bedeutung der Bezeichnung sa.bar, „A Note on sa-bar = sa-par₄/pàr ‚Casting Net‘“ ZA 75 (1985) 39-46, daß als älteste Form sa.bar, wörtlich „Außennetz“ übertragen „Wurfnetz“ zu deuten wäre, ist allein aufgrund des PN GAL:LU.sa.bar in *BiMes.* 1, 121 nicht überzeugend. H. Waetzoldt hat bereits in *OrAnt.* 11 (1972) 217, auf den frühesten gesicherten Belegtext für die sabar-Fischer, G. Cros, *NFT* 2, 184, mit Vs. ii 5': šuku_x sa.par₄(KISAL).me hingewiesen. Die Tafel wird im allgemeinen der Gudezeit zugeschrieben (vgl. W. Farber, *JCS* 26, 199¹⁸ [Farber vermutet, der in *NFT* 2, 184 erwähnte Aufseher *Udâ* sei derselbe wie derjenige des auf „Gudea 12“ datierten Textes *RTC* 200, der jedoch kein Aufseher war]; H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 223 [korrigiere im übrigen Waetzoldts Angabe zu iv 10 in 2(šár.gal).13.00.00 lá 4.10 = 478.550 Seefische, entstanden aus i 7 (51.00.00 lá 1.10 = 183.530) + Rs. i 6 (1.03.00.00 lá 3.00 = 226.620) + 8 (20.00.00 lá 1.00.00 = 68.400)]; P. Steinkeller, *JCS* 40 [1988] 52¹⁹ [Steinkeller, bezugnehmend auf Gudea Statue B vi 64-69, ergänzt den anscheinend nur auf *NFT* 2, 184 belegten Jahresnamen [mu Anšan^{ki} (?) *^{it}tukul ba.sàg.a]). Da jedoch die paläographischen und prosopographischen Datierungsmöglichkeiten für die Zeit zwischen Lugalzagesi und Ur-Nammu/Šulgi begrenzt sind, möchte ich die Frage offen lassen, ob mit F. Thureau-Dangin bei Cros ebd. die Jahresabrechnung nicht auch spätaltakkadisch sein könnte. Es wird möglicherweise so gewesen sein, daß dieses Netz aus den Fäden des par₄-Obstbaums also wahrscheinlich einer Art Dattelpalme hergestellt wurde.

⁴⁶⁰Für diese Annahme sprechen sowohl die abgekürzten Notationen GAR und wahrscheinlich še₆ als auch die Tatsache, daß diese Fischposten nicht in die Summe einbezogen wurden.

⁴⁶¹Eine solche Veränderung ist nach unseren Kenntnissen über das ausgebildete guruš-System plausibel: Mit zunehmendem Alter wurden den Arbeitern zwar erhöhte Rationen zugebilligt, von ihnen wurde jedoch auch eine höhere Arbeitsleistung verlangt. Die Rationen im Normalfall 60 sila für einen erwachsenen Arbeiter, 30 für eine Arbeiterin - werden wohl das durch Erfahrung gewonnene Minimum zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft dargestellt haben. Die Höhe der Arbeitsverpflichtung, als Leistungserwartung (á) ausgedrückt, richtete sich wahrscheinlich nach dem körperlichen Leistungsvermögen der Arbeitskräfte.

⁴⁶²H. Limet, *L'anthroponymie sumérienne*, 383, weist den Namen nur in Umma, Drehem und Ur nach.

⁴⁶³Nicht ausgeschlossen werden kann ein Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Girsu-Fischer desselben Namens, über den die Abrechnung *TLB* 3, 145, geführt wurde, und der einigen Quittungen aus dem Jahr Šulgi

Maßsysteme der Ur III-Fischerei

Angesichts der überragenden Rolle, die Körbe verschiedener Größen in der Ur III-Fischerei spielten, erscheint es angebracht, diese Transport- und Lagerbehälter systematisch nach dem Gesichtspunkt zu diskutieren, inwiefern die Fischkörbe sich in eine für die Buchhaltung verwendbare Metrologie eingliedern lassen. Ein solcher Tatbestand wäre nicht überraschend; denn das Hohlmaßsystem des 3. Jts. scheint im Grunde eine Systematisierung von verschiedenen Korb- und Tonbehältergrößen wiederzugeben. Eine Schüssel, sila, enthielt genügend Gerste, um als eine Tagesration für einen normalen Arbeiter zu dienen. Die 6- bis 10fache Menge Gerste füllte den nächstgrößeren Behälter, das ban. Eine Traglast, gú, von Gerste schließlich enthielt der größte Korb, der von einem Mann getragen werden konnte, der barig⁴⁶⁴. Zwischen dem ban und dem barig gab es einen Korb mit einer Größe von 20-30 sila⁴⁶⁵, der wahrscheinlich zum Transportieren über lange Zeit und unter schweren Umständen (man denke an die Hitze im Irak) benutzt wurde. Noch größere Körbe und Tonbehälter als der barig dienten wohl grundsätzlich dem Lagern von Lebensmitteln. Der in der Fischerei geläufige Korb der Größe von 2 barig mußte wahrscheinlich von 2 Arbeitern (vom Boot zum Speicher) getragen werden. Die Mengenbestimmung einer Fischlieferung durch Notation im Hohlmaßsystem erfolgte anscheinend entweder direkt, indem eine bestimmte Menge Fisch als soundsoviel Kor verzeichnet wurde, oder indirekt durch Verwendung einer Zahl von verschiedenen großen Behältern. Genau wie bei den meisten Angaben zu anderen Schüttmaßen wird auch den unmittelbar mit dem gur-System gemessenen Mengen eine reale Anzahl von verschiedenen Körben entsprechen; eine Angabe über beispielsweise 10 Kor Fisch stellte eine Zusammenfassung von Körben dar, die verschiedene, jedoch weitgehend genormte Hohlmaße aufnehmen konnten⁴⁶⁶.

Die Hauptbezeichnungen für solche Körbe wurden bereits oben erwähnt: KAB.ÍL⁴⁶⁷

44 zufolge Fisch, darunter auch GAR.KI- und še₆-Fisch, die durch die Bezeichnung á.giš.gar.ra qualifiziert wurden, in Empfang nahm. Vgl. oben, S. 142.

464 Einen weiteren Hinweis (neben dem Codex Ur-Nammu; vgl. oben zu Konventionen, S. XVI) auf die Ur III-zeitliche Abstimmung des gur- mit dem Gewichtssystem gibt der Text *MVN* 11, 134, Vs. 4: 4;0,0 ninda zi gur na₄ gú.na.ta ba.lá, „4 Kor ninda-Mehl, mit dem gun-Stein abgewogen“ Es wird hier vermutlich die Äquivalenz gú = barig gegolten haben.

465 In der Landwirtschaft wurde dieser Korb durch *LAK* 419 sowie einfach dusu, in der Fischerei durch masab bezeichnet; vgl. unten.

466 Vgl. den altsumerischen Text *Nik.* 1, 266 i 1 ii 1:

26.00 gir ku ₆ sa ₆ .ga	1560 süße gir-Fische,
KAB.ÍL.bi 4	die dazugehörigen KABIL(körbe): 4,
pisan.bi 1	der dazugehörige pisan(korb): 1,

wobei im altsumerischen System der pisan-Korb möglicherweise dem späteren masab-Korb entsprach.

467 Zu dem Lesungsvorschlag gáb.íl (eine erstarrte Verbalform, = „Träger“ wörtlich „ich will (es) tragen“) und verwandten Bedeutungen vgl. M. Civil, *JAOS* 88 (1968) 10 (zu dem von Civil zitierten aS Text *DP* 509 mit einem ^{si}KAB.ÍL vgl. noch VAT 4736 [A. Deimel, *Or.* 9-13, 173; M. Lambert, *ArOr.* 23, 572], wo dieselbe Bezeichnung als na₄ si.sá.am₆, „genormter Gewichts,stein“ qualifiziert wird); seine aus der Liste izi v 109-110 (ga.ab.íl = *luššika, zabbilu*; s. CAD s.v. *zabbilu* b) gewonnene Lesung ist für das 3. Jt. jedoch wenig aussagekräftig. Zumindest läßt die Abkürzung KAB (vgl. *TLB* 3, 146 i 18, ii 10; A. George, *Iraq* 41,

bezeichnete in den Girsu-Abrechnungen einen Korb, der normalerweise 2 barig (= 120 sila) Fisch enthielt; er war somit wahrscheinlich der größte im Fischtransport verwendete Behälter⁴⁶⁸. Der kleinere Korb masab⁴⁶⁹ enthielt nach diesen Texten nur $\frac{1}{4}$ soviel, also 3 ban = 30 sila. Möglicherweise wurde der größere Korb von zwei oder mehr, der kleinere Korb von einem Arbeiter getragen⁴⁷⁰.

Zwar ist nicht explizit gesagt, daß der Behälter KAB.ÍL aus geflochtenem Rohr war, da seine Bezeichnung meines Wissens im 3. Jt. grundsätzlich nicht mit dem gi-Determinativ versehen wurde. Doch von den Gegebenheiten des rohrrreichen, holzarmen Zweistromlandes und insbesondere den Transportnotwendigkeiten der Fischer abgesehen, wissen wir aus den Texten selbst, daß in der Ur III-Zeit mit Sicherheit zumindest der Korb masab, demzufolge aber wahrscheinlich auch KABIL aus Rohr hergestellt wurde. Die Texte S. Levy u. A. Artzi, *Atiqot* 4 (1965) Nr. 8 iii 16-17 mit:

50 ḡma.sá.ab 1 sa.gi.ta

50 masab(-Körbe) aus Rohr zu je 1 Rohrbündel

129-131, Z. 30-31) an eine etwaige Lesung *ḡub^{du} (akk. ḡuppu) denken, dazu vgl. saḡar—ḡub = kamāru, „aufhäufen“ Georges (*Iraq* 41, 131) vorgeschlagene Lesung kabkūru (<KAB.GÛR, jedoch nach Hg A, 184 [MSL 7, 152] = ^{ku}na.ah.ba; kab-ku-ru ist sonst nur einmal altakk. belegt [I. J. Gelb, *Old Akkadian Inscriptions in Chicago Natural History Museum* (Chicago 1955) 43, 4, als ein Behälter für Mehl]) scheint hier nicht weiterzuhelfen.

⁴⁶⁸Der Text *MVN* 14, 118 Vs. 1 mit 300 gi.gur ku₆ könnte auf einen „Kor-Korb“ hindeuten; ein solcher Korb ist aber sonst nicht unter Fischereitexten belegbar und altakk. Texte wie *CNI* 3, 45 Vs. ii 8-9 mit 10 gi.gur 0;2,0 und 10 gi.gur 0;1,0 weisen nach, daß diese Körbe unterschiedlich groß sein konnten. *MVN* 14, 138 belegt ferner zwar die Verwendung von Rohrbündeln, um ein „Fischhaus“ also wohl eine Vorrichtung zum Lagern oder Räuchern von Fisch, zu bauen (70 sa.gi / é.ku₆ dù.dè; vgl. auch *MVN* 14, 291 mit 30 gi.kaskal.gal é.KWU 453.šè, *KWU* 453 jedoch nicht suḡur zu lesen). Von einer möglichen Volumenbestimmung einer solchen Vorrichtung soll jedoch hier abgesehen werden.

⁴⁶⁹Geschrieben ma.sá.ab, ma.sab und ma.sá. Ich kann keine Etymologie für dieses Wort bieten. Vgl. H. Limet, *Métal* 219; A. Salonen, *Hausgeräte* 1, 223; für spätere Verwendungen C. J. Gadd, *Iraq* 10 (1948) 93-100. Mir unklar der Zusammenhang zwischen masab und dem altakkadischen Behälter sá.ab in den beiden Texten T. Pinches, *Amherst* 9:

Vs. 10 sá.ab ì.nun	10 sab(körbe) Milchfett
ki Gu.ti.um.ne.šè	zu den Gutäern
Ur.gar sukkal.e	hat Ur-gar, der Bote,
ì.DU	geliefert.
Rs. 2 sá.ab ì.nun	2 sab(körbe) Milchfett,
si.DU.e.ni.me	es sind ...
1 KAM ì.nun	1 KAM-Flasche Milchfett
Nam.maḡ sagi	für Nammaḡ, den Mundschenk
2 KAM ì Gu.ti.um	2 KAM-Flaschen Fett für den Gutäer (?).
ḡNanše.šeš maškim	Nanše-šeš war maškim.
und 10:	
Vs. 3 sá.ab [ì.]nun	3 sab(körbe) Milch[fett]
en.en Adab ^{ki} .me	für die en von Adab.
Rs. 7 sá.ab ì.nun	7 sab(körbe) Milchfett,
0;0,3 ga.àr	3 (ban) Käse
nar.me	für die Sänger
zi.ga	abgebucht.

⁴⁷⁰Vgl. auch A. Salonen, *Fischerei*, 75-77 (sein GUBU₂.GA.GIN₂ ist hier KAB.ÍL); ders., *Hausgeräte* 1 (siehe unter den Korbbezeichnungen); H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 217-218.

und *RTC* 306 Rs. i 15-16 mit:

17 ma.sá.ab 'ninda'
gi.bi 25 '½ sa'

17 masab(-Körbe) für ninda,
das dazugehörige Rohr: 25 ½ Bündel

besagen nicht nur, daß masab aus Rohr hergestellt wurden. Sie lassen auch sogar die Rohrmenge, die zur Herstellung eines solchen Korbes benötigt wurde, feststellen. Im ersten Fall ist das 1, im zweiten genau 1 ½ Rohrbündel pro Einheit. Da wir wissen, daß ein „Bündel“ (sa) eine genormte Menge von Rohr angab, die zur Herstellung einer KID-Matte von ca. 1m × 1m nötig war⁴⁷¹, können wir uns den masab-Korb, der zwischen 30 und 60 sila eines bestimmten Produktes enthielt, bereits relativ plastisch vorstellen.

Neben den KABIL- und masab-Körben kommen noch drei Korbbarten als Fischbehälter hinzu: der gi.ḫal⁴⁷² und der gi.kaskal⁴⁷³, die beide grundsätzlich die erwartete Mittelgröße von 1 barig = 60 sila darstellten, sowie der kleinste Korb, giri.lam, der bekanntlich ein Standardbehälter für Obst und dergleichen war und den ich in nur drei Fischtexten zu einer Größe von 2 bis 3 sila belegt finde⁴⁷⁴. Ich gebe hier zunächst eine Auflistung der Textstellen, die entweder das Fassungsvermögen der betreffenden Körbe direkt angeben oder die durch eine in dem Text enthaltene Summenberechnung eine Feststellung des Fassungsvermögens mit einiger Wahrscheinlichkeit rechtfertigen⁴⁷⁵.

Beleg	Zahl der Körbe	Fassungsvermögen ⁴⁷⁶	Fisch
KAB.ĪL			
<i>MVN</i> 10, 149, iii 3 = iv 8 ⁴⁷⁷	4	0;2,0*	GAR.KI
iii 8 = iv 12	2	0;2,0	GAR.KI
<i>TLB</i> 3, 146, i 15	90	0;2,0	GAR.KI
18	16	0;1,5,1*	GAR.KI
<i>TLB</i> 3, 146, ii 4	18	0;2,0	GAR.KI
7	17 ⅔ ⁴⁷⁸	0;2,0	GAR.KI
10	16	0;2,0	GAR.KI

⁴⁷¹Vgl. *Timekeeping*, 169-170⁴³.

⁴⁷²Vermutlich einfach „Verteilungs(korb)“ (ḫal = zāzu) zu deuten.

⁴⁷³kaskal = Weg, oft im Sinne von „Reise“ „Karawane“ Insofern einfach „Transport(korb)“ zu deuten.

⁴⁷⁴Das Zeichen *KWU* 858 (s. unten, S. 165, Anm. 536) repräsentiert vermutlich auch einen Behälter in der Fischerei. Über dessen Größe ist jedoch nur insofern eine Aussage zu machen, als pro Tag ein Fischereiarbeiter 1 oder 2 *KWU* 858 voll suḫur bzw. gu₄-Fisch abzuliefern hatte. Damit würde man an einen Behälter in der Größenordnung des giri.lam denken.

⁴⁷⁵Es erfolgen hier nur die Bestimmungen von Körben, soweit sie zur Lieferung oder Lagerung von Fischen verwendet wurden. Da in den Texten die gleichen Korbbezeichnungen in verschiedenen Größen zum Transport anderer Produkte erscheinen, verdient dieses Thema eine breitere Bearbeitung, als hier möglich ist.

⁴⁷⁶Die mit Sternchen * versehenen Eintragungen sind im Text explizit angegeben. Sonstige Werte ergeben sich aus zumeist zwingenden Berechnungen der Fischmengensummen.

⁴⁷⁷Hier explizit angegeben, ansonsten aber aus den im Text enthaltenen Berechnungen klar.

⁴⁷⁸Mit 1/6 KABIL = 20 sila und 1/2 KABIL = 60 sila in *TLB* 3, 145 iii 12 und 15 (3 ½ bzw. 17 ½ KABIL-Körbe) liegen möglicherweise bloße Inhaltsschätzungen von unaufgefüllten KABIL-Körben vor.

Beleg	Zahl der Körbe	Fassungsvermögen	Fisch
<i>TLB</i> 3, 145, iii 12	3 $\frac{1}{2}$	0;2,0	GAR.KI
15	17 $\frac{1}{2}$	0;2,0	GAR.KI
18	26	0;2,0	GAR.KI
iv 4	96	0;1,5,2*	GAR.KI
<i>Iraq</i> 41, 129-131 ⁴⁷⁹ Vs.1	520	0;1,5,5*	GAR.KI
4	752	0;2,0	GAR.KI
6	41	0;2,0	GAR.KI
7	109	0;2,0	še ₆
11	552	0;2,0	GAR.KI
Rs.17	135	0;2,0*	še ₆
18	20	0;1,3*	še ₆
Rd.30	29	0;2,0	GAR
31	20	0;2,0	še ₆
<i>ITT</i> 3, 6160, Vs.1	30	0;2,0*	GAR.KI
<i>MVN</i> 10, 99 ⁴⁸⁰			
<i>UET</i> 3, 186 ⁴⁸¹ , Vs.4'	30	0;1,0*	še ₆
<i>UET</i> 3, 373, Vs.4	30	0;2,0*	še ₆
<i>UET</i> 3, 944, Vs.3	90	0;2,0*	sim
<i>UET</i> 3, 1301, Vs.5	[]+2	0;2,0*	sim
<i>UET</i> 3, 1633 ⁴⁸² , Vs.6	16	0;2,0	GAR.KI
masab			
<i>MVN</i> 10, 149, iii 4 = iv 9	7	0;0,3*	GAR.KI
9	2	0;0,3	GAR.KI
<i>TLB</i> 3, 146, ii 5	12	0;0,3	GAR.KI
10	8	0;0,3	GAR.KI
<i>TLB</i> 3, 145, iv 1	20	0;0,3	GAR.KI
<i>ITT</i> 2, 3802, Vs.8	15	0;1,0*	še ₆
<i>ITT</i> 3, 5083, Vs.1	60 (1 [?])	0;1,0*	GAR.KI
<i>MVN</i> 10, 99, Vs.ii 8'	37	0;1,0* ⁴⁸³	ku ₆
<i>UET</i> 3, 1301, Vs.3-4 ⁴⁸⁴	[]	0;0,4*	SAL.SAL KA.SUR
gi.ḥal			
<i>AnOr.</i> 1, 138, Rs.10	2	0;1,0*	ku ₆
<i>AUCT</i> 1, 375, Vs.2	77	0;2,0*	ku ₆
3	19	0;0,4,5*	ku ₆

⁴⁷⁹Der Text macht Rs. 27 eine generelle Angabe über das Fassungsvermögen der KABIL-Körbe, die nicht anderweitig qualifiziert wurden: 0;2,0.ta, „zu je 2 (barig)“

⁴⁸⁰Siehe unten zu masab.

⁴⁸¹L. Legrain hat wahrscheinlich grundsätzlich falsch DA.ÍL statt KAB.ÍL in *UET* 3 kopiert.

⁴⁸²Der Text hat noch Vs. 5: 7 KAB.ÍL ku₆ [] 1.10.ta, also möglicherweise 70 Stück Fisch pro Korb.

⁴⁸³Die Stelle lautet: 1.53 ku₆ KAB.ÍL [] / 37 ma.sá.ʿab 0;1,0.ta' / ku₆.bi [], wobei sich die Angabe über das Fassungsvermögen vielleicht auf KABIL, wahrscheinlicher jedoch auf masab bezieht. Die fehlende Summe macht eine Überprüfung unmöglich.

⁴⁸⁴Vgl. hierzu den Kontext, Z. 1-5: [] ma.sab ku₆ ab.suḥur 30<.ta> / [] ma.sab ku₆ gir 3.00.ta / [] ma.sab ku₆ SAL.SAL 0;0,4.ta / [] ma.sab ku₆ KA.SUR 0;0,4.<ta> / []+2 KAB.ÍL ku₆ sim 0;2,0.ta.

Beleg	Zahl der Körbe	Fassungsvermögen	Fisch
<i>Cat. Ryl. Coll.</i> 758, Vs.1485	21	0;0,3,8*	ku ₆
<i>Cat. Ryl. Coll.</i> 759, Vs.1	33	0;1,0*	ku ₆
T. Gomi, <i>Or.</i> 16, 59, Nr. 62, Vs.4	6	0;1,0*	ku ₆
<i>MVN</i> 12, 435, Vs.1	80	0;1,2*	še ₆
<i>MVN</i> 14, 230, Vs.7, 15, Rs. 2	24	0;1,0*	ku ₆
<i>MVN</i> 14, 593, Rs. 1	2	0;1,0*	ku ₆
<i>SACT</i> 2, 231, Nr. 196, Vs.1	15	0;1,0*	ku ₆
<i>Syracuse</i> 254, Vs.7	1	0;0,2*	níg.bún.na
<i>Tavolette</i> 313, Rs.3	4	0;1,0*	ku ₆
<i>Tavolette</i> 323, Vs.1	169	0;1,0*	še ₆
<i>Tavolette</i> 325, Vs.3	2	0;1,0*	še ₆
<i>UDU</i> 25, Vs.2	30	0;1,0* ⁴⁸⁶	ku ₆
<i>UDU</i> 28, Vs.4	5	0;1,0*	ku ₆
gi.kaskal			
<i>AUCT</i> 1, 375, Vs. 1 ⁴⁸⁷	10	0;0,4*	ku ₆
A. Archi, <i>OrAnt.</i> 11, 269-271, Nr. 9			
passim	n	0;1,0*	sag.pap
passim	n	0;1,0*	še ₆
<i>Cat. Ryl. Coll.</i> 741, Vs.1	4	0;0,5,5*	<ku ₆ >
T. Gomi, <i>Or.</i> 16, 59, Nr. 62, Rs.2	33	0;1,0*	<ku ₆ >
<i>MVN</i> 14, 426, Vs.1	10	0;1,0*	ku ₆
K. Oberhuber, <i>IBK Sh.</i> 8, 70, Vs.1	54	0;1,0*	<ku ₆ >?
<i>Syracuse</i> 254, Rs.1	4	0;1,0*	ku ₆ ⁴⁸⁸
Vs.8	3	0;0,0,5 ^{sic}	nunuz ⁴⁸⁹
<i>UDU</i> 25, Vs.6	11	0;1,0*	ku ₆
giri.lam			
<i>MVN</i> 13, 596, Vs.4	4	3 sila*	ku ₆ .A
<i>UET</i> 3, 102, Rs.1	5	2 sila*	ku ₆ .A
<i>UET</i> 3, 118, 9	[+] ²	3 sila*	ku ₆ .A

Nach diesen Belegtexten lehnen sich die Fassungsvermögen der Körbe, die zur Aufnahme von Fischmengen verwendet wurden⁴⁹⁰, eng an das gur-System an, was nur zu verständlich ist. Die Buchhalter konnten schneller und sicherer die Gesamtmenge einer tatsächlichen Lieferung feststellen, da sie im Normalfall nur mit Körben arbeiten mußten, die 2, 1 und $\frac{1}{2}$ barig enthielten. Folgende Tabelle soll diesen Tatbestand verdeutlichen:

⁴⁸⁵Vgl. Z. 2: 34 ku₆ gi 0;0,3.ta.

⁴⁸⁶Der Text hat 30 ku₆ gi.ḫal 0;1,0 «sila» (letztes Zeichen ein defektes TA ?).

⁴⁸⁷Die Kopie hat: 10 ku₆ gi. 0;0,4.ta, die ich auf gi.'kaskal!' korrigieren will.

⁴⁸⁸Der Text hat 4 gi.kaskal 0;1,0.ta ku₆ ba.an.si, „4 Transportkörbe, zu je 1 (barig) mit Fisch gefüllt“

⁴⁸⁹Die Eintragung ist hier nur wegen einer möglichen Assoziation mit dem vorangehenden ḫal-Korb für die Schildkröten níg.bún.na angeschlossen.

⁴⁹⁰Die erwähnten und eine Reihe weiterer Körbe wurden natürlich für andere Schüttmaße verwendet. Eine zusammenfassende Arbeit über alle Verwendungen und Fassungsvermögen solcher Körbe und Kästen der Ur III-Zeit soll an anderer Stelle erscheinen.

	normales Fassungsvermögen	Abweichungen
KABIL	120 sila	115, 112, 111, 90 und 60 sila
gi.ḫal	60 sila	120, 80, 45, 37 und 20 sila
gi.kaskal	60 sila	55, 40 (und 5 ⁴⁹¹) sila
masab	60 / 30 sila	40 sila
girilam	3 / 2 sila	

Das barig-Maß scheint das ausschlaggebende Hohlmaß der Ur III-Zeit gewesen zu sein, sei es bei der Feststellung eines bestimmten Korns, sei es bei der Berechnung von Rationen und insbesondere von Wertäquivalenzen. Läßt man die z.T. beträchtlichen Abweichungen beiseite, ergibt sich folgendes Faktordiagramm für die Korbgrößen der Ur III-Fischerei:

$$\begin{array}{ccccc} \text{KABIL} & \xleftarrow{2} & \text{giḫal/kaskal} & \xleftarrow{2} & \text{masab} \\ 120 & & 60 & & 30 \text{ sila} \end{array}$$

wobei ein masab-Korb mit 3 ban (=30 sila) Inhalt nur in den Girsu-Abrechnungen belegt ist⁴⁹². Dagegen weist der KABIL-Korb ein recht gleichbleibendes Fassungsvermögen auf; von der Norm (2 barig) abweichende Korbgrößen wurden, wie auch bei anderen Korbsorten, jeweils gesondert angeführt. Dabei fällt auf, daß von den fünf belegten Abweichungen

1. TLB 3, 146:	0;1,5,1
2. TLB 3, 145:	0;1,5,2
3. Iraq 41	0;1,5,5
	0;1,3
4. UET 3, 186	0;1,0

sich drei in engem Rahmen halten, nämlich die ersten drei mit zwischen 111 und 115 sila. Hierfür gibt es keine Erklärung, die auf ein genormtes Maß Bezug nehmen könnte.

Frühe Korbgrößen

Das Fassungsvermögen der in früheren Perioden belegten Fischkörbe ist äußerst selten vermerkt, so daß es unmöglich sein wird, eine ähnlich ausgebildete Metrologie für diese Perioden zu verzeichnen.

⁴⁹¹Dieser Beleg ist neben D. I. Owen, ZA 71, 32, FLP 145 (=MVN 13, 740), Rs. 33 (2714 Schildkröten-eier über 35 Monate geliefert) möglicherweise der zweite für Eier von den Schildkröten nġ.bún.na. Die Notwendigkeit, für dünnwandige Eier seien sie von Schildkröten, seien sie von Wildvögeln - kleinere Körbe zu verwenden, ist einsichtig.

⁴⁹²Die Bezeichnung des entsprechenden Korbs in der Ur III-Landarbeit war im übrigen LAK 419 (UL×UL) mit einem Fassungsvermögen von 25 bis 30 sila Gerste. Vgl. hierzu beispielsweise CT 1, 22 (=G. Pettinato, AnOr. 45, Nr. 9) Rs. i 8 (LAK 419.bi 35.24 še 0;0,2,5 sila.ta ì.ḫi, „die dazugehörigen LAK 419: 2124, mit je durchschnittlich 25 sila Gerste“); K. Maekawa, ASJ 4, 101 (Maekawa vergleicht die zwei Zeichen LAK 419 und LAK 418 [KINDA] und erwägt eine Lesung kindax für das erstere); ITT 4, 8006 (LAK 419 zu 3 ban); RTC 405 Vs. 1-2, usw. (1-2: 1.10.00 LAK 419 0;0,3.ta / še.bi 7.00;0,0 gur; 4200 × 30 + 300 = 420).

Altakkadische Periode

In der altakkadischen Zeit sind die meisten in Körben notierten Fischlieferungen im Behälter GÁ×GI, den ich mit M. A. Powell versuchsweise pisan_x⁴⁹³ lese, abgegeben worden. Mit der Angabe in CT 50, 172, 81. 1 pisan_x ku₆ 0;2,0 erscheint eine generelle Festlegung der betreffenden Korbgröße auf 2 barig = 120 sila angeraten⁴⁹⁴, also auf eine Größe, die der des gängigsten Fischkorbes der Ur III-Zeit, KAB.ÍL, entspricht⁴⁹⁵ Es gibt zwar auch altakkadische masab-Fischkörbe⁴⁹⁶; sie werden jedoch meines Wissens

⁴⁹³JCS 27, 182. Es wäre auch eine Lesung gagi zu erwägen (ähnlich GÁ+NUN = ganun, vgl. aS DP 486, 6: GÁ×NUN.na ì.DU), da beispielsweise nach dem mu-iti Text Nik. 2, 47 Rs. 1: 42 GÁ×GI.a ì.si, die Korbbezeichnung einen vokalischen Auslaut haben könnte. Die in R. T. Hallock, AS 7, 33, 38, angegebene Lesung GÁ×GI = gurdub ist bereits von M. Civil, RA 61, 65², aufgrund des Textes BIN 8, 280 (GÁ×GI und gi.gur.dub auf derselben Tafel belegt) in Zweifel gezogen worden.

⁴⁹⁴Wiederum unter Vorbehalt. Der mu-iti-Text Nik. 2, 47, Vs. 6 Rs. 1, beispielsweise zeigt, daß es für Datteln einen pisan_x-Korb mit einem Fassungsvermögen von 1 barig gab: 8;2,0 zú.lum gur sag+gál / 42 GÁ×GI.a ì.si, „8 Hauptkor 2 (barig) Datteln in 42 pisan_x gefüllt“; bei einem Hauptkor von 5 barig (300 sila) ergibt die Menge 8;2,0 genau 42 barig (eine Bestimmung des Hauptkors auf 240 oder 144 sila ergäbe jeweils krumme Werte für das Fassungsvermögen eines pisan).

⁴⁹⁵Damit können versuchsweise die absoluten Größen der in BIN 8, 132 und 267, notierten Fischarten, die in einer bestimmten Anzahl in solchen Körben abgeliefert wurden, festgestellt werden. Die zu diesem Zwecke verhältnismäßig klaren Eintragungen sind: Nr. 132 i 9-12: 2 pisan_x gal ku₆ dar.ra / šà.ba 3.30 ku₆ dar.ra / ù 10 ku₆ sag.PAD / ì.gál; i 13-16: 2 pisan_x gal ku₆ sag.PAD / šà.ba 4.33 ku₆ sag.PAD / ù 2.00 ku₆ šà'.bar'.ra / ì.gál; ii 22-24: 1 pisan_x ku₆ GAM+GAM / šà.ba 1.00 ku₆ 'GAM+GAM' ì.gál[]; ii 29-31: 1 pisan_x tab.ba NUN a.ab.ba / šà.ba 2.40 lá.2 ku₆ NUN a.ab.ba / ì.gál; iii 32-34: 1 pisan_x tab.ba ku₆ šà.bar.ra / šà.ba 1.31 ku₆ šà.bar.ra / ì.gál; Nr. 267, ii 21-22: 1 pisan_x tur ku₆ ab.ba / šà.ba 4.00 ì.gál. Es wäre also mit folgenden Größen der altakkadischen Fischarten zu rechnen:

1 dar.ra	1	silá	(von „gal“ abhängig)
1 sag.PAD	1 - 0,6	silá	(“)
1 šà.bar.ra	0,6	silá	(“)
1 GAM+GAM =	2	silá	
1 NUN a.ab.ba	0,75	silá	(von „tab.ba“ abhängig)
1 šà.bar.ra	0,8	silá	(“)
1 ab.ba =	½	silá	(von „tur“ abhängig)

Die Qualifizierungen gal, „groß“ tab.ba, „verdoppelt“ (angesichts des Kontextes ist die Übersetzung „verschlossen“ von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 218, nicht empfehlenswert) und tur, „klein“, weisen möglicherweise auf eine Verteilung pisan.gal > pisan_x.tab.ba; pisan_x.tab.ba = 2 × pisan_x; pisan_x > pisan_x.tur hin.

⁴⁹⁶Vgl. RTC 214 Rs. 1 (12 ma.sá.ab ku₆ GAR.KI) und insbesondere OIP 14, 150 aus Adab der, parallel zu dem langen Text CT 50, 172, Zuwendungen an Herrscher und Hof auflistet:

Vs.	[1 udu 1 máš]	[1 Schaf, 1 Ziegenbock]
	[5+ m]a.sá.ab k[u ₆]	[5+ m]asab(-Körbe voll) Fisch
	lugal	für den König.
	1 udu 5 ma.sá.a[b]	1 Schaf, 5 masab(-Körbe Fisch)
	nin	für die Herrin.
	2 ma.sá.ab šabra	2 masab(-Körbe Fisch) für den Generalverwalter.
		usw.
Rs. 8'	10 lá.1 pisan _x ku ₆ zi.zi.dam	10 minus 1 Fischkörbe abzubuchen.
	ŠU+NÍGIN 2 udu 1 máš	Zusammen: 2 Schafe, 1 Ziegenbock
	ŠU+NÍGIN 36 ma.sá.[ab (ku ₆)]	Zusammen: 36 Fischkörbe ...

Die erhaltenen Eintragungen lassen sich auf 23 + [5+] = 28(+) summieren. Da es demzufolge 8 oder weniger abgebrochene masab-Körbe gegeben haben muß, können die 9 pisan_x in Rs. 8' nicht zur Summe gehören. Ob diese Zeile nur etwas wie eine Nebenbemerkung ist, etwa „(von den hier angeführten) (masab-Fisch)körben sind 9 (vom betreffenden Sollkonto) abzubuchen“, ist jedoch nicht zu entscheiden (ein

nirgends durch Inhaltsangaben qualifiziert.

Altsumerische Periode

Altsumerische Fischlieferungen erfolgten oft in den Behältern sa.ZI+ZI.šè/a, pisan (GÁ) und pisan_x (GÁ×GI), seltener in KAB.ÍL-Körben⁴⁹⁷ und meines Wissens nur einmal im masab⁴⁹⁸. Texte wie *DP* 291 mit ii 3-4: 1 pisan_x 0;1,0 mun ku₆ 1 pisan_x 0;1,0 ku₆ GAR.KI und *VS* 14, 143 mit i 3: 1 pisan_x 0;1,0 mun ku₆ lassen unter Vorbehalt die Bestimmung des Fassungsvermögens des pisan_x-Korbes auf 1 altsumerisches barig = 36 aS sila zu⁴⁹⁹.

Die gleiche Größe hat möglicherweise die „Reuse“ sa.ZI+ZI.šè/a gehabt. Der Text *DP* 332⁵⁰⁰ ii mit: 10 sa.ZI+ZI.a GU₄ ku₆ / ku₆ sa.ZI+ZI.a 1.a / še 0;1,0.ta / še.bi 2;2,0, „10 Reusen (voll), Ochsen-Fische, pro Reuse Fisch, je ein barig Gerste. Das dazugehörige Gerste(äquivalent): 2 (Kor) 2 (barig)“ läßt die Erwägung zu, daß dieser Text von einer einfachen Mengenäquivalenz 1 sila Fisch = 1 sila Gerste ausgeht, vorausgesetzt, daß eine grobe Wertäquivalenz zwischen Fisch- und Gerstemenge bestand, wie dies der Fall für die Ur III-Zeit gewesen zu sein scheint.

Diese Erwägung beruht auf folgenden Feststellungen: Zunächst läßt sich ein mögliches Fassungsvermögen des sa.ZI+ZI.a Fischkorbes von 1 barig (36 sila) mit den normalen Fischkorbgrößen der Ur III-Zeit von zwischen 30 sila (masab) und 120 sila (KAB.ÍL) vergleichen. Zweitens wurden die Fischbehälter sa.ZI+ZI.a von den Fischereiarbeitern wahrscheinlich unmittelbar nach dem Fang, also voll Frischfisch, abgeliefert. Ca. 36(+)⁵⁰⁰kg wären die obere Lastgrenze sowohl für einen Fischereiarbeiter als auch für eine im Wasser einsetzbare Reuse. Schließlich bietet der Ur III-Text T Gomi, *Orient* 16 (1980) 106, Nr. 170, einen direkten Beleg für die Größe des Fisches gir, der *DP* 332 i zufolge in der altsumerischen Periode eine Äquivalenz von 2 ½ Stück je aS sila Gerste hatte:

Zusammenhang zwischen 9 pisan_x und 36 masab (1:4) erscheint unwahrscheinlich und ist auch wegen der Beschädigung nicht überprüfbar). Die Größe des masab gegenüber dem in *CT* 50, 172 in etwa 4:1 (Stückzahl) gebuchten pisan_x läßt sich ebenfalls nicht ermitteln. Man sollte erwarten, daß der masab-Korb kleiner als der pisan-Korb war.

⁴⁹⁷Vgl. *DP* 285 i 4 (3 KAB.ÍL mun ku₆); *Nik.* 1, 266 i 1 ii 1 (26.00 gir ku₆ sa₆.ga / KAB.ÍL.bi 4 / pisan.bi 1); *TSA* 48 iv 1 (5 KAB.ÍL ku₆ esir_x(ŠU.LAK 171).re (?)).

⁴⁹⁸*DP* 51 (datiert auf Urk. lugal 2) i 1 (2 ma.sá gal.gal ku₆); ii 6 (3 ma.sá ku₆); iii 6; iv 5 ([] ma.sá gu.la ku₆); Rs. v 2. Die von A. Salonen, *Fischerei* 77, sub ma-sá angeführte Stelle *OECT* 7, 83 Vs. 5a muß ein Fehlzitat sein.

⁴⁹⁹Darüberhinaus sind solche Eintragungen wie *DP* 285 ii 1: 2 pisan_x NUN ku₆ ab.ba so zu verstehen, daß bei einem genormten Maß die Größe einer Lieferung in solchen Körben allgemein bekannt gewesen sein wird. Es könnte dabei in Frage gestellt werden, inwieweit die Qualifizierung 0;1,0 von pisan_x eine mögliche Abweichung von der Norm anzeigen sollte. Da jedoch nur ein Fassungsvermögen von 1 barig vermerkt worden ist, halte ich solchen Zweifel für wenig gerechtfertigt.

⁵⁰⁰Vgl. Kapitel 1, S. 19-20.

<p>Vs. 13 ku₆ gi.ħal sag.pap 5 ku₆ gi.ħal gir še₆ ugula Ba.da.ga 12 ku₆ gi.ħal sag.pap 7 k[u₆] gi.ħal [gir š]e₆ [ugula]x Rs. ku₆ nam.érin.na 6 ku₆ gi.ħal sag.pap 21 ku₆ gi.ħal gir še₆ 3 gi.kaskal ku₆ bar.re.sig₅ ku₆ nam.x.x ŠU+NÍGIN 1.04 ku₆ gi.ħal Rd. 1 gi.ħal 2.30.ta ì.gál</p>	<p>13 ħal-Fischkörbe (voll) pap-Kopf(-Fische), 5 ħal-Fischkörbe (voll) geräucherte gir-Fische, der Aufseher: Badaga. 12 ħal-Fischkörbe (voll) sagpap(-Fische), 7 ħal-[Fisch]körbe (voll) geräucherte [gir-]Fische, [der Aufseher:]x. Es sind Fische der Truppendienste. 6 ħal-Fischkörbe (voll) sagpap(-Fische), 21 ħal-Fischkörbe (voll) geräucherte gir-Fische, 3 ‚Reise‘körbe (voll) ...-Fische, es sind Fische der ...-Dienste. Zusammen: 64 ħal-Fischkörbe; in einem ħal-Korb sind je 150 (Stück).</p>
--	--

Bei einem genormten Fassungsvermögen von 1 barig (siehe oben), sind in einem gi.ħal-Korb 150 (geräucherte) gir-Fische, das sind $150 \div 60 = 2 \frac{1}{2}$ Stück pro nS sila. Nach DP 332 i: 15 Stück pro ban = $2 \frac{1}{2}$ Stück pro aS sila. Sofern angenommen werden kann, daß sich die Größe des sila bei der Herausbildung des altakkadischen gur-Systems (300-sila gur) nicht wesentlich geändert hat⁵⁰¹, liegt damit die Annahme nahe, daß dem Text eine Mengen- und Wertäquivalenz zwischen Gerste und Fisch zugrundeliegt, also daß das Fassungsvermögen des in Kol. ii belegten aS sa.ZI+ZI.a dem des aS barig wie auch dem des aS pisan_x von 36 sila entsprach.

pisan und KABIL bleiben somit unbestimmt, wobei pisan vielleicht eine einfache Variante des Zeichens pisan_x ist. Eine statistische Auswertung der in wechselnder Anzahl in pisan und pisan_x gelieferten Fischarten könnte zu einer Verfeinerung oder auch einer Verwerfung der hier vertretenen altsumerischen Korbmetrologie beitragen⁵⁰².

⁵⁰¹Bis Konvertierungstexte für die Umrechnung von einem gur-System in ein anderes bekannt sind, wie wir sie von verschiedenen Gewichtssystemen kennen, bleiben Zweifel gegenüber anderslautenden Spekulationen (vgl. K. Butz, *BagM* 16, 203-204 und oben, Konventionen, § 4.2) angebracht.

⁵⁰²Vgl. A. Salonen, *Fischerei* 78-79; H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 218 (Waetzoldt errechnet ein „Korbgewicht“ von ca. 40kg, das allerdings nicht auf der Korbgröße, sondern auf arbeitstechnischen Überlegungen beruht. Das Gewicht hängt natürlich davon ab, ob frischer oder konservierter Fisch transportiert wurde; Waetzoldt geht offensichtlich von Frischfisch aus).

Kapitel 5: DIE INTERNE ORGANISATION DER FISCHEREITRUPPS

Der Ur III-Fischer

Die Fischereiarbeiter šuku_x (und guruš.giš.gíd.da) gehörten, wie bereits anhand der Abrechnungen *MVN* 10, 149, *TLB* 3, 146 und *TLB* 3, 145, gezeigt worden ist, grundsätzlich dem Arbeiterstand guruš⁵⁰³ an; sie waren natürlich auch in Arbeitertrupps organisiert, die unter der Aufsicht eines Aufsehers standen. Ferner nannte sich der Aufseher eines solchen Fischereitrupps, zumindest den Texten aus Umma nach zu urteilen, šuku_x⁵⁰⁴, und ähnlich den Aufsehern anderer Verwaltungsbereiche gehörte er in gewisser Hinsicht demselben guruš-Status an. Es soll hier anhand weiterer Ur III-Belegtexte die Stellung der Fischereiarbeiter als guruš näher erläutert werden. Die reichhaltige, leider oft undurchsichtige Dokumentation über die Ur III-Fischerei erlaubt nicht nur Schlußfolgerungen hinsichtlich dieses Arbeiterstatus, sondern zumindest auch eine Stellungnahme zu der Frage, wie die Fischereiarbeiter, die zumeist namenlos in den Abrechnungen erscheinen, intern organisiert waren.

Der Fischereiaufseher

Eine Kontrolle der Aufseher ugula über die jeweiligen Rationen der Fischereiarbeiter, wie sie die Aufseher der altsumerischen Fischerei zu haben schienen, läßt sich für die Ur III-Zeit nicht feststellen. Vielmehr scheint im System eine enge Bindung der untersten Arbeiter an die höherrangigen Beamten des Staates, die die Rationen verteilten, in Umgehung eines diese Bindung möglicherweise gefährdenden Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Arbeiter und Aufseher, eingebettet zu sein⁵⁰⁵. Angesichts des im System eingebauten Konflikts, der insbesondere aus hochgesetzten Leistungsverpflichtungen der Aufseher entstand und so den Aufseher von den Leistungen der Arbeiter abhängig machte, erscheint für den Staat diese Ausschaltung des Aufsehers aus der „Entlohnung“ seines Trupps von einem gewissen Nutzen. Er ist damit wenig mehr als eine von Selbsterhalt motivierte Kontrollinstanz, die für eine möglichst hohe inländische Produk-

⁵⁰³Mir ist kein Beleg für eine Frau bekannt, die als Fischereiarbeiterin bezeichnet werden könnte (Z. 226 der Dichtung „Instructions of Šuruppak“ SAL šu.ĜA giš.kun₅ lú 2.e.da nu.DI, darf nicht als Beleg bewertet werden; vgl. Anhang 2). Dies schließt allerdings nicht aus, daß bei Bedarf die bei anderen Arbeitseinheiten zur Arbeit verpflichteten géme zum Fischfang, wahrscheinlicher aber zu Fischkonservierung oder -transport, herangezogen werden konnten.

⁵⁰⁴Damit ist offensichtlich in den Ur III-Berufsbezeichnungen eine „vertikale Terminologie“ verwendet worden. I. J. Gelb hat in *RA* 66 (1972) 8 auf dieses Phänomen bei anderen Berufsbezeichnungen verwiesen: „The professions *engar* and *sipa* are usually translated simply as ‚plowman‘ (‚peasant‘) and ‚shepherd‘ respectively; but *engar* represents also a high official in charge of fields and agricultural activities in the household, and *sipa* denotes also the corresponding official in charge of animal husbandry“

⁵⁰⁵Eine nicht sonderlich überraschende Ausnahme hierzu bieten die Texte wie beispielsweise *CT* 10, *BM* 14612 und *STA* 25, zitiert von K. Maekawa, *RA* 70, 17-18, die die Verteilung von Gersterationen an militärisch organisierte Arbeitertrupps (*érin*) zum Gegenstand haben. Hier übernimmt (i.dab₅) ein Aufseher („ugula nam.10“, „šeš.gal“) die für kleinere, bis 10 *érin* zählende Truppen bestimmte Rationen.

tion sorgt.

Obwohl ein Produktionsüberschuß (*diri*) in der Ur III-Fischerei sich zur Zeit nicht nachweisen läßt, wäre dies ein vorstellbares Ereignis, und es hätte für den Aufseher vermutlich persönliche Vorteile nach sich gezogen. Vor allen Dingen liegt aber der Vorteil eines Fischereiaufsehers wahrscheinlich darin, daß er über Versorgungsfelder verfügte. Dieses Privileg läßt sich meines Wissens jedoch nur anhand von zwei Texten nachweisen. Die Girsu-Urkunde *HLC* 2, pl. 64-65, Nr. 27, listet beträchtliche Parzellen (zusammen = *šuku dab₅.ba uru.ta*, „übernommene Versorgung(sfelder) aus(serhalb ?) der Stadt“) auf, die verschiedenen Organisationen zugewiesen wurden. Darunter finden sich (ii 7-8):

1 (<i>šár</i>) 1 (<i>bur'u</i>) 7 (<i>bùr</i>) 3 (<i>iku</i>) <i>GÁN</i>	77 (<i>bur</i>) 3 (<i>iku</i>) Felder,
<i>ugula nu.bànda šuku_x a.ab.ba</i>	(es handelt sich um) die Aufseher und <i>nubanda</i> ⁵⁰⁶ der See-
<i>ù šuku_x a.du₁₀.ga.me</i>	und Süßwasserfischer

Der zweite Text *YOS* 4, 98, aus Umma, deutet auf ein Versorgungsfeld von $4\frac{1}{2}$ bis 9 *iku* für den Fischer *Lu-gamu* hin; denn bei einem normalen Satz von 1-2 Sekel pro *bur*⁵⁰⁷ weist die darin enthaltene Feldsteuer (*maš a.šà.ga*) von $\frac{1}{2}$ Sekel auf eine diesem Steuersatz entsprechende Feldgröße hin. Vermutlich führten die Einkünfte aus dem Ertrag solcher Felder sowie aus „Nebengeschäften“ in der Fischerei dazu, daß sich Fischereiaufseher auch in Besitz von bebautem Grund in der Stadt befanden⁵⁰⁸ und zuweilen auch Haussklaven hielten⁵⁰⁹

Wenn aber die produzierenden Kräfte in ihren Anstrengungen, die hohen Arbeitsverpflichtungen einzuhalten, nachlassen, setzt sich zwangsläufig ein Sanktionsmechanismus in Bewegung: die in den Urkunden fortlaufend festgehaltenen Fehlleistungen lasten auf den Aufsehern und werden vom Staat eingetrieben. Es ist im Zusammenhang mit den Abrechnungen der *dam.gàr*, der Rohrernter und der Mühlenarbeiterinnen⁵¹⁰ gezeigt worden, welche schwerwiegenden Konsequenzen den

⁵⁰⁶Ein *nu.bànda šuku_x* läßt sich m.W. nur noch durch den Text *BM* 13127 (s. unten Anm. 541) nachweisen. Der dort notierte *Gù.dé.a nu.bànda šuku_x* ist möglicherweise derselbe *Gudea*, der in der Fischereiabrechnung *MVN* 11, 106 (siehe unten), einem Arbeitstrupp offensichtlich vorsteht. Er wird im Text jedoch weder durch *ugula* noch durch *nu.bànda* qualifiziert.

⁵⁰⁷Vgl. P. Steinkeller, *JESHO* 24, 126, und K. Maekawa, *Zinbun* 21 (1986) 116-125. Der Text *CT* 9, *BM* 20015 weist im übrigen Versorgungsfelder von einer Fläche zwischen $4\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ *iku* für 150 bzw. 144 *érin* auf.

⁵⁰⁸Etwas bescheiden fällt mit $7\frac{1}{2}$ Flächen-Sekel (ca. $4\frac{1}{2}$ m²) das vom Fischer *Lugal.i.mah* veräußerte Grundstück in *ITT* 3, 5656, aus (vgl. A. Falkenstein, *NG* 2, Nr. 180). Der Text *YOS* 4, 300 (wahrscheinlich aus Umma), notiert jedoch Vs. 12-14 ein dem Fischer *Ajamu* gehöriges Wohnviertelgrundstück (*Rs. 20: ká.mah dŠára é.bàd.bar*) von zusammengerechnet $2\frac{1}{2}$ *šar* (ca. 90m²).

⁵⁰⁹Vgl. *UET* 3, 1438 ii 2-4: 0;0,3 *Ša-ši-mi* / 0;0,3 *Ki-na* *dumu.ni* / *géme KU-la šuku_x.me*, „... es sind Sklavinnen des Fischers *KUla*“ und *ITT* 3, 5664 (*NG* 2, Nr. 42), Vs. 4: *DIŠ Géme.gi.gun₄.na! géme Ur.mes* (*šuku_x*; abgeführt wegen eines vom Fischer begangenen Diebstahls).

⁵¹⁰Vgl. insbesondere Kapitel 1, S. 33-48.

Betroffenen aus einem LÁ+NI erwachsen können. Auch wenn anhand des vorliegenden Textbestandes die Übereignung von Kindern der Fischereiaufseher in Staatsbetriebe nicht nachgewiesen werden kann⁵¹¹, lassen die Urkunden keinen Zweifel daran entstehen, daß die LÁ+NI ein ebenso bestimmendes Element der Fischerei wie der anderen Arbeitseinheiten war.

Die Stellung der Fischereiarbeiter als guruš

Die den Aufsehern unterstellten Fischereiarbeiter sowie in gewissem Maße die Aufseher selbst sind, wie aus zahlreichen Einzelbelegen ersichtlich ist, ihrem Status nach den guruš-Arbeitern zuzurechnen. Beispielsweise lassen sich Urkunden über die Verteilung von Rationen, unter anderem an Fischer, als še.ba-Texte verstehen, die den zahlreichen Texten dieser Art über Rationen für Weberinnen und Landarbeiter entsprechen⁵¹². Ebenso finden sich Fischer in den Texten über Arbeitermusterungen (gúrum) verzeichnet⁵¹³, wo sie, mit dem System völlig konform, den verschiedenen Arbeiterkategorien wie DIŠ (I), AŠ (—) und (á). $\frac{1}{2}$ (†) zugeordnet sind⁵¹⁴. Den Einzelbelegen nach zu urteilen, gehörten schließlich die Fischer, zumindest in Ur und Umma, zum

⁵¹¹Der einzige Hinweis auf einen ähnlichen Tatbestand ist der ditilla-Text *ITT* 3, 5664 (*NG* 2, Nr. 42), in dem aufgrund eines Diebstahls eines Fischers seine Familie als Sklaven abgeführt worden zu sein scheint.

⁵¹²Z.B. T. Gomi, *Ancient Orient Museum* 2, Nr. 61, BM 12479, 1-4 (4;1,3 še gur / še é.kin.gá / DA[?].KI šuku_x / šà.gal u₄.3.bi, „Futter für 3 Tage“); *SET* 270 i 5 (0;2,0 A.kal.la šu.ab (?)), 9 (0;1,0 Lú.sa₆ šuku_x), 11 (0;0,2 Na.ba.sa₆ šuku_x), iv 91 (0;1,0 Lú.du₁₀.ga šuku_x), 95 (0;0,3 Na.ba.sa₆ šuku_x) und 107 (0;0,3,2 sila H_U.LAH₄ šuku_x); H. Limet, *RA* 62, 9, Nr. 13, AO 3668, 5 (6 gú (siki) šuku_x.me, neben Wolle für die Hirten da.ra.áb und für die Gärtner nu.kiri₆). Die vorher angesprochene „vertikale Terminologie“ macht es jedoch unmöglich, in allen Fällen festzustellen, ob der Rationsempfänger Fischereiarbeiter oder -aufseher war. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß ein Aufseher nie weniger als 60 sila bekommen hat.

⁵¹³Texte über solche Musterungen wurden in Tafelkörben aufgehoben. Vgl. den Text *TUT* 164/6: pisan.dub.ba / gúrum.[ak] / šuku_x m[ušen.dù]x dù / ù 'nam'.[x.b]i / ì.gál / mu Ki.maš^{ki}, „Tafelkorb: durchgeführte Musterungen der Fischereiarbeiter, der Vogelfänger, der ... und der ... sind darin. Jahr: ‚Kimaš (wurde zerstört)‘ (Šulgi 46)“.

⁵¹⁴Vgl. beispielsweise *MVN* 6, 289 (= *ITT* 4, 7298) Rs. i 15 (SIG₇.a † B_i.du₁₁.è.sa₆ šuku_x), 369 (= *ITT* 4, 7388) Rs. 8'-13' († Ur.ki.gu.la / † Ur.^dEn.ʾil' / |Lú.me.lám / Lú.^dNin.sún (?) / |Ur.^dLama dumu Ur.mes / šuku_x.me); B. Lewis u. E. R. Jewell, *ASJ* 4, 68, Nr. 20 Rs. 3 (8 šuku_x ugula Ur.^dBa.ba₆); S. Levy u. A. Artzi, *Atiqot* 4, Nr. 79 Rs. 7 (LÁ+NI 2 guruš šuku_x ugula Ur.^dSu^{en}); N. Schneider, *Or.* 47-50, 239 Vs. 1-2 (1.23 guruš / gúrum.ak šuku_x.ne ...); *TCL* 5, 6038 (vgl. 5674 !) Vs. iii 29-31 († Lú.^dLàl ù Ab.ba.gu.la / † Šá.a.a.mu / šuku_x.me; vgl. auch Rs. ii, Ende). Hier wird wiederum gelten, daß ein zur halben Arbeitsleistung verpflichteter Fischer nie ein Aufseher, sondern nur ein Fischereiarbeiter gewesen sein kann. Wichtig ist schließlich auch *BIN* 5, 74, in dem die offensichtliche Einbeziehung eines Fischereitrupps in eine bala-Verpflichtung belegt wird:

<p>Vs. 12 guruš á.$\frac{1}{2}$ / u₄ 33.šè á.bi u₄ 3.18 bala.a gub.ba bala.šè gen.na ù bala.ta gur.ra ugula Ur.^dSu^{en} šuku_x giri Ur.gi₆.par₄ dub.šar mu H_a.a[r.š]i^{ki} b[a.h]ul</p>	<p>12 ‚Halbtags‘arbeiter für 33 Tage, die dazugehörige Arbeitsleistung: 198 Tage. (Sie sind) beim bala stationiert, unterwegs hin zum bala und zurück vom bala (gewesen). Aufseher: Ur-Suen, der Fischer. Zuständig: Ur-gipar, der Schreiber. Jahr: ‚Harši wurde zerstört‘ (Šulgi 27/48).</p>
--	---

Zu den Arbeiterbezeichnungen vgl. vorläufig S. F. Monaco, „Parametri e qualificatori nei testi economici della terza dinastia di Ur, I. Parametri qualificatori numerici“ *OrAnt.* 24 (1985) 17-44, „II. Qualificatori non numerici“ *OrAnt.* 25 (1986) 1-20.

Stammpersonal (gîr.sè.ga) einer Verwaltungsstelle⁵¹⁵.

Die Angehörigkeit der Arbeiter zur guruš-Schicht, die u.a. durch eine vermutlich existenzbedrohende Niedrigstentlohnung gekennzeichnet worden ist, führte offensichtlich dazu, daß die Arbeiter sich durch Flucht dieser Situation zu entziehen versuchten⁵¹⁶. Insofern ist es nicht überraschend, daß viele Dokumente über durchgeführte Arbeitermusterungen (gúrum.ak) einen zum Teil recht hohen Anteil der Arbeiter bestimmter Arbeitseinheiten als zàh, „geflohen“, ausweisen. Über den Verbleib der vielen Flüchtlinge kann aufgrund fehlender diesbezüglicher Dokumentation nur vermutet werden, daß sie den Status des Verfolgten im eigenen Land wahrscheinlich der Unsicherheit eines fremden Landes vorgezogen haben. Der folgende Text ist der einzige mir bekannte Beleg eines solchen Tatbestandes.

NG 2, Nr. 189⁵¹⁷:

- | | |
|--|---|
| 1) 4;1,3 ku ₆ 'še ₆ ' gur
ku ₆ muš.bi.an.na
A.da.ga ba.an.na.sum
Ka.tar nu.bànda.gu ₄ | 4 Kor, 1 (barig) 3 (ban) geräucherter Fisch,
Fisch (des Feldes) Muš-bi-ana ⁵¹⁸ ,
hat man Adaga gegeben.
Katar, der nubanda der Rinder,
und Ur-Mami, der Fischer, |
| 5) ù Ur. ^d Ma.mi šuku _x .e ⁵¹⁹
fb.gi.in
mu ku ₆ .bi é.gal.šè
nu.mu.un.DU.a.šè
1.00;0,0 (?) ku ₆ še ₆ gur | haben es bestätigt.
Da er den betroffenen Fisch
nicht zum Palast geliefert hat,
verpflichtete der ensi den Adaga, |

⁵¹⁵In Ur belegt durch *UET* 3, 1443, 14 (5 ½ guruš šuku_x mušen.dù.me), in Umma durch den Text *Eames Coll.* C 16 (=NYPL 367; 10 gín kù mu ku₆ x x / Ur.^dSu^{en} šuku_x ... [gîr.'sè'.ga ^dAmar.^dSu^{en}.ka.me); Ashm. 1971, 371 (J.-P. Grégoire, demnächst; Vs. 4-5: 3 guruš šuku_x / 1 guruš mušen.dù, Rs. 7: gîr.sè.ga ^dLama ^dAmar.^dSu^{en}.ka). Zur Bezeichnung gîr.sè.ga vgl. I. J. Gelb, *Fs. Salonen* (=StOr. 46; Helsinki 1975) 54-57.

⁵¹⁶Nach einer gelungenen Flucht blieb jedoch die Familie der Flüchtlinge nicht ungeschoren: Textstellen wie *CT* 10, 24, *BM* 14313, Vs. ii 27-30 mit ▷ 3 (ban) Géme.^dLi₉.si₄ dam Ur.mes SIG₇.A zàh ^dNanna-gú.gal.ta / uš.bar.šè Ir₁₁.mu ì.dab₅ lassen erkennen, daß insbesondere weibliche Verwandte ihren Platz einnehmen mußten (s. noch S. Levy u. A. Artzi, *Atiqot* 4 [1965] 12; *HLC* 2, pl. 68, Nr. 33; 3, pl. 141, Nr. 374 iii 6-18; *UET* 3, 179 belegt dagegen einen dumu.gi₇, der den Platz eines geflüchteten Hirten einnehmen mußte). Vgl. I. J. Gelb, *JNES* 32 (1973) 89; J. Renger, „Flucht als soziales Problem in der altbabylonischen Gesellschaft“, *RAI* 18 (München 1970) 167-182, insb. 176-177⁺³² für Belege des 3. Jts.; zur gesetzlichen Regelung und Bestrafung der Aufnahme geflüchteter Sklaven in der aB Zeit vgl. Codex Hammurapi § 16-20. Die Flucht wird überwiegend aus existentiellen Gründen erfolgt sein, so daß als Unterstützung für eine abenteuerliche These der Entmannung in der Ur III-Zeit kaum angeführt werden darf, daß die amar.KUD, wenn nicht entmannt, „carefree bachelors“ werden könnten, wie andere unverheiratete Arbeiter, von denen ein größerer Anteil geflüchtet sein soll (K. Maekawa, *Zinbun* 16 [1980] 50-51).

⁵¹⁷=*BM* 105346, s. T. Fish, *Iraq* 4, 184-185. Der Umma-Text datiert auf Šū-Sin 4/xi. Die hier nicht gesondert angegebenen Textemendationen stammen von A. Falkensteins in *NG* 2 angeführten Kollationsergebnissen.

⁵¹⁸Gemeint ist natürlich Fisch aus Gewässern (primär Kanälen), möglicherweise aber auch aus den ausgeschwemmten Feldern des Gebiets um Muš-bi-ana; siehe gleich.

⁵¹⁹Das Phänomen, daß zwei durch ù verbundene Personennamen grammatisch als Singulärsubjekt (PNN-e i-b-gin) behandelt werden, ist oben Kap. 1, Anm. 143, bereits kommentiert worden.

- | | | |
|-----|--|--|
| 10) | A.da.ga su.su.dè
énsi.ke ₄ ba.an.sum
ME.PLZU dumu Ur. ^d Su ^{en} utu[1]
giš.gíd.da.ta ba.zàḫ
mu.4.àm ì.zàḫ.a | Ersatz (in Höhe von)
60 Kor geräuchertem Fisch zu leisten ⁵²⁰ .
MEPIZU, der Sohn des Ur-Suen, des Rinderhirten,
ist dem giš.gíd.da(-Dienst) entflohen.
Es sind 4 Jahre, daß er entflohen war. |
| 15) | ki A.da.ga.ta
im.ma.dab ₅
á.ni ½ ma.na kù.ba[bbar]
A.da.ga su.su.[da]m
iti.pap.ú.e | Da wurde er bei Adaga
ergriffen.
Seine Arbeitsleistung: ½ mana Silber
hat Adaga zu ersetzen.
Im Monat (11. Monat, Umma Kalender) des |
| 20) | mu.ús.sa ^d Šu- ^d Su ^{en} lugal
Úri ^{ki} .ma.ke ₄ bàd Mar.tu mu-ri-iq
ti-[i]d-ni-im [m]u.dù | Jahres nach „Šū-Sin, der König von Ur, hat die Amoriter-
Mauer <i>muriq-tidnim</i> errichtet“ (=Šū-Sin 4). |

Adaga wird hier anscheinend für zwei Vergehen bestraft, die beide das vernetzte System der staatlichen Fischereiverwaltung beleuchten. Als erstes Vergehen (Z. 1-11) hat Adaga anscheinend staatliches Eigentum, nämlich aus der staatlichen Länderei (a.šà) Muš-bi-ana⁵²¹ stammenden Fisch veruntreut, weswegen der ensi der Umma-Provinz ihm eine Rückerstattungsstrafe⁵²² auferlegt. Dabei ist festzuhalten, daß derselbe Ausdruck su.su.(e)d, „zurückzuerstatten“, der, wie schon mehrmals gezeigt wurde, für ein ausstehendes LÁ+NI (sowie für Zinsen usw.) verwendet wurde, auch ein anstehendes, möglicherweise hoch zu bestrafendes Vergehen ahndet. Zweitens (Z. 12-19) scheint Adaga, der selber ein Fischer gewesen sein muß (dazu unten), vier Jahre lang einen entflohenen guruš.giš.gíd.da⁵²³, also vermutlich ein Mitglied eines staatlichen Fischerei-

⁵²⁰Vgl. die Belegstellen in NG 3 s.v. rúg [=su]; D. O. Edzard, *WO* 8, 169-170.

⁵²¹Für diese Umma-Gemarkung s. G. Pettinato, *Untersuchungen zur neusumerischen Landwirtschaft I/2* (Neapel 1967) 90-92; *RGTC* 2 s.v.

⁵²²Es gibt kein ganzzahliges Verhältnis zwischen 4;1,3 und 1.00;0,0 (60 Kor wohl richtig und nicht 1 (barig) wegen der Schreibung mit gur statt lugal); eine knapp 14fache Strafzahlung wäre jedoch vermutlich nicht ungewöhnlich, da der Kodex Hammurapi eine 30fache Zahlung bei Diebstahl vom Tempel oder Palast vorschreibt. Die vermutliche Strafe von 55 Kor 3 barig 3 ban oder 16.710 sila entspricht aber immerhin ca. 2390 bis 2500 Arbeitstagen der Fischereiarbeiter (bei 6 ½ bis 7 sila pro Tag als Fang- und Konservierungsverpflichtung). 2500 Arbeitstage wären im übrigen fast die Hälfte der Jahresproduktion eines Fischereitrupps mit 15 guruš-Fischern.

⁵²³Vgl. die mögliche Alternativbezeichnung zu giš.gíd.da—zàḫ im Botentext *HSS* 4, 82, Rs. 1: šuku_x.zàḫ nin KIN.KIN.dè gen.na (mir unklar; C. Wilcke schlägt [persönliche Mitteilung] eine Lesung ... nin kin.kin.dè, „[gegangen,] um [entlaufene Fischer] der Königin zu suchen“, vor). Neben der vielleicht allgemeinen Bedeutung „Arbeiter“ wie sie im Text BM 21348, Kap. 2, S. 71-79, für Rohrernter verwendet worden zu sein scheint, bezeichnet der guruš.giš.gíd.da offensichtlich einen Fischereiarbeiter in den in Kapitel 4 erläuterten Girsu-Abrechnungen über Fischereitrupps. Da Fischereiarbeiter und Rohrernter beide in Bezug zur Bootfahrt stehen, könnte letzten Endes die Bezeichnung auf das „Traideln“ (besser: Staken) von Kähnen, sumerisch má.gíd, hinweisen, wie dies auch W. Heimpel, *ZA* 77, 33³⁸, vermutet. A. Falkensteins Deutung „Bogenschützen-Truppe“ in NG 1, S. 91⁵ und 2, S. 301-302, ist damit als unwahrscheinlich anzusehen; die hier vertretene Deutung von giš.gíd.da ist auch zu der konventionellen Übersetzung der Jahresformel Šulgi 20, mu dumu Úri^{ki}.ma lú giš.gíd.šè ka ba.ab.kéš, „Jahr: ‚Die Söhne von Ur wurden zu den ‚Bogenschützen‘ verpflichtet“ zu notieren (vgl. *FWG* 2, 139; M. Sigrist u. P. Damerow, *Mesopotamian Yearnames* [demnächst]). Die Übersetzung beruht wohl auf der Verwendung šagina lú giš.gíd.da neben šagina lú ^{ti}ti, „General‘ der ‚Pfeilleute“ auf dem Maništušu-Obelisk, A xii 5-6, 13-14). Zur Bezeichnung giš.gíd.da vgl. auch Kap. 2, S. 75.

trupps, in seiner Mannschaft aufgenommen zu haben. Es ist allerdings in der Behandlung dieses Falls keine hohe - wenn überhaupt eine Strafe erkennbar, denn die tatsächliche Jahresleistung (Fisch in Silber umgerechnet) eines giš.gíd.da-Arbeiters konnte ohne weiteres die Hälfte der hier belegten 10 Sekel ($\frac{2}{3}$ mana + 4 = 10 Sekel) erreichen⁵²⁴. Für die Lage eines guruš ist es bezeichnend, daß nach BM 105346 eine „Flucht“ aus dem giš.gíd.da-Dienst über ganze vier Jahre glücken konnte und dann, soweit dies den Hehler betrifft, so milde geahndet wurde.

Verleih der Fischereiarbeiter?

Als „Leiharbeiter“ des Staates konnte der giš.gíd.da-Arbeiter anscheinend sogar diese vollen 10 Sekel Silber wert sein. Hierüber gibt der aus Ur stammende Text *UET* 3, 1403, Aufschluß:

17.'27 ⁿ á guruš u ₄ .1.šè	1047 Arbeitsleistung in Arbeiter zu 1 Tag:
á guruš.gíd.da iti.1.šè	Arbeitsleistung der gíd.da-Arbeiter, pro Monat
$\frac{2}{3}$ gín kù.babbar.ta	je $\frac{2}{3}$ Sekel Silber,
kù.bi $\frac{1}{2}$ ma.na 9 gín 15 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{1}{2}$ mana 9 Sekel 15 Gran
mu.DU	eingegangen.
níg.ka ₉ é.kišib.ba.ke ₄ ba.ab.ÍL	Es ist auf die Abrechnung des Lagerhauses (über)tragen
mu ... (AS 2)	worden. Jahr: '... (Amar-Suen 2).

Berechnet wurde $1047 + 30 \times \frac{2}{3} = 29$ Sekel 15 Gran, wobei $\frac{2}{3}$ Sekel pro Monat 10 Sekel pro Jahr entsprechen. Aus der Perspektive des Staates gesehen war demzufolge eine Zahlung von 10 Sekel jährlich für den entflohenen Arbeiter möglicherweise überhaupt keine Strafe, sondern der geltende Jahrestarif für ausgeliehene Arbeitskräfte der Kategorie giš.gíd.da. Ich werde auf die Problematik einer Silberwertzuweisung von Arbeitszeit weiter unten (Kapitel 6, S. 193-197) zurückkommen.

Formal ist hierzu weiter von Interesse, daß Adaga offensichtlich über beträchtliche Summen von Silber verfügte. Erst 2 Monate vor der Ausfertigung von BM 105346 ist in einer auf Šū-Sîn 4/ix datierten Umma-Notiz⁵²⁵ von einer Zahlung von Adaga in Höhe von 10 Sekel die Rede:

10 gín kù ku ₆	10 Sekel Silber (wegen) Fisch,
ki A.da.ga šuku _x .ta	vom Fischer Adaga
mu.DU	eingbracht,
Lú.kal.la šu ba.ti	nahm Lukala in Empfang

Die Silberzahlung geht bezeichnenderweise an den „Silberschatzmeister“ der Umma-Provinz während der Regierungszeit des Šū-Sîn, Lukala, der unmittelbar dem ensi unter-

⁵²⁴Rechnet man mit der belegten Lieferungsverpflichtung von $6 \frac{2}{3}$ sila pro Tag (s. u.), so kommt man auf eine Jahresproduktion von 8 Kor geräuchertem Fisch pro Arbeiter, die nach dam.gār-Urkunden aus Umma 4 Sekel Silber entsprechen würden. Die sich daraus ergebende Unverhältnismäßigkeit der beiden Strafen bleibt also ungeklärt.

⁵²⁵*Eames Coll. G 5 (=NYPL 100).*

stand und ansonsten eine Schlüsselfigur in den Sammelurkunden der *dam.gàr* war⁵²⁶. Ein ähnlicher Text aus Umma⁵²⁷ mit entsprechenden Zahlungen nicht nur vom Fischer Ur-Suen, sondern auch von einem Koch, einem Priester und anderen *auf das Soll* des Lukalas, scheint darauf hinzuweisen, daß es sich dabei um eine Silberzahlung handelt, die generell vom Stammpersonal (*gir.sè.ga*) einer bestimmten Ebene an den Staat zu leisten war:

<p>Vs. 10 gín kù mu.ku₆.x.x Ur.^dSu^{en} šuku_x 5 gín A.kal.[I]a muḫaldim 5 gín Ur.gi₆.par₄ lunga '5' gín Ur.ni₉.gar gudu₄ [x g]n [L]ugal.bala sig₅ lunga gir.sè.ga ^dAmar.^dSu^{en}.ka.me máš.da.re₆.a énsi.ka úgu Lú.kal.la ba.a.gar kišib Ur.^dŠára ša₁₃.dub.ba mu en.maḫ.gal.'an'.na ba[.ḫun]</p>	<p>10 Sekel Silber wegen Fisch ... (von) Ur-Suen, dem Fischer, 5 Sekel vom Koch Akala, 5 Sekel vom Brauer Ur-gipar, 5 Sekel vom Ur-nigar, dem gudu, [Se]kel vom Lugal-bala-sig, dem Brauer, sie sind Stammpersonal des Amar-Suen. Es sind mašdaria(-Abgaben) an den ensi; sie sind auf das Sollkonto des Lukala gesetzt worden; Siegel: Ur-Šara, der Hauptbuchführer⁵²⁸. Im Jahr: ‚Enmaḫgalana wurde [eingesetzt]‘ (=AS 4),</p>
--	--

Ob diese Verpflichtung⁵²⁹ sich letztendlich auf Waren oder, was mir plausibler erscheint, auf das Personal⁵³⁰ oder aber auf die Begleichung etwaiger Fehlbeträge einer staatlichen Arbeitseinheit in Form von Abschlagszahlungen beziehen, läßt sich aufgrund vorliegender Urkunden nicht entscheiden. Der Text *Syracuse* 18, gibt zumindest einen Hinweis darauf, daß die Zahlungen mit den Fehlbeträgen der Arbeitseinheiten in Zusammenhang stehen könnten:

<p>Vs. 11 ½ gín 25 še kù.babbar LÁ+NI su.ga šuku_x.e.ne ki Ur.^dŠára⁵³¹.ta A.kal.la šu ba.ti iti.min.èš mu en ^dNanna maš.e ì.pà</p>	<p>11 ½ Sekel, 25 Gran Silber, ersetzter Fehlbetrag der Fischer, von Ur-Šara, hat Akala empfangen. Im Monat ‚...‘ (7. Monat, Umma Kalender) des Jahres ‚Die Nanna-Priesterin ...‘ (Šulgi 43)</p>
---	--

⁵²⁶Vgl. Kap. 1, S. 40, Anm. 140.

⁵²⁷*Eames Coll. C 16* (=NYPL 367).

⁵²⁸Gesiegelt wurde die Urkunde jedoch mit dem Siegel des Sohns des Hauptbuchführers (*Eames Coll. Anm. e* zu C 16).

⁵²⁹Gerade die glatten Zahlen deuten auf eine künstlich entstandene Verpflichtung hin. Auflistungen solcher Zahlen, wie sie in *MVN* 2, 23 (dort auch beispielsweise Vs. i 4: 2 gín (kù.babbar) Un.da.ga šuku_x) belegt sind, lassen etwa an eine vom Staat erhobene Zahlung oder Steuer denken.

⁵³⁰D.h., ob im Falle der Silberzahlungen der Fischer ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Jahresleistung (?) eines guruš.giš.gíd.da besteht.

⁵³¹Vermutlich derselbe Ur-Šara, der als „Hauptbuchführer“ (šaduba) die Urkunde *Eames Coll. C 16* (=NYPL 367) gesiegelt hat.

Sowohl die Höhe des Silberbetrags als auch der den Text quittierenden Empfänger des Silbers, Akala⁵³², sprechen nach meinem Dafürhalten für die Annahme, daß diese Zahlung nichts anderes darstellt als einen mittels des gut ausgebildeten Systems von Silberäquivalenzen (vgl. Kapitel 6) in Silber umgesetzten Fehlbetrag; es wären Fische im Äquivalentenwert von knapp $11 \frac{1}{2}$ Sekel Silber von den zuständigen Fischereiarbeitern nicht geliefert worden⁵³³. Eine solche Zahlung liefe gänzlich parallel zu den in den Fischereiabrechnungen *TLB* 3, 145-146 verbuchten Silberlieferungen der Fischer, die als Teil ihrer aktiven Posten im Haben erschienen.

Interne Organisation: Abrechnungen

Zwei weitere Abrechnungen aus Girsu über Fischereitrupps sollen die in Kapitel 4 vertretene These untermauern, daß die Ur III-Fischereiverwaltung keine Sonderstellung einnahm, sondern wie andere Verwaltungszweige als nachgeordneter Verwaltungszweig eines übergreifenden Verwaltungssystems verstanden werden muß. Die Relevanz beider Abrechnungen für ein Urteil über die interne Organisation der Fischer (ugula und guruš) wird insbesondere mit Anführung des zweiten Textes klar, der möglicherweise über die Organisationsebene sowie die persönlichen Lieferungsverpflichtungen der einzelnen Fischer Auskunft gibt.

Der erste Text ist eine Jahresabrechnung über einen dem Fischer Gudea anvertrauten Girsu-Fischereitrupp. Hier wird zwar ein anderes Verrechnungsmittel als Fisch verwendet, ansonsten läßt sie sich aber mühelos mit den Abrechnungen *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 145-146, über die Aufseher Ur-en und Ur-mes vergleichen. Die Abrechnung weist differenzierte, auf die verschiedenen Fischarten abgestimmte Arbeitszeiten der Fischereiarbeiter nach.

MVN 11, 106 (Girsu, Amar-Suen 3/xi [Schaltjahr] - 4/x)

i	[20 guruš].giš.gíd.da	[20] giš.gíd.da[-Arbeiter]
	[] me	...
	[4 guruš] ùg.ga ⁵³⁴	[4] Träger,

⁵³²Akala war ein Vorgänger des oben erwähnten Lukala.

⁵³³Vgl. noch Bodleian S 456 (J.-P. Grégoire, demnächst) Vs. 1 (4 gín kù.babbar kù ku₆ mu.DU), M. Malul, *JCS* 39 (1987) 126, Nr. 15, 1-3 (5 gín kù ku₆ x x' / ki Lugal.iti.da šuku_x.ta / Lú.kal.la šu ba.ti), *BIN* 5, 109, 6-7 (10 gín kù ku₆ a.šà dŠára / ki Ĥu.un.DU.DU.ta; der Text setzt das „Fischsilber“ in Zusammenhang mit dem gut belegten „Salzsilber“, Z. 1-2, wofür siehe beispielsweise *BIN* 5, 304, Ch.-F. Jean, *SA* XCVI:56, *ITT* 5, 6924, *MVN* 1, 247//*MVN* 5, 70 und *Nik.* 2, 400; hierzu auch „Schweinesilber“ *YOS* 4, 98 Vs. 5), *MVN* 14, 26 (3 gín kù.babbar / kù ku₆.mun / ki Na.ú.a.ta / A.kal.la šu ba.ti; Fisch- und Salzsilber?), 157 Vs. 4 Rs. 4 (6 gín kù.babbar / kù ku₆ a.šà lá.tur / ki Ur.^dSu^{en} šuku_x / A.kal.la šu ba.ti), *Vicino Oriente* 8/1 (1989) 67 Vs. 1-2 (5 gín kù ku₆ / ki Lú.du₁₀.ga šuku_x.ta) und unten Kapitel 6. Solche Zahlungen aller Wirtschaftseinheiten müßten zusammen untersucht werden. Nicht ausgeschlossen kann beispielsweise die Möglichkeit werden, daß anderweitige Verpflichtungen, etwa die des mašdaria, notiert worden wären.

⁵³⁴Die Ergänzung der Zeilen i 1 u. 3 (Z. 3 guruš nach Vorschlag C. Wilckes) ist durch zwei Textstellen zwingend. Erstens Kol. i 8: 9360 + 390 (13 Monate zu je 30 Tage) = 24, d.h., es müssen 24 volle Arbeitskräfte in den ersten 3 Zeilen notiert worden sein. Zweitens die Angabe Rs. i 20'-21': 2.36 guruš

	[iti.Š]E.KIN ⁵³⁵ .ku ₅	vom [Monat] ‚Ernte(fest)‘ (11. Monat)
5)	[m]u gu.za. ^d En.líl ba.dím.ta [iti.]amar.a.a.si [mu] en.maḥ.gal.an.na [e]n ^d Nanna ba.a.ḥun ‘á’.bi 2.36.00 guruš u ₄ .1.šè [i]ti.13.kam	[des Jahres] ‚Der Thron Enlils wurde hergestellt‘ (=AS 3) bis zum [Monat] ‚Kalb ...‘ (10. Monat) [des Jahres] ‚Enmahgalana wurde als Priesterin Nannas eingesetzt‘ (=AS 4). Die dazugehörige Arbeitsleistung: 9360 Arbeitstage. Es sind 13 Monate, ein Schaltmonat ist eingeschlossen.
10)	iti.diri.1.àm šà.ba ì.gál 3.00 KWU 858 ⁵³⁶ ku ₆ suḥur guruš.1.e 1 KWU 858.ta 4.00 ku ₆ sag.kéš	180 KWU 858 suḥur-Fisch, pro Arbeiter je ein Korb (am Tag). 240 gebundene ‚Köpfe‘ (sag.kéš)-Fische, pro Arbeiter je ein gebundener ‚Kopf‘ (am Tag).
15)	guruš.e 1 sag.kéš.ta 1.20 KWU 858 ku ₆ GU ₄ guruš.e 2 KWU 858.ta á.bi 7.40 guruš u ₄ .1.šè níg.sur éns[i.k]a	80 KWU 858 ‚Rind‘-Fisch, pro Arbeiter je zwei Körbe (am Tag). Die dazugehörige Arbeitsleistung: 460 Arbeitstage, nig.sur des ensi ⁵³⁷
20)	[] []	...
ii	inim Gù.dé.a.ta (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 2.43.40 guruš u ₄ .1.šè šà.bi.ta	auf Befehl Gudeas. Zusammen: 9820 Arbeiter zu 1 Tag. Davon:

u₄.1.šè / u₄.KU.a igi.10.gál ùg.ga₆, „156 Arbeiter zu 1 Tag sind die KU.a-Tage der Träger zu 1/10 (gerechnet)“ denn 156 = 1560/10, und 1560 wiederum dividiert durch 390 = 4 Träger.

⁵³⁵N. Schneider, *AnOr.* 13, 80 und passim sowie M. Civil, „The Farmer’s Instructions“ (vorläufiges Manuskript; bei der Sumerian Agriculture Group, Leiden 1987, vorgelegt), Kommentar zu Z. 75, begründen eine Lesung še.sag₁₁.ku₅ anhand der Variantenschreibung (an) še.sag.ku₅ in Umma-Texten (es bleibt unklar, ob nicht eine „Umma“-Variante vorliegt). Bis jedoch eine Bedeutung des Wortes sag₁₁ gegenüber ŠE.KIN = gur₁₀, „ernten“ festgestellt werden kann, behalte ich die Großschreibung bei.

⁵³⁶Dies ist die vereinfachte, allerdings ursprüngliche Form des Zeichens tūn (FD LAK 666) = (Ur III-zeitlich) gín (FD LAK 667), die man beispielsweise in Termini wie sa₁₂.sug₅(KWU 858) findet; siehe die Ausführungen von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 222. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Zeichen und pisan ‚Korb‘ (KWU 858 nicht = ma als Abkürzung von masab !), angesichts der Tradition, daß Fische wie etwa ku₆ gu₄ und suḥur in Körben geliefert wurden. Vgl. hierzu die Verwendung der ‚Reusen‘ sa.ZI+ZI.a/šè zur Lieferung der ‚Ochsenfische‘ (einmal mit dem gur-System, s. Anhang 1, S. 215-216) in der aS Periode und die Verteilung von ‚Ochsenfischen‘ in pisan_x (GÁ×GI) im altakkadischen Text BIN 8, 132. Die frühesten mir bekannten Belege von KWU 858 in Zusammenhang mit Fisch sind die altakk. Texte BIN 8, 217 (mit ku₆.A) und CT 50, 162 (16 ku₆ KWU 858.MIN[‘\’]); vgl. die Lieferung von jeweils 40 KWU 858 suḥur in den neusumerischen Texten Y. Nakahara, *Kyoto* 19, Rs. 1 und *Syracuse* 324 Vs. 6, und die mir unklare Verwendung des Zeichens in MVN 10, 99 Vs. i 2’-3’ und ii 2’-3’ mit n ku₆ KWU 858 4 BI (= ?) und n ku₆ KWU 858 suḥur (im selben Text, Vs. ii 7’-8’ die Körbe KAB.ÍL und ma.sá.ab !) sowie auf der Gudea Statue E vii 9-10: 1.00 (?) mušen tur.tur iz.ḥu.bi 15 / 1 KWU 858 ku₆ suḥur iz.ḥu.bi 30, „60 (?) kleine Vögel, die dazugehörigen Schnüre sind 15, 1 KWU 858 Karpfen, die dazugehörigen Schnüre sind 30“ (mir unverständlich die Deutung von M. Civil, *Or.* 56, 244: dūn = Talent(?)). KWU 858 scheint auch das Zeichen zu sein, das zusammen mit AŠ in MVN 6, 111 (=, *ITT* 4, 7112), MVN 7, 117 (=, *ITT* 4, 7718), *UET* 3, 1294 u. 1314, und *TrDr.* 81, als Qualifizierung von Fisch belegt ist. Schließlich liegen auch die Leistungserwartungen zwischen 1 und 2 KWU 858 der Fische gu₄ und suḥur, so daß ein Behälter oder ein ähnliches Fischmaß gemeint sein muß (F. Ellermeier, *SG* 1.1.1, S. 225, versteht das Zeichen anscheinend als LAGAB×LAGAB und liest „nigin“ wofür ich keine Begründung finde).

⁵³⁷Zur vermutlichen Abgabe níg.sur siehe Kapitel 4, Anm. 455. Wegen des Vorkommens im Soll eines Fischereitrupps müssen diese Fische vom ensi stammen und auf eine ungeklärte Weise der Arbeitseinheit anvertraut worden sein.

5)	7.50 <i>KWU</i> 858 ku ₆ suḫur 13.00 lá.2 ku ₆ sag.kéš níg.mu ₁₀ .ús ^d Ba.ba ₆ .šè giri Ba.zi dumu Šeš.šeš 30 ku ₆ sag.kéš	470 <i>KWU</i> 858 suḫur-Fisch, 780 minus 2 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, nigmusa(-Abgabe) für Baba, zuständig: Bazi, der Sohn des Šeš-šeš. 30 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, 30 <i>KWU</i> 858 suḫur-Fisch, ... zuständig: Lu-Ningirsu, der Sohn des Irmu.
10)	30 <i>KWU</i> 858 ku ₆ suḫur níg.AN.DU giri Lú. ^d Nin.gír.su dumu Ir ₁₁ .mu 18;0,0 ku ₆ še ₆ gur	18 Kor geräucherter Fisch, 240 <i>KWU</i> 858 suḫur-Fisch, 1200 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, nigmusa(-Abgabe ?) für Nanše ...
15)	4.00 <i>KWU</i> 858 ku ₆ suḫur 20.00 ku ₆ sag.kéš níg.m[u ₁₀ ?].ú[s] ^d Nanše'.šè [] []	...
iii	1;0,0 ku ₆ še ₆ gur 5.00 ku ₆ sag.pap 3.00 ku ₆ kun.zi ki.siki.túg ^d Nin.gír.su	1 Kor geräucherter Fisch, 300 pap-, ‚Köpfe‘-Fische, 180 teichgezüchtete Fische, (für) ... Ningirsus, Siegel: Lugal-gugal.
5)	kišib Lugal.gú.gal 9.01 ku ₆ sag.kéš 6.44 <i>KWU</i> 858 ku ₆ gu ₄ iti.ezem. ^d Li ₉ .si ₄ iti.ezem. ^d Dumu.zi	541 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, 404 <i>KWU</i> 858 ‚Rind‘-Fisch, in den Monaten ‚Lisi-Fest‘ (3. Monat), ‚Dumuzi-Fest‘ (6. Monat) und ‚Baba-Fest‘ (8. Monat), Festabgabe für die Totenopferstätte, zuständig: Nammaḫ, šabra des Hauses.
10)	ù iti.ezem. ^d Ba.ba ₆ níg.ezem.ma ki.a.nag! giri Nam-maḫ šabra.é 3.00 <i>KWU</i> 858 ku ₆ suḫur maš.da.ri.a lugal ezem.maḫ giri Ur. ^d Ig.alim dumu <i>Hu-ru-mu</i>	180 <i>KWU</i> 858 suḫur-Fisch, königliches mašdaria-Opfer für das ezemmah-Fest, zuständig: Ur-Igalim, der Sohn des <i>Hurrumu</i> .
15)	20 ku ₆ sag.kéš má u ₄ .zal.la.šè kišib zabar.dab ₅ [] []	20 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, für das ‚Boot des Sonnenaufgangs‘, Siegel vom zabardab.
20)	[] []	
Rs. i	[] [] [] [] []x[]zi	[zuständig:]x, [der Sohn des]zi.
5')	12 ma.na ku ₆ GAM+GAM u ₄ .1.kam u ₄ . ^r 6.30'.šè ku ₆ GAM+GAM.bi 1.18 gú	12 mana GAMGAM-Fisch täglich über (einen Zeitraum von) 390 Tagen, der dazugehörige GAMGAM-Fisch: 78 gu ⁵³⁸ .

⁵³⁸Der Girsu-Text *ITT* 5, 8236, erlaubt eine einwandfreie Identifikation des hier geschilderten Vorgangs:

Vs.	12 ur.NIM 3 ma.na ku ₆ GAM+GAM.t[a] iti.mu.šu.du ₈ .ta iti.amar.a.a.si u ₄ .20 ba.zal.šè	12 NIM-ur, zu je 3 mana GAMGAM-Fisch, vom Monat ... (9. Monat) bis zum vollendeten 20. Tag des Monats ‚Kalb ...‘ (10. Monat), der dazugehörige GAMGAM-Fisch: 30 gu.
Rs.	ku ₆ GAM+GAM.bi 30 gú iti.1 u ₄ .20.kam / ur.NIM.e gu ₇ .a šà.gul sipa.ur / šu ba.ti giri DU.DU	Ein Monat, 20 Tage: NIM-ur gefüttert. Šagul, der ur-Hirt, hat (das Futter) empfangen. Zuständig: DUDU,

	<i>KWU</i> 858 <i>zabar.dab</i> ₅ giri <i>Ur.me.me</i>	<i>KWU</i> 858(-Korb) des <i>zabardab</i> (?), zuständig: <i>Ur-meme</i> .
10')	2;0,0 <i>ku</i> ₆ <i>še</i> ₆ <i>gur</i> 10.00 <i>ku</i> ₆ <i>sag.pap</i> <i>dIŠ.dBa.ba</i> ₆ giri <i>Inim.dBa.ba.i.dab</i> ₅ 1.20 <i>ku</i> ₆ <i>sag.kéš</i>	2 Kor geräucherter Fisch 600 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, (für) <i>IŠ-Baba</i> , zuständig: <i>Inim-Baba-idab</i> . 80 gebundene ‚Köpfe‘-Fische,
15')	1.20 <i>KWU</i> 858 <i>ku</i> ₆ <i>GU</i> ₄ <i>Da.da gala</i> giri <i>Nam-maḥ</i> 2 ¹⁵³⁹ <i>iti ama Lú.Urubki</i> 2 <i>iti ama En.né.na.kal</i>	80 <i>KWU</i> 858 ‚Rind‘-Fisch, (für) den <i>gala(-Priester) Dada</i> , zuständig: <i>Nammaḥ</i> . 2 ¹ Monate (abgebucht wg.) der Mutter von <i>Lu-Urub</i> , 2 Monate (abgebucht wg.) der Mutter von <i>Ene-nakal</i> .
20')	2.36 <i>guruš u</i> ₄ .1.šè <i>u</i> ₄ . <i>KU.a igi.10.gál ùg.ga</i> ₆ (ein Fach frei) <i>zi.ga</i>	156 Arbeiter zu 1 Tag, <i>KUa</i> -Tage der Träger, zu 1/10 (ihrer Arbeitszeit) abgebucht.
ii	[] [] [] <i>úgu</i> [(PN) <i>ba.a.gar/gá.gá.dam</i>] (ein Fach frei)	... Auf das Sollkonto [(PNs) gesetzt/zu setzen.]
5')	<i>ŠU+NÍGIN</i> 15.24 <i>KWU</i> 858 <i>ku</i> ₆ <i>suḥur</i> <i>guruš.e</i> 1 <i>KWU</i> 858.ta	Zusammen: 924 <i>KWU</i> 858 <i>suḥur</i> -Fisch, pro Arbeiter je 1 <i>KWU</i> 858 (am Tag).
	<i>ŠU+NÍGIN</i> 8.04 <i>KWU</i> 858 <i>ku</i> ₆ <i>GU</i> ₄ <i>guruš.e</i> 2 <i>KWU</i> 858.ta	Zusammen: 484 <i>KWU</i> 858 ‚Ochsen‘-Fisch, pro Arbeiter je 2 <i>KWU</i> 858 (am Tag).
10')	<i>ŠU+NÍGIN</i> 3.00 <i>ku</i> ₆ <i>kun.zi</i> <i>guruš.e</i> 2.ta	Zusammen: 180 teichgezüchtete Fische, pro Arbeiter je 2 Fische (am Tag).
	<i>ŠU+NÍGIN</i> 15.00 <i>ku</i> ₆ <i>sag.pap</i> <i>guruš.e</i> 10.ta	Zusammen: 900 <i>pap</i> -, ‚Köpfe‘-Fische, pro Arbeiter je 10 (<i>pap</i> -, ‚Köpfe‘ am Tag).
15')	<i>ŠU+NÍGIN</i> 1.01.30 <i>lá.1 ku</i> ₆ <i>sag.kéš</i> <i>guruš.e</i> 1.ta	Zusammen: 3690 minus 1 gebundene ‚Köpfe‘-Fische, pro Arbeiter je 1 (gebundener ‚Kopf‘ am Tag).
	<i>ŠU+NÍGIN</i> 1.18 <i>gú ku</i> ₆ <i>GAM+GAM</i> <i>guruš.e</i> 10 <i>ma.na.ta</i>	Zusammen: 78 <i>gu</i> <i>GAMGAM</i> -Fisch, pro Arbeiter je 10 <i>mana</i> (am Tag).
	<i>ŠU+NÍGIN</i> 32;3,0 <i>ku</i> ₆ <i>še</i> ₆ <i>gur</i> <i>guruš.e</i> 6 $\frac{2}{3}$ <i>silá.ta</i>	Zusammen: 32 Kor, 3 (barig) geräucherter Fisch, pro Arbeiter je 6 $\frac{2}{3}$ <i>silá</i> (am Tag).
	<i>á.bi</i> 1.56.10 <i>guruš u</i> ₄ .1.šè	Die dazugehörige Arbeitsleistung: 6970 Arbeiter zu 1 Tag.
iii	[2 <i>iti ama Lú.Urubki</i>] [2 <i>iti ama En.né.na.kal</i>] [2.36 <i>guruš u</i> ₄ .1.šè]	[2 Monate (abgebucht wg.) der Mutter von <i>Lu-Urub</i> ,] [2 Monate (abgebucht wg.) der Mutter von <i>Ene-nakal</i> .] [156 Arbeiter zu 1 Tag,]

mu *Hu.ḥu.nu.<ri>*^{ki}

Jahr: ‚*Huḥnuri* (wurde zerstört)‘ (Amar-Suen 7).

Die ur-Tiere (Hunde oder Wildkatzen) bekamen täglich eine Futtermenge von 3 *mana* (ca. 1 $\frac{1}{2}$ kg) Fisch, wonach die Summe 30 *gu* sich aus der Multiplikation 50 Tage \times 12 *ur* \times 3/60 *gu* pro Tag berechnen läßt. Vgl. noch die Texte *ITT* 3, 6169 (2 *silá* Mehl und 3 *mana* Fisch pro *ur.gi*₇); *MVN* 13, 645 (*sag.kéš*- u. A-Fisch für den Hirten der *ur.gi*₇); D. I. Owen u. G. Young, *JCS* 23, 115 Nr. 35 (große Mengen *sag.pap*- und *še*₆-Fisch als Futter für die *ur.gi*₇); *AUCT* 1, Nr. 356 (*sa[g.x]*-Fisch für *ur.gi*₇). Somit scheint sehr wahrscheinlich, daß mit 12 *mana* *GAMGAM*-Fisch täglich ein Rudel von 4 *ur* unterhalten wurde. Die Rolle dieser in neusumerischen Verwaltungsurkunden nicht selten vorkommenden ur-Tiere (ich zähle z.Zt. über 50 Belegtexte) läßt sich nicht ausmachen; allein der Text J. Freedman, *JANES* 8, 44, Nr. 3, mit der Notation *ad.tab ur.ra*, ‚Zügel für die ur‘ deutet darauf hin, daß sie möglicherweise zur Unterhaltung oder aber zum Schutz des Palasthaushalts dienten. Vgl. hierzu unten den Anhang 1, S. 222, Anm. 708.

⁵³⁹Die Korrektur ist durch die weitere Berechnung zwingend. Siehe unten.

	[u ₄ .KU.a igi.10.gál ùg.ga ₆]	[KUa-Tage der Träger zu 1/10 (ihrer Arbeitszeit.)]
5)	(ein Fach frei) ŠU+NĪGIN 2.00.46 guruš u ₄ .1.šè zi.ga.àm LĀ+NI 42.54 guruš u ₄ .1.šè (ein Fach frei)	Zusammen: 7246 Arbeiter zu 1 Tag abgebucht. Fehlbetrag: 2574 Arbeiter zu 1 Tag.
10)	[níg.k]a ₉ .ak á šuku _x [Gù.]dè.a dumu Ur. ^d Lama [iti.Š]E.KIN.ku ₅ [mu g]u.za. ^d En.líl.lá ba.dím.ta [ití amar.]a.a.si	Abrechnung über die Fischerleistungen ⁵⁴⁰ (unter) Gudea, dem Sohn des Ur-Lama, vom [Monat] ‚Ernte(fest)‘ (11. Monat) des [Jahres] ‚Der Thron Enlils wurde hergestellt‘ (= AS 3) (bis zum) [Monat ‚Kalb‘ ...‘ (10. Monat)
15)	[mu e]n.maḥ.gal.[an.na en] ^d Nan[na] ba.ḥun	des [Jahres ‚E]nmaḥgal[ana wurde als Priesterin] Nannas eingesetzt‘ (=AS 4).

Sieht man von der Tatsache ab, daß in der vorliegenden Urkunde durchweg in Arbeitstagen statt in Fisch abgerechnet wurde, kann man *MVN* 11, 106, als einen Paralleltext zu den weiter oben angeführten Girsu-Abrechnungen betrachten. Im Soll wird zunächst kein Übertrag *si.ì.tum* notiert, sondern der Text beginnt gleich mit einer Auflistung der Arbeiter *giš.gíd.da* und *ùg.ga₆*, die den dem Aufseher Gudea⁵⁴¹ zur Verfügung gestellten

⁵⁴⁰Vgl. hierzu den Text *PTST* 531 Vs. 1-3:

8;1,0 ku₆ še₆ gur

á šuku_x / ki Ba.da.ga.ta

8 Kor, 1 (barig) geräucherter Fisch,

Arbeitsleistung der Fischereiarbeiter, von Badaga.

Badaga ist ein bekannter, vermutlich in Umma tätiger Fischer, vgl. T. Fish, *Cat. Ryl. Lib.* Nr. 741; *Pupit* 21; T. Gomi, *Orient* 16, 106, Nr. 170; *YOS* 4, 189; Bodleian S 411 (J.-P. Grégoire, demnächst). Hierher gehörig sind die Texte *ITT* 3, 4913:

pisan.dub.ba

níg.ka₉.ak

‘á šuku_x’ a.ab.ba

ugula(/ke₄?)ne

ù zi.ga ba.BAD.bi

mu Ur.bí.lum^{ki} ba.ḥul.ta

mu Ḥu.ḥu.nu.ri^{ki} ba.ḥul.šè

ì.gál

Tafelkorb:

durchgeführte Abrechnungen

über die Leistungen der Seefischer,

der Aufseher (?),

sowie Abbuchungen und dazugehörige ba.BAD/úš,

vom Jahr ‚Urbilum wurde zerstört‘

bis zum Jahr ‚Ḥuḥnuri wurde zerstört‘ (*Amar-Suen* 2-7),

sind darin.

und *ITT* 3, 6041:

pisan dub.ba

níg.ka₉.ak

á šuku_x a.ab.[ba.ke₄.ne]

La.a.a[] / ù Gù.dé[a]

dumu Mu.ka.ge.du₇

mu ^dAmar.^dSu^{en} lugal.ta

mu [Ḥu.ú]ḥ.nu.ri^{ki} b[a.ḥul.šè]

ì.gál

Tafelkorb:

durchgeführte Abrechnungen

über die Leistungen der Seefischer,

von La’a [] und von Gude[a],

dem Sohn des Mu-kage-du,

vom Jahr ‚Amar-Suen ist König‘

bis zum Jahr ‚[Ḥu]ḥnuri wurde [zerstört]‘ (*Amar-Suen* 1-7),

sind darin.

Gudea wird hier nicht der in *MVN* 11, 106, genannte Aufseher gleichen Namens sein; die Patronymen stimmen nicht überein, und es ist in *MVN* 12, 106, ein Gudea, Sohn des Mu-kage-du, belegt, der als nubanda bei dem Gersteempfang eines Fischers (!) fungierte. Vgl. noch den Texte Ch.F. Jean, *SA* CXXXV: 148, 1-3 (30.00 sa.gi.ŠID / gu.kilib.ba 15 sa.ta / á šuku_x; Arbeitseinsatz als Fischerleistung).

⁵⁴¹Gudea ist ein aus folgenden Girsu-Urkunden wohl bekannter Fischer:

Berens Coll. 59:

... inim Gù.dé.a.šè / šuku_x.šè / Gù.dé.a ì.dab₅

CBT BM 13127:

12;0,0 šà.‘gal’ érin má.giš / kišib Gù.dé.a nu.bànda šuku_x (Datum unklar; Girsu ?)

DAS 22:

1.02;1,0,7 ½ sila ku₆ gur lugal / si.ì.tum dub.ba / ki G.ta (*Amar-Suen* 1)

DAS 360:

2 × ← ku₆ kù.ga ... si.ì.tum dub.ba / ki G.ta (*Amar-Suen* 2)

DAS 418:

45;1,4,3 sila ku₆ gur lugal / si.ì.tum dub.ba ki G.ta (*Amar-Suen* 1)

Fischereitrupp bildeten⁵⁴².

Das Soll:		
Arbeitstage der Arbeiter: $(20 + 4) \times 390 =$		2.36.00
Fische in Arbeitstage konvertiert:		
suḥur: $3.00 + 1 =$	3.00	
sag.kéš: $4.00 + 1 =$	4.00	
KWU 858 gu ₄ : $1.20 + 2 =$	40	
	<u>7.40</u>	7.40
		<u>2.43.40</u>
Das Haben (wegen Beschädigung nur die Summen Rs. ii-iii):		
Fischlieferungen:		
KWU 858 suḥur: $(15.20 + [4]) + 1 =$	15.24	
KWU 858 gu ₄ $8.04 + 2 =$	4.02	
kun.zi: $3.00 + 2 =$	1.30	
sag.pap $15.00 + 10 =$	1.30	
sag.kéš $(44.09 + [17.20]) + 1 =$	1.01.29	
GAM+GAM $1.18 \text{ gú} + 1/6 =$	7.48	
še ₆ $(21;0,0 + [11;3,0])$		
	$+ 6,67/300 = 24.27$	
	<u>1.56.10</u>	1.56.10
Kompensierende Arbeitstage:		
„Mütter“tage $2 \times 1.00 =$	[2.00]	
KUa-Tage =	[2.36]	
	<u>4.36</u>	4.36
		<u>2.00.46</u>
Die Bilanz (neues Soll):		
Soll:	2.43.40	
Haben:	- 2.00.46	
Fehlbetrag:	<u>42.54</u>	

Tabelle 15: Berechnungen des Textes MVN 11, 106

Der Buchhalter wählte den Arbeitstag als Verrechnungseinheit, möglicherweise weil die abgerechneten Fischer nicht eine, sondern mehrere Fischarten lieferten. Der erste Teil des Solls scheint die Berechnung der disponiblen Arbeitstage zu enthalten, so wie sie in

HLC 3, pl. 137, 362: 15;2,0 ku₆ še₆ gur ki G.ta (Amar-Suen 4-5)
 MVN 6, 104: quittiert den Eingang von 15.452 Seefischen (undatiert).
 MVN 12, 405: 6;3,0 ku₆ še₆ gur lugal / ki G.ta (Amar-Suen 4)

Der Text H. Figulla, CBT BM 13127 (für mich freundlicherweise von J.-P. Grégoire geprüft) ist im übrigen einer von nur zwei mir bekannten Belegen (neben HLC 2, pl. 64-65, Nr. 27, Vs. ii 8) für einen „nubanda“ der Fischereiarbeiter; der Ausdruck ist wohl als eine aus der Landwirtschaft entlehnte Variante von ugula anzusehen.

⁵⁴²Möglicherweise belegt der Text J. A. Peat, JCS 28, 215, Nr. 26, mit der Notation Z. 1-2 den Einsatz nicht zum Stammpersonal eines Fischereitrupps gehörender Träger: 30 guruš u₄.1.šè / ku₆ 'ga₆.gá. Das beschädigte Zeichen könnte jedoch auch NE = še₆ sein. Zur Bezeichnung u₄.KU.a siehe oben, Anm. 279-280 und zur Lesung ùg.ga₆ siehe Kap. 1 Anm. 103.

den Abrechnungen anderer Arbeitseinheiten der Ur III-Zeit in der Regel enthalten ist. Mit der Auflistung verschiedener Fischarten wird dann das Beschäftigungsfeld der Arbeiter deutlich, jedoch sind diese im Soll verbuchten Fische nicht mit den im Soll der Abrechnungen über die bei den Mühlenarbeiterinnen verbuchten Getreidemengen zu vergleichen. Sie werden nicht weiterverarbeitet, sondern sind eine mir unklare Abgabe (oder möglicherweise eine Rückgabe) des ensis an die Arbeitseinheit, und sie unterscheiden sich auch von den Rohprodukten des Mehlmahlens dadurch, daß sie aufgrund eines explizit angegebenen Systems von Wertäquivalenzen direkt in Arbeitstage konvertiert werden.

Im Haben folgen die abzubuchenden Fischlieferungen der Arbeitseinheit, die in der Mehrzahl an die einzelnen Bereiche des Tempelbezirks der Stadt Girsu gingen. Diese machen bei weitem den Hauptteil des Habens aus (über 96%, und 71% des Soll); es folgt lediglich der Abzug derjenigen Arbeitstage, die ich „kompensierend“ nenne, aber nicht plausibel erklären kann: je 2 Monate wegen der „Mütter“ (wörtlich zu verstehen?) der bei dem Fischereitrupp tätigen Lu-Urub⁵⁴³ und Ene-nakal⁵⁴⁴ sowie eine KU-angenannte Kompensation für die „Träger“ ùg.ga₆. Diese belief sich auf ein Zehntel ihrer Dienstzeit⁵⁴⁵ Zusammengerechnete Arbeitslieferungen und kompensierende Arbeitstage werden den bekannten Buchführungstechniken gemäß vom Soll abgezogen, wobei ein Fehlbetrag von 2574 Arbeitstagen entstand⁵⁴⁶.

⁵⁴³Vermutlich derselbe, der in der Girsu-Urkunde FT 2, pl. III (AO 13016) 10, als Zeuge auftritt und als Fischer (šuku_x) qualifiziert wird.

⁵⁴⁴Mir bleibt der Sinn dieser Notierungen, die wir bereits in Kap. 2 in der Abrechnung CT 9, BM 21348, gesehen haben, unklar. In BM 21348 orientierten sich solche Abbuchungen offensichtlich an der mit dem Dokument erfaßten Arbeitsperiode; im vorliegenden Falle scheinen die notierten Zeiträume von je zwei Monaten willkürlich gewählt worden zu sein. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen den vorliegenden Monatsnotationen und dem Abschnitt xii 6-15 im Umma-Text TCL 5, 5676 (vgl. oben, Anm. 252). In letzterer Urkunde, einer Jahresabrechnung, werden „freie Tage“ (u₄.du₈.a) der dumu.gi₇-Landarbeiter dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ihnen die Hälfte eines viermonatigen Zeitraums als Arbeitsleistung angerechnet wird. Das sind 2 Monate oder 1/6 der Gesamtarbeitszeit, eine Kompensation also, die sonst nur den géme in Umma zusteht (parallel ist die Abrechnung TCL 5, 5675, die jedoch von einer Arbeitsperiode von 13 Monaten [Schaltjahr] handelt). Damit bilden Frauen und Kinder möglicherweise zusammen eine diskrete Arbeiterkategorie. Vgl. hierzu noch die Urkunde TLB 3, 69, nach der zwei PA.URU-angenannte Personen eine 2-3 Monaten entsprechende Arbeitsleistung verschiedener, in Ebiḫ ansässiger érin übernehmen (i.dab₅).

⁵⁴⁵Diese Zehntelkompensation findet sich auch in BM 19976 (M. Sigrist, demnächst) iv 5-6 (n guruš u₄.1.šè / u₄.KU.a igi.10.gál ùg.ga₆) und TÉL 239A ii 15-16 (565 ½ guruš u₄.1.šè / [á u₄].KU.a ùg.ga₆; das sind 1/10 × (43 ½ × 130), s. i 2-3). Die gleiche Kompensation hieß in Umma u₄.du₈.a, wie H. Waetzoldt bereits betont hat (s. oben, Anm. 29). Vgl. beispielsweise die Umma-Texte TCL 5, 5674 iii 25 (4.48 guruš u₄.1.šè u₄.du₈.a ùg.ga₆; d.h. 288 = 1/10 × 2880, s. ii 32) und 5676 xii 16-18 (36 guruš u₄.1.šè / á u₄.du₈.a ùg.ga₆ / iti.4.šè; (3 ùg.ga₆ [i 3-10] × (4 × 30)) + 10 = 36). Ein dieser Kompensation ähnliches System scheint auch altbabylonisch für Mietlinge belegt zu sein, vgl. H. Klengel, *Hammurapi von Babylon und seine Zeit* (Berlin, DDR, 1976) 72-78, mit KU vermutlich = dab₅.

⁵⁴⁶Vgl. den Text M. I. Hussey, *Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences* XI² (1915) 109ff., Nr. 11, 6 (22.30 (guruš u₄.1.šè) á LÁ+NI šuku_x, „1350 (Arbeitstage der Arbeiter), Arbeitsleistung: Fehlbetrag der Fischereiarbeiter“; der Text schließt folgerichtig mit ŠU+NÍGIN 1.10.32 guruš u₄.1.šè / zi.ga ní[g.k]a₉.ak¹⁷ nu.DU.a, „nicht gelieferte ‚Leistungen‘ (Abbuchungen) der Abrechnungen“).

Ich werde im Zusammenhang mit den im folgenden Kapitel besprochenen Wertäquivalenzen auf die in der Abrechnung MVN 11, 106, relevanten Angaben zurückkommen. Zuerst ist aber auf den wichtigen zweiten Text HLC 2, pl. 54, Nr. 7⁵⁴⁷, einzugehen, der Einblick in die innere Struktur eines normal funktionierenden Fischereitrupps zu geben scheint⁵⁴⁸.

HLC 2, pl. 54, Nr. 7

		Die Berechnungen:	
i	[2;3,]5,9 sila si.ì.tum 1 guruš á.½ ku ₆ .bi 3;2*,3 gur ŠU+NÍGIN 6;1,3 gur	[2 (Kor), 3 (barig)], 5 (ban), 9 sila ‚Übertrag‘ 1 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet), der dazugehörige Fisch: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban) ⁵⁴⁹ Zusammen: 6 Kor, 1 (barig), 3 (ban), davon :	2;3,5,9 3;2,3 — S(oll) ≈ - 6;1,3
5)	šà.bi.ta 1;2,3 má A ¹ .tu ʾ0;3,0ʾ še.íl.la ʾ0;0,3ʾ munu ₄ .gu ₇ [1] šáh ku ₆ .bi 0;4,0	1 (Kor), 2 (barig), 3 (ban) (für den Kahn von Atu (?), 3 (barig) (für das Fest?) ‚Gerstetragen‘ 3 (barig) (für das Fest?) ‚Malzessen‘, [1] Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 4 (barig),	1;2,3 0;3,0 0;0,3 0;4,0
10)	1 guruš iti.2.šè ku ₆ .bi 0;3,3 <<gur>> (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 3;3,3 gur mu.DU	1 Arbeiter über (den Zeitraum von) 2 [?] 550 Monaten, der dazugehörige Fisch: 3 (barig), 3 (ban), Zusammen: 3 Kor, 3 (barig), 3 (ban) eingegangen.	0;3,3 — H(aben) + 3;3,3 =====
15)	[LÁ]+NI 2;3,0 gur Má.gur ₈ .re	[Fehl]betrag: 2 Kor, 3 (barig), (betreffs:) Magure.	B(ilanz) - 2;3,0
<hr/>			
	2;2,0,5 sila si.ì.tum [1] guruš á.½ [ku ₆].bi 3;2,3 ¹⁵⁵¹ gur	2 (Kor) 2 (barig) 5 sila ‚Übertrag‘ [1] Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet), der dazugehörige [Fisch]: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban).	2;2,0,5 3;2,3 —
20)	[ŠU+NÍGIN] 5;4,3,5* sila [šà].bi.ta [x še].íl.la [x má] ugula.ne	[Zusammen]: 5 Kor, 4 (barig), 3 (ban), 5 sila, [da]von : [x] (für das Fest?) ‚[Gerste]tragen‘ [x] (für den Kahn der Aufseher (?),	S - 5;4,3,5 [] []

⁵⁴⁷J. Brinkman hat mir freundlicherweise die Zahlzeichennotationen dieses Textes in Chicago kollationiert, wofür ich ihm hier herzlich danken möchte. Meine von Bartons Kopie abweichenden Lesungen, die durch diese Kollation bestätigt wurden, sind in der folgenden Umschrift der Einfachheit halber nur mit Sternchen versehen (die Tafel gehört zur großen Kategorie „not able to check“ unter den Kollationsergebnissen zu HLC von T. Maeda, ASJ 2 [1980] 197-224). Die Emendationen, die nicht bestätigt wurden bzw. sich nach Kollation als falsch ergeben haben, sind, soweit sie für weiterhin zwingend erachtet wurden, explizit vermerkt worden. Bei solchen Emendationen geht es grundsätzlich um die Korrektur von Flüchtigkeitsfehlern des Schreibers; die Fehlbeträge (LÁ+NI), um die es in diesem Text geht, sind davon kaum betroffen.

⁵⁴⁸Damit die Möglichkeit besteht, einen direkten Bezug auf die Textstellen zu nehmen, habe ich die dazugehörigen Berechnungen neben die laufende Umschrift gesetzt.

⁵⁴⁹Diese Fischlieferungsverpflichtung entstand m.E. aus der impliziten Berechnung von 0;3,3 Fisch je guruš über einen Zeitraum von 10 Monaten: ½ × 0;3,3 × 10 = 3;2,3. Vgl. hierzu den Kommentar unten.

⁵⁵⁰Gemeint ist wahrscheinlich der Arbeiter, der im vorangehenden Soll dieses Abschnitts erscheint und zu einer halben Arbeitsleistung verpflichtet ist. So ergibt sich bei Anwendung der für GAR.KI-Fisch oben nachgewiesenen Lieferungsverpflichtung von monatlich 0;3,3 die Berechnung: (0;3,3) × ½ × 2 = 0;3,3.

⁵⁵¹Nicht bestätigt, jedoch durch die weitere Berechnung zwingend.

	[U]r. ^d Inanna sukka[] (für) Ur-Inanna, den sukka[]	[]
25)	[2 šáḫ ku ₆ .bi] 1;3? ⁵⁵² ,0 [2 Schweine, das dazugehörige Fisch(äquivalent)]:	1;3,0
	[(ein Fach frei)] 1 (Kor), 3 (barig), []	
	[ŠU+NÍGIN 4;4,0,1 sila gur] [Zusammen: 4 Kor, 4 (barig), 1 sila]	H + [4;4,0,1]
	[mu.DU] [eingegangen.]	
	[LÁ+NI 1;0,3,4 sila gur] [Fehlbetrag: 1 Kor, 3 (ban), 4 sila],	B - [1;0,3,4]
ii	Ur. ^d Iš[kur?]] (betreffs:) Ur-Iš[kur?]	
	5;3,3?, «5 sila» si.ì.tum 5 (Kor), 3 (barig), 3? (ban), Übertrag ⁴	5;3,3
	1 ½ guruš á.½ 1 ½ Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	4;4,1
	ku ₆ .bi 4;4,1 gur der dazugehörige Fisch: 4 Kor, 4 (barig), 1 (ban) ⁵⁵³	
5)	ŠU+NÍGIN 10;2,4 gur Zusammen: 10 Kor, 2 (barig), 4 (ban),	S+ 10;2,4
	šà.bi.ta davon :	
	1;2,0 má ugula.ne 1 (Kor), 2 (barig) (für) den Kahn der Aufseher (?),	1;2,0
	1;2,0 še.íl.la 1 (Kor), 2 (barig) (für das Fest?) ‚Gerstetragen‘,	1;2,0
	1;2,3 má A.tu 1 (Kor), 2 (barig), 3 (ban) (für) den Kahn von Atu (?),	1;2,3
10)	0;0,3 munu ₄ .gu ₇ 3 (ban) (für das Fest?) ‚Malzessen‘,	0;0,3
	1 šáḫ ku ₆ .bi 0;4,0 1 Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 4 (barig),	0;4,0
	1;3,4 á su[san.na] 1 (Kor), 3 (barig), 4 (ban) (als) Leistung(svergütung?)	1;3,4
	(ein Fach frei) für Su[sa] (?)	
	ŠU+NÍGIN 6;4,4 gur Zusammen: 6 Kor, 4 (barig), 4 (ban)	H + 6;4,4
15)	mu.DU eingegangen.	
	LÁ+NI 3;3,0 gur Fehlbetrag: 3 Kor, 3 (barig),	B - 3;3,0
	Lú. ^d Na.rú.a dumu (betreffs:) Lu-Naru ^a , des Sohns Ur-Šulgi.	
	Ur. ^d Šul.gi	
	3;3,5,4 sila si.ì.tum 3 (Kor), 3 (barig), 5 (ban), 4 sila ‚Übertrag‘,	3;3,5,4
	1 ½ guruš á.½ 1 ½ Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	5;4,1
20)	ku ₆ .bi 5;4,1 gur der dazugehörige Fisch: 5 ² Kor, 4 (barig), 1 (ban).	
	ŠU+NÍGIN 9 ¹ ;3 ¹ ,0,4 ⁵⁵⁴ Zusammen: 9 ¹ Kor, 3 ¹ (barig), 4 sila,	S - 9;3,0,4
	sila gur davon :	
	šà.bi.ta	
	1;1,3 še.íl.la 1 (Kor), 1 (barig), 3 (ban) (für das Fest?) ‚Gerstetragen‘,	1;1,3
	1;1,3 má A.tu 1 (Kor), 1 (barig), 3 (ban) (für) den Kahn von Atu (?)	1;1,3
25)	[m]á ugula.ne [(für) den Kah]n der Aufseher (?),	[]
	[3 šá]ḫ ku ₆ .bi 2;2,0 [3 Schwei]ne, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 2 (Kor),	2;2,0
	[] 2 (barig), []	[]
iii	[(ein Fach frei)] []	
	ŠU+NÍGIN 7 [?] ;0,0 [?] [gur] Zusammen: 7 [?] [Kor]	H + 7;0,0
	mu.D[U] eingegangen.	
	LÁ+NI 2;3,0,4 sila gu[r] Fehlbetrag: 2 Ko[r], 3 (barig), 4 sila,	B - 2;3,0,4
5)	Ur. ^d Lama (betreffs:) Ur-Lama	
	ŠU+NIGIN [?] 9;4,3,8 si[la gur] Insgesamt: 9 [Kor], 4 (barig), 3 (ban), 8 si[la],	Alle B: - 9;4,3,8
	Ur. ^d Lama KAK Ur-Lama KAK (hat es übernommen).	

⁵⁵²Kollation: beschädigt. 2;2,0 (bei 3 Schweinen) wäre möglich.

⁵⁵³Nach Kollation ist Bartons Kopie richtig. Dennoch ergeben die Zeilen ii 2-4 nur folgendermaßen einen Sinn: 4;3,3 «sila» si.ì.tum / 1 ½ guruš á.½ / ku₆.bi 5;4,1 gur, also ein Austausch der beiden Kor-Angaben, denn, wie unten gezeigt wird, müßte sich die Fischproduktion der 1 ½ Arbeitskräfte auf (1 ½ × ½ × 10 × 0;3,3 =) 5;4,1 belaufen, wie in ii 19-20. Ich könnte mich hier allenfalls auf einen möglichen Schreibfehler berufen.

⁵⁵⁴Nach Kollation 8;2[?],0,4, was aber mit den angegebenen Summanden nicht vereinbar wäre.

	2;0,5,4 sila si.i.tum	2 (Kor), 5 (ban), 4 sila ‚Übertrag‘,	2;0,5,4
	1 guruš á.½	1 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	3;2,3
10)	ku ₆ .bi 3;2,3* gur	der dazugehörige Fisch: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban).	—
	ŠU+NÍGIN 5;3,2 gur	Zusammen: 5 Kor, 3 (barig), 2 (ban),	S - 5;3,2
	ša.bi.ta	davon	
	0;3,0 še.fl.la	3 (barig) (für das Fest?) ‚Gerstetragen‘,	0;3,0
	0;3,0 má Ur.Gú.en.na	3 (barig) (für den Kahn von Ur-Gu ² ena (?))	0;3,0
15)	1;1,4 má ugula.ne	1 (Kor), 1 (barig), 4 (ban) (für den Kahn der Aufseher (?)),	1;1,4
	1;3,4 á susan.na	1 (Kor), 3 (barig), 4 (ban) (als Leistung(svergütung?)	1;3,4
	(ein Fach frei)	für Susa (?).	—
	ŠU+NÍGIN 4;1,2 gur	Zusammen: 4 Kor, 1 (barig), 2 (ban)	H + 4;1,2
	mu.DU	eingegangen.	—
20)	LÁ+NI 1;2,0 gur	Fehlbetrag: 1 Kor, 2 (barig),	B 1;2,0
	Lú.d[]	(betreffs:) Lu-[]	
	1;4,2 ¹ si.i.tum	1 (Kor), 4 (barig), 2 ¹ (ban) ‚Übertrag‘	1;4,2
	1 guruš á.½	1 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	3;2,3
	ku ₆ .bi 3;2,3 gur	der dazugehörige Fisch: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban).	—
25)	ŠU+NÍGIN 5;1,5 gur	Zusammen: 5 Kor, 1 (barig), 5 (ban),	S - 5;1,5
	ša.bi.ta	davon :	
	1;0,0 má ugula.ne	1 (Kor) (für den Kahn der Aufseher (?)),	1;0,0
	0;1,3 še.fl.la	1 (barig), 3 (ban) (für das Fest?) ‚Gerstetragen‘	0;1,3
	0;1,0 má Ur.Gú ¹ .en.na	1 (barig) (für den Kahn von Ur-Gu ² ena (?))	0;1,0
30)	1 šáh ku ₆ .bi [0;4,0]	1 Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent): [4 (barig)],	0;4,0
	0;3,[0] x[]	3 (barig) x[]	0;3,0
	[(ein Fach frei)]	[]	—
iv	ŠU+NÍGIN 2;4,3 «sila» g[ur]	Zusammen: 2 K[or], 4 (barig), 3 (ban) «sila»	H + 2;4,3
	mu.DU	eingegangen.	—
	LÁ+NI 2;2,2 ⁵⁵⁵ gur	Fehlbetrag: 2 Kor, 2 (barig), 2 (ban),	B - 2;2,2
	Ur.Š ¹ š ¹ aran	(betreffs:) Ur-Š ¹ š ¹ aran.	
5)	4;1,3,4 sila ¹ si.i.tum	4 (Kor), 1 (barig), 3 (ban), 4 sila ‚Übertrag‘	4;1,3,4
	1 guruš á.½	1 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	3;2,3
	ku ₆ .bi 3;2,3 gur	der dazugehörige Fisch: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban).	—
	ŠU+NÍGIN 7;4,0,4 sila gur	Zusammen: 7 Kor, 4 (barig), 4 sila,	S - 7;4,0,4
	ša.bi.ta	davon :	
10)	2;0,0 má Ur.É.an.na	2 (Kor) (für den Kahn von Ur-E ² ana,	2;0,0
	0;4,0 má ugula.ne	4 (barig) (für den Kahn der Aufseher (?)),	0;4,0
	0;1,0 še.fl.la	1 (barig) (für das Fest?) ‚Gerstetragen‘	0;1,0
	1 šáh ku ₆ .bi 0;4*,0	1 Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 4 (barig).	0;4,0
	(ein Fach frei)		—
15)	ŠU+NÍGIN 3;4,0 gur	Zusammen: 3 Kor, 4 (barig)	H + 3;4,0
	mu.DU	eingegangen.	—
	LÁ+NI 4;0,0,4 sila gur	Fehlbetrag: 4 Kor, 4 sila,	B - 4;0,0,4
	PAP.bu.ra ²	(betreffs:) PAP-bura ²	
	3;2,5 si.i.tum	3 (Kor), 2 (barig), 5 (ban) ‚Übertrag‘	3;2,5
20)	2 guruš á.½	2 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	7;0,0
	ku ₆ .bi 7;0,0 gur	der dazugehörige Fisch: 7 Kor	—
	ŠU+NÍGIN 10;2,5* gur	Zusammen: 10 Kor, 2 (barig), 5 (ban),	S - 10;2,5

⁵⁵⁵sic! nach Kollation über einer getilgten Notation 5 (ban).

	šà.bi.ta	davon :	
	3;2,0 má ugula.ne	3 (Kor), 2 (barig) (für den Kahn der Aufseher (?))	3;2,0
25)	4 šáh ku ₆ .bi 3;1,0 (ein Fach frei)	4 Schweine, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 3 (Kor), 1 (barig)	3;1,0
	ŠU+NÍGIN 6;3,0 gur mu.DU	Zusammen: 6 Kor, 3 (ban) eingegangen.	H + 6;3,0
	LÁ+NI 3;4,5 <gur>	Fehlbetrag: 3 <Kor>, 4 (barig), 5 (ban),	B - 3;4,5
30)	Ur. ^d Nu'.muš.'da ⁵⁵⁶	(betriffs:) Ur-Numušda	
	'2[;3,4,8 sila si.ì.tum]	2 (Kor), [3 (barig), 4 (ban), 8 sila ,Übertrag',]	2;3,4,8
	[2 guruš á.½]	[2 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),]	7;0,0
v	[ku ₆ .bi] 7;0,0 gur	der dazu[gehörige Fisch]: 7 Kor.	
	[ŠU+NÍGIN] 9;3,4,8 sila gur	Zusammen: 9 Kor, 3 (barig), 4 (ban), 8 sila,	S- 9;3,4,8
	šà.bi.ta	davon :	
	0;2,3 še.íl.la	2 (barig), 3 (ban) (für das Fest?) ,Gerstetragen',	0;2,3
5)	0;2,0 má Ur.É.an.na	2 (barig) (für den Kahn von Ur-E'ana (?)),	0;2,0
	2;2,5 má ugula.ne	2 (Kor), 2 (barig), 5 (ban) (für den Kahn der Aufseher (?))	2 ^{3?} ;2,5
	1 šáh ku ₆ .bi 0;4,0	1 Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 4 (barig),	0;4,0
	2;4,0 á susan.na (ein Fach frei)	2 (Kor), 4 (barig) (als) Leistung(svergütung?) für Susa (?).	2 ^{3?} ;4,0
10)	ŠU+NÍGIN 8;0,2 gur mu.DU	Zusammen: 8 Kor, 2 (barig) eingegangen.	H + 8;0,2
	LÁ+NI 1;3,2,8 sila gur	Fehlbetrag: 1 Kor, 3 (barig), 2 (ban), 8 sila	B - 1;3,2^{3?},8^{7?}
	^d Inanna.KA	(betriffs:) Inanna-KA	
	1;0,1,4 sila si.ì.tum	1 (Kor), 1 (ban), 4 sila ,Übertrag'	1;0,1,4
15)	1 guruš á.[½]	1 Arbeiter zur [halben] Leistung (verpflichtet),	3;2,3
	ku ₆ .bi 3;2,[3] [gur]	der dazugehörige Fisch: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban).	
	ŠU+NÍGIN 4;2,4*,4 'sila gur'	Zusammen: 4 Kor, 2 (barig), 4 (ban), 4 sila,	S- 4;2,4,4
	šà.bi.ta	davon :	
	1;3,0 má ugula.ne	1 (Kor), 3 (barig) (für den Kahn der Aufseher (?))	1;3,0
20)	0;2,0 munu ₄ .gu ₇	2 (barig) (für das Fest?) ,Malzessen',	0;2,0
	1 šáh ku ₆ .bi 0;4*,0 (ein Fach frei)	1 Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent): 4 (barig).	0;4,0
	ŠU+NÍGIN 2;4,0 gur mu.DU	Zusammen: 2 Kor, 4 (ban) eingegangen.	H + 2;4,0
25)	LÁ+NI 1;3*,4,4 sila gur	Fehlbetrag: 1 Kor, 3 (barig), 4 (ban), 4 sila,	B - 1;3,4^{5?},4
	Ur. ^d Nin.giš.zi.da	(betriffs:) Ur-Ningišzida.	
	1;3,4,4 ½ sila si.ì.tum	1 (Kor), 3 (barig), 4 (ban), 4 ½ sila ,Übertrag'	1;3,4,4 ½
	1 guruš á.½	1 Arbeiter zur halben Leistung (verpflichtet),	3;2,3
	ku ₆ .bi 3;2,3* gur	der dazugehörige Fisch: 3 Kor, 2 (barig), 3 (ban).	
30)	ŠU+NÍGIN 5;[1],1,4 ½! sila	Zusammen: 5 <Kor>, [1] (barig), 1 (ban), 4 ½ sila,	S - 5;1,1,4 ½
	šà.bi.[ta]	da[von] :	
vi	[]	[]	[]
	[]	[]	[]
	[]x	[]x	[]
	[.n]a	[.n]a	[]
5)	[1 šáh ku ₆ .bi] 0;4,0	[1 Schwein, das dazugehörige Fisch(äquivalent):] 4 (barig),	0;4,0
	[] .KA	[] .KA	2;2,0

⁵⁵⁶Nach Kollation möglich.

	[] da sukkaš.šè? (ein Fach frei)	für den sukkaš []da(?)	[]
10)	[ŠU+NÍGIN 4;]4',3 gur [mu].DU	[Zusammen: 4] Kor, 4 (barig), 3 (ban), [ein]gegangen.	H + 4;4,3
	[LÁ+NI] 0;1,4',4 sila «gur» [U]r. ^d Nin.giš.zi.da dumu SI.KAK	[Fehlbe]trag: 1 (barig), 4 ¹⁵⁵⁷ (ban), 4 sila «Kor», (betreffs:) Ur-Ningišzida, des Sohns SI.KAK.	B - 0;1,4,4
	ŠU+NIGIN 15;2,5,9 sila gur (ein Fach frei) Ur. ^d Nu.muš.da ì.dab ₅	Insgesamt: 15 Kor, 2 (barig), 5 (ban), 9 sila ⁵⁵⁸ hat Ur-Numušda übernommen.	Alle B: 15;2,5,9

Der Text läßt sich zunächst in zwei große Abschnitte unterteilen: der Abschnitt i 1 bis iii 7 enthält vier kleinere, aber in sich abgeschlossene Abrechnungen, die unter der Verantwortung eines Ur-Lama (KAK = ?) erstellt wurden. Der zweite Abschnitt von iii 8 bis vi 15, also bis zum Ende des Textes, enthält 7 kleinere Abrechnungen, die unter der Verantwortung von Ur-Numušda erstellt wurden. Die Verbalform ì.dab₅, „er übernahm“, muß als Subjekt beide Hauptverantwortliche haben und nimmt auf die Summe der verschiedenen LÁ+NI, „Fehlbeträge“, Bezug. Die einzelnen Fehlbeträge wurden auf diese Weise für zentrale Stellen konsolidiert und wahrscheinlich unter dem Namen des jeweiligen Hauptverantwortlichen verbucht. Dafür spricht die Summierung der LÁ+NI verschiedener als guruš bezeichneter Personen, die relativ zweifelsfrei zu rekonstruieren ist.

Es ist anzunehmen, daß dab₅ im juristischen Sinne „übernehmen“ bedeutet und nicht etwa im Sinne der tatsächlichen Übernahme eines realen Gegenstandes. Die jeweiligen Hauptverantwortlichen übernahmen vermutlich die Verantwortung für die Fehlbeträge und ließen sie auf ihre eigenen Rechnungen setzen. Welche Konsequenzen sich daraus für die einzelnen guruš ergaben, wissen wir nicht. Es spricht einiges dafür, daß sowohl die beiden Hauptverantwortlichen⁵⁵⁹ als auch die in den einzelnen Abrechnungen genannten Personen allesamt Fischer waren und daß das Verhältnis zwischen Hauptverantwortlichen und den in der Gesamtabrechnung vor ihnen genannten Personen das eines Fischereiaufsehers (ugula) zu seinen Arbeitern (guruš.giš.gíd.da) war.

⁵⁵⁷Nach Kollation allerdings 0;1,3,4 wie in der Kopie.

⁵⁵⁸Die Diskrepanz zwischen dieser und der errechneten Endsumme von 15;3,1,0 muß im 5. oder 6. LÁ+NI der Zwischensummen entstanden sein.

⁵⁵⁹Beide könnten auch selber einen „Kleintrupp“ angeführt haben, der in ihren jeweiligen Abschnitten verzeichnet wurde: der in Vs. iii 5 erwähnte Ur-Lama (unmittelbar vor der Gesamtsumme der LÁ+NI) und Ur-Numušda? in iv 30. Ein Ur-Numušda ist zwar m.W. als Fischer nicht belegt, der erstere Ur-Lama jedoch zweimal. Erstens in BM 21403 (M. Sigrist, demnächst) in einer Liste von Fischereiarbeitern, die Gewänder zugeteilt bekommen (vgl. die Umschrift, Anhang 2). Zweitens durch den starken Beleg BM 21874 (M. Sigrist, demnächst):

10;0,0 ku ₆ še ₆ gur lugal	10 Kor geräucherter Fisch (nach dem) königlichen (Maß gemessen),
LÁ+NI su.ga Ur. ^d Lama	ersetzer Fehlbetrag des Ur-Lamas,
ku ₆ bala.a.šè ...	Fisch für das bala ...

Dieser Ur-Lama könnte darüberhinaus der Vater des wohlbekannten Fischers Gudea sein, der in MVN 11, 106 (vgl. oben) als Aufseher eines Girsu-Fischereitrupps vorkommt.

Die zweite Ebene der Textgliederung liegt somit in Einzelabrechnungen⁵⁶⁰, die die Tätigkeiten kleiner Fischertrupps aufzeichnen. Diese bestehen aus $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{2}{3}$ und 2 Arbeitskräften, die „halbtags“ beschäftigt waren⁵⁶¹. Obgleich die knappe Formulierung der Abrechnungen uns sicherlich einiges verbirgt, scheint die daraus ablesbare Struktur der Fischereiverwaltung vieles mit der in den Texten *MVN* 10, 149 und *TLB* 3, 145-146, vermuteten Verwaltungsstruktur zu teilen. Wir können davon ausgehen, daß eine Rechnung im Hohlmaßsystem sich auf die Fischarten ku_6 $še_6$ oder GAR.KI beziehen muß. Nehmen wir die Lieferverpflichtung eines GAR.KI-Fischers von 3 barig, 3 ban pro Monat als Grundlage an, ergeben sich für die gut erhaltene Abrechnung iv 5-17 folgende Berechnungen:

SOLL:	
Übertrag:	4;1,3,4
Arbeitskräfte:	
$(1 \times \frac{1}{2}) \times 10 \text{ Monate} \times 0;3,3 =$	3;2,3
	<hr/>
	7;4,0,4
HABEN:	
Kahn des Ur-E'ana:	2;0,0
Kahn der Aufseher (?):	0;4,0
Fest $še_6$ ila	0;1,0
1 Schwein $\times 0;4,0 =$	0;4,0
	<hr/>
	3;4,0
BILANZ:	
Soll:	7;4,0,4
Haben:	3;4,0
	<hr/>
	4;0,0,4

Die zugrundeliegende Struktur ist die gleiche wie die der Fischereiabrechnungen *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 145-146, wenn auch die Notationen im Haben weniger ausführlich sind. Die Eintragungen, die hier Feste betreffen und bei denen es sich vermutlich um die Verbuchung von Festabgaben handelt, entsprechen den Abrechnungen über Lieferungen der großen Fischertrupps für solche Feste⁵⁶². Bei den Eintragungen für verschiedene Kähne ist möglicherweise an $\acute{a}.m\acute{a}.h\acute{u}n.g\acute{a}$, also „Leistungen für gemietete Kähne“, die normalerweise in Gerste notiert werden, zu denken, oder auch an Rationen für deren Besetzungen⁵⁶³. Schwer zu deuten sind die Lieferungen von Schweinen (?), die in allen

⁵⁶⁰Ein ähnlicher Text ist *HLC* 1, pl. 31, Nr. 91, der letzten Endes auch einzelne LÁ+NI zusammenfaßt. Die Unterschrift ist logischerweise $n\acute{g}.ka_9.ak\ si.\grave{i}.tum$, „Durchgeführte Abrechnung über Überträge“ (Rs. viii 2).

⁵⁶¹Siehe *Timekeeping*, 170-171⁴⁴, für eine kursorische Diskussion dieser Bezeichnungen.

⁵⁶²*MVN* 10, 149 iii 5-6: 2 Kor, 1 barig 3 ban GAR.KI-Fisch, Festabgabe für den Monat „Malzessen“; *TLB* 3, 145, iii 15-16: 7 Kor Fisch, [] des Monats „Getreidetragen“ Auch ist in *HLC* 2, Nr. 7 die Tatsache festzustellen, daß die „Festabgaben“ jeweils in Mengen notiert sind, die sich als Kombinationen von den genormten Fischkörben KABIL zu 2 barig und masab zu 3 ban erklären lassen, wie dies in den Abrechnungen über die großen Fischereitrupps der Fall war.

⁵⁶³Die Eigentumsverhältnisse der Fischer, insbesondere die Frage, ob die Fischerboote ihr Eigentum waren, ist m.W. auf der Grundlage des vorliegenden Textbestands der Ur III-Zeit nicht zu klären.

Abschnitten mit einer festen Äquivalenz von 4 barig je Tier in Fisch konvertiert wurden⁵⁶⁴, sowie die drei Fischlieferungen von zweimal 1;3,4, einmal 2;4,0 Fisch als „Leistung für Susa“

Unterste Ebene der Arbeitsorganisation

Die in *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7 aufgelisteten kleinen Trupps von 1 bis 2 „Halbtags“beschäftigten werden von Personen angeführt, die als guruš bezeichnet sind und die ich hypothetisch als Mitglieder eines größeren Fischereitrupps auffassen möchte. Hierzu können drei diese These stützende Überlegungen angeführt werden.

Oben wurde gezeigt, daß die altsumerischen Fischer in straff organisierte Mannschaften zusammengefaßt wurden, die aus einem Aufseher (ugula), Hauptarbeitern (sag.dub) und „Hilfskräften“ (šeš.bir.ra) bestanden. Die Aufseher zählten selbst zu den Hauptarbeitern und hatten auch selber „Hilfskräfte“ Die unterste Organisationseinheit der Fischer bestand demzufolge aus einem Hauptarbeiter, eventuell zusammen mit einem oder zwei Gehilfen (mit šeš.bir.ra als Arbeitskraft wahrscheinlich = $\frac{1}{2}$ sag.dub o.ä.⁵⁶⁵), die verwaltemäßig zu einer Gruppe von 1 bis 2 vollen Arbeitskräften zusammengefaßt wurde. Etwa 10 solche Einheiten bildeten einen eigenständigen Fischertrupp unter den bekannten Aufsehern. Andererseits wissen wir von Texten wie *HSS* 3, 29, daß es eigenständige Fischereitrupps mit nur 2 Arbeitern (1 Aufseher und 1 sag.dub) gab, was wohl auch in der Ur III-Verwaltung gut denkbar wäre. In den Texten der altsumerischen Periode scheint ein Fehlbetrag LÄ+A nur bei den Aufsehern vorzukommen, so daß zumindest für diese Periode der sag.dub die ihm auferlegten Lieferungsverpflichtungen allein gegenüber seinem Aufseher verantworten mußte. Der Aufseher war vermutlich auch mit der Befugnis ausgestattet, Rationen für den Haupt- und „Hilfsarbeiter“ zu kürzen.

Die These, bei den in *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7 angeführten Arbeitern handele es sich um

⁵⁶⁴Ich kann hierzu nur auf die Tatsache verweisen, daß in der altsumerischen Periode die (wahrscheinlich Süßwasser-)Fischer auch Wildschweine (šáh.šigi) lieferten, vgl. VAT 4464 (A. Deimel, *Or.* 21, 63) ii 2 (2 Wildschweine vom Fischer Lugal-KA) und *HSS* 3, 44 i 2 (1 Haut/Kadaver [SU] eines Wildschweins von Baba-Fischern geliefert). Ein starker Beleg hierzu ist der gudezeitliche (oder spät-altakkadische ?) Text G. Cros, *NFT* 2, 184, AO 4303, Rs. ii 5 (und 11): '21' su.lá.a šáh „21 ‚getrocknete/gesalzene (?)‘ Schweinekadaver“ (siehe M. Civil, *OrAnt.* 21 [1982] 2²⁻⁴ mit Addenda S. 26; ders., *ZA* 74 [1984] 163), die von Süßwasserfischern (šuku_x a.du₁₀.ga.me, Z. 9) geliefert wurden. Als ein Beleg desselben Phänomens in der Ur III-Zeit ist schließlich der Text *UDU* 28 zu werten, der die Lieferung eines Wildschweins zusammen mit Fisch von einem Umma Fischer, Ur-ki-ama, notiert (mir unverständlich die Notation zusammen mit Fisch von „šáh.šigi“ in Y. Nakahara, *Kyoto* 19; † Kadaver gemeint?). Die Fischäquivalenz pro Schwein wäre in *HLC* 2, Nr. 7, mit 4 barig Fisch, also als Silberäquivalenz nur ca. $\frac{1}{2}$ Sekel Silber (soweit der Text von GAR.KI-Fisch handelt, der mit einer Silberäquivalenz von 1;1,0 je barig versehen war), im Vergleich zu der aus *MVN* 13, 519, bekannten Wertäquivalenz für ein gemästetes Schwein (šáh.niga) von 2 Sekel Silber, ziemlich niedrig. Eine Erklärung hierfür könnte sich nur aus vergleichbaren Notationen weiterer Belegtexte ergeben.

⁵⁶⁵Eine neusumerische Entsprechung der aŠ šeš.bir.ra ist möglicherweise die Bezeichnung šeš.tab.ba. Mit šeš.tab.ba qualifizierte Arbeiter stehen beinahe immer in einem 1:1 Verhältnis zu vollen guruš-Arbeitern in den von M. Sigrist behandelten Musterungstexten der érin und ùg.ga₆ (*RA* 73, 101-120 u. 74, 11-28; eine Ausnahme wurde von Sigrist in *RA* 74, 13 notiert).

guruš, die Mitglieder eines größeren Fischereitrusps waren, kann auch durch den auf Amar-Suen datierten Umma-Text *AnOr* 1, 88, 326-336 gestützt werden:

7 guruš šuku _x sá.du ₁₁ dŠára	7 Arbeiter: Fischer (zuständig für) die ständigen Rationen von Šara ⁵⁶⁶ .
1 guruš šuku _x dNin.ur ₄ .ra	1 Arbeiter: Fischer (") Nin-ura,
1 guruš šuku _x é.maḥ	1 Arbeiter: Fischer (") Emaḥ,
1 ½ guruš šuku _x dŠul.gi.ra	1 ½ Arbeiter: Fischer (") Šulgi,
1 šuku _x é.KAS ₄	1 Fischer (") ‚Läufer‘haus ⁵⁶⁷ ,
1 ½ šuku _x dAmar.dSu'en	1 ½ Fischer (") Amar-Suen ⁵⁶⁸ ,
ŠU+NÍGIN 14 guruš	Zusammen: 14 ⁵⁶⁹ Arbeiter,
šuku _x .me	es sind Fischer.
ugula Ur.dSu'en	Aufseher: Ur-Suen.

Der Aufseher Ur-Suen, der mehrfach als Umma-Fischer belegt ist⁵⁷⁰, verfügte über 14 Fischer, die je nach dem, wem sie Fische liefern sollten, in kleinere Gruppen unterteilt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch diese Aufteilung schriftlich fixiert wurde, wie dies beispielsweise der Text *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7 zu bezeugen scheint⁵⁷¹. Schließlich können die Personennamen des ersten Abschnitts der Urkunde *HLC* 2, Nr. 7 mit den „ba.BAD“-Arbeitern in *MVN* 10, 149, und *TLB* 3, 146, verglichen werden. Im ersteren Text werden aufgeführt:

Má.gur₈.re
Ur.dx[]⁵⁷²

⁵⁶⁶Vgl. den Paralleltext Erlenmeyer 94 (R. K. Englund, demnächst) und die Lieferung von 120 kunzi-Fischen als sá.du₁₁ dNanše, „ständige Ration der Nanše“ in *TLB* 3, 145 iv 8, und s. *BRM* 3, 90 Vs. 1-5:

0;0,5 ku₆ / sá.du₁₁ dŠára / u₄.1.kam 5 (ban) Fisch, ständige Ration der Šara für einen Tag,
/ 0;0,2,5 sila ku₆ / sá.du₁₁ / ama.gal.ta 2 (ban) 5 sila Fisch, ständige Ration der Königinmutter (?)

Vorausgesetzt, der Göttin Šara wurde GAR.KI- oder geräucherter Fisch „geopfert“ müßten die in *AnOr*. 1, 88 aufgeführten 7 Fischereiarbeiter zwischen 46 ½ (=7 × 6 ½, vgl. oben zu *MVN* 11, 106) und 49 (=7 × 7) sila pro Tag liefern, eine Menge, die sich mit der in *BRM* 3, 90, belegten Menge von 50 sila gut verträgt.

⁵⁶⁷Vgl. *YOS* 4, 189, Vs. 1- 1 guruš šuku_x / iti.é.iti.6 u₄.15.ta / má.dù é.KAS₄ du₈.šè (mir unklar).

⁵⁶⁸Gemeint sind natürlich die Kulte um den verstorbenen Šulgi und um den amtierenden Amar-Suen, die beide vergöttlicht waren.

⁵⁶⁹Notiert sind nur 13 Fischereiarbeiter. Da der Aufseher in diesem Text nicht mitgezählt wird, fehlt vermutlich ein DIŠ in einer der Eintragungen der Kopie von Schneider.

⁵⁷⁰*Eames Coll.* C 16 (=NYPL 367) 2; *STA* 11 i 3; *TCL* 5, 5674, viii 23; 6038, Rs. ii 33; 6046 ii; *BIN* 5, 74 Rs. 1 sind sichere Belege.

⁵⁷¹Vgl. auch die Belegstellen *AnOr*. 7, 247, Vs. 1-4: 2 | guruš šuku_x / ugula Lugal.níg.lagar.e / 1 Lugal.me.lám dumu Ur.dUtu, „2 Arbeiter: Fischer, Aufseher: Lugal-niglagare; 1 (Arbeiter: Fischer, Aufseher?:) Lugal-melam, der Sohn des Ur-Utu“ und *YOS* 18, 115 (D. C. Snell, *ASJ* 11 [1989] 193 [ersetzt M. Sigrist's „Lager 96“, *RA* 74, 13-26]) vi 6-10: 1 ⊃ guruš šuku_x / 3 ⊃ guruš á.½ / 4 | dumu.níta / 1 | tu.ra guruš / érin.me / šuku_x.me, als Teil des Stammpersonals des ensi (gír.sè.ga énsi) und xi 8-12: 3 ⊃ guruš á.½ šuku_x / 1 — dumu.níta diri / 2 | dumu.níta / érin.me šuku_x.me als Teil des Stammpersonals des „zikum“ (= ?). Ähnlich sind auch die zahlreichen „Tagesmusterungen“ wie beispielsweise *CT* 7, BM 17775, *UDT* Nr. 41 und *MVN* 11, 83, 85, 88, usw., die neben anderen Personen regelmäßig einen Arbeiter notieren, der für „Fisch und Gemüse“ (ku₆ šar) zuständig ist (s. hierzu Anhang 1).

⁵⁷²Nach Kopie kaum MÛŠ zu lesen, sondern vielmehr IM.

Lú.^dNa.rú.a
 Ur.^dLama (möglicherweise der ugula),

in den beiden letzteren:

Má.gur₈.re
 Ur.^dInanna⁵⁷³
 Ur.gú.en.na
 Lú.^dNa.rú.a
 Nigar.ki.du₁₀

Wenn auch ein Zufall nicht ausgeschlossen werden kann, so ist doch auffällig, daß die beiden Texte zwei, möglicherweise drei gleichnamige Fischereiarbeiter (Magure, Ur-Inanna[?] und Lu-Naru²a) aufführen. Im übrigen sind alle in *HLC*, pl. 54, Nr. 7 notierten Fischer der Arbeitszeitkategorie á.¹/₂ zugehörig, die wiederum der Bezeichnung ba.BAD zu entsprechen scheint⁵⁷⁴.

⁵⁷³Vgl. die vermutliche Fischlieferung an einen [U]r-Inanna sukka_l in Vs. i 24 (unter der Verantwortung von Ur.^dx[]).

⁵⁷⁴In Verbindung mit ba.BAD steht auch ein „Halbtags“fischer im mir unklaren Ur-Text *UET* 3, 1302: mu^dNanna.kar.zi.da é.nun.na.šè (Šulgi 36) / iti.ezem.maḥ.ta / 1 šuku_x á.¹/₂ / mu Ab.ba.gi.na / šuku_x èš.lam ba.BAD / [úgu].na ba.a.gar^{ar} / inim šabra.ta.

Kapitel 6: WERTÄQUIVALENZEN DER FISCHSORTEN

Fisch im Handel: Silberäquivalenzen in den dam.gàr-Belegen

Es ist in Kapitel 1 der Versuch unternommen worden zu beweisen, daß der Umgang der dam.gàr mit Silber wahrscheinlich die treibende Kraft in der Entwicklung eines Systems von Wertäquivalenzen für babylonische Waren wurde. Selbstverständlich wurde auch Fisch in dieses System einbezogen, und zwar anscheinend bereits in der späten altsumerischen Periode.

Früheste Silberäquivalenzen für Fisch

Der älteste mir bekannte Beleg einer Silberäquivalenz für Fisch findet sich in M. W. Green, ZA 72, 176 (W 17917) Rs. i 3'-8'⁵⁷⁵:

15;0,0 ku ₆ gur sag+gál kù.bi 10 gín ku ₆ ambar.KAL(?) ^{ki} .kam Nam.maḥ.ni IŠ.IŠ.da e.da.gál	15 Hauptkor Fisch ⁵⁷⁶ , das dazugehörige Silber(äquivalent): 10 Sekel es sind Fische aus Ambar-.... stehen zu Lasten des Nammaḥ(a)ni, des IŠ.IŠ ⁵⁷⁷
---	---

Die Rechnung 15 ÷ 10 ergibt einen Tauschwert von 1 ½ Hauptkor (= 216 sila des altsumerischen Girsu-Systems, 360 sila des „si.sá“-Systems oder 450 sila des normalen altakk. Systems) Fisch je Sekel Silber, was mit den belegten Ur III-Werten vom geräucherten Fisch ku₆ še₆: 2 Kor = 600 und vom GAR.KI-Fisch: 1;1,0 = 360 (!) neusumerische sila verglichen werden kann⁵⁷⁸.

Der Text scheint auf jeden Fall eine dam.gàr-Urkunde zu sein. Ich vermute, daß es sich um eine Sammelurkunde ausstehender LÁ+NI_s handelt, denn abgesehen davon, daß Silberäquivalenzen grundsätzlich in die Sphäre der Tauschagenten gehören, sind Vs. iii 10-11 und Rs. ii 5'-6' Tauschagenten erwähnt: Lugal-amu dam.gàr sanga.gal und Šu-na

⁵⁷⁵Green erwägt *loc.cit.* eine Datierung ungefähr in die spät-vorsargonische/Lugalzagesi Periode.

⁵⁷⁶Zu den frühen Belegen von mit dem Hohlmaßsystem gemessenem Fisch siehe Anhang 1, S. 215-216.

⁵⁷⁷S. Kapitel 4, S. 139 zu MVN 6, 10. Möglich ist auch, daß der Fisch selbst sich bei Nammaḥ(a)ni befindet, was aber auf dasselbe hinauslaufen würde: Waren im Verrechnungswert von 10 Sekel stehen auf dem Sollkonto dieser Person. IŠ.IŠ ist möglicherweise in Zusammenhang zu sehen mit einem bislang nicht weiter geklärten Beruf der aS Zeit IŠ, der konventionell kuš_{x/7/8} (= akk. *kizû*) oder saḥar (wegen des Vergleichs mit *ṣuḥaru*) gelesen wird; vgl. J. Bauer, AWL 92 zu iv 3; T. Jones u. J. Snyder, SET 323-326.

⁵⁷⁸Siehe die Tabelle 20 unten. Vorsicht ist allerdings bei solchen Vergleichen angezeigt. H. Waetzoldt, Or. 55, 334 kommentiert zu den Preisvergleichen D. C. Snells:

„Bei den Vergleichen zwischen Preisen aus verschiedenen Epochen hätte Verf. unbedingt darauf hinweisen müssen, daß er dabei von einem durch die Jahrtausende gleichbleibenden Silberpreis ausgeht. Da Silber aber wie alle Metalle importiert wurde, unterlag es mit Sicherheit größeren Preisschwankungen. Da aber der Wert einer Ware stets in Silber (nur kassitisch häufig in Gold) angegeben wurde, haben wir keinen sicheren Indikator, um den Silberpreis zu ermitteln“

dam.gàr sanga.

Fisch in den Abrechnungen über die Ur III-Tauschagenten

Fische wurden offensichtlich häufiger von den dam.gàr übernommen und abgesetzt, wobei der Wert dieser Inlandsware nach den Buchhaltungsregeln der dam.gàr-Urkunden in allgemein akzeptierte Silberwerteinheiten umgesetzt wurde. Der damit nachgewiesene Tauschhandel von Fisch setzt einen konservierten Zustand der Fische voraus⁵⁷⁹, worauf auch zahlreiche technische Ausdrücke der Fischnotationen hindeuten. In den mir bekannten Urkunden, die Fischlieferungen betreffen, ist der Bestimmungsort der gehandelten Fische nicht angegeben, wie das oft bei Realieneintragungen in den Abrechnungen der dam.gàr der Fall ist.

Die zwei Abrechnungen *TCL* 5, 6052 und 6046⁵⁸⁰ eignen sich als repräsentative Beispiele von Sammelurkunden, die einerseits die Tätigkeiten einzelner mit der Absetzung des babylonischen Fischfangs beauftragten dam.gàr-Dienststellen dokumentieren, andererseits die Jahresabrechnungen solch einzelner Stellen für zentrale Instanzen des Staates zusammenfassen. Der erste Text stammt von einer einzelnen dam.gàr-Dienststelle:

TCL 5, 6052 (Umma, Amar-Suen 5)

i	še ì.šáḫ gur kù.bi ki Ir ₁₁ .ta še gur	Kor ‚Schweinefett‘-Gerste, das dazugehörige Silber(äquivalent): von Ir. Kor Gerste ⁵⁸¹
5)	kù.bi ½ ma.na še ì.šáḫ engar.gu ₄ .diri ki A.kal.la nu.bànda.ta	das dazugehörige Silber(äquivalent): ½ mana. Es ist ‚Schweinefett‘-Gerste der Zusatzpflugrindführer (?) von (ihrem) Aufseher Akala.
6	gú siki kù.bi ⅔ ma.na	6 gu Wolle, das dazugehörige Silber(äquivalent): ⅔ mana.
7.00	kuš udu ba.úš	420 Felle verendeter ⁵⁸² Schafe,
10)	kù.bi 4 ⅔ gín 25 kušùmmu	das dazugehörige Silber(äquivalent): 4 ⅔ Sekel. 25 Lederschläuche,

⁵⁷⁹Diese Schlußfolgerung wurde schon mehrfach gezogen in neuerlichen Arbeiten, s. beispielsweise A. Salonen, *Fischerei* S. 258-264 u. passim; R. K. Englund, *Die Fischerei im archaischen Uruk* (unveröff. Magisterarbeit; München 1984) passim; W. Heimpel, *ZA* 77, 34⁴¹; S. Sanati-Müller, *BagM* 20 (1989) 262-274.

⁵⁸⁰Beide Texte von mir im Juli 1988 kollationiert.

⁵⁸¹Die Mengenangaben zu den Zeilen 1-4 fehlen im Text, entweder weil sie nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten oder weil die Übergabe der notierten Waren noch aussteht. Bei 1;2,2 Gerste je Sekel Silber, wie in *TCL* 5, 6046, wäre in *Z.* 4 73;1,4 nachzutragen; bei dem gängigen Tauschwert von 1;0,0 pro Sekel dagegen 50;0,0. Das Fehlen gewisser Eintragungen in den Abrechnungen, wie dies schon in *TCL* 5, 6046, belegt worden ist, läßt sich bedingt dadurch erklären, daß der Ton zum Beschreiben zu hart geworden war, bevor der genaue Eintrag vorgenommen werden konnte; später eingeritzte Notierungen machen die Erklärung in einigen Fällen plausibel. Im vorliegenden Fall allerdings ist mit dem Tauschäquivalent der Gerste (50 Sekel) eine Angabe im Text enthalten, die m.E. die Kenntnis der Getreidemenge voraussetzt.

⁵⁸²In vielen Fällen wird der Terminus ba.úš vielmehr mit „geschlachtet“ zu übersetzen sein, da zahlreiche, mit ba.úš qualifizierte Tiere an den Palast offensichtlich als Lebensmittel geliefert wurden. Bei der knappen Formulierung der vorliegenden Notation ist das eher konventionelle „verendet“ gewählt worden.

	kù.bi 1 $\frac{1}{2}$ gín 10 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 $\frac{1}{2}$ Sekel, 10 Gran.
	1.05 kuša.gá.lá máš.lí.um	65 mašl ^p um-Ledersäcke,
	kù.bi 1 $\frac{2}{3}$ gín 25 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 $\frac{2}{3}$ Sekel, 25 Gran.
	40 kuše.sír é.ba.an	40 Paar lederne Sandalen,
15)	5 kuše.sír é.ba.an šu li.la	5 Paar lederne šulila-Sandalen,
	kù.bi 2 $\frac{2}{3}$ gín 15 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 $\frac{2}{3}$ Sekel, 15 Gran.
	3.29.30 ku ₆ gír.ús	12.570 girus-Fische,
	kù.bi 16 gín 20 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 16 Sekel, 20 Gran.
	23.00 ku ₆ šà.bar	1380 šabar-Fische,
20)	kù.bi 3 $\frac{1}{2}$ gín lá 6 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 3 $\frac{1}{2}$ Sekel minus 6 Gran.
ii	33.00 ku ₆ sag.pap	1980 pap-„Köpfe“-Fische,
	kù.bi 2 gín igi.6.gál 6 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 $\frac{1}{6}$ Sekel, 6 Gran.
	3;1,2,4 sila ku ₆ še ₆ gur	3 Kor, 1 (barig) 2 (ban) 4 sila geräucherter Fisch,
	kù.bi 1 $\frac{1}{2}$ gín 25 še ^{sic}	das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 $\frac{1}{2}$ Sekel, 25 Gran.
5)	10.00 ku ₆ šà.bar sig ⁵⁸³	600 šabar-Fische niedriger Qualität (?), das dazugehörige
	kù.bi $\frac{1}{2}$ gín 10 lá 1 še	Silber(äquivalent): $\frac{1}{2}$ Sekel, 10 minus 1 Gran.
	11.00 ku ₆ sag.pap sig	660 pap-„Köpfe“-Fische niedriger Qualität,
	kù.bi $\frac{1}{2}$ gín 16 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{1}{2}$ Sekel, 16 Gran.
	(ein Fach frei)	
10)	16.00 ku ₆ GAM+GAM	960 GAMGAM-Fische,
	kù.bi 1 gín 12 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 Sekel, 12 Gran.
	24;4,2 zú.lum gur	24 Kor, 4 (barig) 2 (ban) Datteln,
	kù.bi 16 $\frac{1}{2}$ gín 14 še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 16 $\frac{1}{2}$ Sekel, 14 Gran.
	mu En.maḥ.gal.an.na	Jahr: ‚Enmaḥgalana‘ (Amar-Suen 4)
15)	1.37;0,0 zú.lum gur	97 Kor Datteln,
	kù.bi 1 ma.na 4 $\frac{2}{3}$ gín	das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 mana, 4 $\frac{2}{3}$ Sekel,
	(ein Fach frei)	
	mu En.unu ₆ ^{sic} .gal.dInanna	Jahr: ‚En-unugal-Inanna‘ (Amar-Suen 5).
	(ein Fach frei)	
Rs.i	ŠU+NÍGIN 3 $\frac{1}{2}$ ma.na 7 [!] $\frac{1}{2}$ gín	Zusammen: 3 $\frac{1}{2}$ mana, 7 [!] $\frac{1}{2}$ Sekel minus 2 Gran Silber.
	lá 2 še kù.babbar	
	šà.bi.ta	Davon:
	$\frac{1}{2}$ ma.na lá $\frac{1}{2}$ gín kù.babbar	$\frac{1}{2}$ mana minus $\frac{1}{2}$ Sekel Silber
	a.rá.1.kam	beim ersten Mal,
5)	$\frac{5}{6}$ ma.na 5 gín kù.babbar	$\frac{5}{6}$ mana, 5 Sekel Silber
	a.rá.2.kam	beim zweiten Mal
	Lú.kal.la šu ba.ti	hat Lukala empfangen.
	0;2,0 ì.giš	2 (barig) Pflanzenöl ⁵⁸⁴ ,
	kù.bi 9 gín	das dazugehörige Silber(äquivalent): 9 Sekel,
10)	Ur. ^d Šul.pa.è šu ba.ti	hat Ur-Šulpae empfangen.
	4 $\frac{1}{2}$ ma.na 8 gín urudu	4 $\frac{1}{2}$ mana, 8 Sekel Kupfer,
	kù 2 $\frac{2}{3}$ gín 26 ^{sic} še	das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 $\frac{2}{3}$ Sekel, 26 Gran,
	Lú. ^d En.líl.lá šu ba.ti	hat Lu-Enlila empfangen.
	(ein Fach frei)	

⁵⁸³Die Lesung ist zu H. Waetzoldt, *Or.* 55, 333, zu notieren. Die Vermutung in *Ledgers*, 133 u. 227 (s. auch zu „sag.kúr.érin“) ist richtig, daß man hier schon angesichts des Tauschwertgefälles (hierzu unten, Tabelle 20) eine Qualitätsbezeichnung erwarten könnte. Das Zeichen ist \blacklozenge ($u_4 = \blacklozenge$, érin = š), so daß ich sig einsetzen möchte und übersetze „minderer Qualität“

⁵⁸⁴Pflanzenöle bildeten einen der Schwerpunkte des 2. Treffens der *Sumerian Agriculture Group*, s. insbesondere H. Waetzoldt, „Ölpflanzen und Pflanzenöle im 3. Jahrtausend“, *BSA* 2 (1985) 77-96, der die Ansicht vertritt, ì.giš könne nur Sesamöl wiedergeben.

- ii (ein Fach frei)
 ŠU+NÍGIN 1 ½ ma.na 6 ½ gín Zusammen: 1 ½ mana, 6 ½ Sekel, 26 <Gran> Silber
 26 <še> kù.babbar abgebucht.
 zi.ga.àm
 LÁ+NI 2 ma.na ½ gín 2 še Fehlbetrag: 2 mana, ½ Sekel, 2 Gran Silber.
 kù.babbar
- 5) (ein Fach frei)
 níg.ka₉.ak Inim.ma.ni.zi dam.gàr Abrechnung des Tauschagenten Inimanizi
 mu En.unu₆.gal.^dInanna ba.ḫun des Jahres: ‚En-unugal-Inanna wurde eingesetzt‘ (AS 5).

Das Soll:	Silberäquivalent in	mana	Sekel	Gran
še			50	
siki			40	
kuš				
udu			4	120
ùmmu			1	70
a.gá.lá			1	145
e.sír			2	165
ku ₆				
gír.ús			16	20
ša.bar			3	84
sag.pap			2	36
še ₆			1	115
ša.bar sig				69
sag.pap sig				76
GAM+GAM			1	12
zú.lum			16	104
zú.lum		1	4	120
		3	27	58 ⁵⁸⁵
<hr/>				
Das Haben:			19	90
			55	
ì.giš			9	
urudu			2	176
Zusammen:		1	26	86
<hr/>				
Die Bilanz:				
Soll		3	27	58
Haben		- 1	26	86
Fehlbetrag		2		152

Tabelle 16: Berechnungen des Textes *TCL 5, 6052*

Der zweite Text, *TCL 5, 6046*, stammt nicht von einer einzelnen dam.gàr-Dienststelle, sondern vermutlich von der Stelle des Aufsehers über die Tauschagenten⁵⁸⁶ oder auch des Silber-„schatzmeisters“ Lukala oder Akala, der anscheinend eine regulierende Rolle im

⁵⁸⁵Nach den Eintragungen müßte diese Summe 2 Gran weniger betragen.

⁵⁸⁶ugula dam.gàr, s. oben, Kapitel 1, S. 42 zu Lu-Nanna in *Nik. 2, 447*. Ich verweise hier auf die Bemerkungen zu diesem Text von N. W. Forde, *DAM-KAR3*, 87-88. Seine Auffassung einer „Kapitalisierung“ von „Gesellschaftstätigkeiten“ in der Abrechnung verdient jedoch m.E. wenig Beachtung.

Tauschgeschehen spielte:

TCL 5, 6046 (Umma, Amar-Suen 4)

i	7.40.00 ku ₆ gír.ús kù.bi ½ ma.na 5 ½ gín 10 lá 1 še	27.600 girus-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): ½ mana, 5 ½ Sekel, 10 minus 1 Gran.
	1.49.00 ku ₆ gír.ús kù.bi 5 ½ gín 3 še	6540 girus-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): 5 ½ Sekel, 3 Gran.
5)	15.00 ku ₆ šà.bar kù.bi 2 gín	900 šabar-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 Sekel.
	50.00 ku ₆ šà.bar kù.bi 8 ½ gín	3000 šabar-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): 8 ½ Sekel.
10)	1.13.00 ku ₆ sag.pap kù.bi 4 ⅔ gín 6 še (ein Fach frei)	4380 pap-,Kopf'-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): 4 ⅔ Sekel, 6 Gran.
	ki Ur. ^d Ma.mi enku.ta	Vom Steuereintreiber(?) ⁵⁸⁷ Ur-Mami.
	4.30.00 ku ₆ gír.ús kù.bi ½ ma.na ⅔ gín 15 še	16.200 girus-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): ½ mana, ⅔ Sekel, 15 Gran.
15)	ku ₆ nésag(LAK 159).šè má.a ba.a.gar.ra íb.ta.zi	Die Fische, die als nesag-(Abgabe) ⁵⁸⁸ in den Kahn geladen worden waren, sind (bereits) davon abgezogen worden ⁵⁸⁹ .
	29.00 ku ₆ šà.bar kù.bi 2 gín lá 12 še	1740 šabar-Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 Sekel minus 12 Gran.
	'1.16.00' ku ₆ GAM+GAM [kù.b]i 5 gín 12 š[e]	4560 GAMGAM-Fische, das dazu[gehörige Silber(äquivalent)]: 5 Sekel 12 Gran.

⁵⁸⁷Zu dieser herkömmlichen Deutung der Funktionsbezeichnung vgl. M. W. Green, *JCS* 36 (1984) 93-95; hier Anhang 2; *MEE* 3, S. 43 zu 46: ZÀ.ĤA = enku(d), „esattore de tasse“. Man könnte ferner an einen Zusammenhang zwischen dem Amt des enku und der anscheinend auf Lieferungen erhobenen Steuer zà.10.bi denken, vgl. *Timekeeping*, 151-152²⁷. A. Falkenstein, *Das Sumerische*, S. 30, zitiert die emesal-Form des Wortes mu-un-ku₆, d.h. *(u)mun.ku₆, und übersetzt „Fischereiaufseher“ Möglicherweise ist dies tatsächlich eine in der Ur III-Zeit nicht mehr geläufige Bezeichnung für jemanden, der Fischlieferungen von Berufsfischern oder auch von anderen übernahm und die Fische weiterleitete. Vgl. hierzu *STA* 11, Vs. i 4-8: 6.00 ku₆ kun.zi / 5.29.00 ku₆ šà.bar / 1.45.00 ku₆ gír.ús / 3.30.00 ku₆ sag.pap / gírì Ur.^dBa.ba₆ enku; im selben Text wird berichtet, daß Fische auch über die Zuständigkeit des Fischers Ur-Suen geliefert wurden.

⁵⁸⁸Zu nesag vgl. oben, Anm. 360.

⁵⁸⁹Ich habe in *Timekeeping*, 151-152²⁷ (und vgl. I. M. Diakonoff, *BiOr.* 32, 225b), auf die Bedeutung des schon mehrfach besprochenen Ausdrucks soundso viel Gerste zà/igi.10.bi íb.ta.zi hingewiesen, daß 10% einer Lieferung von soundso viel Gerste von der Zentralverwaltung bereits abgezogen worden sind, vermutlich als eine Steuerabgabe. Ähnlich ist die Formulierung bei der Hinzufügung der sogenannten „freien (Arbeits)tage“ u₄.du₈.a zu denjenigen *Mehlposten*, die im Soll-Abschnitt (sag.níg.gur₁₁.ra(k)) der Mehlproduktionsurkunden aufgeführt werden mit der Notation „x dabín gur / á.bi u₄ y igi.6.gál.bi ì.fb.gar“ wo y = x (in sila) + 10 (sila dabín gemahlen pro Tag) × 7/6, also mit 1/6, das grundsätzlich als kompensierende Arbeitszeitzugabe den Arbeiterinnen géme zugutekam, automatisch hinzugegeben (vgl. *Timekeeping*, 123-125³). Dementsprechend ist in *TCL* 5, 6046 i 13-15, mit einer Grundlieferung von 5.00.00 = 18.000 girus-Fischen zu rechnen, von denen 10% = 1800 (d.h. 18.000 - 1800 = 16.200) bereits als nesag-Steuer abgezogen wurden. Vgl. hierzu den Text *T. Fish, Cat. Ryl. Lib.* Nr. 741 (Kopie von T. Gomi, *MVN* 12, 129, kollationiert) Vs. 4 Rs. 1:

27.00 ku ₆ gír.ús	1620 girus-Fische,
zà'.10.bi íb.ta.<zi>	davon 1/10 bereits abgezogen,
níg.dab ₅ nésag ⁴ En.líl.lá	Übernahme für das nesag-Opfer Enlils,

in dem wiederum mit einer Grundlieferung von 1800 Fischen zu rechnen ist, denn 1800 - 1800/10 = 1620. Siehe auch oben, Kap. 4, S. 112, zu *TLB* 3, 146 ii 10-11.

ii	ki Lugal.kù.ga dumu Ur. ^d [Su ²]en [?] 17;3,0 ku ₆ .še ₆ [gur] kù.bi 8 $\frac{2}{3}$ gín [24 še] 50.00 ku ₆ šà.bar[.sig(?)] ⁵⁹⁰	Von Lugal-kuga, dem Sohn des Ur-Suen. 17 [Kor], 3 (barig) geräucherter Fisch, das dazugehörige Silber(äquivalent): 8 $\frac{2}{3}$ Sekel [24 Gran]. 3000 šabar-Fische [minderer Qualität], das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 Sekel minus 10 [Gran]. Im Lagerhaus ...
5)	kù.bi 2 gín lá 10 [še] é.kišib.ba <i>KWU</i> 896 ⁵⁹¹ 55.00 ku ₆ sag[.pap(.sig ?)] kù.bi 2 gín 1[1 še] é.kišib.ba Ur. ^d []	3300 pap[]-,Kopf ^f -Fisch, das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 Sekel, 1[1 Gran]. Im Lagerhaus des Ur-[], es ist Fisch von Ur-Suen (?) [].
10)	ku ₆ Ur. ^d Su ² en [] 2.45.00 ku ₆ s[ag.pap] kù.bi 11 gín ka i ₇ .da [] 1;4,0 ì.ku ₆ gu[r]	9900 [pap-,Ko]pf ^f -Fisch ⁵⁹² , das dazugehörige Silber(äquivalent): 11 Sekel. Vom Munde (=oberes Ende) des Kanals [] 1 Kor, 4 (barig) Fischöl, das dazugehörige Silber(äquivalent): 18 Sekel. Von Ur-Šulpae.
15)	kù.bi 18 gín ki Ur. ^d Šul.pa.è.ta (ein Fach frei) ŠU+NÍGIN 13.'59 ¹ .00 ku ₆ gír.ús ŠU+NÍGIN 1.34.00 ku ₆ šà.bar	Zusammen: 50.340 ⁵⁹³ girus-Fisch. Zusammen: 5640 šabar-Fisch.
20)	ŠU+NÍGIN '50.00 ku ₆ šà'.bar ^{sic} [ŠU+NÍGIN 4.53.00 ku ₆ sag.pap]	Zusammen: 3000 šabar-Fisch (minderer Qualität). [Zusammen: 17.580 pap-,Köpfe ^f -Fische.]
Rs.i	[ŠU+NÍGIN 1.16.00 ku ₆ GAM+GAM] 'ŠU+NÍGIN 17 ^{sic} [;3,0 ku ₆ še ₆ gur] ŠU+NÍGIN 1;4,0 [1.ku ₆ gur] kù.bi 2 'ma.na' [5 $\frac{1}{2}$] gín '28' [še]	[Zusammen: 4560 GAMGAM-Fisch.] Zusammen: 17 Kor, [3 (barig) geräucherter Fisch.] Zusammen: 1 [Kor], 4 (barig) [Fischöl]. Das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 mana, [5 $\frac{1}{2}$] Sekel, 28 [Gran] ^{sic}
5)	3.18 ku ₆ e.sír é.'ba.an' DU kù.bi 13 gín 30 ku ₆ e.sír šu li.la é.ba.an kù.bi 1 $\frac{1}{2}$ gín 2.40 kuš ₆ ummu	198 Paar lederne Sandalen, gewöhnlicher (Qualität), das dazugehörige Silber(äquivalent): 13 Sekel. 30 Paar lederne šulila(?) -Sandalen, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 $\frac{1}{2}$ Sekel. 160 Lederschläuche, das dazugehörige Silber(äquivalent): 16 Sekel.
10)	kù.bi 16 gín 5.00 kuš ₆ a.gá.lá ^{sic} kù.bi 7 $\frac{1}{2}$ gín 40.00 kuš ₆ udu kù.bi $\frac{2}{3}$ ma.na (ein Fach frei)	300 Ledersäcke, das dazugehörige Silber(äquivalent): 7 $\frac{1}{2}$ Sekel. 2400 Schafsfelle, das dazugehörige Silber(äquivalent): $\frac{2}{3}$ mana.
15)	ŠU+NÍGIN 1 ma.na 18 gín kù kuš ki Lú.kal.la.ta	Zusammen: 1 mana, 18 Sekel Silber für Leder, von Lukala.

⁵⁹⁰Zum Zeichen sig s. oben, Anm. 583.

⁵⁹¹Die Tafel enthält eine vereinfachte Zeichenform, ohne Gunierung und abschließenden senkrechten Keil.

⁵⁹²Die wegen der in der Zeile auszurechnenden Tauschäquivalenz von 900 Stück je Sekel Silber - also die Tauschäquivalenz der Sorte sag.pap ohnehin zu erwartende Rekonstruktion ließ sich durch Kollation bestätigen. Die Korrektur ist zu D. C. Snell, *Ledgers*, 131, zu notieren.

⁵⁹³Die Korrektur, die die Zahlnotation auf 50.340 bringt, bedarf einer Begründung. Sie beruht zunächst auf der Summenbildung 7.40.00 (i 1) + 1.49.00 (i 3) + 4.30.00 (i 13; alle drei Notationen einwandfrei erhalten) = 13.59.00. Die Kollation des Originals ergab darüberhinaus keine sonst zu erwartende Notation 14.00.00 lá 1.00, sondern eine Notation 50.00 + x über einer getilgten Notation nach 13.00.00 (◊◊◊◊//), also mit einiger Wahrscheinlichkeit eine ungewöhnliche Schreibung 13.59.00. Vermutlich legte der Schreiber nicht ausreichenden Wert auf die gute Form, seine inzwischen ohnehin numerisch korrekte Summierung ein zweites Mal zu korrigieren.

	3.46;0,0 še ì.šáh g[ur] ^{sic} kù.bi 3 ma.na 8 ½ [gín] ki Ir ₁₁ .ta	226 Kor ‚Schweinefett‘-Gerste ⁵⁹⁴ , das dazugehörige Silber(äquivalent): 3 mana 8 ½ [Sekel], von Ir.
20)	45 gú siki kù.bi 5 ma.na ki énsi.ka	45 gu Wolle, das dazugehörige Silber(äquivalent): 5 mana, vom ensi.
	2.55;0,0 zú.lum [gur] kù.bi 1 ⅔ ma.na [6 ⅔ gín] ki Ur. ^d Šul.pa.‘è.ta’	175 [Kor] Datteln, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 ⅔ mana [6 ⅔ Sekel] von Ur-Šulpac.
ii	‘55;0,0’ še gur kù.bi ½ ma.na 7 ½ gín še Lú.du ₁₀ .ga (ein Fach frei)	55 Kor Gerste, das dazugehörige Silber(äquivalent): ½ mana, 7 ½ Sekel. Es ist Gerste des Lu-duga.
5)	ŠU+NÍGIN 14 ma.na 6 gín 28 še kù šà.bi.ta 1 ma.na 1 gín kù.babbar dUtu.gír.gal ⁵⁹⁵ šu ba.ti	Zusammen: 14 mana, 6 Sekel, 28 Gran Silber. Davon: 1 mana 1 Sekel Silber, von Utu-girgal empfangen.
10)	10 gín igi.6.gál 8 še kù kù níg.sa ₁₀ .ma bala.a ⅔ ma.na 5 gín kù.sa ₁₀ .àm kù.sig ₁₇ àga dAmar.dSu ^{en} ba.a.gar	10 1/6 Sekel, 8 Gran Silber, Silber: Tauschgut des ‚bala‘ (?) ⁵⁹⁶ . ⅔ mana, 5 Sekel Tauschsilber für das Gold ⁵⁹⁷ - es wurde in die Tiara Amar-Suens ⁵⁹⁸ eingelegt.

⁵⁹⁴Die herkömmliche Deutung des mir unklaren Ausdrucks ist „Gerste (zum Tauschen für) Schweinefett“ (vgl. beispielsweise D. C. Snell, *ASJ* 11 [1989] 204); möglicherweise ist aber eine adjektivische Verwendung des Ausdrucks ì.DUN (als erstarrte Verbalform) zu erwägen. Vgl. jedoch beispielsweise die Verwendung von še.udu, „Schaf-Gerste“ in K. Maekawa, *ASJ* 4 (1982) 114-115 Nr. 16 Rs. i und iii (in Verbindung mit landwirtschaftlich genutzten Flächen GÁN.udu und GÁN.sù.udu).

⁵⁹⁵sic! und nicht ušumgal, vgl. P. Hibbert, *BiOr.* 40 (1983) 682, zu „AS 4 dgn“ und Ashmol. 1924, 667 (Snell Text Nr. 18, S. 16, aus Umma; ii 14: ... im.babbar ... ki dUtu.gír.gal giri Šar-ru-um-ì-ì; *Ledgers* S. 255 und Snell, *JESHO* 31, 13) und *TLB* 3, 146 ii 1 u. 8 (aus Girsu; Fischlieferung nach Nippur).

⁵⁹⁶Schwer verständlich wäre die grammatikalisch sich anbietende Übersetzung „Silber, ausgewechseltes/übertragenes Tauschgut“ (bala „übertragen“), gleichzeitig ungewöhnlich eine Genitivschreibung bala.a des schwierigen bala-Systems der Ur III-Zeit, siehe dazu oben, Anm. 189.

⁵⁹⁷Mit kù.sa₁₀.àm kù.sig₁₇ ... ba.a.gar kommt man in Konflikt mit der Grammatik, zu erwarten wäre etwa „ist Tauschsilber; Gold wurde ... eingelegt“, d.h., mit àm als Kopula und ohne Genitivverbindung zwischen Silber und Gold. Da aber die Konstruktion und der Kontext klar zu sein scheinen, will ich àm als Teil des Verbums /sam/ „tauschen“ verstehen (vgl. K. Krecher, „Kauf“ in *RIA* 5, 495-497 und C. Wilcke, *RIA* 5, 504-506, zu sa₁₀.àm = /sa’am/ ?) und übersetze als *Genetivus objectivus* „Silber für das Gold: es wurde ... eingelegt“ wobei ein lokativisches -a nach Amar-Suena(k) fehlen würde. Zum Gold im 3. Jt. vgl. H. Waetzoldt, „Rotes Gold?“ *OrAnt.* 24 (1985) 1-16, insbesondere S. 11-13, Exkurs zur zunächst von M. Civil begründeten Lesung kù.sig₁₇ und vgl. noch G. Young, *AOAT* 203, 207-215; Ph. Talon, *RA* 74 (1980) 95.

⁵⁹⁸Snells Darstellung des „Royal Bureau“ TÛN lugal (*Ledgers* 86-87; 236) ist mir unverständlich. *TCL* 5, 5680, Rs. i 17-19 (Abrechnung des Ur-Dumuzida; Šû-Sîn 3?), bucht eine ähnliche Abgabe zwecks Anfertigung einer königlichen Rundplastik:

4 murgu ba kù.bi igi.6.gál 6 še alan dŠu-Su ^{en}	4 Schildkrötenrücken (= Schildpatt; s. W. Heimpel, <i>ZA</i> 77, 55), das dazugehörige Silber(äquivalent): 36 Gran, (für) die Statue von Šû-Sîn.
---	--

Dieselbe Transaktion wie in *TCL* 5, 6046, scheint in *STA* 22 (Umma, Amar-Suen 4/i) Rs. i 28-ii 2 vorzukommen:

⅔ ma.na sa ₁₀ .àm / kù.sig ₁₇ .šè Ur. ^d Dumu.zi.da / šu ba.ti	⅔ mana (Silber) als Tausch(ware) für Gold hat Ur-Dumuzida empfangen
---	--

Zwei Punkte sind hier von Interesse. *STA* 22 ist erstens eine Abrechnung über die Dienststelle des dam.gàr Ur-Dumuzida. Es erscheint daher als wenig plausibel, einen Silbereingang anzunehmen, den der Tauschagent selbst empfängt, der aber als eine Leistung des Ur-Dumuzida gebucht wurde. Vielmehr ist der Vorgang wohl

	giri Ur. ^d Dumu.zi.da dam.gàr	Zuständig: Ur-Dumuzida, der Tauschagent.
	2;0,0 ì.giš gur	2 Kor Pflanzenöl,
	kù.bi ½ ma.na 5 gín	das dazugehörige Silber(äquivalent): ½ mana, 5 Sekel.
15)	bala.šè má.a ba.a.DU	Für das bala ⁵⁹⁹ im Kahn wegtransportiert.
	(ein Fach frei)	
	ŠU+NÍGIN 2 ½ ma.na 1 gín	Zusammen: 2 ½ mana, 1 1/6 Sekel, 8 Gran Silber
	igi.6.gál 8 še kù.babbar	
	zi.ga.àm	abgebucht.
	ì.šáh gur	Kor Schweinefett
20)	ì.sa ₁₀ .sa ₁₀	wird er/werden sie einhandeln ⁶⁰⁰ .
	sag.níg.gur ₁₁ .ra dam.gàr.ne	„Soll“ der Tauschagenten.
	mu en.maḥ.gal.an.na en ^d Nanna	Jahr: „Enmaḥgalana wurde als Priesterin des Nanna ein-
	ba.ḥun	gesetzt“ (= Amar-Suen 4).

Fisch und daraus gewonnene Fischprodukte gehörten in der Buchhaltung grundsätzlich zum Soll (sag.níg.gur₁₁.ra(k)) der Tauschagenten. Dem entspricht, daß der Fisch vom „Produzenten“ Staat, repräsentiert durch Staatspersonal (šuku_x, guruš.giš.gíd.da, ugula) über die Fischereidienststellen in die Bestände der dam.gàr geleitet wird⁶⁰¹, von denen aus dann der Fisch durch Tausch in die Waren „konvertiert“ wird, die von der Zentralverwaltung gewünscht werden.

Silber spielt dabei wohl nur eine buchhalterische Rolle: in der Bestandsaufnahme diente es zwar hauptsächlich der Vergleichbarkeit, gab jedoch wenn schon nicht reale, dann wohl zumindest Annäherungswerte an das an, was der Tausch tatsächlich erwirtschaftete. Reale Werte dürften dagegen nur aus den mühseligen, expliziten Auflistungen der Abbuchungen in Form von *realiter* eingehandelten Waren wie Edel- und Gebrauchsmetallen, Steinen, Holz(gegenständen), Gewürzen und Essenzen usw. abzuleiten sein.

folgendermaßen zu verstehen: Der Tauschagent hat im Auftrag des Königs, also der höchsten Instanz, Silber vom eigenen „Soll“ empfangen, um damit Gold als Einlagebestandteil für die königliche Tiara einzuhandeln. Dies stellt einen sauberen Vorgang der Buchhaltung dar. Vgl. noch hierzu ŠA LXXVI 134 ii 12-14 (Umma, Amar-Suen 4): 3.52;1,0 g[ur] / sa₁₀.àm kù[.sig₁₇] / āga ^dAmar.^dSu[en] (in níg.ka₉ še [sic] des Lukala); *Eames Coll.*, KK 26 (=NYPL 358; Gold des dam.gàr Inima-dingir im Wert von 57 Sekel Silber); *YOS* 4, 47 (Ur-Dumuzida u. Ur-Šulpae bekommen von Lukala den Auftrag, mit 8 ½ mana Silber Gold einzuhandeln). Zweitens liegt der Silberbetrag ½ mana 5 Sekel in *STA* 22 10% über dem Betrag in *TCL* 5, 6046. Ob dies einen 10%igen Aufschlag zum Ausdruck bringt, ähnlich dem kompensierenden 1/10 Zusatz von u₄.du.g.a, der für guruš-Arbeiter galt, kann anhand dieses Belegs nicht entschieden werden (unwahrscheinlich ist die 9%ige „Gewinnmarge“ von N. W. Forde, *DAM-KAR* 3, 102-103).

⁵⁹⁹Zu bala vgl. die Einleitung und Kapitel 2, Anm. 189.

⁶⁰⁰Die Übersetzung setzt voraus, daß die normale reduplizierende *marû*-Form des Verbums sa₁₀ vorliegt; vgl. C. Wilcke, *JCS* 29, 185-186. Entweder fehlte in Z. 19 die Angabe über die Menge des einzuhandelnden Fetts, oder ist gur irrtümlich hinzugeschrieben worden.

⁶⁰¹Ein gutes Beispiel hierfür ist *MVN* 14, 565 Vs. 1 - Rs. 2:

7.11;4,2.6 sila zú.lum gur	431 Kor, 4 (barig) 2 (ban) 6 sila Datteln,
2.40.00 ku ₆ sag.pap	9600 sag.pap-Fische,
1;4,0 ì ku ₆ gur úgu dam.gàr ba.a.gar	1 Kor 4 (barig) Fischöl sind auf die Sollrechnung des
kišib Lú.kal.la	Tauschagenten gesetzt worden. Siegel: Lukala.

Die auf AS 5 datierte Notiz scheint im übrigen eng mit *TCL* 5, 6046 (AS 4) zusammenzuhängen; dort werden Posten von sag.pap (9900 Stück), ì (1;4,0¹) und zú.lum (175 Kor) dem dam.gàr Ur-Šulpae abgebucht und von Lukala quittiert.

Silberäquivalent	mana	Sekel	Gran		mana	Sekel	Gran
Das Soll:				Das Haben:			
Fisch					1	1	
gír.ús		35	69			10	38
gír.ús		5	63			55	
šà.bar		2				45	
šà.bar		8	60				
sag.pap		4	156				
gír.ús		20	135				
šà.bar		1	168				
GAM+GAM		5	12				
še ₆		8	144				
šà.bar		1	170				
sag[.pap.x]		2	11				
sag[.pap]		11					
i		18					
Zusammen:	2	5	88		2	51	38
Lederwaren				Die Bilanz:			
ésir		13		Soll	14	6	28
ésir		1	90	Haben	2	51	38
ùmmu		16		(Fehlbetrag:	11	14	170) ⁶⁰²
a.gá.lá		7	90				
kuš.udu		40					
	1	18					
še.i.šáh	3	8	60				
siki	5						
zú.lum	1	56	120				
še		37	90				
Alles zusammen:	14	5	178				
Text:	14	6	28				

Tabelle 17: Berechnungen des Textes *TCL 5, 6046**Der Anteil von Fisch am Gesamthandel*

Welche Aussagen lassen sich aufgrund der dargestellten Abrechnungen über die Handelswaren des ausgehenden 3. Jts. machen? Es ist zunächst einmal interessant festzustellen, in welchem Umfang die Tauschgüter der Texte die inländische Überschussproduktion widerspiegeln. Oft werden Getreide, Textilien, Datteln und Fische als die wichtigsten babylonischen Ausfuhrüter angeführt, ohne daß das quantitative Ausmaß des „Exports“ ermittelt würde. Die Abrechnungen der *dam.gàr* ermöglichen dies zumindest in grober Form.

Als Beispiel sei der Fischhandel angeführt: *Welchen Anteil an dem Gesamttauschhandel*

⁶⁰²Der Fehlbetrag wurde nicht im Text angegeben und die Abrechnung damit nicht abgeschlossen, vermutlich infolge des fehlenden Betrags für das iv 16-17 notierte, noch einzuhandelnde Schweinefett.

nahmen die wohl zum größten Teil konservierten Fische ein? Von den beiden oben angeführten Texten dürfte *TCL 5, 6052* (siehe die Tabellen 18-19⁶⁰³), für diese Frage weniger aufschlußreich sein, denn als Abrechnung über die Tauschhandlungen eines einzelnen *dam.gàr* kann er unkontrollierbare Verzerrungen enthalten. Der Text ist zudem im Hinblick auf einen relativ hohen Fischanteil ausgewählt worden, wenn auch der Fischanteil nur 13% der Gesamtsumme (gerechnet nach Silberäquivalenten) beträgt. Ein weniger verzerrtes Bild vermitteln vermutlich die Anteile der *Fischarten*, die dem Inimanizi anvertraut wurden (Tabelle 19), an dem relativen Anteil verschiedener Fischarten am Gesamttauschhandel. Ich verweise hier auf deren Behandlung in den Kapiteln 4 und 5 sowie im Anhang 1.

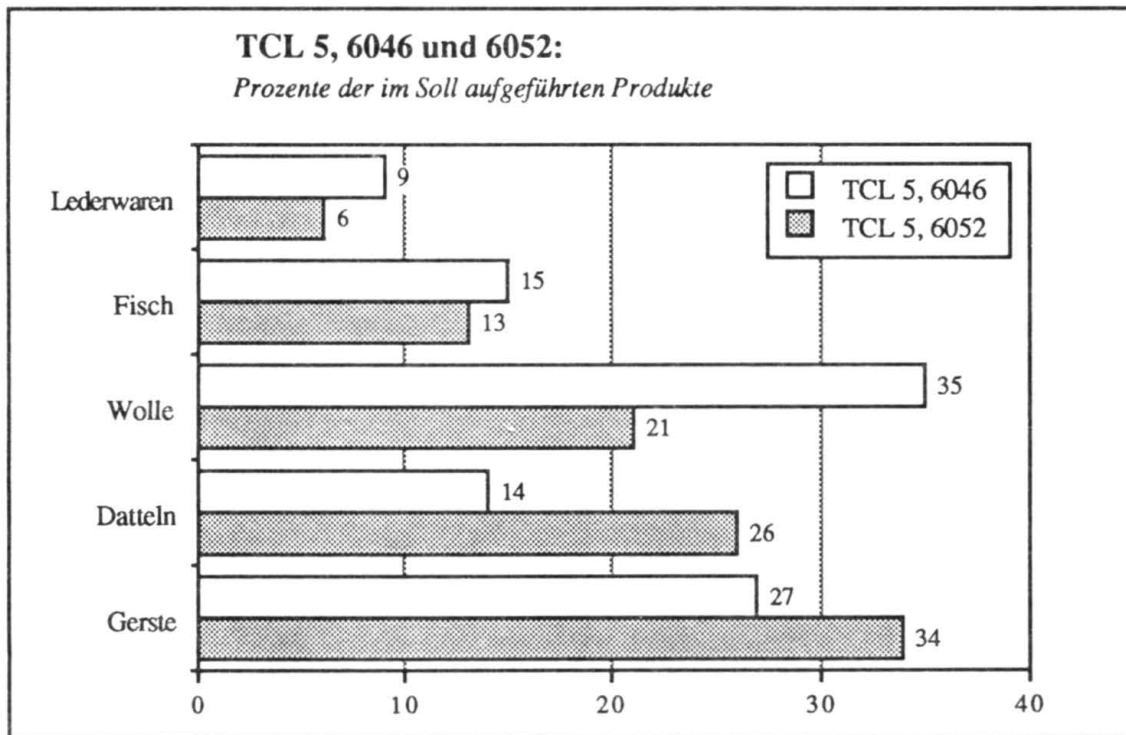


Tabelle 18: Statistik der Sollprodukte

Dagegen ist meines Erachtens der Text *TCL 5, 6046*, als vergleichsweise repräsentativ anzusehen: Er enthält eine Zusammenfassung über einen disponiblen Bestand an Tauschgütern⁶⁰⁴, der einer Gruppe von Tauschagenten von der Provinz Umma zur Verfügung

⁶⁰³Die Grafiken geben die relativen Anteile der Waren und Fischarten (jeweils nach ihrem Tauschwert in Silber) an dem im Soll (*sag.níg.gur₁₁.ra(k)*) insgesamt notierten Umfang des Exports wieder. Die verschiedenen Qualitäten der Fischarten *gír.ús*, *šà.bar* und *sag.pap* (s. Tabelle 19) sind der Übersichtlichkeit halber zusammengezählt worden.

⁶⁰⁴Vgl. hierzu auch *TCL 5, 6037*, eine Abrechnung über die Tauschagenten (*níg.ka₉.ak dam.gàr.ne, Rs. x*) mit folgenden, auf die Rechnung der Agenten zu setzenden oder bereits gesetzten Gütern (zu *úgu.a gá.gá.dam* vgl. Kap. 3, Anm. 294):

Vs. i	níg.ka ₉ siki.ta	Wolle
ii	[níg.k]a ₉ bala' ú[gu].a gá.gá.dam	bala'

gestellt wurde. Somit ist eine breitere Basis gegeben, um die Größenordnung der relativen Anteile der verschiedenen gehandelten Waren abzuschätzen. Fisch steht mit einem Anteil von 15% an dritter Stelle der umgesetzten Güter, hinter Wolle mit 35% und Gerste mit 26%. Dies ist angesichts einerseits der geographischen Gegebenheiten, andererseits der Hunderte von Ur III-Fischbelegen, die zusammengenommen gut an die Fangquantitäten des vorsargonischen Corpus aus Girsu herankommen, kein überraschendes Ergebnis.

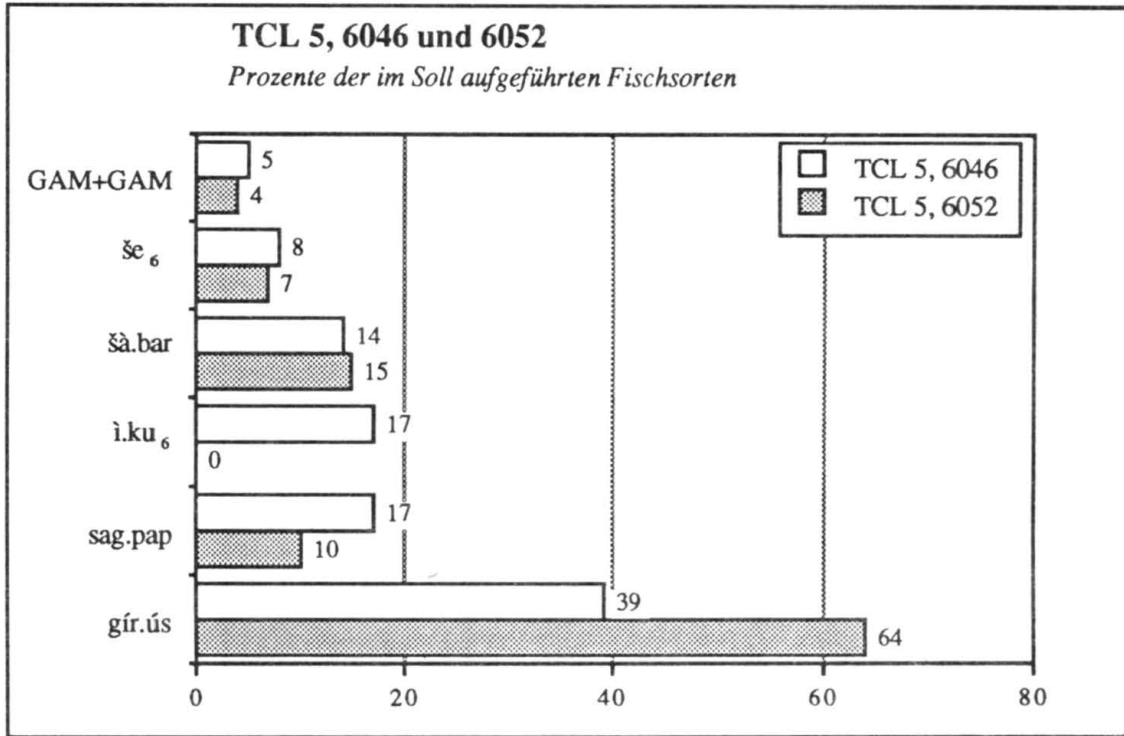


Tabelle 19: Statistik der Sollfische

Silberäquivalenzen der neusumerischen Fischarten

Die vielen Angaben über Silberäquivalente für Fisch, die sich in Abrechnungen der Tauschagenten wie auch im verstreuten Kontext finden, lassen sich mit dem Ziel tabellarisch zusammenfassen (Tabelle 20), die im Grunde einfache Handhabung der Konversionswerte zu veranschaulichen. Der Schreiber mußte zwar viele Äquivalenzen im Kopf haben⁶⁰⁵, sie waren aber normalerweise unter Anwendung des Grundelements Menge pro Sekel abgerundet und am Sexagesimalsystem orientiert.

iii	níg.ka, mun.gazi úgu.a gá.gá.dam	Salz + gazi
iv	níg.ka, giš.gi.ka úgu.a gá.gá.dam	Holz + Rohr
Rs. x	níg.ka, siki.ka úgu.a ba.a.gar	Wolle
	níg.ka, kù.ga.ka úgu.a ba.a.gar	Silber

⁶⁰⁵H. Waetzoldt, *Or.* 55, 331-332, bemängelt an D. C. Snells Darstellung in *Ledgers*, es sei versäumt worden, die „Preise“ aus allen Verwaltungstexten der Ur III-Zeit zusammenzustellen. Eine solche Zusammenstellung wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg, eine Konkordanz aller Äquivalenzen zu erarbeiten.

Fischsorten	TLB 3, 145-6 Šulgi 34/v-35/ii	Ash. 1935, 527 Šulgi 46	STA 22 Amar-Suen 4/i	TCL 5, 6046 Amar-Suen 4
gír.ús (I) gír.ús (II) šà.bar (I) šà.bar (III) šà.bar (IV) šà.bar(.sig) sag.pap sag.pap(.sig) GAM+GAM še ₆ GAR.KI ì.ku ₆	1;1,0 gur	360 Stück 1;3,0 gur 0;0,1,6	2;0,0 gur	*780 Stück *1220 Stück 360 Stück 450 Stück 900 Stück *1540 Stück 900 Stück *1600 Stück 900 Stück 2;0,0 gur 0;0,3
Fischsorten	TCL 5, 6052 Amar-Suen 5	TCL 5, 6056 Amar-Suen 5	Ledgers 4 Amar-Suen 5	Ledgers 8 Amar-Suen 6/ii
gír.ús (I) šà.bar (I) šà.bar (II) šà.bar (IV) šà.bar(.sig) sag.pap sag.pap(.sig) GAM+GAM še ₆ ì.ku ₆ <ì>.ku ₆ .du ₁₀ ?	*780 Stück *400 Stück *1560 Stück 900 Stück *1560 Stück 900 Stück *2;0,0 gur 0;0,3	*770 Stück 360 Stück 900 Stück	*780 Stück *900 Stück *1560 Stück 900 Stück 0;0,3 0;0,1,6 ⁶⁰⁶	*780 Stück *400 Stück *1560 Stück 900 Stück *1560 Stück 900 Stück 2;0,0 gur 0;0,3

Tabelle 20⁶⁰⁷: Fisch-Silberäquivalenzen der Ur III-Zeit⁶⁰⁸**Fisch„sorten“, Silberäquivalenzen und Arbeitsverpflichtungen**

Der allgemeine Tauschhandel mit zahlreichen, verschieden bewerteten Waren wurde durch das System von Silberäquivalenzen wesentlich erleichtert. Die Stärke der Fisch-Silberäquivalenzen zeigt sich meines Erachtens jedoch erst in der Ausweitung damit ermittelter Werte auf Fang- und schließlich auf Arbeitsleistungen im allgemeinen.

⁶⁰⁶Nach Snell weist der Text i 11 mit der Notation 0;1,0,4 sila ku₆.HI, also wohl <ì>.ku₆.du₁₀, eine Tauschäquivalenz von 16 sila je Sekel Silber auf. Dieser Tauschwert wäre mit dem von ì.giš „Pflanzenöl“ (12 sila je Sekel) vergleichbar. ì.ku₆ ist zu einer Tauschäquivalenz von 16 sila je Sekel auch durch Ashm. 1935, 529 (J.-P. Grégoire, demnächst) Rs. 1-2 (0;1,2 ì.ku₆ / kù.bi 5 gín) belegt.

⁶⁰⁷MVN 2, 24 mit einer Äquivalenz von 90 Stück kun.zi sig₅ je Sekel Silber wurde als Hapax-Beleg nicht angeführt. Eine mittelbare Äquivalenz von 1 Sekel Silber je gur *sim*-Fisch läßt sich unter der Voraussetzung, daß Gerste eine Tauschäquivalenz von 1 Sekel je gur hatte, anhand des Textes FM 53 (S. Maul, demnächst), Vs. 1-2, errechnen: 0;2,0 ku₆ sim / še.bi 0;2,0.

⁶⁰⁸Gerechnet in Fischmenge pro Sekel Silber; * = gerundeter Wert.

Arbeitsverpflichtungen bei verschiedenen Fischarten

Aufgrund der dam.gār-Texte ist klar, daß insbesondere die Umma-Buchhalter mit einem raffinierten System von Fisch-Silberäquivalenzen umgingen. Dieses System kann nun an gewissen Punkten mit den Tagesäquivalenzen vernetzt werden, die nach dem in Kapitel 5 angeführten Text *MVN* 11, 106, zur Umsetzung von Fischmengen in Arbeitsleistung dienen⁶⁰⁹. Insbesondere nach der Summierung des Textes (Rs. ii) darf folgende Tabelle gezeichnet werden:

1 Arbeitstag entspricht:	1 <i>KWU</i> 858	ku ₆ suhur
	2 <i>KWU</i> 858	ku ₆ GU ₄
	2 Stück	ku ₆ kun.zi ⁶¹⁰ (!)
	10 Stück	ku ₆ sag.pap
	1 Stück	ku ₆ sag.kéš
	10 mana	ku ₆ GAM+GAM
	6 $\frac{2}{3}$ sila	ku ₆ še ₆

Arbeitstag als Wertäquivalenz

Die aus Umma stammenden Fisch-Silber-Äquivalenzen bieten uns die Möglichkeit, einen weiteren Vergleich unter den Fischarten zu ziehen, mit dem Ziel herauszuarbeiten, inwieweit sich eine überregionale Korrespondenz bei den Verwaltungsäquivalenzen feststellen läßt. Aus einem positiven Nachweis einer derartigen Vermutung wäre die Konsequenz zu ziehen, daß diese Äquivalenzen als Bestandteil eines allgemein akzeptierten Verwaltungssystems, also eines „funktionierenden“ Reiches, dienen.

Nach der obigen Tabelle sind in Umma folgende im Girsu-Text *MVN* 11, 106 angeführte Fischarten mit Silberäquivalenzen belegt⁶¹¹:

sag.pap	900 Stück pro Sekel
GAM+GAM	900 Stück pro Sekel
še ₆	2 Kor pro Sekel

Da die Sorte GAM+GAM wegen der Unvergleichbarkeit der für sie verwendeten Maßsysteme (Gewicht und Sexagesimal) auszuschneiden scheint⁶¹², lassen sich nur die

⁶⁰⁹Vgl. hierzu die oben, Kapitel 3, vermuteten Lieferverpflichtungen der altsumerischen und altakkadischen Zeit.

⁶¹⁰Entsprechend sind die Fischrationen in den Botentexten zu bewerten: neben kleineren Mengen von Bier, ninda und Fett bekommen die Boten zumeist 1 bis 3 Fische, die grundsätzlich als kun.zi anzusehen sind. Diese Fischmenge repräsentiert $\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{3}$ Arbeitstage der Fischereiarbeiter. Auch wären hier zu erwähnen Texte wie M. Çiğ, *Fs. Kramer* (1976) 75-82, Nr. 10, der in einem Fall einen Fehlbetrag (LÁ+NI) in Höhe von 12.061+ kunzi-Fischen belegt. Das wären nach *MVN* 11, 106, 6030 $\frac{1}{3}$ Arbeitstage, oder die Jahresproduktion eines aus knapp 17 Fischern bestehenden Trupps!

⁶¹¹Siehe Tabelle 20 oben.

⁶¹²Es müßte die Äquivalenz 1 mana pro Stück gelten, was allerdings nicht undenkbar wäre. S. Anm. 752 unten.

Sorten sag.pap und še₆ wie folgt analysieren:

$$\begin{array}{rcl} 900 \text{ sag.pap pro Sekel} & + & 10 \text{ Stück pro Tag} & = & 90 \text{ Tage pro Sekel Silber,} \\ 2 \text{ Kor } \text{še}_6 \text{ pro Sekel} & + & 6 \frac{2}{3} \text{ sila pro Tag} & = & 90 \text{ Tage pro Sekel Silber.} \end{array}$$

Diese Korrespondenz könnte zunächst als Zufall gewertet werden; nehmen wir jedoch versuchsweise 90 Tage als allgemeingültigen Verrechnungswert für die Anschaffung von Fisch im Tauschwert von 1 Sekel Silber, ergäbe zunächst folgende Tabelle für die in *MVN* 11, 106, genannten Fischarten:

1 Sekel Silber entspricht:	90 <i>KWU</i> 858	ku ₆ suhur
	180 <i>KWU</i> 858	ku ₆ gu ₄
	180 Stück	ku ₆ kun.zi ⁶¹³
	900 Stück	ku ₆ sag.pap ⁶¹⁴
	90 Stück	ku ₆ sag.kéš ⁶¹⁵
	15 gu	ku ₆ GAM+GAM ⁶¹⁶
	2 Kor	ku ₆ še ₆

Die Korrespondenz scheint mit einer interessanten Entwicklung in der sumerischen Buchhaltung zusammenzuhängen, nämlich mit der Ausweitung des ansonsten für Realien (inklusive Sklaven) verwendeten Systems von Äquivalenzen der Ur III-Zeit auf eine Basis, die auch Arbeitstage enthält. Kann diese Ausweitung ausreichend belegt werden? Ich möchte dieses komplexe Thema an anderer Stelle eingehend behandeln, hier aber

⁶¹³Nach *PTST* 285 u. 564, scheinen grundsätzlich 90 Teichfische ein gu (ca. 30kg) zu wiegen, so daß auch ein Sekel Silber 2 gu Teichfisch entspräche. Wertvoller war der Fisch kun.zi sig₅, wie sein Name vermuten läßt (1 Sekel entsprach nach *MVN* 2, 24, nur 90 Stück).

⁶¹⁴Ein weiterer Vergleich ergibt sich aus dem Text T. Gomi, *Oriente* 16, 106, Nr. 170 (vgl. Kap. 4, S. 154-155). Nach den Eintragungen passim soundso viel ku₆ gi.ħal sag.pap und Rd. 1 gi.ħal 2.30.ta ĩ.gál, „In einem ħal-Korb sind 150 (Stück)“ einerseits, nach dem genormten Maß 1 gi.ħal = 1 barig andererseits, wären 900 sag.pap = 360 sila (900 + 150/60 = 360). 360 sila sind, wie die Texte *TLB* 3, 145-146, bezeugen, das Äquivalent in *GAR.KI*-Fisch für 1 Sekel Silber. Damit könnten *GAR.KI* und sag.pap gleichwertig gewesen sein.

⁶¹⁵Formal betrachtet ist somit 1 sag.kéš = 10 sag.pap. Es ist im übrigen damit zu rechnen, daß die drei Termini sag, pap und kéš alle bestimmte Maßeinheiten repräsentieren. sag ist beispielsweise bereits oben, Anm. 314, als eine Bezeichnung für eine Maßeinheit dargelegt worden, die bei der Lieferung vom altsumerischen „Fischereiprodukt“ si.U.nu verwendet wurde. pap galt in den Fara- und altsumerischen Perioden als ein Hohlmaß (s. *ŠL* 60, 11; J. Krecher, *ZA* 63, 179; J. Bauer, *AWL* 411), oft mit Lesung kúr und vermutlich mit einem Fassungsvermögen von 2 sila; kéš schließlich bedeutet „binden“ so daß an eine „Fischschnur“ ähnlich der für Obst verwendete še.er.gu-Schnur zu denken wäre. S. Anhang 1, S. 212.

⁶¹⁶Unter den Voraussetzungen, daß erstens der *GAMGAM*-Fisch nicht getrocknet war und somit etwa das gleiche Schüttgewicht wie Wasser hat da dieser Fisch an die ur-Tiere (Wildkatzen und/oder Wachhunde?) verfüttert wurde, wäre dies zunächst eine plausible Annahme -, daß zweitens das nŠ sila bei etwa 1 Liter, und daß drittens das nŠ mana bei etwa 1 Pfund lag, würde 1 gu = 60 mana Fisch 30 sila ausfüllen (60 × 0,5 = 30). 15 gu würden demzufolge 450 sila entsprechen, was in der Größenordnung des Sekel-Umrechnungswerts für den še₆-Fisch (600 sila) liegt. Entsprechende Manipulationen des Schüttgewichts vom *GAMGAM*-Fisch (z.B. 0,67 statt 1,0) könnten diese Korrespondenz auf 600 sila bringen, wovon hier aber abgesehen werden soll.

vorab einige Urkunden zitieren, die zusammen mit inzwischen knapp 20 ähnlichen Texten ebenfalls in diese Richtung deuten⁶¹⁷

TCL 5, 6171 (Umma, Šulgi 34)

<p>Vs. [1]1 $\frac{1}{2}$ guruš [i]ti.12.šè á.bi 1.09.00 iti.^dLi₉.si₄.ta</p> <p>5) iti.é.iti.6.šè 10 lunga.me 10 guruš á.$\frac{2}{3}$ iti.1.šè á.bi 3.20 8 guruš ùg.ga₆</p> <p>10) iti.2 u₄.20.šè á.bi 10.40 iti.nésag u₄.10.zal.la.ta iti.šu.numun.šè 6 guruš ùg.ga₆</p> <p>Rs. iti.1.šè á.bi 3.00 1.00;0,0 še gur á.bi 1.20.00</p> <p>5) 10 gín kù.babbar á.bi 15.00 1 gú siki.gi kù.bi 7 $\frac{1}{2}$ gín á.bi 11.15</p> <p>10) níg.ka₉ Lugal.ezem.ta (ein Fach frei) mu An.ša.an^{ki} ba.hul</p>	<p>11 $\frac{1}{2}$ Arbeiter (über einen Zeitraum von) 12 Monaten, die dazugehörige Arbeitsleistung: 4140 (Arbeitstage) vom Monat ‚Lisi(-Fest)‘ (9. Monat, Umma Kalender) bis zum Monat ‚Haus des 6. Monats‘ (8. Monat).</p> <p>10 Bierhersteller sind es: 10 Arbeiter zu $\frac{2}{3}$ Arbeitsleistung (verpflichtet, für) einen Monat, die dazugehörige Arbeitsleistung: 200 (Tage).</p> <p>8 Träger, (über einen Zeitraum von) 2 Monaten und 20 Tagen, die dazugehörige Arbeitsleistung: 640 (Tage) vom Ende des 10. Tages des Monats ‚(nesag-)Opfer‘ (4. Monat) bis zum Monat ‚Säen‘ (6. Monat).</p> <p>6 Träger, (über einen Zeitraum von) einem Monat, die dazugehörige Arbeitsleistung: 180 (Tage),</p> <p>60 Kor Gerste, die dazugehörige Arbeitsleistung: 4800 (Tage).</p> <p>10 Sekel Silber, die dazugehörige Arbeitsleistung: 900 (Tage).</p> <p>1 gu gi-Wolle, das dazugehörige Silber(äquivalent): 7 $\frac{1}{2}$ Sekel, die dazugehörige Arbeitsleistung: 675 (Tage). Aus der Abrechnung des Lugal-ezem.</p> <p>Jahr: ‚Anšan wurde zerstört‘ (=Šulgi 34).</p>
---	--

Der Zweck dieses Ausschnitts aus einer Abrechnung des (Aufsehers) Lugal-ezem, die wohl das ganze Jahr Šulgi 33/ix bis 34/viii umfaßte, ist mangels vergleichbarer Textbelege, geschweige denn der Abrechnung, aus der er exzerpiert wurde, schwer zu erfassen. Lugal-ezems Grundpersonal während der angegebenen Zeitspanne betrug 11 $\frac{1}{2}$ Arbeitskräfte, also sind ihm vom Staat 4140 (d.h. 11 $\frac{1}{2}$ \times 12 \times 30) Arbeitstage zur Verfügung gestellt worden. Dazu kam im Laufe des Jahres zusätzliches, wohl von anderen Dienststellen ausgeliehenes Personal, nämlich 10 Bierhersteller, die über einen Monate einen Dienst, der sie zu einer $\frac{2}{3}$ -Arbeitsleistung verpflichtete, bei dem Aufseher abzuleisten hatten, 8 Träger über 80 Tage⁶¹⁸, schließlich 6 Träger über einen Monat.

Es folgen 3 Posten von Realien, die ebenfalls dem Lugal-ezem während der Dienst-

⁶¹⁷Vgl. die oben, S. 160-162, behandelten Texte *NG 2*, Nr. 189 und *UET 3*, 1403, sowie beispielsweise *CT 10 pl. 48*, *BM 21429*, *TUT 137*, *TMH NF 1/2*, 24, *NATN 98* und *TCL 5*, 6166 (sic!, gegen die Ausführungen P. Steinkellers, *SAOC 46* [1987] 31).

⁶¹⁸Bestehend aus 20 Tagen, d.h. vom 11. bis zum einschließlich 30. Tag des vierten Monats zusammen mit je 30 Tagen des 5. und des 6. Monats.

periode zur Verfügung gestellt worden sind. Die offensichtlich in Arbeitstagen geführten Kalkulationen der Abrechnung haben den Schreiber dazu veranlaßt, auch diese Realien in Tage umzusetzen, so wie er dies bei der Anfertigung von Abrechnungen über die Aktivitäten verschiedener mit Arbeitsleistung befaßten Arbeitseinheiten gewohnt war. Es waren also folgende Tagesleistungen dazuzurechnen:

60 Kor Gerste zu je 80 ^{sic?} Tagen pro Kor =	4800 Arbeitstage ⁶¹⁹ .
10 Sekel Silber zu je 90 Tagen pro Sekel =	900 Tage.
1 gu gi-Wolle im Äquivalentenwert von 7 ½ Sekel Silber ⁶²⁰ , wiederum zu je 90 Tagen pro Sekel =	675 Tage.

Wir hätten somit folgendes „Soll“ (=sag.níg.gur₁₁.ra(k)) des Aufsehers Lugal-ezem:

11 ½	× (12 × 30) =	4140
10 × ⅔	× 30 =	200
8	× (20 + (2 × 30)) =	640
6	× 30 =	180
60 (Kor)	× 80 [?] (Tage/Kor) =	4800 [?]
10 (Sekel)	× 90 (Tage/Sekel) =	900
7 ½ (Sekel)	× 90 (Tage/Sekel) =	675
		11535 Arbeitstage

Zwei weitere mir bekannte Belegtexte weisen die Verwendung einer Äquivalenz 1 Sekel = 90 Arbeitstage auf. Den ersten stellt das Gerichtsprotokoll A. Falkenstein, *NG* 2, Nr. 67 (=ITT 3/2, 6541 + 5, 6828; datiert auf *Ibbi-Sîn* 1) dar, das eine Klage wegen der Zweckentfremdung eines (Haus)sklaven (*ir*₁₁) durch Silberzahlung an den geschädigten Sklaveneigentümer regelt. Vgl. insbesondere Z. 12-18:

mu Ir ₁₁ . ^d Nanna.ke ₄	Weil Ir-Nanna
ir ₁₁ .ra á in.ni.dar.Šè	den Sklaven in seine Gewalt genommen hat,
ir ₁₁ ù á ir ₁₁ .da mu.6.kam	wird Ir-Nanna den Sklaven und die Arbeitsleistung des
15 kù.bi ½.ŠA 4 gín kù.babbar.àm	Sklaven für 6 Jahre - es sind ½ (mana), 4 Sekel Silber -
Ir ₁₁ . ^d Nanna.ke ₄	
Šà.ge engar ^d Nin.Ma[r] ^{ki} .ka.ra	dem Šage, dem engar der Nin-Ma[r]
in.na.ab.su.s[u]	ersetz[en].

24 Sekel + 6 Jahre ergibt eine Jahresleistung von 4 Sekeln, was einer Arbeitsleistung des Sklaven von 1 Sekel je 90 Tage entspricht. Der zweite Text, BM 12477⁶²¹ aus Girsu,

⁶¹⁹Die normale Umrechnung 1 Kor Gerste = 1 Sekel Silber = 90 (siehe gleich) Arbeitstage wäre sinnvoller, wonach 60 Kor 5400 (= 1.30'.00) Arbeitstagen entsprechen würden. Meine Kollation des Originals bestätigte die in *TCL* 5 publizierte Kopie, so daß sich mangels einer Summenbildung nur ein Schreiberfehler als plausible Erklärung der Abweichung ergibt.

⁶²⁰Das sind 8 mana pro Sekel Silber; nach D. C. Snell, *Ledgers*, 180, war dies der „teuerste“ Wert für gi-Wolle, andere Äquivalenzen lagen zwischen 9 und 12 mana je Sekel.

⁶²¹J.-P. Grégoire hat freundlicherweise den in H. Figulla, *CBT*, vermerkten Text transliteriert und mir seine Umschrift zur Verfügung gestellt.

zeigt jedoch die in Silber umgesetzte Arbeitsleistung eines normalen Arbeiters:

	igi.3.gál k[ù.babbar]	$\frac{1}{3}$ (Sekel) S[silber],
	á Ur. ^d Nin.giš.zi.da simug	die Arbeitsleistung von Ur-Ningišzida, dem Schmied,
	mu Ur. ^d Nin.giš.zi.da simug<šè?>	für? Ur-Ningišzida, den Schmied,
Rs.	kišib Ur. ^d Nin.giš.zi.da ašgab	Siegel: Ur-Ningišzida, dem Lederarbeiter -
	u ₄ sakar.šè su.su.dam	ist am Tag des Sichtbarwerdens des Mondes zu ersetzen.
	á iti.ŠE.KIN.ku ₅	Arbeitsleistung des Monats ‚Ernte(fest)‘ (11. Monat).

Diesem Beleg zufolge entspricht $\frac{1}{3}$ Sekel (erste Zeile) einem Arbeitsmonat (letzte Zeile), d.h. 3 Monate (=90 Tage) entsprechen einem Sekel.

Möglicherweise ist der Schmied Ur-Ningišzida⁶²² einem gleichnamigen Aufseher von Lederarbeitern für einen Monat ausgeliehen worden. Das dazugehörige Silberäquivalent von $\frac{1}{3}$ Sekel wäre, in nicht voraussehender Form, Anfang des folgenden Monats an die Arbeitseinheit des Schmieds abzuführen, oder aber an eine andere staatliche Stelle bei entsprechender Eintragung im Haben der Schmiedeeinheit.

Die Wertbeimessung der Arbeitszeit, die hiermit dokumentiert wird, läßt sich nur schwer auf alle Arbeiter und Arbeiterkategorien verallgemeinern, und sie scheint den mir bekannten Texten zufolge keiner festen Regel zu folgen, inwieweit die Arbeitszeit eines bestimmten Arbeiters wertvoller sein sollte als die eines anderen⁶²³. Insbesondere ist jedoch hierzu an die im Kapitel 5, S. 162 geäußerte Vermutung zu erinnern, daß für den normalen guruš.giš.gíd.da-Arbeiter möglicherweise 10 Sekel Silber pro Jahr kassiert werden sollten - mehr als das zweifache dessen, was er als Fischer zu „erwirtschaften“ hatte.

⁶²²Zu dem in Girsu gut dokumentierten Schmied vgl. jetzt H. Neumann, *Handwerk*, bes. 98-103.

⁶²³Zumindest läßt sich feststellen, daß mit 3 bis 12 Sekel Silber pro Jahr die Arbeitszeit der Arbeiter wertvoller war als die der Arbeiterinnen, die zwischen 2 und 6 Sekel lag.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Ur III-Fischerei

Einige zentrale Fragen, die die Organisation und Verwaltung der Ur III-Fischerei betreffen, konnten in der vorliegenden Arbeit nur teilweise beantwortet werden. Die Staatsform der Ur III-Periode ist nicht präzise zu rekonstruieren. Bildete der Staat eine zusammenhängende sozio-ökonomische Einheit oder nicht, und wer genau besaß die Entscheidungskompetenz bei Maßnahmen, die die Wirtschaftsplanung betrafen? Welche Rolle nahmen in der staatlichen Hierarchie die untersten Arbeiter *guruš* und *géme* ein? Waren die Fischereiarbeiter, die sich offenbar sehr frei bewegen konnten, in dem zu vermutenden Reich wirklich Zwangsarbeiter? Die Interpretation der Urkunden der Ur III-Fischerei wie auch die anderer Produktionsstätten dieser Periode wird durch die oft undurchsichtige Quellenlage beeinträchtigt, durch das Forschungsdilemma, das sich daraus ergibt, daß sich die relative Bedeutung der Quellen im Gesamtzusammenhang der Verwaltung des Ur III-Reiches oft nur schwer beurteilen läßt. Insbesondere konnten daher hier die sich in den Urkunden abzeichnenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Provinzen des Ur III-Reiches nur angedeutet werden. Die Frage, ob im ganzen neusumerischen Reich ein einheitliches System der Organisation von Produktionsvorgängen und Dienstleistungen existierte, war hier auf der Grundlage der vorliegenden Texte nicht zufriedenstellend zu klären. Die strukturellen Differenzen, die die Dokumente verschiedener Archive zum Teil aufweisen, könnten entweder tatsächliche Provinzunterschiede widerspiegeln, sie könnten aber auch durch die ungleichmäßige Quellenlage bedingt sein. So sind beispielsweise die in Umma so gut vertretenen Sammelurkunden über die *dam.gàr* in dem weitaus größeren Archiv von Girsu nur in sehr beschränktem Maße zu finden und erscheinen in anderer Form. Andererseits findet man in Umma nur wenige Aufzeichnungen über die Produktion der verschiedenen Arbeitseinheiten der *guruš*-Arbeiter, die so kennzeichnend für die Girsu Texte sind. Solange jedoch die Struktur des Zusammenhangs zwischen der Wirtschaftsform und dem Verwaltungsapparat des Ur III-Reiches so wenig geklärt ist, wie dies immer noch der Fall ist, lassen sich aus solchen Differenzen keine sicheren Rückschlüsse auf mögliche Wirtschaftsschwerpunkte in Umma bzw. Girsu ziehen.

Die Arbeit konnte ferner nicht grundsätzlich die Schwierigkeiten überwinden, die durch das Fehlen der so dringend benötigten Typologie der sumerischen Verwaltungsurkunden hervorgerufen werden. Sie mußte vielmehr auf die Analyse weniger Termini dieser Urkunden beschränkt bleiben, Termini allerdings, denen eine Schlüsselrolle für das Verständnis der Ur III-Buchhaltung zukommt. Aus der Analyse und Deutung insbesondere der Termini *LÁ+NI*, „Fehlbetrag“, und *diri*, „Überschuß“, ergab sich ein Bild der Verwaltung, das sichere Rückschlüsse auf eine ausgesprochen rigide Staatskontrolle über weite Teile des antiken Wirtschaftslebens klar aufzeigte. Eine solche staatliche Kontrolle konnte auf diese Weise zunächst aus den Urkunden der neusumerischen *dam.gàr*, deren Abhängigkeitsverhältnis zum Staat in den Diskussionen der jüngsten Zeit oft in Zweifel gezogen worden ist, erschlossen werden. Personen mit der Funktionsbezeichnung *dam.gàr* waren nach den vorliegenden Urkunden eindeutig Staatsangestellte; denn ihr

„Kapital“ war Staatseigentum, das ihnen nur zur Verfügung gestellt war und auf ihren Abrechnungen als „Soll“ erschien. Sie erhielten Aufträge von Verwaltungseinheiten, inländische überschüssige Produktionsgüter in andere Gegenstände, z.B. Edelmetalle, einzutauschen. Die Abrechnung über die vielfältigen gehandelten Waren (Getreide, Fisch, usw.) erfolgte auf der Grundlage standardisierter Silberäquivalenzen, deren Kenntnis zu erwerben wohl ein fester Bestandteil einer jeden Schreiberausbildung war. Diese Silberäquivalenzen waren ein geeignetes technisches Hilfsmittel zur geregelten Abrechnung und eröffneten dem Staat zudem weitgehende Möglichkeiten der Kontrolle über die Aktivitäten der *dam.gār*. Solche Funktionen ökonomischer Kontrollmittel aufzuzeigen war ein zentrales Ziel dieser Arbeit

Es ist anzunehmen, daß die *dam.gār* außer im Kernland insbesondere auch an der Peripherie des Ur III-Reiches tätig gewesen sind. Dies ergibt sich schon daraus, daß sie mit Metallen und Hölzern handelten, die nur in der ferneren Umgebung Mesopotamiens erhältlich waren. Die Frage, welche Stellung die Tauschagenten *außerhalb* der staatlichen Organisation besaßen, ob sie sozusagen freiberuflich tätig waren und über Gewinne aus dem Tauschhandel selbst verfügen konnten, oder ob sie *nur* Agenten einer vollständig der staatlichen Planung unterworfenen Wirtschaft waren, läßt sich anhand der bislang veröffentlichten Texte nur mit Vorbehalt beantworten.

Die Urkunden aus Nippur scheinen die Annahme, sie hätten ihre Tätigkeit relativ frei und unternehmerisch gestalten können, bedingt zu stützen⁶²⁴. Die Texte aus Umma und Girsu dagegen vermitteln in der überwiegenden Mehrheit ein anderes Bild. Das Format der die Tätigkeit der *dam.gār* betreffenden Verwaltungsurkunden spricht dagegen, daß es sich bei ihnen um private Abrechnungen handelt. Sie weisen grundsätzlich ein ihnen gemeinsames, eigenes Format aus. Dies gilt insbesondere für Sammelurkunden, die einen längeren Abrechnungszeitraum zum Gegenstand haben. Zwar betreffen manche dieser Texte nur wenige oder auch nur einen einzigen Monat, die meisten jedoch sind Abrechnungen über eine Periode von einem vollen Jahr. Ur III-*dam.gār* bedienten sich ferner stets einheitlicher Verrechnungskorrespondenzen, die, soweit dies den Urkunden zu entnehmen ist, nie zugunsten der *dam.gār* manipuliert wurden. Die Verrechnung erfolgte auf der Grundlage eines Systems von Tauschäquivalenzen, das den Verwaltungstransaktionen ordnend zugrundelag. Die über die *dam.gār* geführten Abrechnungen bilden so eine Textgattung von nach strengen Vorschriften geschriebenen Dokumenten.

⁶²⁴Es ist allerdings damit keine überzeugende Aussage über ein eventuelles Profitmotiv der *dam.gār* gemacht worden (vgl. oben, Anm. 55). Vielmehr sind die Motivationen der *dam.gār* in Nippur möglicherweise als Folge eines Statusmotivs, wie dies von K. Polanyi, *Trade and Market*, 259, beschrieben wurde, anzusehen. Nippur wird im übrigen oft als eine für den babylonischen Norden stellvertretende Stadt dargestellt. Die von M. vd Mieroop, „Tūram-ili: an Ur III Merchant“ *JCS* 38 (1986) 1-80, veröffentlichten Texte, die vermutlich aus dem Norden stammen (vgl. ebd. S. 5-6; die Drehem?-Texte *BIN* 3, 463, 592 und 593, scheinen jedoch mit dem Tūram-ili-„Archiv“ zusammenzuhängen), lassen diese Frage offen. Insbesondere die *op.cit.* S. 10-11 angeführten Urkunden mit *si.ì.tum níg.ka₃.ak*, „Übertrag aus der [vorangehenden] Abrechnung“, mit *si.ì.tum še bala.a*, „Übertrag aus der bala-Gerste“ und mit *mu bala.a.šè*, „wegen des bala“ deuten entgegen der Meinung des Verfassers auf eine volle Einbeziehung des *dam.gār* Tūram-ili in einen staatlichen Betrieb hin.

Die einheitlichen Regeln, die dem Format dieser Abrechnungen zugrunde liegen, sind dann schwer zu erklären, wenn man die Texte einer anderen Instanz als der staatlich kontrollierten Planwirtschaft zuzuschreiben versucht. Zwar ist zuzugestehen, daß die Schreiber staatlicher Institutionen und privater Haushalte wohl auf derselben Schulbank saßen und denselben Lehrplan genossen. So könnten Privaturkunden wegen dieser Schreiberausbildung den Charakter von Verwaltungsdokumenten aufweisen. Doch ist im Auge zu behalten, daß sich in der auf die Ur III-Periode folgenden altbabylonischen-altassyrischen Periode, in der sich Nah- und Fernhandel tatsächlich z.T. weitgehend aus der staatlichen Kontrolle gelöst hatten, auch ein neues Format, eine die persönlichen Interessen des Händlers vertretende Schreibweise herauskristallisierte. Hierbei denke ich insbesondere an die altassyrischen Handelstexte, in denen, obwohl die Belange des assyrischen Staates gelegentlich erwähnt werden, hauptsächlich die Anliegen der verschiedenen Händler zum Ausdruck kommen. Eine ähnliche Tendenz ist in der Geschäftskorrespondenz aus den babylonischen Zentren Sippar und Larsa⁶²⁵, am prägnantesten aber in einigen spät-altbabylonischen mathematischen Schülerübungen festzustellen⁶²⁶. Weder der *Stil* noch die *Zielrichtung* der Ur III-Dokumente geben irgendwelche Hinweise auf die Existenz eines solchen privaten Handels. Annahmen über den *dam.gàr* der Ur III-Zeit, die diesen als einen privaten Händler erscheinen lassen, beruhen, soweit sie sich auf den vorliegenden Textcorpus beziehen, auf zwar verständlichen, jedoch irreführenden Spekulationen.

Wenn auch wegen der lückenhaften Quellenlage keine sicheren Schlußfolgerungen möglich sind, so läßt sich doch zumindest arbeitshypothetisch rechtfertigen, die Daten von Abrechnungen aus Umma, Girsu, Drehem, Nippur und Ur über die *dam.gàr* und über andere neusumerische Dienststellen zu verallgemeinern, zumal sich die Dokumente aus diesen Orten in ihrem internen Aufbau nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Insbesondere gewinnt man bei fortlaufenden Abrechnungen den Eindruck, daß hinter den Einzeleintragungen die Interessen einer *Reichsverwaltung* und nicht die Belange dezentraler Einheiten stehen⁶²⁷.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man sich mit den neusumerischen Abrechnungen über Arbeitertrupps befaßt. Diese Dokumente und die darin verwendeten Buchhaltungs-

⁶²⁵Die Korrespondenz beispielsweise zwischen *Sumu-Dagan* und seinem Vater im aB Text CT 29, 20 (BM 97031; = *AbB* 2, 151) Z. 10-15, wäre in der Ur III-Zeit undenkbar:

¹⁰*a-šar* PÉŠ.a.šà.ga *i-ba-aš-su-ú* ¹¹*šū-ši* Wo es die Feldmäuse auch gibt, soll mein Vater für 60 Stück
PÉŠ.a.šà.ga ¹²*a-bi šī-ma-am mar-šú-as-sú* jeden Preis zahlen und mir 60 Stück zukommen lassen!
¹³*li-id-di-in-ma* ¹⁴*šū-ši* PÉŠ.a.šà.ga
¹⁵*a-bi li-ša-bi-lam-ma*

⁶²⁶Der Text O. Neugebauer, *Mathematische Keilschrifttexte* (Berlin 1936-1937) 3, Taf. 5 (YBC 4698), stellt beispielsweise im Zuge des Schulunterrichts Probleme, die von einer Selbstverständlichkeit der Gewinnmaximierung sprechen, die vorher unbekannt war; vgl. hierzu K. Nemet-Nejat, „Cuneiform Mathematical Texts as Training for Scribal Professions“ in E. Leichty *et al.*, Hrsg., *A Scientific Humanist: Studies in Memory of Abraham Sachs* (Philadelphia 1988) 293⁸⁸.

⁶²⁷Einzelne Beispiele hierzu aus den Fischereitexten finden sich unten wieder kurz zusammengefaßt.

termini für Arbeitskräfte und Leistungsverpflichtungen scheinen keinen anderen Schluß zuzulassen, als daß zum größten Teil staatliche Instanzen die Verfügungsgewalt über das Arbeitspotential der Ur III-Zeit besaßen. Die Personen, über deren Arbeitstätigkeit sie Aufschluß geben, arbeiteten, zu Arbeitseinheiten zusammengefaßt, das ganze Jahr hindurch unter einem vom Staat eingesetzten Aufseher und erfüllten dabei in der Regel nur teilweise die vom Staat diesen Aufsehern gesetzten Arbeitsverpflichtungen. Solche Verpflichtungen waren offenbar ein erfolgreich angewandtes Druckmittel des Staates, die Produktivität der Arbeiter und Arbeiterinnen zu steigern. Es wäre unrealistisch zu glauben, daß die Aufseher den Leistungsdruck, unter dem sie standen, wie das häufige Vorkommen eines LÁ+NI, d.h. eines „Fehlbetrags“ in den sie betreffenden Abrechnungen zeigt, nicht an ihre Arbeiter weiterleiteten. Davon zeugen zumindest die zahlreichen Musterungstexte, die regelmäßig von einem oft hohen Anteil von Arbeitern der Trupps berichteten, die den betroffenen Dienststellen entflohen waren. Zwar konnte in der vorliegenden Arbeit die Frage nicht geklärt werden, ob der einfache Arbeiter dem Schlagstock seines Aufsehers völlig wehrlos ausgeliefert war und der Geflüchtete überhaupt eine Chance besaß, seinen Verfolgern langfristig zu entinnen, es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß die Vertreter des Staates auch die körperliche Bestrafung und unter Umständen wohl sogar das Töten zum abschreckenden Exempel als Mittel der Disziplinierung von ungenügend produktiven oder gar aufrührerischen Arbeitern eingesetzt haben.

Andererseits scheint der Staat selbst eine ausgeprägte Unterwürfigkeit von Arbeitern nur bescheiden belohnt zu haben. Zwar nahm der Staat im ökonomischen Bereich im wesentlichen redistributive Funktionen wahr, d.h. das Ackerland wurde zentral verwaltet und die Ernte zentral gespeichert, dann jedoch von den staatlichen Institutionen an die Bevölkerung größtenteils auch wieder ausgegeben. Aber die Verteilung dieses zentral verwalteten „Staatsvermögens“ erfolgte während der Ur III-Periode anscheinend so, daß den Angehörigen der untersten Schichten der arbeitenden und produzierenden Bevölkerung kaum mehr zugeteilt wurde, als zum Überleben und zum Erhalt der Arbeitskraft notwendig war. Die Rationen, die an diese ausgegeben wurden, waren wohl in der gleichen Weise an Erfahrungswerten für das Existenzminimum orientiert wie die Futtermengen für Zucht- und Masttiere.

I. M. Diakonoffs Behauptung über die Ur III-Arbeiter *guruš* und *géme*: „Thus, if we divide the features distinguishing the ‚workers of Type I‘ [=sag, ir₁₁, *géme*] from the ‚workers of Type II‘ [=guruš, *géme*] into essential and non-essential ones, we see that the difference between them is clear but on the whole *not essential*“⁶²⁸, scheint damit in den Urkunden eine volle Bestätigung zu finden.

Das Hauptinteresse der vorliegenden Arbeit galt der Verwaltung der Fischerei. Bei der Deutung der Struktur der Abrechnungen wurden jedoch auch Dokumente anderer

⁶²⁸ActAnt. 22, 63 (Hervorhebung von mir).

Wirtschaftsbereiche berücksichtigt. Als ein Ergebnis konnten die in der Fischerei tätigen Personen, soweit sie in den veröffentlichten Verwaltungsurkunden erfaßt wurden, identifiziert und ihre Funktion analysiert werden. Die Fischereiabrechnungen *MVN* 10, 149, *TLB* 3, 145-146, *HLC* 2, pl. 54, Nr. 7 und *MVN* 11, 106 bezeugen zahlreiche Gemeinsamkeiten mit Abrechnungen anderer Dienststellen der neusumerischen Zeit über Produktionsvorgänge, insbesondere mit den in Kapitel 2 behandelten Abrechnungen aus der Landwirtschaft und aus der Müllerei. Nicht nur ähneln sich in der Ur III-Zeit die Formate der Abrechnungen verschiedener Dienststellen und die Hierarchien der Arbeiterorganisation, die in diesen Formaten zum Ausdruck kommen, sondern es gab insbesondere auch ein einheitliches System von Äquivalenzen, das ordnend der Abrechnung über alle Arbeitsleistungen zugrundelag. So erscheint es als kaum noch gerechtfertigt, an einer integrierten Stellung der Girsu-Fischerei im Verwaltungssystem des Ur III-Reiches zu zweifeln. Die in den Texten verzeichneten Fischereiarbeiter waren guruš und somit Angehörige einer Kategorie von Arbeitern, die in vielerlei Hinsicht von den Verwaltern des Reiches als Staatseigentum behandelt wurden. In Arbeitertruppen zusammengefaßt, unterstanden sie einem Aufseher (*ugula*, auch *šuku_x* genannt), dessen Stellung in der Verwaltungshierarchie genau der eines jeden anderen Aufsehers entsprach. Der Fischereiaufseher genoß die gleichen Privilegien und hatte vergleichbare Verpflichtungen wie die Aufseher anderer Bereiche. Einerseits scheinen die Aufseher höhere Rationen als die Arbeiter, sowie Versorgungsfelder bekommen zu haben; andererseits hatten die Aufseher wohl auch die Möglichkeit, durch überschüssige Produktion ihr persönliches Vermögen zu erhöhen.

Die Arbeitsverpflichtungen des Fischereipersonals konnten nur im bescheidenem Maße bis in die altsumerische Zeit zurückverfolgt werden. Um so beeindruckender war daher das Auftreten eines voll entwickelten Systems von Wertäquivalenzen während der zweiten Hälfte der Regierungszeit Šulgis, mit zwei entscheidenden Vorteilen: Erstens konnte so die Produktion jedes einzelnen Fischereiarbeiters gewissermaßen rechtsmäßig vorgeschrieben werden, womit menschliche Unzulänglichkeiten endgültig ausgeschaltet werden sollten. Mit einer schlechten Fangsaison mußte sich der Staat also nicht mehr beschäftigen. Zweitens wurde es dem Staat dadurch ermöglicht, Produkte oder Dienste aus einem bestimmten Sektor der Wirtschaft in Produkte oder Dienste eines anderen Sektors oder auch in allgemein gültige Wertäquivalenzen (beispielsweise Arbeitstage) umzusetzen. Die so qualifizierten und verallgemeinerten Lieferungsverpflichtungen eines Fischereiaufsehers waren für den Staat übersichtlicher als beispielsweise involvierte, womöglich fischartspezifische Verpflichtungen, wie es sie in der altsumerischen Periode gegeben zu haben scheint.

Die offensichtliche Kluft zwischen der erwarteten Leistung der guruš-Fischer einerseits und den für einen solchen Arbeiter erzielbaren Ausleihgebühren andererseits ist nur bedingt zu erklären. Der Fischer sollte Fisch mit einer Wertäquivalenz von 4⁶²⁹ bis 7⁶³⁰

⁶²⁹Vgl. oben, S. 193-197.

Sekel Silber pro Jahr fangen. Derselbe Fischereiarbeiter war jedoch als Ausleiharbeiter dem Staat anscheinend 10 Sekel wert⁶³¹. Ein Ausleihapparat, wie er hier postuliert worden ist, wäre nichts anderes als Eigentumsvermietung

Es gibt ebensowenig einen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Leistung der Fischereiarbeiter und deren „Entlohnung“ wie zwischen der Leistung eines Pflugochsen und der ihm zugeteilten Menge Futter. Die Fischereiarbeiter, insbesondere die der Ur III-Zeit, fungierten als abstrakte Berechnungsgrundlage einer quantifizierbaren Arbeitskraft, deren Einsatz für den eigentlichen Fischfang oder auch für andere Tätigkeiten, beispielsweise in der Landwirtschaft oder in sonstigen Produktionsstätten, die nur mittelbar etwas mit dem Fischfang zu tun haben, durch die zentrale Verwaltung mit Hilfe der Buchhaltung kontrolliert wurde.

Die Fischereiabrechnungen scheinen die Existenz eines zentral organisierten Reiches bedingt zu bestätigen. Zwar ist in den Urkunden, die die Fischerei betreffen, ein anscheinend provinzbedingter Unterschied zu konstatieren; denn nur für Umma läßt sich mit Sicherheit ein streng eingehaltenes System von Fisch-Silberäquivalenzen nachweisen, während Urkunden aus Girsu weit aufschlußreichere Aussagen über die interne Organisation der Fischereiarbeiter sowie über deren Verhältnis zur Provinz und zum Staat gestatten. Girsu scheint mehr ein Verwaltungszentrum gewesen zu sein, das die Arbeitsleistungen der Fischer abrechnete und Fisch primär als Lebensmittelressource der einheimischen Bevölkerung betrachtete; Umma war dagegen eher ein Handelszentrum, das sich hauptsächlich der Umsetzung des Fangs in Importgüter widmete. Gegenüber solchen Differenzen muß jedoch festgestellt werden, daß die im letzten Kapitel skizzierten Äquivalenzen von Produkten und Arbeitszeit auf ein einheitliches Organisationssystem hindeuten. Die buchhalterischen Aufzeichnungen der verwaltenden Staatsinstanzen sind eben der beste Ausdruck dafür, wie dieses System in seinem alltäglichen Ablauf tatsächlich funktionierte. Der stärkste Beweis, daß dieselben Äquivalenzen provinzübergreifend zu gelten hatten, läßt sich für den Bereich der Äquivalenzen von Arbeitstagen und Werteinheiten anführen. Die Werteinheit 1 Sekel Silber = 90 Arbeitstage, die nach den vorliegenden Abrechnungen sowohl in Umma als auch in Girsu akzeptiert wurde, kann kaum dem Zufall entstammen, sondern zeugt vielmehr von einer funktionierenden Reichsverwaltung.

Nach meinem Verständnis ist eher die Frage berechtigt, ob nicht gerade die Provinzunterschiede eine Folge der lückenhaften Quellenüberlieferung sind. Die Silberverwalter Akala und Lukala von Umma sollen beispielsweise ein Hauptmerkmal dieser Provinz repräsentieren. Die Silberverwaltung war nämlich ein staatliches Amt, das sich mit der Finanzierung durch Silberüberweisungen von Tauschtransaktionen befaßt war. Die in den

⁶³⁰Bei der Sorte GAR.KI: $210 \text{ sila pro Monat} \times 12 \text{ Monate} + 360 \text{ sila pro Sekel} = 7 \text{ Sekel}$.

⁶³¹Vgl. Kapitel 5, § 1.3.

Girsu-Abrechnungen *TLB* 3, 145-146 dokumentierten Silberzahlungen von Fischereitrupps an den Beamten Lu-Ninšubur scheinen jedoch die Existenz eines voll parallelen Amtes in Girsu nachzuweisen. Andererseits weist die wahrscheinliche Herkunft des in Kapitel 4 behandelten Textes George 9 - er stammt wohl aus Umma - die gleiche Organisation und Verwaltung der Fischerei in dieser Provinz nach, wie sie ansonsten nur aus Girsu belegt werden konnten. Weitere Beispiele könnten aus anderen Dienststellen angeführt werden.

Es ließ sich kein einziger Überschuß in der Fischereiproduktion belegen. Als integriertes Element der auf Lieferungsverpflichtungen und Wertäquivalenzen aufgebauten Ur III-Buchhaltung fand sich der Fischereiaufseher mit einer dem Leistungsvermögen der Arbeiter anscheinend nicht gerechten Lieferungsverpflichtung konfrontiert, die die Arbeiter für den Staat in Produktion umsetzen sollte. Konnte der Aufseher seine für ihn wahrscheinlich nie völlig durchschaubaren Verpflichtungen nicht einhalten, entstand auf seiner Rechnung ein Fehlbetrag, den der Staat unerbittlich eintrieb. Ein solcher Fehlbetrag konnte für den Haushalt eines Aufsehers verheerende Folgen haben.

Folgen einer verfehlten Produktion für die einem Aufseher unterstellten guruš-Fischer sind anhand vorliegenden Textbestands schwer abzuschätzen. Vielleicht trug der Fischereiarbeiter die persönliche Verantwortung für seine eigene Produktion (frische und konservierte Fische), wie dies *HLC* 2, Nr. 7, möglicherweise belegt, so daß ein auf ihm lastender Fehlbetrag genauso rechtlich eingetrieben werden konnte wie der eines Aufsehers. Die meisten Texte scheinen dagegen eher so zu interpretieren zu sein, daß der gesamte Fehlbetrag eines Fischereitrupps nur beim jeweiligen Aufseher der Gruppe zu Buche schlug. Falls aber die Aufseher für verfehlte Lieferungsverpflichtungen tatsächlich allein haftbar waren, ist daraus nur zu folgern, daß sie die ihnen zugeteilten Arbeiter sehr streng beaufsichtigten, was von Seiten der Arbeiter aber zu einem hohen Grad an Verantwortunglosigkeit und Rechtsbrüchen (beispielsweise Flucht) geführt haben muß.

Das Dilemma des Ur III-zeitlichen Fischers, ob Aufseher oder Arbeiter, hat seinen Ursprung letzten Endes in der „Verstaatlichung“ des Grund und Bodens durch eine zahlenmäßig sehr geringe Bevölkerungsschicht, die in Mesopotamien allmählich ihren Eigentumsanspruch nicht nur auf Grund und Boden, sondern auch auf die produktive Bevölkerung des Landes selber ausgedehnt hat. Die Führungsschicht hat diese neuen Eigentumsverhältnisse mit Sicherheit nicht im Interesse des Allgemeinwohls geschaffen, sondern vielmehr im eigenen Interesse. Zeugnisse für diese Entwicklung sind sowohl in der Literatur, insbesondere durch eine heroisierende Darstellung der Führung, bis hin zur anmassenden Vergöttlichung, als auch in den durch Grabungen zu Tage gebrachten konkreten Hinterlassenschaften (Architektur und bildende Kunst) zu finden. Ein besseres Verständnis der Arbeiterorganisation - das Ziel dieser Arbeit - kann vielleicht helfen, sich in den historischen Darstellungen des 3. Jahrtausends v.Chr. die Kosten der babylonischen Paläste und Statuen plastischer vorzustellen.

Anhang 1: Die Bezeichnungen für Fische in den Ur III-Verwaltungsurkunden

Allgemeine Bezeichnungen

Alle Fischbezeichnungen wurden im allgemeinen unter dem Sammelbegriff *ku₆* (zur Lesung vgl. Anhang 2) zusammengefaßt. Diese Bezeichnung findet sich beispielsweise als generelle Bezeichnung für verschiedene Fischarten in der Jahresabrechnung *NFT 2*, 184⁶³², oder in dem Ausdruck *má ku₆*, „Fischkahn“ Fische wurden als allgemeine Kategorie in den Ausdruck *ku₆ šar*, „Fisch und Gemüse“⁶³³, aufgenommen⁶³⁴.

Diese Kategorisierung findet sich zum einen in zahlreichen Abrechnungen über die Musterung von *guruš*- und *érin*-Arbeitern für den täglichen Einsatz in verschiedenen Arbeitsbereichen verzeichnet, darunter auch den Einsatz eines einzigen *guruš*, der für *ku₆ šar* zuständig war⁶³⁵. Zum anderen läßt sich der Ausdruck in allgemeinem Kontext belegen. Beispielsweise sind im Text *ITT 3*, 5338, 8 Arbeitstage vermerkt, die für das Treideln/Staken eines mit „Fisch und Gemüse“ beladenen Kahns (*má ku₆ šar gíd.da*) verwendet wurden; in *Nik. 2*, 122, wurden $5 \times 10 = 50$ Arbeitstage zum Treideln/Staken eines mit „Fisch, Gemüse und Milchprodukten“⁶³⁶ beladenen Kahns von Umma nach Nippur und (leer) zurück⁶³⁷ und in S. T. Kang, *SACT 2*, 79, $6 \times 7 = 42$ Arbeitstage für den Transport einer Ladung „Fisch und Gemüse“ von Umma nach Uruk⁶³⁸ vermerkt. Solche Schiffsladungen wurden auch als *má ku₆.šar mun.gazi*, „Kähne (mit) ‚Fisch und Gemüse‘ und ‚Salz und gazi‘ (beladen)“ bezeichnet⁶³⁹, also wurden Fisch und Gemüse

⁶³²Vgl. z.B. ii 3'-7': 10.04.00 *ku₆* / *ugula Bar-ra*-dingir / *šuku_x sa.par₄.me* / 4.00.00 *ku₆* / *ugula Ú-da*, „36.240 Fische, Aufseher: *Bara-ilí*, es sind Fischer der *par*-Netze. 14.400 Fische, Aufseher: *Udā*“ Die Fische werden Rs. i 6 und ii 10 zusammengefaßt und *ku₆ ab.ba*, „Seefische“ genannt.

⁶³³Vgl. die neueren Behandlungen dieses Themas von I. J. Gelb, *AS 16*, 60-61, und H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 221. Waetzoldts Bedenken gegen die Annahme der von Gelb vertretenen Deutung *ku₆ šar* = „Fisch und Gemüse“ kann ich nicht teilen. Wir wissen aufgrund von Belegen wie *TCL 2*, 5501, Rs. ii 2 u. 6 (jeweils 2 Lämmer *ku₆.da ku₄.ra*, „sind mit Fisch eingebracht worden“; vgl. Rs. i 1: 1 *sil₄ é ku₆ nu.gu₇* ⁴*Nin.urta*, die von A. Salonen in „E₂-*ku₆-nu-kú* - ‚Das Haus, das Fische nicht frißt‘“, *StOr.* 19/2 [1953] 1-2, zitierten Drehem-Texte *PDT 523* und 636; *MVN 8*, 100, den Text P. Watson, *Catalogue of the Cuneiform Tablets in the Birmingham City Museum I* [Warminster 1986] 64:5; farazeitlich: *SF 6*, Rs. [ŠU.NÍGIN 28 dingir *ku₆ gu₇*]), und insbesondere S. T. Kang, *SACT 2*, 255, Vs. 1 u. 3 (1 *sil₄ ku₆(.šar).da ku₄.ra*), daß Fisch und Gemüse oft zusammen mit Kleinvieh zu den normalen Opfergaben gehörten.

⁶³⁴Weitere Beispiele einer solchen Kategorienbildung, in der zwei Wörter eine generische Bedeutung tragen, erwähnt M. Civil, *RA 61*, 64²: *mun.gazi*, „Gewürze“ *máš.anše*, „Kleinvieh“, *gal.za.ḥum*, „Geschirr“

⁶³⁵Ich führe hier nur eine Auswahl der betreffenden Belegtexte an: *CT 7*, BM 17775; T. Fish, *MCS 3*, 13-14, BM 102105; *MVN 5*, 240; *MVN 11*, 83, 85, 88, 95, 104, 107; *MVN 14*, 160; *UDT 41*.

⁶³⁶Dies ist m.E. eine besser vertretbare Deutung des Ausdrucks *má ku₆.šar.ga* als die von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 221, mit Lesung (ni.)ḪA.[ŠAR=]^{ni***/nisi}.ga (nissa/nisi mit g-Auslaut als Bezeichnung einer Opfergabe ?).

⁶³⁷Vs. 1-5: 5 *guruš u₄.10.šè* / *Umma^{ki}.ta* / *má ku₆ šar ga Nibru.[š]è⁷ gíd.da* / *ù má gú.ra*.

⁶³⁸Vs. 1-4: 6 *guruš u₄.7.šè* / *Umma^{ki}.ta* / *Unug^{ki}.šè* / *ku₆ šar il^{stc}.la*.

⁶³⁹*MVN 6*, 204 (= *ITT 4*, 7208) Vs. 1-3: 0;1,0 *še lugal* / *šuku má.ḥun.gá ku₆.šar mun.gazi Úri^{ki}.šè*. Vgl.

mit einem weiteren Sammelbegriff, nämlich *mun.gazi*, der als Bezeichnung einer Vielzahl von verschiedenartigen Gewürzen beispielsweise aus dem Text T. Pinches, *Amherst* 69⁶⁴⁰, und aus der *dam.gār*-Abrechnung *TCL* 5, 6037⁶⁴¹, bekannt ist, zusammengefaßt. Schließlich werden in der Abrechnung *HLC* 3, pl. 137, Nr. 362 *še₆*-Fisch und verschiedene Zwiebelsorten in *iv* 6 (*níg.ka₉.ak ku₆ šar*) als „Fisch und Gemüse“ bezeichnet.

Die Vielfalt der Fisch„sorten“ in den altsumerischen Urkunden, d.h. die zahlreichen Bezeichnungen für tatsächlich unterschiedliche Fischarten sowie für verschieden konservierte und zubereitete Fische, ist in Ur III-zeitlichen Texten zwar nur vereinzelt zu finden; jedoch zeigt sich, daß zusammengenommen die neusumerischen Fischbezeichnungen in ihrer Vielfalt den Bezeichnungen der altsumerischen Periode nicht nachstehen. Die meisten Fischbezeichnungen der späteren Periode lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen: in Fische, die stückweise, und Fische, die nach dem Hohlmaßsystem gezählt bzw. gemessen wurden. Nur ganz selten wurden einige Fischarten dem Gewicht nach angegeben. Die nachfolgende Zusammenstellung der Ur III-Fischbezeichnungen wird abschließend durch eine kurze Auflistung der Bezeichnungen für Schildkröten sowie für Fischöl und -soßen ergänzt.

Stückweise gezählte Fische

Nach dem Sexagesimalsystem gezählte Fische lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen. Es sind zunächst die, die einer wohl ausgebildeten babylonischen Fischzucht entstammten und möglicherweise frisch geliefert wurden: hierzu hießen die Hauptsorten *ku₆.kun.zi(.da)* und *ku₆.A*. Die zweite Kategorie enthält Fischarten oder nur Fischteile, die wohl konserviert, d.h. zumeist getrocknet, von den Fischern abgegeben wurden. Neben einer verhältnismäßig großen Anzahl von schlecht belegten Sorten waren hierzu die Hauptbezeichnungen *ku₆ dar.ra*, *ku₆ a.ab.ba*, *ku₆ sag.kéš*, *ku₆ sag.pap*, und *ku₆ šà.bar*.

auch *DAS* 296, 19'-20': 1 má 40;0,0 má *ku₆ šar* / 1 má 30;0,0 *mun 'gazi'*. P. Steinkeller, „The Foresters of Umma: Toward a Definition of Ur III Labor“ in M. A. Powell, Hrsg., *Labor in the Ancient Near East* (=AOS 68; 1987) 92 mit Verweis auf einen 1983 in Baltimore gehaltenen, bis jetzt unveröffentlichten Vortrag, deutet die Bezeichnung *gazi* als „Lakritze“

⁶⁴⁰*Rs.* *iv* 19: *níg.ka₉.ak mun.gazi*. Der Text belegt im übrigen mit *Rs.* *iii* 16 = *iv* 6 die Variantenschreibung *LAK* 56 (DIM.gunû) für *LAK* 55 (DIM.ŠE), beide = Salz (DIM.gunû damit *mun_x* zu lesen; zur früheren Verwendung der Zeichen vgl. M. Civil, *ZA* 74, 162-163).

⁶⁴¹*Vs.* *iii*: 12: *níg.ka₉ mun.gazi[.ka] úgu.a gá.gá.dam* neben *i* 4: *níg.ka₉ siki.ta* (im Soll !), *iv* 11: *níg.ka₉ giš.gi.ka úgu.a gá.gá.dam*, und *Rs.* *x* 4: *níg.ka₉ siki.ka úgu.a ba.a.gar*, 6: *níg.ka₉ kù.ga.ka úgu.a ba.a.gar* als Beispiele weiterer Sammelbegriffe. Vgl. ferner den Girsu-Text *MVN* 2, 287 (=WMAH 287), der eine Aufteilung von Arbeitskräften angibt, darunter *Vs.* 12-13:

1 *dub.šar* ì *zú.lum*

Ein Schreiber (zuständig für) Fett und Datteln,

1 *dub.šar ku₆ šar*

ein Schreiber (zuständig für) Fisch und Gemüse,

sowie *BM* 20020 (M. Sigrist, demnächst) mit *Vs.*:

... / 1 *dub.šar ku₆ šar* / 1 *dub.šar* zì *imgaga*, usw.

Der neusumerische Anbau der *mun-gazi*-Pflanzen ist von K. Maekawa, „Cultivation of Legumes and *mun-gazi* Plants in Ur III Girsu“ *BSA* 2 (1985) 97-118, geschildert worden.

ku₆ kun.zi(.da)

„Teich(gezüchtete) Fische“⁶⁴² verteilte die Verwaltung an die ihr unterstellten Arbeiter als Rationen; insbesondere beziehen sich alle Angaben über Rationen an die „Boten“ in den sogenannten „messenger texts“, dort *sá.du*₁₁ „ständige Rationen“ genannt, auf *ku₆.kun.zi*. Vgl. hierzu beispielsweise die Texte *Syracuse* 408,

- 5) 3 *ku₆* 3 *sa.sum*
- 10) 1 *ku₆* 1 *sa.sum*
- 15) ŠU+NÍGIN 4 *ku₆* *kun.zi.da*

und *AUCT* 1, 717,

- 3) 1 *ku₆* 1 *sa.sum*
- 7) '1 *ku₆*' 1 *sa.sum*
- 11) 1 *ku₆* 1 *sa.sum*
- 16) ŠU+NÍGIN 3 *ku₆* *kun.zi*⁶⁴³

Nach den eng zusammenhängenden Ur-Texten *PTST* 285 und 564, können wir in etwa die absolute Größe des *kun.zi*-Fisches ermitteln.

PTST 285:

<p>Vs. 9 <i>dug ga.SIG</i>_{7.a} 0;0,1,5 <i>sil.a.ta</i> 26 <i>gú ku₆ kun.zi</i> 1.30.ta 1.10 <i>gú ku₆ šà.bar</i> 2.00.ta 0;3,2 ÚR×A.ĤA⁶⁴⁵ 1 <i>gú siki.ud</i>₅ KAK.x 2 <i>gú sum.sikil kilib</i> 15.ta LU A ŠAR šu ba.ti 12 <i>gi kaskal NI KAK</i> é.gal.la <i>ku₄.ra</i> ezem.maḥ.šè ki Ur.^dŠul.pa.è.ta kišib énsi.ka iti.ezem.Šul.gi mu En.unu₆.gal.^dInanna ba.ḥun</p>	<p>9 Töpfe SIG-Milch⁶⁴⁴ zu je 1 (ban) 5 sila, 26 gu teich(gezüchtete) Fische zu je 90 (Stück pro gu) 70 gu šabar-Fisch zu je 120 (Stück pro gu), 3 (barig) 2 (ban) UR×A.ĤA, 1 gu Ziegenhaare ... 2 gu ‚reine‘ Zwiebeln in Ballen von je 15 (Zwiebel[-Bündeln ?]), hat LU.A.ŠAR (?) empfangen. 12 Transportkörbe ... in den Palast eingebracht, wegen des ‚ezemmah(-Festes)‘ (9. Monat, Ur Kalender), von Ur-Šulpae, Siegel des ensi. Im Monat ‚Fest des Šulgi‘ (7. Monat) des Jahres: ‚En-unugal-Inanna wurde eingesetzt‘ (AS 5).</p>
---	--

⁶⁴²Die Bürgerschafts(šu.du₈.a)-Urkunde École biblique 26 (M. Sigrist, demnächst) scheint diese Teichzucht zu behandeln. Vgl. noch den altsumerischen Beleg *Urukagina* 6 ii 11'-13' (/iii 7'-9'):

HAR.ka _x (SAG×HA).na ù.mu.ak	Nachdem er einen Fischteich angelegt hatte,
ku ₆ .bi lú ba.da ₅ .kar.ré	läßt ein Mensch daraus die Fische frei

und den diesbezüglichen Kommentar im Anhang 2.

⁶⁴³Weitere Beispiele sind N. Schneider, *AnOr.* 1, 122, 123, 127 und 128.

⁶⁴⁴Vermutlich eine Art Käse (bei Lesung *sig₇*, wörtlich „grün gewordene Milch“).

⁶⁴⁵Oder ÚR×Ú ? Siehe P. Steinkeller, „On the Reading and Location of the Toponyms ÚR×Ú.KI and A.ĤA.KI“ *JCS* 32 (1980) 23-33.

PTST 564:

Vs.	1.10 gú ku ₆ šà.bar 2.00.ta 26 gú ku ₆ kun.zi 1.30.ta é.gal.la ku ₄ .ra	70 gu šabar-Fische zu je 120 (Stück pro gu), 26 gu teichgezüchtete Fische zu je 90 (Stück pro gu) in den Palast eingebracht,
Rs.	ki Ur. ^d Utu.ta kišib énsi.ka šà Úri ^{ki} .ma iti ezem.maḥ 2.43.30? (ein Fach frei) mu En.unu ₆ .gal. ^d Inanna ba.ḥun	von Ur-Utu, Siegel des ensi, in Ur. Im Monat ‚ezemmah(-Fest)‘ (9. Monat, Ur Kalender), (Zusammen?:) 9810 (Stück? ⁶⁴⁶) des Jahres: ‚En-unugal-Inanna wurde eingesetzt‘ (AS 5).

Wir gewinnen somit eine absolute Größe des teichgezüchteten Fisches ku₆ kun.zi von:

$$60 \text{ mana} + 90 = \frac{2}{3} \text{ mana, oder ca. } 330\text{g je Stück,}$$

und für den šabar-Fisch von:

$$60 \text{ mana} + 120 = \frac{1}{2} \text{ mana, oder ca. } 250\text{g je Stück.}$$

Mir rätselhaft bleibt eine Reihe von Angaben über kun.zi-Fische, die möglicherweise ebenfalls die Größe der Fische betreffen:

<i>ITT</i> 5, 6962	5 ku ₆ .kun.zi / ku ₆ .gu ₄	2 BI 1
<i>RTC</i> 300	2.47 ku ₆ .kun.zi	2 BI 1
	6.40 lá.1 ku ₆ .kun.zi	3 BI 1
	1.14.00 ku ₆ sag.pap	5 BI 1
	16.30 ku ₆ šà.bar	5 BI 1
<i>UET</i> 3, 1296	1.30 ku ₆ .kun.zi	ku ₆ .bi 1
G. Boson, <i>Aegyptus</i> 10, 26	1.00 ku ₆ .kun.zi di ₄ .di ₄	2 BI 1

Es könnte sein, daß diese Angaben als „2, 3 oder 5 Fische pro mana“ zu verstehen sind⁶⁴⁷

In einigen Texten werden die kunzi-Fische nach Größe und Qualität unterschieden. Der Text G. Boson, *Aegyptus* 10 (1929) Nr. 26, verzeichnet kleine kunzi-Fische als kun.zi.di₄.di₄. Nicht selten finden sich in Lieferungsnotizen als Angaben zu kunzi die beiden Qualifizierungen sig₅, „guter Qualität“, und ús/DU, „minderer/geläufiger Qualität“⁶⁴⁸. In der Opferliste *MVN* 2, 24, wird für Teichfische „guter Qualität“ die recht hohe Silberäquivalenz von 90 Stück je Sekel angegeben. Dies läßt auf eine beträchtliche Größe

⁶⁴⁶Die Berechnungen ergäben: (70 × 120 = 8400) + (26 × 90 = 2340) = 10740. Es fehlten also 930 Stück, wofür ich keine Erklärung habe.

⁶⁴⁷Nicht „2.00 je 1 (gu)“ denn in 2 BI 1 ist das Zeichen für 1 DIŠ (1) und nicht das für gu übliche AŠ (—).

⁶⁴⁸Vgl. beispielsweise H. Sauren, *NYPL* 75, ii 4-6: 7.30 ku₆ kun.zi sig₅ / 39.00 ku₆ kun.zi DU / 20.00 ku₆ kun.zi ḤAR ku₆ (letzte Eintragung mir unklar).

der Fische schließen, denn Silberäquivalenzen weiterer Sorten verteilen sich zwischen 360 Stück pro Sekel für ša.bar-Fische der besten Qualität und über 1600 Stück pro Sekel für sag.pap-Fische minderer Qualität. Von daher wäre versuchsweise an eine Bestimmung ku₆ kun.zi sig₅ = irakischer bizz-Karpfen (*Barbus esocinus*) zu denken, ein Fisch, der bis zu 2m lang werden kann.

ku₆.A

Eine weitere Bezeichnung für „Frischfisch“, die mit dem vorsargonischen ku₆.a.dé, „Wasser gießender Fisch“, zu vergleichen wäre, ist möglicherweise ku₆.A⁶⁴⁹. Der Ur-Text UET 3, 1078, deutet allerdings wegen Rs. 1-6:

5 sila še 0;0,1 ku ₆ .A A.kal.la lú še.ba.me	5 sila Gerste, 1 (ban) A-Fisch (für) Akala, (es sind) Gerstationen-Empfänger.
ŠU+NÍGIN 15 guruš lú še.ba 5 sila še 0;0,1 ku ₆ še ₆ .ta	Zusammen: 15 Arbeiter, Gerstationen-Empfänger zu je 5 sila Gerste und 1 (ban) geräucherter Fisch,
ŠU+NÍGIN še.bi 0;1,1,5 sila ki Ur.kù.nun.na.ta	Zusammen: die dazugehörige Gerste: 1 (barig) 1 (ban) 5 sila, von Ur-kununa.
ŠU+NÍGIN ku ₆ .še ₆ .bi 0;2,3 ki Ur.Šul.pa.è.ta	Zusammen: der dazugehörige geräucherte Fisch: 2 (barig) 3 (ban), von Ur-Šulpae

auf eine Gleichsetzung der beiden Sorten A und še₆ hin, wobei letztere wahrscheinlich eine auf bestimmte Weise konservierte Sorte darstellt (ich komme hierauf gleich zurück).

Man könnte auch einwenden, daß das Problem des Transports größerer Mengen von Frischfisch gegen eine Interpretation von ku₆.A als Frischfisch spricht. Es wäre jedoch gut möglich, daß mit Reusen und Netzen gefangene Fische in ebensolchen Netzen hinter einem Boot in die Stadt geschleppt wurden⁶⁵⁰. Zudem halten sich Fische, die im Schatten oder auch in Stroh-/Rohrmatten gewickelt und mit Wasser besprengt kühl gelagert werden, 2-3 Tage.

ku₆ dar.ra, a.ab.ba

Die Fischbezeichnungen ku₆ dar.ra und ku₆ a.ab.ba, die beide in recht hohen Stückzahlen registriert wurden, lassen die Verwendung von Konservierungsmaßnahmen erkennen, im ersten Fall durch die Qualifizierung dar.ra⁶⁵¹ = gespalten (also „aufgeklappt“), in

⁶⁴⁹Vgl. die Belegtexte AUCT 1, 226, 420; Bodelian S 416 (J.-P. Grégoire, demnächst); A. Goetze, *Iraq* 22 (1960) pl. 18 nach S. 156, 6 N-T 147; T. Gomi, *Orient* 16, S. 58, Nr. 60; MVN 13, 645; NATN 825; TrDr. 81; UET 3, 76, 1021; oft mit sag.kéš (NATN 810; TrDr. 81; UET 3, 141, 379, 411, 1294, 1306, 1310). Zum aŠ ku₆.a.dé vgl. S. Sanati-Müller, *BagM* 20, 267-268.

⁶⁵⁰Ich vermute eine ähnliche Aussage in der Bemerkung von T. Howard-Carter, *JCS* 33 (1981) 216^{33c}, kleine, heute auf dem offenen Golf zum Fischen eingesetzte Wasserfahrzeuge aus Schilf „are loosely tied and not treated with bitumen, in order that the catch may be kept alive“

⁶⁵¹Vgl. die Belegtexte ITT 2, 2905, MVN 6, 10, 111, 265, MVN 7, 60, 436, MVN 10, 98; NFT 2, 184 (der letzte Text spät-altakkadisch oder gudezeitlich) (ku₆ dar.ra); AnOr. 1, 190, BIN 5, 115, Pupil 36; Y. Nakahara, *Kyoto* 19; UET 3, 1292 und 1314 (Zahlnotation abgebrochen) (ku₆ al.dar.(r)a). dar (akk. *letû*, spalten) findet sich auch im Kiš-Zeugnis (O. Gurney, *Iraq* 31, 3-7 + pl. 1) der sumerischen Metalliste, Z. 71 (= iv 18): [gír ku₆ dar^{urda}] (sichere Ergänzung durch vollständig erhaltene Z. 72, an gír ku₆ dar^{urda}), „Messer

letzterem Fall durch die Angabe des Herkunftsortes, denn ein Transport von aus dem Golf und Hor (beide zusammen sumerisch a.ab.ba⁶⁵²) stammenden Fischen in die Zentren Girsu und Umma setzt eine Konservierung der Fische voraus⁶⁵³. Eine solche Konservierung war auch mit Hilfe des am Golf verfügbaren Meersalzes wohl viel leichter zu handhaben als auf den Seen und Kanälen des Zweistromlandes.

ku₆ sag.kéš/pap

ku₆ sag.kéš und ku₆ sag.pap bezeichnen mit einiger Wahrscheinlichkeit Fischmaße, wie die aus Ur bekannte nähere Qualifizierung von sag.kéš durch die Fisch„sorte“ ku₆.A zumindest für die erstere Bezeichnung zeigt (siehe gleich). Es ist jeweils am Kontext abzulesen, ob die mit nur sag.kéš/pap qualifizierten Fische frisch oder konserviert sind.

sag.kéš⁶⁵⁴

In Ur wurden grundsätzlich nur sag.kéš(-Maße) der Sorte ku₆.A, also möglicherweise Frischfisch, abgeliefert⁶⁵⁵. Mit einer Ausnahme⁶⁵⁶ erfolgte die Lieferung von sag.kéš in den übrigen Städten ohne weitere Qualifizierung.

sag.pap

Mit einer Ausnahme⁶⁵⁷ wurde sag.pap nicht näher qualifiziert. Den Texten T. Gomi,

zum Fischspalten“, statt norm. gir ku₆; vgl. *MEE* 3, 82 und M. Civil, *OrAnt.* 21, 24.

⁶⁵²Vgl. zu ku₆ (a.ab.ba) die Belegtexte *MVN* 6, 10, 77, 90, 104, 111; *MVN* 7, 60, 67, 124, 223, 436, 571; *NFT* 2, 184 (letzter Text spät-altakkadisch oder gudezeitlich); *RTC* 213 (gudezeitlich); *UET* 3, 1293, 1294.

⁶⁵³Die Bezeichnung ku₆ wurde oft qualifiziert oder ersetzt durch gir (ku₆.gunû). Vgl. die Belegtexte *MVN* 7, 347, *SET* 188, *TrDr.* 81, *UET* 3, 1297, 1300, 1301 und 1314 ((ku₆) gir (ab.ba)); *AUCT* 1, 226, *UET* 3, 102, 1294, 1322 ((ku₆) gir.BU(A)); *NATN* 591 (ku₆ gir.dar). Der Text *UET* 3, 1301 notiert Z. 2 [] ma.sab ku₆ gir 3.00.ta, gefolgt von Angaben über masab-Körbe mit einem Fassungsvermögen von 4 gegenüber einer gewöhnlichen Größe von 3 ban. Übertragen auf Z. 2 wäre eine Größe des gir-Fisches von 180 Stück + 40 = 4 ½ (bei 3 ban 6) Stück pro sila möglich. Vgl. hierzu noch den Text T. Gomi, *Oriens* 16, 106, Nr. 170 (oben, S. 155 transliteriert), der eine Fischart gir še₆ mit einer Größe von 2 ½ Stück pro sila belegt.

⁶⁵⁴kéš (vielleicht = /kešdra/ oder mit P. Steinkeller, *JNES* 46, 57 /kešdra/) wird kaum anders als „Knoten“ „Bund“ (verbal „binden“, als Partizip „gebunden“), mit dem akk. Äquivalent *kišru*, zu deuten sein. sag und kéš gemeinsam bedeuten vermutlich einfach „Kopfbund“, d.h. am Kopf/Kiemen durch eine Schnur zusammengebundene Fische. sag (in Verbindung mit dem aS si.U.nu, siehe oben, Anm. 314 u. 615) wurde allerdings ebenfalls mit metrologischer Bedeutung verwendet. Zur Bezeichnung sag.kéš vgl. auch M. Civil, *Or.* 56 (1987) 243-244. Die zwei Belege *UET* 3, 1291, und Boson, *Aegyptus* 10, Nr. 60, mit KA.kéš statt sag.kéš könnten entweder Schreibfehler oder aber eine Kontamination des Terminus durch ka—kéš = *kašaru* gewesen sein.

⁶⁵⁵Vgl. die Texte *UET* 3, 141, 154, 379, 411, 1294, 1306 und 1310; alle Texte sind in die Zeit *Ibbi-Sîn* 5 bis 7 zu datieren, wobei die einzige Ausnahme, *UET* 3, 1291, sich auf Šulgi 36 datieren läßt und eine abweichende Schreibung ku₆ KA.kéš aufweist.

⁶⁵⁶École biblique 26 (M. Sigrist, demnächst), ii 13-14, weist für ku₆ sag.kéš die ansonsten bei Nahrungsmitteln gut belegten Qualifizierungen sigs, „guter Qualität“ und ús, „minderer Qualität“, auf.

⁶⁵⁷*UET* 3, 1296, Vs. 3, mit 26 ku₆ sag.pap gú.ba.lu. Die Bezeichnung gú.ba.lu(a) findet sich in anderen Texten nur als Qualifizierung von ku₆, vgl. *MVN* 6, 265, Vs. 4; *TrDr.* 81, Rs. 4; *UET* 3, 1298 Vs. 1'; 1311 Vs. 4; S. Langdon, *RA* 19, 173, Nr. 8 Vs. 2.

Orient 16, S. 106, Nr. 170⁶⁵⁸, und *Nik.* 2, 442 läßt sich jedoch eine wichtige Information über diese Fischbezeichnung entnehmen. Am linken Rand der Urkunde Gomi 170, die in Körben gelieferte gir še₆ und sag.pap zum Gegenstand hat, findet sich die Angabe:

1 gi.ḫal 2.30.ta ḷ.gál (In) einem ḫal(-Korb) sind jeweils 150 (Stück).

Ähnlich ist die Angabe in *Nik.* 2, 442, Vs. 1.

17 ku₆ gi.kaskal ku₆ sag.pap 2.00.ta 17 ‚Transport-Fischkörbe‘ (voll) s-Fisch zu je 120 (Stück)

sag.pap⁶⁵⁹ wird demzufolge recht klein gewesen sein, denn die ḫal- und kaskal-Körbe hatten im Normalfall ein Fassungsvermögen von einem barig = 60 sila (ca. 60 Liter; vgl. Kapitel 4, S. 150-151), so daß auf ein sila 150 (bzw. 120) ÷ 60 = 2 ½ (bzw. 2) Stück entfielen⁶⁶⁰. Ob nun diese Größen für alle die durch unterschiedliche Silberäquivalenzen gekennzeichneten Qualitäten der Sorte sag.pap gleichermaßen anzunehmen ist, kann freilich nicht entschieden werden⁶⁶¹. Zur Sorte sag.pap sei hier noch bemerkt, daß sie zusammen mit ku₆ še₆ und GAM+GAM bevorzugtes Futter der Tiere ur.gi₇ war⁶⁶².

ku₆ šà.bar

šà.bar ist möglicherweise einfach eine Bezeichnung für ausgenommene Fische (šà.bar = ‚Innereien entfernt‘ ?), und wahrscheinlich nicht für die Innereien selber, denn die Sorte wurde in Umma mit Silberäquivalenzen zwischen 360 und ca. 1560 Stück je Sekel

⁶⁵⁸Siehe die Umschrift in Kapitel 4, S. 155.

⁶⁵⁹Das Zeichen ✕ mit konventioneller Lesung pap (gelegentlich auch kúr) scheint in der Farazzeit (in den Verwendungen pap HI×AŠ, pap LAGAB×KU₆.A) und in der altsumerischen Zeit auch als Bezeichnung einer aufgrund vorliegender Dokumentation nicht genau bestimmbarer Maßeinheit für Flüssigkeiten verwendet worden zu sein. Vgl. A. Deimel, *Or.* 28 (1928) 67-68; A. Salonen, *Hausgeräte* 2, 286; J. Krecher, *ZA* 63 (1973) 179-180; J. Bauer, *ZA* 61 (1971) 319 (insb. *ŠL* 60, 11 zu, u.a., *RTC* 13); ders., *AWL* 411, 619 (mit F. Thureau-Dangin pap = 2 sila als Hohlmaß von Öl, Wein und Datteln in aS Belegen; Bestimmung nur erraten); M. A. Powell, *AJO* 31 (1984) 55⁷⁵ (Bestimmung 2,4 sila unwahrscheinlich).

⁶⁶⁰Diese Angabe wird durch einen Vergleich mit den in Umma gültigen Silberäquivalenzen für Fisch gestützt. Die Division der in Umma belegten sag.pap-Silberäquivalente von 900 bzw. zwischen ca. 1560 und 1600 Stück pro Sekel (vgl. Kapitel 6, Tabelle 3) durch 2 bis 2 ½ Stück pro sila ergibt

900	+ 2 =	450
900	+ 2 ½ =	360
1560 bis 1600	+ 2 =	780 bis 800
1560 bis 1600	+ 2 ½ =	624 bis 640

sila sag.pap pro Sekel Silber. Das Ergebnis ist mit den Silberäquivalenzen von 1;1,0 = 360 sila für die Fischart GAR.KI und 2;0,0 = 600 sila für die Sorte še₆ zu vergleichen.

⁶⁶¹Wir kennen Sorten, die mit einer Silberäquivalenz von 360 (Ashm. 1935, 527; zit. D. C. Snell, *Ledgers*, 133), von 900 (*TCL* 5, 6046, 6052, 6056 und *Ledgers* Nr. 8) und von zwischen ca. 1560 und 1600 (*TCL* 5, 6046, 6052, und *Ledgers* Nr. 8) Stück je Sekel notiert wurden. Insofern hält sich die mit sag.pap bezeichnete Fisch„sorte“ sehr eng an die Wertäquivalenzen, die für die Sorte šà.bar gültig waren (360, 400, 450, 900 und ca. 1560 Stück je Sekel Silber).

⁶⁶²Vgl. hierzu die unten, S. 222 angeführten Belege, insb. die Texte *AUCT* 1, 356 Vs. 4 und D. I. Owen u. G. Young, *JCS* 23, 115, Nr. 35 Vs. 1.

bewertet⁶⁶³. Das bereits oben notierte Gewicht des „normalen“ šà.bar lag bei $\frac{1}{2}$ mana (ca. 250 Gramm) pro Stück⁶⁶⁴; dies weist auf einen frischen, zumindest aber nicht getrockneten Zustand der Sorte hin.

Weitere, stückweise gezählte Fische (*= gudezeitlich)⁶⁶⁵.

Sorte:	Belege:
ku ₆ ab.suḫur	<i>ITT</i> 5, 9338, 9375 (nur Kat.; <i>RÉC</i> 288 = suḫur); <i>MVN</i> 13, 274; <i>UET</i> 3, 1294, 1301 ⁶⁶⁶
ku ₆ ad.gi.dù	<i>UDU</i> 28; <i>MVN</i> 3, 173
ku ₆ BUR.BU	<i>MVN</i> 6, 111, 265 (= gir [!] .BU ?)
ku ₆ e.sír (ge ^s geštu.AL)	<i>AUCT</i> 1, 226, 356; <i>ITT</i> 2, 769; <i>ITT</i> 2/2, 1004 (=FAOS 16, 1336); <i>MVN</i> 2, 138; <i>MVN</i> 7, 502; <i>TrDr.</i> 81; <i>UET</i> 3, 1293, 1297, 1311, 1322
ku ₆ ga.an dar.ra	<i>MVN</i> 7, 504
ku ₆ ga.mar	<i>TMH NF</i> 1/2, 164
ku ₆ GAM+GAM	<i>Ledgers</i> Nr. 4, 8; <i>Nebraska</i> 8; <i>TCL</i> 5, 6046, 6052
gi.zi ku ₆	G. Rinaldi, <i>Aegyptus</i> 25, Nr. 21
ku ₆ gir ₅ .gir ₅	<i>TrDr.</i> 81; <i>UET</i> 3, 1294, 1311
ku ₆ gír.rin	<i>RTC</i> 213*; <i>UET</i> 3, 1021
ku ₆ gír.ús	G. Boson, <i>Aegyptus</i> 10, Nr. 25; <i>Cat. Ryl. Lib.</i> 741; <i>Ledgers</i> 4, 8; <i>NYPL</i> 75; <i>STA</i> 11; <i>TCL</i> 5, 6046, 6052, 6056
ku ₆ gír.ús	<i>ITT</i> 5, 9329 (nur Kat.); <i>MVN</i> 6, 10; <i>TMH NF</i> 1/2, 161
ku ₆ GU ₄	<i>AUCT</i> 1, 61, 231, 420; <i>ITT</i> 5, 6962; 9354 (nur Kat.); <i>UET</i> 3, 1313; <i>UET</i> 9, 1115
ku ₆ gú.ba.lu(.a)	S. Langdon, <i>RA</i> 19, Nr. 8; <i>MVN</i> 6, 265; <i>MVN</i> 10, 98; <i>TrDr.</i> 81; <i>UET</i> 3, 1296 ⁶⁶⁷ , 1298 ⁶⁶⁸ , 1311
ku ₆ kisal.luḫ	<i>TrDr.</i> 81; <i>UET</i> 3, 1293, 1294
ku ₆ LUM ⁶⁶⁹	<i>CBT</i> BM 13594
ku ₆ ma.šar	<i>UET</i> 3, 1292 (?)
ku ₆ muš.ú	<i>TrDr.</i> 81
ku ₆ nu.KA.7 (?)	<i>TrDr.</i> 81

⁶⁶³Vgl. Tabelle 20, S. 192, und den oben, Anm. 661, angestellten Vergleich zwischen den Sorten sag.pap und šà.bar.

⁶⁶⁴Die Berechnung geht aus den beiden Texten *PTST* 285 und 564 hervor, in denen von 120 šà.bar pro gu (60 mana) die Rede ist. Siehe auch unten, S. 222.

⁶⁶⁵Die vielen Belege für einfach mit ku₆ bezeichnete Fische werden nicht einzeln aufgeführt.

⁶⁶⁶Der Text belegt Z. 1 [] ma.sab ku₆ ab.suḫur 30.<ta>. Da in diesem Text der masab-Korb zu 4 (normalerweise 3) ban notiert wurde, wäre eine Größe des Fisches von 40 sila + 30 Stück = 1 $\frac{1}{3}$ (bei 3 ban 1) sila pro Stück möglich.

⁶⁶⁷26 ku₆ sag.pap (!) gú.ba.lu.

⁶⁶⁸Die Eintragungen 13.00 ku₆ gú.<ba>.lu.a / ku₆.bi 6.30 [], „780 gubalua-Fische, der dazugehörige Fisch: 390 ...“ scheint auf eine Äquivalenz 2 gubalu-Fische = 1 Fisch hinzuweisen.

⁶⁶⁹Das Zeichen LUM ist durch eine Inspektion der Tafel von J.-P. Grégoire bestätigt worden. Es wäre eine Lesung ku₆ múrgu zu erwägen mit, als Variante zu murgu ba, der Deutung „Schildkröte“ (vgl. unten, Anm. 711 zu murgu ba = Schildpatt).

Sorte:	Belege:
ku ₆ NUN	ITT 5, 9330, 9354 (nur Kat.); MVN 11, S. 37 W
ku ₆ NUN.ab.ba	ITT 5, 9334, 9338 (nur Kat. ⁶⁷⁰)
ku ₆ NUN.IGI+A	ITT 2, 769; 2/2, 1004 (=FAOS 16, 1336)
ku ₆ NUN.sig ₅	MVN 2, 138; MVN 6, 514
ku ₆ NUN.ŠID	UET 3, 1293, 1294, 1311, 1314, 1322; UET 9, 1124
ku ₆ PA.BU	TMH NF 1/2, 161
ku ₆ sig	AUCT 1, 231
ku ₆ sig ₅	MVN 12, 302
(ku ₆) suḥur	AUCT 1, 61 (?); Cat. Ryl. Lib. 474 ⁶⁷¹ ; MVN 13, 274 ⁶⁷² ; UET 3, 154; UET 9, 1115
sumaš ku ₆ .A	NYPL 75
ku ₆ šar ⁶⁷³	
ku ₆ ti.la	PTST 574; Pupil 36
ku ₆ ú.ga	ITT 2, 769; 2/2, 1004 (=FAOS 16, 1336; uga _x !); TrDr. 81; UET 3, 1293, 1294
ku ₆ ubi.ab.ba	UET 3, 1297 ⁶⁷⁴ ; TrDr. 81
ku ₆ ur	BM 21389 (M.Sigrist, demnächst)
⇒>.zi	MVN 13, 274

Im Hohlmaßsystem gemessene Fische

Die frühesten Belege für Fisch, der im gur-System gemessen wurde, finden sich in altsumerischen Texten. Vgl. beispielsweise A. Riftin, *Publications de la Société Égyptologique ...* 1 (1929) Nr. 2, iii 2-5:

2;0,0 GU ₄ ku ₆ gur sag+gál	2 Hauptkor ‚Ochsen‘fisch
ku ₆ .ḥáb.šè ak.dè	zur Herstellung von garum (?)
Amar.GÏR×KÁR ^{ki} .ke ₄	hat Amar-GIR×KAR
šu ba.ti	empfangen.

und DP 220 Rs. xii 3-4:

7 sa ZI+ZI.šè ku ₆	7 ‚Reusen‘ Fisch,
2;2,2 ku ₆ gur sag+gál	2 Hauptkor, 2 (barig) 2 (ban) Fisch,

neben den vielen Verwendungen mit den Körben pisan, KAB.ÍL usw., die sich mit Sicherheit eng am gur-System orientierten.

Diese Verwendung eines Hohlmaßsystems deutet auf Fischarten hin, die entweder wie

⁶⁷⁰ „poisson nun-ab-ba grillés“ deutet auf eine Schreibung ku₆ NUN.ab.ba NE hin.

⁶⁷¹ 4.00 suḥur šà.bar, summiert als ku₆ kun.zi é.gal.la ku₄.ra, „teich(gezüchtete) Fische, in den Palast eingebracht“

⁶⁷² 12 ku₆ suḥur sa₆ ku₆ (?).

⁶⁷³ Zur Verwendung ku₆ šar, „Fisch und Gemüse“ siehe oben.

⁶⁷⁴ UET 3, 1306 hat [] ku₆ ubi? sig?.

Heringe so klein waren, daß sie als schüttfähig angesehen wurden, oder die in einem konservierten Zustand wie etwa Fischmehl oder -soße nicht mehr als Einzelstücke galten. Es kann nicht in jedem Fall entschieden werden, welche dieser beiden Möglichkeiten zutrifft. Allerdings sprechen zwei Argumente für die letztere Alternative: Erstens zeigt das aS Corpus, daß anscheinend selbst die kleinsten Fische mühsam ausgezählt wurden, womöglich weil sie getrocknet waren, und so den Lieferungskontrolleuren keine gleichmäßige, mit Hohlmaßen meßbare Masse boten. Zweitens scheinen die Fischarten, die später in der Ur III-Periode im gur-System gemessen wurden, allesamt konserviert gewesen zu sein (siehe gleich).

Einige altakkadische Texte mit im Hohlmaßsystem gemessenem Fisch sind: *CNI* 3, 7 Vs. 4: 3;3,0 lá 0;0,1 ku₆ UD gur (nach ku₆.dar.ra), 9 Vs. 2: 6;0,2 ku₆ UD gur (vor 0;3,0,2 sila mun⁶⁷⁵), *CT* 50, 52 (BM 114393) Rs. iii 30: 30;0,0 ku₆ UD gur (vor 15;0,0 mun gur); *Cat. Ryl. Lib.* Nr. 7 Vs. 3: 5;1,0 g[ur] ku₆ UD; *MVN* 3, 24, 8: 0;2,0 ku₆ (nach še und bappir); *CST* 7, 3: 3;1,0 ku₆ UD gur (zitiert B. R. Foster, *USP* 100); *MCS* 9, 240, 2: '1'.30 ku₆ UD gur (*MCS* 9, 233 belegt vermutlich Fischrationen, die in sila gemessen wurden); *USP* Nr. 5 (0;2,0 bzw. 1;0,0 ku₆ gur); *ITT* 1, 1086, 2-3: 2.08;0,0 ku₆ gu[r] / 40;0,0 ku₆ šà.bar.ra gur; *ITT* 1, 1454, 1. 30;0,0 ku₆ mun gur sag+gál; F. Thureau-Dangin bei G. Cros, *NFT* 184 (spät-altakkadisch ?) Rs. i 9: 30 lá.2;0,0 ku₆ še₆ gur sag+gál; *RTC* 127 passim; *TMH* 5, 118-119 (s. A. Westenholz, *ECTJ* Nr. 118-119) mit „NI.ga“ oft⁶⁷⁶.

Erwähnenswert sind hier auch die zahlreichen altakkadischen Belege für einen dem nS KAB.ÍL entsprechenden Fischkorb pisan_x (GÁ×GI), der nach Aussage von *CT* 50, 172, 81 (1 pisan_x ku₆ 0;2,0) ein Fassungsvermögen von 2 barig hatte: *BIN* 8, 132 (Vs. i 9 u. 13 auch pisan_x gal; die Zahl der Fische je Korb wird jeweils angegeben); 267 (mit pisan_x tur oft); 276; 280; *CT* 50, 134 (mit pisan_x gal); *ITT* 1, 1083; *ITT* 2, 4398; 4412; 4446 (ca. 2355 Stück šà.bar.ra-Fische in 28 pisan_x = ca. 84 St. pro Korb); *ITT* 2/2, 5891, *ITT* 5, 6686 (gegen W. Farber, *JCS* 26, 202, einfach soundso viel Fisch, n pisan_x ba.gar „in n Körbe gelegt“); M. v.d. Mieroop u. T. Longman, *RA* 79 (1985) 21 Nr. 2: 4 (Lesung gurdub durch M. Civil *RA* 61 [1967] 65, Anm. 2, überholt); *OPBF* 5, 139; *TMH* 5, 166.

Die beiden nS Sorten ku₆ še₆(=NE) und ku₆ GAR.KI, die wohl konserviert in das Ur III-Verteilungssystem gelangten und breitere Verteilung fanden als Frischfisch, sind in Hohlmaßen geliefert und verteilt worden, normalerweise in Körben, die sich bedingt in ein fischspezifisches metrologisches System eingliedern lassen (KAB.ÍL = 0;2,0; gi.ħal/kaskal = 0;1,0; ma.sab/sá.ab = 0;0,3; siehe Kapitel 4, S. 147-152).

⁶⁷⁵Es ist mit A. Westenholz ebd. festzuhalten, daß in den Texten *CNI* 3, 9-11 ein Verhältnis von 10:1 zwischen Fisch- und Salzrationen herrschte: Arbeiter bekamen monatlich 5 sila ku₆ UD und ½ sila Salz. Damit bestünde nach Text Nr. 9 das GIŠ.KIN.TI („work camp“) aus 364 Arbeitern.

⁶⁷⁶M. A. Powell hat in *ZA* 63 (1973) 103-104 die Struktur NI.GA = gur si.sá = 240 sila festgestellt. Die Lesung ist nach M. Civil bei Powell, *JAOS* 97, 586¹, *lid-ga*; vgl. die akk. Wbb. unter *latāku*.

ku₆ še₆

Die Qualifizierung še₆(=NE) ist nach A. Salonen bil = „frisch“ zu lesen⁶⁷⁷, nach B. Landsberger izi = „(am) Feuer (geröstet, gebraten)“⁶⁷⁸. Salonen hat in *Fischerei*, S. 194 zu recht darauf hingewiesen, es sei unwahrscheinlich, daß gebratene Fische mit dem gursystem gemessen wurden. Die Alternativlesung bil zog er trotz eindeutiger Hinweise auf einen /ǵ/-Auslaut des Wortes vor. Eine Lesung še₆ (/še(ǵ)/) mit /ǵ/-Auslaut und der hypothetische Deutung „geräuchert“ (še₆ = *bašālu*, kochen, brennen⁶⁷⁹) ist daher ebenfalls als begründet und nach den mir bekannten Textbelegen sogar am ehesten als wahrscheinlich anzusehen. Neben einem einzigen mir bekannten Belegtext, der für eine Ur III-zeitliche Lesung NE = bil sprechen könnte⁶⁸⁰, deuten folgende Texte auf die Lesung še₆ hin:

RTC 317 Vs. 11-13, Rs. 9-11 (Girsu, Šū-Sîn 1/ii):

Vs. 20 ku₆ sag.pap
 0;0,1 ku₆ NE
 2 sila ku₆ al.ú.sa
 Rs. 40 ku₆ sag.pap
 5 ku₆ sag.kéš al.NE
 3 sila ku₆ al.ú.sa

⁶⁷⁷Salonen scheint in *Fischerei*, S. 192-194, seiner Deutung recht unsicher, die Lesung bil = „frisch“ sei wegen einer in Hohlmaßen erfolgten Lieferung der Fische vorzuziehen. Dabei konnte er keine altakkadischen Belege anführen, die die von B. Landsberger vertretene Lesung izi „Feuer“ des Zeichens NE von vornherein ausgeschlossen hätten.

⁶⁷⁸MSL 8/2 (1962) 101¹⁷. Allein der literarische Beleg „Enki und Ninḫursag“ ku₆.i.zi (*OECT* 1, pl. 3 iii 11) mit Variante ku₆.NE (*TCL* 16, 52, 35) könnte als stark eingestuft werden; er entstammt jedoch einer späten und wahrscheinlich unzuverlässigen Tradition.

⁶⁷⁹Vgl. die akk. Wbb. Da dasselbe Verbum auch „braten“ oder „grillen“ (vgl. beispielsweise die altakk. Verwendung *OPBF* 5, 148 Rs. iv' 6': ŠU+NÍGIN 5 šáh še₆.gá und die nS Verwendung *AUCT* 1, 974, Vs. 4-5: 2.40 mušen al.še₆.gá / Gir₁₃.tab^{kl}.ta; weitere Beispiele unten) und für Tongegenstände „brennen“ bedeutet, verwende ich mit Vorbehalt die Übersetzung „Räuchern“. Das Räuchern von Fischen zum Zwecke der Konservierung führt u.U. dazu, daß der Fisch zerfällt und die Gräten so weich werden, daß sie nicht mehr herausgenommen werden müssen. Auf dieses Verfahren könnte sich auch eine Gruppe von Texten beziehen, die möglicherweise die Verwendung von Rohrbündeln zum Zwecke des Fleisch- und Fischräucherns verbuchen. Vgl. *MVN* 9, 187 (10 sa.gi ku₆ ba.ra.NE), 188 (36 gú *i¹ásal / 8 gi ma.sá.a[b] / gu₄ udu ^dLama / ba.ra.NE / 2 gú *i¹ / gúg ba.r[a.NE]), *MVN* 13, 130 (10 sa.gi ku₆ ba.ra.NE), 131 (10 sa.gi ku₆.A ba.ra.NE), 132 und 762 (20 sa.gi ku₆.A ba.ra.NE); *PDT* 541 (20 sa.gi udu 4 ba.ra.NE / '3' sa'gi šáh.zé'?.da '4' ba.ra.NE / '2' sa.gi' uz.tur 1 ba.ra.NE ...[Umschrift mir unklar]); *TIM* 6, 7 (3 sa.gi / mušen 40 ba.ra.NE / 2 sa.gi níg.bún.na 10.àm ba.ra.NE [!]; Lesungsvorschlag P. Steinkeller), „3 Rohrbündel, 40 Vögel geräuchert?; 2 Rohrbündel, 10 n.-Schildkröten geräuchert“). Die Präfixkette ba.ra- wird hier kaum als ein verneinendes Präformativ, sondern als Präfix ba- + Ablativ infix -ra- zu deuten sein, ohne daß dafür im Zusammenhang mit „Räuchern“ eine einleuchtende Erklärung gegeben werden könnte.

⁶⁸⁰Eine Zeugenaussage, BM 21484 (M. Sigrist, demnächst) Vs. 1 Rs. 1: 1 guru₇ ku₆ bíl(NE.šeššig) gur lugal / níg.sur a.šà ambar / Šà.kù.ge dumu Ur.^dNanše.ke₄ / é.gal.šè / tùm.dam. Es ist allerdings der Aussagekraft der Notation 1 guru₇ ku₆ bíl entgegenzuhalten, daß der Text auf einmal eine Fischmenge (3600 Kor) notiert, die die nächsthöher belegte Menge der Ur III-Zeit (*NYPL* 109: 1.12;1,2) um das 50fache übersteigt. Derselbe Šakuge, der hier ein Silo Fisch an den Palast liefern sollte, scheint in *MVN* 12, 435, 1-4, mit realistischeren Mengen umzugehen: 1.20 <gi.>ḫal ku₆ NE 0;1,2.lugal.ta / ku₆.bi 21;1,0 gur / ku₆.sur.ra / ki Šà.kù.ge.ta.

TrDr. 81 Vs. 7, 9 (Drehem, Šulgi 44/xi):

- 7) 0;0,2 ku₆ al.N[E.]
 9) 0;0,1 ku₆ al.NE.gá

Vgl. hierzu folgende altakkadische Belege:

<i>CT</i> 50, 132 Vs. 1:	5(.00?) ku ₆ NE.gá
<i>CT</i> 50, 160 Vs. 1:	2.33.00 ku ₆ NE.gá
B. R. Foster, <i>JANES</i> 12, 40-41, passim:	n ku ₆ NE.gá
<i>ITT</i> 2, 4415 Vs. 1:	2.00.16 ku ₆ NE.gá
V. Scheil, <i>RSA</i> 165 ⁶⁸¹ , 4:	30 ku ₆ NE.gá

Mit einiger Plausibilität läßt sich die These aufstellen, daß das Verfahren des „Fischräucherns“, das sich aus der Lesung ku₆ še₆.gá erschließen läßt, erstmals in der altakkadischen Periode bei der Konservierung stückweise gezählter Fische Verwendung fand⁶⁸². Es folgte eine Ausbreitung und möglicherweise Verfeinerung des Verfahrens am Ende der Akkad-Dynastie, bei dem „geräucherter“ Fisch in eine Art Brei oder Fischmehl von den Fischern verarbeitet und an die Lagerhäuser des Staates abgeliefert wurde⁶⁸³. Der neusumerische Auslaut /ǵ/ läßt sich allerdings nur im mit dem Konjugationspräfix al- versehenen Beleg *TrDr* 81 sicher erkennen⁶⁸⁴.

Es verdient nochmals hervorgehoben zu werden, daß nach den in Umma üblichen Wertäquivalenzen für ku₆ še₆ dieser Fisch sehr günstig zu haben war: einem Sekel Silber wurden 2 Kor ku₆ še₆ gleichgesetzt⁶⁸⁵, also etwa doppelt soviel wie dem Haupt-

⁶⁸¹Die ungewöhnliche Veröffentlichungsweise läßt allerdings Zweifel aufkommen, ob dieser Text tatsächlich existiert.

⁶⁸²Allein der Text *ITT* 2, 4412 bezeugt für die altakk. Periode ku₆ NE ohne das Partizipialelement -a, in GÁ×GI (pisan_x) geliefert. *NFT* 184, Rs. i 9, mit 30 lá.2;0,0 ku₆ NE gur 'sag+gál' wird wahrscheinlich spätaltakkadisch oder gudezeitlich sein.

⁶⁸³Dies wäre keine ungewöhnliche Entwicklung. Die Fischart GAR.KI, die später nur im Hohlmaßsystem gemessen wurde, scheint in einem der zwei altakkadischen Belege dieser Sorte stückweise gezählt worden zu sein (*ITT* 2/2, 5891); in dem anderen altakkadischen Text *RTC* 214 werden sie als in masab-Körben gelagert aufgeführt. Auch die Fischart sim beispielsweise schied zwischen der alt- und der neusumerischen Periode aus der Kategorie der stückweise gezählten Fische aus, so daß sie in der Ur III-Zeit nur noch in Hohlmaßen gemessen wurde.

⁶⁸⁴Im selben Text allerdings Vs. 14 und Rs. 3: 0;1,0 gir NE bzw. 0;1,3 ku₆ NE statt al.NE.gá. Vgl. noch die Verbindung von al.še₆.gá ku₆ mit der Bezeichnung für eine wahrscheinliche Fischsoße (al.háb.ba ku₆, „garum“; s. unten, S. 225) im aB lexikalischen Text *SLT* 67 Rs. i 1'-2'. Das Konjugationspräfix al- (vgl. hierzu M.-L. Thomsen, *The Sumerian Language* [=Mes. 10; Kopenhagen 1984] 186-189) zeigt sich beispielsweise auch bei den „gespaltenen“ Fischen ku₆ al.dar.a in den Umma-Texten *BIN* 5, 115, und *AnOr.* 1, 190. Für den Text J. A. Peat, *JCS* 28, 215, Nr. 26: 1-2, wäre im übrigen außer der wahrscheinlicheren Lesung 30 guruš u₄.1.šè / ku₆.gá.gá' auch die Lesung 30 guruš u₄.1.šè / ku₆'še₆.gá' „30 Arbeiter zu 1 Tag, zum Fischräuchern“ (statt Transportieren) zu erwägen.

⁶⁸⁵Eine Ausnahme hierzu bildet der Text Ashm. 1935, 527, zitiert von D. C. Snell, *Ledgers* 132, mit einer Silberäquivalenz von 1;3,0 geräucherter Fisch pro Sekel. Der auf Šulgi 46 datierte Umma-Text fällt auch dadurch aus dem Rahmen, daß die Fischart ku₆ sag.pap zu einem Kurs von 360 Stück je Sekel statt der

nahrungsmittel Gerste, die mit einer üblichen Silberäquivalenz von 1 Kor je Sekel notiert wurde.

ku₆ GAR.KI

Zunächst ist festzustellen, daß GAR.KI eine Bezeichnung ist, die oftmals in babylonischen Texten auf Tiere angewendet wird:

Ḫḫ 14, 401a ⁶⁸⁶ :			
LTBA 1, 44 vi 20'	[GAR.KI]	MIN (=nam-maš-tú)	
LTBA 1, 37, 21'	[G]AR.KI	MIN (=nam-ma[š-])	
Ḫḫ 14, 402:			
LTBA 1, 40 vi 34	GAR ^{ni-gé?} .KI MIN (= [])	zer-man-du	
LTBA 1, 44 vi 21'	[]	z]er-ma-tú	
LTBA 1, 49 vi 7'	[] .KI	zer-man-[]	
LTBA 1, 37, 22'	GAR.KI	zer-man-d[u]	
Ḫḫ 14, 403:			
LTBA 1, 40 vi 35	GAR.KI.GAR	zer-man-du qaq-qar	
LTBA 1, 44 vi 22'	[] .A	[MIN qaq]-qa-ri	
LTBA 1, 49 vi 8'	[] .GAR	MIN qaq-'qa-rum ⁿ	
LTBA 1, 37, 23'	GAR.KI KI ⁶⁸⁷ .A	MIN qaq-qa-rum	
Prac. Voc. Assur, 433:	GAR.KI	nam-maš-tu	
Uruana III 258			
LTBA 1 88+KADP 12 iii 61:	GAR.KI	nam-maš-ti	
MEE 4, S. 113, Nr. 112 Rs. ii 1-2:	NIN.KI	na-iš x[]	
MEE 4, S. 386, Nr. 116 Vs. v 4688:		na-iš gâr-ga-rí-im	

Akkadisch *zemandu* und *nammaštu* sind beides allgemeine Bezeichnungen für Getier, im Falle der Verwendung des Sumerogramms GAR.KI speziell für Getier der Erde⁶⁸⁹

normalen Äquivalenz von 900 bzw. ca. 1600 Stück je Sekel notiert wurde.

⁶⁸⁶Vgl. *MSL* 8/2, S. 43.

⁶⁸⁷Das zweite KI ist zwar hochgeschrieben wie eine Glosse, gehört jedoch zum Lemma wegen der in Šurpu VII 69-70 enthaltenen Gleichung GAR.KI KIA = *zer-man-di qaq-qa-ri*.

⁶⁸⁸Mir unklar ist die Gleichung GAR.KI = da-ma-du-gu(-um), *MEE* 4, S. 201, 42; M. Krebernik, *ZA* 73 (1983) 2-3 (*Itam(at)tuqum/ < maṭāqu* „süß sein“; vgl. auch ders., *SEb* 7 [1984] 206-207), M. Civil, in L. Cagni, Hrsg., *Il bilinguismo a Ebla* (Neapel 1984) 91 und *Or.* 56 (1987) 237 (da-ma-du gu(-um) „the totality of animals“) und G. Pettinato in L. Cagni, Hrsg., *La lingua di Ebla* 269 (etwa zu akk. *madaktu*, „Feldlager“) erscheinen mir nicht überzeugend.

⁶⁸⁹M. Civil, *OrAnt.* 21 (1982) 11-12¹⁴, machte auf den Zusammenhang zwischen *MEE* 4, 112 und 116, aufmerksam (vgl. M. Krebernik, *ZA* 73 (1983) 47 zu 0049; ders., *Die Beschwörungen aus Fara und Ebla* [Hildesheim 1984] 293-295) und verglich die Eintragung mit unserem Ḫḫ 14, 403. Civil übersetzt hier „vermin“ (Schädling) ebenso wie in *JCS* 32, 169 zu 3 N-T 232+244:

pa ₅ s ¹⁸ kiri ₆ .ke ₄ a na.an.tùm	The ditches of the garden won't carry water,
nig.ki i.gál	they are full of vermin

Durch die Glossenschreibung in Hh 14, 402, scheint bei dieser Bedeutung von GAR.KI eine Lesung /nige/ o.ä. mit Deutung „Sache der Erde“ anzunehmen zu sein, worauf sich das eblaitische /nā'iš qarqarim/, „Lebewesen der Erde“ bezieht. Ferner ist festzustellen, daß GAR.KI-Fisch ebenso wie še₆-Fisch nur im Hohlmaßsystem oder in Körben, die mit diesem System abgestimmt waren, geliefert wurden. Daher ist bei der Bezeichnung wieder an ein Konservierungsverfahren zu denken, das zum Zerfallen des Fischfleisches zu einer schüttfähigen Masse führte. Ein Zusammenhang mit der Deutung „Sache der Erde“ läßt sich jedoch nur schwerlich feststellen⁶⁹⁰. Ich umschreibe daher die Zeichenkombination weiterhin GAR.KI⁶⁹¹.

Der vermutliche Tauschwert des Fisches, 1,1,0 pro Sekel Silber, stimmt recht gut mit dem oben⁶⁹² ermittelten Wert von einem altsumerischen Kor „Ochsen“-Fisch je Sekel überein. Er wird also in etwa dem Wert der Gerste entsprochen haben (im allgemeinen 1 bis 1,2 Kor je Sekel Silber).

Weitere, mit dem Hohlmaßsystem gemessene Fischbezeichnungen (* = gudezeitlich)⁶⁹³.

Sorte:	Belege:
ku ₆ .A	DAS 63; T. Gomi, <i>Orient</i> 16, S. 58, Nr. 60; <i>UET</i> 3, 102, 118, 379694
ku ₆ bar.re.sig ₅	T. Gomi, <i>Orient</i> 16, S. 106, Nr. 170 (in Körben)

⁶⁹⁰A. Salonen, *Fischerei*, 260, weist allerdings auf die folgende Konservierungsart der Lappländer hin: „Im Frühjahr gefangene Fische werden ungesalzen in die Erde eingegraben, dort werden sie faul und im Herbst werden sie gegessen.“

Die schwedische Delikatesse *gravad lax* deutet zumindest in der ursprünglichen Bedeutung („eingegrabener Lachs“) auf ein ähnliches Verfahren. Auch wurde von den Alaska-Eskimos das Eingraben verwendet, um Fischköpfe eßbar zu machen; vgl. E. Krulish, *Sanitary Conditions in Alaska, U.S. Public Health Reports* 28 (Washington, D.C., 1913) 544-551. Letzten Endes ist eine Aversion gegenüber „verdorbenem“ Fisch eine z.T. kulturbedingte und moderne Erscheinung; vgl. „Aus einem Brief des Dr. Socin an Prof. Nöldeke, 29. April 1870. An Bord des ‚Mosul‘ auf dem Tigris“, *ZDMG* 24 (1870) 471:

„Man muss aber die Fische dort wenn möglich, lebend kaufen; denn nicht nur tödten die Fischer dieselben nicht und lassen sie auf dem Stand (dem ġurf) elend umkommen, sondern die Einwohner von Sūq lieben das Fischfleisch erst, wenn es ein paar Wochen alt ist, und recht stark stinkt (jégif)“

Ähnliches könnte man sagen über *garum/liquamen* des klassischen Altertums, über die thailändische Fischsoße *Nuoc-mam* und über *Lutefisk*, der auf den skandinavischen Weihnachtstisch gehört und nicht überall Zustimmung findet.

⁶⁹¹Der altbabylonische Text G. Boyer, *Contribution* pl. 6, HE 113 (vgl. M. Stol, *JCS* 34 [1982] 166, Nr. 22) weist auf folgende Möglichkeiten für eine spätere, mit dem Hohlmaß gemessene Entsprechung zu den Sorten GAR.KI und še₆ hin: sim (0;2,3 pro Sekel Silber), zi.gur (1;0,0/Sekel), a.ki.x (1;0,0/Sekel), sowie zwei abgebrochene Eintragungen zu 1;0,0 bzw. 1;1,4 pro Sekel. sim scheidet als gut belegte Fischart aller Perioden aus; zi(n)gur und aki-x lassen sich weder zurückverfolgen noch etymologisch analysieren (der Belegtext *UET* 3, 1305, zit. A. Salonen, *Fischerei* 224 zu *singurru* und S. Sanati-Müller, *BagM* 20, 241⁴⁴ zu *e-ri-TA-tum* ist altbabylonisch).

⁶⁹²Kap. 1, S. 21.

⁶⁹³Oft werden einfach ku₆ genannte Fische mit Hohlmaßnotationen angegeben (beispielsweise *BRM* 3, 90; *MVN* 6, 514 [in Körben], *MVN* 10, 99 [in Körben]; *UET* 3, 50, 1032, 1047, 1110, 1185, usw.); diese werden hier nicht einzeln aufgeführt.

⁶⁹⁴Die Fische in den Ur-Texten sind in den kleinen, 2 bis 10 sila fassenden ġiri.lam-Körben.

Sorte:	Belege:
ku ₆ KWU 858.AŠ ⁶⁹⁵	<i>AUCT</i> 1, 226; <i>MVN</i> 6, 111; <i>MVN</i> 7, 117; <i>UET</i> 3, 1294, 1314; <i>TrDr.</i> 81
gir še ₆	<i>AUCT</i> 1, 356; T. Gomi, <i>Orient</i> 16, S. 106, Nr. 170; <i>PTST</i> 1013; <i>TrDr.</i> 81;
ku ₆ KA.šur	<i>MVN</i> 6, 111; <i>MVN</i> 7, 109, 283; <i>MVN</i> 10, 98; <i>RTC</i> 213*; <i>UET</i> 3, 1301
ku ₆ mun	<i>MVN</i> 4, 175 ⁶⁹⁶
ku ₆ NUN.dar.ra	<i>MVN</i> 7, 117 ⁶⁹⁷
ku ₆ SAL.SAL	<i>UET</i> 3, 1301 (in Körben)
ku ₆ sag	<i>ITT</i> 2, 2905 (in Körben); <i>MVN</i> 13, 274; <i>Syracuse</i> 324 (in Körben)
ku ₆ sag.pap	T. Gomi, <i>Orient</i> 16, S. 106, Nr. 170 (in Körben); <i>Nik.</i> 2, 442 (in Körben)
ku ₆ sim	<i>Cat. Ryl. Lib.</i> 39; FM 53 (S. Maul, demnächst) ⁶⁹⁸ ; <i>UET</i> 3, 944 (in Körben), 1294, 1301 (in Körben), 1304, 1311, 1314; <i>UET</i> 9, 1081
ku ₆ suhur	<i>MVN</i> 6, 111, 265; <i>MVN</i> 7, 109; <i>MVN</i> 10, 99 (in <i>KWU</i> 858); Y. Nakahara, <i>Kyoto</i> 19; <i>Syracuse</i> 324 ⁶⁹⁹
ku ₆ sumaš	<i>AnOr.</i> 1, 190 (in <i>KWU</i> 858); <i>MVN</i> 2, 174 (in <i>KWU</i> 858); <i>MVN</i> 7, 283 ⁷⁰⁰ ; <i>MVN</i> 10, 98; <i>Nebraska</i> 20 (in <i>KWU</i> 858); <i>PTST</i> 574 (in <i>KWU</i> 858)

Die Überlappung der Liste der hier angeführten Sorten mit der Liste stückweise gezählter Fischarten (vgl. insbesondere ku₆.A und ku₆ sag.pap) deutet darauf hin, daß es bei kleineren Fischen dem Buchhalter freistand, diese wohl ihrem Zustand entsprechend entweder zu messen oder zu zählen und dann zu quittieren.

Gewogene Fische

Es wurden nur ganz selten Fische mit dem Gewichtssystem gemessen:

Sorte:	Belege:
ku ₆	<i>ITT</i> 3, 6169 ⁷⁰¹
ku ₆ .A	<i>UET</i> 3, 1295 ⁷⁰²

⁶⁹⁵*KWU* 858 ist möglicherweise selbst ein Korb o.ä. (vgl. Kap. 5, Anm. 536); AŠ bliebe bei einer solchen Deutung unklar.

⁶⁹⁶Vgl. den Umma-Beleg *MVN* 14, 26 (3 gín kù.babbar / kù ku₆ mun, möglicherweise mit der Bedeutung „Fisch- und Salzsilber“)

⁶⁹⁷DIŠ ist nur mit einiger Wahrscheinlichkeit als 0;1,0 ku₆ NUN.dar.ra wegen der Assoziation mit den folgenden, im gur-System (ban) gemessenen Fischarten GAR.KI und *KWU* 858 AŠ aufzufassen.

⁶⁹⁸Vs. 1-2: 0;2,0 ku₆ sim / še.bi 0;2,0.

⁶⁹⁹*KWU* 453 ist nicht mit den Verfassern suhur zu lesen in *MVN* 14, 291: 30 gi.kaskal.gal é.*KWU* 453.šè.

⁷⁰⁰Vs. 4: 0;1,0 ku₆ sumaš.ME (?).

⁷⁰¹1 ur.gi₇ bekommt täglich 3 ma.na ku₆.

⁷⁰²Der Text ist mir unverständlich:

1 ma.na ku₆.A ba.lá

ku₆.UD.bi 3 ma.na ba.lá [...]

1 mana A-Fisch ausgewogen,

der dazugehörige UD-Fisch: 3 mana ausgewogen ...

Sorte:	Belege:
ku ₆ GAM+GAM	<i>ITT</i> 5, 8236; <i>MVN</i> 11, 106 ⁷⁰³
gir ku ₆	<i>UET</i> 3, 1511 ⁷⁰⁴
ku ₆ kun.zi	<i>BIN</i> 5, 53 ⁷⁰⁵
ku ₆ šà.bar	<i>PTST</i> 285, 564 ⁷⁰⁶

Die Sorten ku₆ GAM+GAM und ku₆ (also auch = GAM+GAM ?) sind an die Tiere ur.NIM und ur.gi₇ verfüttert worden⁷⁰⁷, und zwar bekam anscheinend im Normalfall jedes Tier täglich 3 mana (ca. 1,5kg) Fisch und 2 sila (ca. 2 Liter) Mehl⁷⁰⁸; die Abmessung durch Wiegen könnte demzufolge aus futtermaschinellen Gründen erfolgt sein. Allerdings wurde in anderen Fällen für die gleichen Tiere das Futter in Form von Fisch auch nach den für die jeweiligen Fischarten üblichen Maßsystemen notiert⁷⁰⁹. Die Gründe, warum die anderen genannten Fischarten gewogen wurden, sind unklar.

Schildkröten u.ä.

Die Schildkröten hießen ba (+ Qualifizierungen) oder níg.bún.na. Da eine Diskussion über die Verwertung von Schildkröten im 3. Jt. einer eigenständigen Arbeit bedürfte, seien hier nur die betreffenden Belegstellen angeführt⁷¹⁰ (* = gudezeitlich):

Sorte:	Belege:
ba	Ashm. 1924, 667; <i>TCL</i> 5, 5680; <i>YOS</i> 18, 123 ⁷¹¹

⁷⁰³In beiden Fällen als Futter für ur-Tiere. Vgl. die Bearbeitung des Texts *MVN* 11, 106, Kap. 5, Anm. 538.

⁷⁰⁴Z. 3: 20 gú gir k[u₆].

⁷⁰⁵Vs. 1-3: 1 gú ku₆ kun.zi / Ur.s¹⁸gigir šuku_x / mu.DU.

⁷⁰⁶Die Notierung des Fisches ist in beiden Texten: 1.10 gú ku₆ šà.bar 2.00.ta, „70 gu šabar-Fisch zu je 120 (Stück pro gu)“ d.h. 2 Stück pro mana oder ca. 250g pro Stück.

⁷⁰⁷Vgl. noch „Enki und die Weltordnung“ Z. 241: ku₆ ur.gi[m] téš.bi gu₇.ù[.dam], „(Elam u. Marḥaši,) die gemeinsam wie ur Fische fressen“, mit neuerer Bearbeitung und Literatur bei B. Alster, *BBVO* 2, 60-61.

⁷⁰⁸Es ist davon auszugehen, daß 3 mana Fisch oder Fleisch (die ur bekamen auch verendete Ochsen, Schafe, Ziegen und Equiden als Futter) und 2 sila Mehl in etwa Standardfuttermengen für ur waren. Vgl. beispielsweise die Texte *MVN* 7, 49 (= *ITT* 4, 7649): 1;2,1,5 sila dabín gur lugal / šà.gal ur.ra / ur.bi 10 lá.1.kam / zi.ga / iti.gán.maš, mit der Berechnung 435 sila + (9 × 30) ≈ 1,6 (bei 29 Tagen genau 1 $\frac{1}{3}$) sila Mehl pro Tier pro Tag; *Nik.* 2, 440, Vs. 1-2: 5 ur.gi₇ é.gal.ta er.ra / šà.gal u₄.1.a.bi 0;0,1 dabín.ta (10 + 5 = 2 sila täglich). Eine befriedigende Bestimmung der Tierbezeichnungen ur(.gi₇); zur Lesung insb. E. Gordon, *JCS* 12 [1958] 72-75) und ur.NIM steht noch aus; sie werden auf jeden Fall Wildtiere des Palastes gewesen sein, die u.a. offensichtlich Fische fraßen (mir unklar die Bedeutung der Rohrbündel, die nach *SACT* 1, 105, *MVN* 14, 7 u. 88 [Umschrift schon *PDT* 10] als sá.du₁₁ für ur.gi₇ quitiert wurden) und zur Bewachung des Palastgeländes bzw. der Stadttore, oder zur Unterhaltung der Herrscher dienten. Die oben genannten Futtermengen könnten sowohl auf einen großen Mastiff (kaum ein Saluki, der nur bis etwa 25kg Körpergewicht erreicht) als auch auf eine Raubkatze hindeuten.

⁷⁰⁹D. I. Owen u. G. Young, *JCS* 23, 115 Nr. 35, 1-3: 44.00 ku₆ sag.pap.sig⁷ / 7;2,0 ku₆ še₆ gur / šà.gal ur.gi₇.ra, „2640 pap-Kopf-Fische niedriger Qualität, 7 Kor 2 (barig) geräucherter Fisch, Futter für die ur-gi“

⁷¹⁰Siehe im allgemeinen den ausführlichen Artikel von W. Farber, „Von BA und anderen Wassertieren“, *JCS* 26 (1974) 195-207. Mir unverständlich die mit Sicherheit falsche Übersetzung ba = „Schnecke (?)“ in *PSD B s.v.* Zu níg.bún.na insbesondere D. I. Owen, „Of Birds, Eggs and Turtles“, *ZA* 71 (1981) 29-47.

⁷¹¹Der erste Text wird demnächst von J.-P. Grégoire veröffentlicht, der letzte liegt jetzt von D. C. Snell,

Sorte:	Belege:
ba.al.gi ⁷¹²	D. I. Owen, ZA 71, 32, FLP 145 ⁷¹³
ba.DU	MVN 2, 138 ⁷¹⁴
ba.sig ₅	DAS 46bis ⁷¹⁵ ; ITT 2/2, 2945*, 4661* 4687*; ITT 5, 6821+6860* ⁷¹⁶ , 6861*; MVN 2, 138; MVN 6, 77 ⁷¹⁷ ; RTC 200*, 222*; UET 3, 1313
ba.sig ₅ .TUR.(TUR)	RTC 200* ⁷¹⁸
ba.ŠEG ₉	ITT 2/2, 2945*, 5866*; ITT 5, 6821+6860*, 6861*; RTC 200*
ba.ùh ⁷¹⁹	ITT 2/2, 4687* 5866*
ba.ús	DAS 46bis ⁷²⁰ ; ITT 2/2, 2945*, 4661*, 4687*, 5843* 5866*; ITT 5, 6821+6860*, 6861*; RTC 200*; UET 3, 1314
ba.ús.TUR.(TUR)	RTC 200* ⁷²¹
níg.bún.na ⁷²²	D. Owen, ZA 71, 32, FLP 145; Syracuse 254 ⁷²³ ; TIM 6, 77 ²⁴ ; TMH

ASJ 11 (1989) 204-216 in Umschrift vor. In allen Fällen sind kleine Mengen von murgu ba, wohl „Schildkrötenrücken“ = „Schildpatt“ (vgl. W Heimpel, ZA 77, 55), in den ersten zwei Texten zu einer Silberäquivalenz von 20, im dritten zu 72⁷ Stück je Sekel notiert worden; in TCL 5, 5680, ist dieses Schildpatt zur Herstellung einer Statue vom König Šū-Sîn (alan 4Šu-dSu⁷en) bestimmt.

⁷¹²Akkadische Entsprechung *raqqu* (Hh 14, 220, mit Sumerogramm bal.gi = ba.al.gi; vgl. die Variantenschreibung ba.al.gu₇ in „Ninurta und die Schildkröte“ UET 6/1, 2 Z. 39-40, 46, mit Bearbeitung von B. Alster, JCS 24 [1972] 120-125). Vgl. noch den von W. Farber, JCS 26, 197, zitierten aS Beleg BIN 8, 364, Rs. v 4 (2[+] ba.gi).

⁷¹³Vgl. den von F. R. Kraus, *Edikt*² 354, zitierten aB Text CT 45, 61, mit, ähnlich FLP 145, eine gegenüber ba.al.gi Überzahl von níg.bún.na (1685 níg.bún.na, 214 'ba.al.gi', davon 5 als „gefallen“ sum. ri.ri.ga, vermerkt).

⁷¹⁴Z. 2: 22.24 ba.DU nach Z. 1: 30.15 ba.s[ig₅].

⁷¹⁵Der Text notiert bestimmte Mengen der Sorten ba.sig₅ und ba.ús, „Schildkröten guter/minderer Qualität“ zusammen mit einem Silberäquivalent. Vgl. Z. 8'-10': 40 lá.1 ba.sig₅ / 20 ba.ús / kù.bi 8 ½ gí[n]; die einzige ganzzahlige Lösung zu dieser gemischten Äquivalenzenrechnung ist ba.sig₅ = 6 Stück, ba.ús = 10 Stück pro Sekel, allerdings ohne daß diese Verhältnisse zu einer befriedigenden Lösung der Eintragungen Z. 4'-6' geführt hätten.

⁷¹⁶Join nach Vorschlag von W. Farber, JCS 26, 200.

⁷¹⁷Mit [5] ist vermutlich '5' gemeint.

⁷¹⁸Die Notationen in RTC 200 i 5, ii 10, Rs. i 2' u. 10' mit diri n ba.sig₅.TUR.TUR, in anderen Fällen LÁ+NI ba.X, deuten auf eine vom Staat festgesetzte Lieferungsverpflichtung für Schildkröten in der Gudezeit. Da die Höhe und Verteilung dieser Verpflichtungen nicht aus dem Text hervorgeht (dagegen für die altakk. Periode möglicherweise in H. Limet, DPA 30, mit bestimmten Mengen Fisch, Schildkröten und su.ùh, á šuku_x 1.a.kam, „(Jahres?)leistung eines Fischers“), ist die Bedeutung der Qualifizierung TUR.TUR gegenüber den im Text enthaltenen Schildkrötensorten nicht zu ermitteln. i 6: []x 'ba.ús' [(TUR).T]UR zeigt an, daß die Qualifizierung TUR.(TUR) sich auf die im Haupttext nur ba.ús/sig₅ genannten Schildkröten bezieht.

⁷¹⁹Die Bezeichnung ba.ùh geht nur aus den Beschreibungen der Urkunden in ITT hervor. Vgl. die Bedenken von W. Farber, JCS 26, 199.

⁷²⁰Wahrscheinlich mit einer Silberäquivalenz von 10 Stück pro Sekel; siehe zu ba.sig₅.

⁷²¹Vgl. zu ba.sig₅.TUR.TUR.

⁷²²Akk. Entsprechung *šeleppû* (Hh 14, 217; Hh 18, 23). Vgl. den oben Anm. 713 zit. aB Text CT 45, 61 und E. von Weiher, BagM 11 (1980) 93, zu W 22554/7 (Gilg. V) Z. 4: [a]-na raq-qu ù níg.bún.na^{ku*} ...

⁷²³Der Text verbucht níg.bún.na, die in einem Korb mit einem Fassungsvermögen von 2 ban (ca. 20 Liter) geliefert wurden. Demzufolge können wir von recht kleinen Schildkröten ausgehen.

su.ùḫ⁷²⁵NF 1/2, 359; UET 3, 118
ITT 2/2, 4661* 5843*; ITT 5, 6861*; RTC 200*, 222**Fischöl, Fischtran, Fischsoßen*

Der Vollständigkeit halber seien hier die Belege zum „Fischöl“⁷²⁶ ì.ku₆ sowie der Fischsoße ku₆ al.ú(s).sa (und möglicherweise ku₆ MAŠ ḫáb) aufgenommen.

Fischöl
ì.ku₆

Ashm. 1935, 529⁷²⁷; AUCT 1, 199, 353; J.-M. Durand, *Documents cunéiformes* ... 1 (1982) Nr. 303⁷²⁸; École biblique 26 (M. Sigrist, demnächst); *Ledgers* Nr. 4⁷²⁹, 8⁷³⁰; H. Lutz, UCP 9/2, 122⁷³¹; MVN 1, 209; PTST 1096; *Pupil* 21; SET 272; TCL 5, 6046, 6056⁷³²

Fischöl wurde mit einer Silberäquivalenz von normalerweise 3 ban je Sekel, in einem sicheren Fall⁷³³ von 16, sowie in einem weiteren (Durand 303) möglicherweise von 18 sila je Sekel gewertet.

⁷²⁴Vgl. Z. 3-5: 2 sa.gi níg.bún.na 10.àm ba.ra.še₆ (!; Lesungsvorschlag P. Steinkeller), „2 Rohrbündel, 10 n.-Schildkröten geräuchert“ mit den oben, Anm. 679 zitierten Belegtexten.

⁷²⁵Eine nicht bestimmte, immer zusammen mit Schildkröten erscheinende Bezeichnung für eine Tierart o.ä. Vgl. insb. W. Farber, JCS 26, 203-207.

⁷²⁶Ob ì.ku₆ in jedem Fall tatsächliches Öl oder gelegentlich eine Art Fischsoße bezeichnet, sei dahingestellt (die Anwendung von ì.ku₆ beim Schiffsbau in TCL 5, 5673 [1 sila pro 2 Kor Ladungsfähigkeit], deutet zumindest hier auf ein sicheres Fett hin, das wohl in den Schiffsrumpf eingeschmiert wurde, wie dies noch heute mit den vielen *dhow* auf dem persischen Golf gemacht wird; die aS „Wagenschmiere“ ist eine irriige Deutung des Ausdrucks ku₆ GIGIR.šè ak.dè von A. Deimel, Or. 21, 77-78 [GIGIR besser = ḫáb, „stinkende (Soße)“ „garum“; s. unten]). Es ist allenfalls zu bedenken, daß die aS Fischer selber ì.ku₆ lieferten. Fetthaltige Fische, aus denen vermutlich Öl gepreßt oder gekocht wurde und die sich wegen des hohen Fettgehalts kaum zur Konservierung geeignet haben dürften, sind auch in Grabungen gefunden worden (ein bekanntes und osteoarchäologisch belegtes Beispiel ist der heringartige *Hilsa ilisha*; vgl. A. von den Driesch, Iraq 48 [1986] 31-38, und J. Jordan, UVB 3 [1932] 30-31).

⁷²⁷Der Text, der von D. C. Snell, *Ledgers*, S. 153, zitiert und von J.-P. Grégoire demnächst veröffentlicht wird, verbucht 0;1,2 ì.ku₆ zu je 16 sila pro Sekel Silber.

⁷²⁸Der Text, schon in Umschrift von V Scheil, RA 15, 194, veröffentlicht, ist auf Amar-Suen 2 datiert. Die Z. 1-3: 0;0,2 ì.giš / mu ì.ku₆.šè / 0;0,2,9 ½ sila ì.ku₆, „2 (ban) Pflanzenöl, anstelle von Fischöl, (das sind) 2 (ban) 9 ½ sila Fischöl“ ergeben ein Verhältnis zwischen Pflanzen- und Fischöl von 2:3. Da Pflanzenöl grundsätzlich mit einer Silberäquivalenz von 12 sila je Sekel notiert wurde, erhält man im vorliegenden Text ein Verhältnis Fischöl zu Silber von 18 sila zu einem Sekel und somit ein Verhältnis, das eher der für feineres Fischöl geläufigen Äquivalenz von 16 sila je Sekel entspricht als der für normales Fischöl von 3 ban.

⁷²⁹ii 5-6: 0;2,0 ì.ku₆ / kù.bi 4 gín ergibt 3 ban pro Sekel.

⁷³⁰Vs. 23: 0;1,0 ì.ku₆ kù.bi 2 gín = 3 ban pro Sekel.

⁷³¹Vs. 1-2: 0;1,4,4 sila ì.ku₆ / ì nam.enku, „1 (barig) 4 (ban) 4 sila Fischöl, Öl des enku-tum“ (zu enku, geschrieben ZÄ.KU₆, vgl. Kapitel 6, Anm. 587 und Anhang 2).

⁷³²In beiden Fällen notiert mit einer Silberäquivalenz von 3 ban je Sekel.

⁷³³Ashm. 1935, 529 (J.-P. Grégoire, demnächst). S. Anm. 606 oben zum unsicheren Beleg *Ledgers* Nr. 4.

Fischsoßen

ku₆ al.ú(s).sa⁷³⁴ MVN 13, 735; RTC 317 (2mal); TÉL 63
 ku₆ (MAŠ) GIGIR MVN 6, 146⁷³⁵; MVN 13, 735; TÉL 63

Wir haben in MVN 13, 735, Rs. i 40-44:

10 ku₆ sag.pap
 3 ku₆ sag.kéš
 0;0,1 ku₆ al.ú.sa
 5 sila ku₆ MAŠ GIGIR⁷³⁶
 0;0,1 mun

und in TÉL 63, iv 6-9:

ŠU+NÍGIN 5 sila gazi	Zusammen: 5 sila gazi ⁷³⁷
ŠU+NÍGIN 5 sila mun	zusammen: 5 sila Salz,
ŠU+NÍGIN 7 sila ku ₆ MAŠ GIGIR	zusammen: 5 sila ...-Fisch,
ŠU+NÍGIN 2 sila ku ₆ al.ús.sa	zusammen: 2 sila a.-Fischsoße.

Die Belege zu al.ú(s).sa und MAŠ GIGIR lassen sich somit zusammen mit Salz und gazi unter dem Sammelbegriff „Gewürze“ zusammenfassen, der für eine wohl pikante Fischsoße gut geeignet erscheint. Zu MAŠ.GIGIR vgl. den altakk. Text *ITT* 5, 9255, mit auf der Vs. 4mal n dug MAŠ.GIGIR und auf der Rs. 5mal n dug ku₆ GIGIR (plus Qualifizierung). Ich möchte dieses „GIGIR“ h₃ab lesen (akk. *bīšu*, „stinkend“⁷³⁸) und einen Zusammenhang sehen mit dem oft kommentierten altsumerischen Fischkonservierungs- oder Zubereitungsverfahren ku₆ GIGIR.šè ak.dè⁷³⁹ Von Interesse hierzu ist schließlich auch der Zusammenhang der h₃ab-Soße mit dem „Fischräuchern“ o.ä. im aB Text *SLT* 67 (Rs. 1-2: [a]l.še₆.gá ku₆ / al.h₃ab.ba ku₆).

⁷³⁴Zu al.ús.sa = *šiqqum* s. B. Landsberger, *MSL* 8/2, 108-109.

⁷³⁵Z. 6: 1 dug ku₆ GIGIR.

⁷³⁶Nach Kopie LAGAB×U; der Kopf eines eingeschriebenen TIL verliert sich jedoch oft im ersten Senkrechten des Zeichens, so daß ich aufgrund weiterer Belege mit LAGAB×TIL (s. unten) die Kopie emendieren möchte. Zum komplizierten Sachverhalt des Zeichens LAGAB×U/TIL vgl. P. Steinkeller, *ZA* 71 (1981) 26-28.

⁷³⁷Zur Deutung gazi = „Lakritze“ (?) vgl. oben, Anm. 639.

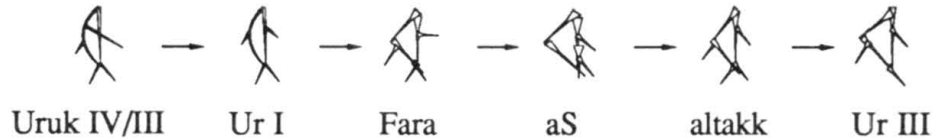
⁷³⁸Vgl. auch *MEE* 4, 306, Z. 966 GIGIR = *bī-i-šum* und *Hh* 3, 302: *š^{is}gišimmar al.h₃ab.ba = bī-i-šu*.

⁷³⁹Zu übersetzen: „Fische (an den Koch gegeben) zum Verarbeiten zu garum (o.ä.)“ Vgl. A. Salonen, *Fischerei* 266-267 mit Literatur und Belegstellen, M. Civil bei P. Steinkeller, *ZA* 71, 27¹⁴, sowie meine Bemerkungen in: *Die Fischerei im archaischen Uruk*, S. 24-25.

**Anhang 2:
Zu den Lesungen ku_6 , $\check{s}uku_x$ und dab_5 ⁷⁴⁰**

ku_6 = „Fisch“

Das Zeichen \check{A} , dessen paläographische Entwicklung während des 3. Jahrtausends leicht zu überschauen ist:



wird üblicherweise ku_6 gelesen. A. Salonen, *Fischerei*, S. 142, vertrat dagegen die Ansicht, daß diese Lesung des Graphems rein konventionell sei, und zog wegen einer angenommenen lexikalischen Gleichung $\check{s}u.\check{H}A.UD.DA = \check{s}u\check{h}adaku$ „Fischer“, also nach Salonen $*\check{s}u\check{h}a\check{h}adaku$ mit haplogologischer Reduzierung aus $\check{s}u.\check{h}a.\check{h}ad.da$ „Fischer des Trocknens“, die Lesung „ $\check{h}a$ “ vor⁷⁴¹. Der Ausdruck $\check{s}u.\check{H}A.UD.DA$ ist erst ab der altbabylonischen Zeit belegt; ein Hinweis auf $UD = \check{h}ad$ (akk. *abālu*, „trocken sein“) wird erst durch neu- und spätbabylonische Schreibungen $\check{s}u.\check{H}A.da.ku$ gegeben (zu $\check{s}u+\check{H}A$ siehe unten). Salonen führt die Verwirrung darauf zurück, daß eine Urform $*khwad$, die er als „onomatopoetisches^{sic} Wort für „Fisch““ (mir unverständlich) erklärt, zu Zweideutigkeiten in der Phonologie geführt habe. In seiner in *OrAnt.* 11 (1972) erschienenen Rezension zu *Fischerei* äußerte sich H. Waetzoldt S. 218 zurückhaltend zu dieser Frage, scheint aber aus lexikalischen Gründen an einer Lesung ku_6 festzuhalten; die Lesung $/\check{h}a/$ für „Fisch“ findet in den Wortlisten kaum Unterstützung, $/ku/$ dagegen mehrfach⁷⁴².

Die konventionelle Lesung ku_6 des Zeichens $\check{H}A$ wird durch folgende Belege des 3. Jts. gestützt:

SF 77 Vs. i 5-6 und v 3-4 (farazeitlich):

$\check{H}A$ A KAM
NE IB $\check{H}A$

AŠ KA NE
NE IB KA

⁷⁴⁰Jede philologische Diskussion der sumerischen Phonologie bleibt den Gegebenheiten entsprechend recht vorläufig. Das Sumerische ist nicht nur eine tote Sprache; unsere Vorstellungen der Lautung dieser Sprache werden darüberhinaus durch Vermittlung des toten Akkadischen, unsere Vorstellungen der Lautung des Akkadischen durch Vermittlung des dem Akkadischen z.T. fremden Arabischen und Hebräischen ermöglicht. Es muß nicht besonders betont werden, daß diese zweifache Entfernung vom Sumerischen zu nur approximativen phonologischen Analysen führen kann.

⁷⁴¹Siehe auch ders., „*\check{s}u\check{h}adaku* ‚Fischer, der Fische an der Luft dörrt‘“ *JEOL* 7/21 (1967-1974) 143-144. M.E. ist der Ausdruck $\check{s}uku_x-u_4-da$ zu lesen und mit gu_4-u_4-da zu vergleichen, da gu_4 ebenfalls wie $\check{s}uku_x$ ein sogenanntes dr-Phonem als Auslaut aufweist (vgl. J. Bauer, *WO* 8, 3-4).

⁷⁴²Vgl. die Wbb. unter *nūnu*, *Fischerei* 142-143, und Waetzoldt, *loc.cit.*

Folgt man der Deutung von R. Jestin, ZA 51 (1955) 37-44, stellt SF 77 eine Schülerübung dar, die aus Reihen von ähnlichen Lautformen besteht. Danach liest Jestin die betroffenen Zeilen $ku_6.a.kam$ $ka.aš.kúm$ und $bí.ib.ku_6$ $bí.ib.ka$, womit eine Gleichung $\text{HA} = /ka/$ belegt wäre; vgl. unten $\text{SAG} \times \text{HA} = /ka/$.

Syllabar D 52-53 (A = MEE 3, S.172; B = ARET 5, Nr.23) (spät-altsumerisch):

A HA sila gal	Eine große Portion Fisch
B gú šu-la ga-la	
A HA sila AŠ	Eine kleine Portion Fisch
B gú šu-la ti-li	

Zur Textzusammenstellung und Übersetzungen siehe M. Civil, ZA 74 (1984) 161-162. Vgl. dort auch die Parallele $\text{GA} \times \text{A} + \text{HA} = a-da-gú-wa$, wobei mit Civil $\text{GA} \times \text{A} + \text{HA}$ ein Vorläufer zu $\text{GA} \times \text{A} + \text{DA} + \text{HA}$ und die Gleichung identisch ist mit

Proto-Ea 229:	e-da-ku-ú-a	$\text{É} \times \text{A} + \text{HA} + \text{DA}$ und
MSL 14, 115, 41:	a-da-ku ₆ -a	$\text{GÁ} \times \text{A} + \text{DA} + \text{HA}$ ⁷⁴³ .

Ähnlich verhält sich HA zu SAG in $\text{SAG} \times \text{HA}$ in Urukagina 6 ii 11'-13' (//iii 7'-9'):

$\text{HA} \times \text{R} \times \text{SAG} \times \text{HA}.na$ ù.mu.ak	Nachdem er einen ‚Fischteich‘ (?) angelegt hatte,
$ku_6.bi$ lú ba.da ₅ .kar.ré	läßt ein Mensch daraus die Fische frei ⁷⁴⁴ ,

das ich trotz M. Civil, *BiOr* 40 (1983) 562-566, und F. Pomponio, *WO* 13 (1982) 96, etwa $/k^w a(n/r)/$ anhand der altakkadischen Gleichung $\text{A} \times \text{SAG} \times \text{HA} \times \text{SAG} \times \text{HA} = \text{A}.ka.ka$ (PN in *Nik.* 2, 33:7 // 38:4; s. B. R. Foster, *Or* 51 [1982] 305) lesen will. Wichtig ist hier auch die Verbindung von $\text{SAG} \times \text{HA}$ mit šar (Civil, *op.cit.* S. 564-565) angesichts der häufig belegten Verwendung $ku_6.šar$ ‚Fisch und Gemüse‘⁷⁴⁵.

SLT 24 (Ur III)⁷⁴⁶, Rs.! ii 4' [ZÄ.DILMUN =] en-kù-dilmun⁷⁴⁷-na

ist in Verbindung zu sehen mit dem aus dem 3. Jahrtausend zahlreich belegten ZÄ.HA

⁷⁴³Vgl. Ea I 78 (*MSL* 14, 180, // Aa I/2, 254, *MSL* 14, 215):

e-da-ku-ú-a LAGAB×A+DA+HA = MIN(=šá la-gab-ba-ku) a-a da-da ku-ú-a MIN(=i-gub) = si-hi-il nu-ni
Ea IV 293 (*MSL* 14, 367):

e-da-ku-ú-a GÁ×A+DA+HA = MIN(=šá pi-sa-an-ga-ku) a-a da-da-a ku-ú-a MIN(=i-gub) = si-hi-il nu-nu
und Diri VI E 26-27 (*CAD* s.v. *sihlu*):

[e-da-ku]-ú-a LAGAB×A+DA+HA.KU₆ GÁ×A+DA+HA.KU₆ si-hi-il nu-nu („Gräte“).

⁷⁴⁴Gemeint ist wahrscheinlich die Entfernung einer vermutlich aus Rohr angefertigten Vorrichtung (Schleuse o.ä.), die die Fische am Wegschwimmen in den Zu- bzw. Abfluß hindern sollte.

⁷⁴⁵Zu $ku_6.šar$ vgl. Anhang 1. Mir ist die Notation 2 anše TUR.SAG×HA.NE in WF 21 i 2 unklar. Vgl. noch *OIP* 99, 50 (pl. 28) mit sukka₁.SAG×HA.

⁷⁴⁶Hierzu jetzt M. Green, „Early Sumerian Tax Collectors“ *JCS* 36 (1984) 93-95.

⁷⁴⁷D. O. Edzard, ZA 75 (1985) 137, führt Gründe für eine eventuelle Lesung Tilmun an.

mit Lesung $enku_x$ oder $enku_x ku_6$, der vermutlich ein Steuereintreiber war, sich aber auch in Fischtransaktionen betätigte⁷⁴⁸. Die Aussprache ist $/enkudr-/$ ⁷⁴⁹, so daß eventuell eine Lesung $\text{HA} = kudr_x$ anzunehmen wäre. Hierher gehören die Belegstelle *NRVN* 1, 249 Vs. 3: $Lugal.ad.da nu.b\grave{a}nda en.ku_5$ ⁷⁵⁰ sowie die emesal Lesung $mu-un-ku_5$ ⁷⁵¹ für $*(u)mun.ku_6$. $TAR = ku_5$ enthält im übrigen auch den $-dr$ -Auslaut.

UET 3, 1296: 1.30 ku_6 $kun.zi ku_6.bi$ 1

Dieser Text ist mit der mit Silberäquivalenzen versehenen Opferliste *MVN* 2, 24, Rs. 5-6, mit der Notation 3.20 ku_6 $kun.zi sig_5 / k\grave{u}.bi$ 2 $g\acute{in} igi.6.g\acute{a}l$ 10 $\acute{s}e$ „200 teichgezüchtete Fische guter Qualität, das dazugehörige Silber(äquivalent): 2 1/6 Sekel, 10 Gran“, also 90 Stück pro Sekel, zu vergleichen. Demzufolge könnte der Beleg aus *UET* 3, 1296, eine weitere syllabische Lesung für HA ($ku_6 = k\grave{u}$) liefern, womit sich die Übersetzung „90 teichgezüchtete Fische, das dazugehörige Silber(äquivalent): 1 (Sekel)“ ergäbe⁷⁵². Vgl. hierzu auch die in Verwaltungsurkunden aus Ebla (*TM76.G.200-202 = MEE* 1, 6412-6414) belegte Reihe von Gold- und Silbergegenständen $k\grave{u}.sig_{17}$, ku_6 , $g\acute{i}\acute{s}.š\acute{u}$, *mar-tu-ga* ...⁷⁵³

Mir unverständlich bleiben die beiden Texte *UET* 3, 1295, mit

1 $ma.na ku_6.A ba.l\acute{a} / ku_6.UD.bi$ 3 $ma.na ba.l\acute{a}$

und 1298 mit

13.00 $ku_6 g\acute{u}.ba.\text{lu}.a / ku_6.bi$ 6.30 []

die ein besonderes System von Wertäquivalenzen der Fischerei vermuten lassen⁷⁵⁴.

⁷⁴⁸Siehe H. Sauren, *ZA* 59 (1969) 19, der von H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 216, korrigiert wird. $Z\acute{A}$ selbst scheint in besonderen Ur III-Verwendungen zusammen mit 10 die Bedeutung 10 Prozent-Steuer gehabt zu haben, vgl. hierzu *Timekeeping* 151-152²⁷.

⁷⁴⁹Vgl. hierzu auch unten zu $\acute{s}uku_x$.

⁷⁵⁰Bereits von H. Sauren, *ZA* 59, 19, zitiert.

⁷⁵¹Zitiert von A. Falkenstein, *Das Sumerische*, S. 30.

⁷⁵²Andere Deutungen wären „... der dazugehörige Fisch ist 1 (pro mana; siehe hierzu Anhang 1, S. 210)“ oder mit $ku_6.bi$ 1.00, ähnlich dem gleich zu kommentierenden Text *UET* 3, 1298, „... die dazugehörigen Fische sind 60 (Stück)“

⁷⁵³Die von J. v. Dijk in *VS* 17, S. 11 zu Nr. 36, Rs. 2-3, vermutete syllabische Schreibung $^dAlam.k\grave{u}.sig_{17}$ $u_4.du_{10}.ga \grave{u}.tu // a-la-am-\text{HA}-k[in]/g[i_4]/\acute{s}[um]$..., also mit $k\grave{u}.sig_{17} = ku_6.\acute{s}um$ o.ä., versuchte H. Waetzoldt, *OrAnt.* 24 (1985) 12, zu widerlegen. Waetzoldt weist jedoch im Nachtrag zu Anm. 51 (ebenda) auf die von V. Donbaz, *Akkadica* 42 (1985) 6-8, belegte Notation $k\grave{u}-\acute{s}um?$ hin.

⁷⁵⁴Eine wörtliche Übersetzung ersteren Textes, „1 mana ‚Naß‘fisch ausgewogen, der dazugehörige ‚Trocken(?)‘fisch: 3 mana ausgewogen“, würde das Umgekehrte dessen dokumentieren, was zu erwarten wäre, wenn ein einfacher Gewichtsverlust beim Trocknen gemeint sein sollte. Die Bedeutung der Äquivalenz 2 gubalu-Fische = 1 Fisch des zweiten Textes bleibt unklar.

Aus den drei angeführten Belegen gewinnt man m.E. die feste Gleichung $\text{ĤA} = \text{gú} = \text{kù}$; ein Hinweis aus dem 3. Jahrtausend für eine Lesung $/\text{ħa}/ =$ „Fisch“ ist mir dagegen nicht bekannt. Die oft phonetisch verwendete Lesung $/\text{ħa}/$ muß nicht, wie allgemein angenommen, von einer ursprünglichen Aussprache $k^w a$ des Zeichens ĤA stammen, sondern deutet möglicherweise auf eine nicht ausreichende phonologische Differenzierung des „sumerischen“ (archaischen) Zeichenrepertoires hin. M. A. Powell vertritt die Meinung⁷⁵⁵, $/\text{ħa}/$ sei eine sogenannte „kakasiga“-Lesung aus $\text{šu.ĤA} = /š\text{uħaD}/$; šu.ĤA selbst scheint jedoch eher die Aussprache $/š\text{uku}(\text{dr})/$ (siehe gleich) gehabt zu haben.

$\text{šuku}_x (\text{ŠU}+\text{ĤA}) =$ „Fischer“

Die Schreibung $\text{ŠU}:\text{ĤA}$ scheint mit der Bedeutung „Fischer“ zum ersten Mal in der Farazeit sicher belegt⁷⁵⁶, dort nicht selten als Berufsname nach Personennamen notiert. Vgl. hierzu die Texte

Beleg:	PN:	Beruf:	Bekommt:
<i>TSS</i> 1 v	Šà.gú.ba	ĤA:ŠU ⁷⁵⁷	2 anše
78 iv	Ur.Nin.šar	ŠU:ĤA	21 [] NĪ.ga
	Mir.TE:ME.na	ŠU:ĤA enku	13 [] NĪ.ga
100 iii	É.ta.IŠ ⁷⁵⁸	ĤA:ŠU	5 iku
292 i	Mir.TE:ME.na	Unugki ⁷⁵⁹ = lú má	
568 Rs. ii	[].ur.sag	ŠU:ĤA	[] GÁN
668 ii	[Ed]in.si	ŠU:ĤA	[4 anše]
881 Rs. iv	Amar.gul	ĤA:ŠU NIM	[zi]
<i>NTSS</i> 152 ii	TUR:ŠITA	ŠU:ĤA	2 []
211 i	Edin.si	ĤA:ŠU	4 anše
277 ii	[]	ŠU:ĤA	[]
444 v	É.ta.IŠ	ŠU:ĤA	1 anše
569 ii	Edin.si	ĤA:ŠU	2 [gur]
<i>WF</i> 7 ii	Edin.si	ŠU:ĤA	4 anše.apin
iv	Šà.ba.gú	ŠU:ĤA	2 anše.apin
15 xii	Edin.si	ŠU:ĤA	4 anše
18 xi	[].si	ŠU:ĤA	3 anše
19 ii	LAK 26.du ₆	ŠU:ĤA UR.UR	2 anše
28 iii	Šà.gú.ba	ŠU:ĤA	1 anše
45 Rs. iv	Šà.gú.ba	ŠU:ĤA	1 eše

⁷⁵⁵JCS 27 (1975) 183.

⁷⁵⁶Die Zeichenkombination $\text{ŠU}:\text{ĤA}$ kommt in den archaischen Texten der Perioden Uruk IV-III nicht vor; auch bietet die Notation $U_4 \text{ SAR AMAR } \text{ĤA } \text{ŠU}$ im Archaisch-Ur-Text *UET* 2, 5 i 5, keinen klaren Hinweis auf eine Berufsbezeichnung $\text{ŠU}:\text{ĤA}$, zumal dieser wie auch die anderen drei Texte, die den vermutlichen Personennamen $U_4 \text{ SAR AMAR}$ belegen, *UET* 2, 24, 226 und 371, keinen Zusammenhang mit dem Fischfang vermuten lassen. Ob $\text{šu}+\text{ĤA}$ als Bezeichnung des 4. Königs der ersten Dynastie nach der Flut in Uruk, Dumuzi, auf historischer Dokumentation beruht, sei dahingestellt.

⁷⁵⁷Vgl. ii und *TSS* 15 ii: šà.ba / gú / NIN.UR.

⁷⁵⁸Zu den parallel laufenden Texten *TSS* 100 und *WF* 53 vgl. F. Pomponio, „Una raccolta di testi di assegnazione di terreni da Fara“ *AION* 44 (1984) 4-5.

⁷⁵⁹Dieselbe Person auch *TSS* 783 iii ohne Qualifizierung.

Beleg:	PN:	Beruf:	Bekommt:
WF 53 viii	É.IŠ.ta	ŠU:ĤA	5 iku
56 v	É.IŠ.ta	ŠU:ĤA	5 iku
67//68//69 vii	Mes.ki.gal.la	ŠU:ĤA	2 gur
	Ur. ^d En.ki	ŠU:ĤA	2 gur
ix	Ba.la da.da	ŠU:ĤA	2 gur
xi	É.si.nu	ŠU:ĤA LAK 49.é	½ gur
	ĤAR.tu ^d Sùd		
	Amar. ^d Uraš	ŠU:ĤA enku	½ gur
77 x	TUR.šita	ŠU:ĤA	½;2,0
		a.nu.NE APIN	
95 vi	ĤÚB.gar.nu.da		
	amar.šuba	simug	
	É.KU	ŠU:ĤA	60 guruš (?) ⁷⁶⁰

Die Deutung „Fischer“ dieser Bezeichnungen ist mit Schwierigkeiten verbunden. Sie scheint hauptsächlich durch die Verwendung der Notation ŠU:ĤA ab in den Texten

WF 22 i	É.IŠ.ta ⁷⁶¹	ŠU:ĤA ab	2 anše
67 x-xi	Šita.UD	ŠU:ĤA ab	
	Edin.si nu.bàn.da		1 gur
68 viii:	Šita.UD	ŠU:ĤA ab	
	Edin.si ugula ⁷⁶²		1 gur
69 vii-viii:	Šita.UD	ŠU:ĤA ab	
	Edin.si ugula ⁷⁶³		1 gur

belegt, d.h. in Abgrenzung zu einer vielleicht allgemeineren Bezeichnung ŠU:ĤA, „Fischer“, mit der Bedeutung „Seefischer“ Doch wäre zu beachten, daß, während ŠU:ĤA immer in einem Fach geschrieben wurde, die Qualifizierung ab jeweils im darauffolgenden Fach erscheint⁷⁶⁴. Eine Lesung èš, „Tempel“, wäre demnach zu erwägen und somit die Deutung „Fischer des Tempels“, genauso wie in der aS Zeit die Bezeichnung ŠU+ĤA (É-)Baba, „Fischer des Baba(-Tempels)“ geläufig war. Eine weitere Schwierigkeit bei der Deutung ist der Kontext der Belege. Die ŠU:ĤA bekommen Esel, Gerste (zwischen ½ und 2 gur.maḥ, das sind 240 bis 960 farazeitliche sila) und Feldparzellen (5 bis 6 iku). Insbesondere Zuweisungen von Eseln an Fischer lassen sich aus anderen Perioden des 3. Jts. nicht belegen; auch ist schwer denkbar, daß die Fischer ein anderes Transportmittel für ihren Fang als das Boot benutzt hätten.

⁷⁶⁰Der Text schließt mit der Summe AN.ŠÈ.GÚ 11.20 guruš me:LAK 493. Mir ist der Text, insbesondere die Bedeutung des Ausdrucks me:LAK 493 (nach A. Deimel, ŠL 98 und LAK 493 eine Doppelaxt + érin = Soldat (MÉ) + plural. -me, also etwa eine Kampftruppe) unklar.

⁷⁶¹Dieselbe Person in TSS 100, NTSS 444 (1 anše), WF 53 u. 56 als šu:ĤA qualifiziert?

⁷⁶²Dies belegt eine eindeutige, farazeitliche Korrespondenz zwischen den Berufsbezeichnungen nu.bàn.da (in WF 67 TUR:NU:DA geschrieben) und ugula.

⁷⁶³Geschrieben EDIN PA SI (in zwei Fächern).

⁷⁶⁴Wir haben allerdings in WF 69 bereits gesehen, daß auch eindeutig getrennt zu haltende Begriffe (edin.si und ugula) über zwei Fächer verstreut werden konnten.

Als unverstandlich ist weiter die Tatsache zu werten, da in der Farazeit die vermutlichen Meerestiere oder -produkte si.NU×U nicht, wie z.B. in zahlreichen Texten des vorsargonischen Laga-Archivs von den Fischern zusammen mit Fisch- und Schildkrotenposten, sondern von dam.gar (hier schon = „Tauschagent“ ?) geliefert wurden, die nicht selten in unmittelbarer Verbindung zu Dilmun (etwa die Insel Bahrein zusammen mit der gegenuberliegenden arabischen Kuste) stehen. Schlielich sind auf dem einzigen mir bekannten Faratext, der eine wahrscheinliche Fischlieferung dokumentiert, namlich *TSŠ* 44, keine Personen erwahnt. Da es also bis jetzt unter den Texten keine speziell auf Fischfang ausgerichteten Verwaltungsurkunden, welche ŠU:A in Zusammenhang mit dem Fang bringen, und nur einen lexikalischen Beleg fur ŠU:A gibt⁷⁶⁵, ist weder diese Berufsgruppe⁷⁶⁶ uberzeugend einzuordnen, noch kann ein Hinweis auf die farazeitliche Phonologie des Ausdrucks gewonnen werden.

Eine Lesung /uku(dr)/ des Kompositums ŠU:A ab der altsumerischen Periode scheint relativ gut abgesichert. Der Ebla-Text TM.75.G.2515 (siehe gleich) bietet mit si-A(-de) als Entsprechung zum farazeitlichen ŠU:A einen starken Hinweis zumindest auf die erwartete Lesung u des ersten Elements. Wir sollten des weiteren eine Zusammensetzung der Elemente u = „Hand“ und dem Zeichen A mit der zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit nachgewiesenen sumerischen Lesung /ku/ = „Fisch“, etwa „Fisch in die Hand (nehmen)“ o.., in der Berufsbezeichnung erwarten. Ein solcher Vorschlag findet in den Gegebenheiten der mesopotamischen Fischerei eine Begrundung, denn es spricht sehr wenig fur die Annahme, da im Zweistromland regelmaig mit dem Haken geangelt wurde, sondern da, von dem schlecht dokumentierten Einsatz von Speer und Kanu abgesehen, im Normalfall aus Reusen, Netzen und insbesondere aus trockengelegten Teichen, Kanalen und wohl Feldern die Fische einfach mit der Hand ausgelesen wurden.

Es ist schon mehrfach auf einen konsonantischen Auslaut des Ausdrucks u+A hingewiesen worden⁷⁶⁷ Akkadische Schreibungen des 2. und 1. Jahrtausends v.Chr., namlich *u-A-da-ku* und die lexikalischen Gleichungen *u.A.UD.da = baru*,

⁷⁶⁵Vgl. ED Lu E Z. 45 (*MEE* 3, 37) mit dem Berufsnamen ŠU:A zwischen usan... (Vogelstellern) und enku (Z.A), also unter Berufsbezeichnungen, die mit der spateren Tradition der Fischerei eng zusammengehoren. Die Zeilen 226-227 der literarischen Komposition „The Instructions of Šuruppak“:

SAL u+A gi.kun₃ lu 2.e.da nu.sa / .a nim.gim mi.ni.ib/ib.RI.RI.(en),

sind in der farazeitlichen Fassung nicht erhalten und bleiben schwer verstandlich. B. Alster ubersetzt in *Mes.* 2 (1974) 47: „A female housebreaker does not set up(?) a ladder with two men: (Alone) she flies like a fly into all houses“ mit Verweis auf u+A = *abbatu*, „Einbrecher“; R. S. Falkowitz, *The Sumerian Rhetoric Collections* (Ann Arbor 1982) 250, wahlte dagegen die zwar naheliegende, jedoch auch wenig Sinn ergebende Deutung „fisherwoman“ (munus-u-A).

⁷⁶⁶Mir ist allerdings kein Text des 3. Jts. bekannt, der eindeutig auf eine andere Bedeutung als „Fischer“ fur den Ausdruck u:A hinweisen wurde (wie etwa aB *baru* = Soldat; der von M. Civil, *AulaOr.* 5 [1987] 22 zitierte aS Text *Nik.* 1, 281, zahlt lediglich Kampfgerat auf, das u.a. an bekannte Fischer verteilt wurde). Vgl. I. J. Gelb, *JNES* 32, 84.

⁷⁶⁷J. Bauer, *AWL* 373-374; A. Salonen, *Fischerei* 42; M. A. Powell, *JCS* 27, 183.

„Fischer“, legen zunächst einen /d/-ähnlichen Auslaut und, so wie die akk. Wörterbücher, eine akkadische Lesung *šuḫa/kudakku*, nahe. Das wäre *šuḫAD/KUD + a(k)*, „Hand des Fisches“ (also *genetivus objectivus* ?), wenn man einmal von A. Salonens spekulativer Analyse einer haplogischen Reduzierung aus ursprünglichem **šuḫaḫada(k)*, „Fischer des Trocknens“⁷⁶⁸ absieht.

Die phonetische Qualität dieses Auslauts wird in Texten des 3. Jts. bestätigt, allerdings mit dem sogenannten /dr/-Phonem, das J. Bauer, *WO* 8 (1975-6) 1-9, beschrieben hat⁷⁶⁹. Bauers Argument beruht auf der Schreibung der Pluralform der Berufsbezeichnung in der Fischereiurkunde VAT 4488, die in Umschrift von A. Deimel, *Or* 12, 243 (Übung 55; von mir kollationiert), gegeben wurde:

(zusammen 7 lú zu je 10 sag si.U.nu.)

ŠU.NÍGIN 1.10 sag si.U.nu	Zusammen 70 ‚Köpfe‘ von si.U.nu,
si.U.nu	die si.U.nu
šu+ḫA.DU.ne	haben die Fischer (=šu+ḫA.de ₆ .ne)
mu.DU.àm AŠ+11	geliefert ⁷⁷⁰ ; 2. (Regierungsjahr).

Das Wort ist zu analysieren: *šuḫA(dr)+ene*. Altsumerisch oder früh-altakkadisch dürfte der lexikalische Beleg *MEE* 3, 182:80 aus Ebla sein:

TM.75.G.2515 v 16: *si-ḫA(-de⁷⁷¹) (= farazeitlich ŠU:ḫA⁷⁷²)*

also möglicherweise /*siḫAde*/. Obgleich wenig für einen konsonantischen Auslaut des Wortes /*ku*/, „Fisch“, spricht, fällt seine Verwendung als phonetisches Komplement im Wort *enku_x(ZÀ)^{ku}* mit nachgewiesener Aussprache /*enkudr*/ auf⁷⁷³

Die von M. Civil veröffentlichte aB Tafel T(ell) A(smar) 579-1931⁷⁷⁴ mit der Inschrift:

Vs. *ga.dam in.nu*
 sa.MUNŠUB šu+ḫA

Rs. *ga-da-mi-nu-da sa-šu-bi ša-ga-dam*
 kà-[i]a-mu-um pá-qà-tum

⁷⁶⁸*Fischerei*, S. 46-48.

⁷⁶⁹Bauer setzt S. 7 auch *šu.ḫA.DU* zu seinen zahlreichen Belegen mit einer angenommenen Lesung /*šuḫadr*/.

⁷⁷⁰Wörtlich: ‚es sind (solche:) die Fischer lieferten sie‘

⁷⁷¹Weder will sich G. Pettinato ebd. zwischen DI und KI entscheiden, noch geht aus seiner Anmerkung *MEE* 3, S. 185 („Il segno che segue ha è chiaramente una rasura“) klar hervor, ob dieses Zeichen überhaupt zum Lemma gehört, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Zeile im Foto schwer lesbar ist (vgl. *MEE* 3/A, Taf. 24). DI mit Lesung /*de*/ wäre auf jeden Fall der Vorzug zu geben; vgl. M. Krebernik, *ZA* 72, 185, mit Hinweisen auf die farazeitliche Existenz eines Lautwerts /*dV*/ des Zeichens DI.

⁷⁷²*WF* 2, 59 v 12. Vgl. *MEE* 3, S. 37, 45: *šu:ḫA* (ED Lú E).

⁷⁷³Vgl. oben u. H. Waetzoldt, *OrAnt.* 11, 216⁶.

⁷⁷⁴*Fs. A. Salonens* (=StOr. 46 [1975]), 39-41.

stützt zwar durch die Gleichungen sa.MUNŠUB šuku_x = sa-šu-bi ša-ga-dam = pá-qà-tum⁷⁷⁵ die Lesung š^Vk^Vd/r, deutet aber auf einen Wert der im Ausdruck verwendeten Vokale V im Diyala-Gebiet, der sich ansonsten nicht belegen läßt. Civil erklärt ebd., S. 40, diese vom Normalfall šuku_x abweichende Lesung šaga(d) als eine durch rückwirkende Vokalassimilation aus šug/ha(d) entstandene Bildung. Möglicherweise fand jedoch eine sekundäre Interpretation eines Kompositums šu+ĤA im nicht-sumerischen Gebiet statt. Ein zweisprachiges spätbabylonisches Fragment der sogenannten „Weidner Chronicle“⁷⁷⁶ bietet, natürlich mit Vorbehalt gegenüber späten und vermutlich „archaisierenden“ Quellen, einen weiteren Hinweis auf eine Lesung /šukuD/ mit der Gleichung

^dUtu.ḫé.g[ál šu.ĤA ...]
^dUtu-ḫé-gál šu-ku-'dak-ku' [...].

Inwieweit die damit belegte Lesung šukud(d)akku die Phonologie des 2. oder gar des 3. Jahrtausends widerspiegelt, ist anhand dieses einen Beleges nicht zu ermitteln; sie scheint zumindest der nach sumerischen Quellen zu vermutenden Lesung zu folgen⁷⁷⁷ Aufgrund dieser Belege sehe ich die phonetische Realisierung /šuku(dr)/ des Zeichenkompositums šu+ĤA als genügend begründet an und umschreibe šuku_x (neben šuku(dr)₁ = PAD)⁷⁷⁸.

Neusumerische Qualifizierungen von šuku_x, nach Fanggebiet

Gegenüber den in der altsumerischen Zeit üblichen Qualifizierungen von Fischern šuku_x ab.ba. „Seefischer“, šuku_x a.du₁₀.ga. „Süßwasserfischer“, šuku_x a.šeš. „Bitterwasserfischer“, šuku_x a.DUN.a. „DUN-wasserfischer“, šuku_x i₇.mah. „Flußfischer“ und šuku_x (a.šà).FN. „FN-Feldfischer“, lassen sich in der neusumerischen Periode nur die zwei Kategorien See- und Süßwasserfischer⁷⁷⁹ mit Sicherheit feststellen. Vgl. hierzu folgende Texte, die das Fanggebiet explizit angeben:

⁷⁷⁵Civil weist dort auf eine Bedeutung von *paqātu*, etwa „eine Art Netz“ mit Verweis auf ^{si}sa.maš.da in Hh 6, 182 = *paqātu* unter Netzen. Es wäre daher *paqāt bā'ri*, „Netz des Fischers“ zu erwarten.

⁷⁷⁶Das Fragment wurde von I. L. Finkel, *JCS* 32 (1980) 72-74, Kopie S. 78, veröffentlicht und kommentiert.

⁷⁷⁷Die Lesung der 12. Eintragung der 31. Tafel aus der Serie SIG₇.ALAN = *Nabnitu* (*MSL* 16, 245): šu+ĤA = ŠU-ku ist nicht eindeutig zu ermitteln, jedoch wahrscheinlich *šukudak-ku* und nicht etwa *šu-ku* (zu W. von Soden, *AOAT* 25 [1976] 428⁺⁷ zu notieren). Im übrigen ist bei der späten Schreibung šu+GIR/PEŠ(da) (s. J. Krecher, *Sumerische Kultlyrik* [Wiesbaden 1966] 217) eher mit einer Lesung ku_x des Zeichens GIR (ĤA_{gunū}) als etwa einer Lesung /šupešda/ der Zeichenkombination zu rechnen.

⁷⁷⁸Mögliche Gegenbelege sind: BM 21403 (M. Sigrist, demnächst; Vs.: 1 túg PNN ... mu šu+ĤA.e [statt .de₆] ku₆ mu.dab₅); *DAS* 70 (igi.ri igi.ku₆ lú.^{si}tukul / mu šu+ĤA.e.ne.šè gen.na); *Berens Coll.* 80 (Vs.: mu šu+ĤA.e.ne gen.na); *Cat. Ryl. Lib.* 758 ([soundso viele Körbe Fisch.] / ki.šu+ĤA.NE.ta [= šu+ĤA.dè vom Fischer oder šu+ĤA.ne von den Fischern und vgl. šu+ĤA.e.ne oben]); *NG* 2. Nr. 189 (5: PN šu+ĤA.e [... fb.gi.in], s. Kap. 5, S. 160-161). Bis aber das Verhalten der sumerischen Auslaute, insbesondere das Problem der sogenannten „überhängenden“ Vokale (d.h. ob šuku_x auch /šukudre/ oder /šukudra/ ausgesprochen wurde), besser verstanden sein wird, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, inwieweit diese Belege der angenommenen Lesung /šuku(dr)/ widersprechen.

⁷⁷⁹Zu den Süßwasserfischern gehören wohl die unten notierten Gu'edina- „Langrohr“- ,Ufer- und par-Netz-Fischer.

ITT 5, 6981.

Vs.	pisan.dub.ba gúrum.ak dab.ba lú.giš.ì.ke ₄ .ne e.da.tuš.a šuku _x a.du ₁₀ .ga šuku _x a.ab.ba šuku _x [k]i d[a [?]]	Tafelkorb: ,Musterung', ,Übernahme' ,Leute der Ölpflanzen, die dabei stationiert waren', ,Süßwasserfischer' ,Seefischer' ,Fischer des ...
Rs.	šuku _x GAR[.] érin 'é'.[] ì.[(da.)gál] mu.[(ús.sa) Za.ab.ša].liki 'ba.ħu'ł.ta mu ^d I-bí-dSu'en lugal.šè	,Fischer des ... ,Fischer des ... ,érin-Arbeiter des Hauses ... sind darin. Vom Jahr [(nach) ,Zabša]li wurde zerstört' (<i>Šū-Sîn</i> 7(8)) bis zum Jahr , <i>Ibbi-Sîn</i> ist König' (<i>Ibbi-Sîn</i> 1).

HLC 2, Pl. 64-65, Nr. 27, Vs. ii 7-8:

1 (šár) 1 (bur'u) 7 (bùr) 3 (iku) GÁN ugula nu.bànda šuku _x a.ab.ba ù šuku _x a.du ₁₀ .ga.me	77 (bur) 3 (iku) Feld (für) die Aufseher und nubanda der See- und Süßwasser- fischer.
--	---

ITT 3, 6041, 1-3:

pisan.dub.ba níg.ka ₉ .ak á šuku _x a.ab[.ba]	Tafelkorb: Abrechnungen über die Arbeitsleistungen der Seefischer...
--	--

UET 3, 1297 Rs. 11:

mu.DU šuku _x a.ab.ke ₄ .ne	Eingänge der Seefischer ⁷⁸⁰
--	--

UET 3, 1298, 3'-4':

mu.DU šuku _x Gú.edin.na.ke ₄ .ne	Eingang der Gu'edina-Fischer
---	---------------------------------

Nach Fanggerät

Noch seltener sind Angaben über die Fanggeräte der Fischer⁷⁸¹:

CT 7, Pl. 26, BM 18371, Rs. 5-6:

6 gú 18 ma.na (siki gi) šuku _x gi.gíd ù šuku _x sukkal.maħ	6 gu 18 mana (gi-Wolle für die) ,Langrohr'-Fischer und sukkalmaħ-Fischer ⁷⁸²
--	--

⁷⁸⁰Geliefert wurden: ku₆ e.sír ^{ae}geštu.AL, ubi ab.ba und gir.

⁷⁸¹Wohl alle den Süßwasserfischern zugehörig.

⁷⁸²Vgl. H. Waetzoldt, *Textilindustrie* 77-78, wonach bei einer normalen Jahresration von 4 mana Wolle 94 Fischereiarbeiter versorgt worden wären.

TrDr. 81, Rs. 12:

50 ku₆ muš.ú šuku_x sa.gú.gal 50 ú-Schlangen-Fische der ‚Großufernetz‘-Fischer⁷⁸³

AUCT 1, 974, Vs. 7:

šuku_x sa.gú.lá.me gula-Netz-Fischer⁷⁸⁴

Zu den Süßwasserfischern werden auch die lú.sa.bar.ra, bar(-Netz)-Leute gehört haben; vgl. Kapitel 4, Anm. 459⁷⁸⁵.

*dab*₅ = ‚Fangen‘

Das Verbum *dab*₅/*dab* mit der allgemeinen Bedeutung ‚ergreifen‘, ‚erfassen‘, bezeichnet im Zusammenhang mit ku₆ ‚Fisch fangen‘, wie aus lexikalischen und literarischen Textstellen des 2. Jts. hervorgeht⁷⁸⁶ Der Ausdruck wird nicht selten auch in den Ur III-Verwaltungstexten verwendet. Vgl. beispielsweise:

MVN 6, 514 (=ITT 4, 7543) Vs.1-Rs.2:

Vs.	4.08 ku ₆ KAB.ÍL	248 KABIL(körbe) Fisch,
	13 guruš u ₄ .1.šè má.mušen	13 Arbeiter zu 1 Tag, für den Kahn mit Vögeln (beladen),
	22 guruš u ₄ .1.šè zi.ga.didli	22 Arbeiter zu 1 Tag, verschiedene Abbuchungen
	mu.1.kam	im ersten Jahr.
	10.10 lá ½ ku ₆ KAB.ÍL	610 minus ½ KABIL(körbe) Fisch
	30.00 ku ₆ NUN.sig ₅	1800 gute NUN-Fische
	2.50 lá.1 guruš u ₄ .1.šè má.mušen	170 minus 1 Arbeiter zu 1 Tag, für den Kahn mit Vögeln
		(beladen),
	2.06 guruš u ₄ .1.šè zi.ga.didli	126 Arbeiter zu 1 Tag, verschiedene Abbuchungen
	mu.2.kam	im zweiten Jahr
	ku ₆ diri nu.dab ₅	überschüssige Fische nicht gefangen ⁷⁸⁷ -
Rs.	Al.ba.ni.du ₁₀	hat Albanidu
	šu ba.ti	empfangen.

⁷⁸³Dies wäre ein *hapax legomenon* als Netzart; es könnte auf eine Ortsbezeichnung hindeuten, falls die Netzqualifizierung nicht auf die Pflanze gú.gal Bezug nimmt.

⁷⁸⁴Möglicherweise hängt dieses nur hier belegte Netz mit einer Vorrichtung zusammen, die über dem Ufer (gú) ‚hängt‘ (lá). Die Fischereiarbeiter liefern im übrigen im vorliegenden Text Vögel.

⁷⁸⁵Der wahrscheinlich gudezeitliche Text *NFT* 2, Nr. 184, enthält die Fischerqualifizierungen šuku_x sa.par₄, ‚par-Netz-Fischer‘ šuku_x gi.gíd, ‚Langrohr‘-Fischer‘ šuku_x a.ab.ba, ‚Seefischer‘ und šuku_x a.du₁₀.ga, ‚Süßwasserfischer‘ (dort Fisch auch von Vogelstellern, mušen.dù, geliefert). *AAS* Nr. 178 (CFC 135) enthält schließlich vermutlich auch Rs. 5 die Notation 3 šuku_x a.du₁₀.ga x.

⁷⁸⁶Siehe die Zusammenstellung bei A. Salonen, *Fischerei*, S. 267, und vgl. Å. Sjöberg, *AfO* 24, 39 zu 31 ((š)u.ku₆.dab.ba). Den stärksten Beleg für *dab*₅ = ‚Fangen‘ und übertragen ‚Fang‘ wird M. Sigrist mit Veröffentlichung des Textes *École biblique* 26 führen. Vgl. dort Z. 2 ku₆ un.dab₅, ‚nachdem er Fisch gefangen hatte‘ Z. 3 ku₆ íb.dab₅.bé, ‚sie gehen fischen‘, Z. 39 ku₆.bi šuku_x ... in.na.ab.dab₅.dab₅, ‚den dazugehörigen Fisch fängt jeweils der Fischer‘ und Z. 41 dab₅.bi ... šu bí.in.tak₄ ‚den Fang hat man übriggelassen‘.

⁷⁸⁷Oder ‚Ein Fischüberschuß wurde (in die Abrechnung) nicht übernommen‘ (?).

RTC 334 Vs.1-Rs.1.

2 á.gam ì u ₄ .2.kam Šu-ku-bu-um àga.ús.gal šuku _x dab ₅ .dè gen.na	2 a-Fläschchen Öl am 2. Tag (an) Šukkubum, den ‚Obersöldner‘, der auf Fischfang gegangen ist ⁷⁸⁸ .
---	--

BM 20208 (M. Sigrist, demnächst) Rs.1.

5 (sila zì) Šu-Ma.ma sukkal mu ku ₆ .dab ₅ .ba tuš.a	5 (Liter Mehl an) Šū-Mama, den sukkal, der wegen des Fischfangs anwesend ist ⁷⁸⁹ .
---	--

BM 21403 (M. Sigrist, demnächst) Vs.1-6:

1 túg uru Ur. ^d []	1 ...-Gewand (für) Ur-[],
1 túg Ur. ^d Lama	" (für) Ur-Lama,
1 túg Ur.gú.en.na	" (für) Ur-Gu'ena,
1 túg Du ₁₁ .ga.ni	" (für) Dugani,
1 túg Ur.lugal mu šuku _x .e ku ₆ mu.dab ₅ ù á.diri.šè giš.ì mu.DU.a.šè	" (für) Ur-lugal. Weil der Fischer fischte ⁷⁹⁰ und für überschüssige Leistung Öl geliefert worden ist.

⁷⁸⁸ Vertretbar wäre auch eine Übersetzung „der gegangen ist, um den/die Fischereiarbeiter zu übernehmen/verhaften“

⁷⁸⁹ Auch ku₆ „Fisch“ alleine diene als Abkürzung für Fischfang, vgl. RTC 351: (Mehl für Boten) a.ab.ba.šè mu.ku₆.šè gen.na, „die wegen Fisch(fang) unterwegs waren zum Golf“ HSS 4, 59, Vs. 12 Rs. 1: 5 sila kaš 5 sila zì 1 á.gam ì / ^dNanna.kam lú.^štukul.gu.la / mu ku₆ GAR.KI Inim.^dNin.dar tuš.a, „5 sila Bier, 5 sila Mehl und 1 a-Fläschchen Öl für Nannakam, den großen Waffenmann, der wegen des GAR.KI-Fisches von Inim-Nindar anwesend ist“ und BM 20443 (M. Sigrist, demnächst):

0;0,3 kaš u ₄ .6.kam Puzur. ^d Utu dumu nu.bànda mu.ku ₆ .šè tuš.a	3 (ban) Bier am 6. Tag, an Puzur-Utu, den Sohn des nubanda, der wegen Fisch(fang) anwesend ist.
--	---

Vgl. noch BM 20220, 20226, 20238 und 21255 (M. Sigrist, demnächst; letzter Text statt auf Fisch-, auf Vogelfang); HLC 3, pl. 109, Nr. 222, Vs. 6 (ku₆ GAR.KI).

⁷⁹⁰ Oder lies mu šuku_x.e ḫa.mu.dab₅, „Weil sie ja von den Fischern übernommen worden sind“ ? (Vorschlag J.-P. Grégoire).

Indizes

SUMERISCHE WÖRTER

- a.gá.lá 183, 186
 a.ru.a 34, 54¹⁸², 141⁴⁴⁴
 á 69, 73, 162
 á—dar 41, 196
 á diri 237
 á.giš.gar.ra 143-144
 á má.ḫun.gá 176
 á susan.na 173-174
 á šuku_x 168
 á.½ 76, 119
 áb 35, 43, 46
 abba.abba 63
 àga 187⁺⁵⁹⁸
 àga.ús 100, 237
 ama 72, 167
 ama.TUR 72-73⁺²⁴³, 77
 amar.ga 44
 ar.za.na 81
 AŠ+ 93
 ašgab 197
 ba 91⁺²⁹⁰, 94²⁹⁸, 95-102,
 222-224⁺⁷¹⁰⁻⁷²⁵
 ba.al.gi₄ 223⁺⁷¹²⁻⁷¹³
 ba.BAD 73-77, 108, 113-
 119, 134, 141
 ba.DU 223
 ba.sig₅ 223⁺⁷¹⁵
 ba.sig₅.TUR.(TUR) 223⁺⁷¹⁸
 ba.ŠEG₉ 223
 ba.ùḫ 223
 ba.ús 223
 ba.ús.TUR.(TUR) 223
 ba.úš 39, 42, 80, 182⁺⁵⁸²
 bala 37, 57¹⁸⁹, 74, 81, 86-
 87, 88²⁸⁶, 92, 96, 108,
 113, 116-117 132⁺⁴²²,
 159⁵¹⁴, 175⁵⁵⁹, 187⁺⁵⁹⁶,
 188
 ban 147
 banšur 92²⁹², 95-98
 barig 147, 151
 bí.gu₇ 80⁺²⁶⁸, 86
 dab₅ 54, 158, 161, 175,
 236⁺⁷⁸⁶, 237
 dabin 37, 80-88
 dam.gār 14-15, 23, 39, 128,
 163, 181, 188, 199-200,
 232
 dar 211
 di 233⁷⁷¹
 diri 26-27, 48-51, 69, 73,
 78, 89, 199
 DU 98, 100, 160, 162, 186,
 188, 210, 233, 237
 du₈ 41
 dub 41, 72, 80, 92, 117
 dub.šar 34, 37
 dub.šar gu₄ 61
 dumu.gi₇ 75⁺²⁵⁰, 76²⁵²⁻³,
 160⁵¹⁶, 170⁵⁴⁴
 dumu lugal 108, 113
 dumu.níta 24
 dumu nu.tuku 73
 e.sír 183, 186
 é.ba.an 183, 186
 é.du₆.la 42⁺¹⁴⁵
 é.KAS₄ 178
 é.KILAM 41
 é.kišib.ba 144, 162, 186
 é.mu₁₀ 20, 94³⁰⁰
 egir₆ 39⁺¹³⁷
 engar 61, 157⁵⁰⁴, 196
 engar.gu₄ 182
 enku 185⁺⁵⁸⁷, 229, 233
 énsi 37, 41, 58, 96, 161-
 165, 187, 209-210
 érin 25, 63, 75²⁴⁸⁻²⁴⁹, 78²⁶¹,
 90, 116, 133, 235
 érin.di₄.di₄ 71
 érin.gal.gal 75
 ésir 31
 ésir.é.a 29
 eša 80-88
 ezem.maḫ 166, 209
 ga.àr 42⁺¹⁴⁴
 ga.EŠ₈ 15⁺⁴⁷
 gá 117
 ga₆ 80⁺²⁷⁰
 gagi 153⁴⁹³
 gál 34, 155
 gala 167
 GÁN.gu₄ 51⁺¹⁷³
 GÁN.níg.gál.la 51¹⁷³
 GÁN.SIR.la 101³²⁴
 GÁN.šuku 51¹⁷³
 ganun.ŠAR 102
 gar 93, 96, 100, 163, 185,
 187
 gazi 208⁶³⁹, 225
 géme 33, 42-49, 63-65,
 67⁺²²⁸, 80, 202
 gen 81
 gi 36, 41
 gi.ḫal 149-155, 213, 216
 gi.kaskal 149-155, 209, 213,
 216
 gi.NE.lá 73, 78
 gi.zi ku₆ 214
 gíd 75, 132
 gig 79⁺²⁶⁴, 82-83
 GIGIR 224-225
 gir 154
 gir.ab.ba 211
 gir ku₆ 98, 222
 gir ku₆ sa₆.ga 19-21, 100
 gir še₆ 221
 gír 211-212⁶⁵¹
 gír.gen.na 54
 gír.sè.ga 25, 160⁺⁵¹⁵, 163
 gíri 30-37, 109-112, 115
 gíri.lam 149-151
 giš.gíd.da 71, 75⁺²⁴⁷, 107,
 111, 115, 157, 161⁺⁵²³,
 152-164, 168, 175
 giš.ì 237
 gu.kilib 76²⁵⁵
 gu.za.lá. 61
 gú 93⁺²⁹⁴, 96-100, 147⁺⁴⁶⁴
 gu₄ 35, 44
 GU₄ ku₆ 19⁺⁶⁴, 21, 154, 215
 gudu₄ 163
 gur 71, 81
 gur.maḫ XV³
 gur.Šul.gi 83
 guru₇ XV³, 83
 gúrum 67²²⁷, 71⁺²³⁷, 159-
 160, 235
 guruš 5, 24⁺⁸⁶, 46-47, 62-71,
 78²⁶¹, 107, 111, 115,
 135, 157-162, 175, 195,
 202
 guruš u₄.l.šè 71²³⁹
 ḫáb 215, 225
 ḫ¹⁸ḫašḫur 38
 ḪUL 38
 ì 41
 ì.áb.sè.ga 44¹⁵¹

- ì.giš 31, 48-49, 183, 188
 ì.ku₆ 92, 97-99, 186,
 192⁺⁶⁰⁶, 224⁺⁷²⁶⁻⁷³³
 ì.nun 42, 45
 ì.nun.ĤA 46
 ì.šáh 28-30, 48-49, 182,
 187⁺⁵⁹⁴, 188
 i₇ 186
 íb.tak₄ 35-36
 igi.nu.du₈ 23⁷⁹
 ÍL 92⁺²⁹², 95-97, 99³¹⁸, 162
 ÍL.gub.ba 97-100
 im.babbar 29-31
 im.dub 41
 im.im.ma(k) 91
 im.ma(k) 92
 im.šar.ra 29
 ìmgaga 79-83
 in.u 80
 ir₁₁ 47, 67²²⁸, 79²⁶⁵. 196
 IŠ.IŠ 181⁺⁵⁷⁷
 iti 98
 ka.guru₇ 60-61
 ka₉ 26⁹³
 KAB.ÍL 108, 111, 116, 143,
 147⁺⁴⁶⁷, 149, 154, 215-
 216, 236
 KAK 172
 kar 112, 115
 KAS₄ 61
 kéš 212⁶⁵⁴
 ki.A 101
 ki.a.nag 166
 ki.mu₁₀ 94³⁰⁰
 ki.siki.túg 166
 kilib 72
 kin 80
 kin ku₆ 98
 kí.n.kín 49, 71
 kišib 39-41, 139
 kù.babbar 45, 112, 116, 127,
 161-163
 kù.bi 18
 kù.luḥ.ḥa 22
 kù.sig₁₇ 187⁺⁵⁹⁷⁻⁵⁹⁸, 229⁷⁵³
 ku₄ 37⁺¹²⁷
 ku₅ ku₆ 98
 ku₆.A 151, 208, 211, 220-
 221
 ku₆ a.ab.ba 139, 208, 211
 ku₆.a.dé 92, 95, 211⁺⁶⁴⁹
 ku₆ ab.suḥur 214
 ku₆ ad.gi.dù 214
 ku₆ al.ús.sa 217, 225
 ku₆ ba 127
 ku₆ bar.re.sig₅ 155, 220
 ku₆ BUR.BU 214
 ku₆ dar.ra 91, 95-97, 139,
 208, 211, 216
 ku₆ e.sír 214
 ku₆ ga.an dar.ra 214
 ku₆ ga.mar 214
 ku₆ GÁ.gar.ra 100
 ku₆ GAM+GAM 99, 166-
 167, 183-185, 193,
 194⁶¹⁶, 213-214, 222
 ku₆ GAR.KI 107-108, 111-
 115, 121-122, 127-
 128⁺⁴⁰⁶, 136, 143, 154,
 176, 216, 218⁶⁸³, 219
 ku₆ gar.ra 98
 ku₆ GIGIR 225
 ku₆ gir še₆ 155
 ku₆ gír.rin 214
 ku₆ gír.ús 183-186, 214
 ku₆ gír.ús 139, 214
 ku₆ gir₅.gir₅ 214
 ku₆ gú.ba.lu.(a) 214
 ku₆ GU₄ 161-163, 193, 214
 ku₆ KA.šur 150, 221
 ku₆ kisal.luḥ 214
 ku₆ kun.zi 117, 166-167,
 193, 208-210, 222
 ku₆ kun.zi.di₄.di₄ 210
 ku₆ kun.zi sig₅ 187⁶⁰⁷, 211
 ku₆ KWU858.AŠ 221
 ku₆ LUM 214
 ku₆ ma.šar 214
 ku₆ MAŠ GIGIR 225
 ku₆ mun 221
 ku₆ muš.ú 214, 236
 ku₆ nu.KA.7 214
 ku₆ NUN 215
 ku₆ NUN.ab.ba 215
 ku₆ NUN.dar.ra 221
 ku₆ NUN.IGI+A 215
 ku₆ NUN.sig₅ 215 236
 ku₆ NUN.ŠID 215
 ku₆ PA.BU 215
 ku₆ sag 221
 ku₆ sag.kéš 165-167, 193,
 194⁶¹⁵, 208, 212, 217,
 225
 ku₆ sag.pap 139, 151, 155,
 166-167, 183-185,
 186⁵⁹², 193, 194⁶¹⁴, 208,
 212-213, 217, 221, 225
 ku₆ sag.pap sig 183, 186
 ku₆ SAL.SAL 150, 221
 ku₆ sig 215
 ku₆ sig₅ 215
 ku₆ sim 150, 192⁶⁰⁷, 221
 ku₆ suḥur 165-167, 193,
 215, 221
 ku₆ sumaš 221
 ku₆ ša.bar 183-186, 208-210,
 213, 216, 222
 ku₆ ša.bar sig 183, 186
 ku₆ šar 207-208, 215
 ku₆ še₆ 121, 127-128⁺⁴⁰⁶,
 139, 143-144, 160, 166-
 167, 176, 183-193, 211-
 213, 216
 ku₆ tí.la 215
 ku₆ ú.ga 215
 ku₆ ubi.ab.ba 215
 ku₆ UD 216
 ku₆ ur 216
 KUR.KU.du 41
 KUR.KU.dù 49
 kuš 60, 186
 kuš udu 182, 186
 kuš šáh 31
 kuš₇ 60¹⁹⁸
 KWU858 149⁴⁷⁴, 165⁺⁵³⁶,
 166-167, 193
 KWU896 186
 LÁ+A 53⁺¹⁷⁸, 91-97, 101
 LÁ+NI 25-49, 63, 68-69, 79,
 84, 89, 110, 113, 139-
 140, 159, 163, 175, 181,
 184, 199-202
 LAK55 208⁶⁴⁰
 LAK56 208⁶⁴⁰
 LAK419 152⁴⁹²
 lú 97⁺³¹⁰, 102-103
 lú.giš.i 235
 lú.ḥun.gá 47¹⁶³, 68²³¹, 78
 lú.IGI+LAGAB 54¹⁸²
 lú.kin.gi₄.a 41
 lú.sa.bar.ra 143-145, 236
 lú.ŠAR. 61
 lú.úr.ra 144⁺⁴⁵⁶
 lugal 166
 LUL.GU 96³⁰⁵
 lunga 163, 195
 ḡ¹ma.an.sím gi₄ 81
 ma.sá.ab 108, 111, 117, 148-
 150, 153, 212⁶⁵³, 216
 má.gíd gu 116, 131
 má.gíd ku₆ 108, 115-116,
 131

- má.gíd ninnīš 115, 131
 má giš.ì 112, 115, 131
 má ku₆ 207
 má mušen 236
 má še 112, 115, 131
 má u₄.zal.la 166
 máḥ 43+148, 46, 102
 MAŠ 224-225
 maš a.šà.ga 1¹⁶, 158
 maš/máš.da.re/re₆.a 54¹⁸²,
 126, 163, 166
 máš 35
 máš.lí.um 183
 maškim 100+320
 mu 92
 mu.DU 32¹⁰⁸, 171, 235
 mu.1×AŠ 43
 muḥaldim 163
 mun 208⁶⁴⁰, 225
 na₄ si.sá 22
 nam.érin 155
 nam.EŠ₈:GA 22
 nam.u 71
 NE 76²⁶⁰, 217
 nésag 112, 185
 nidba 126
 níg.AN.DU 166
 níg.bún.na 151, 223+722-724
 níg.du₆.kù.ga 111
 níg.ezem 108
 níg.gur₁₁ 41
 níg.ka₉ 162, 190-191⁶⁰⁴, 195
 níg.ka₉.ak 26-35, 49-51, 69,
 81, 89, 113, 117, 139,
 168, 184, 235
 níg.mu₁₀.ús.sá 111-112+357,
 113, 117, 125, 166
 níg.sa₁₀ 17⁶⁰, 19+⁶⁶, 21⁷²,
 22, 187
 níg.sur 143, 165
 nimgir 24
 NIN.KI 219
 ninda.àr.ra.sig₅ 80-88
 giš_{nu} 72, 76²⁵⁶
 nu.bànda 42, 63, 92, 96,
 100-102, 158, 235
 nu.bànda érin.na 60-61
 nu.bànda gu₄ 61-63, 160
 nu.bànda šuku_x 158⁵⁰⁶,
 169⁵⁴¹
 pap 103³²⁸, 194⁶¹⁵, 213⁶⁵⁹
 PEŠ.a.šà.ga 201⁶²⁵
 giš_{pèš} 38
 PI 92²⁹³
 pisan 29, 41
 pisan.dub.ba 140⁴³⁹, 159⁵¹³,
 235
 pisan_x 153-154, 165⁵³⁶, 216
 ra 39, 117
 sa.bar 145-146⁴⁵⁹
 sa.gi 72, 76²⁵⁴, 78²⁶⁰
 sa.par₄ 145-146⁴⁵⁹
 sa.ti.um 54
 sa.ZI+ZI.šè/a 19-21, 100,
 154, 165⁵³⁶, 215
 sá.du₁₁ 117, 125, 178+⁵⁶⁶,
 209
 sa₁₀ 18+⁶¹⁻⁶³, 32¹¹¹, 187+⁵⁹⁷,
 188+⁶⁰⁰
 sa₁₂.sug₅ 60-61
 sag 212⁶⁵⁴
 SAG×ḤA 228
 sag.dub 105+³³⁵, 177
 sag.mu₁₀ 22
 sag.níg.gur₁₁.ra(k) 25-33, 69-
 72, 80, 108, 111, 115,
 188
 sag.nita 22
 sag.nita di₄.di₄ 22
 sagi 54
 saḥar 80
 sanga 58
 si.i.tum 26-35, 69, 107,
 111, 115, 139
 si.U.nu 94, 98³¹⁴, 232-233
 sig 183⁵⁸³
 sig₅ 210
 SIG₇ 72+²⁴¹, 209
 SIG₇.A 36
 siki 20, 46, 104, 182, 187
 siki.gi 195
 siki.sur 20
 siki.ud₅ 209
 sila 36, 41+¹⁴², 147
 simug 197
 sipa 157⁵⁰⁴
 su 34-37, 45, 79, 139,
 161+⁵²⁰, 163, 196
 SU šáh 54
 su.ùḥ 224+⁷²⁵
 sù.ḥé 28+⁹⁹, 31
 giš_{subur} 22
 sukkal 55, 172, 237
 sukkal.maḥ 58, 109+³⁴⁷, 116,
 125
 sum 160-161
 sum sikil 209
 sumaš ku₆ 91-92, 97
 sumaš ku₆.A 215
 šà.bar 213
 šà.bi.ta 26-28, 32, 39, 69,
 72, 80
 šà.gal 90²⁸⁸
 ša₁₃.dub.ba 60-61, 163
 šabra 28, 59-62
 šabra é 166
 šagina 136, 161⁵²³
 šáh 30, 54, 171-174, 177⁵⁶⁴
 šár.ra.ab.du 61+²⁰⁴
 še.ba 102, 159, 211
 še.er.gu 38
 še giš.ra.a 60
 ŠE.KIN 165⁵³⁵
 še₆ 217+⁶⁷⁹
 šeš 105
 šeš.bir.ra 105, 177+⁵⁶⁵
 šeš.tab.ba 24-25⁸⁸, 177⁵⁶⁵
 ŠID 78²⁶⁰
 šidim 55
 šim gam.gam 21
 šim gig 22
 šim GÍR.gunú 22
 šim im 22
 šim ^dNin.urta.TUM 36
 šim uḥ_x 237⁸
 šu 41
 šu.dím 29
 šu.gi₄ 73, 74
 ŠU+ḤA 230-231
 šu.ḤA.UD.DA 227
 šu li.la 183, 186
 ŠU+NIGIN 172
 ŠU+NÍGIN 72
 šubur 103³³⁰
 šuku 101, 158
 šuku_x 140, 157, 159, 163,
 178, 230, 237
 šuku_x a.ab.ba 92, 96-99,
 102, 105, 158, 235
 šuku_x a.du₁₀.ga 158, 235
 šuku_x gi.gíd 235
 šuku_x Gú.edin.na 235
 šuku_x sa.gú.gal 236
 šuku_x sa.gú.lá 236
 šuku_x sukkal.maḥ 235
 -ta 20+⁷¹
 tab 84, 153⁴⁹⁵
 tak₄ 227⁶, 37
 tu.ra 90
 tu₁₇ 19
 túg 51, 237
 túg.gé 29

túg.GI 29
 tuku 117
 gištukul.e dab5.ba 34
 tur 75, 102
 ú 74
 ú.rum 93, 105
 ú.šu.ak 72
 gišù.suh5 29-31
 u4.du8.a 529, 77, 80-82, 86,
 89, 136, 170⁵⁴⁴⁻⁵⁴⁵,
 185⁵⁸⁹
 u4.KU.a 529, 77, 136, 167,
 170⁵⁴⁵
 u4 sakar 197
 ubi ku6 98
 udu 35
 ùg.ga6 29+103, 164-168, 195
 ugnim 132
 ugnimx 108+341

úgu 72+242, 73, 116, 163,
 167
 ugula 54, 63+218, 101-104,
 157-158, 172-177, 235
 ugula dam.gàr 42
 ugula géš 61
 ugula kín.na 81
 ugula uš.bar 29
 ùmmu 182, 186
 ur 127, 166⁵³⁸, 194⁶¹⁶,
 222⁷⁰⁸
 ur.gi7 127, 213, 222+708-709
 ur.NIM 127, 166⁵³⁸, 222
 UR.UR 93
 ÚR×A.ĤA 209
 uru 158
 urudu 28, 31, 183
 ús 210
 uš.bar 81

úš 81, 90, 134
 utul 42, 161
 zà.mu 97
 zà.u 112³⁶⁰, 185⁵⁸⁹
 zabar.dab5 144, 166-167
 zàh 90, 160-161
 zal 80
 zi 43, 51, 185
 zi.ga 26, 32+108, 39, 69, 73,
 81, 89, 110, 113, 117,
 167-168, 184, 188
 zì.gax 80, 86-88
 zì.gu.sig5 88²⁸³
 zì.sig15 80, 86-88
 zikum 25
 zíz 79, 82-83
 zú.lum 28-31, 183, 187
 ⇨.zi 215

AKKADISCHE WÖRTER

abālu 228
arīktu 75²⁴⁷
ašūhu 29¹⁰²
bā'iru 232+766
bašālu 217
bīšu 225+738
dipāru 78²⁶⁰
ebēru 132⁴²³
elmešu 28⁹⁹
hubullu 30¹⁰⁵

maḥīru 18⁶³
mašaddu 75²⁴⁷
na'īš gargarim 219
nammašitū 219
napū 81²⁷¹
nasāhu 32¹⁰⁸
paqātu 234⁷⁷⁵
raqqu 223⁷¹²
šāmu 18⁶¹
šātu 30¹⁰⁵

šeleppū 223⁷²²
šiqqu 225⁷³⁴
šuhadaku 228
tamkāru 17⁶⁰
terḥatu 111³⁵⁷
waklu 63²¹⁸
zemandu 219

FELDERNAMEN

AB-ila 50
 Dalbana 50

Éduru-Bazi 50
 Muš-bi-ana 160-161

U-amar 50

TEMPELNAMEN

é-Baba 94³⁰⁰
 Emaḥ 178

é-Ningirsu 61
 é-Šulgira 81

GÖTTERNAMEN

Baba 93-94, 102, 105, 111-
 113, 117, 125, 166
 Gilgameš 19

Nanše 117, 125, 166
 Ningirsu 166
 Ninura 178

Šara 178

ORTSNAMEN

Anšan 108, 132-133
 Der 15, 22-23, 136
 Dilmun 15, 228⁺⁷⁴⁷
 E-Nin-Mar 112⁺³⁶⁴, 115,
 117, 125, 131, 196
 Elam 14-15
 Girsu 5, 9, 16, 61, 68, 107,
 119, 129, 133, 137, 200,
 204

Lagaš 93, 98
 Larsa 201
 Magan 108, 116-117, 131-
 133
 Nippur 5, 6⁺³⁰, 15-16, 68,
 72, 108, 111-117, 122,
 124, 128, 131, 200
 Persischer Golf 14, 132-134
 Puzriš-Dagan/Drehem 68

Sabum 109, 117, 125
 Sippar 201
 Umma 5, 16, 68, 129, 146,
 162, 178, 200, 204
 Ur 6, 58, 68, 72, 115, 131,
 210
 Uruk 15, 72, 136

PERSONENNAMEN

A²aba 51, 109, 116-117, 125
 Aba²amu 144, 147
 Aba-uru 72-73
 Adaga 160-162
 Addada 104-105
 ADU 81
 Agati 42
 Akala 41-45, 81, 163-164,
 182, 204, 211
 Akure 54
 Albanidu 236
 Alla 73, 74²⁴⁵, 78, 116, 131
 Amar-GIR×KAR 215
 Amar-Namnun 102-103
 Amar-Suen 163, 178
 Arqatia 54
 Atu 171-172
 Babati 144-146
 Badaga 155, 168⁵⁴⁰
 Baranamtara 96
 Bazi 166
 Bida 79⁺²⁶⁷, 83²⁷³
 Dada 167
 Dadaga 37
 Dagi 139
 Dugani 237
 E-igara 115-116, 131
 E-kibi 72
 En-ku 104-105
 En-udana 104
 Ene-nakal 73, 167
 Eniggal 19, 53¹⁷⁹, 92, 96,
 102
 Erenda 37, 90
 Esaga 55
 Eta²e, 104
 Ezimu 30
 Gala-tur 100-104
 GANmaš[] 104
 GIGIR-sag 104

Giri-Baba-idab 29
 Girine-isa 73, 115, 142
 Gudea 42, 72-73, 139,
 158⁵⁰⁶, 165, 168-169⁺⁵⁴¹
 Gulaḥ 42
 Gutium 55
 Ḥubidam 34
 Ḥurumu 166
 I-DUDUa 117
 Idū²a 43
 Ikšur 30-32
 IL 104
 Ili 29
 Ili-dān 49
 Inanna-KA 174
 Inim-Baba-idab 167
 Inim-Inanna 42
 Inim-Šara 42
 Inima-dingir 113, 116-117
 Inimanizi 184
 Ipi²rūš 54
 Ir 79-80, 83²⁷³, 182, 187
 Ir-Nanna 196
 Irdani 41
 Irdu 128
 Irḫula 42
 Irmu 166
 IŠ-Baba 167
 Katar 160
 Kikulu 34
 Kur-giriniše 104
 Lu-AB×ḤA 24, 117
 Lu-Adab 55
 Lu-ba 73
 Lu-dingira 80
 Lu-duga 187
 Lu-e²ana 115, 142
 Lu-Enlila 183
 Lu-erin-ila 72
 Lu-gamu 158

Lu-Gišbare. 29
 Lu-Ḥurim 111-112, 116,
 125, 131
 Lu-Inanna 39
 Lu-kala 39-40, 129, 162-
 163, 183, 186, 187⁶⁰¹,
 204
 Lu-magure 108, 141
 Lu-melam 73
 Lu-Nanna 42
 Lu-Naru²a 108, 113, 141,
 172
 Lu-Ningirsu 24, 166
 Lu-Ninšubur 112, 116, 127-
 129, 204
 Lu-Urub, 167
 Lu-urusag 117
 Lu-ušarana 104
 Lugal-anda 96
 Lugal-bala-sig 163
 Lugal-erin 73
 Lugal-ezem 37, 115, 142,
 195
 Lugal-gugal 166
 Lugal-inim-gina 37
 Lugal-kuga 186
 Lugal-nig-lagare 81
 Lugal-sigar 104
 Lugal-sukkal 108, 124, 131
 Lugal-šala-tuku 91, 95, 99-
 105
 Lugal-ušur 79, 83²⁷³
 Magure 108, 113, 141⁺⁴⁴⁷,
 171
 Maništušu 134
 MEPIZU 161
 Namḫani 99, 108, 111-117,
 124, 131, 166-167, 181
 Nesag 91-95, 99-104
 Nig-lugudani 73

Nigar-kidu 108, 113, 141
 NimgirKAgina 104
 Nin-ḫegal 81, 89
 Nin-Mar-ka 113, 117, 125
 Nin-melam 80, 83²⁷³
 Nin-ulgur 19
 PAP-bura? 173
 Sag-ḫaba 102-104
 Sasa 93-94, 102
 SIKAK 175
 Sipa-inim-gina 34
 Sipa-kuge 42
 Ša-kala 77
 Ša-kuge 73, 217⁶⁸⁰
 Šage 196
 Šara-zame 81
 Šarri-ili 112+³⁶³, 115, 131
 Šeš-ani 80
 Šeš-kala 72
 Šeš-šeš 166
 Šū-Ea 50
 Šū-Mama 237
 Šubur 99, 102-103
 Šukkubum 237
 Šulgi 28, 57, 133, 178
 Tutu 54
 Ur-Abzu 41
 Ur-Baba 34, 72-73, 77
 Ur-barasiga 104

Ur-Damu 29
 Ur-Dumuzida 48, 188
 Ur-E^aana 173-176
 Ur-ekura 115, 142
 Ur-eMUŠ 53¹⁷⁸
 Ur-en 107, 110, 113, 121,
 128, 141
 Ur-eškuga 35
 Ur-gigir 28, 31, 42, 45, 139
 Ur-gipar 163
 Ur-gu^aena 108, 113, 141,
 173, 237
 Ur-Igalim 73, 113-117, 131,
 166
 Ur-Inanna 113, 172, 179+⁵⁷³
 Ur-Inannaka 108, 141
 Ur-Ištaran 173
 Ur-KAnara 42, 46
 Ur-kun 24
 Ur-kununa 41, 211
 Ur-Lama 24, 37, 168, 172,
 175+⁵⁵⁹, 237
 Ur-lugal 237
 Ur-Mami 160, 185
 Ur-meme 167
 Ur-mes 24, 72-73, 107, 117,
 142, 144
 Ur-Namnunka 80
 Ur-nigar 163

Ur-Nin-Mar 22, 53
 Ur-Nindub 104
 Ur-Ningišzida 34, 140, 174-
 175, 197
 Ur-Numuša 174-175
 Ur-Nungal 37, 90
 Ur-saga 73
 Ur-Suen 42, 108, 113, 136,
 159⁵¹⁴, 160⁵¹⁵, 161-163,
 178, 186
 Ur-Šara 37, 81-86, 163+⁵³¹
 Ur-Šulgi 172
 Ur-Šulpae 24, 73, 183, 186-
 187, 209-211
 Ur-TARSUKKAL 39-42
 Ur-tur 37
 Ur-Urbartab 37
 Ur-Utu 39-40, 210
 Ur-zikuma 140
 Ur-zu 81
 Uru-kibi 73
 UruKAgina 22, 53, 92²⁹², 93,
 97, 102
 Ušarbar 104
 Utu-girgal 111-112, 125,
 187
 Zala^a 42
 Zula 104

SACHREGISTER

Abgabeverpflichtungen 100
 Abrechnungen 9, 69
 Ackerbau 1
 Amtsträger 58
 Äquivalenzen 32¹⁰⁹, 96, 100,
 137, 202
 Arbeit 57
 Arbeiter 1, 47, 57-68, 202
 Arbeiterkategorien 47¹⁶²,
 76²⁵¹, 104³³³, 135,
 159+⁵¹⁴, 193, 203
 Arbeitseinheiten 70, 101,
 129
 Arbeitsentlohnung 1
 Aufseher 64, 101, 205
 Ausleihe 203-204
 Bilanz 33, 69, 77, 89
 Bitumen 33
 Bodenqualität 135
 Boote 176⁵⁶³, 211⁶⁵⁰
 Datteln 30, 33

Dienstleistungen 57
 Duplikate 91²⁸⁹
 Eingänge 69
 Einzelurkunden 69
 Erdarbeit 80
 Ersatzleistungen 123
 Fang 7+³⁴
 Fehlbetrag 33-40, 50, 68-69,
 91, 96, 139, 199
 Feldanbau 59
 Feldpacht 1
 Fernhandel 14+⁴⁵⁻⁴⁶, 200
 Feste 125
 Fischabgaben 126
 Fischbezeichnungen 193,
 207
 Fischereiarbeiter 159, 204
 Fischereiaufseher 91, 157
 Fischereitrupp 107, 161,
 164, 168
 Fischlieferungen 123

Fischöl 224
 Fischration 127
 Fischsoßen 224
 Flächenmaßsystem XVII
 Flucht 160⁵¹⁶
 Futtermittel 127
 garum 225
 Gerste 21, 100
 Getreide 82
 Gewichtssystem XVI
 Gold 187+⁵⁹⁷⁻⁵⁹⁸
 Haben 32, 68-69, 76, 82, 86,
 123, 170
 Handel 1, 181
 Hierarchie 59
 Höhere Beamten 58
 Hohlmaßsystem XV, 122,
 142, 147, 215
 Holz 33, 74
 Jahresabgaben 98
 Kalender 1

Kanalarbeit 88, 96
 Kanzler 58
 Käse 46
 Konversion 84
 Körben 142
 Fassungsvermögen 151,
 155
 Kriegshandlungen 133
 Kupfer 33
 Leiharbeit 162
 Leistungserwartung 91, 101,
 121, 122-123³⁹⁶, 135
 Mehl 82
 Metrologie 142, 147
 Milchfett 46
 Militärs 58
 Monatsabgabe 98
 Mühle 24
 Musterungen 71+²³⁷, 159-160
 Nachlässe 38, 42
 Öl 33, 183⁵⁸⁴
 Putz 33

Rationen 47¹⁶³, 57-59, 63-
 64, 66²³¹
 Regionale Unterschiede 4
 Reusen 7
 Rohr 74, 149
 Rohrbündel 149
 Rückerstattungsscheine 36
 Schildkröten 91, 222
 Schuldknecht 67
 Schweine 176, 177⁵⁶⁴
 Schweinefett 33
 Schweinehäute 33
 Sexagesimalsystem XIII, 208
 Silber 20, 23, 30, 32, 100,
 112, 116, 127, 129, 162-
 164, 188
 Silberäquivalenzen 127, 181
 Sklaven 46, 67²²⁸, 158, 196
 Soldaten 58
 Soll 30, 32, 35, 40, 69, 74,
 82-83, 116, 120, 169
 Staken 75

Steuern 57
 Strafe 162
 Tagesleistung 121
 Tauschhandel 14
 Textformat 69
 Textüberlieferung 4
 Todesanzeigen 38
 Truppe 108
 Truppentransport 132-133
 Überschüsse 48-50, 68-69,
 199, 205
 Übertrag 30, 36
 Umrechnungswerte 32, 83
 Untere Beamten 63
 Versorgungsfelder 158+⁵⁰⁷
 Viehwirtschaft 1
 Weihgabe 112
 Wolle 21
 Zinsen 38

ZITIERTER TEXTE

AAS 13:i5'-6' 47¹⁶³
Aegyptus 10:26 210
Aegyptus 21:159-160:v36-
 vi3 51¹⁷⁴
Amherst 9 148⁴⁶⁹
Amherst 10 148⁴⁶⁹
Amherst 69 208
AnOr. 1:45:Vs.1-2 45¹⁵⁵
AnOr. 1:48:Vs.1-2 45¹⁵⁵
AnOr. 1:85:59 29¹⁰³
AnOr. 1:88:326-336 178
AnOr. 1:190 126⁴⁰⁰
AnOr. 7:247:Vs.1-4 178⁵⁷¹
 AO 3668 159⁵¹²
 AO 8481 54¹⁸⁵
 AOAT 22:135:Vs.3-4 133⁴²⁵
 Ashm. 1912:1143 84²⁷⁵
 Ashm. 1924:667 34¹¹⁵
 Ashm. 1935:527 128⁴⁰⁶
 Ashm. 1971:98 36¹²⁰
 Ashm. 1971:367 38¹²⁹
 ASJ 3, 154:111 45
 AUCT 1:178 35
 AUCT 1:717 209
 AUCT 1:907:1-2 129⁴¹³
 AUCT 3:481 54¹⁸⁵
 BE 3/1:59:8-10 84

Berens Coll. 70:Vs.1-3
 127⁴⁰²
BIN 3:500 35-36
BIN 5:53 222+⁷⁰⁵
BIN 5:74 159⁵¹⁴
BIN 5:115 126⁴⁰⁰
BIN 5:214 51
BIN 5:330:Vs.1-2 45¹⁵⁵
BIN 5:333 45
BIN 5:335:Vs.1-3 45¹⁵⁵
BIN 8:108 75²⁴⁷
BIN 8:132 153⁴⁹⁵
BIN 8:267 153⁴⁹⁵
BIN 8:357 95³⁰²
BIN 8:370 98³¹⁴
 BM 12282:Vs.1-2 126⁴⁰²
 BM 12477 196
 BM 12479:1-4 159⁵¹²
 BM 12655:1-3 75²⁴⁹
 BM 12941:Rs.iii9-10 127⁴⁰²
 BM 14751 128⁴⁰⁸
 BM 14923 87²⁸²
 BM 17741:iii10-13 141⁴⁴⁴
 BM 19976:iv5-6 170⁵⁴⁵
 BM 20208 237
 BM 20443 237⁷⁸⁹
 BM 20943a 122³⁹⁵, 139

BM 21484 143⁴⁵⁵, 217⁶⁸⁰
 BM 21586:Vs.1-4 127⁴⁰²
 BM 21874 175⁵⁵⁹
 BM 29969:Vs.12-13 52¹⁷⁷
 BM 85029 39¹³³
 BM 106064 34¹¹⁵
 BM 112952:1-2 35
 BRM 3:90:Vs.1-5 178⁵⁶⁶
Bulletin Buffalo Society
 XI:109:11 170⁵⁴⁶
Cat.Ryl.Lib. 47:iii12 135⁴³²
Cat.Ryl.Lib. 474:1-4 126³⁹⁹
Cat.Ryl.Lib. 542 38¹²⁸
Cat.Ryl.Lib. 741:Vs.4-Rs.1
 185⁵⁸⁹
 CNI 3:9-11 216⁶⁷⁵
Contribution 113 52¹⁷⁶,
 220⁶⁹¹
 CT 1:22:Rs.i8 152⁴⁹²
 CT 5:38-39(BM 17752) 28-
 33
 CT 5:47(BM 19742):i1-4 35
 CT 7:23(BM 13166):Vs.1-5
 35
 CT 7:32(BM 18395) 47¹⁶²
 CT 9:46(BM 21348) 71, 74-
 79, 136

- CT* 10:21-24(BM 14308) 49, 86²⁷⁹, 87²⁸²
CT 10:25(BM 14313) 47¹⁶²
CT 29:20(BM 97031):10-15 201⁶²⁵
CT 50:165 99³¹⁸
CTC 21:1-2 51¹⁷⁴
CTC 53:21-30 51¹⁷⁴
DAS 22 139
DAS 296:19'-20' 208⁶³⁹
DAS 360 139⁴³⁸
Doc. cun. 1:303 224+⁷²⁸
DP 40:1964
DP 51 154⁴⁹⁸
DP 177 104
DP 220 215
DP 280 91
DP 287 94³⁰⁰, 95³⁰²
DP 290 94²⁹⁸
DP 294 97
DP 304 94³⁰⁰, 95³⁰²
DP 332 19-21, 154
DP 513.21-23, 53
DP 565 53¹⁷⁸, 93²⁹⁴
DP 582 94³⁰⁰, 95³⁰²
DP 590:ii-iii 101³²⁴
DPA 30 99³¹⁸
École biblique 26 126³⁹⁹, 212⁶⁵⁶, 236⁷⁸⁶
Erlangen 1 78-79²⁶³, 84²⁷⁵
FAOS 16:1113:5-6 75²⁴⁹
FAOS 16:1236:Vs.5-Rs.1 36
FM 53 221+⁶⁹⁸
HLC 1:31:91 176⁵⁶⁰
HLC 2:54:7 171, 177
HLC 2:64-65:27 133⁴²⁵, 158, 235
HLC 2:73:55 60²⁰²
HLC 3:107:209 37
HLC 3:137:362 208
HLC 3:145:384 131⁴¹⁸
HSS 3:29 102-103
HSS 3:31:Rs.v 53¹⁸¹
HSS 4:1 31¹⁰⁷
HSS 4:3:iii20-22 20⁷¹
HSS 4:4 60, 62
HSS 4:23 38¹²⁹
HSS 4:24:Rs.9-10 116³⁸²
HSS 4:59 143⁴⁵⁵, 237⁷⁸⁹
IBK Sh. 8:40:Vs.1-3 47¹⁶³
Iraq 41:129-131:9 143
ITT 2:3410 126⁴⁰⁰
ITT 2:4203 127⁴⁰²
ITT 3:4913 168⁵⁴⁰
ITT 3:5338 131⁴¹⁸, 207
ITT 3:5356 131⁴¹⁸
ITT 3:6041 168⁵⁴⁰, 235
ITT 3:6160:Vs.1-3 126³⁹⁹
ITT 3:6167 126⁴⁰⁰
ITT 4:7651 72²⁴²
ITT 4:8006 152⁴⁹²
ITT 5:6789 75²⁴⁷
ITT 5:6962 210
ITT 5:6981 235
ITT 5:8236 166-167⁵³⁸
ITT 5:9231 XVI⁷, 98³¹⁴
ITT 5:9237 98³¹⁴
ITT 5:10007 139⁴³⁸
JCS 14:113:18 37
JCS 23:115:35 222⁷⁰⁹
JCS 28:215:26 169⁵⁴², 218⁶⁸⁴
Kyoto 19:Vs.10-Rs.7 126⁴⁰⁰
Ledgers 1 38-40
Ledgers 4 192+⁶⁰⁶
Ledgers 8 192
MAD 1:128 53¹⁷⁷
MAD 4:15:Vs.1-5 52¹⁷⁷
MCL 2602:Rs.iii31 34
MCS 4:18-19:12:1-4 51
MVN 2:23 129⁴¹³, 163⁵²⁹
MVN 2:24 192⁶⁰⁷, 229
MVN 2:287:Vs.12-13 208⁶⁴¹
MVN 3:115 84²⁷⁵
MVN 3:358 49
MVN 6:10 122³⁹⁵, 139
MVN 6:130:6-9 133⁴²⁵
MVN 6:204:Vs.1-3 207⁶³⁹
MVN 6:514:Vs.1-Rs.2 236
MVN 7:49 222⁷⁰⁸
MVN 7:275 33, 35¹¹⁸
MVN 7:542 112³⁶³
MVN 9:57:1-2 90²⁸⁸
MVN 9:197 126⁴⁰¹
MVN 10:149 107, 110
MVN 10:155 42-47
MVN 10:231:Rs.i7-ii3 144⁴⁵⁷
MVN 11:4 36
MVN 11:106 164, 169, 193
MVN 11:122:1-2 129⁴¹³
MVN 11:134 XVI⁴
MVN 12:357 89
MVN 12:435 143⁴⁵⁵, 217⁶⁸⁰
MVN 13:323:1-2 127⁴⁰²
MVN 13:519 54¹⁸⁵
MVN 13:735:Rs.i40-44 225
MVN 13:740 152⁴⁹¹
MVN 14:26 164⁵³³
MVN 14:118 148⁴⁶⁸
MVN 14:138 148⁴⁶⁸
MVN 14:291 148⁴⁶⁸
MVN 14:565:Vs.1-Rs.2 188⁶⁰¹
NATN 166:Rs.5-14 25⁸⁹
NBC 11448 34
NBC 11453 34¹¹⁵
Nebraska 20:Rs.14-19 126⁴⁰⁰
NFT 2:184 146⁴⁵⁹, 177⁵⁶⁴, 207+⁶³², 218⁶⁸², 236⁷⁸⁵
NG 2:42 158⁵⁰⁹, 159⁵¹¹
NG 2:67 41¹⁴³, 196
NG 2:189 160
Nik. 1:3:Rs.viii 53¹⁸¹
Nik. 1:52 103
Nik. 1:266:i1-iii1 147⁴⁶⁶, 154⁴⁹⁷
Nik. 1:275 92²⁹²
Nik. 1:293:ii7-iii1 237⁹
Nik. 1:300 20, 21⁷³
Nik. 2:122 207+⁶³⁷
Nik. 2:253 38¹²⁹
Nik. 2:440:Vs.1-2 222⁷⁰⁸
Nik. 2:447 41
NYPL 75 126³⁹⁹, 210⁶⁴⁸
NYPL 100 162
OBTR 254 135⁴³²
OIP 14:150 153⁴⁹⁶
OIP 14:193 54
Or. 47-49:162 37
Or. 47-49:192 131⁴¹⁸
Or. 47-49:196:Vs.1-3 52¹⁷⁷
Or. 47-49:295:38-42 48
Or. 47-49:298 37
Or. 47-49:383 36¹²⁰
Or. 47-49:500:iv70 165⁶
Orient 16:106:170 195⁶¹⁴
PDT 541 217⁶⁷⁹
PTST 285 209
PTST 531:Vs.1-3 168⁵⁴⁰
PTST 564 210
PTST 1013:1-4 143⁴⁵⁵
Publ. Soc. Égypt. ... 1 (1929):2:iii2-5 215
RTC 300 210
RTC 305 51¹⁷⁴, 83
RTC 317:Vs.11-13:Rs.9-11 217
RTC 334:Vs.1-Rs.1 237
RTC 405:Vs.1-2 152⁴⁹²
SACT 2:79 207+⁶³⁸

- SET 184:Rs.1-4 16-17⁵⁶
 SET 243:ii46-47 16⁵⁶
 SET 270 159⁵¹²
 SET 274 88²⁸⁵
 SET 299 34
 SF 77 227
 STA 11 185⁵⁸⁷
 STA 22 34¹¹⁵, 187⁵⁹⁸
 STA 29:Vs.i2 35¹¹⁸
 Syracuse 18 163
 Syracuse 408 209
 ŠA LXXVI:134:iii11-12
 188⁵⁹⁸
 ŠA CXXXV:148:1-4 130⁴¹⁵,
 168⁵⁴⁰
 TCL 2:5499 43-46
 TCL 5:5668 78-79²⁶³, 83
 TCL 5:5669 49, 88²⁸³
 TCL 5:5670 78-83, 86, 89
 TCL 5:5674:iii25 170⁵⁴⁵
 TCL 5:5676 47¹⁶³, 170⁵⁴⁴⁻⁵⁴⁵
 TCL 5:6037 190-191⁶⁰⁴,
 208⁶⁴¹
 TCL 5:6046 185-190
 TCL 5:6049 51¹⁷⁴, 78²⁶⁰
 TCL 5:6052 182-184, 190
 TCL 5:6056 34¹¹⁵
 TCL 5:6171 195
 TCS 1:108 144⁴⁵⁶
 TÉL 33 73²⁴³
 TÉL 224 86²⁷⁹
 TÉL 270 126⁴⁰⁰
 Tell Asmar 579-1931 233
 TIM 6:3:Rs.vi'1-3 133⁴²⁵
 TIM 6:7 217⁶⁷⁹
 TIM 6:18 38¹²⁹
 TIM 6:55 47¹⁶²
 TJA 48:8-9 129⁴¹³
 TJA 62:Vs.i1-3 47¹⁶³
 TLB 3:145 115
 TLB 3:146 111
 TM.75.G.2515:v16 233
 TMH NF 1/2:125:Vs.2 35¹¹⁸
 TMH NF 1/2:159 38¹²⁹
 TMH NF 1/2:173 128-
 129⁴¹¹
 TMH NF 1/2:217 36
 TrDr. 81 218⁶⁸⁴
 TSA 19 103
 TSŠ 44 232
 TUT 102 Vs.7-8 87
 TUT 117:Rs.x2' 38¹²⁹
 TUT 131:Vs.i5' 35¹¹⁸
 TUT 147 24
 TUT 154 24
 TUT 164/6 159⁵¹³
 TUT 269:Vs.3 35¹¹⁸
 UCP 9/2:77:1 129⁴¹³
 UDT 43 38¹²⁹
 UET 1:274:iv15-18 134⁴²⁷
 UET 3:1198 46¹⁵⁹
 UET 3:1214 46¹⁵⁷
 UET 3:1295 221⁺⁷⁰², 229
 UET 3:1296 210, 229
 UET 3:1298 214⁺⁶⁶⁸, 229
 UET 3:1301 150⁺⁴⁸⁴, 212⁶⁵³,
 214⁺⁶⁶⁶
 UET 3:1302 179⁵⁷⁴
 UET 3:1303:1-3 127⁴⁰²
 UET 3:1304:1-2 126³⁹⁹
 UET 3:1403 162
 UET 3:1426:1'-5' 127⁴⁰²
 UET 3:1431:Rs.2-3 127⁴⁰²
 UET 3:1438:ii2-4 158⁵⁰⁹
 UET 3:1514 46¹⁵⁹
 UET 3:1633:5-8 127⁴⁰³
 UET 9:63 127⁴⁰²
 UET 9:916:Vs.5'-11' 46⁺¹⁵⁹
 UET 9:964:Vs.4' 127⁴⁰²
 UET 9:1123:10' 126³⁹⁹
 VAT 4454 99³¹⁸
 VAT 4482 21⁷²
 VAT 4488 98³¹⁴, 233
 VAT 4607:Vs.iii2-Rs.i2
 96³⁰⁵
 VDI 1976/3:111:37 45
 VS 14:20 99
 VS 14:24:ii6-iv2 96³⁰⁵
 VS 14:158 93²⁹⁴⁻⁵, 95
 VS 14:183 20
 VS 14:186 75²⁴⁷
 WF 95 231⁺⁷⁶⁰
 WO 6:28:iv1-2 51¹⁷⁴
 YBC 16487 34¹¹⁵
 YOS 4:98 158
 YOS 4:189:Vs.1-4 178⁵⁶⁷
 YOS 4:221:Vs.1-2 45
 YOS 18:115 23, 178⁵⁷¹
 YOS 18:122 34¹¹⁵
 ZA 72:176:Rs.i 3'-8' 181
 Zinbun 18:98:3:i1-4 87²⁸²

Bibliographie

- V Afanasieva et al., *Fifty Years of Soviet Oriental Studies (Brief Reviews): Cuneiform Studies* (Moskau 1968)
- F-M. Allotte de la Fuÿe, *Documents présargoniques* (Paris 1908-1920)
- W Awdijew, *Geschichte des Alten Orients* (Berlin, DDR, 1953)
- G. A. Barton, *Haverford Library Collection of Cuneiform Tablets or Documents from the Temple Archives of Telloh 1-3* (Philadelphia/London 1905-1914)
- J. Bauer, *Altsumerische Wirtschaftstexte aus Lagasch* (=StPohl 9; Rom 1972)
- R. Borger, *Assyrisch-babylonische Zeichenliste²* (=AOAT 33-33A; Neukirchen-Vluyn 1981)
- G. Boson, *Tavolette cuneiformi sumere* (Milan 1936)
- G. Boyer, *Contribution à l'histoire juridique de la 1^{re} dynastie babylonienne* (Paris 1928)
- E. Budge, *The Rise and Progress of Assyriology* (London 1925)
- K. Butz, „Landwirtschaft“ in *RIA* 6 (1980-1983) 470-486
- K. Butz u. P. Schröder, „Zu Getreideerträgen in Mesopotamien und dem Mittelmeergebiet“, *BagM* 16 (1985) 165-209
- L. Cagni, Hrsg., *Il bilinguismo a Ebla* (Neapel 1984)
- E. Chiera, *Selected Temple Accounts from Telloh, Yokha and Drehem* (Philadelphia 1922)
- ders., *Sumerian Lexical Texts from the Temple School of Nippur* (=OIP 11; Chicago 1929)
- V. Christian, „Sumer. LAL-Ġ ‚Soll‘, DIRIG(-Ġ) ‚Haben‘“, in *Fs. Furlani* (=RSO 32; Rom 1957) 31-34
- M. Çiğ u. H. Kızılyay, *Neusumerische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus Nippur I* (Ankara 1965)
- M. Çiğ, H. Kızılyay u. A. Salonen, *Die Puzriš-Dagan-Texte der Istanbuler Archäologischen Museen* (=AASF B 92; Helsinki 1956)
- M. Civil, „The Home of the Fish“, *Iraq* 23 (1961) 154-175
- G. Contenau, *Umma sous la dynastie d'Ur* (Paris 1916)
- G. Cros et al., *Nouvelles fouilles de Tello* (Paris 1910)
- P. Damerow et al., *Elementarmathematik: Lernen für die Praxis?* (Stuttgart 1978)
- M. Dandamaev, *Slavery in Babylonia (Rabstvo v Vavilonii; DeKalb, Ill., 1984)*
- A. Deimel, *Die Inschriften von Fara I: Liste der archaischen Keilschriftzeichen* (=WVDOG 40; Leipzig 1922)
- ders., *Die Inschriften von Fara II: Schultexte aus Fara* (=WVDOG 43; Leipzig 1923)
- ders., *Die Inschriften von Fara III: Wirtschaftstexte aus Fara* (=WVDOG 45; Leipzig 1924)
- ders., *Šumerische Grammatik der archaischen Texte* (=Or. 9-13; Rom 1924)
- ders., „Fisch-Texte der Zeit Urukaginas“ *Or.* 21 (1926) 40-83
- ders., *Šumerisches Lexikon* (Rom 1928-1933)
- ders., *Šumerische Tempelwirtschaft zur Zeit Urukaginas und seiner Vorgänger* (=AnOr. 2; Rom 1931)
- I. M. Diakonoff, „Main Features of the Economy in the Monarchies of Ancient Western Asia“ *3^{ème} conférence internationale d'histoire économique*, Munich 1965 (Paris 1969) 13-32
- ders., „Slaves, Helots and Serfs in Early Antiquity“, *ActAnt.* 22 (1974; erschienen 1976) 45-78
- D. O. Edzard, *Sumerische Rechtsurkunden des III. Jahrtausends aus der Zeit vor der III. Dynastie von Ur* (=Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften NF 67; München 1968)
- F. Ellermeier, *Sumerisches Glossar 1/1/1-2* (Nörten-Hardenberg 1979-1980)
- R. K. Englund, *Die Fischerei im archaischen Uruk* (unveröff. Magisterarbeit; München 1984)
- ders., „Administrative Timekeeping in Ancient Mesopotamia“, *JESHO* 31 (1988) 121-185
- A. Falkenstein, *Die neusumerischen Gerichtsurkunden 1-3* (=Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften NF 39, 40 u. 44; München 1956-1957)
- E. Fiandra, „Attività a Kish di un mercante di Lagash in epoca presargonica“, *OrAnt.* 20 (1981) 165-174
- H. Figulla, *Catalogue of the Babylonian Tablets in the British Museum I* (London 1961)
- T. Fish, *Catalogue of Sumerian Tablets in the John Rylands Library* (Manchester 1932)
- ders., „Aspects of Sumerian Civilization in the Third Dynasty of Ur, VII: The dam-qar (Trader?) in Ancient Mesopotamia“, *BJRL* 22 (1938) 160-174

- N. W. Forde, *The Sumerian DAM-KAR₃-E-NE of the Third Ur Dynasty* (Ann Arbor 1964)
- ders., *Nebraska Cuneiform Texts of the Sumerian Ur III Dynasty* (Lawrence, Kansas, 1967)
- B. R. Foster, *Umma in the Sargonic Period* (Hamden 1982)
- I. J. Gelb, „The Ancient Mesopotamian Ration System“, *JNES* 24 (1965) 230-243
- ders., „Approaches to the Study of Ancient Society“, *JAOS* 87 (1967) 1-8
- ders., „Growth of a Herd of Cattle in Ten Years“ *JCS* 21 (1967; erschienen 1969) 64-69
- ders., „On the Alleged Temple and State Economies in Ancient Mesopotamia“ in *Fs. Volterra VI* (Mailand 1969) 137-154
- ders., „From Freedom to Slavery“, *RAI* 18 (1970; erschienen 1972) 81-92
- ders., „The arua Institution“, *RA* 66 (1972) 1-32
- ders., „Prisoners of War in Early Mesopotamia“, *JNES* 32 (1973) 70-98
- ders., „Definition and Discussion of Slavery and Serfdom“, *Ugarit Forschungen* 11 (1979) 283-297
- ders., „Terms for Slaves in Ancient Mesopotamia“, *Fs. Diakonoff* (Warminster 1982) 81-98
- H. de Genouillac, *La trouvaille de Dréhem* (Paris 1911)
- ders., „Choix de textes économiques de la collection Pupil“, *Babyloniaca* 8 (1924) 37-40 + Taf. 3-9
- ders., *Fouilles de Tello* (Paris 1934-1936)
- A. Goetze, „Šakkanakkus of the Ur III Empire“, *JCS* 17 (1963) 1-31
- T. Gomi, „Über mu.tù.lugal: ‚Eingebrachtes für den König‘ in den neusumerischen Viehverwaltungsurkunden aus Drēhim“ *Oriente* 11 (1975) 1-14
- ders., „On Dairy Productivity at Ur in the Late Ur III Period“, *JESHO* 23 (1980) 1-42
- ders., „Embolism in the Umma Calendar under Šulgi of the Ur III Period“ *ASJ* 6 (1984) 1-18
- ders., „On the Critical Economic Situation at Ur Early in the Reign of Ibbisin“, *JCS* 36 (1984) 211-242
- ders., „On the Position of the Month iti-ezem-dAmar-dSin in the Neo-Sumerian Umma Calendar“, *ZA* 75 (1985) 4-6
- M. W. Green u. H. J. Nissen, *Zeichenliste der Archaischen Texte aus Uruk* (=ATU 2; Berlin 1987)
- J.-P. Grégoire, *La province méridionale de l'état de Lagash* (Luxemburg 1962)
- ders., *Archives administratives sumériennes* (Paris 1970)
- ders., „Die patrimonialen Haushaltsstrukturen in der Zeit der III. Dynastie von Ur“ *Saeculum* (demnächst)
- A. H. al-Hadithi, *Optimal Utilization of the Water Resources of the Euphrates River in Iraq* (Ann Arbor 1979)
- W. Hahn et al., *Einführung in die kaufmännische Buchführung und Bilanz* (Bad Homburg 1969)
- W. W. Hallo, *The Ensi's of the Ur III Dynasty* (Chicago 1953)
- ders., *Early Mesopotamian Royal Titles* (=AOS 43; New Haven 1957)
- ders., „A Sumerian Amphictyony“, *JCS* 14 (1960) 88-114
- W. Heimpel, „A First Step in the Diorite Question“, *RA* 76 (1982) 65-67
- J. Høyrup, „Investigations of an Early Sumerian Division Problem, c. 2500 B.C.“, *Historia Mathematica* 9 (1982) 19-36
- F. Hrozný, *Das Getreide im alten Babylonien I* (Wien 1913)
- M. I. Hussey, *Sumerian Tablets in the Harvard Semitic Museum I-II* (=HSS 3-4; Cambridge, Mass., 1912-1915)
- T. Jacobsen, *Cuneiform Texts in the National Museum, Copenhagen* (Kopenhagen/Leiden 1939)
- C.-F. Jean, *Šumer et Akkad* (Paris 1923)
- R. Jestin, *Tablettes sumériennes de Šuruppak conservées au Musée de Stamboul* (Paris 1937)
- ders., *Le verbe sumérien I-III* (Paris 1943-1954)
- ders., *Nouvelles tablettes sumériennes de Šuruppak conservées au Musée d'Istanbul* (Paris 1957)
- T. B. Jones u. J. W. Snyder, *Sumerian Economic Texts from the Third Ur Dynasty* (Minneapolis 1961)
- S. T. Kang, *Sumerian and Akkadian Cuneiform Texts in the Collection of the World Heritage Museum of the University of Illinois* 1-2 (Urbana 1972-1973)
- H. Klengel, „Einige Erwägungen zur Staatsentstehung in Mesopotamien“, in J. Herrmann u. I. Sellnow, Hrsg., *Beiträge zur Entstehung des Staates* (Berlin, DDR, 1973) 36-55
- U. Köhler, „Formen des Handels in ethnologischer Sicht“ in K. Düwel, et al., Hrsg., *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*, Teil 1 (Göttingen 1985) 13-55
- F. R. Kraus, „Die Istanbuler Tontafelsammlung“, *JCS* 1 (1947) 93-119

- ders., *Ein Edikt des Königs Ammi-šaduqa von Babylon* (=SD 5; Leiden 1958)
- ders., *Staatliche Viehhaltung im altbabylonischen Lande Larsa* (Amsterdam 1966)
- ders., *Sumerer und Akkader* (Amsterdam-London 1970)
- ders., *Königliche Verfügungen in altbabylonischer Zeit* (=SD 11; Leiden 1984)
- J. Krecher, „Kauf nach sumerischen Quellen vor der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *RIA* 5 (1976-1980) 490-498
- W. Kreitel et al., *Buchführung: Grundkurs für ökonomische Ausbildungseinrichtungen*⁵ (Berlin, DDR, 1987)
- E. Krulish, *Sanitary Conditions in Alaska, U.S. Public Health Reports* 28 (Washington, D.C., 1913)
- B. Lafont, *Documents administratifs sumériens* (Paris 1985)
- M. Lambert, „Textes commerciaux de Lagash“ *RA* 47 (1953) 57-69 u. 105-120
- ders., „Deux termes techniques de l'économie sumérienne: LAL-LÍ ‚récession‘ DIRIG ‚expansion‘“, *RA* 56 (1962) 39-44
- ders., „Cylindres de Suse des premiers temps des Sukal-mah“ *Iranica Antiqua* 6 (1966) 34-42
- ders., „Ur-Emush ‚Grand-marchand‘ de Lagash“, *OrAnt.* 20 (1981) 175-185
- R. Lau, *Old Babylonian Temple Records* (New York 1906)
- W. F. Leemans, *The Old Babylonian Merchant* (=SD 3; Leiden 1950)
- ders., *Foreign Trade in the Old Babylonian Period as Revealed by Texts from Southern Mesopotamia* (=SD 6; Leiden 1960)
- ders., „The Importance of Trade“ *Iraq* 39 (1977) 1-10
- E. Leichty et al., Hrsg., *A Scientific Humanist: Studies in Memory of Abraham Sachs* (Philadelphia 1988)
- H. Limet, *Le travail du métal au pays de Sumer au temps de la III^e dynastie d'Ur* (Paris 1960)
- ders., „Les métaux à l'époque d'Agadé“, *JESHO* 15 (1972) 3-34
- ders., *Étude de documents de la période d'Agadé appart. à l'Université de Liège* (Paris 1973)
- E. Lipiński, Hrsg., *State and Temple Economy in the Ancient Near East* (=OLA 5; Leuven 1979)
- D. Loding, *A Craft Archive from Ur* (Ann Arbor 1978)
- T. Maeda, „Subgroups of lú-KUR₆-dab₅-ba (I) sag-dub and šeš-bir-ra“, *ASJ* 4 (1982) 69-84
- K. Maekawa, „Agricultural Production in Ancient Sumer“ *Zinbun* 13 (1974) 1-60
- ders., „The Erín-People in Lagash of Ur III Times“ *RA* 70 (1976) 9-44
- ders., „The Agricultural Texts of Ur III Lagash of the British Museum“, I: *ASJ* 3 (1981) 37-61; II: *ASJ* 4 (1982) 85-127; III: *ASJ* 8 (1986) 85-120; IV: *Zinbun* 21 (1986) 91-157 + pls. I-XII; V: *ASJ* 9 (1987) 89-129; VI: *ASJ* 11 (1989) 113-144
- ders., „Cereal Cultivation in the Ur III Period“, *BSA* 1 (1984) 73-96
- ders., „Cultivation of Legumes and mun-gazi Plants in Ur III Girsu“, *BSA* 2 (1985) 97-118
- ders., „Collective Labor System in Girsu-Lagash: The Pre-Sargonic and Ur III Periods“ in M. A. Powell, Hrsg., *Labor in the Ancient Near East* (=AOS 68; New Haven, 1987) 49-71
- ders., „New Texts on the Collective Labor Service of the Erín-People of Ur III Girsu“, *ASJ* 10 (1988) 37-94
- ders., „The Agricultural Cycle in the Ur III Period“, *BSA* 5 (demnächst)
- L. Matouš, *Die lexikalischen Tafelserien der Babylonier und Assyrer in den Berliner Museen* 1 (Berlin 1933)
- G. Melekešvili, „Esclavage, féodalisme et mode de production asiatique dans l'Orient ancien“ in *Sur le „Mode de production asiatique“*² (Centre d'Études et de Recherches marxistes; Paris, 1974) 257-277
- M. van de Mieroop, „Türam-ili: an Ur III Merchant“, *JCS* 38 (1986) 1-80
- S. F. Monaco, „Parametri e qualificatori nei testi economici della terza dinastia di Ur: I. Parametri qualificatori numerici“ *OrAnt.* 24 (1985) 17-44; „II. Qualificatori non numerici“, *OrAnt.* 25 (1986) 1-20
- Y. Nakahara, „The Share-cropping System and the Newly-opened Land gán-SIR-la: A Study of the uru₄-lal Land“ [auf Japanisch], *Seiyoo Shigaku* 50 (1961) 1-12
- O. Neugebauer, *Mathematische Keilschrifttexte I-III* (Berlin 1935-1937)
- H. Neumann, „Handel und Händler in der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *AoF* 6 (1979) 15-67
- ders., *Handwerk in Mesopotamien* (=Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 19; Berlin, DDR, 1987)
- J. B. Nies, *Ur Dynasty Tablets* (=Assyriologische Bibliothek 25; Leipzig 1920)

- M. V. Nikolskij, *Drevnosti Vostočnyja*. 3/2 u. 5 (=Nik. 1 u 2) (St. Petersburg 1908; Moskau 1915)
- J. Oates, „The Seafaring Merchants of Ur?“, *Antiquity* 51 (1977) 221-234
- S. Oh'e, „On the Funktion of the Maškim I“, *ASJ* 5 (1983) 113-126
- A. L. Oppenheim, *Catalogue of the Cuneiform Tablets of the Wilberforce Eames Babylonian Collection in the New York Public Library* (=AOS 32; New Haven 1948)
- ders., „A Bird's-Eye View of Mesopotamian Economic History“, in K. Polanyi et al., Hrsg., *Trade and Market in the Early Empires* (New York 1957) 27-37
- D. I. Owen, *Neo-Sumerian Archival Texts Primarily from Nippur* (Winona Lake 1982)
- J. Pečirková, „Social and Economic Aspects of Mesopotamian History in the Work of Soviet Historians“, *ArOr.* 47 (1979) 111-122
- G. Pettinato, *Untersuchungen zur neusumerischen Landwirtschaft* (Neapel 1967)
- T. Pinches, *The Amherst Tablets* (London 1908)
- ders., *The Babylonian Tablets of the Berens Collection* (=Asiatic Society Monographs 16; London 1915)
- K. Polanyi et al., Hrsg., *Trade and Market in the Early Empires* (New York 1957)
- J. N. Postgate u. M. A. Powell, Hrsg., *Bulletin of Sumerian Agriculture* (Cambridge)
- D. T. Potts, Hrsg., *Dilmun: New Studies in the Archaeology and Early History of Bahrain* (=BBVO 2; Berlin 1983)
- ders., „The Booty of Magan“, *OrAnt.* 25 (1986) 271-285 + pls. XXII-XXXI
- M. A. Powell, *Sumerian Numeration and Metrology* (Ann Arbor 1973)
- ders., „Sumerian Merchants and the Problem of Profit“ *Iraq* 39 (1977) 23-29
- ders., „Ancient Mesopotamian Weight Metrology“, in M. A. Powell u. R. H. Sack, Hrsg., *Studies in Honor of Tom B. Jones* (=AOAT 203; Neukirchen-Vluyn 1979) 71-109
- ders., Hrsg., *Labor in the Ancient Near East* (=AOS 68; New Haven 1987)
- G. Reisner, *Tempelurkunden aus Telloh* (Berlin 1901)
- Y. Rosengarten, *Le concept sumérien de consommation dans la vie économique et religieuse* (Paris 1960)
- J. A. Sabloff u. C. C. Lamberg-Karlovsky, Hrsg., *Ancient Civilization and Trade* (Albuquerque 1975)
- A. Salonen, *Die Hausgeräte der alten Mesopotamier nach sumerisch-akkadischen Quellen 1-2* (=AASF B 139, 144; Helsinki 1965-1966)
- ders., „šuhadaku ‚Fischer, der Fische an der Luft dörrt‘“, *JEOL* 7/21 (1967-1974) 143-144
- ders., *Die Fischerei im alten Mesopotamien nach sumerisch-akkadischen Quellen* (=AASF B 166; Helsinki 1970)
- H. Sauren, „Untersuchungen zur Schrift- und Lautlehre der neusumerischen Urkunden aus Nippur“, *ZA* 59 (1969) 11-64
- ders., *Wirtschaftsurkunden aus der Zeit der III. Dynastie von Ur im Besitz des Musée d'Art et d'Histoire in Genf* (Neapel 1969)
- ders., *Les tablettes cunéiformes de l'époque d'Ur des collections de la New York Public Library* (Louvain-la-neuve 1978)
- D. Scharaschenidze, „Die sukkal-maḥ des alten Zweistromlandes in der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *ActAnt.* 22 (1974) 103-112
- V Scheil, *Recueil de signes archaïques de l'écriture cunéiformes* (Paris 1898)
- A. Schneider, *Die Anfänge der Kulturwirtschaft, die sumerische Tempelstadt* (Essen 1920)
- N. Schneider, *Die höchsten Staats- und Kultusbehörden* (=Or. 45-46; Rom 1930)
- ders., *Die Keilschriftzeichen der Wirtschaftsurkunden von Ur III* (Rom 1935)
- R. Serjeant, „Fisher-folk and Fish-traps in al-Bahrain“, *BSOAS* 31 (1968) 486-514
- M. Sigrist, „erín-un-íl“ *RA* 73 (1979) 101-120; *RA* 74 (1980) 11-28
- ders., *Textes économiques néo-sumériens de l'Université de Syracuse* (Paris 1983)
- ders., *Andrews University Cuneiform Texts 1-3* (Berrien Springs, Michigan, 1984-1988)
- ders., *Tablettes d'époque d'Ur III de Princeton Theological Seminary* (demnächst)
- D. C. Snell, *Ledgers and Prices: Early Mesopotamian Merchant Accounts* (New Haven 1982)
- W. von Soden, *Akkadisches Handwörterbuch* (Wiesbaden 1965-1981)
- E. Sollberger, *Le système verbale dans les inscriptions royales présargoniques de Lagaš* (Genf 1952)
- P. Steinkeller, „Alleged GUR.DA = ugula-géš-da and the Reading of the Sumerian Numeral 60“, *ZA* 69 (1979) 176-187
- ders., „On the Reading and Location of the Toponyms ÚR×Ú.KI and A.ḪA.KI“, *JCS* 32 (1980) 23-33

- ders., „The Renting of Fields in Early Mesopotamia and the Development of the Concept of ‚Interest‘ in Sumerian“, *JESHO* 24 (1981) 113-145
- ders., „The Administrative and Economic Organization of the Ur III State: The Core and the Periphery“, in M. Gibson u. R. D. Biggs, Hrsg., *The Organization of Power: Aspects of Bureaucracy in the Ancient Near East* (=SAOC 46; Chicago 1987) 19-41
- M. Stol, *On Trees, Mountains, and Millstones in the Ancient Near East* (Leiden 1979)
- M. W. Stolper, „On the Dynasty of Šimaški and the Early Sikkalmahs“, *ZA* 72 (1982) 42-67
- V. V. Struve, „Obščestvennyi stroy ... (Soziale Struktur im südlichen Mesopotamien während der III. Dynastie von Ur)“, *Jubilejni sbornik ... II* (Moskau-Leningrad 1947) 720-742
- ders., „Some New Data on the Organization of Labour and on Social Structure in Sumer during the Reign of the IIIrd Dynasty of Ur“ in I. M. Diakonoff, Hrsg., *Ancient Mesopotamia* (Moskau 1969) 127-172
- ders., *Onomastika rannedinastičeskogo Lagaša* (Moskau 1984)
- K. L. Sykes, *The Year Names of the Ur III Period* (unveröff. Magisterarbeit; Chicago 1973)
- É. Szlechter, *Tablettes juridiques et administratives de la III^e dynastie d'Ur et de la I^{re} dynastie de Babylone* (Paris 1963)
- W. Thesiger, *The Marsh Arabs* (London 1964)
- F. Thureau-Dangin, *Recherche sur l'origine de l'écriture cunéiforme* (Paris 1898)
- ders., *Recueil de tablettes chaldéennes* (Paris 1903)
- ders., *Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften* (=Vorderasiatische Bibliothek 1; Leipzig 1907)
- R. Thurnwald, *Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen*, Band 3 (Berlin 1932)
- A. Uchitel, „Daily Work at Sagdana Millhouse“ *ASJ* 6 (1984) 75-98
- H. Vanstiphout, „An Essay on the ‚Home of the Fish‘“, *OLA* 13 (1982) 311-319
- C. Virolleaud u. M. Lambert, *Tablettes économiques de Lagash* (Paris 1968)
- H. Waetzoldt, *Untersuchungen zur neosumerischen Textilindustrie* (Rom 1972)
- ders., „Compensation of Craft Workers and Officials in the Ur III Period“, in: M. A. Powell, Hrsg., *Labor in the Ancient Near East* (=AOS 68; New Haven 1987) 117-141
- ders., „Die Situation der Frauen und Kinder anhand ihrer Einkommensverhältnisse zur Zeit der III. Dynastie von Ur“, *AoF* 15 (1988) 30-44
- ders. u. H. G. Bachmann, „Zinn- und Arsenbronzen in den Texten aus Ebla und aus dem Mesopotamien des 3. Jahrtausends“, *OrAnt.* 23 (1984) 1-17
- P. J. Watson, *Catalogue of the Cuneiform Tablets in the Birmingham City Museum I* (Warminster 1986)
- A. Westenholz, *Early Cuneiform Texts in Jena* (Kopenhagen 1975)
- ders., *Old Sumerian and Old Akkadian Texts in Philadelphia 2: The ‚Akkadian‘ Texts, the Enlilemaba Texts, and the Onion Archive* (=CNI 3; Kopenhagen 1987)
- S. Westphal-Hellbusch u. H. Westphal, *Die Maʾdan* (Berlin 1962)
- R. M. Whiting, „The Reading of the Divine Name ʾNin-MAR.KI“, *ZA* 75 (1985) 1-3
- C. Wilcke, „Kauf nach Kaufurkunden der Zeit der III. Dynastie von Ur“, *RIA* 5 (1976-1980) 498-512
- H. T. Wright, *The Administration of Rural Production in an Early Mesopotamian Town* (=Anthropological Papers, Museum of Anthropology, University of Michigan Nr. 38; Ann Arbor 1969)
- N. Yoffee, *Explaining Trade in Ancient Western Asia* (=MANE 2/2; Malibu 1981)
- G. D. Young, „A Merchant's Balanced Account and Neosumerian Gold“, in M. A. Powell u. R. H. Sack, Hrsg., *Studies in Honor of Tom B. Jones* (=AOAT 203; Neukirchen-Vluyn 1979) 195-217

ISBN 3-496-00389-8